schaft Baden. Zu B. war schon 1153 eine Malstätte des Zürichgaus, nach 1415 des Kelleramtes. 1348 verlieh Graf Rudolf von Habsburg der Stadt Bremgarten « den zwing und ban ze Berkeim mit aller zugehörde ». Seit 1271 erwarb das Kloster Frauental i. B. wiederholt bedeutende Güter. B. war eine Filiale der Pfarrei Lunkhofen und hatte schon im 14. Jahrh. eine Kapelle. 1801 wurde B. mit Bewilligung der helvetischen Regierung von Lunkhofen losgelöst und dem näheren Oberwil zugeteilt, gleichzeitig eine Kaplanei errichtet. 1861 wurde B. eine selbständige Pfarrei und erbaute 1862 die heutige Kirche ; die Kapelle brach man ab. Während von jeher nur eine politische Gemeinde existierte, bestanden zwei ortsbürgerliche Verwaltungen, die erst 1906 vereinigt wurden. — Vergl. A. Wind : *Die Pfarrei Lunkhofen* 71. — Kurz und Weissenbach : *Beiträge* I, 103. — *Arg.* VIII, 54 ; IX, 19. — Karl Speidel : *Beiträge zur Gesch. des Zürichgaus*, 18. — J. Meier : *Kulturgeschichtliches aus dem Kelleramt*, 33. [G. Wiederkehr.]

BERINGEN (Kt. und Bez. Schaffhausen. S. *GLS*). Dorf, urkundlich erstmals erwähnt 965 : *Peringen*, Leute des *Bero* (Bär). *Wappen* : gespalten von Silber mit blauer Traube und von Rot mit goldenem halbem Mühlrad. Gräber aus der Bronzezeit beim Wiesental. Römische Hofanlage im Liblosental mit Sigillata- und Militärziegelfunden. Reiches merowingisches Gräberfeld beim Dorf (mit Goldfunden). Das Dorf gehörte zur alten Gaugrafschaft Klettgau. Die in der Gegend begüterten Freiherren von Thengen hatten in B. ziemlichen Grundbesitz. Ferner sind seit dem 13. Jahrh. in B. als Grundbesitzer nachgewiesen die schaffh. edeln Familien Heggenzi, von Zurzach, Hün, von Radegg, Amstad, Brümsi, welche ihre Güter zum Teil an Klöster abtraten. Die vier Frauenklöster St. Katharinental, Paradies, St. Agnes und Berau hatten Grund und Boden und Gefälle in B., sowie Allerheiligen in Schaffhausen und der Spital, ebenso die Klöster Reichenau und Rheinau. Die niedere Gerichtsbarkeit (Vogtei) stand in der Hauptsache den Freiherren von Thengen zu und scheint mit dem Besitz des Achdorfer Hofs verbunden gewesen zu sein. Lehenträger der Vogtei waren bis Anfang des 15. Jahrh. die Hün von Beringen, nachher die Schwager, die Imthurn und die Fulach, von denen das Lehen 1520 käuflich an die Stadt Schaffhausen (Spendamt) überging. Einen weitern Teil der Vogtei über B. hatten die Roten von Randenburg inne, den 1333 das Agnesenkloster erwarb und nach der Reformation ebenfalls die Stadt Schaffhausen übernahm. Sie bildete aus den niedern Gerichten über B. zusammen mit denjenigen über Hemmental und Griesbach die besondere städtische Obervogtei Beringen, die bis 1798 bestand. Die hohe Gerichtsbarkeit oder Landesherrlichkeit über B. war in der Weise geteilt, dass das Dorfgebiet nördlich der Landstrasse Neuhausen-Schleitheim zum alten Immunitätsgebiet (Mundat) von Allerheiligen gehörte, das durch Vertrag von 1451 vom Kloster an die Stadt übergegangen war, während der südliche Teil unter der Landgrafschaft Klettgau (Sulz) stand, bis 1657, in welchem Jahre die Stadt die Landeshoheit über den Klettgau kaufte. Die Kirche in B. soll nach Rüeger die Jahrzahl 1061 (?) getragen haben. Leutpriester von B. werden urkundlich erwähnt 1231, 1271, 1275. Die Hün von Beringen trugen das Kirchenpatronat von den Freiherren von Thengen zu Lehen. Im Jahre 1418 wurde die Kirche durch den Bischof Otto von Konstanz und Papst Martin V. dem Kloster Allerheiligen inkorporiert, nachdem das Edelgeschlecht Hün kurz vorher ausgestorben war. Seit der Reformation bis 1637 wurde auch Löhningen vom Beringer Pfarrer versehen. Eine Erweiterung der Kirche und der Neubau des Chores erfolgte 1642, eine abermalige Erweiterung in den dreissiger Jahren des 19. Jahrh. In der Nähe des Pfarrhauses sind noch die Mauern eines festen Turmes sichtbar, der vermutlich den Sitz des Adelsgeschlechtes von B. darstellt, das vom 11. bis 13. Jahrh. öfters in den Urkunden erscheint. Spuren einer befestigten Anlage befinden sich auf einer Anhöhe östlich von B., urkundlich und im Volke Burgstal geheissen (prähistorisches Refugium ?). Im Jahre 1531 zählte Beringen 43 Wohnhäuser, wovon 13 einem grossen Brande 1548 zum Opfer fielen. Jahrhundertelange Streitigkeiten zwischen den Gemeinden B. und Hallau über die Nutzungsrechte im Lauferbergwald (Wunn und Weid) wurden öfters durch Schiedssprüche und Urteile beigelegt, erstmals 1409, letztmals 1887. Die Ablösung dieser alten Waldweiderechte der Gem. B. erfolgte endlich durch den Vertrag von 1920. — Geburtsregister seit 1608, Eheregister seit 1609, Sterberegister seit 1648. — Vergl. Rüeger : *Chronik*. — Harder : *Chronik*. — Rahn : *Stat. schweiz. Kunstdenkmäler, Kt. Schafffh.* — Städt. und kant. Festschrift 1901. — Bächtold : *Pfarrpfründen*. [H. Werner.]

BERINGEN, von, ein bis Ende des 13. Jahrh. im gleichnamigen klettgauischen Dorf ansässiges Adelsgeschlecht. *Wappen* : Wachsender Bär mit aufgehobener Tatze. — 1. Cono, Zeuge im Verzichtsbrief Bertolds von Zähringen. — 2. Henricus, Camerarius des Klosters St. Blasien 1223-1248. — Vergl. Rüeger : *Chronik*. [W.-K.]

BERINGER. Altes Geschlecht der zürch. Gemeinde Stammheim, schon 1370 erwähnt, später auch zu Waltalingen. — Ulrich, Pfarrer, * 28. II. 1865 in Ellikon a. Thur (Zürich). Studierte in Basel und Zürich. Seit 1888 Pfarrer von Elgg (Zürich). Er verfasste : *Geschichte des Zofingervereins*. [H. M.]

BERJON. Aus Lyon stammendes, gegen 1550 nach Genf gekommenes Geschlecht. Mehrere seiner Mitglieder waren Buchdrucker und Buchhändler, unter andern Jean, Bürger 1576, sein Sohn Jean, 1571-1625, sein Bruder Jaques, Bürger 1574 (?), † 1594, und dessen Sohn Matthieu, † 1641. — Vergl. Staatsarch. Genf. — Covelle : *LB.* — Galiffe : *Not. gen.* III, 45. [F. Gy.]

BERKEN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Aus den Weilern Ober- und Unter-Berken bestehende Einwohnergemeinde in der Kirchgem. Herzogenbuchsee. Bildet mit Graben die Schulgem. Graben-Berken. 1272 *Berinkon*, 1276 *Berinchoven* (Hof der *Beringe*), 1306 *Berikon*. Ritter Johann von Aarwangen besitzt 1331 Twing und Bann zu B. Der Ort gehörte in das Gericht Aarwangen und teilte die Schicksale dieser Herrschaft und Landvogtei bis zum Uebergang. 21. IV. 1798 wurde B. dem Amt Wangen zugeteilt. Bei B. wurde im Bauernkrieg am 24. IV. 1653 ein nach Aarburg bestimmtes Schiff durch die Bauern aufgehalten und die als « süsser Wein » deklarierten Handgranaten beschlagnahmt. 1800 : 60 Einw. ; 1850 : 77 ; 1910 : 77. — Vergl. Jahn : *Chronik*. — P. Kasser : *Gesch. des Amtes und des Schlosses Aarwangen* (im *AHVB* 19, 1909). — *FRB* III ; VIII. — Regionenbuch im Staatsarch. Bern. [H. M.]

BERKI. † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. Es erlischt 1751. — *Wappen* : fünfmal geteilt von Gold und Rot. Anzuführen sind : — 1. Hans, Bürger 1380. — 2. Jakob, Bürgereid 1514, Grossrat 1517, Jungrat 1528, Spitalvogt 1536, Altrat 1537, Vogt zu Gösgen 1539, Flumental 1545. — 3. Niklaus, † 1617, Maler. — 4. Urs, † 1646, Bruder von Nr. 3, Bürgereid 1592. Grossrat 1596, Jungrat 1597, Altrat 1604, Vogt zu Kriegstetten 1613, Locarno 1616, Maler. — 5. Johann Joseph, 1664-1751, Grossrat 1713, Jungrat 1733, Vogt zu Flumenthal 1741, Landhausherr, letzter des Geschlechts. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — F. Haffner : *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz : *Bürgergeschlechter.* — Bestallungsbuch. — *SKL.* [v. V.]

BERLAY (Kt. Waadt, Bez. Avenches). Name einer Kluniazenserpropstei zwischen Avenches und Villarepos. Man kennt von ihr einen Propst Thiemar, gegen 1200. 1285 bestand sie nicht mehr. [M. R.]

BERLE, BEERLE, BERLI, St. gallisches Geschlecht, seit 1431 in Rorschacherberg erwähnt. — Gallus, Laienbruder der Abtei St. Gallen, * 3. XII. 1734 zu St. Georgen, † 15. VIII. 1815, schrieb als Kellerbruder unter andern in Bd. 1806 des Stiftsarchivs eine Zusammenstellung der Weinläufe und der amtlichen Weinpreise im Rheintal von 1482-1796, mit Witterungsnachrichten und in Ms. 1450 der Stiftsbibliothek ein kurzes Tagebuch von 1790-1794 und 1804-1809. — Stiftsarchiv. [J. Müller.]

BERLENS (deutsch Berlingen) (Kt. Freiburg, Bez. Glâne. S. *GLS*). Politische und Kirchgem., frühere Herrschaft. Frühere Formen : *Belens*, *Bellens*. 1875 fand man in B. römische Ziegel und Töpfereien. Erste

Erwähnung zwischen 1150 und 1175. Im 14. Jahrh. gehörte die Herrschaft der Familie von Estavayer; zwei Jahrh. später war sie im Besitz der Familie von Englisberg, von Freiburg. 1592 wurde sie um 2500 Taler von Jost du Pasquier (von der Weid), dem Generalkommissär von Freiburg, erworben. Sie blieb in dieser Familie bis zum 30. IV. 1752, wo sie von Nicolas Albert Castella, dem Bannerherrn von Freiburg, erworben wurde. Er hatte ebenfalls das Schloss und das Landgut gekauft und veräusserte sie vier Jahre später wieder. Dieser Zweig der Castella fügte seinem Namen denjenigen von Berlens hinzu. Die Herrschaft endete 1830 mit dem Rückkauf der Feudalrechte. Die Pfarrgem. wird 1228 erwähnt; die Kollatur gehörte zuerst dem Herzog von Savoyen, dann dem Bischof von Lausanne. Nach der Eroberung des Waadtlandes wurde sie von den Herren des Ortes ausgeübt, bis Rodolphe de Castella sie 1867 dem Bischof überliess. Die der Heiligen Jungfrau geweihte Kirche ist seit mehreren Jahrhunderten Wallfahrtsort, dank einer volkstümlichen Ueberlieferung, nach welcher die Heilige Jungfrau in einem Dornenbusch erschienen sei. — Vergl. Kuenlin: *Dictionnaire*. — Dellion: *Dictionnaire des paroisses*. — Jeunet in der *Revue de la Suisse catholique*, 1873. — Poivé: *La triple couronne*. [A. d'Amman.]

BERLEPSCH von Valendas. — 1. Hermann Alex., aus Erfurt, flüchtete sich 1848 nach der Schweiz. Kaufte sich im Hof Dutgien bei Valendas ein und wurde 1851 auch ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Er liess sich zuerst in St. Gallen nieder, wo er mit Eifer das Studium seiner neuen Heimat betrieb. So entstand: *Der Alpenführer*. Hauptredaktor einer ganzen Anzahl von Reisebüchern: *Rheinlande, West- und Norddeutschland, Thüringen, der Harz, Paris, das südl. Frankreich, Süddeutschland* und *Italien*. Zahllos sind die kürzern Arbeiten, Broschüren und die Aufsätze in in- und ausländischen Zeitungen. † in Zürich am 14. V. 1883. — Vergl. Verhandlungen des Grossen Rates 1851, p. 77. — [L. J.] — 2. Hans Eduard, Sohn von Nr. 1, * 31. XII. 1849 in St. Gallen, † 17. VIII. 1921 in München, besuchte die Bauschule des eidg. Polytechnikums in Zürich. Arbeitete vorerst als Architekt in Frankfurt, lag dann in München künstlerischen und speziell kunstgewerblichen Studien ob und betätigte sich schriftstellerisch in diesen Gebieten. Im Auftrag des Kaisers von Russland bereiste er mit dem russischen Schlachtenmaler Alex. von Kotzebue die Schlachtfelder von Bulgarien und übernahm dann für das Basler Museum die zeichnerische Herstellung einer Rekonstruktion der zugrunde gegangenen Holbein'schen Fassadenmalerei am Hause zum Tanz in Basel. Ueber die umfangreiche literarische Tätigkeit B's. gibt Kürschners Literaturkalender hinreichenden Aufschluss. Als schweizerische Publikationen sind speziell zu merken: *Die Entwicklung der Glasmalerei in der Schweiz* (Vortrag 1885); *Gottfried Keller als Maler* (1895); *Emil Rittmeyer, ein Schweizer Maler* (1914). † 1921. — Vergl. Kürschner: *Literaturkalender*. — *SKL*. — *NZZ*, 27. VIII. 1921. — [Bt.] — 3. Goswina, Schriftstellerin, Schwester von Nr. 2. 1882 siedelte sie von Zürich nach Wien über, wo sie im April 1918 starb. Sie veröffentlichte unter anderm: *Bergvolk*, Novellen, *Mutter, An Sonnengeländen, Heimat, Mann und Weib, Spätrot, Rosen im Schnee*. Aus Anhänglichkeit an ihre bündnerische Heimatgemeinde Dutgien-Valendas testierte sie derselben zu Gunsten der Armen 20 000 Kronen und der Stadt Zürich, die ihr das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte, für eine Berlepsch-Stiftung 50 000 Kronen. — *Aus Kunst und Leben*, Beilage z. *St. Galler Tagblatt* 1913, Nr. 19. — *SKL* I, 110. — *BM* 1916, p. 182. [L. J.]

BERLI und **BEERLI,** früher Bærli. Zürcher Geschlecht, besonders der Gem. Ottenbach. Erstmals 1547 zu Kappel bezeugt; es verzog sich bald nach Hausen und verbreitete sich von dort um 1640 nach Ottenbach. [J. Frick.]

BERLIE, Pierre. Des Glaubens wegen in die Schweiz geflüchteter Pfarrer. Er stammt aus Nimes, war Pfarrer in Calvisson und lebte nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in Bern; er gehörte zur Leitung der französischen Kolonie in Bern und starb am 7. II. 1721. — Vergl. Bähler: *Kulturbilder aus der Refugientenzeit*. [E. B.]

BERLINCOURT (Kt. Bern, Bez. Delsberg, Gem. Bassecourt. S. *GLS*). Man fand in diesem Dorf Münzen der letzten römischen Kaiser. Frühere Formen: *Burlincort*, 1303; *Boulincurt*, 1320; *Brelincort*, 1499. Während des dreissigjährigen Krieges wurde das Dorf von den kaiserlichen Truppen verbrannt. 2 km südlich, bei Undervelier, befindet sich die Grotte Sainte Colombe, ein prähistorisches Refugium. Ein Edelgeschlecht de B. bestand im 14. und 15. Jahrh. — *Bevölkerung*: 1910, 157 kath. Einwohner der Pfarrgem. Bassecourt. — Vergl. A. Daucourt: *Dict. des paroisses du Jura*. [A. D.]

BERLINCOURT. Familie von Biel, eingebürgert mit Josef, von Monible (Münstertal), 1569. — 1. Georg, eingebürgert 1592, war 1606 Chorrichter und seit 1607 Vertreter der Pfauenzunft im Grossen Rat. Sein Sohn — 2. Georg, war seit 1615 des Grossen Rats, seit 1621 des Kleinen Rats, 1627 Kirchenvogt und 1634-35 Bauherr. — 3. Hans Heinrich, Chorschreiber 1618-21, des Grossen Rats seit 1633. Sein Sohn — 4. Hans Heinrich, des Grossen Rats seit 1657, Grossweibel 1660-77. — 5. Hans Lienhard, Arzt, * 1630, des Grossen Rats 1663, Schaffner 1675. [W. B.]

BERLINGEN. Siehe Berlens.

BERLINGEN (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn. S. *GLS*). Dorf und Gem. 894 *Berenwanc*, 1267 *Bernanch*, bis Mitte 18. Jahrh. *Bernang:* Flur des *Bero* («Bär»). *Wappen*: von Blau mit einem goldenem Ring. Funde aus der jüngern Steinzeit (Pfahlbau?). Auf dem «Weissen Felsen» eine römische Warte. Gehörte bis 1504 zum Gericht Steckborn und der Abtei Reichenau, erhielt aber in diesem Jahr das Recht, ein eigenes Gericht zu bilden, und eine eigene Offnung, welche 1535 und 1550 durch Nachträge ergänzt wurde. Den 8. X. 1576 verzichtete das Gericht Bernang gegenüber dem Bischof von Konstanz auf das Recht, die Ammannstelle selbst zu besetzen und übertrug es auf den jeweiligen Bischof von Konstanz. Im Jahr 1359 stiftete die Gemeinde, die kirchlich in Steckborn eingepfarrt war, zu der 1352 erbauten, dem hl. Michael geweihten Kapelle eine Kaplaneipfründe mit Hülfe des Abts Eberhard von Reichenau. 1440 erscheint eine selbständige Pfarrkirche in Bernang mit einem Rektor. Der Abt behielt sich aber das Kollaturrecht vor. Die Gemeinde nahm mit ihrem damaligen Pfarrer Kranz die Reformation an, weshalb dieser 1528 vom Abt seines Amtes entsetzt wurde. Sein Eigentum wurde sequestriert. Zürich übernahm hierauf die Kollatur der evangelischen Pfarrei, nicht ohne Widerspruch des Bischofs von Konstanz. 1601 wurde ein neues Pfarrhaus erbaut, ebenso 1647. 1659 wurde die alte Kirche abgebrochen und durch eine neue ersetzt mit Hülfe der Glaubensgenossen. 1842 wurde die jetzige Kirche auf dem alten Kirchplatz errichtet. Evangelische Pfarregister seit 1604. [Sch.]

BERLINGER, Johann Georg, * in seinem Heimatsort Ganterswil am 10. XII. 1841, † ebenda am 29. VIII. 1900. Machte sich in Lyon mit der Seidenindustrie, in Heidenheim und Glauchau mit der Wollindustrie vertraut und übernahm dann die Buntweberei und Stickerei seines Vaters, die er bis zu seinem Tode leitete. Von 1873-1891 gehörte er dem Grossen Rat, seit 1890 dem Nationalrat an. Oberstbrigadier; von 1888-1895 führte er die 7. Division, 1895-1898 da II. Armeekorps. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1901, p. 47. — *Schweiz. Militär-Zeitung* 1900. — Ein altes Geschlecht von Beckenried führte ebenfalls diesen Namen. [Bt.]

BERMEVEILLER. Siehe Bærschwil.

BERMOND, Isaac, stammt aus Glouyras, Pfarrer im Vivarais (Frankreich), liess sich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in Bern nieder. Er war einer der Gründer der französischen Kolonie in Bern, 1689, und einer ihrer eifrigsten Inspektoren. Er unternahm eine Geldsammlung, 4. IV.-29. V. 1694, in den Ktn. Glarus, Appenzell und Graubünden, für den Unterstützungsfonds dieser Kolonie. 1696 trat er von seinem Amt zurück und zog 1698 nach Deutschland. — Vergl. E. Bähler: *Kulturbilder aus der Refugientenzeit*. [E. B.]

BERMONT. Aus Aspres (Dauphiné) stammendes Geschlecht, von dem mehrere Angehörige sich im 17.

Jahrh. des Glaubens wegen im Waadtlande niederliessen. Es ist eingebürgert in Assens und Paudex. — 1. AUGUSTE, 1816-1876, Ingenieur, beutete das Kohlenbergwerk Paudex aus, hatte als erster den Gedanken, den Flon auf seinem Laufe durch Lausanne einzudecken und übernahm diese grosse Arbeit. Abgeordneter im Grossen Rat des Kts. Waadt. — 2. MARC, 1819-1895, Bruder von Nr. 1. Er beschäftigte sich mit der Erstellung des Gaswerks in Toulon und baute mit seinem Bruder den Kanal, der die Durance nach Marseille führt, ferner leitete er die Trockenlegung des Fucinosees. — 3. HENRI SAMUEL, Ingenieur, 1823-1870, Bruder von Nr. 1 und 2, arbeitete am Bau des Kanals der Durance nach Marseille und des Aquadukts von Roquefavour. Leitender Ingenieur an der Trockenlegung des Fucinosees im Königreich Neapel, 1858. — Vergl. *Rec. de généal. vaudoises* I. [E. M.]

BERN. STADT UND KANTON (S. *GLS*). Achter (in der amtlichen Reihenfolge zweiter) Kanton der Eidgenossenschaft seit 1353. Der Immediatbezirk der im Jahre 1191 von Herzog Berchtold V. von Zähringen gegründeten Stadt beschränkte sich ursprünglich auf den Raum innerhalb ihrer Mauern und das zunächst vor den Toren liegende, durch das Burgernziel begrenzte Land und den Bremgartenwald. Vom 13. bis ins 16. Jahrh. erwarb die Stadt ihr auch die jetzigen Kantone Waadt und Aargau, reformierter Teil, sowie den alten bernischen Kantonsteil umfassendes Untertanengebiet. Der alte, aristokratisch regierte Staat dauerte bis 1798; der Wiederaufbau nach der Helvetik legte den Grund zur jetzigen Demokratie. Durch den Verlust der Waadt und des Aargaus und durch die als Entschädigung gedachte Zuteilung des Juras im Wienervertrag von 1815 erhielt der Kanton seine heutige Gestalt.

I. Wappen, PANNER, SIEGEL. Nach der Ueberlieferung des Chronisten Justinger wies das Stadtpanner zuerst einen schreitenden Bären im weissen Felde auf. Infolge der Niederlage, die die Berner 1289 an der Schosshalde durch König Rudolf von Habsburg erlitten, mussten sie die Farben des Feldes ändern, entweder in Rot und Gold (Farben Habsburgs) oder in Rot und Weiss (Farben Oesterreichs). Im 2. Falle durften sie entweder nach dem Sieg im Jammertal 1298 oder nach dem Siege bei Laupen 1339 als Auszeichnung den Schrägbalken golden tingieren (vergl. E. v. Rodt im *BT* I, 1893-1894). In dem vom Papste Julius II. 1512 geschenkten Panner war im Eckquartier die Darstellung der hl. 3 Könige enthalten. Das dreieckige « Stadtfähnli » wies bis etwa 1560 in Rot (von 1516 an in Rot und Schwarz) ein durchgehendes weisses Kreuz auf (vergl. A. Zesiger in *AHS* 1907 und 1910). Die Flaggenfarben sind Rot und Schwarz, ebenso die Stadtfarben (schon im 15. Jahrh.). Das Stadt- und jetzige Kantonswappen: in Rot goldener Rechtsschrägbalken mit einem schreitenden schwarzen Bären, entstand wohl erst nach der Mitte des 14. Jahrh., als sich das Bedürfnis dafür geltend machte. Es ist zu vermuten, dass die Stadt gleich, nachdem sie nach dem Tode ihres Gründers autonom geworden war, sich ein Siegel beilegte, das als redende Figur einen schreitenden Bären enthält. Der älteste Abdruck ist an einer Urkunde von 1224 erhalten (vergl. die Wiedergaben dieses und späterer Siegel in *MAGZ* IX. — *Festschrift...* 1891. — *ASA* XVII). Während auf den Siegeln der Reichsadler erst 1678 (auf den kleinen) und 1716 (auf den grossen) verschwand, fand das « Bernrych » (zwei Bernerschilde, überhöht von einem Reichsschilde mit dem Adler) bis etwa 1735 Anwendung. [H. T.]

Das älteste Bernersiegel 1224-1267.

Bernersiegel von 1470 à 1716. Zirka $^1/_2$ verkleinert.

II. Vorgeschichtliche Zeit. Die Jurahöhlen des Kantons haben eine Anzahl paläolithischer Funde ergeben, die ins Magdalenien und in die Uebergangszeit des Asilien zu setzen sind. Ausser den Höhlen von *Liesberg*, *Bellerive* bei Delsberg und *Kaltbrunnental* bei Grellingen, wo paläolithische Kulturreste festgestellt sind, dürften bei systematischer Forschung neue Fundstätten zu gewärtigen sein. — Die ersten sichern Besiedelungsspuren des deutschen Kantonsteiles gehören der neolithischen Zeit an. Für die Ansiedlung waren bestimmend die kleinern Seen und Moore, die sich in den von den Gletschern ausgescheuerten oder von Moränen abgedämmten Becken gebildet hatten. An erster Linie steht der Bielersee mit seinen zahlreichen Stationen, welche hauptsächlich im Anschluss an die Juragewässerkorrektion von 1873 ausgegraben worden sind (vergl. Art. BIELERSEE). Daneben kommen in kleinen Binnenseen, die teilweise verlandet sind, Pfahlbaustationen vor, wie im *Moosseedorfsee* bei Münchenbuchsee und am *Lobsigerseelein* bei Aarberg. Die erstere, aus zwei Stationen bestehend, ist von Dr. Uhlmann sorgfältig untersucht worden und weist nach Fauna und Werkzeugen auf eine mittlere neolithische Kultur hin.

In neuerer Zeit mehren sich die Anzeichen, dass die Torfmoore des Mittellandes ebenfalls Pfahlbauten aufwiesen. So sind Pfahlbauspuren im *Schmidmoos* bei Thierachern und im Spiezmoos mit bronzezeitlichen Funden nachgewiesen worden. Steinzeit und Bronzezeit lassen sich in den Pfahlbauten übrigens nicht immer deutlich scheiden, u. es darf angenommen werden, dass die beiden Kulturen noch nebeneinander herliefen. An sonstigen Wohnstätten sind Wohngruben nur ganz vereinzelt in *Gals*, in der Nähe des Heidensteins, bezeugt. Die auch als Wohngruben oder Mardellen bezeichneten Trichtergruben von *Pohlern* dürften eher dolinenartige Einsenkungen darstellen.

An Werkstätten der neolithischen Zeit steht einzig *Moosseedorf* da, wo ausser den erwähnten Pfahlbaustationen ein Feuerstein- und Kristallbearbeitungsplatz bestand, auf dem Hunderte von Splittern und bearbeiteten Stücken lagen.

Neolithische Gräber sind selten. Der Grabhügel auf den *Gysnauflühen* bei *Burgdorf* scheint nach den Bei-

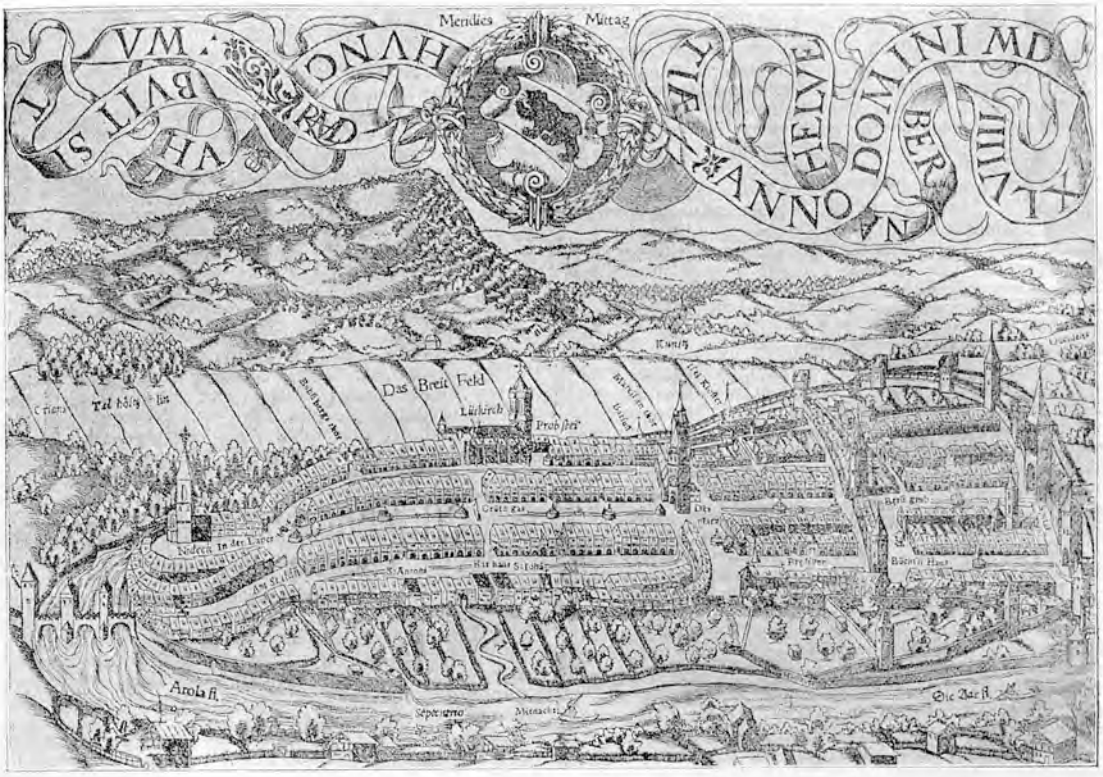

Bern im Jahre 1549. Nach der *Cosmographie* von Seb. Münster.

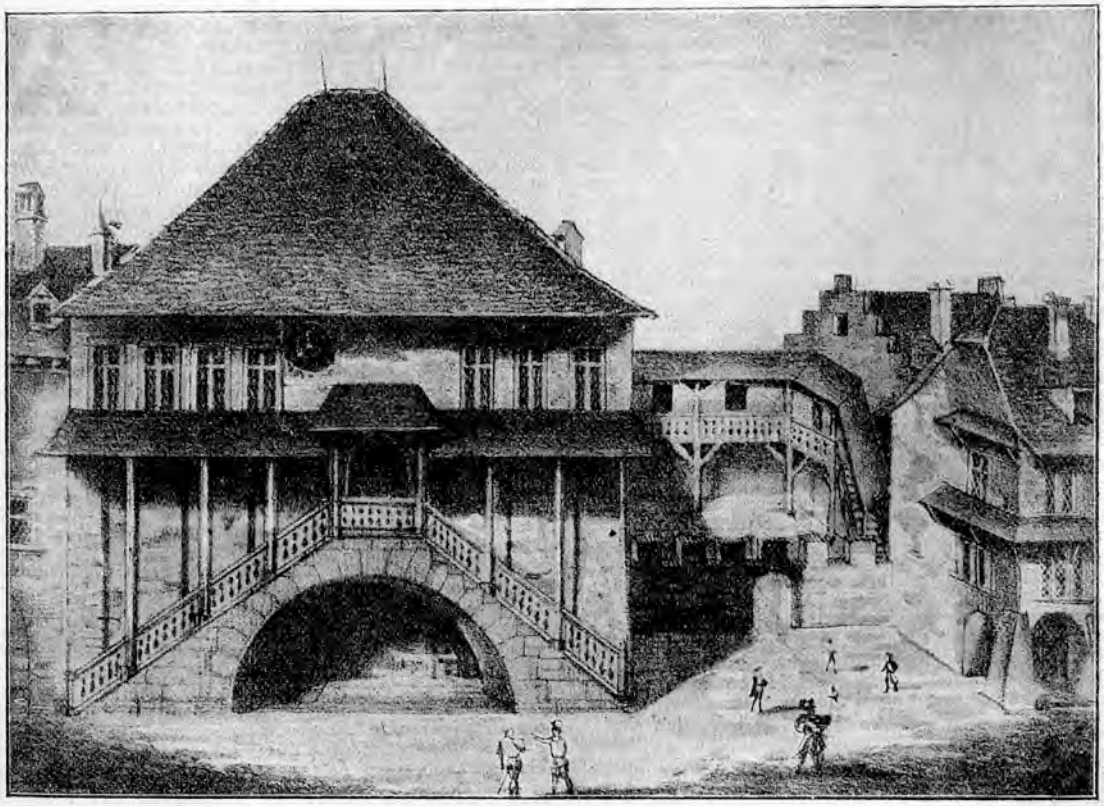

Das Rathaus in Bern um 1553. Nach einer Zeichnung aus Streit: *Album*, Serie I.

gaben neolithisch zu sein und ist vermutlich in eine Fliehburg hineingebaut worden. Ueber das Alter dieser im Kanton sehr häufigen Burganlagen herrscht noch keine Klarheit. Als eine prachtvoll ausgebaute Fliehburg erscheint die *Knebelburg* auf dem *Jensberg* bei Biel. Für die Besiedlungsgeschichte des Oberlandes interessant ist das Hockergrab von *Niederried* am Brienzersee, dessen Alter mangels Beigaben nur schwer zu datieren ist.

An Menhiren hat man einzig den Freistein von *Attiswil* gefunden, dagegen sind die Schalensteine von wohl religiöser Bedeutung in grosser Menge gesichtet worden. Im Jura ist der durchbohrte Menhir von Courgenay zu verzeichnen, der sich wohl nicht in der ursprünglichen Lagerung befindet.

In der Bronzezeit treten zu den schon bekannten Erscheinungen im Kanton Bern neu hinzu die Depot- oder Massenfunde. Es sind entweder Werkstätten, erkenntlich an Gussbrocken und unfertigen Stücken, wie in *Tschugg*, oder Händlerniederlagen, wie *Wabern*, wo 137 Bronzespangen von verschiedenen Typen aufgefunden worden sind. Wo sich Gegenstände in bestimmter Anordnung niedergelegt finden, darf wohl auch an Weihedepots von uns unbekannten Gottheiten gedacht werden. Ein Blick auf die Lage der Depotfunde zeigt uns, dass sie sich vom Oberland *(Ringoldswil, Aeschi)* erstrecken durch das Aaretal *(Wabern, Meikirch)* und im Seeland *(Kerzers, Tschugg)* neuerdings auftauchen. Sie geben uns einen Anhaltspunkt für die Richtung, welche der bronzezeitliche Verkehr eingeschlagen hat. Verkehr und Handel bewegte sich damals den grossen Flussläufen entlang. An Hand von Passfunden sind wir zu der Annahme berechtigt, dass Grimsel und Gemmi zur Bronzezeit den gelegentlichen Verkehr zwischen Süd und Nord vermittelten.

Mit diesen Funden stimmen die Resultate überein, die wir aus den bronzezeitlichen Gräbern bekommen. Wir finden solche bei *Strättligen*, in der Nähe von Thun, Spiez, Allmendingen (Thun), ferner in *Belp*, im *Forst* bei *Neuenegg* und am Galgenrain bei *Wangen*. Diese wenigen Gräber weisen verschiedene Totenriten auf. Im Grab von Strättligen treffen wir noch die neolithische Totenbestattung; *Belp* und Wangen sind *Brandgräber*, die den neuen Ritus des Totenbrandes zeigen, welcher seit dem Ende der Steinzeit aufkommt. Gleichzeitig überrascht uns eine neue Grabform, der *Tumulus*, den wir in den Bronzegräbern des *Forst* bei *Neuenegg* als kleine Erderhöhungen erblicken.

An Bronzegräbern hat man bis heute verhältnismässig wenige gefunden, weil sie, meist als unterirdische Flachgräber errichtet, der Aufmerksamkeit entgingen. Dies trifft ganz und gar nicht zu bei den mächtigen Grabhügeln der Hallstattzeit; diese stellt sonst eine ziemlich dunkle Periode der schweiz. Vorgeschichte dar, aus der uns insbesondere Siedelungsfunde fehlen. Der Hallstattumulus tritt oft in Gruppen und in grosser Mächtigkeit auf, und der äussern Erscheinung entspricht nicht selten der Inhalt. In den Grabhügeln von Ins fand G. von Bonstetten eine Bestattung mit Pferd und Wagen, im Grabhügel von *Grächwil* kam eine Hydria frühgriechischer Arbeit etwa aus dem 8. Jahrhundert vor Christus zum Vorschein. Sie trägt einen Aufsatz in Form einer geflügelten Artemis, von Tiergestalten eingerahmt. Diese figurale Arbeit mit unverkennbar südlichem Ursprung ist wohl als Exportstück hieher gelangt und bildet mit dem Namen des Fundortes einen interessanten Beleg für hallstättischen Handel. Neben vereinzelten Tumuli sind förmliche Nekropolen ausgegraben worden in *Jegenstorf*, im *Birchiwalde* bei Lyssach, *Murzelen*, *Ins*, *Aarwangen* (Zopfen). Ueber ihr Verbreitungsgebiet lässt sich nur bemerken, dass sie zwar im Aaretal bis an den Thunersee festgestellt sind; aber ins Oberland und in die höhern Lagen der Nebenflüsse der Aare scheinen die ethnisch noch nicht sicher erkannten Erbauer der Tumuli nicht vorgedrungen zu sein.

In der jüngern Eisenzeit ist das Land von den Kelten dicht besiedelt. Wir finden die Spuren eines gallischen Oppidums auf der Tiefenauhalbinsel bei Bern. Zeugen hiefür sind zwei Latènegräberfelder auf der Halbinsel, das *Schärloch* und die *Aaregg*, sowie ein gallisch-römischer Tempel auf dem Engemeistergute; ferner weist diese namentlich auf der östlichen Seite künstliche Wälle und Wehranlagen auf, und der Eingang von der Stadtseite her war früher auch durch Wall und Graben gesichert. In der Nähe der Tiefenaubrücke wurde 1849 ein mächtiger Massenfund von Schwertern und Wagenteilen gemacht, was damals Veranlassung gab, die Tiefenau als ein Schlachtfeld zu bezeichnen. Eine wichtige Fundstelle mit Schwertern, Speerspitzen, Beilen, Sensen und Sicheln ist *Port* am Zihlkanal, das ähnlich wie Latène als Militär- und Zollstation gedient haben mochte.

Deutliche Anhaltspunkte für die grosse Dichtigkeit der Bevölkerung gibt uns das Gebiet der Stadt Bern selber, auf dessen Boden und in nächster Umgebung mehr als 21 Grabstellen mit oft mehreren Gräbern gefunden worden sind. Das Aaretal weist neben vielen Einzelfunden ein grosses Gräberfeld mit gegen 220 Gräbern bei Münsingen auf. Auch das Gürbetal war in seinem ganzen Verlaufe besiedelt. Von da erstrecken sich die Keltengräber beiden Ufern des Thunersees entlang bis nach Niederried am Brienzersee. In den Gebirgstälern fehlen bis jetzt alle Gräberspuren, während im Oberwallis (z. B. Aernen) die Funde dieser Zeit sich zu mehren beginnen. An Münzfunden, die zum ersten Mal auftreten, ist der Kanton reich. Eine massaliotische Silbermünze stammt aus einem Grabe der *Aaregg* (Bern). Mehrfach sind goldene Regenbogenschüsselchen zum Vorschein gekommen, welche, nach griechischen Vorbildern erstellt, bei den Kelten rasch entarteten. *Biel*, *Münchenbuchsee*, *Uebeschi* bei Thun ergaben Goldmünzen, *Studen* (Petinesca), *Bern* (Tiefenau) Potinmünzen. Vom *Belpberg* stammt die Münze des Gallierfürsten Dumnorix.

Im Jura hat Quiquerez auf eine Menge Eisenschmelzen z. T. primitiver Form aufmerksam gemacht. Neben den Spuren alter Ausbeutungstechnik fand er in derjenigen von Crémine z. B. eiserne Düllenäxte, welche der jüngern Eisenzeit angehören. Als Fundorte gallischer Münzen sind der Mont Terri und Courroux zu erwähnen. Aus Eisenresten, die in Mauerwerk bei Pruntrut zum Vorschein kamen, wird auf ein dortiges keltisches Oppidum geschlossen. Auf der Halbinsel des heutigen Bern treffen wir neben keltischen Spuren in der Nideck ebenfalls römische Fundstellen, z. B. in der Umgebung der Heiliggeistkirche, in der «Taube»gegend und vermutlich auch auf der Schützenmatte, woraus sich unzweifelhaft Kontinuität der Besiedlung ergibt, wie auf der Engehalbinsel. — Vergl. J. L. Wurstemberger: *Geschichte der Alten Landschaft Bern.* — E. Blösch: *Die Umgebung von Bern vor Gründung der Stadt.* — E. v. Rodt: *Die Burg Nydegg und die Gründung der Stadt Bern.* [O. Tschumi.]

III. **Geschichte.** — 1. Römische Zeit. Das Vorkommen von zu röm. Siedlungen gehörenden Gräberfeldern, die mit den Gebäuderesten den Verlauf röm. Strassen bestimmen helfen, ist nur in der Enge bei Bern, vermutungsweise auch in Petinesca nachweisbar.

Das Gebiet des heutigen Kantons Bern wird auf zwei Strecken von der über den Grossen St. Bernhard an den Rhein führenden Heerstrasse berührt. Von Aventicum her führt sie durch das Grosse Moos nach dem am Ausläufer des Jensbergs gelegenen Strassenkastell Petinesca, dessen keltischer Name allein schon vorrömische Besiedlung verrät. Nicht nur beidseits dieses vom Volke «Hochgsträss» benannten Strassenzuges, sondern auch auf dem von einem Seitengeleise Gampelen-Täuffelen-Port durchzogenen Seerücken finden sich Spuren dichter Besiedlung. Beim Bau des Hagneckkanals 1873 stiess man auf einen röm. Wasserableitungsstollen, dessen Vortrieb vermittels senkrechten, in regelmässigen Abständen angebrachten Schächten bewerkstelligt worden war. Bei den am Bielersee gelegenen Ortschaften Vinelz, Vingelz, Ligerz, Lüscherz, Ipsach, Epsach und Erlach weisen ausser röm. Funden die Ortsnamen auf römische Besiedlung hin, ja sie verkünden uns den Namen des Besitzers. (J. Stadelmann: *Berner Ortsnamen helv.-röm. Urspr.*, in *BT* II). Auch

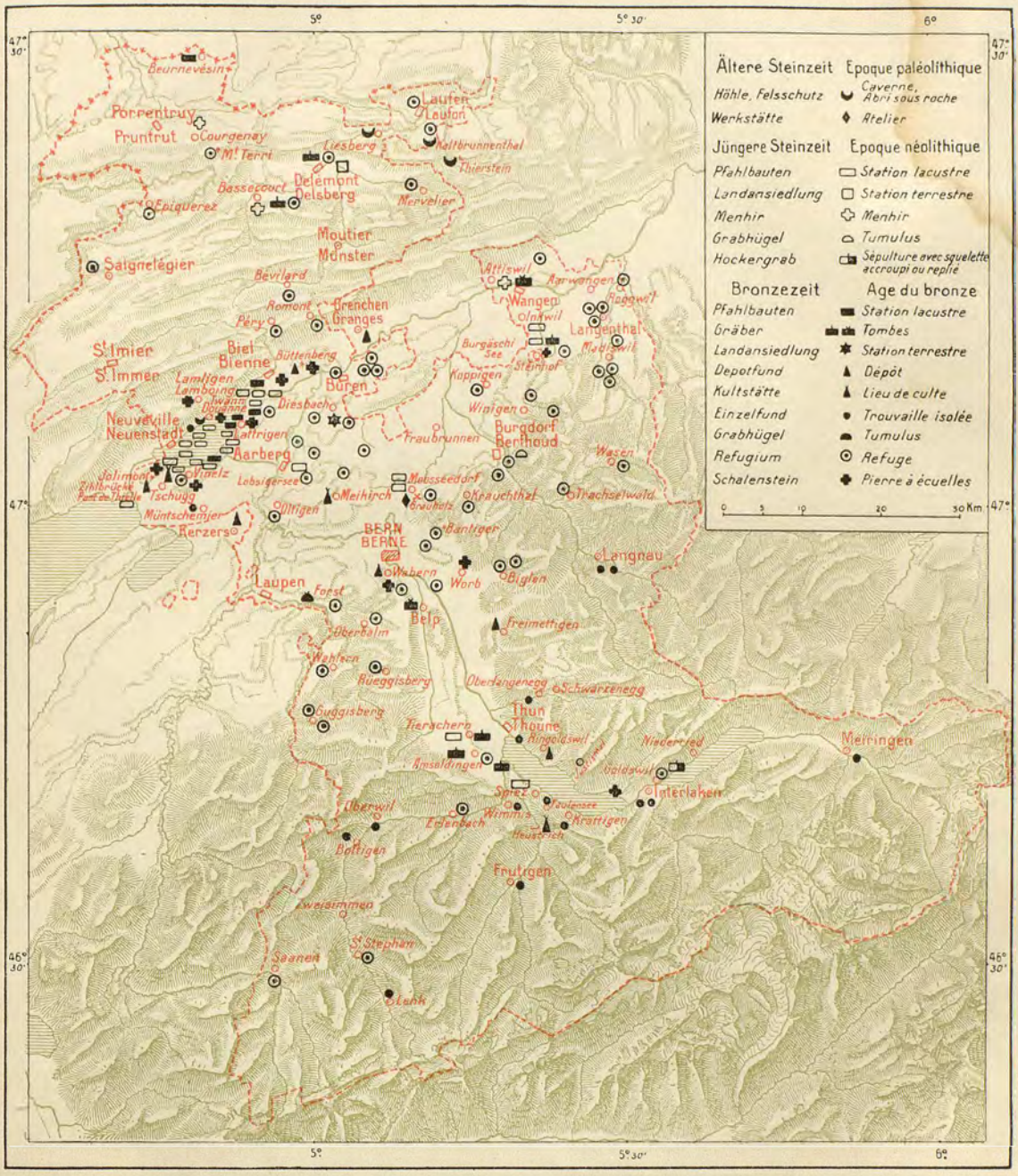

Vor- und frühgeschichtliches Praktikum der Universität Bern.

Karte des bernischen Gebiets in der Stein- und Bronzezeit.

BERN

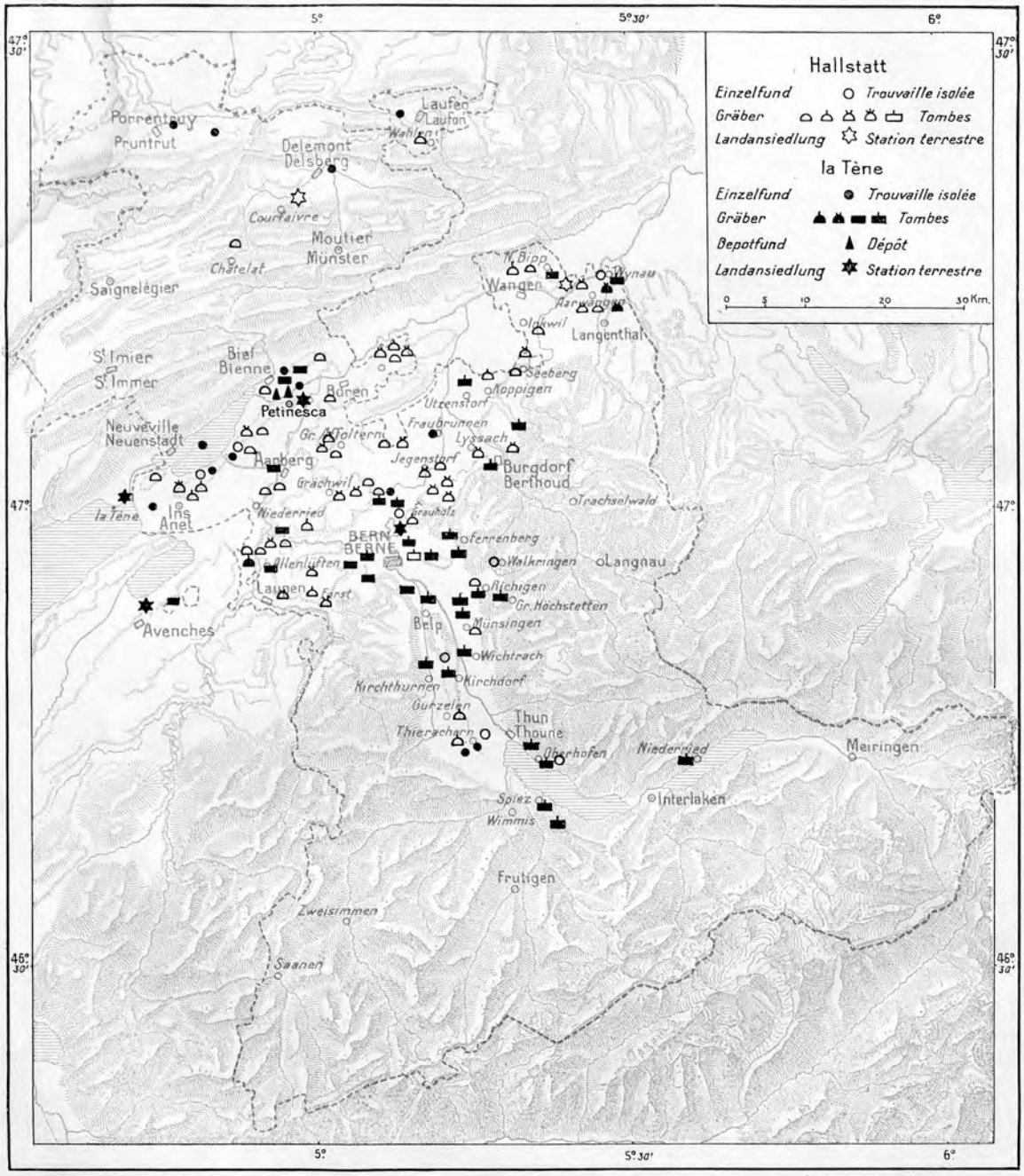

Vor- und frühgeschichtliches Praktikum der Universität Bern.

Karte des bernischen Gebiets in der Eisenzeit.

die Petersinsel weist zahlreiche Spuren röm. Kultur auf (*MN* XXV, p. 207, *AHVB* XII).

Durch das Gampelermoos führte eine von Aventicum über La Sauge laufende Strasse zu dem schon in vorröm. Zeit benützten Flussübergang bei der Zihlbrücke, in deren Nähe die röm. Ansiedlung von Gals lag.

Petinesca in östl. Richtung verlassend, führte die Heerstrasse an den grössern Siedlungen von Dotzigen, Rüti, Arch und Leuzigen vorbei nach dem vicus und spätern castrum Salodurum. Daselbst vereinigte sie sich auf dem linken Aareufer mit der linksufrigen Parallelstrasse, die von Port oder Brügg aus die grössern Niederlassungen auf dem Büttenberg und die abseits der Strasse liegenden Villen von Pieterlen und Lengnau bediente. Die zweite, bern. Gebiet durchlaufende Strecke durchquert das Amt Niederbipp, wo ausser den Villen von Attiswil und Wiedlisbach in Niederbipp eine wichtigere Station bestand.

Aber auch das von der Heerstrasse weitabliegende Gelände des bern. Mittellandes zwischen Aare und Emme weist allenthalben Spuren röm. Besiedlung auf, namentlich der Bucheggberg und das Einzugsgebiet des Lyssbaches, wo in Rapperswil eine röm. Strasse und eine grössere Ansiedlung festgestellt wurden. Im Bereich einer vermutlich von Bargen aus das Gebiet des Forstes durchziehenden Strasse lagen die Niederlassungen von Radelfingen (Wasserleitung) und Säriswil, woselbst im Hirserenholz eine Ziegelei nachgewiesen wurde, während in Uettligen nebst Gräbern unsicherer Zeit interessante Keramikfunde gemacht wurden.

Dicht besiedelt war die Umgebung Berns, wo Ober- und Niederwangen, Bümpliz, Liebewil, Herzwil, Köniz und Holligen röm. Ansiedlungen bergen. Am besten erforscht sind die Bauten auf der Engehalbinsel, die schon in vorröm. Zeit bewohnt war. Das fundreiche Gräberfeld auf dem anstossenden Rossfeld erweist das Weiterbestehen der La Tène-Kultur daselbst in röm. Zeit. Arm an Funden waren die Villenreste und der dazu gehörige Kalkofen auf der Haspelmatte in der Schosshalde.

Im Gürbetal verdient ausser den Münzdepotfunden vom Belpberg, von Kehrsatz und vom Gurnigel die Luxusvilla von Toffen besondere Beachtung. Auf dem rechten Aareufer weist Muri b. Bern eine grössere Ansiedlung auf, aus der 6 Bronzestatuetten (kapitolin. Trias, Lar, Dea Artio, die Bärengöttin, Dea Naria) stammen. Im nahen Worblental bestanden Villen in Sinneringen und Stettlen. Aareaufwärts lagen die Siedlungen von Münsigen und Wichtrach. Thun, dessen Name auf keltischen Ursprung hinweist, war ebenfalls in der Römerzeit besiedelt.

Auf der Flussterrasse am linken Aareufer finden sich die Niederlassungen von Uttigen, Uetendorf, Tierachern (Münzdepotfund) und Allmendingen, letztere durch 5 Gebäude (Tempelchen ?), reiche Funde von Keramik, Basreliefs und Votivätxchen bekannt.

Amsoldingen bewahrt in der Krypta seiner sehr alten Kirche wohl aus Aventicum verschleppte Grabinschriften und einen Meilenstein auf.

Das Oberland weist ausser Streufunden an Münzen (Stockenseeli, Wimmis, Beatenhöhle) keine sichern Spuren röm. Niederlassungen auf. Ob der Lötschenpass und die Gemmi schon von den Römern benutzt worden sind, lässt sich allein aus den lateinisch anklingenden Ortsnamen Spiez, Gastern nicht sicher erweisen. Der Münzfund auf dem Kirchet b. Meiringen (v. Bonstetten : *Carte arch. du ct. de Berne s. v. Meyringen*) darf im Zusammenhang mit der röm. Station Alpnach und den Streufunden im Gebiet des Brünigpasses für die Grimselfrage nicht ausser Acht gelassen werden.

Spärlich und unsicher sind die Zeugnisse über röm. Niederlassungen im obern Emmental. Im untern Emmental und im Oberaargau sind solche festgestellt in Alchenstorf, Bollodingen, Herzogenbuchsee (Luxusvilla mit Mosaikböden), Oberönz, Langenthal und Roggwil.

Wenig erforscht sind die zahlreichen Reste röm. Kultur im bern. Jura, der mit der grossen Heerstrasse Aventicum-Petinesca-Salodurum durch eine von Petinesca abzweigende Seitenstrasse verbunden war. Die römische Ansiedlung von Biel links liegen lassend, zog die Strasse durch das Schüsstal nach Sonceboz, vorher unterhalb Frinvillier die von den röm. Ansiedlungen auf dem Tessenberg herkommende Nebenstrasse (vy de l'étraz) aufnehmend und von Osten her den von Grenchen über Romont führenden « Galenweg » (Meisterhans: *Aelt. Gesch. d. Kts. Soloth.*, p. 55). Von Sonceboz führte sie, meistens dem Tracé eines vorröm. Weges folgend, durch das künstliche Felsentor der Pierre Pertuis (röm. Bauinschrift) das Birstal hinunter, um in der Nähe von Basel in die Heerstrasse Vindonissa-Augusta Raurica-Arialbinnum (Gasfabrik b. Basel) einzumünden. Nach den noch nicht überprüften Angaben des Juraforschers A. Quiquerez war die ganze Strecke durch Warten und Befestigungen gesichert, in deren Bereich die bürgerlichen Siedlungen an der Strasse lagen. Dichte Besiedlung weist der Talkessel von Delsberg und die daselbst von Osten und Westen einmündenden Seitentäler der Scheulte und Sorne auf (*BZG* IX, 1910, p. 390 ff., *MAGZ* XV).

Interessante Resultate für die Vorgeschichte in röm. Zeit dürfte eine systematische Erforschung des an Altertumsspuren aller Epochen reichen Gebietes am Mont Terri und der nördl. davon im Bereiche uralter Verkehrswege liegenden Ajoie zu Tage fördern.

Dasselbe gilt auch von der Altertumsforschung im alten Kantonsteil, wo die Angaben früherer verdienter Forscher namentlich in Bezug auf die Geschichte der Besiedlung überprüft und mit den Ergebnissen der modernen Forschung in Einklang gebracht werden sollten. [E. Schneeberger.]

2. Frühgermanische Zeit. Zu den Denkmälern aus dieser Epoche treten auch die ältesten Kirchen, die im Grundtypus ein einschiffiges Langhaus und einen rechteckigen Saal aufweisen. Im Jura kennen wir Moutier-Grandval u. St. Ursanne, von denen die erstere schon der vorkarolingischen Zeit angehört, die letztere u. a. Funde von Steinsarkophagen ergeben hat. Neben Einzelfunden an Gräbern ist als einziges grösseres Grabfeld dasjenige von Bassecourt zu nennen, das von Quiquerez und Duvoisin ausgebeutet worden ist. Die von Quiquerez verzeichnete Tatsache, dass frühgermanische Gräber in dieser Gegend nicht selten in den Ruinen von römischen Landhäusern gefunden werden, ist durch die Ausgrabungen in Laufen von 1918 erhärtet worden.

Im alten Kantonsteil sind die Gräberfunde ausserordentlich häufig. Die Gräber sind entweder unterirdische Flachgräber mit oder ohne Steinsetzungen oder Steinkisten ; nicht selten ist die Beisetzung der Toten in hallstättischen Grabhügeln. Die Bestattung ist vorherrschend, nur ausnahmsweise kommt Totenbrand vor (Grabhügel von Messen). Die Orientierung ist fast regelmässig von W.-O. Die Grabbeigaben sind die üblichen; nur muss entgegen geläufigen Anschauungen bemerkt werden, dass in diesem Grenzgebiete, wo Alamannen u. Burgunder durcheinander wohnten, eine ethnische Scheidung des Inventars namentlich in der Frühzeit schwer durchführbar ist. Die Besiedlung muss eine ziemlich dichte gewesen sein, wenn wir auf die Grabfunde abstellen. Diese ziehen sich am Jurafuss von Neuenstadt bis Pieterlen. Im Seeland sind die Fundstellen von Witzwil, Kallnach u. Dotzigen anzuführen. Die Siedelungen lassen sich ferner im ganzen Aaretal bis ins Oberland hinauf nachweisen u. erreichen ihre grösste Dichte in der Umgebung von Bern, wo die Gräberfelder vom Riederenhubel (Bümpliz), Niederwangen, Bümpliz (Neuhaus) und Wabern in geringer Entfernung von einander liegen. Bümpliz ist bemerkenswert durch die Anwesenheit von Latènegräbern u. die Feststellung von Pfostenlöchern u. einer vorlagernden Steinpflästerung, welche auf ein Wohnhaus hindeuten. Im Worblental liegen die Fundstellen von Bolligen u. Sinneringen, aus dem Gürbetal sind Gelterfingen und Tierachern zu melden, und im Aaretal lassen sich Gräberfelder in Spiez, Matten und Wilderswil beibringen. Das höchst gelegene Gräberfeld stellt Elisried mit verhältnismässig spätem Inventar dar. Auffällig ist das seltene Vorkommen oder gänzliche Fehlen von Funden im Gebiete des Oberaargaus und des Emmentals

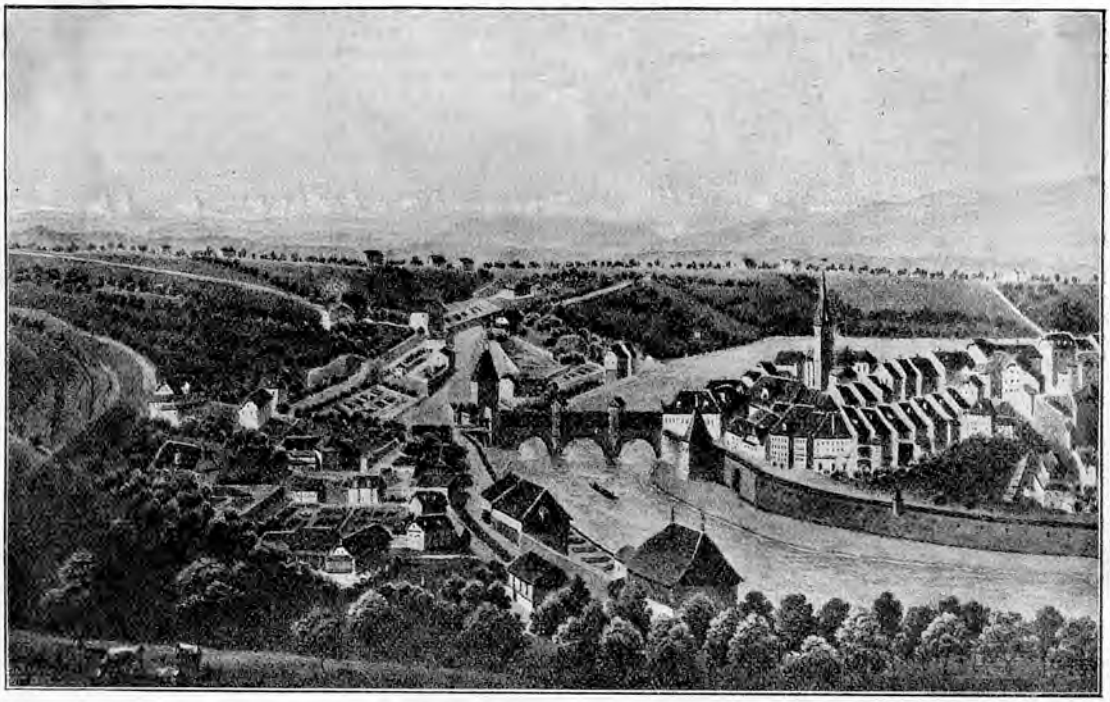

Bern in der Mitte des 17. Jahrh. Nach einem Gemälde von Kauw. Aquarell von J. Weibel 1830, in der Schweizer. Landesbibliothek.

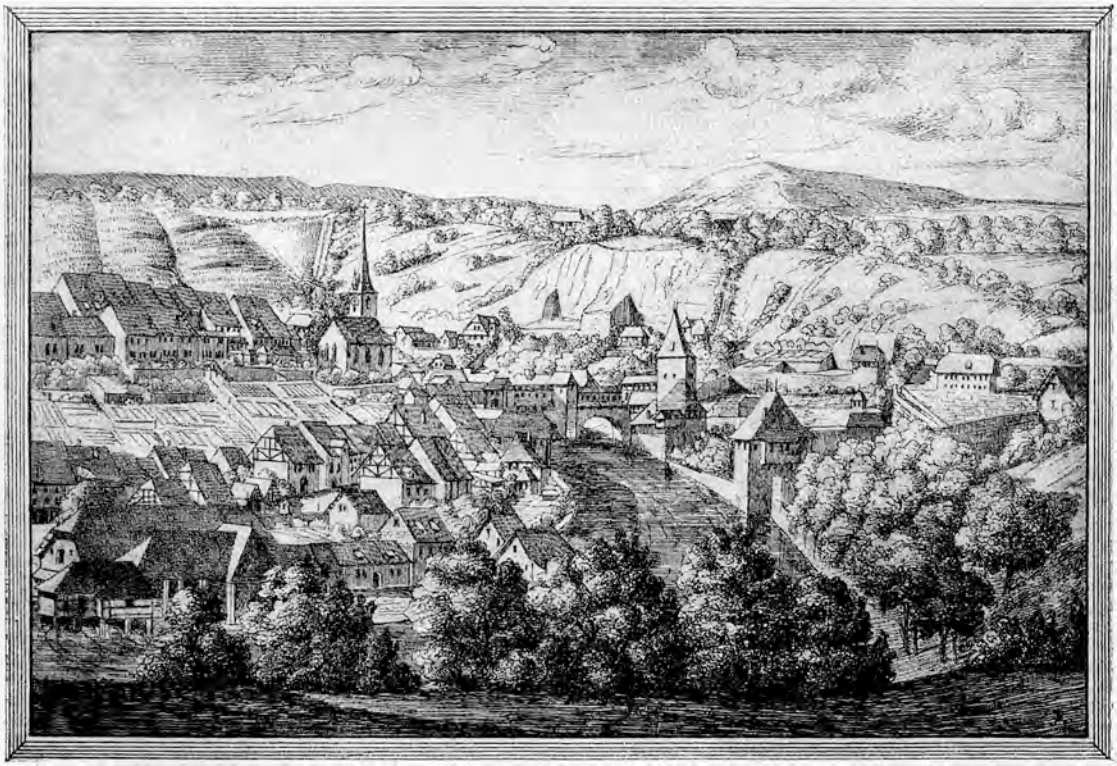

Das Untere Tor in Bern um 1680. Nach einem Gemälde von Joh. Dünz, kopiert aus dem Werke *Alt-Bern* (Verlag A. Francke, Bern), von E. von Rodt.

Um die Erforschung der vorgeschichtlichen und römischen Altertümer im Kanton Bern haben sich verdient gemacht : Franz Ludw. v. Haller von Königsfelden : *Helvetien unter den Römern.* I. Teil 1811, II. Teil 1812. — A. Jahn : *Der Kt. Bern deutschen Theils, antiquar.-topogr. beschrieben*, 1850, *Aehrenlese v. Münzfunden im Kt. Bern.* — G. v. Bonstetten : *Carte archéol. du canton de Berne.* — F. Keller : *Pfahlbauberichte.* — G. de Bonstetten : *Recueil d'antiquités suisses* (avec supplément). — Edm. v. Fellenberg : In vielen Einzeluntersuchungen. — Für den Jura : A. Quiquerez : *Monuments de l'anc. évêché de Bâle, topogr. d'une partie du Jura oriental*, mit Atlas 1864 ; *Le mont Terrible, avec notice hist. sur les établissements des Romains dans le Jura bernois.* — *Nouvelles recherches.* — Einzeluntersuchungen in den *Mémoires de la soc. d'émulation du Doubs.* — Weitere Lit : *ASGA.* — *ASA.* — *JSGU.* — *AHVB.* — *BBG.* — *Jahresbericht des bern. hist. Museums.* — F. Sarasin : *Die steinzeitl. Stationen des Birstales* (Denkschr. *SUG* LIV, Abt. 2). — D. Viollier : *Les sépultures du second âge du fer.* — O. Tschumi : *Die historische Topographie der Engehalbinsel* (SA aus dem *Kleinen Bund* 1922). [O. TSCHUMI.]

3. DIE BERNER LANDSCHAFT IM 5.-12. JAHRH. Im 5. Jahrh. besiedelten die Burgunder den Westen, die Alamannen den Osten Helvetiens. Die Grenze zwischen beiden ging ungefähr der Aare entlang. In der Aarelandschaft selbst überwogen burgundische Gesittung und Kultur. Im 6. Jahrh. wurden alle Teile Helvetiens unter fränkischer Herrschaft vereinigt. Auf die ehemalige karolingische Gaueinteilung gründeten sich wahrscheinlich die späteren Landgrafschaften. Bei der Teilung von Verdun im Jahre 843 kamen die Gebiete östlich der Aare zum Ostreich, die westlich der Aare zum Mittelreich, von diesem dann 888 zu dem von Graf Rudolf gegründeten Königreich Hochburgund. In den Kämpfen zwischen Burgund und Alamannien im 10. Jahrh. drangen die Burgunder, und mit ihnen französische Sprache und Kultur, über die Aare hinaus nach Osten vor. 1032 erlosch das burgundische Königshaus ; das Reich fiel an Kaiser Konrad II. aus dem salischen Hause, und die Salier stellten in der Folge das deutsche Gepräge der Aarelandschaft wieder her, obschon sie sich im ganzen sonst wenig um Burgund kümmerten. Die Grafen von Vienne, ein heimisches Geschlecht, wurden Verweser von Burgund. Sie teilten sich in eine ostjuranische und eine westjuranische Linie, woraus sich eine dauernde Trennung Burgunds ergab. Nach dem Erlöschen der ostjuranischen Linie 1127 übertrug Kaiser Lothar wahrscheinlich ganz Burgund an Konrad von Zähringen, aber die Zähringer konnten sich nur in Burgund östlich des Jura behaupten. Eine allerdings umstrittene Urkunde von 1131 nennt Konrad zum ersten Mal Rektor. Das Rektorat blieb der Familie der Z. erhalten ; 1185 kam es an Berchtold V. Rechtlich schob es sich zwischen den Kaiser und die bisher unmittelbaren weltlichen und geistlichen Grossen, drückte sie also um eine Stufe hinunter, woraus sich ihre dauernde Unbotmässigkeit entwickelte. Die Verwaltungseinteilung beruhte auf den Landgrafschaften. Links der Aare lag Aarburgund, umgrenzt von der Aare bis zur Sigger im Osten, der Stockhornkette im Süden, der Saane im Westen und vom See von Nugerol (Biel) im Norden. Rechts der Aare lag Kleinburgund ; seine Grenzen waren im Westen und Norden die Aare, im Osten ungefähr die heutige Luzerner Grenze, im Süden die Gegend von Thun. Das Bipper Amt gehörte zum Buchsgau. Inhaber des erblichen Landgrafenamtes waren : in Aarburgund die Grafen von Neuenburg, in Kleinburgund die Grafen von Buchegg. Sie besassen das hohe Gericht und den Heerbann ; hier liegt der Keim der künftigen Landeshoheit Berns. Dem Rektorat waren sie wahrscheinlich zur Heerfolge und Huldigung verpflichtet. Ihrer Gewalt waren entzogen die immunen Klöster, das zähringische Allod und die ehemals burgundischen Krongüter, die seit 1032 Reichsboden waren. Von wenigen Orten, wie Bern und Burgdorf, ist bekannt, ob sie auf Allod oder Reichsboden lagen. Auf beiden übten die Rektoren die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit aus. Unter den Freiherrschaften in Aarburgund finden wir Belp (im Besitz der Montenach), Gümligen und Strättligen, das sich vom Thunersee bis zum Gurnigel erstreckte. Das Guggisberg mit der Reichsburg Grasburg und der Strich zwischen Laupen und Bern waren Reichsboden mit zahlreichen Mannlehen. Die Herrschaft Oltingen gehörte den Zähringern, das Seeland den Grafen von Neuenburg. In Kleinburgund sind Signau und Geristein als Freiherrschaften ausgewiesen, ebenso Heimberg, Sumiswald, Lützelflüh u. a. Im Oberland, abseits vom Grafschaftsverband, hatten sich freie Bauern mit Mannlehen erhalten ; in der Hauptsache aber zerfiel das Land in Freiherrschaften und Klosterbesitz. Seitenlinien der Edlen von Thun, die im 12. Jahrh. erloschen, besassen die Herrschaften Oberhofen und Unspunnen. Die Raron hatten Linien an den Brienzersee getrieben, nämlich die Herren von Brienz, dann Ringgenberg. Oberhasle war reichsfrei. Das Bödeli und die Lütschinentäler gehörten dem Kloster Interlaken, das Frutigtal den Freiherren von Kien, das Niedersimmental denen von Weissenburg. Obersimmental zerfiel in vier Herrschaften, die den Weissenburg, Raron und Strättligen gehörten. Saanen war Allod der Grafen von Greyerz. Die Grossen des Oberlandes widersetzten sich am hartnäckigsten den Rektoren. Um 1191 wurden die Häuser Oberhofen und Unspunnen ausgerottet bis auf zwei Erbtöchter, die Berchtold V. mit Getreuen aus der Ostschweiz vermählte. So kamen die Wädenswil nach Unspunnen, die Eschenbach nach Oberhofen. Kirchlich bildete die Aare die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz. Das Amt Bipp gehörte zu Basel. — Vergl. Wurstemberger : *Geschichte der alten Landschaft Bern*, 1862. — E. Heyck : *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, 1891.

4. DIE GRÜNDUNG BERNS. Nachdem Berchtold V. 1190 bei Payerne die welschen, 1191 bei Grindelwald die oberländischen Grossen geschlagen hatte, gründete er die Stadt Bern auf Reichsboden. Die *Chronica de Berno* von ca. 1325 gibt die älteste Nachricht über das Datum : 1191 Die alte Zürcher Chronik von 1336 nennt den 23. II. 1191, ist aber unecht. Die anonyme Stadtchronik sagt : « 1191 im meyen », was ein Monat nach dem Treffen von Grindelwald wäre. Urkundlich erwähnt wird Bern erstmals 1208. Die Aarehalbinsel, auf der Bern entstand, hiess nach Justinger « im Sack ». Zu unterst an der Aare stand bereits die Reichsburg Nydeck. Die Stadt wurde vom untern Ende der Gerechtigkeitsgasse bis zum Zeitglockenturm abgesteckt.

Wie die Stadt ganz eine Schöpfung ihres Gründers war, so auch ihr Name. Berchtold V. übertrug den Namen von Verona, Welsch-Bern, aus Vorliebe für den Sagenhelden Dietrich von Bern, auf seine Neugründung in Burgund (F. Vetter : *BBG* III, 107 u. IV, 1). Die Behauptung, Bern sei eine alte keltische Ortschaft dieses Namens gewesen, ist unglaubwürdig. Der nach rechts schreitende Bär erscheint schon auf dem ältesten Siegel von 1224. Berchtold V. versah die Stadt mit Wald und Weide von unbekanntem Umfang, leitete den Stadtbach zu und gab ihr ein Stadtrecht, das zwar verloren, doch nachweisbar mit Aenderungen von demjenigen von Freiburg i.B. übernommen ist. Er gründete die Stadt als Waffenplatz und als Marktort. Sie lag abseits der grossen Handelsstrassen, denn nur dünne Verkehrsfäden zogen sich von der Grimsel nach dem Jura, von Burgdorf nach Freiburg. Der Herzog übertrug die Hut Berns dem umliegenden Adel, den er durch Burglehen an die Stadt band. Dies entschied über ihre aristokratische Zukunft.

5. DAS 13. JAHRHUNDERT. Herzog Berchtold V. starb 1218 ; sein Haus erlosch. Die Allodien im Aargebiet fielen an die Kiburger. Das Rektorat ging ein, nachdem es vorübergehend König Heinrich verliehen worden war. Ein Reichslandvogt, Procurator Burgundiae, der sich bis 1313 verfolgen lässt, besorgte die Reichsgeschäfte. 1223 war Bern sicher reichsfrei. Die oberste Gewalt in der Stadt ruhte auf zwei Aemtern. Ein Reichsstadtvogt, advocatus, officialis domini regis, minister imperatoris, handhabte die Reichsrechte, Blutgericht, Münze, Mass und Steuer, ein Schultheiss, *scultetus*, *causidicus*,

justiciarius imperialis die Stadtverwaltung. Beide Aemter waren gewöhnlich in der Person des vom Kaiser ernannten Schultheissen vereinigt. Als erster wird 1223 Peter von Krauchtal erwähnt. 1235 erscheint das grosse Geschlecht der Bubenberg mit Ritter Peter im Schultheissenamt. Ein Rat von 12 Mitgliedern steht dem Schultheissen beratend, aber ohne Beschlussgewalt, bei. Er ergänzt sich selbst oder wird vom Schultheissen ernannt. Erhaltene Verzeichnisse nennen bürgerliche und ministeriale Namen. Ein Rat der Fünfzig wird 1249 erwähnt ; an ihm ist alles dunkel. Eigentümlich und besonders bernisch ist die Mitwirkung der gesamten Burgerschaft bei wichtigen, namentlich auswärtigen Geschäften ; eine Rechtsgrundlage fehlt einstweilen dafür. Nur ein rechtlicher Unterschied zwischen den Einwohnern ist sicher bezeugt : die Lehensfähigkeit kam nur den Inhabern des Heerschildes, nicht der Masse der Bürger zu. Dem Reich schuldete die Stadt die Einkünfte aus dem hohen Gericht, dem Zoll, der Münze und die Reichssteuer, die 1241 40 Mark betrug. Von früh an besass Bern eine Reichsmünzstätte.

Die ersten Regungen der *Aussenpolitik* waren bezeichnende Machtfühler. 1224 erhält Bern vom Reichshaupt den Schirm des Klosters Interlaken, 1244 den Schirm des Klosters Rüeggisberg. Der Könizer Stifthandel verwickelte die Stadt in den ersten Streit. Friedrich II. nahm 1226 das Stift Köniz den Augustinern weg und übertrug es den Deutschherren. Das Stift war Parochialkirche für Bern ; die Burgerschaft nahm für die Augustiner, Schultheiss Peter von Bubenberg mit dem Adel für die Deutschherren Partei. Er musste 1240 vorübergehend den Schultheissenstuhl räumen. Schliesslich siegten die Deutschherren. Berns Kirche ging als Parochialkirche aus dem Streit hervor und wurde 1276 vom Bischof von Lausanne als solche bestätigt. Das Patronat blieb den Deutschherren, die 1257 ins Burgrecht aufgenommen wurden. Mit ihrer Tatkraft und Weltbildung stärkten sie das junge Gemeinwesen. 1240 zogen tausend Mann von Bern und Murten vor Lausanne, um an den Kämpfen zwischen Philipp von Savoyen und Johann von Cossonay im Streit um das Bistum Lausanne teilzunehmen, auf welcher Seite ist ungewiss. Es ist der erste nachweisbare Krieg Berns.

Den ersten Kampf ums Dasein focht Bern mit den Kiburgern aus, die das Fürstentum der Zähringer zu erneuern und Bern zu unterwerfen suchten. Auf Pfeilschussweite umgab ihr Gebiet die Stadt. Damit traf der Kampf zwischen Kaiser und Papst zusammen, Bern für Friedrich II. und die Kiburger für den Papst. Einzelheiten über die Kämpfe fehlen. 1243 schloss Bern einen Rückversicherungsvertrag mit dem kiburgischen Freiburg, das älteste bekannte Bündnis Berns. Wahrscheinlich bestand auch schon ein Bündnis mit Murten, und hier haben wir die Anfänge der burgundischen Eidgenossenschaft Berns. Die Stadt verband sich auch mit den kaisertreuen Städten Zürich und Solothurn. Die Berner verlegten päpstlichen Truppen unter dem Legaten Oktavian den Weg und wurden von Innozenz IV. gebannt. Mit Zürich nahmen sie 1250 teil an der Belagerung des päpstlichen Luzern, schlossen aber 1251 Frieden und Freundschaft mit dieser Stadt. Der Untergang der Hohenstaufen gab den Kiburgern freie Hand. Hartmann der Jüngere übernahm 1250 den burgundischen Besitz des Hauses. Bern unterlag gegen ihn, obschon es 1252 ein Bündnis mit dem Bischof von Sitten schloss und 1253 den mächtigen Grafen von Buchegg als Schultheissen erhielt. Einzelheiten darüber fehlen. Am 2. XI. 1254 bestätigte der Gegenkönig Wilhelm zu Egmont die Rechte und Freiheiten der Stadt, die erste urkundliche Anerkennung ihrer Reichsfreiheit. Im Mai 1255 begaben sich die bedrängten reichsfreien Bürger und Bauern in Burgund, Bern, Murten, Hasle und vielleicht noch andere mit Erlaubnis des Reichsverwesers in den Schutz Peters von Savoyen, der mit Hartmann verfeindet war. Nur der Schirmbrief von Murten ist erhalten. Peter beanspruchte dafür die Einkünfte des Reiches und behielt sich vor, sich mit den Schutzgebieten vom Reich belehnen zu lassen. Damit drohte die savoyische Herrschaft, und eine savoyische Besatzung deckte 1255-1256 Bern. Peter besiegte Hartmann, und im Sommer 1256 wurde Frieden geschlossen. Peter weilte damals in Bern, und an seinen Namen knüpft sich der Bau der Nydeckbrücke und die Ausdehnung der Stadt bis zum Käfigturm. Justinger nennt ihn den zweiten Gründer Berns. 1260 leistete ihm Bern Hilfe in der Fehde gegen den Bischof von Sitten. Das Aussterben des kiburgischen Mannesstammes 1264 eröffnete der Stadt den Weg zur Selbständigkeit. 1265-1267 führten Peter von Savoyen und Rudolf von Habsburg, die zwei Mächtigsten im Lande, um das Erbe Krieg. Bern stand auf Seiten Peters. Für ihn überwand es den Freiherrn von Montenach zu Belp. Mit dem Frieden von Löwenberg fasste Rudolf in der Nähe Fuss, zu Laupen und auf der Grasburg. Kurz vor oder nach dem Frieden (die näheren Umstände sind dunkel) entliess Peter Bern aus der Schutzherrschaft. Er starb 1268. Mit seinem Bruder und Nachfolger Philipp schloss Bern am 9. IX. 1268 ein Schutzbündnis, das seine Reichsfreiheit nicht antastete. Kurz vorher noch müssen die Berner die Reichsburg Nydeck zerstört haben. Die Gefahr drohte nun bis 1273 von Rudolf von Habsburg, der Bern umklammerte. Seine Wahl zum König entlastete die Stadt, und der Feind wurde zum Freund. Berns Boten huldigten ihm zu Basel ; er erteilte ihr am 15. und 16. I. 1274 die Bestätigung der Reichsfreiheit und der Goldenen Handveste von 1218, die eine amtliche Fälschung Berns ist. — Vergl. F. E. Welti : *Die Rechtsquellen des Kts. Bern*, I, Einleitung.— Trotz aller Bedrängnis war das Interregnum für Bern sehr ergiebig gewesen. Nach dem vertragsgemässen Erlöschen des Schutzverhältnisses mit Savoyen setzte die Stadt ihre Bündnispolitik fort. 1275 verbündete sie sich mit dem Hasle, 1276 mit Biel ; 1277 nahm sie den Freiherrn von Signau, 1286 das Kloster Trub ins Burgrecht auf. Im ausbrechenden Kampf zwischen Savoyen und Habsburg entschied sie sich für Rudolf und leistete ihm 1283 Zuzug vor Pruntrut und vor Payerne. Als aber Rudolf 1285 von den Reichsstädten eine Vermögenssteuer von 1 /30 verlangte, schlug das eben durch einen Brand geschwächte Bern zu Savoyen um, das einen Bund der burgundischen Grossen gegen den König zustande gebracht hatte. Bern wurde von ihnen im Stiche gelassen und von Rudolf 1288 zwei Mal, allerdings vergeblich, belagert. Dagegen gelang seinem Sohn Rudolf im Mai 1289 der Ueberfall in der Schosshalde. Empfindlich geschlagen, musste sich Bern unterwerfen. (Bester Bericht in der Strassburger Chronik). Am 15. VII. 1291 starb König Rudolf. Am 9. Aug. erneuerte Bern den Schutzvertrag mit Amadeus von Savoyen bis zur Thronbesetzung, empfing von ihm 2000 Pfund Schadenersatz und schloss mit seinem Bruder Ludwig von der Waadt ein zehnjähriges Schutzbündnis. Der neue König Adolf bestätigte 1293 in Zürich die Handveste, befreite Bern von der Evokation und erlaubte ihm, bei Thronerledigungen die Blutrichter, also auch den Schultheissen, zu wählen. Der savoyische Schutz fiel dahin. Tief verschuldet ging Bern aus den Wirren hervor. Der wirtschaftliche Druck führte 1294 zu einer doppelten Erschütterung. Die Juden wurden ausgeplündert und vertrieben, und die Handwerker traten in die erste erkennbare Verfassungsbewegung ; sie verlangten politisch berechtigte Zünfte u. Anteil an der Regierung. Der Streit endete mit einem Vergleich, der niedergelegt ist im Amtseid der Sechszehner u. dem der Zweihundert vom 18. II. 1294 (nach Türler). Die Burgerschaft erhält den Rat der Zweihundert, der nicht durch das Volk, sondern eine neue Wahlbehörde, die Sechszehner, bestellt wird. Politische Zünfte sind verboten, dafür unpolitische Handwerksgesellschaften erlaubt (die erste Gesellschaftsordnung vom 30. IX. 1307 für die Weber). Der Vergleich bedeutet einen Sieg des Adels. Mit der Volkswahl und den Zünften wird auch die Volksherrschaft abgewehrt. Obschon kein rechtlicher Unterschied zwischen Adel und Burgerschaft mehr bestand, wahrte sich doch der Adel seinen Rang und Einfluss ; das aristokratische Gepräge blieb. 1294 wurden wahrscheinlich auch die sogenannten alten Aemter geschaffen : die Venner (bezeugt 1334), die Heimlicher (1339), der Stadtschreiber (1295), der Gerichtsschreiber (1327), der Grossweibel (1373). 1298

erscheint der erste Burger als Schultheiss, Kuno Münzer, der reichste Berner, in dessen Familie das Amt bis 1319 blieb. Sehr wahrscheinlich entriss der Rat der CC damals endgültig dem Reich die Schultheissenwahl; auch die Wahl des Kleinen Rates ging an ihn über. Die Autonomie Berns war vollständig geworden. — Vergl. K. Geiser in der *Festschrift* von 1891. — A. Zesiger: *Das bernische Zunftwesen.*

Eine scharfe Verstimmung herrschte seit 1288 zwischen Bern und Freiburg, weil Freiburg damals gegen Bern geholfen hatte. In den Reichshändeln stand Bern für Adolf, Freiburg für Albrecht von Oesterreich. Bern verbündete sich 1294 mit Solothurn und gewann die Oesterreich feindlichen Grafen von Habsburg-Laufenburg, Aarberg und Kiburg, Freiburg den welschburgundischen Adel; Ludwig von der Waadt fiel von Bern ab, Savoyen blieb neutral. Im Treffen vom 2. III. 1298 bei Oberwangen trug Bern den entscheidenden Sieg davon. — Vergl. *Chronica de Berno. Kolmarer Annalen.* — Die Berner brachen die nächsten feindlichen Bollwerke, Bremgarten und Belp. Freiherr Ulrich von Montenach trat mit seiner Herrschaft Belp (vergl. diesen Art.) ins bernische Burgrecht. Damit fasste Bern zum ersten Mal Fuss auf dem Lande, in Aarburgund. Vermutlich kam es durch Montenach auch um 1300 in den Besitz der Kirchspiele Bolligen, Vechigen, Stettlen und Muri in Kleinburgund. Sie galten als erweiterter Stadtbezirk; die Landgrafengewalt erlosch hier. — Quellen für das 13. Jahrh.: *FRB* I-III. — E. v. Wattenwil: *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern.* — E. v. Rodt: *Bern im XIII. und XIV. Jahrhundert.*

6. DAS 14. JAHRHUNDERT ist die Zeit der Entwicklung Berns zu seiner Eigenart. Die staatenbildende Kraft, die seine Geschichte beherrscht, bestimmt die Züge: Wagemut des führenden Adels, Opferfähigkeit der Burgerschaft, Unbeweglichkeit der Verfassung, Dürftigkeit des geistigen Lebens, Abwesenheit von Fanatismus irgendwelcher Art. Die Umstände begünstigten den Machttrieb Berns. Ein Zwischenstaat mit der Sicherheit, dass keiner ihn bekam, war den beiden Grossen, Habsburg und Savoyen, erwünscht. Um sich herum hatte die Stadt ein hauptloses Gewimmel von Baronen, die zerfallende Landgrafengewalt. Sie verfolgte ein doppeltes Ziel: Erwerbung von Landgebiet und Gründung einer burgundischen Eidgenossenschaft. Das *Ausburgerwesen* (vergl. Art. AUSBURGER) wurde das erfolgreichste Mittel der bernischen Ausdehnung. Zu Tausenden zählten die Ausburger, Adelige, Freie und Unfreie, die Heerfolge und Steuer leisteten, im 14. Jahrh. Durch sie sprengte Bern die Adelsherrschaften und den Landgrafenverband.

Gegen Albrecht I. war Bern voll Misstrauen, obschon er ihm im Nov. 1298 die Handveste, allerdings nicht die Privilegien Adolfs, bestätigt hatte. 1301 schloss die Stadt Bündnisse mit dem kiburgischen Pfleger Ulrich von Thorberg und mit Laupen. Am 7. IV. 1308 kam der feste Friede mit Freiburg zustande. Albrecht fasste 1306 durch Auskauf der Eschenbach im Oberland Fuss. Sein Tod am 1. V. 1308 befriedigte Bern. Am 7. Mai presste es dem Reichslandvogt von Burgund, Otto von Strassberg, den Forst ab. Den Bremgartenwald besass es, nach einer Urkunde von 1304, schon vorher. Mit Hilfe seiner burgundischen Eidgenossenschaft verhinderte es, dass die Habsburger bei der Blutrache die Güter der Brandis im Emmental an sich rissen, und hielt sie Kiburg zu. Der neue Herrscher Heinrich VII. bestätigte im April 1309 zu Basel alle Rechte Berns, auch die Befreiung von der Evokation; 1309 und 1310 weilte er in Bern, das zweite Mal, um seinen Römerzug vorzubereiten. Um Geld zu bekommen, verpfändete er, was Bern wichtig war, das Hasle an den Freiherrn von Weissenburg, Laupen an Otto von Grandson, Murten und Grasburg an Savoyen, den Reichszoll zu Bern an den Grafen von Buchegg. Eine Schar Berner scheint ihn nach Italien begleitet zu haben. — Berns Sorge blieb Habsburg. 1311 veranlasste es, dass Graf Hugo von Buchegg die Landgrafengewalt in Kleinburgund an die verburgrechteten Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg abtrat. Mit den Willisauer Verträgen vom 1. VIII. 1313 fielen diese aber zu Leopold von Oesterreich ab, nahmen die Landgrafengewalt von ihm zu Lehen und gaben ihm die Güter der Brandis. Das Aufgebot von Kleinburgund nahm unter Hartmann an der Schlacht am Morgarten teil und erlitt schwere Verluste *(Jahrzeitbuch von Fraubrunnen)*. 1318 wurde Herzog Leopold vom Kloster Interlaken als Kastvogt gewählt und kaufte zugleich die Wädenswil aus. Bei der Doppelwahl von 1314 anerkannte Bern weder Friedrich von Oesterreich noch Ludwig von Bayern und bewog seine Freunde zur Neutralität. In diesem Sinn schloss es 1318 mit Freiburg, Murten, Biel und Solothurn einen Landfriedensbund auf 5 Jahre. Herzog Leopold belagerte deswegen im Herbst 1318 ergebnislos Solothurn, das von Bern 400 Mann erhielt *(Justinger)*. Die äussere Spannung verursachte 1319 den Abgang des Hauses Münzer, das seit 1298 regiert hatte. Als Schultheiss folgte an Stelle des Lorenz Münzer Johann von Bubenberg der Jüngere. Die Amtsdauer wurde auf ein Jahr beschränkt. Der Adel übernahm wieder die Führung. Mit Oesterreich lenkte Bern ein und anerkannte Friedrich als König. Im April 1322 bestätigte dieser die Rechte Berns, ausdrücklich auch die Befreiung von der Evokation. Die Entzweiung folgte aber rasch wieder durch den kiburgischen Bruderstreit. Hartmann fand Rückhalt bei Oesterreich, Eberhard bei Bern, wo er Burgrecht nahm. Am 31. X. 1322 liess Eberhard Hartmann auf der Burg in Thun in die Tiefe stürzen (vergl. Art. KIBURG). Herzog Leopold wollte das Erbe einziehen, Bern aber trat auf Seite Ludwigs von Bayern, liess sich von ihm mit dem Schutz Eberhards betrauen und schloss im Sommer 1323 den ersten Bund mit den Waldstätten (Urkunde fehlt). Am 19. XI. 1323 kaufte Bern Stadt und Herrschaft Thun um 3000 Pf. von Eberhard und gab sie ihm als Erblehen zurück um einen Jahreszins von 1 Mark Silber und 1 Paar weisslederne Handschuhe. 1324 schloss Eberhard ein 20jähriges Bündnis mit Bern. Im gleichen Jahr erwarb die Stadt die Pfandschaft über Laupen von Perrod vom Thurn. Damit bildete sich die erste bernische Vogtei. Das Verhältnis zu Oesterreich entspannte sich durch den plötzlichen Tod Leopolds 1326. 1327-1331 war die Stadt Mitglied des rheinischen Städtebundes.

Aufs neue entzweite sich Bern mit Freiburg wegen des Sensegebiets. Freiburg war hier zuvorgekommen, denn freiburgische Edle besassen die Grasburg und Gümmenen. Der *Gümmenenkrieg*, 1331-1333 (vergl. den Art.), brachte Bern keinen vollständigen Sieg über Freiburg u. keinen Landerwerb. Im Sommer 1333 deckte sich Bern durch ein 5 jähriges gemeinschweizerisches Landfriedensbündnis und bekam die Hand frei für das Oberland, wo die Herren von Weissenburg zu bedrohlicher Macht gekommen waren. Sie besassen das Simmental, die Herrschaften Weissenau und Unspunnen und das Hasle. Als 1334 die Wädenswil im Oberland ausstarben und die Berner ihre Burg Mülinen als Pfand besetzten, brach der Zwist mit den Weissenburg und Peter vom Thurn aus. Die Berner erstürmten Wimmis, vielleicht auch Unspunnen und gewannen im Frieden vom 30. VI. 1334 das Hasle, das das freieste Untertanenland Berns mit 50 Pf. Steuern wurde. Die Weissenburg wurden durch Burgrechtsverträge gebunden. Das stets schwankende Kloster Interlaken wurde durch die Herrschaft Weissenau gewonnen. Der Stützpunkt im Oberland wird die Herrschaft Spiez, die 1338 von Johann von Bubenberg erworben wurde. Am 19. II. 1336 schloss Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau, der sich zwischen Murtensee und Hauenstein ein Fürstentum abgerundet hatte, für seine Söhne ein 20jähriges Burgrecht mit Bern.

Berns Erfolge reizten seine Gegner. Der burgundische Adel beider Zungen sammelte sich um Freiburg. Hinter ihm standen auch Oesterreich und Kaiser Ludwig der Bayer, dem Bern nie gehuldigt hatte. Da er gebannt war, bekannte sich Bern zum Papst. So bildeten sich zwei Feindesgruppen: die welsche mit den Grafen von Neuenburg, von der Waadt, Greyerz, Valangin, dem Freiherrn vom Thurn und dem Bischof von Lausanne; die österreichische mit den Grafen Eberhard von Kiburg, Peter von Aarberg, Rudolf von Nidau, Imer von Strass-

berg und dem Bischof von Basel. Verbunden waren beide Gruppen durch Freiburg. Bern, das 1338 die Gefahr erkannte, lenkte unter der Führung Johanns von Bubenberg und des Leutpriesters Diebold Baselwind ein und kam auf einem Vermittlungstag zu Neuenegg am 24. IV. 1338 sehr weit entgegen. Durch den Uebermut der Gegner wurde aber die friedliche Strömung in ihrem Lager gebrochen und anfangs 1339 der Krieg beschlossen, mit dem Ziel, Bern zu zerschmettern, bevor es die Vormacht in Burgund erlangt hatte. Graf Aymon von Savoyen liess Bern im Stich. Die Herren von Weissenburg, Rüeggisberg und Hasle blieben treu. Die burgundische Eidgenossenschaft versagte Einzig die Waldstätte sagten Hilfe zu. Gerhard von Valangin schlug zuerst los und verheerte von Aarberg aus das bernische Gebiet. Rechtzeitig hatte Bern das Städtchen Laupen besetzt und befestigt. Am 10. Juni wurde es vom Adelsheer eingeschlossen, hielt aber durch bis zum Entsatz. Am 20. Juni besammelte sich das bernische Heer, darunter 900 Mann aus den Waldstätten. Am 21. brach es gegen Laupen auf. (Ueber die Schlacht und den Sieg von Laupen vergl. Art. LAUPEN, BUBENBERG, ERLACH, ferner CONFLICTUS LAUPENSIS und CHRONICA DE BERNO.) Der Sieg brachte keine Entscheidung, und ein Kleinkrieg wurde fortgeführt. Murten, Biel, Solothurn, Thun und Guggisberg wurden gezwungen, Bern die Freundschaft aufzusagen. Am 10. IV. 1340 äscherte es Huttwil ein. Vor Freiburg siegte es am 24. und 27. April, während ein Ueberfall der Freiburger auf Bern missglückte. Die Berner verheerten das Guggisberg; im Oberland kämpften die Weissenburg und Obwalden gegen das Kloster Interlaken, das von Bern abgefallen war. Am 9. VIII. 1340 vermittelte die Königin Agnes Sühne und Richtung zwischen Bern und Oesterreich samt dessen Anhängern, wobei jeder das Seine behielt und aller Schaden nachgelassen wurde. Am gleichen Tage schloss Bern Frieden auf 5 Jahre mit Freiburg und dem welschen Adel. Nur der Graf von der Waadt blieb unversöhnt. Im Juni 1341 wurde das Bündnis mit Freiburg erneuert, und am 2. II. 1342 ein 10jähriges Bündnis zwischen Bern und Oesterreich mit gegenseitiger Hülfsverpflichtung geschlossen. Die Herren von Weissenburg wurden genötigt, Wimmis und Weissenburg zu verpfänden. 1347-1348 dämpfte Bern einen Aufstand der Gotteshausleute von Interlaken, hinter denen Obwalden stand, und riss das Mannschaftsrecht über das Klostergebiet an sich. So ging die Stadt als Vormacht Burgunds aus dem Krieg hervor. Den gesprengten burgundischen Städtebund richtete sie wieder auf und schloss am 18. IV. 1345 auf ewig das Burgrecht mit Solothurn.

1345 erfolgte die Ausdehnung der Stadt bis zum Christoffelturm. Sie war aber auch schwere Verschuldung, besonders an Basler eingegangen. 1339 haben wir die erste bezeugte Telle. An *frommen Stiftungen* bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrh. sind zu nennen : 1233 der obere Spital durch den Orden vom heiligen Geist ; 1288 das Siechenhaus am unteren Tor ; 1307 der neue niedere Spital ; 1354 der ewige Spital durch Anna Seiler (Vergl. Art. SEILER).

1348 wurde Bern vom schwarzen Tod heimgesucht, der im Tag bis 60 Opfer forderte. Mit den Judenverfolgungen ging die Stadt voran ; die Geissler kamen und wurden verspottet.

Der neue König Karl IV. bestätigte Berns Freiheiten und Reichspfandschaften durch Erlasse vom 15. I. und 16. II. 1348. 1365 weilte er selbst in der Stadt auf Besuch. Die Erwerbung der Herrschaft Mannenberg im Obersimmental durch Ulrich von Bubenberg 1348 und der Ueberfall auf die Frau von Maggenberg führten 1349 zur Fehde Berns und Freiburgs gegen den Grafen von Greyerz. Die Berner siegten bei Trême und erstürmten Laubegg und Mannenberg. Am 25. I. 1350 kam das Landfriedensbündnis zu stande zwischen Bern, Freiburg, Amadeus VI. von Savoyen, den Gräfinnen von der Waadt und dem Bischof von Lausanne, worauf das Verhältnis zum Westen in den nächsten 50 Jahren beruhte. 1353-54 leistete Bern Amadeus Hilfe gegen Frankreich. Im Gegensatz zu dieser erfolgreichen Aussenpolitik steht der Sturz des Mannes, der sie seit 1338 ununterbrochen als Schultheiss geleitet hatte, Johanns von Bubenberg. Er scheint dem Neid der reichen Burgerfamilien erlegen zu sein. Zu Ostern 1350 ward er nicht wieder bestätigt und in den nächsten Jahren auch aus dem Kleinen Rat entfernt. Mit ihm schieden der Adel und persönliche Freunde aus ; die Macht fiel an bürgerliche Emporkömmlinge, die von Balm, von Seedorf, von Krauchtal, vom Holz, die sich nur einen Adeligen zugesellten, den alten Philipp von Kien, der 1338 vor Bubenberg aus dem Schultheissenamt hatte weichen müssen. Bubenbergs Sturz leitete eine 35jährige Periode bürgerlicher Unruhen ein.

Nach aussen behielten die neuen Herren die alten Richtlinien bei, pflegten die Freundschaft mit Oesterreich, dem sie 1351 und 1352 vor Zürich zu Hilfe zogen, und befestigten das Verhältnis zu den Waldstätten durch den Bund vom 6. und 7 III. 1353. Zwecke waren, die Hülfsverpflichtung zu ordnen und das Oberland vor Aufhetzung durch Obwalden zu sichern, nicht aber, der Hülfsverpflichtung gegen Oesterreich zu entgehen. Deshalb zogen die Berner 1354 vor Zürich (Klingenberger Chronik).

Bern trat als erster Ort Burgunds in den Schweizerbund. Die Wucht dieser Tatsache wurde aber erst später erkannt, als sie Bern die Verpflichtung auferlegte, seine burgundische Eidgenossenschaft mit der alamannischen zu verbinden. Vorderhand blieb die alamannische Schweiz für Bern noch Nebenschauplatz. — Bern fasste Fuss im Seeland, indem es 1358 Stadt und Herrschaft Aarberg v. Grafen Peter II. als Pfand erwarb. 1365 übertrug ihm das Kloster Frienisberg die Verwaltung seines Gebietes. Da erstand unter Herzog Rudolf IV. die österreichische Gefahr aufs neue. Er trieb gegen Bern eine wahre Einkreisungspolitik, liess sich 1358 von Karl IV. zum Landgrafen von Burgund ernennen, sprengte 1359 Solothurn von Bern ab, gewann 1360 Savoyen, trachtete nach Berns Pfand Aarberg und kaufte 1363 den Kiburgern den Rest ihrer Habe, Burgdorf, Oltigen und die Rechte zu Thun ab. Die Koalition des Laupenkrieges schien sich zu wiederholen, als glückliche Zufälle Bern den Kampf ums Dasein ersparten. Der Kaiser überwarf sich mit Rudolf ; dieser brach im Herbst 1363 seine schweizerischen Pläne plötzlich ab, warf sich aufs Tirol und erneuerte am 27. IX. 1363 das Bündnis mit Bern.

Die Burgerschaft war mit der Politik der neuen Herren unzufrieden, denn sie missbrauchten die Macht auch zu persönlicher Bereicherung, so Peter von Krauchtal als Vogt von Rüeggisberg. Eine Volkserhebung stürzte sie im Sommer 1364 unter dem üblichen Vorwurf der Käuflichkeit. Der Adel mit dem alten Bubenberg kehrte zur Macht zurück. Die Gestürzten wurden geschont und blieben im Kleinen Rat. Bubenbergs Söhne Johann, Ulrich und Otto folgten sich fast ununterbrochen bis 1393 im Schultheissenamt und verdoppelten in dieser Zeit Berns Gebiet.

Beim Besuch Karls IV., 1365, bestätigte der Kaiser die Befreiung von der Evokation und verlieh der Stadt das Recht, Reichspfandschaften im Umkreis von 6 Meilen einzulösen und Polizei und Geleit im Umkreis von 3 Meilen auszuüben. Die Bubenberg wandten sich der seeländischen Politik zu. Wegen des Bieler Burgrechts verfeindeten sie sich mit dem Bischof Johann von Basel. Am 2. XI. 1367 wurden Berner Kaufleute auf dem Bieler Markt verhaftet ; am 14. Nov. sandte Bern den Fehdebrief an den Bischof. Biel wurde von den Bischöflichen eingeäschert. Berner und Solothurner machten einen Verheerungszug bis Münster und Bellelay, aber ein entscheidender Erfolg blieb ihnen versagt. Nach dem Waffenstillstand verurteilte der Spruch eines Schiedsgerichts im November 1368 Bern zu 30 000 Gulden Entschädigung. Bern lehnte ihn ab ; erst 1376 bei einem neuen Vergleich erhielt der Bischof 3000 Gulden. Der misslungene Krieg führte zur *Geltenhalsverschwörung* von 1368, der schwersten Bedrohung, die die aristokratische Staatsordnung in Bern erfuhr. Es handelte sich um das Verlangen der Handwerker nach politischen Zünften und Anteil am Regiment. Ein Teil der CC machte mit. Die Verschwörung wurde unter-

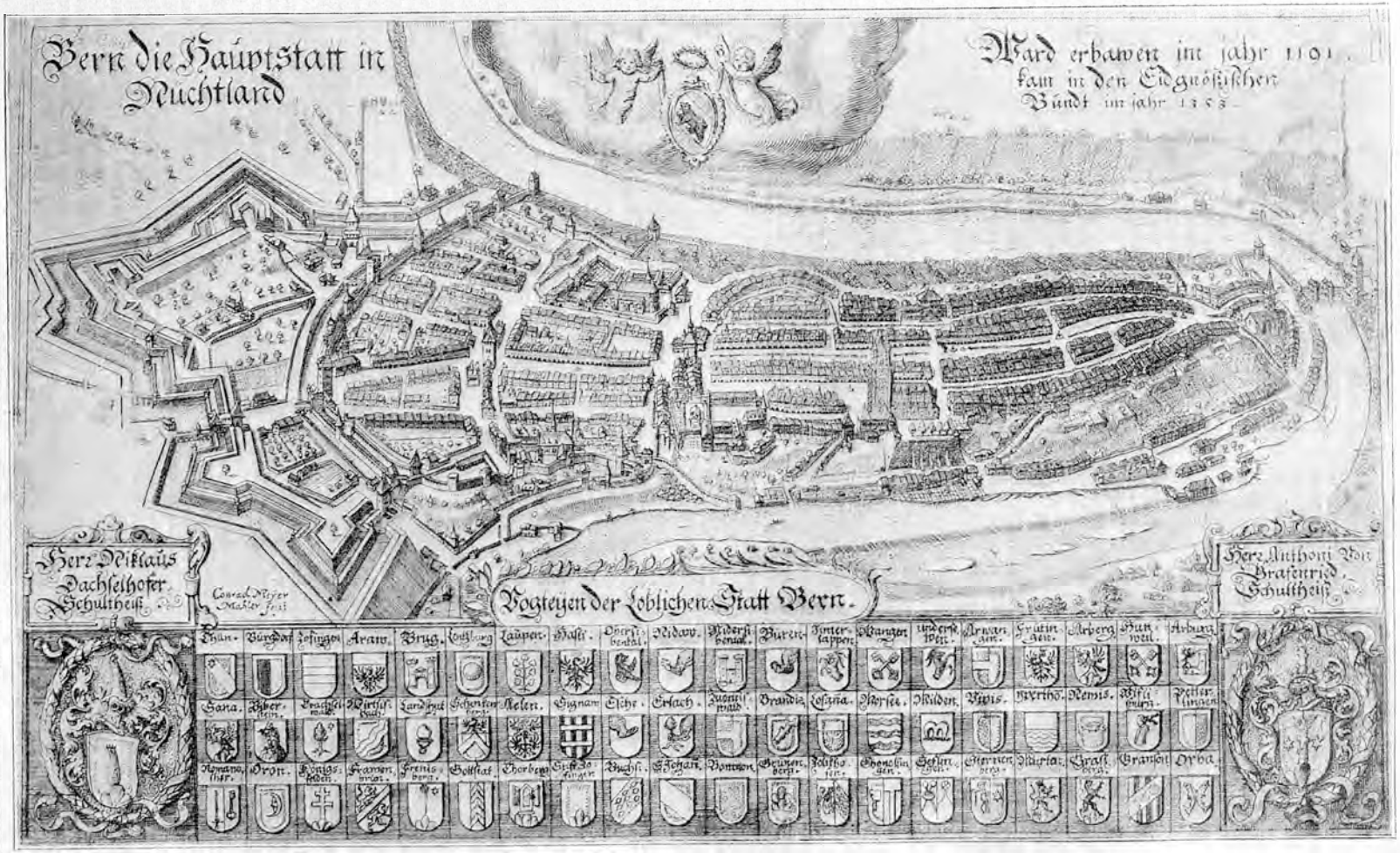

Bern um 1660 mit den Wappen der beiden Schultheissen und der Landvogteien. Nach einem Kupferstich von Conrad Meyer.

drückt, dank dem Zusammenhalten des Adels und der reichen Bürgerschaft ; die Strafen fielen ungewöhnlich hart aus.

Am 15. VII. 1375 kaufte Bern von den Kiburgern die Belehnung mit Thun um 20 100 Gulden zurück ; Thun kam unter bernische Verwaltung. Die Summe musste durch ein Anleihen in Basel und eine Telle (ausserordentliche Vermögenssteuer) aufgebracht werden. Gleich darauf brach der *Guglerkrieg* (vergl. Art. GUGLER) aus. Bern brachte 1377 Aarberg ganz durch Kauf an sich und gewann einen zusammenhängenden Besitz bis dorthin, indem es 1380 die Herrschaftsrechte über das Klostergebiet von Frienisberg erwarb und 1386 das Kloster in Dienst- und Steuerpflicht nahm. Dagegen verkauften die Kiburger, die Erben der 1375 im Guglerkrieg erloschenen Familie von Nidau, 1379 Büren, Balm, Altreu, Nidau und das Landgrafenrecht von Aarburgund an Leopold III. von Oesterreich und an Freiburg.

König Wenzel bestätigte 1378 Berns Rechte und befreite es von der Berufung ans Hofgericht, womit das jus de non evocando vollständig war.

Der Burgdorferkrieg (siehe auch Art. KIBURG). Anfangs 1383 rüstete Bern zum vernichtenden Schlag gegen die niedergehenden Kiburger, die kurz vorher noch einen missglückten Angriff auf Solothurn vollführt hatten. Zum ersten Mal beschaffte Bern Kanonen, die es von Luzern und der Gräfin von Neuenburg lieh. Söldner wurden geworben und die Eidgenossen gemahnt. Nach der Erstürmung der Burgen Friesenberg, Grimmenstein und Trachselwald, die kiburgischen Ministerialen gehörten, schritt es Ende März zur Belagerung von Burgdorf. Die Eidgenossen und Savoyen leisteten auf Berns Kosten Zuzug, etwa 6000 Mann. Graf Berchtold verteidigte die Stadt, und Mitte Mai, wahrscheinlich nach einem missglückten Hauptsturm, wurde die Belagerung aufgehoben. Der letzte Erfolg der Berner war die Eroberung von Grünenberg. Leopold III. und die Eidgenossen, letztere eher für Kiburg als für Bern gestimmt, vermittelten die Friedensverhandlungen. Am 5. IV. 1384 verkauften die Kiburger Burgdorf und Thun an Bern um 37 800 Gulden, wovon die 20 100 für Thun in Abzug gebracht wurden. Am 7. April kam die Richtung zwischen Bern, Solothurn und den Kiburgern zustande, für diese ein politisches Todesurteil bedeutend. Sie wurden Burger von Laupen, aus Rücksicht auf Freiburg, und durften fortan ohne die Zustimmung der 2 Städte keine Fehde mehr beginnen. — Vergl. F. E. Welti : *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375-1384.* — H. Türler : *Savoyische Kostenrechnungen über den Hülfszug von 1383.*

Seit dem Krieg datiert eine Neurichtung der bernischen Politik mit engerem Anschluss an Savoyen, mit dem die Stadt am 4. IV. 1384 ins Bündnis trat. Bern verzichtete auf die Rückendeckung durch ein österreichisches Bündnis. Eine Erkältung gegen die Eidgenossen machte sich bemerkbar, und zum ersten Male erkannte man, dass sich die burgundischen Ziele Berns nicht mit den eidgenössischen deckten.

Eine Folge des Krieges war auch die *neue Volkserhebung* von 1384 in Bern. Die Burgerschaft war durch die Not, den Böspfennig (Abgabe auf Wein seit 1375), eine neue Telle und die Verzögerung des Friedens gereizt. Der Grosse Rat, ihre Vertretung, war nur noch ein Werkzeug des Kleinen Rats, und dieser war des Einverständnisses mit dem Feind verdächtig. Bei der ausserordentlichen Gemeinde im Predigerkloster vom 25. II. 1384 wurde der Kleine Rat abgesetzt mit Ausnahme von 4 Mitgliedern und des Schultheissen Otto von Bubenberg. Ein Beschluss vom gleichen Tag bestimmte : Jährlicher Wechsel der Aemter, regelmässige Gemeinden, Bestätigung der Wahlen durch die Gemeinde, Zusammensetzung des Grossen Rates nur noch aus Handwerkern. Damit wäre die Volksherrschaft begründet gewesen, und dennoch blieb es nur ein Scheinsieg, der rätselhafter Weise keine Folgen hatte. Die Gemeinde verschwand bis zur Reformation ; der Aemterwechsel unterblieb ; die aristokratische Ordnung war auf Jahrhunderte gesichert. Die revolutionäre Epoche Berns war abgeschlossen Ihre Merkmale sind : Mässigung, Scheu vor Blutvergiessen (ein einziges politisches Bluturteil von 1294-1384 nachweisbar), Mangel an Nachdruck und Folgerichtigkeit der Burgerschaft, kluges Einlenken der Häupter. Die Volksherrschaft erlag dem beraischen Staatsgedanken, der Verzicht nach innen und Grösse nach aussen bedeutete.

Der Sempacherkrieg (vergl. den Artikel). Der Ausbruch des Krieges anfangs 1386 überraschte Bern. Seine Abrechnung mit Freiburg und Oesterreich war zwar unvermeidlich, aber der von Luzern gewählte Zeitpunkt kam sehr ungelegen. Im Februar 1386 hatte Bern an den Sühneversuchen in Zürich teilgenommen, in welchem Sinne, ist nicht bekannt. Der Waffenstillstand bis 2. Juli war ihm sehr willkommen, um sich vorzubereiten. Rudolf von Aarburg stellte die Burg Simmenegg zur Verfügung ; Unterseen wurde durch einen Vertrag als Waffenplatz für Bern gesichert. Mit Petermann von Ringgenberg wurde das Burgrecht erneuert, um den Weg in die Waldstätte zu decken. Im Juni kamen die Mahnungen der Eidgenossen, am 25. eine direkte, dringende von Zürich. Bern folgte dem Rufe nicht, mit Rücksicht auf seine eigene Notlage. Es war seit einem Jahrzehnt durch Krieg und Kauf überanstrengt. Von 1380-1383 hatte es vier Stadtbrände gehabt. Ein Erlass vom 12. III. 1384 hatte die Burger beschworen, Geld zu leihen. Freiburg drückte im Seeland und im Simmental, wo es Mannenberg und Laubegg erworben hatte ; Oesterreich und seine Vasallen standen im Norden und Osten. Allerdings war Bern trotz alledem durch den Bund von 1353 zur Hülfe verpflichtet, handle es sich um einen Angriffs- oder Verteidigungskrieg. — Nach Sempach schlug Bern los, strafte die abgefallene Gräfin von Valangin durch einen Zug ins Val de Ruz, nahm die Burgen Thorberg und Koppigen des Peter von Thorberg und erliess am 11. August die Absage an Freiburg. Mannenberg u. Laubegg huldigten am 28. Aug. An Oesterreich erliess Bern keine Absage. Am 28. Sept. schloss es einen Waffenstillstand mit Freiburg bis zum 2. III. 1387. Am 12. Okt. schlossen auch die Eidgenossen einen solchen mit Oesterreich ; auf dieser Urkunde steht Berns Name nicht. Erst bei der im Jan. 1387 beschlossenen Verlängerung bis 2. II. 1388 findet es sich unter den Eidgenossen. Im Febr. 1388 brachen also die Feindseligkeiten wieder los. Ingelram von Coucy hatte unterdessen nach einem Soldvertrag mit Oesterreich Nidau, Büren, Wangen und Wiedlisbach als Pfand erhalten und besetzt. Büren wurde am 5. April von Bern erstürmt und verbrannt. Ende April leisteten die Berner den Eidgenossen den ersten bundesgenössischen Zuzug vor Rapperswil. Am 5. Mai umschlossen sie mit Solothurn zusammen Nidau, das im Juni wegen Hunger übergeben wurde. Im Juli und August unternahmen Bern und Freiburg gegenseitige Verheerungszüge, wobei die Ernte zerstört wurde. Gegen Oesterreich unternahm Bern im Jan. 1389 einen Zug bis Brugg und ins Fricktal. Im Frieden vom 1. IV. 1389 trug es davon : Mannenberg, Laubegg, Unterseen, Oberhofen, Balm, Unspunnen, Nidau samt dem hohen Gericht über Tessenberg, Ligerz, Twann und den Schirm über die Petersinsel, die Herrschaft Büren, wovon das Nordufer der Aare teilweise an Solothurn fiel. Freiburgs Ansprüche auf die seeländischen Pfandherrschaften wurden 1395 durch Schiedsgericht abgewiesen. Das wichtigste Kriegsergebnis war die Ausschaltung Oesterreichs in Burgund. 1388 trat Neuenstadt ins Burgrecht ; Freundschaftsverträge wurden mit den Grafen Theobald von Neuchâtel in Hochburgund und mit dem Grafen Stephan von Mömpelgard geschlossen. Mit dem Landerwerb von 1389 ging die verlotterte Landgrafengewalt in Aarburgund tatsächlich, wenn auch nicht vertraglich, von den Kiburgern an Bern über. Nach dem Krieg betrugen die Schulden der Stadt 60 000 Gulden, 1/7 des Gesamtvermögens in Bern. Sie wurden aber rasch getilgt und nicht auf spätere Geschlechter übertragen. 1389-1393 wurde eine jährliche Telle von 2 ½ % für Burger und Ausburger festgesetzt, nachher der Böspfennig wieder eingeführt. Trotzdem unter-

Brand in Bern im Jahre 1405.
Nach einer kolorierten Zeichnung in Diebold Schillings Bernerchronik.

Biel im Anfang des 19. Jahrh.
Nach einer Zeichnung von J. J. Wetzel und von J. Suter koloriert.

nahm die Stadt noch Landkäufe : Simmenegg 1391, Signau 1399, Frutigen 1400, sowie Wohlfahrtswerke : Trinkwasserversorgung und Beginn der Strassenpflasterung 1399. Also hatte das 14. Jahrh. die Entwicklung von der Stadt zum Staat und diesem die Vormacht in Burgund gebracht.

Bibliographie. — *FRB.* — P. Hofer : *Noch einmal der Name Bern* (*BBG* III). — F. Vetter : *Und noch einmal : Bern ist Deutsch-Verona* (*BBG* IV). — E. von Wattenwyl-von Diessbach: *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern.* — E. Heyck : *Geschichte der Herzoge von Zähringen.* — F. E. Welti : *Die Rechtsquellen des Kantons Bern.* — E. von Rodt : *Bern im XIII. und XIV. Jahrh.* — G. Studer : *Studien über Justinger* (*AHVB* V, VI). — K. Brun : *Gesch. der Grafen von Kyburg bis 1264.* — J. L. Wurstemberger : *Peter II. Graf von Savoyen.* — G. Tobler : *Zur Geschichte der Juden im alten Bern* (*AHVB* XII). — A. Zesiger : *Die Erwerbung von Thun durch die Berner* (*BBG* VII). — K. Geiser : *Der Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten* (*BT* I, 1891). — R. Durrer : *Die Freiherren von Ringgenberg* (*JSG* XXI). — Ch. Le Fort : *Un traité d'alliance au quatorzième siècle* (*MDR* XXXV). — F. E. Welti : *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375-1384.* — H. Türler : *Die Rechnung über den savoyischen Hülfszug im Burgdorferkrieg* (*AHVB* XV). — E. Lüthi : *Berns Stellung im Sempacherkrieg.* — F. E. Welti : *Bemerkungen zu E. Lüthis Berns Stellung im Sempacherkrieg* (*BBG* V). — W. Hadorn : *Die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis 1383* (*AHVB* XV).

7. DAS 15. JAHRHUNDERT. Berns weitere Aufgaben waren die Erweiterung und Organisation seines Gebietes und die Einführung seiner burgundischen Freunde in die Eidgenossenschaft. Als wirksames Mittel zur Ausdehnung benutzte es das Ausburgerwesen. Nach den Tellbüchern gab es fast kein Dorf mehr im Aaregebiet ohne ein paar hilfs- und tellpflichtige Ausburger. Neu ins Burgerrecht wurden aufgenommen : 1401 Graf Wilhelm von Valangin ; 1403 Saanen und Oesch für ewig ; 23. IV. 1406 die Grafen von Neuenburg, am 24. IV. Stadt und Kapitel Neuenburg. Bern wurde der Entscheid in Streitigkeiten zwischen Graf und Stadt übertragen, und dadurch wurde es Schirmherr Neuenburgs bis 1798. 1407 folgten die Städte und Herren des Aargaus, mit Willen ihrer Herrschaft, wodurch Oesterreich Berns Stellung anerkannte. 1403 wird bei der Bündniserneuerung Freiburg zur Hilfe für die Eidgenossenschaft verpflichtet. Am 14. V. 1405 erlitt Bern seinen grössten Brand, wurde aber schöner wieder aufgebaut, wie Albrecht von Bonstetten es später beschrieb. 1406 erfolgte der völlige Auskauf der Kiburger. Bern erwarb die fast ganz zerfallene Landgrafengewalt in Kleinburgund und löste 1407 das Pfand über das Amt Wangen von den Grünenberg. Im gleichen Jahr sicherten sich Bern und Solothurn das Pfandrecht über Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg, welches Gebiet sie seit 1413 gemeinsam verwalteten und 1466 teilten. 1408 kaufte Bern ferner die Herrschaft Sumiswald mit Langnau und Huttwil. 1410 brach ein Zwist aus mit Savoyen wegen Oltigen ; aus diesen Tagen datiert die erste bekannte Kriegsordnung Berns. Der Streit wurde durch Vermittlung beigelegt, und Bern erwarb 1412 Oltigen durch Kauf.

Die Beziehungen zum Reich belebten sich vorübergehend. König Sigmund, der 1413 Berns Freiheiten bestätigt hatte, besuchte vom 3. bis 5. VII. 1414 die Stadt und wurde glänzend aufgenommen (Justingers freudige Schilderung). Durch die wichtige Urkunde vom 23. III. 1415, die alle früheren Verleihungen vom Reich krönte, erteilte er Bern das Recht, seine Untertanen zu besteuern, zum Kriegsdienst aufzubieten und vor sein Stadt- und Landgericht zu ziehen. Damit bestätigte er den Erwerb der Landgrafengewalt und verlieh Bern die eigentliche Landeshoheit über sein Gebiet.

Bern hatte von allen Schweizerstädten aus dem Zerfall des Lehensstaates den grössten Nutzen gezogen und das Seine getan, die Landgrafengewalt zu sprengen. Jetzt musste es wieder aufbauen. Von den Landgrafenrechten handhabte es besonders strenge das Mannschaftsrecht und suchte auch die Besteuerung durch Telle und Bösp fennig durchzuführen. Um 1409 begann die *Einteilung des Landgebiets.* Die vier Kirchspiele, der älteste Besitz, ferner Herrenschwand und Kirchlindach gehörten zum Stadtgericht. Das Oberland hatte seine Ordnung für sich. Das übrige zerfiel in vier Landgerichte ; links der Aare Seftigen und Neuenegg, später Sternenberg; rechts der Aare Konolfingen und Zollikofen, zu diesem auch die solothurnischen Herrschaften Buchegg und Balm. Ueber jedem Landgericht stand ein Venner. Seine Befugnisse waren mannigfach durchbrochen durch Twingherrschaften, durch gesonderte Vogteien wie Laupen, Aarberg und durch die Selbstverwaltung der Landstädte. In den Weistümern und den Ortsrechten kam die Buntscheckigkeit zum Ausdruck (beste Quelle für die Rechtsverhältnisse die Reden Fränklis im Twingherrenstreit nach Th. Fricker).

Die Eroberung des Aargaus 1415. Bern griff damit zum erstenmal über Burgund hinaus. Es sicherte den Weg nach dem Aargau in den nächsten Jahren durch die Aufnahme von St. Urban ins Burgrecht. Von Landshut erwarb es die Kastvogtei Fraubrunnen, Kirchberg und Aarwangen.

Im Anschluss an das Konstanzer Konzil besuchte Papst Martin V. vom 24. V. bis 3. VI. 1418 die Stadt und wurde (nach Justinger) glänzend empfangen.

Die Walliser Wirren. 1416-1417 schlossen Luzern, Uri und Unterwalden mit den obern Zehnten ein Landrecht, das auch das Eschental betraf, wegen dem sich die innern Orte mit Savoyen verfeindet hatten. Gleichzeitig hatte sich ihr Verhältnis zu Bern gespannt, weil Bern seine Freundschaft mit Savoyen trotzdem nicht aufgegeben hatte. Nun entstand in der Stadt Beunruhigung wegen des Oberlandes. Als die Walliser 1417 den Gitschard von Raron, einen Ausburger Berns, vertrieben und ein unparteiisches Schiedsgericht verwarfen, erklärte Bern 1418 den Kriegszustand. Sitten wurde von den Oberländern eingeäschert. Der Spruch eines Schiedsgerichts in Zürich, der die Walliser verurteilte, wurde von diesen wieder verworfen. Darauf mahnte Bern alle Orte. Uri und Unterwalden wichen aus, aus Hass gegen Savoyen und Bern. Schwyz war entschieden für Bern, Zürich grundsätzlich auch, aber es wollte die Gefahr eines schon drohenden Bürgerkrieges verhindern. Seine wahrhaft eidgenössische Politik war erfolgreich, und Luzern, Uri und Unterwalden blieben ruhig. Im August 1419 kam es zu dem Gefecht auf dem Lötschenpass und am 1. Oktober zum grossen Zug « durch lant in ». Die Berner zogen mit 13 000 Mann, darunter burgundische Verbündete und Schwyzer, über die Grimsel. Die Vorhut wurde bei Ulrichen überfallen, aber die Hauptmacht verscheuchte die Walliser. Am 3. Okt. ging sie wegen Schneefall und Lebensmittelmangel über die Grimsel zurück, aber gleichzeitig geschah ein Einfall über den Sanetsch. Bern rüstete zu einem zweiten Zuge, aber der Herzog von Savoyen, der Erzbischof von Tarentaise und der Bischof von Lausanne endeten den Zwist durch einen Schiedspruch, der am 7. II. 1420 die Walliser zur Entschädigung an Bern und Gitschard verurteilte. Beide Teile nahmen an. — Vergl. E. Hauser : *Geschichte der Freiherren von Raron.*

Die Eroberung des Aargaus hatte Bern den Eidgenossen genähert; die ennetbirgische Politik der drei Orte, der es von jeher abgeneigt war, entfernte es aber wieder von ihnen. An der Schlacht von Arbedo 1422 nahm es nicht teil, brachte aber im Nov. 1425 den Schwyzern bei Domodossola in einem eiligen Zug über die Grimsel mit 2500 Mann Hilfe, was die Freundschaft wieder befestigte. 1426 vermittelte es den Verzichtfrieden mit Mailand. Eine Verstimmung mit Luzern trat ein, als Bern 1420 durch Kauf Schangnau, das zur Grafschaft Wolhusen gehörte, an sich brachte. 1423 kauften Bern und Freiburg die Herrschaft Grasburg und Guggisberg von Amadeus VIII. von Savoyen. Dafür versöhnte Bern 1424 den Herzog mit den Eidgenossen und befreite sich so aus einer zweideutigen Stellung.

Von 1418-1446 amtete in Bern ununterbrochen als Schultheiss Rudolf Hofmeister, ein Neuburger. Unter ihm entstanden zwei Denkmäler bernischer Grösse. Im fruchtbaren Wunderjahr 1420 beschloss der Rat die Erstellung der amtlichen Chronik durch

Justinger und den Bau des heutigen Münsters (vergl. Art. Justinger und Oeffentliche Bauten).

Der Alte Zürichkrieg. Im Zwist zwischen Zürich und Schwyz wegen des Toggenburger Erbes neigte Bern mehr auf die Seite von Schwyz, mit dem es enger befreundet war, und weil die eifersüchtigen Bedenken gegen Zürich überwogen. Es streckte auch Schwyz den Pfandschilling für Sargans vor, wodurch Zürichs Burgrecht dort entwertet wurde. Der Spruch des Berner Rats vom 29. XI. 1438 gab Schwyz in der Hauptsache Recht und anerkannte nur jenes entwertete Burgrecht Zürichs mit Sargans. Den Krieg von 1440 wollte Bern, trotz des Abmahnens seiner burgundischen Bundesgenossen. Am 29. Okt. gab der Rat Befehl zum Aufbruch ; erst am 2. Nov. erliess Schwyz den Fehdebrief an Zürich. Nach dessen Demütigung allerdings rettete Bern das zürcherische Landgebiet bis auf die Höfe vor dem Uebermut der Schwyzer. Heinrich von Bubenberg wurde Vorsitzender des Friedensausschusses. Weil aber der Friede für Zürich zu hart war, schloss dieses 1442 seinen Bund mit Oesterreich. König Friedrich III. erschien in Zürich. Die Berner Boten baten um Bestätigung ihrer Freiheiten, aber der König wollte zuerst den Aargau zurück haben. Ein Besuch in Bern am 6. Okt. änderte an seinem Willen nichts. Eine böse Aussicht eröffnete sich für Bern ; der Aargau war bedroht, Frankreich und Burgund traten zum erstenmal in Erscheinung, von Oesterreich bearbeitet. Savoyen blieb treu und hielt Burgund zurück, so dass Herzog Philipp am 17. VII. 1443 seine Neutralität erklärte. Frankreich aber blieb rätselhaft. Obschon Bern unter diesen Umständen eher für Vermittlung gewesen wäre, erzwangen die Eidgenossen den Krieg durch Erstürmung des Hirzel. So erliess auch es seinen Absagebrief an Zürich u. Oesterreich am 27. u. 28. V. 1443 als « Helfer » der inneren Orte und unternahm im Juni einen Zug bis an die Glatt. Bei St. Jakob an der Sihl waren die Berner nicht ; Laufenburg belagerten sie vergeblich. Nach einem vorübergehenden Waffenstillstand brachen die Feindseligkeiten im Frühjahr 1444 wieder aus. Im Mai war Bern bei der Belagerung von Greifensee, im Juni wochenlang bei der von Zürich. Rechberg gewann Hans und Thomas von Falkenstein, die, wie schon ihr Grossvater, im bernischen Burgrecht waren, aber nun ordnungsgemäss aufsagten. Ihr Anschlag auf Brugg, das Rechberg zu einem Stützpunkt hatte machen wollen, brachte nur die Einäscherung des Städtchens. Die Täter wurden auf der Farnsburg eingeschlossen.

Ende Juli kam die erste Kunde nach Bern vom Anmarsch der *Armagnaken*. Basel rief um Hilfe, aber Bern konnte nicht helfen, weil seine Leute vor Zürich und Farnsburg lagen. Sein Anteil an der Schlacht von St. Jakob an der Birs ist unbekannt. Die erste Nachricht vom 27. August meldete eine Niederlage und verbreitete Schrecken in Bern. Sogleich erliess man ein allgemeines Aufgebot, aber die Landschaft war säumig, kriegsmüde, und der Rat wagte die Ausreisser nicht zu strafen. Die Hauptmacht versammelte sich im Aargau, u. hier wurden die Berner zum Dauphin gerufen. Bern ging seinem Schicksal, einer Freundschaft mit Frankreich auf Jahrhunderte entgegen. Zu Basel und Ensisheim verhandelte es im Namen der Eidgenossen, und am 21. Okt. wurde der Friede mit Frankreich geschlossen. Als erster französischer Gesandter ritt Gabriel de Bernes in Bern mit der Urkunde ein, die Bern für Alle unterzeichnete. Zum erstenmal erscheint es als Mittelpunkt der Schweiz, indem es seine Fähigkeit bewies, Deutsch und Welsch zu verbinden. — Mit Savoyen zusammen erzwang es den Waffenstillstand mit Oesterreich am 9. VI. 1446, u. der Friede kam 1450 zustande durch den Spruch Bubenbergs.

Während des Krieges hatte sich ein Aufstand im Oberland erhoben. Die Ursache lag im Hass der Gotteshausleute gegen das von Bern begünstigte Kloster Interlaken und in der Abneigung gegen die langen Kriegszüge in eigenen oder Gemeindekosten. Am 23. IV. 1445 entschied ein Spruch der Eidgenossen für das Kloster ; am 2. Mai schlossen die Gotteshausleute zu Aeschi den Bösen Bund mit Saanen, Simmenthal, Aeschi und Unterseen, zum Zwecke der Lösung von Bern, das eidgenössische Vermittlung anrief. Ein Spruch der Eidgenossen vom 28. VIII. 1446 löste den Bund auf. Der Ausgleich mit Saanen verzögerte sich bis 1451. — Vergl. G. Aebersold : *Studien zur Gesch. der Landschaft Saanen.*

Eine andere Folge des Krieges war die Entzweiung mit Freiburg, das auch mit Savoyen zerfallen war. Am 31. VIII. 1446 verbündeten sich Bern, Savoyen und Wallis, und Ende 1447 brach der Krieg aus, trotz des Unwillens des kriegsmüden Bernervolks. Verheerungszüge wurden von beiden Seiten ausgeführt. Bern nahm die Vogtei Grasburg für sich. Am 28. III. 1448 wurde sie von den Freiburgern überfallen, aber die Berner holten diese ein und schlugen sie. Der Friede vom 16. VII. 1448 war für Freiburg erdrückend. Bern und Savoyen, die beide nach dem Besitz der Stadt trachteten, verpflichteten sich durch einen Vertrag von 1450, keiner dem andern vorzugreifen. Der Herzog brach ihn 1452 und liess sich von Freiburg huldigen. Berns Entrüstung wurde durch einen eidgen. Schiedspruch am 18. XII. 1452 gedämpft ; es erhielt 15 000 Gulden zugesprochen, aber gegen Savoyen trat eine Verstimmung ein. Bern suchte nun, Freiburg mit Güte zu gewinnen ; 1453 erneuerte es das Burgrecht und nahm Freiburg wieder in die Herrschaft von Grasburg auf. 1467, bei einer Grenzbereinigung, wurde Gümmenen bernisch.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verzeichnet Bern einen allgemeinen kulturellen Aufschwung. In vieler Hinsicht wurde mit der alten Einfachheit gebrochen. Burgundische Mode drang ein ; das altertümliche Bern verschwand. Zum erstenmal spürt man einen Hauch von grosser Welt und literarischen Geschmack (vergl. im Uebrigen unter BERN, KULTURELLE ENTWICKLUNG).

Neue Geschlechter kamen auf : die Adelsfamilien der Mülinen, Stein, Hallwil und Bonstetten bürgerten sich ein ; die Diesbach, Matter, Schopfer, Zigerli (Ringoltingen) stiegen aus Geschäftskreisen zum Junkerrang empor. Der Adel hatte das Mehr im Kl. Rat und besetzte das Schultheissenamt ausschliesslich. Der Gr. Rat gehörte mehr dem Handwerk. Er zählte nun 400 Mitglieder, so dass jeder 4. Hausvater drin sass.

Gegenüber der Landschaft ging der Zug der Politik auf Ausschaltung der Unterschiede unter den Untertanen. Die Regierung liess das Ausburgerwesen, das seine Pflicht getan hatte, zurückgehen und bahnte die Befreiung der Eigenleute an. Es war ein ausserordentlicher Schritt, als sie 1468 Freie und Eigene vor den Landstuhl berief, um zum erstenmal den Treueid zu leisten. In wichtigen oder empfindlichen Sachen handhabte sie freiwillig die Volksbefragung, erstmals 1449 wegen einer neuen Steuer, des sog. Wochenangsters. Ein Hindernis zur Einheit bildeten die Twingherrschaften des regierenden Adels. Alle Herren hatten der Stadt eine Reihe wichtiger Herrschaftsrechte zugestanden ; dennoch herrschte in einigen Rechtsverhältnissen Unklarkeit. Die Weistümer, die « Gschrift » der Freiweibel, genügten nicht (vergl. E. v. Wattenwyl : *Ueber das öffentliche Recht der Landschaft Kleinburgund, ASG* XIII). Der Metzger Peter Kistler brach den *Twingherrenstreit* vom Zaun (vergl. hierüber Art. KISTLER und TWINGHERRENSTREIT).

Eine Reihe ungelöster Aussenfragen blieben nach dem Zürichkrieg. Oesterreich gab den Verzicht auf den Aargau nicht, und so blieb die Sorge im Osten, obschon Bern Versöhnung suchte und an den Unternehmungen der Eidgenossen gegen Rapperswil (1458) und Thurgau (1460) nicht teilnahm. Es sandte nur Mannschaft zur Belagerung von Diessenhofen. Nach Westen erhielt Bern die eidg. Vormacht. Um die französische Freundschaft warb es seit St. Jakob an der Birs und vermittelte nun den 1. Freundschaftsvertrag zwischen der Schweiz u. Frankreich vom 8. XI. 1452. Eine gegen Savoyen gerichtete Bedrohung von Seiten Ludwigs XI. wurde durch Bern abgewendet. 1464 wurde es aber von Ludwig XI. hintergangen, indem dieser den Prinzen Philipp von Savoyen heimtückisch gefangen nehmen liess. Dennoch lehnte Bern 1465 einen burgundischen Antrag ab und versöhnte sich 1466 mit Frankreich durch die Gesandtschaft des Niklaus von Diesbach. 1467 wurden die burgundischen Anträge teilweise erhört ; am 22. Mai kam ein Freundschaftsvertrag zustande, in den auch

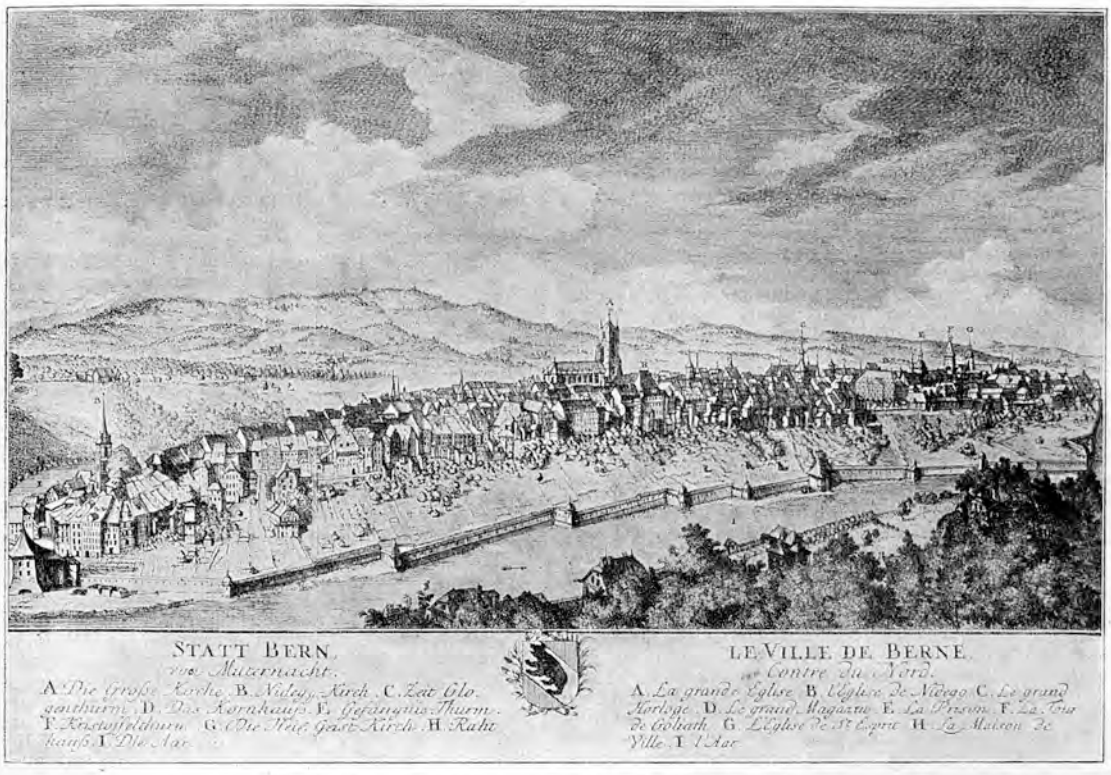

Bern im Jahre 1757. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

Bern. Die Heiliggeistkirche und der Burgerspital im Jahre 1740. Nach einem Gemälde von M. Grimm (Kopie von S. Weibel).

Zürich, Solothurn und Freiburg einbezogen wurden. Die übrigen Orte zeigten eine zähe Abneigung gegen Erweiterungen nach Westen.

Die österreichische Gefahr wurde durch Solothurn akut gemacht, von dem sich Bern 1466 ins Bündnis mit Mülhausen ziehen liess, wodurch Oesterreich an unzweckmässiger Stelle gereizt wurde; schon 1467 drohte Kriegsausbruch wegen Schaffhausen ; dieses wurde von bernischen Truppen gedeckt. 1468 schlug Mülhausen los und wurde vom Adel belagert. Die Eidgenossen unternahmen im Juni u. Juli den greulichen, militärisch zwecklosen Verheerungszug in den Sundgau. Nach ihrem Abzug wurde Mülhausen wieder eingeschlossen. Wegen der Planlosigkeit der Eidgenossen kehrten die Berner heim, zogen aber auf die Kunde von der Belagerung Waldshuts sogleich wieder aus. Ihre Absichten gingen auf das Fricktal und den Schwarzwald zur Deckung des Aargaus, aber der Friede von Waldshut vom 27. VIII. 1468 bedeutete für sie einen schmerzlichen Verzicht. Der Vertrag von St. Omer wurde Bern durch Ludwig XI. enthüllt und setzte es in Schrecken ; die Absichten Karls des Kühnen wurden feindselig gedeutet. Der Aargau schien durch die Pfandschaften gefährdeter denn je. Diesbach kehrte von einer Gesandtschaft nach Frankreich mit Bündnisanträgen zurück, für die Bern eintrat. Die vermeinte burgundische Gefahr war bereits zu einer Zwangsvorstellung geworden ; die Freundschaft Ludwigs erschien als Notanker. Dazu kamen die Uebergriffe des burgundischen Vogtes Hagenbach. Eine Gesandtschaft Adrians von Bubenberg zu Karl im April 1470 missglückte. Darauf wurde das Schutzbündnis mit Frankreich von allen Orten angenommen. 1471 erfolgte die erste Pensionenverteilung in Bern.

8. DIE BURGUNDERKRIEGE. Jede Handlung Karls wurde von nun an feindselig ausgelegt. Bern begann auch um die Freundschaft Habsburgs zu werben. Im Juni 1473 war Bubenberg, im Herbst Diesbach zu Basel beim Kaiser. Der Bescheid lautete beidemal ausweichend. Im Januar 1474 erschienen Scharnachtal und Wabern zu Ensisheim vor Karl, der sie gnädig empfing, aber an den Verhältnissen im Elsass nichts zu ändern geneigt war. Der Einfluss Diesbachs, des fatalistisch blinden Anhängers Ludwigs XI., trat nun ganz in den Vordergrund. Sein grosses Verdienst ist, dass er den König bewog, Sigmunds Verzicht auch auf dessen Nachkommen auszudehnen. Bern war also im Osten ganz gedeckt, der Aargau endlich gesichert. Mit Ludwig XI. wurde der Krieg abgekartet, und nach Diesbachs Rückkehr begann das grosse Ränkespiel um die Seele der Schweiz, deren Führung Bern hier zum erstenmal übernahm. Diesbach hatte die Mehrheit ; einzig Bubenberg durchschaute die Falschheit der Franzosen, überzeugte sich von der Friedensliebe Karls und verdammte den Verleumdungsfeldzug der Diesbach gegen Burgund. Am 22. IX. 1474 nahm Bern die französischen Bündnisanträge an, am 21. Okt. brach Diesbach den letzten Widerstand gegen das Bündnis auf der Tagsatzung zu Luzern. Am 2. Okt. zuvor hatte aber Bern dem König insgeheim jene Erläuterung *(déclaration plus ample)* ausgestellt, die diesem erlaubte auszuweichen. Am 25. Okt. erklärte Bern Karl den Krieg. Es erhoffte die Eroberung der Waadt; aber in drei Punkten war der Feldzug diplomatisch ungenügend vorbereitet: Der Krieg wurde begonnen, ehe Ludwig XI. das Bündnis genehmigt hatte ; er wartete den Ausfall der ersten Schlacht ab ; Bern schloss keinen Vertrag über die Kriegsziele mit ihm. Auch das Verhältnis zu Savoyen blieb unabgeklärt. Die Schlagkraft des schweizerischen Fussvolks hat die Lage gerettet. Nach der Schlacht von Héricourt fand am 4. IV. 1475 eine grosse Pensionenverteilung in Diesbachs Hause statt. Die Tagsatzung anerkannte die Geheimerklärung vom 2. Okt.: Savoyen blieb neutral. Jakob von Romont stellte im Frühjahr 1474 die Waadt unter Berns Schutz. Als aber anfangs 1475 Diesbach in Genf beleidigt wurde, stellte Bern am 21. Jan. ein Ultimatum an Savoyen. Die Herzogin Jolanta lehnte es ab, aber die Tagsatzung untersagte Bern die Kriegserklärung. Im April unternahmen die Berner unter Diesbach einen Einfall in Hochburgund. Plötzlich führte er das Heer mit eigenmächtiger Wendung in die Waadt, zum Schrecken des Rats in Bern (« uns blanget unsäglich »). Grandson, Echallens, Jougne wurden genommen, aber die Herausforderung Savoyens nicht erreicht. Am 10. Juli wurde Bubenberg durch ein Parteigericht aus dem Rat gestossen ; dies war Diesbachs letzte Tat in Bern ; bei der Belagerung von Blamont in Hochburgund fand er den Tod. Seine Partei aber war festgefügt, obschon von Ludwig im Vertrag von Souleuvres am 13. Sept. im Stich gelassen. Karl war noch jetzt zum Frieden bereit, aber Bern war, trotz seiner Verlassenheit, zu allem entschlossen. Es beantwortete Burgunds Angebote mit der Kriegserklärung an Jakob von Romont am 14. Okt. und riss die andern mit. Schon am 16. Aug. war Aigle genommen und am 7. Sept. ein Bündnis mit dem Bischof von Sitten geschlossen worden, das den St. Bernhard sicherte. Am 14. Okt. erfolgte mit Freiburg der zweite Zug in die Waadt. Der Widerstand war gering. Die Luzerner stiessen zum Heer, und zum erstenmal flatterten die Schweizerfahnen an den Ufern des Genfersees. Genf konnte sich gegen Berns Willen loskaufen. Das eidgen. Hauptheer kam zu spät ; Bern und Freiburg behielten die Waadt. Scharnachtal schlug den Ständen der Waadt die Bestätigung ihrer Freiheiten ab. Grandson und Yverdon wurden mit einer Besatzung versehen. Eine erneute Friedensvermittlung durch Rudolf von Hochberg, den Herrn von Neuenburg, scheiterte. Am 1. II. 1476 wurde in Bern bekannt, dass Karls Angriff der Waadt gelte ; am 8. war sie in burgundischer Hand (über die Belagerung von Grandson vergl. Art. GRANDSON). Die bernische Hauptmacht befand sich am 15. Febr. bei Murten ; sie erwartete den Feind über Payerne. Das eidgen. Aufgebot erging erst auf den 23. Febr. Am 27. rückten die Berner nach Neuenburg (über die Schlacht vom 2 März bei Grandson vergl. Spez.-Art.). In Bern herrschte Trauer über die harten Verluste. Im März sammelte Karl sein Heer in Lausanne. Da Bern am 18. März umsonst der Tagsatzung den Antrag zum Angriff stellte, handelte es allein. Am 8. April besetzte Bubenberg mit 1600 Mann Murten ; er hatte unbeschränkte Vollmacht und 2 Monate Zeit zur Vorbereitung. Ludwig XI. überhörte alle Mahnungen. Am 27. Mai brach Karl auf, am 29. wurde das bernische Heer auf Pikett gestellt. Am 8. Juni fielen die Simmentaler in Vivis ein ; am 9. war Karl vor Murten, am 10. das bernische Heer unter den Waffen, die Saane und Sense gedeckt. Am 12. wies es einen burgundischen Angriff auf Laupen ab. Weil damit der Bundeskreis verletzt war, wurden die Eidgenossen zur Hilfe verpflichtet. Es erfolgte kein eidg. Aufgebot, jeder Ort brach nach Belieben auf. Als erste waren am 17. die Basler, als letzte am 21. die Ostschweizer auf dem Platz. Nach der Schlacht bei Murten (vergl. Spez.-Art.) erfolgte der Einfall in die Waadt. Ludwig XI. verlangte Abbruch des Feldzuges. Am 29. Juni schloss man zunächst den Waffenstillstand mit Savoyen. Bern, das gegen Ludwig noch immer blind war, bat ihn, sich auf dem Friedenskongress vertreten zu lassen. Da entzog ihm die Tagsatzung die Führung der Geschäfte im entscheidenden Augenblick. Auch die Franzosen liessen es auf dem Freiburger Kongress im Stich ; die Waadt wurde ihm abgesprochen. Im Frieden vom 16. Aug. erhielt es gemeinsam mit Freiburg nur Murten. Stillschweigend blieben dagegen den Siegern die Eroberungen im Rhonetal u. die Lehen des Hauses Châlons in der Nordwaadt. Darüber brach der Streit unter den Eidgenossen aus, weil Bern die andern Orte nicht als Mitherren in Burgund haben wollte, wie es sich im Osten auch nicht einmischte. Im Vergleich von 1484 zahlten schliesslich Bern und Freiburg den andern 20 000 Gulden und behielten gemeinsam Murten, Echallens, Grandson und Orbe, Bern für sich allein noch Aigle und Erlach. Nach dem Krieg gab Bern ohne Bedauern die Führung der Eidgenossenschaft auf und widmete sich seinen burgundischen Angelegenheiten.

Der Streit um die *Freigrafschaft* zeigte in Bern wieder eine franzosenfeindliche Partei. Der Kl. Rat wollte sie Ludwig XI. zuhalten, das Volk war dagegen. Anfangs 1478 sprach die Tagsatzung sie Maximilian und Maria zu. Der Schultheiss Bubenberg, der 1477 auf einer

Gesandtschaft zum König eine Kränkung erfahren hatte, machte seinen grossen geistigen Einfluss geltend.

Nach dem Burgunderkrieg trat eine wirtschaftliche Krise ein. 1478-1480 und 1482-1483 regierte die Pest ; 1477, 1478 und 1480-1482 verzeichnete man Missernten. Die Regierung verbot die Ausfuhr und den Vorkauf der wichtigsten Lebensmittel. Den Höhepunkt des Elends erreichte mit seinem Hungersterben das Jahr 1482. 1483 aber brachten eine Vollernte und das Erlöschen der Pest einen Umschlag zum tollsten Sinnengenuss. Verwilderung und Sittenverderbnis, gegen die alle Mandate machtlos waren, hatten ohnedies seit dem Krieg zugenommen. Die Regierung rief die Kirche zu Hilfe. 1476, 1478, 1480-1484 veranstaltete man die grossen «Romfahrten», deren Ertrag zum Teil dem Münsterbau zugewiesen wurde.

Im Westen enttäuscht, wandte Bern seine Stosskraft nach Norden, dem Bistum Basel zu. Es hatte sich 1470 gegenüber dem Bischof verpflichtet, seine Untertanen nicht ins Burgrecht aufzunehmen und stand seit 1484 mit ihm im Bündnis. Gleichwohl mischte es sich 1485 in eine streitige Propstwahl zu Münster, besetzte das Münstertal, liess sich huldigen, wich aber vor dem Unwillen der übrigen Orte zurück und begnügte sich mit dem ewigen Burgrecht vom 14. v. 1485 mit dem Münstertal und der Hofstatt Bellelay. Der Bischof musste sich im Vertrag vom 26. XI. 1485 fügen und wurde erst 1495 wieder in seine Rechte eingesetzt.

Nach dem Tode Bubenbergs näherte sich Bern wieder Frankreich und wollte das Bündnis erneuern, doch die neue Regierung wich aus und schloss 1485 nur einen Freundschaftsvertrag. Da wandte sich Bern von Frankreich ab und dem Reich zu. 7 Orte gingen 1487 mit Maximilian ein Bündnis ein, das allerdings nie vollzogen wurde ; dafür erhielt Bern nach 50 Jahren wieder die Bestätigung seiner Freiheiten. Trotz der gleichen politischen Richtung liess es 1489 Waldmann fallen ; es war nicht zu dessen Schutz verpflichtet wie die Waldstätte. In Bern war übrigens ähnlicher Zündstoff vorhanden wie in Zürich ; die feste Haltung der Regierung dämpfte einen drohenden Aufruhr. Es übernahm die Führung der österreichischen Partei und trat damit in einen scharfen Gegensatz zu den Waldstätten. Als 1491 die Erbvereinigung mit Maximilian scheiterte, wollte es wenigstens die Neutralität wahren und wehrte dem Bündnis mit Frankreich.

Der Beginn der italienischen Feldzüge 1494 hatte einen heftigen Rückschlag auf die Schweiz. Bern versperrte den französischen Werbern umsonst die Strassen. 1495 kamen französische und mailändische Bündnisanträge; Bern entschied sich für Ludwig Sforza. Als einziger Ort war es 1495 auf dem Wormser Reichstag vertreten und sagte Maximilian, trotz des Grolles der übrigen, die Erfüllung der Reichstagsbeschlüsse zu. 7 Orte traten darauf am 1. Nov. ins französische Bündnis, Berns Antwort war das Mailänder Kapitulat vom 1. III. 1496 ; auch Schwyz und Obwalden waren dabei, doch unsicher. Am 11. Juli schloss es den Subsidienvertrag mit der franzosenfeindlichen Liga. Die übrigen Orte waren wegen des Neutralitätsartikels im Kapitulat erbittert, weil er ihnen Berns Hilfe entzog. Selbst im Bernervolk wurde die deutsche Politik der Regierung verurteilt. 1496 befand sich der Adel Berns mit Maximilian auf dem Römerzug. 1498 brach der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser aus ; Bern blieb neutral, die Uebrigen liessen ihre Söldner Frankreich zulaufen. Am 29. I. 1499 mobilisierte die Tagsatzung das Heer ; Bern sagte zu, obschon es den Krieg missbilligte u. trat am 1. März dem französischen Bündnis bei (vergl. fürs Nähere Art. SCHWABENKRIEG.)

Bibliographie. K. Schindler : *Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrh.* — G. Tobler : *Beiträge zur bern. Geschichte des 15. Jahrh.* (in *AHVB* XI). — G. Aebersold : *Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen.* — H. Frey : *Die Eroberung des Aargaus* (in *BVG Bas.* IX). — E. Hauser : *Gesch. der Freiherren von Raron 1201-1405.* — G. Tobler : *Die Oberländerunruhen während des alten Zürichkriegs* (in *AHSVB* XI). — Lohner : *Urkunden aus dem Archiv der Stadt Thun* (im *Geschichtforscher* VI). — H. Schneider : *Der Anteil Berns an den Friedensverhandlungen während des alten Zürichkriegs* (in *AHVB* XIII). — Th. v. Liebenau : *Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Ausland in den Jahren 1447-1459* (im *Gfr.* XXXII). — A. Büchi : *Freiburgs Bruch mit Oesterreich* (in *Coll. Frib.* VII). — B. de Mandrot : *Etudes sur les relations de Charles VII et de Louis XI, avec les cantons suisses 1444-1483* (im *JSG* V, VI). — M. Krebs : *Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466-1468.* — *Thüring Frickers Twingherrenstreit* (im *QSG* I). — A. Reichel : *Der bernische Twingherrenstreit.* — E. v. Wattenwyl : *Das öffentliche Recht der Landgrafschaft Kleinburgund* (in *Arch. SG* XIII). — G. Tobler : *Kommentar zu Diebold Schillings Berner Chronik.* — A. Ziegler : *Adrian von Bubenberg* (in *AHVB* XII). — G. Tobler : *Der Streit unter den Eidgenossen über die Eroberungen im Waadtland* (in *BT* II 1901). — P. Kistler : *Das Burgrecht zwischen Bern und Münstertal.* — W. Oechsli : *Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reich bis zum Schwabenkrieg* (in *PJ* V). — M. von Stürler : *Die Volksanfragen im alten Bern* (in *AHVB* VII). — H. Türler : *Meister Bäli* (im *Nbl. d. lit. Ges. Bern*, 1893). — E. von Rodt : *Bern im XV. Jahrh.*

9. 16. JAHRH. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts schien Bern die Richtlinien seiner Politik verloren zu haben. In den italienischen Feldzügen wurde die amtliche Politik, die von jeher den ennetbirgischen Angelegenheiten abhold war, von der privaten Begehrlichkeit durchkreuzt. 1500 bei Novara befanden sich Söhne der ersten Familien im französischen und im herzoglichen Lager. Ausnahmsweise wurde damals der Hauptagent für die französischen Werbungen strenge bestraft. Die Pensionenbriefe von 1500 und 1503 waren unter Berns Antrieb entstanden ; 1501 entsagte es der französischen Pension und 1504 dem Bündnis, wurde aber schon 1505 durch Bischof Aymon von Montfalcon wieder dazu bekehrt. Daneben war es Maximilian geneigt und arbeitete für die Erneuerung der Erbvereinigung. 1507 sagte die Tagsatzung Maximilian die Erneuerung und Hilfe für den Römerzug zu. Darauf betrieben die Franzosen in Bern einen schmachvollen Kauf der öffentlichen Meinung und erzielten wirklich Berns Abfall von Maximilian. — Aufs neue offenbarte sich die Verderbnis beim Furnohandel (siehe Art. FURNO). — Bern nahm Partei für Venedig gegen die Liga von Cambrai, lehnte aber ein Bündnis wegen der Geldfrage ab. 1509 liess es das französische Bündnis ohne Bedauern erlöschen, nahm 1510 als erster Ort das päpstliche Bündnis und 1511 endgültig die Erbvereinigung mit Maximilian an. Ein kleiner, vornehmer Kreis mit dem Schultheissen Wilhelm von Diesbach blieb aber heimlich franzosenfreundlich. Die Innerschweiz war voller Misstrauen gegen Bern. Auch nach dem Vorfall mit den 3 Standesläufern, wovon einer ein Berner, wollte es den Frieden bewahren. Nur unter dem Druck der andern Orte erklärte es am 26. XI. 1511 an Frankreich den Krieg. Zum Kalten Winterzug stellte es 2200 Mann. Ende 1511 richtete es die erste Aufforderung an die andern, Neuenburg, dessen Herr dem französischen König diente, zu erobern. Die andern lehnten ab. Der Fehlschlag des Winterzuges reizte aufs neue ihren Verdacht gegen die franzosenfreundliche Stimmung der bernischen Obrigkeit. Berns erneute Vermittlungsversuche waren umsonst, die Tagsatzung schloss sich der franzosenfeindlichen Liga an. Zum Pavierzug, den Bern im letzten Augenblicke hemmen wollte, stellte es 1000 Mann in schlechter Ausrüstung. Von der Eroberung der Lombardei brachten Bern, Biel und Saanen ein Juliuspanner heim. Mit Luzern, Solothurn und Freiburg eroberte Bern im Juli 1512 Neuenburg, in dessen Mitherrschaft die andern ohne Appenzell aufgenommen wurden. Dann vermittelte es das Bündnis zwischen Savoyen und den andern Orten und trat für Maximilian Sforza ein. Nebenbei gingen immer heimliche Zettelungen mit Frankreich. Ende 1512 wurde eine französische Gesandtschaft in der Schweiz zugelassen die heimliche Werbungen und den Kauf der Obrigkeiten betrieb. Auf der Liste der Bestechungsgelder stand Diesbach zuoberst. Allerdings wagte die ber-

nische Regierung aus Furcht vor dem Volke schliesslich nicht, den Söldnern den Durchzug zu erlauben, und so blieb Bern die Schande eines Verrats erspart. Zum ersten Aufgebot nach Novara stellte Bern 500, zum zweiten 750 Mann. Am 6. VI. 1513 verlor es bei Novara 150 Tote, darunter den Führer Benedikt von Weingarten. Die Sieger brachten einen jungen Bären heim, dem man einen alten Stadtgraben auf dem Bärenplatz, dem Bärengraben, zum Aufenthalt anwies.

Die Gerüchte von hohen Verlusten bei Novara, dazu der allgemein unruhige Geist der Bauernschaft, der Hass gegen die Kronenfresser, die Ueberzeugung vom Landesverrat der Regierung, sowie endlich der Uebermut der Stadtjugend gegen die Landleute bewirkten eine Empörung, die bei der Könizkirchweih am 26. Juni ausbrach. Die Ordnung konnte aber durch Schultheiss von Wattenwyl behauptet werden. Ausbrüche erfolgten auch im Emmental und Oberaargau. Die Oberländer rückten vor Bern. Am 2. Juli schloss die Regierung einen Vergleich mit allgemeiner Amnestie. Der Pensionenrodel wurde dem Volk zu Köniz verlesen, die Schande des amtlichen Bern gelüftet. Die Hauptschuldigen wurden aus den Räten gestossen und gebüsst. Michael Glaser, der Verteiler der Bestechungsgelder, und der Söldnerführer Wyder wurden hingerichtet ; der Venner Hetzel, dessen Sohn der Hauptwerber für Frankreich gewesen war, wurde auf dem Wege zur Tagsatzung in Olten von den Bauern verurteilt. Der Abschied vom 28. Juli bestimmte : kein auswärtiges Bündnis ohne Volksanfrage, Verbot der Pensionen und wirtschaftliche Erleichterungen.

Die andere Entladung des Grolls ging gegen Frankreich. Auf Betreiben Berns, das 2700 Mann stellte, wurde ein Feldzug nach Burgund beschlossen. Er misslang zur Enttäuschung Berns. Die internationale Lage blieb gespannt. Auf Anraten Berns traten die Eidgenossen anfangs 1515 ins Bündnis mit dem Kaiser und Spanien. Im Frühjahr bedrohte Franz I. die Lombardei. Beim 1. eidgenössischen Aufgebot befanden sich 400 Berner unter Albrecht vom Stein, beim 2. 1500 unter Anton Spilmann ; zugleich wurde die Westgrenze besetzt. Im Heere herrschten Zwietracht und Not ; in Novara trennte es sich ; die Berner und übrigen Westschweizer begaben sich am 27. Aug. nach Arona. Unterdessen geschah das 3. bernische Aufgebot, 2000 Mann unter dem Schultheissen v. Wattenwyl. Die Berner Hauptleute waren für Verhandlungen mit König Franz. Der Friede von Gallarate wurde von den bernischen Hauptleuten in Domodossola am 9. Sept. angenommen, bevor die Vollmacht des Rates vom 7. Sept. eingetroffen war. Am 11. begann der Rückmarsch. Bei *Marignano* (vergl. Art. MARIGNANO) kämpften nur 1000 Freiknechte von Bern und das Aufgebot des Unteraargau. Nach der Schlacht kam man in Bern zur deutlichen Erkenntnis, dass die Zerfahrenheit der Eidgenossenschaft zur Grossmachtpolitik nicht ausreiche ; auf die ennetbirgische Politik leistete es Verzicht und wandte sich entschieden wieder Frankreich zu. Auf Betreiben Berns kam am 7. XI. 1515 der Friede und ein neues Bündnis zustande. 5 Orte verwarfen aber diesen Frieden unter Schmähungen gegen Bern und gaben anfangs 1516 dem Kaiser Maximilian ihre Söldner zur Eroberung Mailands. Bern gab die seinen dem König, und so standen Schweizer gegen Schweizer vor Mailand. Auch die Tagsatzung stand gegen Bern ; eine Katastrophe wurde durch den Rückzug Maximilians vermieden. Am 29. XI. 1516 schlossen endlich alle Orte einen ewigen Frieden mit Frankreich, ohne Hülfsverpflichtung. Ostern 1517 wurde das Pensionenverbot aufgehoben. 1517 versöhnte Bern auch Savoyen mit Frankreich ; nur 1519 war es gegen die Bewerbung des Königs Franz um die Kaiserkrone. — Seit dem Zusammenschluss der spanischen u. der habsburgischen Monarchie war es für Bern Glaubenssatz, dass die Lombardei französisch bleiben müsse; es brachte ihm in den nächsten Jahren die grössten Opfer. Am 5. V. 1521 wurde ein neues französisches Bündnis abgeschlossen. Zugleich begann der Angriff Karls V. auf Mailand ; Bern nötigte aber Frankreich, die Freigrafschaft zu schonen. Jahr für Jahr geschahen nun die Auszüge nach der Lombardei, und Jahr für Jahr ging es schlimmer. 1522 lag die glitzernde Söldnertruppe Stein auf der Walstatt von Biccocca ; der Adel Berns trauerte um seine Söhne. Ende 1524 erfolgte das letzte grosse Aufgebot. Bern riss die andern mit. Nur ein Rest rettete sich aus der Katastrophe von Pavia am 25. II. 1525 und kehrte waffenlos nach Hause zurück. Das war eine nie erlebte Schmach. Pavia wurde für Bern der Anstoss zur Umkehr und Besinnung. Die Ernüchterung machte dem kriegerischen Rausche Platz ; der Trotz des Söldneradels war gebrochen.

Von der *Renaissance* übernahm auch der Berner einen schrankenlosen Drang, sich auszutoben. Ein Strom von ungebrochener Lebenslust durchbrauste Stadt und Land. Die Auswüchse aber waren Roheit, verminderte Sicherheit und Verbrechen. Der Söldnerdienst lockte, die Arbeit lag darnieder. Das Landvolk grollte, weil es beim Genuss des fremden Geldes zu kurz kam. In der Stadt waren die Aemter bereits lebenslänglich ; seit 1507 hatte man den 2jährigen Wechsel der beiden Schultheissen. Das Burgrecht allerdings stand noch jedem offen, wurde aber wenig gesucht, da Aufgebot und Tellen zuerst auf die Stadt fielen. Die Stadt wollte die Landschaft nicht bedrücken, bewies aber in manchen unklugen Verordnungen, dass sie ihre Bedürfnisse zu wenig verstand.

Vom Hauch des *Humanismus* wurde Bern wenig berührt. Der Geist gedieh noch nicht. Die grossen Chronisten und Stadtschreiber z. B. kamen von aussen. Erst Jahre nach Burgdorf erhielt Bern eine Druckerei.

10. DIE REFORMATION. Bisher war Bern noch « allerwegen seiner Heiligkeit geneigt » gewesen und huldigte in der Religion einem festen Glauben ohne Zweifel und Ironie. 1501 nahm es allein das Jubeljahr Alexanders VI. an, von dem die andern nichts wissen wollten. Im Innersten verletzt, hielt es Gericht im Jetzerhandel (s. Art. JETZER) und beging in guten Treuen einen Justizmord. Die Geistlichkeit war freilich bei ihren fetten Pfründen noch verdorbener als anderswo, unwissend, ohne Einfluss und wehrlos gegenüber der Neuerung. In der Stadt befanden sich 12 geistliche Niederlassungen, die meisten verlottert. Die Regierung übernahm die Befugnisse der unfähigen Bischöfe, strafte z. B. fehlbare Geistliche, schrieb Bittgänge und Bussübungen aus, beschaffte den Ablass und gelangte so zu einer Art Staatskirche, die bei der musterhaften Gläubigkeit Berns kein Bedenken erregte. Der erste Widerspruch wagte sich hervor beim schamlosen Ablasshandel Sansons 1518. Seit 1520 wirkte schüchtern und bescheiden *Berchtold Haller* (vergl. diesen Art.). Neben ihm traten Fremde als Bahnbrecher auf, so der Stadtarzt und Chronist *Anshelm*, der Barfüsser *Sebastian Meyer* und *Niklaus Manuel* (vergl. diese Art.), dessen Vorfahren Italiener waren. 1522 bekannte sich Haller auf der Kanzel zu lutherischen Ansichten ; der Rat schützte ihn gegen den Angriff des Bischofs von Lausanne. 1523 erschien das 1. bernische Reformationsmandat, es sei nur das heilige Evangelium zu predigen. Von da bis 1528 erschien jedes Jahr ein neues, je nach dem Stand der Parteien bald für das Neue, bald für das Alte eintretend. Die Rücksicht auf den Staatsgedanken gab in Bern den Ausschlag ; starke Ueberzeugungen fehlten. — Zu Weihnacht 1525 gab Haller die Messe auf ; im Mai 1526 fand das Religionsgespräch zu Baden statt, an dem Haller und der Pfarrer Kunz von Erlenbach teilnahmen. Haller disputierte mit Eck über das Messopfer, weigerte sich, über das Altarsakrament Rede zu stehen und wurde von der Regierung heimberufen. Ein Versuch des mehrheitlich noch altgläubig gesinnten kleinen Rates, ihn zu entfernen, schlug fehl ; der von den Katholiken verlangte Bruch mit Zürich wurde abgelehnt. Bei den Osterwahlen 1527 siegten die Reformierten. Aus beiden Räten wurden die Altgläubigen durch Ausnahmegesetze entfernt. Am 28. Juli wurden allen Klöstern Vögte gegeben. Die Landschaft aber war meist noch alt gesinnt, und es herrschte eine allgemeine Unsicherheit in der Predigt und Seelsorge. Zur Klärung wurde ein Religionsgespräch beschlossen, zu dem Einladungen an hervorragende Persönlichkeiten, an alle Orte und Zugewandte und an alle Geistlichen und die vier Bischöfe des bernischen Gebietes ergingen. Die katholischen Orte lehnten ab,

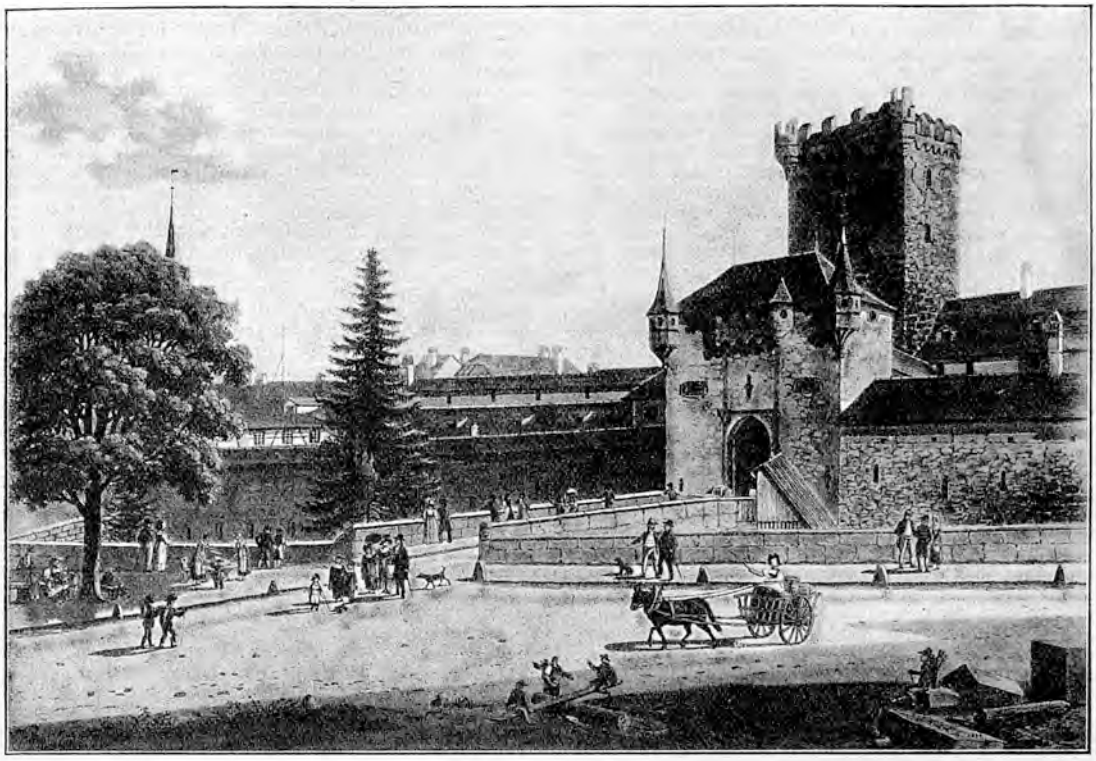

Das Golatenmattgassthor in Bern mit dem Bärengraben 1796. Nach einem kolorierten Stich von S. Weibel.

Das Murtentor in Bern vor 1807. Nach einer Zeichnung von G. Lory.

nur der Bischof von Lausanne schickte Vertreter. Das Gespräch fand statt vom 6.-26. I. 1528. Die Reformation war durch Zwingli, Oekolampad u. a. glänzend, die alte Kirche aber nur ungenügend vertreten. So erfolgte am 27. Jan. der Beschluss des Gr. Rates, wodurch in der Stadt Bilder und Messe abgeschafft und dafür Predigt und Abendmahl eingeführt wurden. Sogleich geschah die rücksichtslose Ausräumung und Zerstörung der Kirchenzierden. Am 2. Febr. wurde die Burgerschaft auf das neue Bekenntnis vereidigt, am 7. das entscheidende Mandat erlassen, die 10 Sätze des Gesprächs seien für alle Geistlichen gültig, die Bischofsgewalt aufgehoben. Die Landschaft wurde durch Regierungsboten, nicht ohne Zwang, zur Annahme bewogen. Grund zur Erregung gab immerhin die Einziehung des Kirchengutes. Die Kirchenvermächtnisse der Verstorbenen wurden deren Angehörigen vorenthalten ; der Zehnten sollte weiter an die Regierung bezahlt werden. Neben lokalen Wirren im Seeland kam es im Oktober 1528 zu einem gefährlicheren Aufstand im Oberland, hinter dem als Aufwiegler auch Obwalden stand, der aber von bernischen Truppen rasch gedämpft wurde.

Mit Oesterreich verfeindete sich Bern durch die Aufhebung des Klosters Königsfelden ; mit den Urkantonen war es seit dem Oberländer Aufstand zerfallen. Mit Zürich, Konstanz und andern schloss es 1528 ein geistliches Burgrecht. Umsonst mahnte es durch Manuel vom 1. Kappelerkriege ab. Seine Bedingungen, nicht die unbilligen Zürichs, wurden dann dem Frieden zugrunde gelegt. Im 2. Krieg sandte es 6000 Mann in den Aargau und 4000 an die Emmentaler- und Oberländergrenze. Mit Zürich bestanden Misshelligkeiten ; dessen Zusammenbruch brachte dann Bern den Verlust der Freiämter im 2. Kappeler Frieden vom 24. XI. 1531.

Im Uebrigen brachte die Reformation eine gänzliche innere Erneuerung. Die Pensionen wurden verboten, alte Familien, wie die Diesbach, traten zurück, neue kamen auf. Vermögen und Gefälle der Kirchen und Klöster kamen an den Staat. Er übernahm auch deren Schulden, die Abfindung der Ordensleute, verbesserte die Pfründen und begabte die Spitäler auf grossartige Weise. Das Land wurde in Kapitel eingeteilt, die kantonale Synode errichtet ; die Kollaturen kamen meist an die Regierung. Die bleibende Kirchenordnung wurde in dem Grossen Synodus von 1532 geschaffen. Für Nachwuchs unter den Geistlichen wurde gesorgt durch das theologische Collegium mit der Mueshafenstiftung. Das Geistesleben erwachte ; 1536 bekam die Stadt eine Druckerei, 1540 die erste Bibliothek. In den Sittenmandaten, die jetzt erlassen wurden, ging die Stadt mit gutem Beispiel voran und schuf die Chorgerichte als Aufpasser. In jeder Gemeinde amtete ein solches, aus dem Pfarrer und zwei Laien bestehend, abhängig vom Oberchorgericht in Bern. Unter der scharfen Zucht erstarb der Abenteurersinn, das Volk wurde nüchtern und arbeitsam, auch teilweise kopfhängerisch und hinterhältig. Eine ganze Wandlung ging im Volkscharakter vor sich. Gegen die *Wiedertäufer* ging die Regierung strenge vor, ohne dass jemals deren völlige Ueberwindung gelungen wäre. — In den Untertanengebieten und bei den Zugewandten wirkte Bern für die Ausbreitung der neuen Lehre. Aigle, wo 1527 *Farel* (s. diesen Art.) weilte, war die erste welsche Gemeinde, die sich 1528 bekehrte. In den gemeinsamen Vogteien ging es ohne Rücksicht auf Freiburg vor, was dessen Zorn erregte. Schwarzenburg, Murten und Echallens nahmen an, die andern lehnten ab.

11. Bern und Genf. Die Eroberung der Waadt. In den Auseinandersetzungen zwischen Genf und dem Herzog von Savoyen war Bern auf Seite Genfs getreten, dessen Bündnisfähigkeit es früher verneint hatte. 1526 trat es mit ihm ins Burgrecht, 1530 zog es aus und zwang den Herzog zum Frieden von St. Julian. Nun setzte es auch in Genf die Reformation durch und schickte Farel, der zwar vertrieben wurde, aber Ende 1533 wieder kam. Im Februar 1534 erzwang eine bernische Drohgesandtschaft den evangelischen Gottesdienst, und bernische Kommissäre überwachten nun die Durchführung der Reformation. Auf diese Weise wurde es mit den katholischen Orten, dem Kaiser und dem Herzog von Savoyen verfeindet, gegen den der Rat am 27. XII. 1535 den Krieg beschloss. Am 22. I. 1536 unternahm Hans Franz *Naegeli* (s. d. Art.) mit 7000 Mann den ersten Zug, eroberte kampflos die Waadt, besetzte Genf, das Chablais und Gex. Genf wies Berns Protektorat zurück. Auf dem 2. Zug vom 20. März mit 1500 Mann wurde Lausanne erobert und in Chillon Bonivard befreit. Freiburg erhielt die östliche Waadt ohne Hülfsverpflichtung ; Genf wurde durch den Ewigen Vertrag vom 7. VIII. 1536 gebunden und musste auf die Bündnisfreiheit verzichten. Die Waadt wurde in Vogteien eingeteilt, die alten Rechte möglichst gewahrt, für jede Vogtei ein Gericht und in Bern die welsche Appellationskammer geschaffen. Die Barone huldigten als Vasallen, die Städte behielten Selbstverwaltung. Das Land fügte sich widerstandslos, und am 24. XII. 1536 wurde auch das Reformationsmandat erlassen. Savoyen verzichtete zur Sorge Berns jahrzehntelang nicht. — Mit Genf war das Verhältnis wegen des Ewigen Vertrages gereizt und blieb es durch das Verhalten Calvins, der 1538 die bernische Kirchenordnung ablehnte. Bern wehrte Genf 1549 den Eintritt in die Eidgenossenschaft ; 1555 liessen beide Städte das Burgrecht auslaufen, das zwar 1558 wegen der neuen savoyischen Gefahr auf ewig erneuert wurde. — Mit Freiburg erwarb Bern durch Vertrag vom 6. XI. 1555 aus dem Geldstag des Grafen von Greyerz dessen Herrschaft für 85 000 Kronen. Bern bekam Saanen, Rougemont, Oesch und die Herrschaft Oron.

Die Waadt war schwerer zu behaupten als zu erobern. Solange Frankreich Savoyen bekämpfte, war sie gedeckt. Karl V. war aber ein Freund des Herzogs; 1542 kam eine Aufforderung des Reichstags, die Waadt zurückzugeben. 1559 erhielt nun Herzog Emanuel Philibert Savoyen zurück und erhob sogleich Ansprüche auf die Waadt und Genf. Bern war von Frankreich und allen Orten verlassen und besass keinen führenden Mann. Spanien verhinderte den Krieg und zwang den Herzog zu Verhandlungen. So wurde Genf gerettet, aber das Chablais und Gex im Lausanner Frieden vom 30. X. 1564 geopfert. Es war das erste Mal, dass Bern etwas fahren liess, ein Verlust für die ganze Schweiz.

Die Sorge der nächsten Jahrzehnte war der Hugenottenkrieg in Frankreich und die Erhaltung Genfs. Das savoyische Bündnis wurde zwar am 5. V. 1570 auf Verlangen des Herzogs wieder aufgefrischt, aber ein Schutzbündnis mit Frankreich für Genf scheiterte. 1577 schloss der Herzog ein Bündnis mit den katholischen Orten, dem als Antwort am 8. V. 1579 ein Schutzbündnis zwischen Frankreich, Bern, Solothurn und Genf folgte, mit einem französisch-bernischen Protektorat über Genf. 1582 wurde Genf vom Herzog Karl Emanuel eingeschlossen, und am Genfersee standen Berner gegen Innerschweizer. Frankreich vermittelte. Im Parteienkampf in Frankreich stand Bern auf Seiten Heinrichs von Bourbon. Im Juni 1587 nahm es teil am bewaffneten Einschreiten der evangelischen Stände für die Glaubensbrüder in Mülhausen ; 1588 schloss es mit Zürich ein Burgrecht mit Strassburg. Im gleichen Jahr erneuerte der zur Liga gehörende Herzog von Savoyen den Vorstoss gegen Genf und die Waadt und zettelte in Lausanne eine Verschwörung an, die misslang. Bern zauderte mit der Kriegserklärung, die Waffenfreudigkeit schien dem Volk abhanden gekommen zu sein. 12 000 Mann unter Schultheiss von Wattenwyl zogen im Juni 1589 nach Genf. Verhandlungen und Waffenruhe zermürbten das Heer ; am 19. Aug. kehrte es heim. Spanien verhinderte den Angriff des Herzogs auf die Waadt. Im Frieden von Nyon am 11. X. 1589 wurde die Waadt gerettet, Genf aber preisgegeben. Das Volk verwarf ihn mit Entrüstung gegen die Regierung ; Schultheiss von Wattenwyl wurde sogar abgesetzt. So herrschte ein vertragloser Zustand mit Savoyen bis zum Waffenstillstand von 1594, der Jahrzehnte dauerte.

Bibliographie. E. Gagliardi : *Novara und Dijon.* — F. Vetter : *Der Mailänderkrieg von 1516 und Niklaus Manuel* (in *AHVB* XXIII). — R. Steck : *Der Berner Jetzerprozess. Die Akten des Jetzerprozesses* (in *QSG* XXII). — *Aktensammlung zur Geschichte der Berner-*

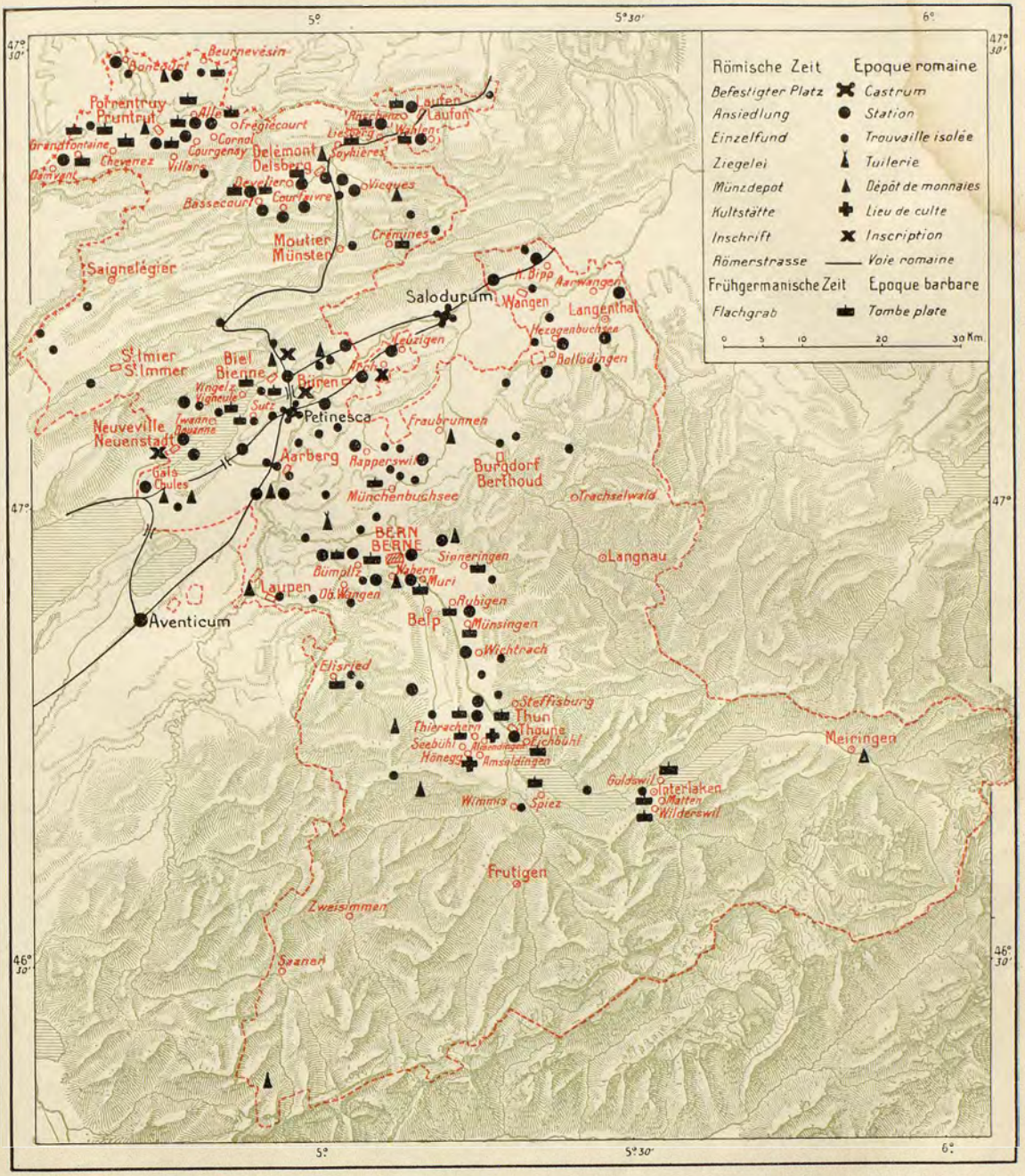
Römische Zeit
Epoque romaine
Befestigter Platz
Castrum
Ansiedlung
Station
Einzelfund
Trouvaille isolée
Ziegelei
Tuilerie
Münzdepot
Dépôt de monnaies
Kultstätte
Lieu de culte
Inschrift
Inscription
Römerstrasse
Voie romaine
Frühgermanische Zeit
Epoque barbare
Flachgrab
Tombe plate
0 5 10 20 30 Km
Saloduruм
Petinesca
Aventicum
BERN
BERNE
Thun
Thoune
Meiringen
Interlaken
Frutigen
Langnau
Burgdorf
Berthoud
Biel
Bienne
Delsberg
Delémont
Moutier
Münster
Laufen
Porrentruy
Pruntrut
Saignelégier
St Imier
Neuveville
Neuenstadt
Aarberg
Laupen
Belp
Münsingen
Wichtrach
Steffisburg
Spiez
Wimmis
Zweisimmen
Saanen
Langenthal
Wangen
Aarwangen
Herzogenbuchsee
Bolligingen
Fraubrunnen
Trachselwald
Rapperswil
Münchenbuchsee
Sieneringen
Rubigen
Elisried
Seftigen
Thierachern
Seebühl
Amsoldingen
Goldswil
Matten
Wilderswil
Courtelary
Tavannes
Tramelan
Courgenay
Cornol
Chevenez
Grandfontaine
Damvant
Beurnevésin
Bonfol
Alle
Fregiécourt
Vicques
Crémines
Soyhières
Röschenz
Liesberg
Wahlen
Develier
Bassecourt
Courrendlin
Vingelz
Vigneule
Sutz
Gals
Chules
Büren
Täuffelen
Ins
Treiten
Bolligen
Oberwangen
Muri
Bümpliz
Kehrsatz
Ostermundigen
Eichbühl
Amsoldingen
Hondrich
Aeschi
Reichenbach
Diemtigen
Boltigen
Lauenen
Gsteig
Lenk
Adelboden
Kandersteg
Frutigen
Meiringen
Brienz
Ringgenberg
Oberhofen
Hilterfingen
Sigriswil
Eriz
Schwarzenburg
Rüeggisberg
Riggisberg
Wattenwil
Gurnigel
Rüschegg
Guggisberg
Kaufdorf
Mühlethurnen
Kirchdorf
Uttigen
Heimberg
Steffisburg
Thierachern

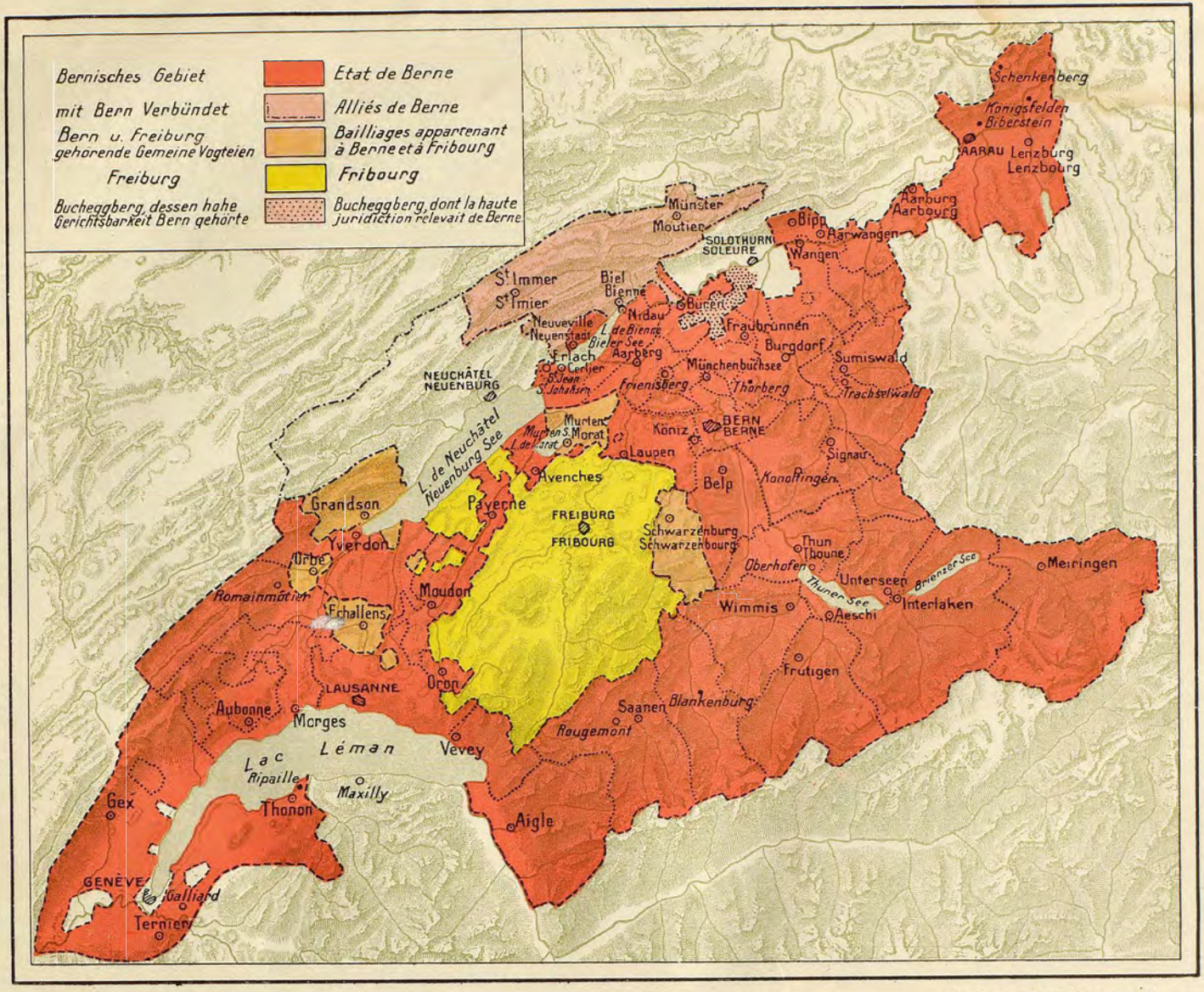

Karte des alten Staates Bern zur Zeit seiner grössten Ausdehnung.

Nach der *Festschrift... 1891.*

Reformation. — J. Weidling : *Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform* (in *AHVB* IX). — G. Tobler : *Das Verhältnis von Staat und Kirche in Bern 1521-1527.* — E. Lüthi : *Die bernische Politik in den Kappelerkriegen.* — Th. de Quervain : *Kirchliche und soziale Zustände in Bern 1528-1536.* — E. Lüthi : *Berns Politik in der Reformation von Genf und der Waadt.* — E. Bähler : *Der Seeländerzug nach Genf 1535* (in *BT* II, 1905). — A. Roget : *Les Suisses et Genève.* — E. Dunant : *Les relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses de 1536-1564.* — W. F. von Mülinen : *Waadtländische Kriegsberichte des Hans Franz Nägeli* (in *AHVB* XII). — W. Oechsli : *Der Lausanner Vertrag von 1564* (in *PJ* XIII). — G. Studer : *Auszüge aus der Chronik Samuel Zehenders* (in *AHVB* V). — E. Bähler : *Nikolaus Zurkinden von Bern 1506-1586* (in *JSG* 36, 37). — C. Escher : *Der Kriegszug der Eidgenossen nach Mühlhausen im J 1587* (in *Nbl. d. Feuerwerker* Zürich 1904). — H. Fazy : *La guerre du pays de Gex.* — E. von Rodt : *Bern im XVI. Jahrh.* — B. Haller : *Bern in seinen Ratsmanualen.*

Jahrelang blieb Bern durch den *Bieler Tauschhandel* gelähmt. Seit 1596 führte es Verhandlungen mit dem Bischof von Basel, um Biel als Untertanenstadt zu gewinnen. Im Vertrag vom 27. XI. 1599 gewann es Stadt und Herrschaft Biel um 15 000 Kronen ; das Erguel und das Münstertal, wo Bern sein Burgrecht aufgab, sollten ganz an den Bischof kommen. 1606 wurde aber dieser Vertrag, den Bern wegen der Entrüstung der andern Orte und Biels selbst nicht zu vollziehen gewagt hatte, wieder gelöst.

Mit Freiburg entspann sich jahrelanger bitterer Hader, weil dieses die gemeinsamen Vogteien teilen wollte, um in seinem Stück den alten Glauben wiedereinzuführen. Bern blieb unbeugsam. Zu seiner Beruhigung sah es sich an der Westgrenze endlich gedeckt, als der Herzog Karl Emanuel im Frieden vom 23. VI. 1617 endgültig auf die Waadt verzichtete und zugleich das Bündnis erneuerte.

12. VOM 30JÄHRIGEN KRIEG BIS 1718. Das Verhältnis zu Frankreich verschlechterte sich im *Neuenburgerhandel*, indem Bern, von Neuenburg in einer Streitsache mit dem Fürsten Heinrich II. von Longueville als Schiedsrichter angerufen, am 26. II. 1618 einen Spruch zu Gunsten der Stadt fällte. Frankreich nahm seine Rache in Bünden, dem Bern seit dem Bündnis von 1602 zur Hülfe verpflichtet war. Im Juli 1620 geschah der Veltlinermord ; 2000 Berner unter Niklaus von Mülinen brachen auf, 1000 Zürcher schlossen sich an. Bei Tirano erlitten sie am 1. Sept. eine Niederlage. Sogleich zogen die Berner heim und überliessen Bünden sich selbst. Erst Richelieu versöhnte sich wieder mit Bern.

Im 30jährigen Krieg blieb Bern streng neutral und widmete sich ernstlich der Hebung seiner zerfallenen Wehrmacht. So wurde 1622-1644 die Westfront der Hauptstadt durch die grosse und die kleine Schanze befestigt. Auch die Landstädte wurden verstärkt und der Bau der Feste Aarburg begonnen. Seit 1613 bestand ein Kriegsrat ; 1628 wurden die bernischen Truppen neu eingeteilt. Vorübergehender Schrecken entstand wegen des kaiserlichen Restitutionsedikts, doch der Bischof von Basel blieb ruhig. Wegen geheimer Verhandlungen mit Schweden, die allerdings zu keinem Ergebnis führten, erregte Bern den Zorn der Katholiken. Am 20. XI. 1632 überfielen fanatisierte Solothurner unter den Vögten von Bechburg und Falkenstein in der Klus 50 bernische Zusätzer, die nach Mülhausen marschierten, töteten 9 und nahmen 28 gefangen. Bern verlangte strengste Sühne, die Gefahr eines Bürgerkrieges drohte, bis Rohan vermittelte und Solothurn die Schuldigen bestrafte.

Anfangs 1641 wurde eine Telle von 1 % des selbstgeschätzten Vermögens zu Stadt und Land ausgeschrieben, die überall Unruhen hervorrief. Die Hauptstadt wurde schon mit einer Besatzung versehen, als eine eidgenössische Vermittlung in Thun zustande kam. Die Telle wurde für 6 Jahre anerkannt, dann aber nur einmal erhoben.

Der Bauernkrieg (vergl. auch d. Art.) hatte in der Hauptsache wirtschaftliche Ursachen. Die Landwirtschaft geriet nach dem westfälischen Frieden in eine Krise wegen des Sinkens der Preise für Güter und Bodenerzeugnisse. Verhasste Abgaben und Verordnungen, wie das Verbot des freien Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, das Salz- und Pulvermonopol usw., alles verschlimmert durch die Willkür einzelner Vögte, wie Frisching und Tribolet zu Trachselwald, verschärften die Stimmung. Den Anstoss zum Aufstand gab die Herabsetzung des Berner Batzens auf den halben Wert vom 2. XII. 1652, eine notwendige Massregel, die aber unbillig durchgeführt wurde. Als die Gährung, besonders in den Aemtern Konolfingen und Zollikofen, wuchs, mahnte die Regierung die befreundeten Orte und zog welsche Truppen in die Hauptstadt. Am 17. III. 1653 brach der Aufruhr los in Langenthal ; am 24. versammelten sich die Ausgeschossenen der Bauern unter Niklaus Leuenbergers Führung zu Trachselwald. Unter ihren wirtschaftlichen Forderungen befanden sich nur 2 politische : Bewahrung der alten Orts- und Landschaftsvorrechte und das Recht, Landsgemeinden zu halten. Eine eidgenössische Vermittlung erlangte am 4. April den Vergleich von Bern. Die Regierung gab in 27 Punkten nach, und die Bauern baten um Verzeihung, worauf Amnestie gewährt wurde. Da wurde eine neue Bewegung vom Entlebuch hereingetragen : im Emmental und Oberaargau verweigerten die misstrauischen Bauern die Huldigung. Auf einer Landsgemeinde zu Sumiswald am 23. April wurde Leuenberger zum Obmann gewählt und ein Bundesbrief aufgestellt. Auf der 1. Tagung zu Huttwil am 30. April missglückte ein Vermittlungsversuch der Oberländer. Auf der 2. Tagung am 14. Mai wurde eine Abordnung der Regierung missachtet, obschon sie in 47 Punkten Nachgeben versprach, und der Bauernbund beschworen. Am 21. erliess Leuenberger den Landsturm und zog nach Ostermundigen vor Bern, wo auch die Entlebucher und Oberländer sich einfanden. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung, hinter der Stadt und Geistlichkeit standen, verstand sich der schwankende Leuenberger zum Frieden vom Murifeld vom 28. Mai, worin der Vertrag vom 4. April mit Amnestie und Huldigung wiederholt wurde. Die Regierung sollte ausserdem 50 000 Pfund zahlen. Am 29. zogen die Bauern ab, Leuenberger aber, durch die Ereignisse im Aargau verwirrt, erliess am 2. Juni erneut den Landsturm, nahm am 3. am Gefecht von Wohlenschwil und am 4. am Frieden von Mellingen teil. Unterdessen war Sigmund von Erlach mit Regierungstruppen in den Oberaargau gerückt, und am 7. hob die Regierung den Vertrag vom Murifeld auf. Am 8. wurde bei Herzogenbuchsee der Widerstand der Bauern gebrochen. Unter dem Drucke Zürichs erliess die Regierung am 22. Juni ein Mandat mit den Zugeständnissen, die sie zu Beginn angeboten hatte. Die Anführer wurden bestraft, ebenso Landvogt Tribolet wegen Amtsmissbrauchs, Leuenberger aber am 6. Sept. in Bern hingerichtet.

Der 1. Villmergenkrieg (siehe auch d. Art.). Die vorhandene konfessionelle Spannung wurde durch eine Reihe von Umständen, wie den erneuten Bund der Katholiken mit Savoyen und dem Bischof von Basel, andrerseits durch Berns Verwendung für die Waldenser erhöht. Die Kriegsgefahr wurde in Bern schon im Sommer 1655 erkannt. Nach dem gemeinsamen Kriegsmanifest mit Zürich vom 6. I. 1656 mobilisierte Bern die ganze Macht und erlitt am 24. Jan. die Niederlage von Villmergen, worauf die Regierung den Feldzug sogleich abbrach.

Zur *Zeit der französischen Vorherrschaft* war das gute Verhältnis zu Frankreich politische Bedingung ; 1658 war Bern bei der evangelischen, 1663 bei der allgemeinen Erneuerung des Bündnisses. Aus Besorgnis vor Frankreich trat es 1667 nicht für den Schutz der Freigrafschaft, dagegen 1668 eifrig für das Defensionale ein. 1671 kam das Söldnerregiment Erlach als erstes ständiges nach Frankreich. 1673, bei der erneuten Bedrohung der Freigrafschaft, schlug Bern den katholischen Hilfstruppen aus Furcht vor Frankreich und Savoyen den Durchzug ab ; dagegen deckte es mit Zürich 1673-1679 das verbündete Strassburg mit einigen hundert Mann, die im Sept. 1674 in Kämpfe mit den Franzosen ver-

wickelt wurden. — Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes hatte Bern von allen Kantonen den stärksten Zustrom an französischen Refugianten. Die andern reformierten Orte mussten ihm deswegen Zuschüsse leisten. Der Hauptstrom wurde nach Deutschland abgeleitet, aber noch 1693 befanden sich gegen 6000 im Kanton. Die französischen Absichten auf Genf und die Verfolgung der Reformierten in Gex erzeugten dann einen Umschwung in Bern, bei dem die franzosenfeindliche Partei unter Venner Daxelhofer ans Ruder kam. Auch mit Savoyen bestand eine scharfe konfessionelle Spannung wegen der Waldenser. 1664 erwirkten Zürich und Bern ihnen ein Gnadenpatent, das 1686 aufgehoben wurde. Auf Verwendung der beiden Städte wurde ihnen dann die Auswanderung gestattet. Bern nahm sie in der Waadt auf und geleitete sie weiter nach Deutschland. Ihr Versuch, im Sept. 1689 nach Savoyen zurückzukehren misslang, und Bern bestrafte den Anführer Bourgeois mit dem Tode. 1690 näherte sich Savoyen, das mit Frankreich zerfallen war, aber Bern blieb vor Frankreich auf der Hut. Während des pfälzischen Krieges, in dem es Anlehnung an die Seemächte gesucht hatte, unterhielt es eine Besatzung in Genf.

Im *spanischen Erbfolgekrieg* trat Bern entschieden auf die Seite des Kaisers und der Koalition. Führer dieser Richtung war der Venner und spätere Schultheiss Willading. Als Agent der Koalition wirkte in Bern der Waadtländer St. Saphorin, dessen Plan, das Elsass und die Freigrafschaft von Frankreich loszureissen, von der Regierung begünstigt wurde. Ein Bündnis mit dem Kaiser wurde zwar abgelehnt, aber alle Unternehmungen gegen Frankreich gefördert. Bern war der Hauptgegner Ludwigs XIV. im Neuenburgerhandel. 1699 verhinderte es die Eröffnung des Prozesses zwischen der Herzogin von Nemours und dem Prinzen Conti in Neuenburg und legte eine Besatzung dorthin. Bei der Erbfolge von 1707 setzte es die Wahl des Königs von Preussen gegen Frankreich und die katholischen Mitverburgrechteten durch, beantwortete die französischen Rüstungen mit Gegenrüstungen und erzielte den Vergleich vom 2. v. 1708. Es besorgte allerdings die Rache des Königs nach dem Frieden, zu seiner Erleichterung wurde aber die Schweiz in die Friedensverträge von 1713 und 1714 einbezogen. Bern schloss 1712 mit den Generalstaaten ein Bündnis.

Im 2. Villmergenkrieg (vergl. auch d. Art.), war Bern anfangs für den kaiserlich gesinnten Abt von St. Gallen gewesen, wurde aber seit 1707 von Zürich umgestimmt. Die Vergleichsartikel der beiden Städte vom 4. III. 1707 lauteten für die Untertanen. Der konfessionelle Streit musste bei der drohenden Haltung des französischen Königs vor dem europäischen Friedensschluss entschieden werden, und so gewann Willading in Bern den zaudernden Rat für den Krieg. Als die Toggenburger im Febr. 1712 losschlugen, hatte Bern 40 000 Mann bereit, zum erstenmal mit Uniform und Ordonnanzwaffen ausgerüstet. 20 000 dienten für den Grenzschutz, und 20 000 waren für den Angriff frei. Eine bernische Brigade half die Fürstabtei erobern. Am 2. Juni eroberten die Berner und Zürcher, die sich im Freiamt vereinigt hatten, gemeinsam Baden. Am 25. Juli gewann Bern den entscheidenden Sieg von Villmergen. Im Frieden von Aarau vom 11. Aug. erhielt es mit Zürich und Glarus Baden, das untere Freiamt und Rapperswil und wurde in die Mitherrschaft von Sargans, Rheintal, des Thurgaus und des oberen Freiamts aufgenommen. Da Frankreich für die Katholiken eingetreten war, traten die Reformierten der Bündniserneuerung von 1715 nicht bei. Das zugleich abgeschlossene geheime Abkommen der Katholiken mit Frankreich, der « Druckbund », wurde ihnen unverzüglich verraten und von ihnen in seiner Unverbindlichkeit durchschaut. Die Führung der Schweiz ging an Zürich und Bern, den Grosstaat in der Eidgenossenschaft, über. Erst mit dem Nachfolger des Abts Bürgisser kam am 15. VI. 1718 ein Friede zustande. Bern und Zürich gaben die Selbständigkeit des Toggenburgs preis, aber sicherten ihm Glaubensfreiheit.

Bibliographie. E. Kleinert : *Der Bieler Tauschhandel 1594-1608.* — J. Hurny : *Le procès de 1618.* — K. Lessing : *Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit den Markgrafen von Baden 1612* (in *JSG* XXXVII). — C. Escher : *Der Kriegszug der Berner, Zürcher und Graubündner nach d. Veltlin 1620* (in *Nbl. d. Feuerwerker* Zürich 1901). — F. Fäh : *Der Kluser Handel und seine Folgen 1632-1633.* — F. Gallati : *Eidgenössische Politik zur Zeit des dreissigjährigen Krieges* (in *JSG* XLIII, XLIV). — A. von Gonzenbach : *General Karl Ludwig von Erlach von Castelen.* — Jost von Brechershäusern : *Chronik 1598-1656.* — M. von Stürler : *Kriminalprozess des Teutschseckelmeisters Hans Frischherz* (in *AHVB* X). — Th. von Liebenau : *Der luzernische Bauernkrieg* (in *JSG* XVIII-XX). — H. Bögli : *Der bernische Bauernkrieg.* — H. Türler : *Der Prozess gegen Landvogt S. Tribolet* (in *BT* II, 1891). — R. Maag : *Die Freigrafschaft Burgund 1477-1678.* — S. E. von Jakubowski : *Beziehungen zwischen Strassburg, Zürich und Bern im 17. Jahrh.* — C. Escher : *Eine schweizerische Garnison in Strassburg 1673-1679* (in *Nbl. d. Feuerwerker Zürich* 1908). — E. Bähler : *Der Freischarenzug nach Savoyen 1689* (in *JSG* XLII). — E. Bähler : *Kulturbilder aus der Refugientenzeit* (in *Nbl. d. hist. Vereins d. Kts. Bern* 1908). — *Mémoires de Madame Perregaux née de Watteville* (in *AHVB* VI).

13. DAS PATRIZIAT. Im 17. Jahrh. entwickelte sich die bernische Verfassung im Sinne des Absolutismus und der Ausschliesslichkeit. Ihre Grundsätze sind niedergelegt im Roten Buch und in den Burgerspunkten. Das Volk wird zurückgesetzt, denn man hat seine Hilfe nicht mehr nötig. 1610 geschah die letzte Volksanfrage. Die Stadt betrachtete die Landschaft in staats- und privatrechtlichem Sinn als ihr Eigentum. Das göttliche Recht der Obrigkeit wurde den Untertanen von der Kirche scharf eingeprägt. Seit Bern von einem erwerbenden zu einem geniessenden Staat geworden war, waren das Burgerrecht der Stadt und die Beamtungen keine Last mehr, sondern ein Vorteil. Daraus entwickelte sich das Bestreben, sie einem möglichst kleinen Kreise vorzubehalten. Die Neuaufnahmen von Burgern wurden beschränkt ; 1635 wurde den Neuburgern der Zutritt zu dem Aemtern erschwert und 1643 gesperrt ; 1651 wurde das Burgerrecht geschlossen. Die Stadtbevölkerung zerfiel in die grosse Masse der rechtlosen Hintersassen, deren Aufenthaltsbewilligung jährlich erneuert werden musste, die Ewigen Einwohner oder Habitanten, die das Burgerrecht ohne die Aemterfähigkeit besassen, und die regimentsfähigen Burger. In einer Verordnung von 1651 findet sich für diese die Bezeichnung Patrizier, die dann üblich geworden ist. Unter den Regimentsfähigen schied sich ein kleinerer Kreis von wirklich regierenden Familien, etwa 80 von 450, aus, dem die Aemter gehörten. Dem eingebornen Handwerk wie den Fremden blieb der Aufstieg verwehrt. Die Souveränität, die einst dem Rat und der Gemeinde gehörte, wurde 1649 endgültig « Rät und Burgern » zugeschrieben (Rät = Kleiner oder Täglicher Rat ; Burger = Grosser Rat oder Rat der CC). Der Kleine Rat oder die Regierung zählte 27 Mitglieder. Ihm gehörten an die beiden Staatshäupter, der regierende und der stillstehende Schultheiss, die jährlich wechselten, die vier Venner, ursprünglich Militärbeamte, die später auch mit der Verwaltung der Landgerichte, der Aufsicht über das Finanzwesen und mit dem Vorschlagsrecht für die höheren Aemter betraut wurden, der Deutsch- und der Welschseckelmeister als Finanzdirektoren, 2 Heimlicher des Rats und 2 Heimlicher von Burgern, letztere mit der Wahrung der Rechte des Gr. Rats im Kl. Rat betraut. Der Geheime Rat, ein Ausschuss des Kleinen, leitete die wichtigsten Staatsgeschäfte. Die Sechszehner ergänzten den Kl. Rat bei Verfassungsfragen und hatten ein Vorschlagsrecht bei den Wahlen zum Grossen Rat. Dieser zählte seit 1682 höchstens 299 Mitglieder ; von hier aus gelangte man zu den höheren Aemtern und zu den Landvogteien. Das Amt des Schultheissen und die Stellen im Kl. und Gr. Rat waren lebenslänglich. Das Amt der Sechszehner dauerte ein Jahr, das der Venner 4, das der Landvögte 6 Jahre. Alljährlich am Montag und Dienstag nach Ostern wurde die Neuwahl, in

Wirklichkeit nur die Bestätigung der Behörden vorgenommen, sofern nicht eine Stelle durch Abgang frei war. Die höheren Aemter und die Stellen im Kl. Rat wurden sofort nach Freiwerden besetzt ; das Verfahren war verwickelt, eine Mischung von Wahl und Los, um den Wahlumtrieben zu wehren. Der Grosse Rat wurde nicht ergänzt, bis er auf wenig mehr als 200 Mitglieder gesunken war ; dann kam alle 8-10 Jahre eine Burgerbesatzung — ein grosser Tag der Republik. Der Sitz im Grossen Rat war wegen der Aussicht auf eine Landvogtei sehr gesucht. Bei der Burgerbesatzung ergänzte das Patriziat sich selbst ; so blieben die Aemter auf seinen Kreis beschränkt. Ueber 40 Kammern oder Kommissionen besorgten die Verwaltung ; hier wurden die jungen Patrizier als Freiwillige in den Staatsdienst eingeführt. Die Besoldungen allerdings waren nicht hoch. Der Stadtschreiber als Vertrauensperson kam mit 3600 Talern zu 3 a. Franken am höchsten. Der regierende

Bern um 1730. Nach einem Kupferstich von O. Gardelle.

Schultheiss bezog, Naturalien inbegriffen, 1480 Taler ; ein Mitglied des Kl. Rates 460, ein Mitglied des Gr. Rates 4 Mütt Dinkel. Davon konnte das Patriziat nicht leben und erholte sich an den 10 einträglichen Direktionen und den 50 Landvogteien. Diese waren nach dem Einkommen in vier Klassen geordnet : die 1. zu 14-25 000, die 2. zu 10-18 000, die 3. zu 8-15 000 und die 4. zu 4600-8800 a. Franken jährlich nebst freiem Aufenthalt. Bei 6jähriger Amtsdauer konnte so ein Vermögen zurückgelegt werden ; daher waren bei der starken Bewerbung Wahlumtriebe unvermeidlich, und 1710 wurde das Los eingeführt. Diese Verlosung war der andere grosse Tag der Republik, von dem Wohl und Wehe vieler Familien abhing. Im Patriziat herrschte Abneigung gegen bürgerliche, z. B. Handelsbetätigung. — Der Staatshaushalt war wohlgeordnet und sparsam. Um 1750 betrugen die Jahreseinnahmen 1 200 000 a. Fr., wovon nur 6-7000 Fr. Bussen. Im 18. Jahrh. kannte man keine Tellen mehr. Grossartige Bauten wie Kornhaus, Insel- und Burgerspital entstanden ; seit 1740 begann ein Netz von Kunststrassen zu entstehen. Das Militärwesen (vergl. d. Abschnitt) wurde auf den höchsten Stand in der Schweiz erhoben ; die Rechtspflege (vergl. Abschnitt Justizwesen) war verwickelt und unbestechlich ; Handel und Gewerbe waren frei, die geistlichen Stellen den Untertanen offen, glückliche Verbindungen zwischen Landwirtschaft und Hausindustrie geschaffen. Die milde Bevormundung der Untertanen war bei dem praktischen, gesunden Sinn der Aristokratie leicht zu ertragen. Als aristokratischer Musterstaat gewann Bern die Achtung des Auslandes.

Die Kehrseite bietet sich in der standesgemässen Verachtung der geistigen Kultur, in der Vernachlässigung der Volksbildung und in der Abneigung gegen die Kritik. In Bern herrschte die schärfste Zensur. Die Angriffe auf das Patriziat kamen nicht von den Untertanen, sondern von den zurückgesetzten Burgern. Die Ausschliesslichkeit wurde oft getadelt. 1744 wurde vor der Burgerbesatzung eine Eingabe an die Regierung in Umlauf gesetzt, deren Urheber, darunter Samuel Henzi (vergl. diesen Art.), in Verbannung geschickt wurden. Die unglückliche Verschwörung von 1749 wollte das Patriziat durch eine Zunftverfassung ersetzen. Das Land hätte dabei nur verloren und stand daher auf Seiten der Regierung.

Von der *Aufklärung* wurde der bessere Teil der patrizischen Jugend ergriffen. Voltaire und Montesquieu waren vor Rousseau bevorzugt ; dieser wurde 1765 aus dem bernischen Gebiet weggewiesen. Noch Haller sah sein Ideal in der verbesserten Aristokratie. Nach bernischer Art wurde die Bewegung aufs Nützliche gelenkt. J. R. Tschiffeli gründete 1759 die Oekonomische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaus. Daneben bestanden die Literarische und die Patriotische Gesellschaft und die Société Morale. Die Wirkungen des neuen Geistes äusserten sich in der Gründung der Kunstschule 1779, der Literarschule 1783 und des Politischen Instituts 1787. — Die Ausschliesslichkeit rächte sich an den Patriziern selbst. Sie schrumpften zusammen. Zwischen 1684 und 1784 erloschen 207 von 450 regimentsfähigen Familien ; 1787 bestanden nur noch 68 regierende Geschlechter. Ein Beschluss von 1790 besagt, die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter dürfe nie unter 236, die Zahl der im Grossen Rat vertretenen nie unter 76 sinken. So wurde das Burgerrecht wieder geöffnet ; zwischen 1790-1794 traten 28 Familien ein.

Die auswärtige Politik im 18. Jahrh. war ruhig, da Bern nichts mehr begehrte und nichts zu verteidigen hatte. Mit Frankreich blieb es durch Militärkapitulationen verbunden ; bernische Truppen kämpften für Frankreich im österreichischen Erbfolge- und im Siebenjährigen Krieg. Als Hort wankender Regierungen wurde Bern oft um Hilfe angegangen. In Genf, dem es durch Schutzvertrag von 1579 verpflichtet war, übernahm es wiederholt die Vermittlung in den Zwischenfällen mit Frankreich. 1767 rief Friedrich der Grosse im Streit mit Neuenburg Berns Entscheid an ; Bern fällte den Spruch gegen Neuenburg. 1781 wurde das Patriziat von Freiburg im Aufstand der Chenaux durch die rasche Hilfe Berns gerettet.

14. Der Untergang des alten Bern. Das Patriziat blieb dem neuen Geist verschlossen. 1791 wurden revolutionäre Kundgebungen in der Waadt hart bestraft. Mit Frankreich bestand schon 1792 drohende Kriegsgefahr wegen des Südjura, den Bern mit Truppen deckte.

Unter dem Direktorium wuchs die Spannung. Nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. IX. 1797) kamen in Paris die schlimmsten Gegner Berns, Reubel und Bonaparte, obenauf. Laharpe forderte in seiner Denkschrift vom 11. IX. 1797 das Direktorium zum Eingreifen in der Waadt auf. Im November reiste Bonaparte durch die Schweiz und wurde auch in Bern feierlich empfangen, verhielt sich aber äusserst zurückhaltend. Im Dezember wurde der Ueberfall auf Bern in Paris beschlossen. Am 15. wurde der südliche Jura und am 16. Biel von den Franzosen besetzt. In Bern stand eine Kriegspartei unter Schultheiss von Steiger gegen eine Friedenspartei unter Seckelmeister Frisching. Letztere war stärker ; auch die Tagsatzung in Aarau vom Januar 1798 war für Nachgibigkeit. Am 24. Jan. wurde die Lemanische Republik in Lausanne ausgerufen. Der von Bern zum Oberkommandanten der Waadt ernannte F. R. von Weiss war unfähig zum Einschreiten, obschon das Landvolk noch zu Bern stand. Die Franzosen unter Ménard besetzten die Waadt ; Bern bot am 28. seine Truppen auf und mahnte die andern Orte. Am 4. Febr. wurde ein Aufstand in Aarau unterdrückt. Anfangs des Monats befanden sich 19 000 Mann Auszüger an der Grenze. Die gemahnten Orte sandten zusammen aber nur 4900 Mann, deren Verwendung an die Befehle ihrer Feldkriegsräte gebunden war. Die Untertanen der andern Kantone waren abgeneigt, dem Patriziat zu helfen. Am 2. Febr. wurden 52 Abgeordnete der Landschaft in den Gr. Rat aufgenommen ; am 3. beschloss man, die Verfassung nach den neuen Grundsätzen umzubilden. Am 4. übernahm General Brune in Lausanne den Oberbefehl über die Franzosen ; unter ihm befehligte Schauenburg die Nordarmee im Jura. Die Friedenspartei zu Bern vereitelte einen Angriff im günstigsten Augenblick ; Brune gewann durch Verhandlungen noch Zeit, sein Heer zu verstärken. Inzwischen drohte dem bernischen Heere Zersetzung. Der Oberbefehlshaber Karl Ludwig von Erlach erhielt am 26. Febr. die Erlaubnis, am 2. März anzugreifen. Es war zu spät. Das Ultimatum Brunes, das am 1. März abends 10 Uhr ablief, forderte die Abdankung der alten Regierung und die Entlassung der Truppen. Schon am Morgen des 1. März griff er an. Am 2. nahm Schauenburg nach einem Gefecht bei Lengnau Solothurn. Zu gleicher Zeit fiel Freiburg. Der 3. und 4. verliefen kampflos. Der rechte bernische Flügel war schon zerstreut, der linke lehnte sich an Saane und Sense an. Im Zentrum wollte Erlach die Linie Aarberg-Grauholz bilden, aber seine Befehle wurden vom Kriegsrat durchkreuzt. Am 4. morgens bildete sich in Bern eine neue, provisorische Regierung unter Frisching. Brunes Forderung, Bern zu besetzen, wurde abgelehnt. Am 5. siegten die Berner unter Graffenried und Weber bei Neuenegg und erlitten gleichzeitig die Niederlage im Grauholz. Nachmittags 2 Uhr zog Schauenburg in die Stadt ein.

Der Fall des alten Bern bedeutete zugleich den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Brune versprach Schonung des privaten Eigentum, Ausschreitungen fanden trotzdem statt. Vom bernischen Staatsvermögen von 11 600 000 Liv. (3 Liv. = 2 a. Fr.) wurden nur 545 000 durch den Oberkommissar Gottlieb v. Jenner gerettet ; das übrige und 12 000 000 a. Fr. in Werttiteln fiel den Franzosen in die Hände. Aus den Zeughäusern führten sie 250 Kanonen u. 30 000 Gewehre, aus dem Bärengraben 3 Bären weg. Auch die Landschaft wurde hart mitgenommen, den Patriziern eine Kontribution von 6 000 000 Liv. auferlegt, die dann allerdings durch die Bemühungen von Jenners auf 2 000 000 ermässigt wurde. Durch die am 28. März veröffentlichte helvet. Verfassung wurde Bern strafweise in die Kantone Waadt, Oberland, Aargau und Bern zerrissen. Die Kantone waren aber nur helvetische Verwaltungsbezirke. Damit fand der alte Staat Bern sein Ende.

H. Mercier : *La Suisse et le congrès de Bade* (in *ASG* 1917). — H. Türler : *Im Berner Ratsaale vor 100 Jahren* (in *Helvetia*, Monatschrift der Studentenver. H. 1899). — H. Wannenmacher : *Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Biel und dem Bischof von Basel 1693-1731.* — P. O Bessire : *Le rôle des Suisses dans les troubles de l'évêché de Bâle.* — J. Landmann : *Die auswärtigen Kapitalanlagen...* (im *JSG* XXVIII-XXIX). — K. Bäschlin : *Die Blütezeit der ökonomischen Gesellschaft in Bern.* — K. Geiser : *Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte des 18. Jahrh.* (in *Nbl. d. lit. Ges. Bern* 1891). — E. Blösch : *Die aristokratische Verfassung im alten Bern* (in *PJ* IV). — C. Meiners : *Briefe über die Schweiz.* — H. Norrmann : *Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes* I. — G. Tobler : *Das Protokoll des Schweizerklubs in Paris* (in *JSG* XXVIII). — C. Müller : *Die letzten Tage des alten Bern.* — M. von Stürler : *Korrespondenz von Menard, Brüne und Schauenburg* (in *Arch. SG* XII, XIV, XV, XVI. — R. von Erlach : *Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798.* — Gottlieb von Jenner : *Denkwürdigkeiten meines Lebens.* — E. Schwarz : *Die bernische Kriegskontribution 1798.* — K. L. Stettler : *Erinnerungen* (in *BT* II, 1910. — E. Jöhrin : *Der Kanton Oberland 1798-1803.*— Ed. von Rodt : *Bern im 18. Jahrh.*

15. WIEDERAUFBAU DES STAATES BERN. Den Ansatz dazu gibt die Verfassung von Malmaison vom 29. v. 1801. Das Oberland wurde wieder mit Bern verbunden, zunächst zwar nicht vollständig ; Gericht und Verwaltungskammer blieben getrennt. Die Munizipalität von Bern war in den Händen der wiedererstarkenden Patrizier ; am 20. VI. 1801 gab sie eine Verwahrung gegen die Abtrennung der Waadt und des Aargaus ein. Im Sommer 1802 zogen die französischen Truppen ab. — Ein seit 1798 bestehender patrizischer Geheimbund erweiterte sich nun zum Wiederherstellungsverein mit Zweigvereinen im Aargau und im Oberland und unternahm den Putsch vom September 1802. Am 12. begonnen Erlach und May von Schöftland den Aufstand im Aargau, am 17. N. F. v. Mülinen und N. R. v. Wattenwyl den Aufstand im Oberland (Stecklikrieg). Beim Anmarsch Effingers auf Bern am 18. kapitulierte die helvetische Regierung ; am 20. zogen die Sieger ein, am 21. wurden Schultheiss, Räte und Burger von 1798 wieder einberufen und eine Standeskommission als provisorische Regierung eingesetzt. Die Gesandtschaft v. Mülinens zur Rechtfertigung nach Paris missglückte. Ney erschien als Bevollmächtigter Bonapartes in Bern und liess Truppen einmarschieren. Die helvetischen Behörden wurden wieder eingesetzt. — In der *Mediationsakte* wurde Bern benachteiligt, indem es unter allen Kantonen allein seine ausserkantonalen Besitzungen in der Waadt und im Aargau verlieren musste. In den provisorischen Regierungsausschuss für Bern kamen 4 Patrizier und 3 Unitarier, mit dem Präsidenten N. R. v. Wattenwyl.

16. DIE MEDIATION. Die neue, von Bonaparte bestimmte Verfassung sah vor für Bern : 5 Wahlbezirke : Oberland, Mittelland, Stadt Bern, Emmental, Seeland, für jeden 13 Wahlzünfte (Unterbezirke), zusammen 65. Jede Zunft wählt direkt 1 Mitglied in den Gr. Rat, ferner 4 Kandidaten aus einem andern Wahlbezirk, zusammen 260, wovon die Hälfte durchs Los in den Grossen Rat berufen wird. Das aktive Wahlrecht wird an Fr. 1000 Vermögen in der Stadt und Fr. 500 auf dem Lande, das passive direkte an Fr. 5000, das passive indirekte an Fr. 20 000 Vermögen gebunden. Der Kleine Rat, die Regierung, wird vom Grossen Rat gewählt ; 27 Mitglieder, darunter die 2 Schultheissen, sassen zugleich im Gr. Rat. Innerhalb der Regierung gibt es einen Staatsrat von 6 Mitgliedern mit ausserordentlichen Vollmachten für die Sicherheit des Staates. Oberste Gerichtsbehörde ist das Appellationsgericht von 13 Mitgliedern aus dem Gr. Rat unter dem stillestehenden Schultheissen. Vor- und nachher war keine Regierung mit solcher Machtfülle ausgestattet wie die der Mediation. Sie wurde zu Stadt und Land sehr kühl aufgenommen. Bei den Wahlen vom 9. IV. 1803 in den Gr. Rat siegten die Patrizier ; 121 Bernburger wurden gewählt. In den Kl. Rat kamen nur 3 Unitarier. Schultheissen wurden N. R. v. Wattenwyl und N. F. v. Mülinen. Am 10. VI. 1803 wurde durch Grossratsdekret der Kanton in 22 Amtsbezirke zerlegt. Der Spruch des eidgenössischen Syndikats am 10. VI. 1807 teilte Münchenwyler und Clavaleyres Bern zu. Am 18. Juli leisteten alle Berner von 16 Jahren an den Treueid. Ein Gesetz vom Mai

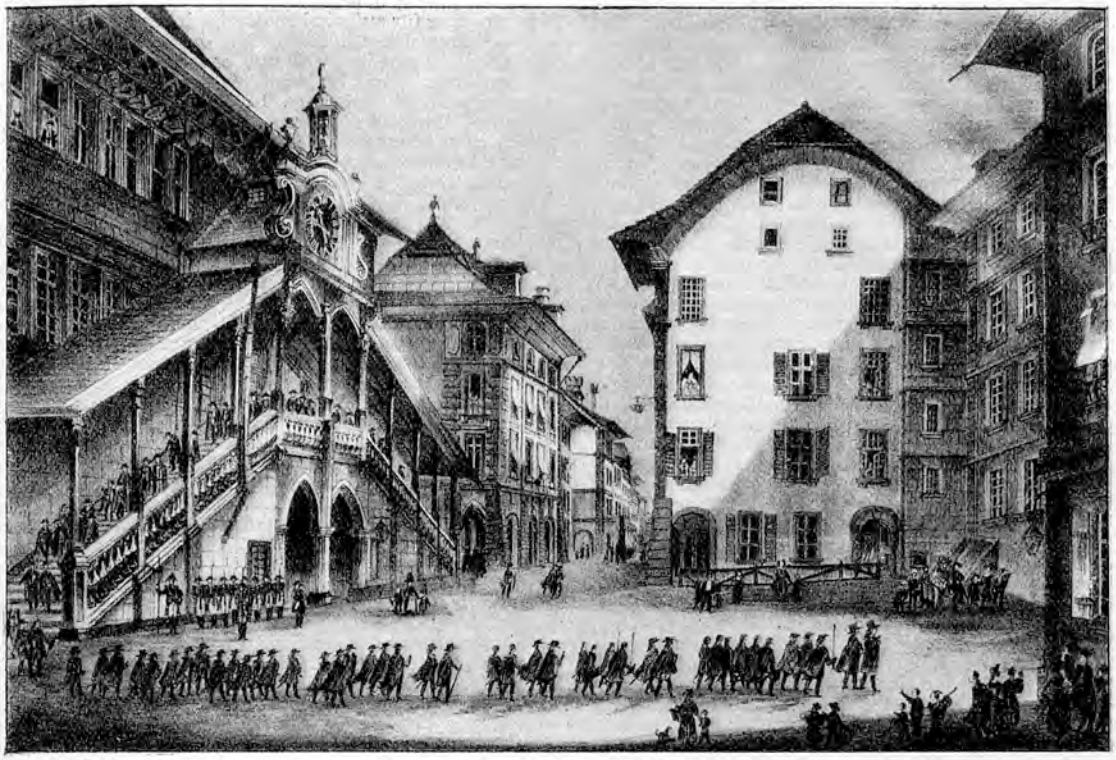

Das Rathaus in Bern mit dem Rat der CC, vor der Revolution von 1798. Nach einer Zeichnung im Hist. Museum Bern.

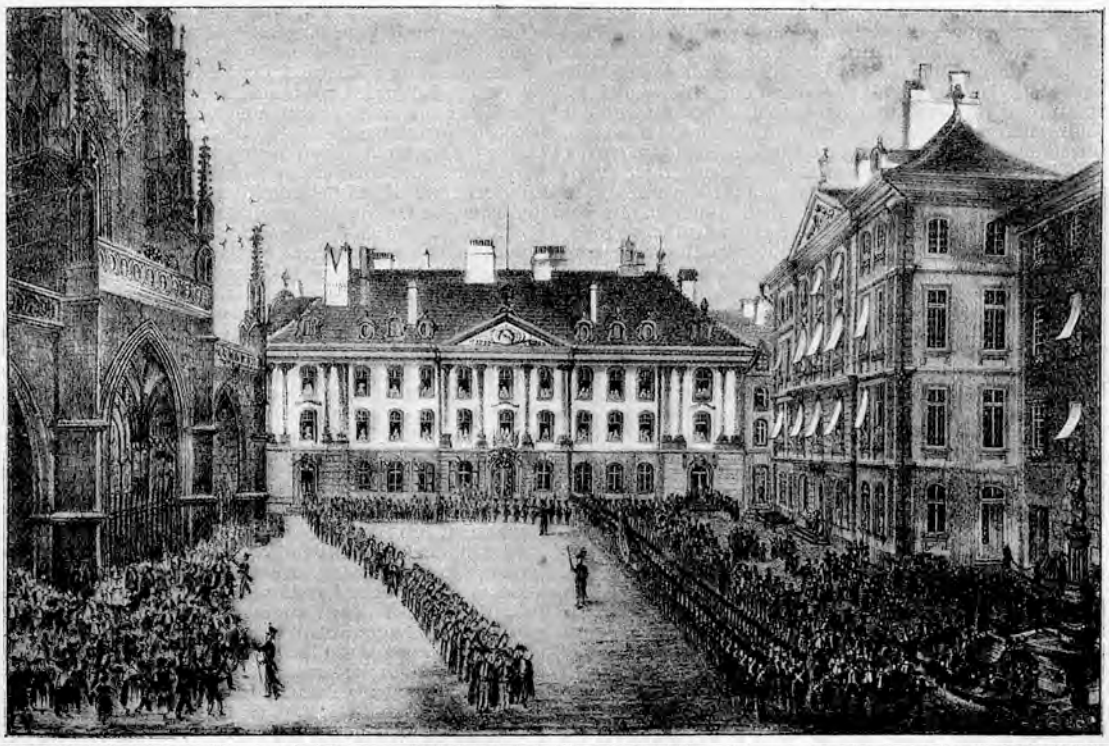

Bern. Der Münsterplatz mit der Prozession der Tagsatzung. Nach einer Zeichnung im Hist. Museum Bern.

1804 verfügte die Dienstpflicht vom 16. bis zum 50. Jahr. Schwierig war die Wiederherstellung der Finanzen. Aus den s. Z. von Jenner geretteten bernischen Titeln übergab dieser der Regierung 600 000 a. Fr. in bar und 3 200 000 a. Fr. in englischen Papieren, die aber vorderhand von England gesperrt waren. Einkünfte ergaben das Ohmgeld, die Regalien und die Gefälle. Die alten Binnenzölle, Brücken- und Weggelder wurden in geringem Masse wieder eingeführt. Bei strenger Sparsamkeit und kleinen Gehältern war bis Ende 1813 wieder ein Staatsschatz von 2 330 000 a. Fr. zurückgelegt. Durch die Mediation war der Staat zur Aussteuerung der Stadt Bern als Ersatz für den Verlust ihrer Domänen verpflichtet. In der Dotationsurkunde vom 20. IX. 1803 wurde sie reichlich bedacht ; sie erhielt Felder und Fluren um die Stadt, den Bremgartenwald, den Forst, Rebgüter am Bielersee, wohltätige Stiftungen samt Vermögen, wie die Insel, den Burgerspital, das Waisenhaus, die Stadtbibliothek usw. Durch Gesetz vom 7. V. 1804 nahm der Staat das Kirchenvermögen in seine Verwaltung ; die Geistlichen bleiben ausdrücklich Kirchendiener, nicht Staatsdiener. Als Zivil- und Strafgesetzbuch wird die bernische Gerichtssatzung von 1761 mit dem Helvet. Strafgesetz von 1799 als Ersatzrecht wieder eingeführt. Das Schulwesen der Stadt (vergl. d. Rubrik) wurde 1805 neu geordnet mit Elementarschule, Unter- und Obergymnasium und Akademie. Die Gesetze über Niederlassung, Gewerbefreiheit, Armenfürsorge usw. waren in mancher Hinsicht vorbildlich. In religiösen Fragen herrschte Duldsamkeit ; 1804 wurde der katholische Gottesdienst in Bern wieder gestattet. — Die politischen Zustände waren dennoch unbefriedigend ; das Volk war sehr streng überwacht, die Presse stand unter Zensur. Die Rücksicht auf Napoleon erzeugte manche harte Massregel, auch Spionage und Gesinnungsschnüffelei, was beim Landvolk Groll erregte. Bei der Gesamterneuerung der indirekten Grossratswahlen von 1808 wählten 24 Zünfte regierungsfeindlich. Einige dieser Wahlen wurden willkürlich, ohne Neuwahl, aufgehoben. Die Stellung der Regierung, eingeklemmt zwischen der Partei der unbedingten Patrizier und Napoleon, war unerquicklich trotz aller Machtfülle. Im Verhältnis zu Napoleon kommt das Gewaltsame der Zeit zum Vorschein. Gegen die Kontinentalsperre war Bern zwar weniger empfindlich als die Ostschweiz, aber nach dem Tarif von Trianon von 1810 blieben auch hier die Kolonialwarenlager wochenlang geschlossen. Unter der Söldnerlieferung litt Bern wie die andern Kantone. Unter dem Zwang Napoleons gab die Regierung trotz der Abneigung im Volke den Werbern grosse Vollmachten. Bis 1. VII 1810 waren an Werbekosten 221 000 Fr. verausgabt. Bis 1813 mussten immer schärfere Massregeln für die Werbung getroffen werden. Durch Erlasse dieses Jahres werden für alle Vergehen, die nicht an die Ehre gehen, 4 Jahre Kriegsdienst zugesprochen.

Das Ende der Mediation. — Die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig wurde von der bernischen Zensur erst am 2. XI. 1813 zugelassen. Sofort setzte, besonders von Seiten der unbedingten Patrizier, eine erhöhte Parteitätigkeit ein. Ihre Absicht war, das alte Bern wiederherzustellen. Die Partei der gemässigten Patrizier, die Regierungspartei, wünschte wenigstens auch die Rückkehr des Aargaus und der Waadt. Da ihr Schwanken offenbar war, richtete sich das Misstrauen der übrigen Schweiz auch gegen sie. Die Regierung wollte die Grenzverteidigung, die Unbedingten wollten den Einmarsch der Verbündeten. Vier von ihnen, das sog. Waldshuter Komitee, befanden sich Anfangs Dezember in Waldshut beim Grafen Johann von Salis, dem Agenten Metternichs, später im Hauptquartier zu Freiburg i. B. bei Metternich, und wirkten für den Einmarsch. Am 18. Dez. verlangte der österreichische Gesandte von Schraut, die Regierung solle sogleich zurücktreten, dafür verspreche Oesterreich die Waadt und den Aargau. In der Regierung entstand ein harter Kampf ; am 21. aber kam die Kunde vom Einmarsch der Verbündeten, und am Nachmittag des 23. erklärte der Gr. Rat, dem die Entscheidung übertragen worden war, die Mediationsverfassung für aufgehoben. Zur gleichen Stunde rückten die Oesterreicher in Bern ein. Am 24. sammelten sich 139 der ehemaligen CC und ernannten eine Standeskommission von Unbedingten und Gemässigten als provisorische Regierung. In 5 Kolonnen marschierte Ende Dezember die Armee Schwarzenberg mit 75 000 Mann durch bernisches Gebiet. Sie verpflegte sich nach dem Requisitionssystem und brachte neben andern Drangsalen auch den Flecktyphus mit. Aarberg z. B. hatte in drei Wochen 51 000 Mann und 15 000 Pferde zu verpflegen ; drei Militärspitäler in Bern und eines in Frienisberg mussten errichtet werden. Auch die Bevölkerung wurde von der Krankheit ergriffen. Die bernische Kostenrechnung betrug 358 000 fl., wovon Oesterreich 253 000 fl. vergütete. — Die von der Standeskommission am 24. Dez. erlassene Proklamation lautete « An unsere Untertanen ». Sie forderte u. a. die Rückkehr von Waadt und Aargau und erfuhr die entrüstete Abwehr der beiden Kantone und der ganzen übrigen Schweiz Die Unbedingten sahen sich durch das Ausbleiben der österreichischen Unterstützung blossgestellt, und die Gemässigten kamen wieder obenauf. Am 12. I. 1814 ergänzte sich der Gr. Rat auf 200 Mitglieder ; 99 Stellen wurden der Landschaft offen gehalten. Am 14. besetzte er 21 Stellen des Kl. Rates ; 6 wurden der Landschaft überlassen. Schultheissen wurden N. R. v. Wattenwyl und N. F. v. Mülinen. Ein Geheimer Rat von 5 Mitgliedern war leitender Ausschuss der Regierung. Der Umsturz brachte einen Wechsel des Systems, aber nicht der Personen. Am 8. Febr. wurden vorläufig 43 Vertreter der Landschaft von Bern aus ernannt. Die Tagsatzung von Zürich hatte am 29. XII. 1813 Waadt und Aargau anerkannt ; Bern schickte deshalb keinen Abgeordneten nach Zürich, sondern besuchte am 17. III. 1814 mit 7 altgesinnten Orten eine Gegentagsatzung in Luzern. Dort leistete es am 21. März auf die Waadt Verzicht, nicht aber auf den Aargau. Anfangs März wurden aber die beiden Orte von den verbündeten Monarchen in Chaumont anerkannt. Die Tagsatzung von Luzern löste sich auf, und in Zürich nahm Bern nun an der Beratung der Bundesverfassung teil. Der erste Entwurf der Verfassung wurde vom bernischen Gr. Rat abgelehnt, weil die Forderung auf den Aargau nicht berücksichtigt war. Der zweite Entwurf, der Fünfzehnervertrag, wurde auf Zureden Wattenwyls am 31. Aug. angenommen. Die Verfeindung mit Waadt und Aargau, welche beiden von den fremden Gesandten, namentlich Capo d'Istria, dem Vertreter des Zaren, unterstützt wurden, dauerte an. Auch das Bernervolk wurde gegen die Regierung aufgehetzt. Gärung entstand im Oberaargau und, weit ernster, im Oberland, wo ein Auflauf in Interlaken vom 23. Aug. durch Truppen niedergeschlagen werden musste. Die zarisch-demokratische Verschwörung gegen Bern wurde im Jan. 1815 enthüllt durch eine Flugschrift, *Correspondance et autres lettres secrètes*, eine Sammlung von Aktenstücken und Briefen, deren Herausgeber umsonst gesucht wurde.

Auf dem *Wiener Kongress* war Bern durch den Ratsherrn Zeerleder vertreten. Sein Auftrag war, am Aargau festzuhalten und die englischen, seit 1803 im Besitz der Regierung befindlichen Titel zu retten. Das Kapital betrug 292 000 L. St., die seit 1798 aufgelaufenen Zinsen 150 000 L. St. Waadt und Aargau wollten mit Bern teilen ; die Tagsatzung begehrte sie zur Tilgung der helvetischen Schuld. Die Stimmung in Wien war Bern sehr ungünstig ; von allen Seiten wurden Ränke gesponnen. Am 5. III. 1815 wurden folgende Forderungen gegenüber Bern von den Mächten vereinbart : Anerkennung des Grundsatzes der Volksvertretung ; 1/3 des Gr. Rates bleibt dem Lande vorbehalten. Das Burgerrecht der Stadt wird dem Lande geöffnet. Am 20. März entschied der Kongress : Waadt und Aargau werden als Kantone anerkannt ; Bern wird mit dem Jura entschädigt. Das englische Kapital wird Bern zugesprochen ; die Zinsen werden zur Tilgung der Helvetischen Schuld verwendet. Obschon Bern über diesen Spruch enttäuscht war, setzte Wattenwyl am 28. April die Annahme im Gr. Rat mit 135 gegen 37 Stimmen durch. — Auf die Kunde

von Napoleons Rückkehr aus Elba bot Bern 6700 Mann und 31 Geschütze für den Feldzug nach Burgund auf. Sein Anteil an den Kosten, 1 800 000 Fr., wurde durch direkte Kriegssteuern und Anleihen gedeckt. — Dem Beschluss des Gr. Rates vom 7. I. 1815, die Verfassung zu ergänzen, folgte am 21. Sept. die *Urkundliche Erklärung* oder bernische Restaurationsverfassung : Den Gemeinden und Landschaften werden die alten Privilegien gesichert, soweit sie mit dem Staatswohl verträglich sind. Die Aemter sind allen Bürgern offen. Die grösseren Landstädte haben je 2, die kleineren je 1, die grösseren Amtsbezirke je 3, die kleineren je 2 Vertreter im Gr. Rat, der Jura 13 ; ausserdem werden 12 Landbürger vom Gr. Rat ernannt, zusammen 99. Das Mandat ist lebenslänglich. In den Städten wählt der Gemeinderat, in den Amtsbezirken die Versammlung von Amtsrichtern, Gemeinderäten, Chorrichtern und den 4 Reichsten des Bezirks. Das Fundamentalgesetz vom 4. I. 1816 für die Wahl der 200 Grossräte aus der Stadt sieht Selbstergänzung vor, wodurch die nicht regierenden Familien, also die Mehrzahl der Burgerschaft, ausgeschlossen bleiben. Die 27 Mitglieder des Kl. Rates werden durch den Gr. Rat gewählt. — Die Regierung war jetzt abhängiger vom Gr. Rat als in der Mediation, aber die Volkswahlen waren abgeschafft und die Vertretung der Landschaft stand in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung.

Die englischen Titel wurden 1816 mit 37 % Kursverlust versilbert ; 3 500 000 a. Fr. flossen endlich in die bernische Staatskasse. Durch den Nachlassvertrag zum 2. Pariserfrieden von 1818 wurde Frankreich verpflichtet, 13 % der 1798 geraubten Gelder zu erstatten, aber der französischen Finanzkunst gelang es, diese bescheidene Entschädigung auf 469 000 a. Fr. herabzudrücken.

Die Aufnahme des Jura. Ende 1813 hatten die Alliierten den seit der Revolution französischen Jura besetzt. Ein gebieterisches Angebot des Jura durch die Mächte war am 31. III. 1814 im Gr. Rat erstmals abgelehnt worden. Erst allmählig wurde Bern mit dem Angebot vertraut. In Wien wurde die Zuteilung nicht ohne Widerstand der meisten Schweizer und des Zaren vollzogen. Ausgenommen wurden der Bezirk Arlesheim, der an Basel, und ein kleines Gebiet bei Lignières, das an Neuenburg fiel. Das jurassische Volk wurde nicht befragt und dennoch der Entscheid mit allgemeinen Freudekundgebungen aufgenommen. An die Uebergabe wurde von den Mächten erneut die Erfüllung der Forderungen vom 5. III. 1815 geknüpft, welches Hindernis erst durch die *Urkundliche Erklärung* vom 21. Sept. beseitigt wurde. Inzwischen hatte H. K. Escher als eidgen. Kommissär den Jura verwaltet. Die *Vereinigungsurkunde* datiert vom 23. XI. 1815 und stellt fest : Der katholische Glaube wird anerkannt, das französische Zivilrecht durch das altjurassische Recht, das französische Strafrecht durch das bernische ersetzt. Die bisherige Grundsteuer bleibt ; die französischen indirekten Steuern werden durch die bernischen Monopole ersetzt. Die Gemeinden haben Selbstverwaltung. — Am 21. XII. 1815 wurde der Jura feierlich übergeben. Bern nahm bei seinem Antritt dem verarmten, ausgesogenen Land 326 000 a. Fr. Kontributionsreste ab. Die bernische Verwaltung war willkommen, und es war ein Freudentag für den Jura, als am 14. VI. 1818 Wattenwyl zu Delsberg allen Beamten den Treueschwur abnahm.

17. DIE RESTAURATION. Die politische Leitung befand sich in den Händen Wattenwyls, Mülinens, Jenners und Friedrich v. Fischers, die noch einmal die patrizische Kultur aufs würdigste darstellten. Die monatlichen Sitzungen des Gr. Rates waren geheim ; es wurden auch keine Taggelder ausgerichtet, weshalb der Besuch vom Lande nicht regelmässig war. Die Parteikämpfe spielten sich zwischen den unbedingten und den gemässigten Patriziern ab. Erstere spielten die Stadt, wo die Burgerschaft wegen ihrer Zurücksetzung verärgert war, gegen die Regierung aus. Das Haupt der Unbedingten war K. L. v. Haller, ein persönlicher Gegner der Schultheissen Er genoss als Vorkämpfer der Restaurationsideen europäisches Ansehen und fühlte sich in Bern zurückgesetzt. Nach seinem geheim zu Freiburg 1820 erfolgten Uebertritt zum alten Glauben ging er nach Paris, wurde in Bern aus den Aemtern entfernt und kehrte nicht mehr zurück. — In den Hungerjahren 1816-1817 war Bern durch kluge Massnahmen besser versorgt als die andern Kantone. Bei der Ueberschwemmung des Seelands 1816 entstanden die ersten Pläne zur Entsumpfung. Am 1. VI. 1828 wurde der 300. Gedenktag der Reformation feierlich begangen. Irgend ein Sonderkirchentum wurde nicht geduldet ; so wurden z. B. 1829 die Pietisten wegen ihrer « Stündlein » in der franz. Kirche bestraft. — Die Restauration war eine Zeit der wirtschaftlichen Erholung, besonders für das Oberland und den Jura. Das politische Leben aber war still. Das einzige Blättlein, *Der Schweizerfreund*, wurde nicht ernst genommen. Lange, zähe Verhandlungen entstanden wegen der Neugründung des Bistums Basel, an dem Bern mit dem Jura beteiligt war (vergl. Art. BASEL, DIÖZESE).

Das Verhältnis zum Ausland war während der Restauration gespannt. Haller und seine Kabale verschrien Bern bei den Höfen als Jakobinernest. Auf dem Wienerkongress noch war die Regierung als reaktionär, jetzt plötzlich als liberal verrufen. Besonders heftige Angriffe erfolgten von Paris. Mit dem Gesandten Moustier, der die gemässigte Regierung am liebsten gestürzt hätte, ergaben sich peinliche Auftritte. 1825 wurde er abberufen. Im gl. Jahr wurde der neapolitanische Antrag einer Militärkapitulation abgelehnt, dafür 1828 Neapel ein Regiment von 1500 Mann auf 30 Jahre bewilligt, weil im gl. Jahr das Regiment in Holland entlassen wurde. 1827 trat Mülinen vom Schultheissenamt zurück ; sein Nachfolger F. v. Fischer wurde gegen die Unbedingten gewählt.

18. DIE REGENERATION. Im Juli 1830 befand sich die Tagsatzung in Bern, das zugleich durch das eben stattfindende eidgenössische Schützenfest zum Sammelplatz der Liberalen geworden war. Auf den Sieg der Revolution in Paris löste sich die Tagsatzung am 6. Aug. auf. Bern hatte Besorgnisse wegen eines französischen Angriffs und anerkannte Louis Philipp erst am 8. Oktober. Dieser, darüber erzürnt, förderte den Umschwung in Bern. Die Opposition kam vom Jura, wo sie von Stockmar, und von den Landstädten, so Burgdorf, wo sie von den Gebrüdern Schnell geführt wurde. Die Regierung war durch Parteiung gelähmt ; die Unbedingten waren gegen jedes Zugeständnis. In die Stadt wurden Truppen gezogen und ein Regierungsblatt, die *Neue Schweizer Zeitung*, gegründet. Durch die Abweisung der bekannten, von den Schnell angeregten Anfrage des Burgdorfer Stadtrates wurde die Bewegung auf dem Lande entfacht. Am 5. Dez. beantragte nun die Regierung selbst im Gr. Rat, es sei das Volk zur Eingabe seiner Wünsche einzuladen. Vorausgegangen war die Vertrauensmännerversammlung in Burgdorf, die zu vereiteln der Oberamtmann v. Effinger einen unglücklichen Versuch gemacht hatte. Der Beschluss und die Proklamation vom 6. Dez. kamen zu spät. Im Seeland wurden Freiheitsbäume aufgerichtet, im Jura, der Trennungsgedanken hatte, bewaffnete Bürgerwehren gebildet. Die ausserordentliche Tagsatzung vom 23. Dez. lehnte den Schutz der alten Zustände ab. Die Unbedingten warben Söldner. Vom Lande her wurde ein Massenaufbruch nach Bern für den 10. Jan. angesagt. Auf diesen Tag beriefen die Führer, denen die Bewegung über den Kopf zu wachsen drohte, den Volkstag nach Münsingen, wo wider Verabredung von Karl Schnell der Verfassungsrat als Losung ausgegeben wurde. In der Sitzung des Gr. Rates vom 13. Jan. wurde demgemäss auf Antrag v. Fischers beschlossen, die Umgestaltung der Verfassung einem vom Volk gewählten Verfassungsrat zu übertragen, da die Regierung das Zutrauen des Landes verloren habe. Das war die Abdankung des Patriziats. — Bei den indirekten Wahlen für den Verfassungsrat am 7. u. 9. Febr. siegten die Liberalen. Einige Patrizier, so Wattenwyl, lehnten ab. Der Verfassungsrat trat am 18. Febr. zusammen. Seine Arbeit wurde von der rasch auflebenden Presse aller Parteien begleitet. Am 2. Mai entstand der Schutzverein der Weissen (Liberalen), mit einem Netz von Zweigvereinen. Als Gegengründung folgte der

Sicherheitsverein der Schwarzen (Patrizier). Am 7. Juli war die Verfassung beendet und wurde von diesem Tag datiert. Am 31. wurde sie mit gewaltigem Mehr angenommen. Am 21. Okt. trat die alte Regierung zurück. Ihr Zuruf vom 20. ist das ergreifende Abschiedswort des Patriziates an das Land.

Die Regenerationsverfassung enthält als oberste Grundsätze Souveränität des Volkes, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubensfreiheit für Reformierte und Römisch-Katholische, Gewerbe-, Handels- und Niederlassungsfreiheit. Direkte Steuern können eingeführt werden. Kein Staatsamt ist mehr lebenslänglich. Der Gr. Rat zählt 240 auf 6 Jahre gewählte Mitglieder, 200 werden vom Volk indirekt gewählt. Aktives und passives Wahlrecht sind geknüpft an Vermögen von 500 und 5000 a. Fr. mit den unteren Altersgrenzen von 23 und 29 Jahren. 40 Mitglieder werden vom Gr. Rat gewählt. Alle 2 Jahre erfolgt eine Drittelserneuerung. Der Landammann ist erster Beamter des Staates und Vorsitzender des Gr. Rates, auf ein Jahr gewählt. Der Gr. Rat übt die Souveränität und die Gesetzgebung aus, wählt den Regierungsrat und das Obergericht und ernennt die Tagsatzungsgesandten. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Regierung zählt 17 auf 6 Jahre gewählte Mitglieder. Das Obergericht besteht aus 11 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern mit 15 Jahren Amtsdauer. Untere Instanz sind die Amtsbezirksgerichte mit 4 Amtsrichtern und einem rechtskundigen Präsidenten, welcher von der Regierung gewählt wird. Die Gemeinden haben Selbstverwaltung. — Durch diese Verfassung war die repräsentative Republik begründet. Die Grossratswahlen im Herbst 1831 brachten eine liberale Mehrheit. Von 34 gewählten Patriziern lehnten 17 ab. 2 Mitglieder der alten Regierung, v. Tscharner und v. Lerber, wurden Schultheiss und Landammann. Noch andere hohe Aemter kamen in die Hände von Patriziern. Ende 1831 wurde allen Geistlichen und Offizieren der Eid auf die neue Verfassung auferlegt. Die jurassischen Pfarrer erhielten die Erlaubnis vom Papst. 73 eidweigernde patrizische Offiziere wurden im Jan. 1832 entlassen. In der Stadt herrschte Abneigung gegen die neue Regierung. Durch Grossratsdekret vom 19. v. 1832 wurde die Einwohnergemeinde neben der Burgergemeinde geschaffen. Auf den 1. Aug. gl. J. wurde der Familie Fischer die Post entzogen und in Staatsbetrieb genommen. — Die Besorgnis um das Burgervermögen führte zur Erlacherhofverschwörung. Die Burger rüsteten und sammelten im Erlacherhof Munition aus Neuenburg ; v. Lentulus warb unter der Stadtbevölkerung, v. Werdt in Toffen, Major v. Fischer im Eichberg bei Uetendorf. Die Regierung war unterrichtet, und am 28. Aug. begannen die Verhaftungen, aber die drei genannten Werber entrannen. Dagegen wurde der sog. Siebnerausschuss, ein burgerliches Komitee mit Altschultheiss v. Fischer an der Spitze, verhaftet und der Erlacherhof besetzt. Die Folge war eine ungeheure Erregung ; die liberalen Landstädte wurden mit Geschütz versehen. Der Prozess gegen die Verschwörer vergiftete jahrelang die Oeffentlichkeit. Am 30. XII. 1839 fällte das Obergericht endlich den Spruch gegen 293 Angeklagte. 83 wurden freigesprochen, die übrigen zu Gefängnis, Landesverweisung und zu den Kosten verurteilt. Am 28. II. 1840 beschloss der Gr. Rat Amnestie, wovon nur teilweise Gebrauch gemacht wurde. 5 Mitglieder vom Ausschuss, darunter Altschultheiss von Fischer, sassen ihre Strafe auf Thorberg ab. — Die Männer der Regeneration waren mit ernstem Willen ausgestattet, aber in den neuen Verhältnissen unsicher. Das Parteiwesen wurde überschätzt, sogar Endzweck. Daher rührt die grausame Leidenschaft der Parteikämpfe, die Kleinlichkeit des Personenhaders, die ängstliche Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Für die Vervollkommnung der Verwaltung, die Stockmar ein unerträglich langsames Ungeheuer nannte, geschah nichts, für die Volkswirtschaft wenig. 1834 wurde die Kantonalbank gegründet. Am meisten geschah für das Schulwesen, so 1833 die Gründung des Lehrerseminars Hofwil. 1834 wurde die Akademie zur Hochschule umgewandelt.

Die auswärtige Politik war Karl Schnells Reizbarkeit und Tscharners Unbehilflichkeit überlassen. Auf Schnells Betreiben wurde am 17. III. 1832 das Siebnerkonkordat gegründet. Die Behandlung der auswärtigen Fragen, besonders der Flüchtlingsfrage, war im Uebrigen unzureichend. Der Savoyerzug 1833 und der Steinhölzlihandel 1834 (siehe diese Art.) brachten der Regierung äusserst unangenehme Verwicklungen und Demütigungen (siehe auch Art. BOMBELLE). Die *Badener Beschlüsse* wurden von Bern angenommen und ihre Durchführung vom Gr. Rat beschlossen, führten aber im Febr. 1836 zu einem Aufruhr im katholischen Jura, der vom Generalvikar Cuttat geleitet wurde. Er wurde militärisch unterdrückt, aber da griff Louis Philipp ein und verlangte durch seinen Gesandten Montebello, unter Drohung der Besetzung des Jura, die Aufhebung der Badener Beschlüsse. Diesem Verlangen fügte sich am 2. Juli der Gr. Rat. Eine fernere ernste Verwicklung mit Frankreich und eine ungerechte Demütigung brachte der ganzen Schweiz und insbesondere dem damaligen Vorort Bern der Conseilhandel (vergl. den Art.). Zugleich führten die Gebr. Schnell einen heftigen Kampf mit den Radikalen. Sie selbst waren nun zu einer Partei und Politik des *Juste-Milieu* abgedrängt. Führer der Radikalen waren u. a. Neuhaus und die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell, 2 deutsche Flüchtlinge, denen K. Schnell Professuren an der Hochschule verschafft hatte. Beide mischten sich in die kantonale Politik. Die Radikalen waren ins internationale Flüchtlingstreiben verstrickt. Auf beiden Seiten wurde mit zügellosen Pressekämpfen die Leidenschaft geschürt. Bei Anlass eines Putsches, der am 5. VII. 1836 bei der Eröffnung des eidgen. Schützenfestes in Lausanne geplant wurde, wurde auch Ludwig Snell verhaftet und des Landes verwiesen. Die fremden Mächte verlangten eidgen. Massregeln gegen das Flüchtlingstreiben ; Frankreich ging sogar soweit, eine « hermetische Sperre » anzudrohen. Demgemäss erliess die Tagsatzung in Bern am 11. VIII. 1836 das *Fremdenkonklusum*. In der Flüchtlingshetze tat sich von nun an der Kt. Bern unter den Schnell und von Tscharner am schärfsten hervor, weshalb der Kampf mit den Radikalen nur umso heftiger entbrannte. 1837 lenkten die Schnell ein und suchten nun die Radikalen durch Verfolgung der Patrizier zu gewinnen. Deren Sicherheitsverein wurde durch ein Ausnahmegesetz vom 8. III. 1837 aufgelöst. In der *Schatzgeldergeschichte*, bei der es sich um ungerechte Anklagen wegen Unterschlagung von Geldern handelte, die 1798 durch G. Jenner und L. Zeerleder aus dem Staatsschatz gerettet worden waren, musste der noch lebende Zeerleder freigesprochen werden. Der *Dotationshandel* (vergl. den Art.) war ein Angriff der Regierungspartei auf das Burgervermögen, der misslang, weil sich diesmal der Gr. Rat der Schnell'schen Willkür entzog. — Die Schnell waren 1838 auf der Höhe ihrer Macht : Karl war Regierungsrat und Zentralpolizeidirektor, Hans Landammann. Da erspähten die Radikalen die Gelegenheit im *Napoleonhandel*. Die Schnell vertraten im Redekampf vom 24. XI. 1838 im Gr. Rat die französische Forderung, den Prinzen auszuweisen. Die Radikalen, Neuhaus an der Spitze, waren dagegen und siegten mit 106 gegen 104 Stimmen. Insgeheim waren sie vom Thurgau her unterrichtet, dass der Prinz freiwillig gehen werde. Am nächsten Tag legten die Schnell ihre Aemter nieder. Der Erbe ihrer Macht war Karl Neuhaus aus Biel. 1839 wurde er Schultheiss ; es war das erstemal, dass diese Würde nicht an einen Bernburger fiel. Sehr bald stiess er mit Stockmar zusammen, der im Jura beständig Sonderbestrebungen verfolgte. Am 24. VII. 1839 beantragte die Regierung dem Gr. Rat, Stockmar wegen hochverräterischer Umtriebe aus der Regierung abzuberufen. Der Antrag wurde zum Beschluss erhoben und erregte eine gewaltige Gärung im Nordjura, die im Frühjahr 1840 mit scharfen Massregeln unterdrückt wurde, während Stockmar nach Frankreich floh. — Neuhaus war Führer und Schirmer des schweizerischen Radikalismus, dem er überall werktätige Parteihilfe lieh, so besonders dem Aargau in der Klosterfrage. Er behielt als Präsident des Vororts die Mitteilung über die Aufhebung an die Stände solange zurück, bis die Klöster ausgeräumt waren. Dafür verfeindete er sich mit Luzern. Als der Vorort Luzern im Mai 1844 anlässlich der

Das Aarbergertor in Bern vor 1825. Nach einer Zeichnung von C. R. Volmar.

Das Münster in Bern 1827. Nach einem Stich von G. Lory.

Walliser Wirren befahl, Truppen aufzubieten, weigerte sich Neuhaus und schlug auch den innerörtischen Truppen den Durchzug ab. — In diese Zeit fällt die Entstehung der *konservativen Partei* durch die Verbindung der Opposition vom Lande mit dem Patriziat. Ihr geistiges Haupt war Landammann Blösch. — In der *Jesuitenfrage* war Bern anfänglich zurückhaltend, nahm dann aber Partei für die *Freischarenzüge* (vergl. den Art.). Nach dem Missglücken des ersten Zuges lehnte die Regierung die Bestrafung der Beteiligten ab ; unter ihren Augen wurden die Vorbereitungen zum zweiten Zug getroffen. Nach seinem schrecklichen Ausgang rückte die Regierung sogleich von ihm ab, schoss aber doch von Staatswegen eine Summe von 70 000 a. Fr. vor, um 200 bernische Gefangene auszulösen. Dann bestrafte sie mehrere Beamte und schritt auch gegen Professor W. Snell ein, den sie wegen Aufreizung zum Zug abberief und des Landes verwies. Damit kam es zum Bruch mit der neu auftretenden Partei der *Jungradikalen* (Bärenpartei, weil sie ihren Mittelpunkt im Gasthof «Bären» zu Bern hatte), die eben von W. Snell herangebildet worden war. Die Bärenpartei eröffnete den Kampf gegen Neuhaus und die Verfassung zugleich, indem sie deren offenbare Mängel aufdeckte. Ein Volksverein für die Revision verbreitete sich über den ganzen Kanton. Die Regierung wollte eine Partialrevision zugestehen, die Bärenpartei aber verlangte Totalrevision. Bei der Drittelserneuerung im Gr. Rat im Okt. 1845 blieb diese Partei siegreich. Nun folgten die Volksversammlungen und Petitionen für die Revision. Im Febr. 1846 beschloss des Gr. Rat, das Volk solle den von den Jungradikalen verlangten Verfassungsrat von 140 Mitgliedern wählen. Bei den Wahlen im März traf es 120 Jungradikale und 20 Konservative. Daraus wurde ein 27gliederiger Verfassungsausschuss von lauter Jungradikalen bestellt. Ihre Führer waren U. Ochsenbein, Jakob Stämpfli und Stockmar. Während der Beratung entstanden schon Meinungsverschiedenheiten, die zur Verfeindung zwischen Ochsenbein und Stämpfli führten. Die Burgergemeinde fürchtete für die Sicherheit der Burgergüter, die indessen dann in der Verfassung gewährleistet wurden. Am 31. VII. 1846 wurde diese mit 34 079 Ja gegen 1257 Nein angenommen.

Der *Inhalt der Verfassung von 1846* ist folgender : Der ehrenfähige Bürger wird mit 20 Jahren stimmberechtigt. Die Gewalten sind scharf getrennt. Auf 2000 Seelen kommt 1 direkt gewählter Vertreter. Alle 4 Jahre findet eine Gesamterneuerung statt. Ein Regierungsrat von 9 Mitgliedern mit Direktorialsystem wird vom Gr. Rat auf 4 Jahre gewählt, ebenso das Obergericht von 15 Mitgliedern auf 8 Jahre. Alle Bodengefälle sind aufgehoben. Die Pflichtigen zahlen das 7-10fache des Jahresertrages als Ablösung. Eine Hypothekar- und Schuldentilgungskasse für den ganzen Kanton wird geschaffen. Neue direkte Steuern auf Vermögen, Einkommen oder Erwerb werden eingeführt. Die Armenunterstützungspflicht wird den Gemeinden abgenommen, dem Jura sein besonderes Armenwesen, Grundsteuersystem und Rechtswesen gesichert. — Das eigenartige dieser Verfassung ist der finanzielle Teil, denn er stellt den ersten umfassenden Versuch einer bernischen Sozialreform dar. — Die Grossratswahlen von 1846 brachten eine erdrückende Mehrheit für die Jungradikalen ; demgemäss gab es auch eine einseitige Parteiregierung mit den Führern Stämpfli und Ochsenbein. Die Verwaltung wurde durch einen grossen Beamtenschub radikalisiert.

1847 und 1848 war Bern Vorort, vom Auslande freilich mit Misstrauen empfangen. Die Gesandten von Oesterreich, Preussen und Russland verzogen sich nach Zürich. Auf den 1. VII. 1847 wurde Ochsenbein zur Entrüstung weiter Kreise Regierungs- und damit Bundespräsident. Am 5. Juli eröffnete er die entscheidende Tagsatzung mit weithinhallender Rede in der Heiliggeistkirche. Bern war bei der radikalen Zwölfermehrheit. Am 7. Okt. wurden die ersten Truppen einberufen. Zwei bernische Divisionen, eine unter Ochsenbein, waren bei der Einnahme von Freiburg beteiligt. (Vergl. im Uebrigen Art. SONDERBUND.) Finanzdirektor Stämpfli hatte der Tagsatzung für den Krieg 2 Millionen a. Fr. aus der bernischen Staatskasse vorgestreckt. Von ihm kam der Antrag, die Kriegskosten ganz dem Sonderbund aufzuerlegen.

Die *Februarrevolution* wurde in Bern mit Kanonenschüssen gefeiert. Die Umwandlung Neuenburgs in einen Freistaat wurde vom Vorort sogleich anerkannt ; bernische Truppen besetzten die königstreuen Gemeinden. Die Bärenpartei sandte der aufständischen Lombardei Freiwillige und Waffen. Die deutschen Flüchtlinge wurden amtlich begünstigt. Gegen dieses Verhalten der Auslandspartei mit Stämpfli wandte sich Ochsenbein, der die öffentliche Meinung für sich hatte. Sein Gegensatz zu Stämpfli wurde immer grösser. So befürwortete er auch die neue Bundesverfassung, die Stämpfli und Stockmar bekämpften. Bern gab dafür 10 900 Ja, 3500 Nein ab.

Am 6. XI. 1848 versammelte sich die erste Bundesversammlung in Bern, der Nationalrat im Kasino, der Ständerat im Ausserstandesrathaus. Am 16. wurde Ochsenbein als zweiter zum Bundesrat gewählt. Am 20. legte der Vorort Bern die Geschäfte nieder, und am 21. übernahm sie der Bundesrat. Sein Sitz war vorläufig der Erlacherhof. Am 28. wurde Bern als Bundessitz bestimmt. Die Bedingungen wurden von der Burger- und Einwohnergemeinde nur mit Widerstreben angenommen ; von der Einwohnergemeinde wurde das erste Bundeshaus, der heutige Westflügel, bis 1858 erstellt. — Zunächst herrschte ein schlechtes Verhältnis zwischen Bundesrat und Bernerregierung. Jener war für korrekte Neutralität, diese für die europäische Revolution. In den Blättern der Bärenpartei wurde der Bundesrat masslos beschimpft. — Im Innern zeigten sich wachsende finanzielle Schwierigkeiten. 1848 kündete Stämpfli ein jährliches Normaldefizit von 450 000 a. Fr. an. Das Zehntvermögen von 10 ½ Millionen und die Wertschriften schwanden dahin. Dazu kamen Missjahre, zunehmende Liederlichkeit und Verwilderung, gegen die die Regierung nachsichtig war. Die üblen Folgen der Finanzreform wurden sogleich gespürt ; die guten konnten sich erst allmählig auswirken. Die Schule befand sich im Kampf mit der Geistlichkeit ; Gotthelf schrieb Streitschriften *(Zeitgeist und Bernergeist)* gegen die Jungzwingherren. Die Güter der bernischen Kirche wurden unter Missachtung des Vertrags von 1804 verkauft ; der Erlös floss in die Staatskasse, und von nun an wurden die Geistlichen Staatsbesoldete. — Seit dem Ausscheiden Ochsenbeins war Stämpfli das Haupt der Regierung und wurde für die Geld- und Gewissensnot und die Ausländerei verantwortlich gemacht. Die Konservativen rüsteten sich auf die Grossratswahlen von 1850 und errangen am 5. Mai 118 Sitze gegenüber 105 Radikalen. So wurde nun die Regierung aus Konservativen bestellt. Mit Blösch an der Spitze schaffte sie Ordnung und erzielte bis 1855 den Ausgleich im Finanzwesen. 1852 schuf sie das Gemeindegesetz, das die Einwohnergemeinde auf Kosten der Burgergemeinde ausstattete, hob über 1000 Pinten auf und baute dafür die Waldau. Stämpfli befand sich nun an der Spitze der radikalen Opposition. Am 12. und am 20. I. 1851 gab es in St. Immer und Interlaken radikale Aufstände, die beide unterdrückt wurden. Eine von den Radikalen 1852 verlangte Abberufung des Gr. Rates wurde vom Volke mit 45 000 gegen 38 000 Stimmen verworfen. Bei den Grossratswahlen von 1854 betrug die konservative Mehrheit nur noch 5 Stimmen. Daher fusionierten die Parteien, und die Regierung wurde aus 5 Konservativen und 4 Radikalen gebildet. Die Wahlen von 1858 gaben den Radikalen wieder die dauernde Mehrheit, aber die Behörden wurden nicht mehr einseitig bestellt. Der Parteihass war gemildert ; die Sturmjahre der bernischen Demokratie schienen abgeschlossen.

Bibliographie. — J. Hodler : *Geschichte des Bernervolkes in neuerer Zeit.* — Th. Brunner : *Die Organisation der bernischen Exekutive seit 1803.* — E. F. von Fischer : *Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl.* — J. L. Wurstemberger : *Lebensgeschichte.... N. F. von Mülinen* — W. E. von Mülinen : *Das Ende der Mediation in Bern*

(in *AHVB* XXII). — F. von Fischer : *Lebensnachrichten über E. F. von Fischer.* — Fr. Haag : *Die Sturm- und Drangperiode der bernischen Hochschule.* — E. Blösch : *Eduard Blösch und dreissig Jahre bernischer Geschichte.* — Th. Weiss : *Jakob Stämpfli.* — H. Spreng : *Ulrich Ochsenbein.* — P. O. Bessire : *La question jurassienne.* — E von Rodt : *Bern im 19. Jahrh.* — A. Beuchat : *L'évêché de Bâle sous le baron d'Andlau.* [R. FELLER.]

18. VON 1860 BIS 1921. Die letzten Jahrzehnte der bernischen Geschichte, deren knapper Umriss hier folgt, zeigen einen raschen, aber im allgemeinen ruhigen Aufstieg zu geordneten staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unter der Herrschaft der radikalen Partei, die die Zügel bis auf unsere Tage nicht mehr aus den Händen gelassen hat. In der Stadt prägen sich auftretende politische Bewegungen stärker aus als auf dem Lande ; im Uebrigen ist es die Zeit, da sie als Hauptstadt des Bundes ihr jahrhundertaltes Antlitz langsam ändert. Rings um die Aarehalbinsel wächst das neue Bern herauf, dessen ganze Entwicklung gleichsam an den Bau des ersten Bundesrathauses (Westbau 1851) anknüpft. Es entstanden nun in rascher Folge eine grosse Anzahl eidgenössische, kantonale, Gemeinde- und industrielle Bauten (die wichtigsten siehe unter Art. OEFFENTLICHE GEBÄUDE), nebst den neuen Wohnquartieren Lorraine, Länggasse, Mattenhof, Schosshalde und vor allem Kirchenfeld und Spitalacker, deren Entwicklung seit dem Bau der grossen Brücken (Kirchenfeldbrücke 1883, Kornhausbrücke 1898) datiert. Ueber die Geschichte dieser Stadterweiterungen vergl. Ed. von Rodt : *Bern im 19. Jahrh.* Das öffentliche Interesse der ersten Jahrzehnte nach 1860 wird weit mehr von grossen volkswirtschaftlichen Aufgaben als von politischen Bewegungen in Anspruch genommen. An erster Stelle steht hier die *Juragewässerkorrektion* (vergl. diesen Art.) mit der Entsumpfung des Seelandes, die der Kanton Bern im Verein mit dem Bund und den Kantonen Solothurn, Neuenburg, Freiburg und Waadt durchzuführen hatte. Nach mehr als 30jährigen Verhandlungen, Vorarbeiten und Studien begannen 1868 bei Aarberg die Arbeiten und wurden innert 20 Jahren zu Ende gebracht. Damit wurde eine grosse Landesgegend der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verelendung entrissen und im grossen Moos ein neues, fruchtbares Kulturgebiet gewonnen. Seit 1891 besitzt der Staat Bern dort in der zur Strafanstalt umgewandelten Staatsdomäne Witzwil den grössten landwirtschaftlichen Betrieb der Schweiz. Entsumpfungen grossen Stils wurden ferner vorgenommen im Oberhasle und im Gürbetal. Eine andere grosse Angelegenheit des bernischen Staatslebens bis gegen 1900 ist die Einführung und der Ausbau des *Eisenbahnnetzes.* Selbstverständlich war es unvermeidlich, dass die Lokomotive auch im Kt. Bern ihren Einzug hielt, obschon noch unter dem konservativen Regiment der 50er Jahre die Bahnen bei Volk und Behörden gleich unpopulär gewesen waren. Die erste Konzession für die Linie Olten-Burgdorf- Bern war schon 1852, zwar mit Widerstreben, der Centralbahngesellschaft gegeben worden, mit welcher dann der Kanton Bern mehr als 20 Jahre lang alle möglichen Streitigkeiten auszukämpfen hatte, indem sie dessen zukünftige Projekte durch Prioritätsansprüche und Konkurrenzgründungen zu verhindern suchte. Einer anderen, der Ostwestbahngesellschaft, der 1857 und 1858 Konzessionen für die Linien Bern-Luzern, Bern-Biel und Biel-Neuenstadt erteilt worden waren, verdankt der Staat Bern, allerdings unfreiwillig, die Erwerbung seiner sog. Staatsbahn, indem er 1861 diese Linien aus dem Konkurs jener Gesellschaft an sich ziehen und auf eigene Rechnung ausbauen und betreiben musste. Zwei Millionen Fr. an bereits eingezahlten Staatsaktien gingen dabei verloren. In den davon berührten Landesteilen gewannen von jetzt ab die Eisenbahnfragen grossen Einfluss auf die politischen Strömungen ; denn es war durch den Beschluss von 1861 in vielen Kreisen die Meinung entstanden, der Staatsbau sei nun im Prinzip auch für die zukünftigen Linien angenommen worden, und daraus werde dem Kanton eine ungeheure Schuldenlast erwachsen. So verlangte eine grosse Volksversammlung in Aarberg schon 1862 die Einführung des Referendums, das dann allerdings nach weiteren Anläufen erst 1869 geschaffen worden ist. Vorläufig brachte wirklich Jahr für Jahr der Betrieb der Staatsbahn, besonders der Sackbahn bis Langnau, ein bedeutendes Defizit. Dem projektierten Gotthard-durchstich stellte man in Bern anfänglich ein Grimsel-

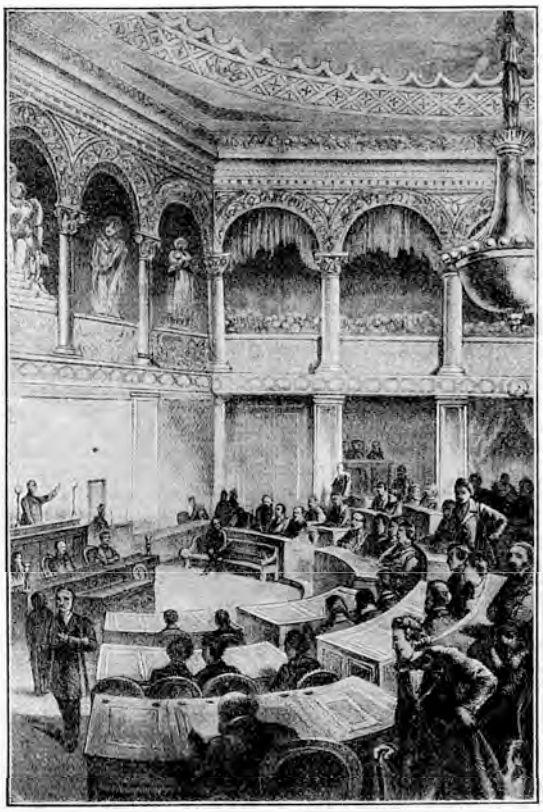

Die Eröffnung des schweizerischen Nationalrates am 11. XI. 1863. Nach einer Originalzeichnung von P. Volmar 1863.

projekt entgegen, das aber bald fallen gelassen wurde. Dem Gotthard wurde 1870 von Volk und Behörden eine Subvention von einer Million bewilligt. Gleich darauf trat der Kanton seine Langnauerlinie an eine neue Bern-Luzerngesellschaft, die die Fortsetzung nach Luzern bauen sollte, ab, um die ganze Linie 1877 aus dem Konkurse eben dieser Gesellschaft wieder zu übernehmen. Dabei hatte die Regierung ausser einer ursprünglichen, vom Volk gebilligten Subvention von 2 Millionen noch eine weitere, die sog. Vorschussmillion, gegen ihre Kompetenz, in das Unternehmen gesteckt, was bei Bekanntwerden grosse Aufregung hervorrief und ihre Stellung vorübergehend gefährdete. Unterdessen hatte auch die Frage der Jurabahnen die Oeffentlichkeit sehr stark beschäftigt ; denn im Jura machte sich das Bedürfnis nach Erstellung besserer Verkehrswege noch stärker geltend als anderswo, seitdem die alte Transitstrasse nach dem Bau der neuen Linien zu veröden und die jurassische Industrie zu erlahmen drohte. Aber auch politische Gründe zwangen zur Schaffung einer besseren Verbindung mit Bern. Der neue Kantonsteil, vom alten durch sprachliche, kulturelle und besonders religiöse Gegensätze getrennt, hatte sich noch immer nicht in ein gutes Verhältnis zu Bern eingelebt und war durch den andauernden Kulturkampf (vergl. Art. KIRCHE) erbittert. In der Diözesanangelegenheit

(Absetzung des Bischofs Lachat 1873) nahm der Regierungsrat eine Neueinteilung der bisherigen katholischen Kirchgemeinden in 28 Kreise vor und besetzte die neuen Pfarrstellen selbst. 97 renitente Geistliche wurden in ihren Funktionen eingestellt, und einige von ihnen, die, unterstützt vom Nuntius Agnozzi, dem der Bundesrat am 8. XII. 1873 selbst die Pässe zustellte, fortfuhren, Unruhe zu stiften, im Januar und März 1874 des Landes verwiesen. Die durch alles das hervorgerufene Aufregung im Jura hat im Januar 1874 sogar eine militärische Besetzung des Landes notwendig gemacht. Um nun eine nähere Vereinigung zwischen den beiden Kantonsteilen zustande zu bringen, waren Volk und Behörden, unter der Führung von Männern wie Stämpfli, P. Jolissaint und Ed. Marti, hüben und drüben zu den grössten Opfern bereit. Der Grosse Rat hatte schon am 2. II. 1867 das Jurabahnprojekt gutgeheissen ; 1873 übergab er der neuen Gesellschaft auch seine Staatsbahn, und 1877 war das ganze Netz im Jura vollendet. Der Erfolg lohnte die Anstrengungen, denn die neuen Linien gewannen über die lokale hinaus internationale Bedeutung, und die bisherigen in Eisenbahnunternehmungen gesteckten bernischen Staatsmillionen begannen sich endlich zu verzinsen. Mit dem Beginn der besseren Verbindung mit dem Jura besserte sich in der Tat auch das moralische Verhältnis zwischen den beiden Kantonsteilen und ist seither immer erträglich geblieben. Der Ausbau des weiteren bernischen Eisenbahnnetzes (vergl. über die Linien und Gesellschaften die besonderen Art.) vollzog sich von da an in Ruhe und ohne besondere politische Einwirkungen. Mit der Gründung der Jura-Simplongesellschaft 1889, worin die bernische Jura-Bern-Luzernbahn aufging, und mit der Abtretung der Jura-Simplon-Aktien an den Bund 1891 hat der Kanton Bern die wichtigste Periode selbständiger Eisenbahnpolitik abgeschlossen und der Eidgenossenschaft für den allgemeinen Rückkauf der Bahnen 1898 ein grosses Stück vorgearbeitet.

Die im allgemeinen ruhige Entwicklung auf eidgenössischem Gebiet, die nach 1860 einsetzte, bot für Bern als Bundesstadt keinen Anlass zu besonderem Auftreten mehr. 1871 beteiligte sich die Stadt mit 4000, der ganze Kanton mit 21 328 Mann an der Internierung der Bourbakiarmee. Bemerkenswerte politische Bewegungen beginnen sich 1877 abzuzeichnen. Zum ersten Mal wurde bei einer Kommunefeier am 18. März die rote Fahne entfaltet, was zu einem Zusammenstoss mit der Polizei führte. Am 26. Aug. wurden in der Referendumsabstimmung die Grossratsbeschlüsse über den Finanzplan für die Jahre 1875-1878 und über den an die Bern-Luzern-Bahn geleisteten Vorschuss (womit der Regierungsrat gedeckt werden sollte) mit gewaltigem Mehr verworfen, und am 17. Sept. erklärte infolgedessen die Regierung ihren Rücktritt, der aber vom Gr. Rat vorerst nicht genehmigt wurde. Erst auf Anfang der neuen (IX.) Verwaltungsperiode, Juni 1878, fand die Gesamterneuerung der beiden Räte statt, wobei als neue Männer Alfred Scheurer, Joseph Stockmar, Albert Bitzius, Albert von Wattenwyl, Edmund von Steiger und Niklaus Räz in die Regierung traten. 1877 nimmt auch die Bewegung für eine Revision der Staatsverfassung ihren Anfang. Eine Volksabstimmung vom 3. VI. 1883 bestätigte den Wunsch des eingelangten Initiativbegehrens und übertrug die Revision einem Verfassungsrat von 172 Mitgliedern. Im Mai 1884 hatte dieser sein Werk beendet und im Nov. zum zweitenmal durchberaten, aber in der Abstimmung vom 1. III. 1885 wurde der ganze Entwurf mit 56 000 Nein gegen 31 000 Ja verworfen, besonders wegen der Bestimmungen gegen die Burgergemeinden. Erst 1892 wurde die Frage der Revision dem Volke nochmals vorgelegt und von diesem wieder bejaht, aber diesmal wurde die Revision dem Grossen Rate übertragen und dessen Werk, die gegenwärtig in Kraft stehende Staatsverfassung, am 4. VI. 1893 mit grosser Mehrheit angenommen. Abänderungen dazu wurden am 4. III. 1906 (Wahl des Regierungsrates durch das Volk, erstmals 1906), am 3. XI. 1907 (Gerichtswesen) und am 1. III. 1914 (Vertretung im Grossen Rat = 1 Abgeordneter auf 3000 Seelen) vorgenommen. Unter den Verwerfenden vom 4. VI. 1893 befand sich die Mehrheit der Jurassier und die neu aufgetauchte organisierte Partei der Sozialdemokraten. Diese, die unter Führung ausländischer Agitatoren in der Stadt Bern gleich sehr agressiv auftrat (Arbeiterkrawalle und militärisches Aufgebot am 19. VI. 1893), brachte wieder mehr Bewegung ins politische Leben. Die alte, immer noch mächtige, aber abnehmende konservative Volkspartei sowohl wie die Mehrheitspartei der Radikalen, von nun an als freisinnig- demokratische Partei, organisierten sich neu. Letztere erfuhr vorläufig noch bei allen Gelegenheiten eine Festigung und Stärkung ihrer Vormachtstellung. Die erste Vertretung errangen die Sozialdemokraten im Berner Stadtrat 1894 ; schon 1909 aber erreichten sie dort 34 von den 80 Sitzen (die Freisinnigen noch 33, die Konservativen noch 16). Diese Zahl stieg 1917 zur absoluten Mehrheit von 42 und sank 1921 zurück ins Gleichgewicht mit den neuen Bürgerpartein. Diese Ziffern ergeben sich aus der Verhältniswahl, die im Berner Stadtrat schon im Dez. 1895 erstmals zur Anwendung kam, während sie im Grossen Rat bis zur Stunde nicht Eingang gefunden hat. Eine Aenderung steht zu erwarten auf die Neuwahlen von 1922, bei denen somit die Sozialdemokraten auch im kantonalen Parlament, wo sie bisher sehr in die Minderheit gedrängt waren, eine Stärkung erfahren dürften, die allerdings noch lange nicht hinreichen wird, um das Bild der staatlichen Volks- oder vielmehr Parteivertretung demjenigen der städtischen anzugleichen. Die Spaltung im herrschenden Freisinn bereitete sich indessen vor, als 1910 in der Stadt die etwas mehr links gerichtete Partei der Jungfreisinnigen entstand ; seine Haupterbschaft aber übernahm 1918 im ganzen Kanton die neue, mächtige Bauern- und Bürgerpartei, die indessen auch den Rest der alten Konservativen aufgesogen hat. In der Stadt besteht daneben seit 1919 als Nachfolgerin des Jungfreisinns, aber doch auch als bürgerlich gesinnte Gruppe, die Fortschrittspartei. Zahlenmässig unbedeutend sind zur Zeit die Nebengruppen der Grütlianer, der Christlich-Sozialen und der Kommunisten.

Die Stadt Bern als solche hat, von einem engeren staatspolitischen Gesichtspunkt aus, ihre Geschichte, deren grosse Vergangenheit und 700jährigen Gedenktag sie 1891 gefeiert hat, nun abgeschlossen. Die Geschicke des Staates, den sie geschaffen hat, entscheidet sie nicht mehr. Dagegen knüpft sie, als schweizerische Bundeshauptstadt, an eine andere Art Geschichte von höherer, eidgenössischer und (wie in den Jahren des Weltkriegs) europäischer Bedeutung auch in Zukunft ihren Namen. — Vergl. für die neueste Zeit : *Berichte der Staatsverwaltung des Kts. Bern* — *BT* I u. *BT* II (Chronik aller Jahrgänge). — K. Geiser : *Vierzig Jahre bernischer Eisenbahnpolitik.* — Staatsarchiv. — Für die Gesamtgeschichte Berns : A. v. Tillier : *Gesch. des eidgenössischen Freistaates Bern.* — *Festschrift zur VII. Saekularfeier...* 1891. — *AB.* — *BBG.* [H. Tr.]

19. DIE SCHULTHEISSEN. Als Oberhaupt des bernischen Gemeinwesens erscheint von Anfang an der Schultheiss, der mit der Entwicklung des alten aristokratischen Staates nach und nach zu einem fast monarchischen Ansehen gelangte. Ursprünglich, d. h. fast durch das ganze 13. Jahrh. war er identisch mit dem Reichsvogt, da er der damaligen Reichsstadt vom Kaiser vorgesetzt wurde. Es bedeutete für die Stadt einen grossen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Unabhängigkeit, als mit dem Anfang des 14. Jahrh. das Recht der Schultheissenwahl auf sie selbst überging. — Das Amt war, wie die übrigen städtischen Aemter, einem jährlichen Wechsel unterworfen. Die Neuwahl fand jeweils auf Ostern statt ; der Schultheiss konnte aber in seinem Amte immer wieder bestätigt werden. Im 14. Jahrh. fanden um das Schultheissenamt heftige Kämpfe zwischen dem Adel und den angesehenen Geschlechtern statt. Im 15. und 16. Jahrh. wurden über den Wechsel und die Dauer des Amtes öfters Verordnungen erlassen ; allmählich aber bildete sich eine Geschlechterherrschaft heraus, deren Angehörige im 17. Jahrh. endgültig in den Alleinbesitz der Schultheissenwürde gelangten.

I. *Vom Reich oder von Savoyen gewählte Schultheissen* :

Rudolf von Krauchtal, erwähnt 1223 und 1224.
Kuno von Jegistorf, erwähnt 1225 und 1226.
Berchtold Piscator (Fischer), erwähnt 1227.
Peter von Bubenberg, erwähnt 1235, 1238, 1240, 1241, 1246.
Wilhelm von Boll, erwähnt 1240.
Berchtold Bogner, erwähnt 1244 und 1245.
Peter von Buchegg, erwähnt 1253, (Ulrich von Wippingen, « advocatus », erwähnt 1255 und 1256).
Burkart von Egerdon, erwähnt 1256, 1257, 1265.
Heinrich von Bubenberg, erwähnt 1257, 1258-1263, 1266.
Kuno von Bubenberg, erwähnt 1269-1271.
Werner von Kien, erwähnt 1271.
Peter von Kramburg, erwähnt 1272-1279.
Niklaus von Münsingen, erwähnt 1284.
Ulrich von Bubenberg, erwähnt 1284-1293.
Jakob von Kienberg, erwähnt 1293-1297.

II. *Vom Rat der CC gewählte Schultheissen* :

Kuno Münzer, erwähnt 1298-1302.
Lorenz Münzer, erwähnt 1302-1319.
Johann von Bubenberg, der Jüngere I, 1319-1320, 1321-1322, 1324-1326, 1327-1328, 1329-1330, 1331-1332, 1333-1334, 1338-1350.
Berchtold von Rümlingen, 1320-1321.
Peter von Egerdon, 1322-1323.
Johann von Bubenberg, der Aeltere, 1323-1324, 1326-1327.
Johann von Kramburg, 1328-1329, 1330-1331, 1332-1333.
Philipp von Kien, 1334-1338.
Peter von Balm, 1350-1352, 1353-1354, 1357-1358, 1361-1362.
Konrad vom Holz (gen. von Schwarzenburg), 1352-1353, 1356-1357, 1360-1361, 1364.
Peter von Seedorf, 1354-1355.
Peter von Krauchtal, 1355-1356, 1359-1360, 1363-1364.
Kuno von Seedorf, 1358-1359, 1381-1382.
Peter Schwab, 1362-1363.
Johann von Bubenberg, der Jüngere II, 1364-1367.
Ulrich von Bubenberg, 1367-1381.
Jakob von Seftigen, 1382-1383.
Otto von Bubenberg, 1383-1393.
Ludwig von Seftigen, 1393-1407.
Peter von Krauchtal, 1407-1418.
Rudolf Hofmeister, gen. Gräfli, 1418-1446.
Ulrich von Erlach, 1446-1447, 1449-1450, 1452-1453, 1455-1456.
Heinrich von Bubenberg, 1447-1448, 1450-1451, 1453-1454, 1456-1457, 1459-1460, 1462-1463.
Rudolf von Ringoldingen, 1448-1449, 1451-1452, 1454-1455.
Kaspar vom Stein, 1457-1458, 1460-1461, 1463.
Thüring von Ringoldingen, 1458-1459, 1461-1462, 1464-1465, 1467-1468.
Niklaus von Scharnachtal, 1463-1464, 1466-1467, 1469-1470, 1472-1473, 1475-1476.
Niklaus von Diesbach, 1465-1466, 1474-1475.
Adrian von Bubenberg, 1468-1469, 1473-1474, 1477-1479.
Peter Kistler, 1470-1471.
Petermann von Wabern, 1471-1472, 1476-1477.
Rudolf von Erlach, 1479-1481, 1492-1495, 1501-1504, 1507.
Wilhelm von Diesbach, 1481-1492, 1498-1501, 1504-1507, 1510-1512, 1515-1517.
Heinrich Matter, 1495-1498.
Rudolf von Scharnachtal, 1507-1510, 1512.
Jakob von Wattenwyl, 1512-1515, 1517-1519, 1521-1523, 1525.
Hans von Erlach, 1519-1521, 1523-1525, 1525-1529, 1531-1533, 1535-1537, 1539.
Sebastian von Diesbach, 1529-1531.
Hans Jakob von Wattenwyl, gewählt für je zwei Jahre an Ostern 1533, 1537, 1542, 1546, 1550, 1554, 1558 und November 1539 bis Ostern 1540.
Hans Franz Nägeli, gewählt für je zwei Jahre an Ostern 1540, 1544, 1548, 1552, 1556, 1560 und 1564.
Johann Steiger (mit dem weissen Steinbock im Wappen), gewählt für je zwei Jahre an Ostern 1562, 1566, 1570, 1574 und 1578.
Beat Ludwig von Mülinen, gewählt für je zwei Jahre an Ostern 1568, 1572, 1576, 1580 und für je ein Jahr an Ostern 1584, 1586, 1588, 1591, 1593, 1595, sowie vom November 1589 bis Ostern 1590.
Johann von Wattenwyl, 1582-1584, ferner an Ostern 1585, 1587, 1589 je für ein Jahr, entsetzt im November 1589.
(1585-1798 einjährige Amtsdauer).
Abraham von Graffenried, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1590-1598, 5 mal.
Hans Rudolf Saager, gewählt an Ostern in den ungeraden Jahren 1597-1621, 13 mal.
Albrecht Manuel, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1600-1630, 16 mal.
Anton von Graffenried, gewählt an Ostern 1623, 1625, 1627.
Franz Ludwig von Erlach, gewählt an Ostern in den ungeraden Jahren 1629-1651, 12 mal ; amtete das letzte Mal nur noch bis 20. April, wo er †.
Glado Weyermann, gewählt an Ostern 1632 und 1634.
Niklaus Daxelhofer, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1636-1666, 16 mal.
Anton von Graffenried, gewählt Mai 1651 und an Ostern in den ungeraden Jahren 1653-1673, 12 mal.
Samuel Frisching, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1668-1682, 8 mal.
Sigmund von Erlach, gewählt an Ostern in den ungeraden Jahren 1675-1699, 13 mal, amtete das letzte Mal noch bis 7. Dezember, wo er †.
Johann Anton Kilchberger, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1684-1694, 6 mal.
Johann Rudolf Sinner, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1696-1706, 6 mal.
Emmanuel von Graffenried, gewählt Neujahr bis Ostern 1700 und an Ostern in den ungeraden Jahren 1701-1713, 8 mal.
Johann Friedrich Willading, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1708-1718, 6 mal ; amtete das letzte Mal nur noch bis 5. Dezember, wo er †.
Johann Samuel Frisching, gewählt an Ostern 1715, 1717, 1719 und 1721 ; amtete das letzte Mal bis 23. Oktober, wo er †.
Christoph Steiger (mit dem schwarzen Steinbock im Wappen), gewählt 8. XII. 1718 und an Ostern in den geraden Jahren 1720-1730, 7 mal.
Hieronymus von Erlach, gewählt 7. XI. 1721 und an Ostern in den ungeraden Jahren 1723-1745, 13 mal.
Isaak Steiger (weiss), gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1732-1748, 9 mal.
Christoph Steiger (schwarz), gewählt an Ostern in den ungeraden Jahren 1747-1757, 6 mal.
Karl Emmanuel von Wattenwyl, gewählt an Ostern 1750 und 1752.
Johann Anton Tillier, gewählt an Ostern in den geraden Jahren 1754-1770, 9 mal ; amtete das letzte Mal nur bis 8. II. 1771, wo er †.
Albrecht Friedrich von Erlach, gewählt an Ostern in der ungeraden Jahren 1759-1785, 14 mal.
Friedrich Sinner, gewählt 14. Febr. bis Ostern 1771 und an Ostern in den geraden Jahren 1772-1790, 11 mal ; amtete das letzte Mal bis 23. II. 1791, wo er †.
Niklaus Friedrich von Steiger (schwarz), gewählt an Ostern in den ungeraden Jahren 1787-1797, 6 mal ; Abdankung 4. III. 1798.
Albrecht von Mülinen, gewählt 28. II. 1791 und an Ostern 1792, 1794 und 1796.

III. *Zwei Schultheissen (1803-1815) und Amtsschultheissen (1814-1831)* :

Rudolf Niklaus von Wattenwyl, 1. Schultheiss von April 1803 bis Dezember 1804, sowie für die Jahre 1806, 1808, 1810, 1812, 1814. 2. Schultheiss für die Jahre 1805, 1807, 1809, 1811, 1813. Amtsschultheiss für die Jahre 1814, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829 und 1831 bis Oktober.
Niklaus Friedrich von Mülinen, 1. Schultheiss für das Jahr 1805 ; 2. Schultheiss von April 1803 bis Dezember 1804 und für die Jahre 1806, 1814 und 1815. Amtsschultheiss für die Jahre 1816, 1818, 1820, 1822, 1824 und 1826.
Christoph Friedrich Freudenreich,

1. Schultheiss für die Jahre 1807, 1809, 1811 und 1813; 2. Schultheiss für die Jahre 1808, 1810 und 1812.

Emanuel Friedrich Fischer, Amtsschultheiss für die Jahre 1828 und 1830.

Seit 1831 ist der Schultheiss, wie der Titel noch bis 1846 lautet, blosser Vorsitzender der vollziehenden Behörde ohne Sitz und Stimme im Grossen Rat.

— Vergl. *FRB.* — *BBG* IV, 1908. — *Festschrift Bern* 1891. [H. Tr.]

IV. **Kulturelle Entwicklung.** 1. VOLKSWIRTSCHAFT. *a) Von der Gründung der Stadt bis zu den Burgunderkriegen.* Zur Zeit der Gründung Berns war die Landschaft zu beiden Seiten der Aare bis hinauf ins Gebirge schon von einer zahlreichen Bevölkerung besiedelt. Die Hauptmasse dieses Landvolkes stand wie anderswo in Unfreiheit unter der Botmässigkeit des Adels und der Geistlichkeit. Jede Grundherrschaft bildete für sich eine kleine wirtschaftliche Einheit, die sich mit den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Lebens selbst versorgen konnte. Die hörigen Bauern entrichteten die Abgaben an ihre Herrschaft hauptsächlich in Naturalien. So trifft man als Grundzinse vor allem die bekanntesten Lebensmittel, die die Landschaft zu produzieren im Stande ist, aber auch Tuch, eiserne Geräte, Töpfergeschirr und dergleichen. Als Handwerker findet man in den Dörfern fast nur den Schmied. Die Klöster u. der Adel hatten die notwendigen Handwerksleute unter ihrem Gesinde. Der Handel beschränkte sich auf die Produkte, die die eigene Gegend nicht hervorbringen konnte. Wandernde Kaufleute brachten von auswärts Salz, Spezereien und Metallwaren. Ein eigentlicher Marktort fehlte bis zu Ende des 12. Jahrh. in der Aarelandschaft; die Gründung Berns half diesem Mangel ab. Es ist als sicher anzunehmen, dass im Plane des Gründers dieser Gesichtspunkt mitsprach. Von Anfang an fasste man die Bedürfnisse des Verkehrs ins Auge und sorgte für die Sicherheit der Marktbesucher. Wie rasch die Stadt nun aufblühte und die gewerbetreibende Bevölkerung an sich zog, ist bekannt. Wie in andern Städten gliederte sich der Handwerkerstand in Zünfte, mit dem Unterschied allerdings, dass sie hier trotz wiederholter Versuche nicht in den Besitz der politischen Führung gelangten (vergl. Art. Zünfte). An Hand der Geschichte dieser Zünfte selbst lässt sich in Bern vom 13. bis ins 15. Jahrh. auf eine bedeutende Entwicklung des Gewerbes schliessen. Auch der Verkehr mit der Landschaft nahm zu, denn Münze, Mass und Gewicht von Bern hatten bald in einem weiten Umkreis Geltung. Im Anfang des 14. Jahrh. sollen Erzeugnisse des bernischen Handwerks schon nach dem Ausland exportiert worden sein. Zur grössten Blüte aber gelangte das bernische Gewerbe im 15. Jahrh. bis in die Zeit vor den Burgunderkriegen. An erster Stelle stand damals die *Gerberei* und die daran anschliessende Verarbeitung des Leders. Die bernischen Gerber und Kürschner versorgten nicht nur den einheimischen Markt, sondern beschickten auch die Messen von Genf, Lyon und Frankfurt. Ebenso wichtig war die *Woll-* und *Leineweberei*. Die Leinwand wurde zum grossen Teil auf dem Lande gewoben und fand Absatz nach Deutschland, Frankreich, Italien und selbst nach Spanien. In Barcelona hatten auch Berner Filialen; die Diesbach hatten Handelsbeziehungen bis nach Prag und Polen. Starke Konkurrenz machten dem Wolltuchgewerbe die Tücher aus England und den Niederlanden, obschon die Regierung auf Hebungs- und Schutzmassnahmen bedacht war. Von 1471-1473 bestand ein Einfuhrverbot für fremde Tücher. Bei dem grossen Bedarf an Waffen aller Art blühten besonders auch die Gewerbe der *Schmiede* und der übrigen Metallarbeiter. Dabei wurden noch Rüstungen von auswärts eingeführt. Der zunehmende Luxus in der Kleidung kam auch dem Bekleidungsgewerbe zustatten; nicht umsonst musste die Obrigkeit schon vor den Burgunderkriegen besondere Kleidermandate erlassen. Aus den Nachrichten über die Zunftverbindungen in den Landstädten wie Thun, Burgdorf, Biel, Nidau, Erlach usw. lässt sich schliessen, dass auch dort das Handwerk in Blüte stand.

Der *Handel* spielt demgegenüber nur eine bescheidene Rolle. Es gab nur sehr wenige Berner, die ausschliesslich Kaufleute waren. Von den 812 Mitgliedern sämtlicher Gesellschaften zusammen im Jahr 1475 waren nur 31 bei Kaufleuten zünftig. So viel als möglich kaufte jeder seinen Bedarf direkt bei den Handwerkern. Diese wieder besuchten mit ihren Erzeugnissen persönlich die Märkte anderer Städte und Länder. Allerdings betrieben eine ganze Anzahl Adeliger und Grundbesitzer Handelsgeschäfte, aber nicht zum ausschliesslichen Erwerb. Neben den Diesbach, Schopfer und andern betrieben in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. besonders die May Grosshandel. Charakteristisch für jene Zeit ist, dass Export und Import immer miteinander verbunden waren; die gleichen Unternehmer führten einheimische Produkte aus und brachten fremde zurück. Direkter Naturalienaustausch ersetzte zu einem grossen Teil noch den Geldverkehr. Ausser dem eigenen Handel brachte auch der Transit Gewinn. Grimsel und Walliserpässe wurden für den Handel der deutschen Reichsstädte mit Italien mitbenutzt; ein Teil des Verkehrs mit Südfrankreich ging über bernisches Gebiet. Dabei waren die Wasserwege stärker benutzt als die sehr schlechten Landstrassen. In diesem Zusammenhang kann auch das sehr angesehene Gastwirtsgewerbe erwähnt werden. Ein gutes Haus konnte zu europäischem Ruf gelangen, so die « Rote Glocke » an der Kramgasse, deren Besitzer, Jakob Lombach, als der reichste und berühmteste Wirt zwischen Nürnberg und Lyon galt.

Die Lage des Landvolks besserte sich im Laufe der Zeit mit dem Verschwinden der Leibeigenschaft. In der Ebene herrschte im Ackerbau das System der Dreifelderwirtschaft. Die Gebirgsgegenden verlegten sich auf Viehzucht und Milchwirtschaft. Die Produkte fanden lohnenden Absatz, so dass sich in vielen Häusern ein solider Reichtum ansammelte. Mit den Grundherren bestand noch ein gutes Verhältnis, und mit Recht konnte der Berner Bauer, wenn man die Verhältnisse in den Nachbarländern vergleicht, weit und breit beneidet werden. Alles in allem erscheint so die Zeit bis zu den Burgunderkriegen als eine Blütezeit der bernischen Volkswirtschaft.

b) Von den Burgunderkriegen bis 1798. Nach den Burgunderkriegen, zum Teil auch schon vorher, beginnt ein Niedergang, der in den Städten trotz vorübergehender Besserungen bis zum Ende des alten Regiments andauerte. Reich gewordene Bürger verleugneten das Handwerk; besonders demoralisierend wirkten aber der Söldnerdienst und die Pensionen fremder Mächte. Die Jungmannschaft verliess die Werkstätten, um auf fremden Schlachtfeldern ihr Blut zu verkaufen. Der Strom des fremden Goldes schwand dahin in Luxus und üppigem Leben; eine ganze Anzahl vornehmer Familien kam trotz der reichen Pensionen herunter oder verarmte sogar gänzlich. Ganz wie das Gewerbe litt auch der Landbau unter der Reisläuferei. Ganze Strekken des besten Bodens blieben unbebaut. Zum erstenmal hört man, dass italienische Maurer ins Land strömten, die sogar bei den Staatsbauten verwendet wurden. Was die Entdeckung der Neuen Welt an wirtschaftlichen Folgen mit sich brachte, machte sich im Bernbiet gerade so fühlbar wie anderwärts, vor allem die grosse Preissteigerung infolge des Sinkens der edlen Metalle in ihrem Wert. Die Regierung suchte durch Ausfuhrverbote, Verordnungen gegen den Wucher und Preisregulierungen, genau wie in der jüngsten Kriegszeit, dem Uebel zu steuern, jedoch ohne grossen Erfolg. Das Bettler- und Gaunerwesen nahm in dem Masse zu, als der allgemeine Wohlstand sank. Einen Höhepunkt erreichten alle diese Zustände zur Zeit der Reformation. Der ernste Geist, den die Reformation mit sich brachte, und das Abnehmen der Reisläuferei brachten wieder eine Wendung, die der neu zunehmenden Lust zur Arbeit auf allen Gebieten zu verdanken war. Als neuer Gewerbezweig erscheint zunächst die *Buchdruckerei*, die von Mathias Apiarius 1537 begründet wurde. Aber auch die alten Handwerke blühten vorübergehend neu auf. Die letzten Jahrzehnte des 16.

Bern um 1840. Nach einer Aquatinta von J. B. Iseuring.

Bern um 1870. Nach einer Photographie.

Jahrh. aber brachten wieder Teuerung und sogar schreckliche Hungerjahre.

Im 17. Jahrh. bekam das wirtschaftliche Leben den ungünstigen Einfluss des politischen Systems zu spüren, d. h. der Ausschliesslichkeit, die in allen Gesellschaftsklassen immer schärfere Formen annahm und den Zustrom neuer Lebenskraft vom Lande her verhinderte. Das Gewerbe kam auch bei dem zunehmenden Andrang nach den Staatsämtern mehr und mehr in Misskredit. Die Regierung suchte zwar auch hier wieder einzugreifen und setzte 1687 eine *Kommerzienkammer*, 1695 an deren Stelle einen *Kommerzienrat* ein, dessen Instruktionen im wesentlichen dem Colbert'schen Merkantilsystem entsprachen, d. h. auf Förderung der Industrietätigkeit im eigenen Lande, Schutzzölle und Verhinderung der Geldausfuhr abzielten. Französische Glaubensflüchtlinge hatten sich auch in Bern eine Zeitlang in der *Seidenmanufaktur* betätigt ; ihr Aufkommen scheiterte aber an der Missgunst der Burgerschaft. Die neu eingeführte *Uhrmacherei* und die *Kattunfabrikation* hatten einige Erfolge zu verzeichnen. Indessen schritt der Verfall des Handwerks weiter fort, in den kleineren Landstädten noch mehr als in Bern selbst. Der Landwirtschaft brachten die Einwirkungen des 30jährigen Krieges eine vorübergehende Hochblüte mit nachfolgender, umso schärferer Krise, die zum Teil mitschuldig ist am Ausbruch des Bauernkrieges von 1653.

Im 18. Jahrh. herrschte in Bern eine sehr rege Bautätigkeit, aber den Hauptanteil an diesem Verdienst haben nicht die Berner, sondern fremde Unternehmer und Arbeiter, voran Italiener (« Lamparter ») und Tiroler.

Im Gegensatz zu dem wirtschaftlichen Niedergang in den Städten steht nun der Aufschwung des Gewerbes und des Handels in einzelnen Teilen der Landschaft. Im Emmental, sowie im obern und untern Aargau gelangte eine schon in alten Zeiten geübte Hausindustrie, die *Leinenweberei* zu reger Entwicklung. Vor allem wurde für den eigenen Bedarf, aber in einzelnen Gegenden auch für den Export gearbeitet. Hanf und Flachs dazu mussten zum Teil noch aus Deutschland bezogen werden. Grosse Bleichereien gab es im Aargau und in Langenthal. Seit der Mitte des 18. Jahrh. hatte sich auch die *Baumwollweberei* in den genannten Gegenden eingebürgert. Die *Wollweberei* dagegen wurde nur noch im Oberland betrieben und vermochte nicht mehr, den eigenen Bedarf zu decken. Mehr Bedeutung behielt noch die *Gerberei*, aber auch nicht mehr in dem Masse wie früher. Auch im Handel kam die Landschaft der Stadt zuvor. Wie Langenthal für die Gewebe, so war Langnau ein Stapelplatz für Käse und Hauptmarkt für Pferde und Rindvieh.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrh. liegen auch die Anfänge des *Fremdenverkehrs*, über den die Hauptsache unter seinem eigenen Stichwort zu sagen sein wird.

Für die Landwirtschaft kamen jetzt, nach den Krisen des 17. Jahrh., wieder bessere Zeiten. Die *Vieh- und Milchwirtschaft* nahm einen raschen Aufschwung. Der Käsehandel fand ein immer wachsendes Absatzgebiet und ging nach und nach aus den Händen fremder Unterhändler in die einheimischer Firmen über. Dabei ging allerdings der Getreidebau zurück, immer mehr Ackerland wurde in Wiesen und Weiden umgewandelt. In die Zeit von 1760-1780 fallen eine Reihe von wichtigen Neuerungen in der Landwirtschaft, die vor allem der Tätigkeit der 1759 gegründeten *Oekonomischen Gesellschaft* zu verdanken sind. Die alte Dreifelderwirtschaft mit nackter Brache wurde ersetzt durch die Graswechselwirtschaft ; alte Fesseln wie Zelgrecht, Flurzwang, Gemeinweidigkeit wurden gelöst, die Allmenden verteilt und angebaut, neue Düngmittel eingeführt. Die Kartoffel vor allem wurde jetzt allgemein angebaut. Die Regierung selbst widmete wie immer der Pflege der Landwirtschaft die grösste Aufmerksamkeit, denn eine Grosszahl von Patriziern lebten doch als Gutsbesitzer wenigstens einen Teil des Jahres auf dem Lande, und viele leiteten den Anbau ihrer Ländereien persönlich. Die Pferdezucht z. B. wurde von der Obrigkeit mit grossen Geldopfern gehoben, denn die Ausfuhr an die Nachbarstaaten, die beständig in Kriege verwickelt waren, gestaltete sich sehr lebhaft und erreichte in einzelnen Jahren 10 000 Stück. Auch durch den Verkauf von Rindvieh kam viel Geld ins Land. Dermassen hob sich das Gesamtvermögen des Landvolks im 18. Jahrh. ganz erheblich, und wieder wurde der behäbige Wohlstand des Berner Bauern fast sprichwörtlich.

c) Von 1798 bis zur Gegenwart. Die Helvetik brachte für die ganze Schweiz unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit, und an diesem neuen Grundsatz hielt die Berner Regierung im allgemeinen auch in der Mediation und später fest (*Urkundliche Erklärung* des Grossen Rates vom 21. IX. 1815). So bestand hier schon von Anfang des 19. Jahrh. an eine fast schrankenlose Freiheit des Handels und Gewerbebetriebs, die aber, wie die Erfahrung zeigte, der Entwicklung des Gewerbes gar nicht günstig war. Aus den ersten Jahrzehnten vernimmt man nichts als Klagen über gewissenlose Konkurrenz, Verlotterung des Lehrlingswesens, Ueberhandnehmen des Pfuschertums usw. Fremde Handwerker zu Tausenden, die tüchtiger waren, nahmen nach und nach jede Art von Kleingewerbe an sich. Eine Besserung in dieser Hinsicht bezweckte endlich das Gewerbegesetz vom 7. XI. 1849. Als Grossindustrie hatte bis zur Mitte des Jahrh. einzig die Uhrenindustrie im Jura einen Aufschwung genommen. 1815, als dieser Landesteil zu Bern kam, beschäftigte sie ca. 1200, in den 40er Jahren schon über 6000 Personen. Dagegen gingen alle Zweige der Textilindustrie, besonders die im altbernischen Gebiet vormals so blühende Leinwandweberei, zurück, was für einen grossen Teil der Bevölkerung, des Emmenthals besonders, grosses Elend zur Folge hatte. Von den Versuchen, neue Industrien einzuführen, hatte einzig die Holzschnitzlerei im Berner Oberland Erfolg. Immer noch handelt es sich nur um Hausindustrie und nicht um Fabriken, gegen deren Einführung bei allen Kreisen und Ständen des Bernervolkes Abneigung herrschte. So war die Situation, als mit der Bundesverfassung von 1848 und den bald folgenden ersten Eisenbahnbauten eine ganz ungemeine Erleichterung des Verkehrs eintrat. Es entstanden nun eine ganze Reihe von grösseren industriellen Unternehmungen in einzelnen Gegenden und Ortschaften, die für verschiedene Gewerbezweige wieder einen Aufschwung brachten.

In erster Linie steht dabei die *Uhrenindustrie* im Jura, die trotz zeitweiser Krisen eine bewundernswerte Entwicklung durchgemacht hat. Auch im Seeland hat sie sich ausgebreitet, und ihr Hauptzentrum wurde die Stadt Biel. Schon 1888 zählte der Kt. Bern, der jetzt ungefähr die Hälfte der Gesamtproduktion auf diesem Gebiet hervorbringt, 20 000 Uhrenarbeiter ; der Wert der Ausfuhr stieg bis 1901 auf mehr als 50 Millionen. Seither hat leider eine Stagnation, zeitweise auch ein langsamer Rückgang eingesetzt, und die Nachkriegsjahre mit ihren verworrenen internationalen Zuständen wirkten in diesem Industriezweig geradezu katastrophal. Zu einer eigentlichen Industrie, die Tausende ernährt und besonders dem Oberland zugute kommt, hat sich im Kt. Bern auch der *Fremdenverkehr* entwickelt. Leider dauert vielerorts die sog. « Saison » nur 2-3 Monate und ist vielfach vom Zufall abhängig. Immerhin betrug die durchschnittliche Frequenz auf dem Platze Interlaken in normalen Jahren vor dem Krieg 400 000 Logiernächte. Der Dampferverkehr auf den beiden Oberlandseen hat sich von 1836-1903 um das Fünfunddreissigfache vermehrt. Die berühmtesten Zentren des bernischen Fremdenverkehrs, wie Interlaken, Grindelwald, Mürren, Beatenberg, Gstaad, Kandersteg, Thun usw. geniessen Weltruf. Jetzt leidet allerdings auch dieser Erwerb unter den verheerenden Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Eine ganze Reihe von Erwerbszweigen sind von der Hotel- oder Fremdenindustrie direkt abhängig, darunter als der bedeutendste die *Holzschnitzlerei* mit ihrem Zentrum Brienz, die gegen 1500 Personen beschäftigt. Der Betriebsform nach ist auch dies eine Hausindustrie.

Die zahlreichen Wasserläufe, welche den Kanton durchziehen, haben die Anlage einer Anzahl grosser *Kraftwerke* ermöglicht ; besonders die beiden letzten

Jahrzehnte haben auf diesem Gebiet eine mächtige Entwicklung gefördert, deren Abschluss nicht abzusehen ist, da noch ganz grosse Pläne, wie das Stauwerk Oberhasli, der Verwirklichung harren. Die jetzt wichtigsten Elektrizitätswerke befinden sich bei Mühleberg, Hagneck, Spiez, Kandergrund, Wangen a. A., Winau und Felsenau bei Bern, zu denen noch eine grosse Anzahl kleinerer Werke im Besitz von Gemeinden und Privaten zu nennen wären. Alle weiteren Industriezweige, die trotz ihrer neuzeitlichen Entwicklung im Kanton Bern den Vergleich mit der Entwicklung in andern Kantonen nicht aufnehmen können, folgen hier in einer allgemeinen Uebersicht. *Textilwaren*: Baumwolle-, Wolle-, Seiden- und Leinenwebereien bestehen im Oberaargau, Unteremmenthal u. Mittelland (Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgdorf, Worb, Belp). *Schokoladefabriken* bestehen in der Hauptstadt, die übrigens in der allgemeinen Lebensmittelindustrie vorangeht, ausgenommen in der *Milchkondensierung*, die in Thun, Stalden i/E. und Neuenegg, und in der *Zuckerfabrikation*, die in Aarberg lokalisiert ist. *Gerbereien* und *Lederverarbeitung* finden sich im Emmenthal und in Bern. Bedeutender als diese sind hier wieder der *Buchdruck*, die *Feinmechanik* und die *Holzbearbeitung*, sowie in der Umgebung die *Chemische-* und die *Papierindustrie*. Ueber die eigentl. *Eisen-*, *Zement-* und *Kalkindustrie* vergl. den Art. *Bergbau*. *Töpferei* hat sich in Thun und Heimberg angesiedelt. *Maschinen*, besonders landwirtschaftliche, baut man in Bern, Oberburg, Burgdorf.

Als Hauptmittel zur Hebung von Gewerbe und Industrie betrachtet man eine sorgfältige Berufsbildung, die vom Staate und vom Bund unterstützt werden. In Bern besteht ein kantonales Gewerbemuseum, in Burgdorf eine höhere Gewerbeschule (Technikum), in Biel ebenfalls ein Technikum. Die Hauptfortschritte, die Handel und Industrie verzeichnen, verdankt man aber der Tätigkeit der *Handels-*, *Industrie-* und *Gewerbevereine* und der kantonalen *Handels- und Gewerbekammer*, die hier nur erwähnt werden können.

Die *Landwirtschaft*, verbunden mit der Milchverarbeitung und Viehzucht, bleibt, wie in früheren Zeiten, die Hauptstütze der bernischen Volkswirtschaft. Die Ausdehnung des *Grasbaues* auf Kosten des *Getreidebaues* nahm im 19. Jahrh. noch zu, derart, dass heute im Gegensatz zu früher (noch 1846 wurden ca. 24 000 Zentner mehr Getreide und Mehl aus dem Kanton ausgeführt als eingeführt) nicht mehr die Hälfte des eigenen Bedarfs an Brotfrucht gedeckt werden kann. So beträgt die jetzige durchschnittliche Anbaufläche für Getreide 38 000 ha, gegenüber 180 000 ha Gras, wozu noch 129 000 ha Alpweiden kommen. Für Kartoffeln rechnet man 18 000 ha, für Gemüse 3000 ha und für Wein (Bielersee) 4000 ha. Die Zahl der Dorfkäsereien stieg von 120 im Jahre 1840 auf ca. 700 in der gegenwärtigen Zeit. Die jetzige *Käse*produktion, wovon 9/10 auf den mittleren Kantonsteil (Emmenthal, Mittelland, Oberaargau und Seeland) entfallen, erreicht in normalen Jahren 140 000 q, die *Butter*erzeugung 18 000 q. Die Ausfuhr der letzteren ist unbedeutend. Der Gesamtwert in einem Vorkriegsnormaljahr (1911) betrug über 35 Millionen Fr., wozu noch gegen 10 Millionen für kondensierte und sterilisierte Milch gerechnet werden konnten. Diese Ausdehnung der Milchwirtschaft hat bewirkt, dass heute in den ebeneren Gegenden des Kantons wenigstens dreimal so viel *Rindvieh* gehalten wird als vor 100 Jahren. Auch die Rasse ist ungemein verbessert worden, darum besitzt besonders das Simmenthalervieh einen guten Ruf in ganz Europa. Neben Uhren, Holz, Milchprodukten, Schokolade usw. bildet Zuchtvieh einen Hauptartikel der bernischen Ausfuhr. Die Viehzählung vom 21. IV. 1921 ergab: 316 429 Stück Rindvieh, 40 655 Pferde, 49 194 Ziegen, 38 119 Schafe und 148 383 Schweine. Bei alledem ist bemerkenswert, dass, obschon die bernische Landwirtschaft um 1900 noch 40 %, jetzt 33,5 % der Gesamtbevölkerung beschäftigt, obschon auch die Erträgnisse des Bodens durch künstliche Düngung immer höher getrieben werden, die Gesamtproduktion lange nicht mehr für die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung genügt. Auf Anregung der Oekonomischen Gesellschaft entstanden in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrh. zahlreiche landwirtschaftliche Orts- und Bezirksvereine, die 1889 zum grossen *Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone* (Freiburg und Solothurn) führten. Staatliche Schulen bestehen jetzt in Rüti bei Zollikofen, Schwand bei Münsingen, Langenthal und St. Niklaus bei Koppigen, wozu sich in neuester Zeit eine alpwirtschaftliche Schule in Brienz gesellt. Spielt der *Obstbau* im Ganzen nicht eine ausschlaggebende Rolle (er hat erst in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Förderung erfahren), so muss doch noch die *Forstwirtschaft* kurz beleuchtet werden. Die Waldfläche des Kantons beträgt rund 152 000 ha; davon sind 13 000 ha Staatswaldungen, 79 000 ha Gemeinde- und Korporationswaldungen und 60 000 ha Privatwaldungen. Der durchschnittliche Ertrag erreicht 20 Millionen Fr. Besonders seit dem Aufschwung der Papierindustrie ist auch das Holz zur Handelsware geworden. Die *Jagd* ist Staatsregal. Eine wirtschaftliche Bedeutung als Produktionszweig hat sie nicht. Als Grundlage ihrer Ausübung besteht das Patentsystem. Im Oberland bestehen vier Bannbezirke, die zur Vermehrung des Hochwildes, namentlich der Gemsen errichtet worden sind. Die *Fischerei* hat seit der Einführung der künstlichen Fischzucht wieder namhafte Fortschritte gemacht; in den grösseren Gewässern ist aber der Fischreichtum gegenüber früheren Zeiten enorm zurückgegangen. Eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat sie ebenfalls nicht.

Wie selbstverständlich, übten die Art und die Mittel des *Verkehrs* von jeher den grössten Einfluss auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur aus. Im 18. und 19. Jahrh. machte der Staat Bern die grössten Anstrengungen zur Verbesserung und Ausdehnung des Strassennetzes. Das Strassengesetz von 1834 unterschied vier Strassenklassen, nämlich: Hauptstrassen, Landstrassen, Verbindungswege und Dorfwege. Für die Erstellung und den Unterhalt der 3 ersten sorgte der Staat. Seine Leistungen betrugen von 1820-1830 jährlich 58 525 Fr., 1876: 1 213 180 Fr.; 1903: 1 436 301 Fr.; im ganzen 19. Jahrh. ca. 65 Millionen Fr. Die Länge des Strassennetzes ist ebenfalls im 19. Jahrh. um mehr als das Doppelte gestiegen, nämlich von 910 auf 2158 km. Das bernische *Postregal* war von 1675-1832 in den Händen der Familie von Fischer (über die frühesten Posteinrichtungen vergl. *BT* 1884, p. 60), kam dann an den Kanton und 1849 bekanntlich an den Bund. Am 9. VIII. 1852 wurde die erste *Telegraphenlinie* zwischen Bern, Zürich und Chur vollendet, 1881 die erste *Telephonverbindung* und am 1. X. 1890 das erste *pneumatische Tram* vom Bahnhof zum Bärengraben. Am 24. XI. 1852 erteilte der Grosse Rat die erste *Eisenbahn*konzession an die Centralbahngesellschaft zum Bau der Linie Olten-Bern. Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in der 2. Hälfte des 19. und zu Anfang des 20. Jahrh. bildet für sich nun eines der wichtigsten Kapitel in der Geschichte Berns. (Vergl. den Art. *Bern, Geschichte* 1860-1921). 1864 eröffnete der Staat die auf eigene Rechnung gebauten Linien Bern-Langnau und Bern-Biel-Neuenstadt; am Bau des nun in rascher Folge entstehenden Gesamteisenbahnnetzes, dessen Länge jetzt (inbegriffen die Schmalspurbahnen) 1070 km beträgt, beteiligte er sich durch grosse Subventionen. Das Nähere über die Entstehung der einzelnen Linien findet sich nachfolgend unter den betreffenden Stichwörtern dargestellt. — Vergl. *Bern und seine Volkswirtschaft*, hg. von der kantonalen Handels- und Gewerbekammer. — C. Mühlemann: *Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur... im Kt. Bern.* — Karl Geiser: *Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse...* (Ausstellungskatalog Thun 1899). — Derselbe: *Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrh.* — Ernst Lerch: *Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrh.* — *Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus* — E. von Rodt: *Bern.* — Audétat: *Verkehrsstrassen etc. Berns im Mittelalter.* [H. Tr.]

Bevölkerungsziffern der Stadt Bern: 1798: 11 147; 1850: 27 558; 1880: 43 197; 1900: 64 227; 1920 (mit Bümpliz): 104 620.

2. KIRCHE. *a) Vor der Reformation.* Ueber die Anfänge des Christentums und der kirchlichen Organisation im Gebiet des heutigen Kantons B. fehlen sichere Nachrichten, ebenso über die Zuteilung der bernischen Landschaften an die benachbarten Diözesen, d. h. des linken Aareufers mit Ausnahme des Oberhasle an Lausanne, der rechtsufrigen Gebiete an Konstanz, der Vogtei Bipp an Basel, welch letztgenannte Diözese auch das Gebiet des heutigen Berner Jura umfasste, mit Ausnahme des Elsgaus (Ajoie) u. der Freiberge, die zum Erzbistum Besançon, und des St. Immertals, Biels und Neuenstadts, die zum Bistum Lausanne gehörten. Aus der Tatsache, dass im Wallis schon um 370 die bischöfliche Organisation nachweisbar ist, um 500 Vindonissa als Bischofsitz erscheint und in den an den heutigen Kanton Bern grenzenden Landschaften Freiburgs und der Waadt das Vorkommen von Landparrochien schon im 6. Jahrh. anzunehmen ist, kann auf ein schon frühes Einsetzen der christlichen Missionstätigkeit und zwar der fränkischen wie der irischen im bernischem Gebiet geschlossen werden. Grabfunde christlicher Provenienz aus der alamannisch-burgundischen Periode wurden in Elisried bei Schwarzenburg, in Niederried bei Aarberg und in Rubigen gemacht. Zu beachten sind die schon im 8. Jahrh. nachweisbaren Schenkungen an St. Gallen im Gebiet des Oberaargaus. Die urkundlich am frühesten genannten Landkirchen sind Spiez und Scherzlingen 761, Rohrbach 795, Orvin, Sombeval, Péry und Tavannes 866, Oberbalm 961, Kirchberg und Wimmis 994. Als älteste klösterliche Gründungen sind zu nennen : Münster-Granfelden (ca. 630), Vermes, St. Ursanne, St. Immer (7. Jahrh.), Rüeggisberg (ca. 1050). Folgende Orden hatten auf bernischem Gebiet ihre Niederlassungen : Cluniazenser (Belmund - St. Petersinsel, Hettiswil, Leuzingen, Münchenwiler, Bargenbrügg, Rötenbach, Rüeggisberg) ; Benediktiner (Herzogenbuchsee, Rüegsau, St. Johannsen, Trub, Wangen) ; Augustiner (Amsoldingen, Därstetten, [Frauenkappelen], Interlaken) ; Zisterzienser (Dettligen, Frienisberg, Fraubrunnen) ; Prämonstratenser (Bellelay, Gottstatt) ; Karthäuser (Torberg) ; Franziskaner (Bern, Burgdorf) ; Dominikaner (Bern, Brunnadern-Marienthal-Insel) ; Johanniter (Biel, Münchenbuchsee, Thunstetten) ; Deutscher Orden (Köniz, Sumiswald) ; Hospitaliter (Bern) ; Antonier (Bern). Ein Verzeichnis der in der Diözese Lausanne liegenden bernischen Gotteshäuser aus dem Jahre 1228 enthält das Cartularium des Kuno von Estavayer. Die bedeutendsten erhaltenen Kirchenbauten sind : aus der romanischen Bauperiode Amsoldingen, Scherzlingen, Spiez, Einigen, Wimmis, Meiringen, Kirchlindach, St. Immer, St. Ursitz ; aus der gothischen Bern (Münster), Biel, Burgdorf, Pruntrut, Ligerz, Münchenbuchsee, Kirchberg, Köniz, Sumiswald, Jegenstorf, Worb, Winau, Interlaken, Thun (Turm), Saanen (Turm) und Zweisimmen. Als Aeusserungen religiösen Lebens sind zu nennen : der Bau des Münsters in Bern, begonnen 1421, die Predigtwirksamkeit Berchtolds von Regensburg (1254 in Thun), Vinzenz Ferrers (1404 in Bern) ; als antikirchliche Strömungen das Auftreten von Häretikern in Schwarzenburg 1277 und in Bern 1399. Im Lauf des 15. Jahrh. zog die Regierung, einem Zug der Zeit folgend, mehr und mehr die bischöfliche Gewalt an sich, wie die Bevormundung des Klosters Interlaken 1473 und die Gründung des St. Vinzenzenstiftes in Bern 1485 beweist, das das kirchliche Zentrum des Landes werden sollte. Diese Entwicklung fand ihre Vollendung in der Einführung der Reformation, die in Bern nach längerem Schwanken nicht sowohl aus religiösen, als staatspolitischen Motiven erfolgte. Die Landbevölkerung verhielt sich gegen die Glaubensneuerung mit Ausnahme einiger Gemeinden des Emmentals und Niedersimmentals eher ablehnend. In den Aemtern Oberhasle, Interlaken, Frutigen und Obersimmental kam es im Herbst 1528 zu einem Aufstand, der mit Waffengewalt niedergeschlagen wurde. Doch hat sich die neue Kirchenform bald eingelebt.

b) Nach der Reformation bis 1798. Die Organisation des in Verfassung, Kultus und Lehre neugeordneten Kirchenwesens vollzog sich im Geiste der Disputationsakten von 1528 und der Synodenbeschlüsse von 1532. An die Stelle der ehemaligen Dekanate traten die sogenannten Kapitel : Bern, Thun, Burgdorf, Langental, Nidau und Büren. Der Dekan des Kapitels Bern, bis 1798 jeweilen erster Pfarrer am Münster, nahm als Ratgeber der Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten eine ähnliche Stellung ein, wie in den Kirchen von Zürich, Basel und Schaffhausen der Antistes. Diese Würde bekleideten : Berchtold Haller 1528, Erasmus Ritter 1536, Jodokus Kilchmeyer 1547, Hans Haller 1552, Johann Fädminger 1575, Abraham Musculus 1586, Samuel Schneuwlin 1592, Johann Dick 1602, Christoph Lüthard 1610, Stephan Schmid 1622, Jakob Venner 1648, Heinrich Hummel 1662, Johann Rudolf Hibner 1674, Johann Rudolf Strauss 1692, Samuel Bachmann 1696, Samuel Hopf 1709, Johann Rudolf 1716, Simeon Nötiger 1718, Johann Rudolf Blauner 1726, Johann Jakob Dachs 1732, Johann Jakob Morell 1744, Johann Anton Kirchberger 1747, Johann Jakob Zehender 1752, Abraham von Greyerz 1766, Johann Wyttenbach 1778, Johann Ith 1799, Theophil Risold 1813, Samuel Studer 1827, Emanuel Stierlin 1831. Der oberste Dekan präsidierte jeweilen die Synoden der gesamten bernischen Geistlichkeit, die sich im Bedürfnisfall versammelte, so zum ersten Male 1530, dann 1532, 1533, 1534, 1536, 1537, 1544, 1549, 1562, 1581, 1597 und 1615. Die Dekane der Kapitel leiteten die Kapitelversammlungen. Mit dem Aufhören der Synoden konzentrierte sich die kirchenregimentliche Gewalt, soweit sie nicht von der Regierung unmittelbar ausgeübt wurde, in dem damit von ihr betrauten Kirchenkonvent, in welchem sich der Einfluss der stadtbernischen Geistlichkeit konsolidierte. Zur Ausübung der kirchlichen Rechtspflege bediente sich die Regierung der Chorgerichte. Das schon 1528 eingesetzte städtische Chorgericht war zugleich obere Instanz für die in jeder Kirchgemeinde bestehenden Landchorgerichte. Für die Kirchenlehre und -verfassung waren die Bestimmungen von 1528 und 1531 massgebend, auf welche seit 1547 alle Kirchen- und Schuldiener durch ihre Namensunterschrift im sogenannten Prädikantenrodel sich eidlich zu verpflichten hatten, ebenso die beiden helvetischen Konfessionen von 1536 und 1566, der Consensus Tigurinus 1549 und die die reformierte Orthodoxie zum schärfsten Ausdruck bringende Formula Consensus 1675. Ueber die Führung des Pfarramtes waren die Ordnungen von 1532 bindend, sowie die Prädikantenordnungen von 1587, 1638, 1657, 1667, 1734, 1748 und 1824. Die erste Liturgie, das Taufbüchlein von 1528, erfuhr Erweiterungen und Revisionen 1529 (1541), 1551, 1598, 1612 (1639, 1649), 1724, 1747, 1761 (1775), 1846, 1878, 1888, 1912. Als religiöses Lehrmittel dienten die Katechismen von Haller 1530, Megander 1536, Bucer 1538, Kunz 1541, der anonyme von 1551, der Kleine Berner von Abraham Musculus 1582 und seit ungefähr 1615 der Heidelberger Katechismus. Dem zur Zeit der Reformation beseitigten, 1558 wieder eingeführten Kirchengesang dienten die Lobwasser'schen Psalmen, in Bern zum ersten Mal 1606 gedruckt und 1775 durch die Psalmen von Stapfer ersetzt, die erst 1851 einem neuen Gesangbuch Platz machten. Während im 16. Jahrh. die Bibelübersetzungen Luthers und der Zürcher gebräuchlich waren, wird seit 1616 auch die des Herbornerprofessors Piskator empfohlen, die 1684 als offizielle Bibel eingeführt und im selbem Jahre in Bern zum ersten, 1846-1848 zum letzten Male gedruckt wurde. Die bernische Kirche umfasste schon von Anbeginn an Gemeinden im französischen Sprachgebiet in der Vogtei Aigle ; seit 1530 kamen Gemeinden aus den bernisch-freiburgischen Vogteien Murten, Grandson und Echallens hinzu, in denen Bern die Geltung des ersten Kappelerfriedens erzwang, nach welchem in den einzelnen Gemeinden nur evangelische Minoritäten geduldet waren, während die Messe, sofern die Abstimmung sich für die Reformation aussprach, für immer abgeschafft blieb. 1536 kamen die Landschaften Waadt, Gex, Thonon, Ternier hinzu, die nach bernischem Muster kirchlich organisiert wurden, 1555 die Landschaft Saanen mit dem Pays d'Enhaut. Durch seinen Einfluss und seine Stellung als verburgrechteter Ort setzte Bern auch im Münstertal,

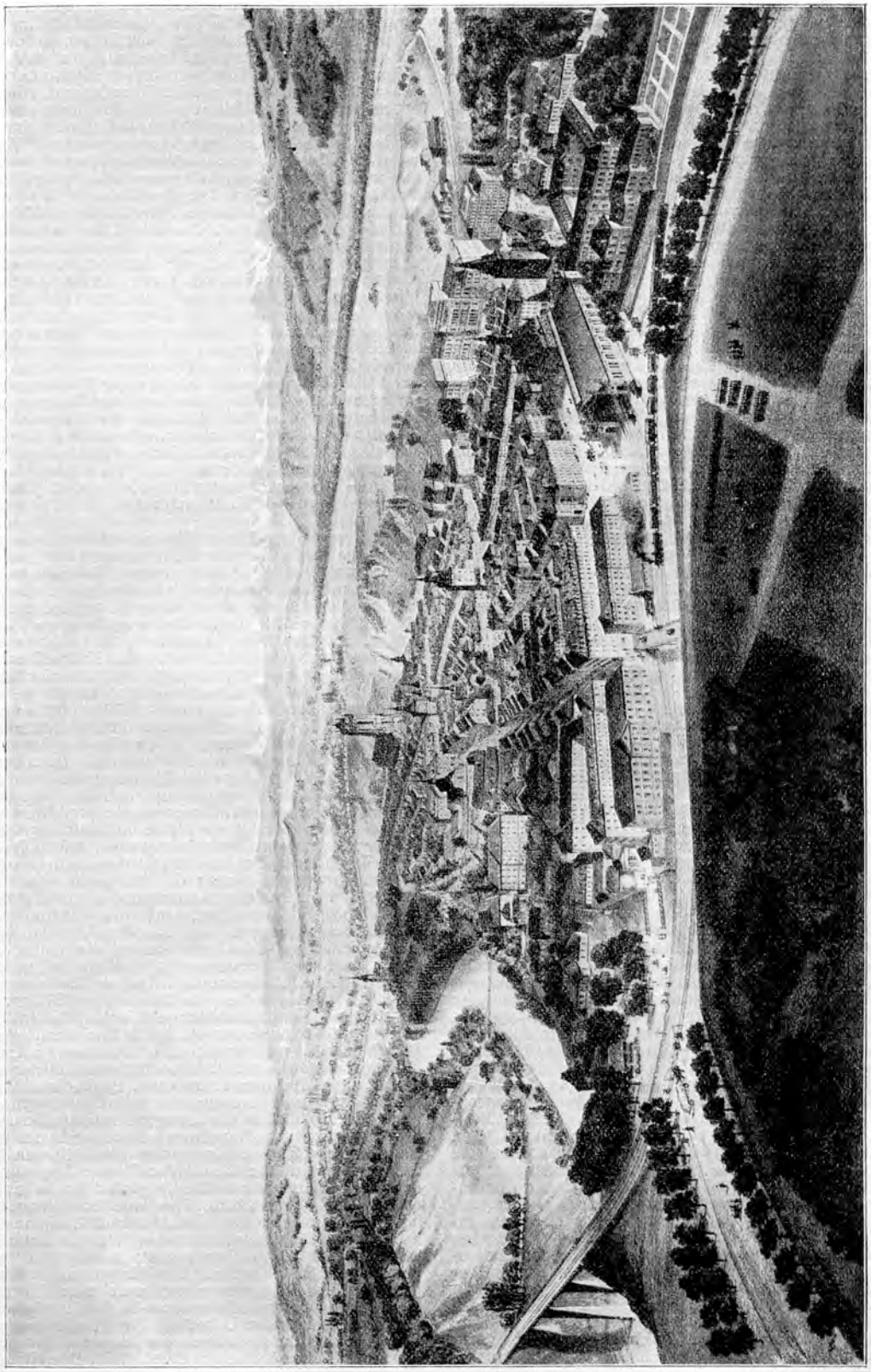

Bern um 1864. Nach einer kolorierten Steinzeichnung von J. Arnout.

sowie in der Stadt und Landschaft Neuenburg die Reformation durch und entschied durch sein Einschreiten deren Sieg in Genf.

Die Konsolidierung eines reformierten Kirchenwesens in einem so ausgedehnten romanischen Sprachgebiet durch den bernischen Staat hatte für die Ausbreitung der Reformation in Westeuropa die weittragendsten Folgen. Als Nebenströmung der Reformation ist zu nennen das besonders im Emmental stark vertretene Täufertum, das sich trotz strengster Massnahmen, weil im Volkscharakter tief gewurzelt, unter der Oberfläche behaupten konnte. Schwere Erschütterungen erlitt die bernische Kirche in den Kämpfen zwischen der lutherischen und zwinglischen Partei, die 1548 mit dem Sieg der letztern endigten, sowie durch den Konflikt des bernischen Kirchentypus mit der kalvinischen Theokratie, die in der Waadt bedeutende Anhänger zählte. Eine feste Stütze gab sich die bernische Kirche in der Schule. Die Lehranstalten zur Heranbildung der Geistlichen waren die Akademie von Lausanne und die Obere Schule in Bern, an der bedeutende Kräfte wie Musculus und Aretius wirkten. Hervorzuheben ist die grossartige charitative Tätigkeit Berns gegenüber bedrängten und flüchtigen Glaubensgenossen des Auslandes im 16., 17. und 18. Jahrh. Dem Aufkommen der gemilderten Theologie der Akademie von Saumur, sowie der Philosophie des Cartesius setzte die bernische Kirche entschiedenen Widerstand entgegen, erfuhr aber doch im Laufe des 18. Jahrh. die Einwirkungen einer gemässigten Aufklärung. Ebenso lehnte Bern die mit Ende des 17. Jahrh. auftretende Bewegung des Pietismus ab und ging gegen einzelne seiner Vertreter mit Schärfe vor.

c) Von 1798 bis zur Gegenwart. Nach der schweren Krisis der Revolution und der Helvetik erstand die bernische Kirche 1803 fast unverändert in ihren Beziehungen zum Staate und in ihrer Organisation. Eine Neuerung war die 1804 vorgenommene Einziehung und Zusammenlegung der sehr ungleich grossen Kirchengüter der einzelnen Gemeinden durch den Staat zum Zweck einer gleichmässigeren Besoldung der Pfarrer, die als Gegenleistung der Staat auf sich nahm. Auch verlor die auf die Obere Schule folgende Akademie den Charakter einer ausschliesslich zur Heranbildung von Predigern dienenden Lehranstalt. Noch in die Restaurationszeit fällt die Bewegung des Réveil, aus der sich freikirchliche Strömungen ausschieden. Die Bewegung von 1831 beseitigte 1834 die Würde eines obersten Dekans, sowie die Institution des Kirchenkonvents. Seine Kompetenzen gingen an die neu eingeführte Generalsynode und an den Erziehungsrat über. Die Kirchenverfassung von 1852 gab der Kirche eine synodale Organisation in dreifacher Abstufung, in den Kirchenvorständen der einzelnen Gemeinden, den aus Laien und Pfarrern zusammengesetzten Bezirkssynoden als Vertretung der kirchlichen Kapitel und der ebenfalls gemischten Landessynode als Vertretung der kantonalen Landeskirche. Das aus den Wirren des sogenannten Kulturkampfs hervorgegangene Kirchengesetz von 1874 gab den Kirchgemeinden eine weitgehende Autonomie, das Recht der Pfarrwahl, sowie das Vetorecht gegen Beschlüsse der Kirchensynode, beseitigte die Bezirkssynoden, setzte die Amtsdauer der Pfarrer auf 6 Jahre fest, übertrug die Verwaltung der äusseren Kirchenangelegenheiten der kantonalen Kirchendirektion, die innern Angelegenheiten (Kultus, Seelsorge, religiöse Seite des Pfarramtes) der freigewählten Kirchensynode (auf 3000 Einw. ein Abgeordneter), die den aus 9 Mitgliedern bestehenden Synodalrat, die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der Landeskirche, wählt. Die während der Helvetik nicht einberufenen Chorgerichte, 1803 wieder in Tätigkeit tretend, hiessen seit 1831 Sittengerichte, verloren aber jegliche Strafbefugnisse, wurden 1852 in Kirchenverbände umgewandelt, die die erste Untersuchung über Paternitätsfälle und Ehescheidungen zu führen und an die Amtsgerichte weiterzuleiten hatten, bis 1874 auch diese letzten sittenrichterlichen Kompetenzen wegfielen. An freien Organisationen kirchlich-religiöser Natur seien erwähnt : die Bibelgesellschaft 1815, das Missionskomitee 1839, die evangelische Gesellschaft 1831, der protestantisch-kirchliche Hülfsverein 1843, die kantonale Predigergesellschaft 1839, der Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit 1883. Im Lauf des 19. Jahrh. erfuhr die bernische Kirche mehrfache Krisen, so durch das Aufkommen einer von der Hegel'schen Philosophie ausgegangenen spekulativen theologischen Richtung (Berufung von Professor Zeller 1847), und durch die Ende der sechziger Jahre hervorgetretene Reformbewegung. In den letzten Jahren machte sich besonders in städtischen Gemeindewesen die religiös-soziale Strömung bemerkbar. Die theologische Wissenschaft erfuhr an der theologischen Fakultät der 1834 gegründeten Universität durch eine Anzahl bedeutender Vertreter Förderung und Belebung. Gegenwärtig zählt die bernische Landeskirche, der 1815 die reformierten, meist dem französischen Sprachgebiet gehörenden Kirchgemeinden des ehemaligen Fürstbistums Basel angegliedert wurden, 200 Kirchgemeinden mit 245 Pfarrstellen und 7 Bezirkshelfereien. Dazu kommen 8 dem bernischen Synodalverband angehörende Kirchgemeinden des Kantons Solothurn. — Vergl. J. J. Frickart : *Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern seit der Reformation.* — G. Finsler : *Kirchliche Statistik der Schweiz.* — E. Blösch : *Geschichte der schweiz. reformierten Kirchen.* — *Sammlung* der kirchenrechtlichen Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Dekrete und Verordnungen, Bern 1914. — *Kirchenordnung* für die ev.-ref. Kirche des Kantons Bern. — E. Blösch : *Die Vorreformation in Bern* (in *JSG* IX). [E. BÆHLER.]

d) Römisch-katholische Kirche nach der Reformation. Durch die Einführung der Reformation 1528 im Gebiete Berns wurde mit der katholischen Religion auch die Abhaltung ihres Gottesdienstes aufgehoben, ebenso der Besuch desselben an auswärtigen Orten verboten, die Rückkehr zur katholischen Lehre mit schweren Strafen belegt. Im Laufe der Jahrhunderte *duldete* man im Kanton Bern den Aufenthalt von Katholiken. Eine wesentliche Aenderung brachte erst die französische Revolution, als die alte Eidgenossenschaft unterging, und die Helvetische Republik (1798-1803) einsetzte. An Ostern 1798 fand vorübergehend für die katholischen Soldaten der Gottesdienst in der Kapelle des Burgerspitales statt. Die helvetische Behörde in Bern erwirkte am 9. VI. 1799 im Chore des Münsters den ersten amtlichen katholischen Gottesdienst, den der Franziskaner P. Gregor *Girard* hielt. Dieser wurde vom Direktorium zum Pfarrer gewählt und ihm als Militärgeistlicher Stephan Buchs aus Bulle beigegeben. Die helvetische Behörde und mit ihr der « Regierungsprediger » Girard mussten 1803 abdanken ; die Mediations-Akte (1803 bis 1814) überliess den Kantonen das Gesetzgebungsrecht in Religionssachen, und der Kleine Rat in Bern beschloss am 1. II. 1804, dass der katholische Gottesdienst geduldet und unter die Aufsicht des protestantischen Kirchenrates gestellt sei ; Bekehrungsversuche blieben unter schwerer Strafe verboten. Die Katholiken hielten die Messe vom 25. III. 1804 bis 1864 in der französischen Kirche. Girard kehrte 1804 nach Freiburg zurück. Nach ihm wechselten die Pfarrherren in rascher Folge, erst Anton *Dolder* blieb längere Zeit (1814-1824). Seine Tätigkeit, in der er sich durch die Gründung einer kath. Schul- und Armenanstalt und einer Sonntagsschule für Handwerker verdient machte, fällt in die bewegte Restaurationszeit.

Nach dem Sturze Napoleons erhielt Bern vom Wiener Kongress als Entschädigung für den früheren Besitz des Aargaus und der Waadt den Berner Jura zugeteilt, der dem Fürstbistum Basel gehört hatte und ca. 40 000 Katholiken zählte. Die neue Bundesverfassung liess die Kantone das Recht betreff Religionsübung bestimmen. Bern gewährleistete die katholische Lehre in den jurassischen Gemeinden ; in der Stadt wurde sie nur geduldet, die Stelle des Pfarrers und 1820 auch diejenige des Vikars des diplomatischen Korps der staatlichen Oberaufsicht unterstellt. Viel Aufsehen und Unwillen erregte der Uebertritt Karl Ludwig von Hallers, eines Enkels des grossen Albrecht von Haller, zur katholischen Lehre am 17. X. 1820. Der Kleine Rat

leitete eine Untersuchung ein, verschärfte die Formel des Amtseides der Pfarrers und erliess am 22. VIII. 1823 an Stelle des Dekretes von 1804 ein neues *Reglement über den katholischen Gottesdienst*. Dem Pfarrer Anton Dolder, den der Bischof zur Resignation veranlasste, folgte am 20. IX. 1824 Christ. Ant. *Tschann*. Er gründete eine eigene Schule für Mädchen, die der Staat subventionierte. Als das Bistum Basel am 12. VII. 1828 neu eingeteilt wurde, kam Tschann als residierender Domherr nach Solothurn. Er hatte in Anton *Baud* von Chênes (Genf) einen tüchtigen Nachfolger, den die Regierung in verschiedene Kommissionen ernannte und der die Mittel zum Kaufe eines Pfarr- und Schulhauses an der Metzgergasse Nr. 98 durch freiwillige Beiträge aufzubringen wusste. In *Pruntrut* machten sich 1831-1839 starke separatistische Bestrebungen unter der Führung Xaver *Stockmars* geltend, die den Jura von Bern loslösen und zu einem selbständigen Kanton erheben wollten. Die Berner Regierung unterdrückte die Bewegung, Stockmar flüchtete sich ins Ausland. Bis zum Kulturkampf (1874) war im Berner Jura wieder Ruhe. Im Berner *Oberland* war der katholische Gottesdienst durch die Tätigkeit des Pfarrers Baud 1842 in Interlaken wieder eingeführt worden. Der ganze Kanton Bern, von dem das linke Aareufer des alten Kantonsteils bisher zum Bistum Lausanne, das rechte zum Bistum Basel gehört hatte, wurde 1864 durch eine Uebereinkunft zwischen dem Papste und der Regierung dem Bistum Basel einverleibt. Die neue Bundesverfassung von 1848 garantierte die freie Ausübung des Gottesdienstes in der ganzen Schweiz. Da Bern Bundesstadt wurde, strebte Pfarrer Baud den Bau einer katholischen Kirche an. Die Berner Regierung erteilte hiefür 1853 ihre Bewilligung und überliess dazu das erforderliche Terrain an der untern Metzgergasse neben dem Rathause. Die Kirche St. Peter und Paul wurde 1864 vollendet. Pfarrer Baud hatte fast die ganze Bausumme von 650 000 Fr. durch Beiträge im In- und Auslande zusammengebracht ; er starb schon 1867. Seinen ebenso tüchtigen Nachfolger Stephan *Perroulaz* aus Freiburg trafen die Kämpfe und Schläge des *Kulturkampfes* von 1874, bei welchem die Berner Regierung eine der bedeutendsten Rollen einnahm. Infolge der Verkündigung des Entscheides des vatikanischen Konzils vom 18. VII. 1870 über die Unfehlbarkeit des Papstes entstand der Altkatholizismus, der dieses Dogma verwarf. Als Bischof Eugenius *Lachat* von Basel diese Beschlüsse des Vatikans pflichtgemäss verkündete, wurde er von Bern mit vier andern Kantonen als abgesetzt erklärt ; den Geistlichen verbot man, mit dem Bischof zu verkehren. Auf den Protest des *jurassischen* Klerus antwortete Bern mit der Verbannung von 84 Priestern, die am 30. I. 1874 des Landes verwiesen wurden. An ihre Stelle setzte man auswärtige « Staatspfarrer » ein. Um die Erhebung des Volkes niederzuhalten, wurde Militär in den Jura geschickt. Die Spannung gab erst nach, als die Regierung Berns auf die Mahnung des Bundes hin das Verbannungsedikt aufhob und Bischof Lachat auf das Bistum Basel verzichtete. In der Stadt Bern hatten die Altkatholiken 1871 den « Verein freisinniger Katholiken » gegründet, dessen sich die Regierung annahm. Sie erhob diese neue Organisation auf die Volksabstimmung vom 18. I. 1874 hin, die auf protestantischer Mehrheit fusste, zu einer staatlichen Kirchgemeinde. Ihr wurde von der Regierung die Kirche St. Peter und Paul, welche die römisch-katholische Pfarrei vor 10 Jahren gebaut hatte, zuerkannt, ebenso das Schul- und Pfarrhaus, wo Pfarrer Perroulaz wohnte, den Altkatholiken übergeben und die römisch-katholischen Schulen aufgehoben. Umsonst rekurrierte der « katholische Männerverein », der sich unter den Römisch-Katholiken gebildet hatte, an die Regierung und den Bundesrat. Diese erhielten auf ihr Gesuch hin die Erlaubnis, in der französischen Kirche Gottesdienst zu halten. Der Wochen- und Sonntag-Nachmittag-Gottesdienst fand kurze Zeit im Hause der Madame Esther von Muralt an der Junkerngasse statt, vom 29. IX. 1875 an im ehemaligen Gasthaus zur « goldenen Krone » an der Gerechtigkeitsgasse, wo eine Kapelle eingerichtet wurde. Auf Pfarrer Perroulaz, der sich wegen seiner geschwächten Gesundheit 1876 zurückzog, folgte Pfarrer Jakob *Stammler*. Als am 1. I. 1883 das Bundesgesetz über das Obligationen-Recht in Kraft trat, wurde die Pfarrei nach Artikel 716 als religiöser Verein mit dem Namen *Römisch-katholische Gemeinde in Bern* ins Handelsregister eingetragen und dadurch eine juristische Person mit dem Recht, Güter zu besitzen begründet. Sie blieb es bis heute und erhält sich durch freiwillige Kultusbeiträge. Pfarrer Stammler gelang es, die Mittel für eine neue Kirche mit Pfarrhaus zusammenzubringen.

Der Bau der Dreifaltigkeitskirche an der Taubenstrasse wurde am 5. II. 1899 vollendet. 1877 führte Pfarrer Stammler den katholischen Gottesdienst auch in Thun wieder ein, 1881 in Interlaken. Ersteres erhielt 1892 eine Kirche, 1894 einen eigenen Pfarrer, ebenso Interlaken (1895) und Burgdorf (1897). Heute gibt es ca. 40 Vereine. Bei der Volkszählung von 1920 waren in der Stadt Bern 10 229 römisch-katholische (1842 altkatholische oder christkatholische) Einwohner, im ganzen Kanton Bern 85 048. — Vergl. Jak. Stammler : *Geschichte der römisch-katholischen Gemeinde* in Bern. — Louis Vautrey : *Histoire de la persécution religieuse dans le Jura bernois, 1873-1875*. — Theodor Scherer-Boccard : *Wiedereinführung des kath. Kultus in der protestantischen Schweiz im XIX. Jahrh.* — *Das Pfarr-Wochenblatt* ; *Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Pfarrei Bern*. [W. J. M.]

c) Christkatholische Kirche. Die bernische Regierung bestätigte 1873 den Beschluss der Diözesankonferenz, den Bischof Lachat seines Amtes zu entheben und verbot den katholischen Geistlichen den amtlichen Verkehr mit ihm. Da sich diese nicht fügten, sondern vielmehr gegen den Beschluss der Regierung protestierten, wurden am 15. IX. 1873 69 im Amte stehende Geistliche abgesetzt. Es gelang der Regierung zunächst nur, die wichtigsten Pfarreien mit meistens französischen Geistlichen zu besetzen. Durch das Kirchengesetz vom 18. I. 1874 und durch Dekret vom 9. IV. 1874 wurden 42 Gemeinden organisiert, und durch Dekret vom 2. Dez. gl. J. beschloss der Grosse Rat die im Kirchengesetz vorgesehene Synode. So war die « Bernische Katholische Kirche » gegründet. Die Synode nahm wichtige Reformen vor und schloss sich 1877 der inzwischen organisierten und vom Bundesrat und mehreren Kantonen anerkannten christkatholischen Kirche an. Allein die grösste Zahl der Gemeinden zählte nur wenige Anhänger, da sich die Bevölkerung gegen die « Bernische katholische Kirche » durchaus ablehnend verhielt. In vielen Gemeinden wollte sich niemand hergeben, in die Synode gewählt zu werden. — Am 29. VII. 1874 wurde durch den Grossen Rat die Katholisch-Theologische Fakultät errichtet und im Herbst gl. J. eröffnet. Die Professoren verlangten Benützung der Pfarrkirche, die sie im Febr. 1875 erhielten. Dies hatte dann den Austritt des Pfarrers Perroulaz mit noch 46 Anhängern aus der Gemeinde zur Folge, und diese blieb nun unbestritten christkatholisch.

Papst Leo XIII. gestattete 1878 den Römischen im Jura, sich an den Wahlen zu beteiligen. Zugleich erliess der Grosse Rat am 12. Sept. das Amnestiedekret, durch welches die abgesetzten Geistlichen wieder gewählt werden konnten. Die Folge war, dass sich die Ultramontanen überall beteiligten, die bernische Synode mehrheitlich römisch-katholisch wurde (sie trat 1883 zum letzten Mal zusammen) und die früheren Reformen aufhob. Nur die vier Gemeinden Bern, Biel, Laufen und St. Immer blieben christkatholisch. Die Verfassung von 1893 anerkannte nun drei Landeskirchen, neben der reformierten und römisch-katholischen auch die christkatholische. Diese erhielt ihre besondere Organisation 1904 in der *Christkatholischen Kommission*. In derselben sind die Gemeinden vertreten durch den Kirchenratspräsidenten und den Pfarrer, sowie die katholisch-theologische Fakultät durch ein Mitglied. [W. Herzog.]

f) Israeliten. Durch Urkunden wird die Anwesenheit von Israeliten in Bern Ende 1259 erstmalig bestätigt (*FRB* II, 492, Nr. 473). In der Periode von 1259 bis 1427 wurden sie nicht weniger als 4 mal ausgewiesen ;

zuletzt sogar für « ewige Zeiten », was jedoch anscheinend nicht ganz genau eingehalten werden konnte.

Die *erste* Gemeinde bestand in Bern von Anbeginn bis 1294. Sie hat jedenfalls auch einen eigenen Friedhof besessen, denn beim Abbruch des Inselspitals im Jahre 1888 kam ein Bruchstück eines jüdischen Grabsteines zum Vorschein, der nach Prof. Euting in Strassburg aus dem Jahr 1293 stammen soll. Der Stein befindet sich im Historischen Museum zu Bern.

Die Stadtbrände in den Jahren 1285 und 1287, sowie die beiden Belagerungen der Stadt im folgenden Jahre, und besonders die mysteriöse Ermordung eines Christenknaben Ruf (Rudolf), wodurch die Juden des Ritualmordes beschuldigt wurden, gaben Veranlassung genug, sie auszuweisen und zu vertreiben.

Die *zweite* Gemeinde muss bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. neu erstanden sein. Auch diesmal können wir auf eine stattliche Gemeinde schliessen, denn sie besass schon ihren eigenen, in Gelehrtenkreisen hoch angesehenen Rabbiner. Aus dem bekannten *Responsum* : Maharil, des Mainzer Rabbiners Jakob Möllin Levy (1356-1427), welches 1555 erstmalig (hebräisch) in Venedig gedruckt wurde, entnehmen wir aus § 35, dass sein Schwiegervater zu jener Zeit in Bern als Rabbiner amtiert hat. Da kam aus China die furchtbare Pest, « der schwarze Tod », und auch hier beschuldigte man die Juden, sie hätten durch Brunnenvergiftung das Unglück herbeigeführt und verurteilte sie zum Feuertode. — Dreissig Jahre später finden wir wieder eine Anzahl Juden in Bern, die jedenfalls eine eigene Kultusgemeinde gebildet haben. Ihren Geldgeschäften wird dadurch entgegengetreten, dass der Rat am Georgentag 1384 den Beschluss fasste, dass man in Zukunft bei den « eigenen Bürgern » Geld aufnehmen wolle und dass die Darleiher an ihrer Ehre nicht geschädigt, « weder Wucherer noch Abbrecher » genannt werden dürfen. Das hinderte jedoch nicht, dass die Juden 1392 zum dritten Male ausgewiesen wurden. Anderthalb Jahrzehnte später werden die Juden unter ausserordentlich günstigen Bedingungen zurückgerufen, wobei man ihnen das Zeugnis ausstellte, « dass sie die Stadt mit ihren Darlehen immer freundlich gehalten haben » (Brief vom Jakobstag 1408). Die Stadt befand sich damals infolge der Brände April und Mai 1405 in beträchtlicher Geldnot. Als die Stadt aber (besonders durch die Eroberung des Aargaus) politisch und finanziell sich gestärkt hatte, regte sich der alte Hass gegen die Juden von Neuem. Er fand auch in Justinger, der nebenbei Geldgeschäfte betrieb, einen eifrigen Wortführer. Und so wurden die Juden zum 4. Mal, diesmal für « ewige Zeiten », am 10. v. 1427 aus Bern ausgewiesen (Rotes Buch, Stadt-Satzung Nr. 116, Staatsarchiv). Dieser Beschluss hielt an bis zum Untergang des alten Bundes der Eidgenossenschaft. Auch in dieser Periode muss die Gemeinde eine stattliche gewesen sein, denn im Plan der Stadt Bern von 1603-07 finden wir noch das stattliche Judentor (39) und die ausgedehnte Judengasse (50). Das sind : die jetzige Amthausgasse, die Theodor-Kochergasse und ein Teil der Parlamentsgebäude (vergl. Ed. v. Rodt : *Bern im XIII. und XIV. Jahrh., Beilage*).

Wenn die Ausweisung von 1427 auch volle 450 Jahre in Kraft blieb, so war es ganz unmöglich, sie mit der Strenge durchzuführen, wie ihre Urheber es im Sinne hatten. Gelegentlich öffnete man einzelnen Juden aus den Untertanenländern Baden und Thurgau mit Rücksicht auf den Handel das verschlossene Tor. Ebenso berief man in den Jahren 1476 und 1480 die berühmten jüdischen Aerzte aus Freiburg und Lausanne. Im Jahre 1665 schwächt Bern den alten Ausweisbefehl ab, indem es je 3 Juden aus den Grafschaften Baden, Düngen und Durlach gestattet, mit je einem Diener das Bernergebiet zu betreten und gegen bares Geld Vieh für das Ausland einzukaufen. Sie dürfen sich jedoch an jedem Orte nicht länger als 3 Nächte aufhalten, müssen an der Grenze 3 % Zoll zahlen und ausserdem eine jährliche Abgabe von 3 Dukaten. Am 24. XII. 1723 werden sie jedoch davon befreit, damit, wie es im Mandat heisst, « die Judenschaft angefrischt werde, die Viehmärkte zu besuchen » (Mandatenbuch 13, p. 160). 1787 hörten jedoch die Beziehungen Berns zu den Juden gänzlich auf. Am 1. VI. 1798 werden schon alle auf die Juden besonders gelegten Steuern als « Verletzung der Menschenrechte » betrachtet und aufgehoben. 1807 wird das Gesuch der Judenschaft, eine Synagoge errichten zu dürfen, vom Kleinen Rate abschlägig beschieden, mit der ausdrücklichen Weisung, das gegenüber der französischen Kirche insgeheim als Synagoge errichtete Lokal ausser Gebrauch zu setzen (Ratsmanual 12 und 10. Aug. 1807). Einige Jahre später wurde ihnen dies jedoch gestattet. — Vergl. *BT* II 1893-1894. — G. Tobler : *Bern und die Juden*.

Bis zum Jahre 1864 galten die Juden in der Schweiz als nicht emanzipiert, und infolgedessen hatten die Juden in Bern bei der Niederlassung grosse Schwierigkeiten. Die aus dem Elsass und Frankreich stammenden Juden wurden bei Geburts- und Todesfällen nicht vom städtischen Zivilamt, sondern von der französischen Gesandtschaft registriert. Bei der Gründung der israelitischen Gemeinde im Jahre 1848 gab es so zusagen dreierlei Juden : Schweizerjuden aus Endingen und Lengnau, Franzosen und Elsässer und Süddeutsche. 1855 erwarb die neue Gemeinde in der damaligen Anatomiegasse (jetzt Genfergasse) eine Synagoge (einen in ein Wohnhaus eingebauten Betsaal). Bei der Einweihung waren kirchliche wie stadtbernische Vertreter zugegen. Ein Jahr darauf bestellte der Grosse Rat, auf Antrag der Kirchendirektion, bei dem Künstler Rehfuss einen sehr repräsentablen Silberbecher, den er der neuen israelitischen Gemeinde durch den Präsidenten der Kirchendirektion anlässlich der Einweihung der aus eigenen Mitteln erworbenen Synagoge nachträglich überreichen liess. Dieser Becher wird jeweils an den hohen Festen und bei Trauungen (beim Weihgebet und Segen) benutzt. In der Stadt Bern lebten damals etwa 200, im ganzen Kanton knapp 500 jüdische Seelen. 1871 erwarb die Gemeinde auch einen eigenen Friedhof (an der Papiermühlestrasse).

Seit 1871 nahm die Gemeinde langsam, aber stetig zu. Im Jahre 1906 erbaute sie die neue Synagoge an der Kapellenstrasse. Auch besitzt sie eine Religionsschule, eine bescheidene Bibliothek und eine Armenunterstützungskasse für hiesige und durchreisende Glaubensgenossen, um das Betteln in den Häusern zu verhüten. Gegenwärtig zählt die Stadt Bern 1019 jüdische Einwohner ; darin sind auch schon die zahlreichen ausländischen jüdischen Studenten, die die hiesige Universität mit Vorliebe besuchen, ebenso die seit Beginn des 20. Jahrh. hier niedergelassenen und allmählig sich akklimatisierenden östlichen Juden inbegriffen. Der ganze Kanton zählt etwas über 2000 jüdische Einwohner.

Die Juden sind heute in Bern in allen Berufen und Handelszweigen, Kunst und Wissenschaft vertreten (Aerzte, Professoren, Musiker, Maler, Statistiker, Schriftsteller, Leinenfabrikanten, Viehhändler, Handwerker, Grosskaufleute und kleine Händler). Seit 1848 besteht auch in Biel eine israelitische Gemeinde mit den gleichen Institutionen wie in Bern. [J. MESSINGER.]

3. SCHULWESEN. *a) Das Volksschulwesen.* Vor der Reformation erhielten die Kinder des Volkes in den Städten gelegentlich Unterricht durch umherziehende « Lehrmeister ». Ausnahmsweise kamen solche auch in die grössern Ortschaften auf dem Lande. Nach der Reformation wurde die Kinderlehre allgemein eingeführt. Erst im 17. Jahrh. erhielt die Volksschule eine staatliche Organisation, aber als Kirchenschule, in dem Sinn, dass die Pfarrer die Aufsicht darüber führten und den Kindern den Katechismus lehren sollten. Im Jahre 1616 verordnete die Regierung, dass in grossen Gemeinden zur Lehre und Unterweisung der Jugend Schulmeister angestellt und diese aus der allgemeinen Steuer besoldet werden sollen. Die erste gedruckte Landschulordnung erschien 1628. Sie schrieb vor, dass nicht nur im Winter, sondern so viel wie möglich auch im Sommer Schule gehalten werden sollte. Der Besuch der Schule war für jedes Kind verbindlich, und es sollte erst entlassen werden, wenn es lesen konnte und sich über die notwendigsten Kenntnisse aus der Religion auszuweisen vermochte. Eine neue Verordnung erschien

1675, wurde 1720 erneuert und blieb bis 1835 in Kraft. Aber nur einzelne Kinder lernten lesen und später etwas rechnen. 1798 kamen auf 217 165 Seelen 500 Volksschulen. Aus der Erhebung, die der helvetische Unterrichtsminister Stapfer anordnete, geht hervor, dass von 419 Schulen, über die damals ein Bericht einlief, nur 302 in eigentlichen Schulhäusern oder eigenen Lokalen untergebracht waren, und von diesen befanden sich zwei Drittel im schlechtesten Zustande. Die Hälfte der Lehrer bezog ein Höchstgehalt von 20 Kronen (75 neue Franken).

Das Primarschulgesetz vom 1. X. 1835 gab zwar die Richtlinien für die neue Volksschule ; aber es war nicht möglich, mit einem Schlage etwas Erspriessliches in die Praxis umzusetzen. Noch immer gab es Klassen mit 140 Schülern. Namentlich fehlte es an Lehrern. Die Lehrer hatten bisher ihre Ausbildung an Normalkursen erhalten, deren Leiter oft keine andere Befähigung besassen als eine gute Handschrift. Die Methode bestand immer noch in mechanischer Einpaukerei. Das Gesetz schrieb als obligatorische Fächer vor : Religion, Muttersprache, Rechnen, Schreiben und Gesang. Aber der gute Wille zu Besserem war wenigstens vorhanden, wenn auch nicht bei der Masse des Volkes, so doch bei den Behörden und der Lehrerschaft. Wir müssen uns hüten, über die Lehrer von damals zu strenge zu Gericht zu sitzen. Unter den gegebenen Verhältnissen leisteten sie das Mögliche.

Im Jahre 1833 wurde in Münchenbuchsee das bernische Lehrerseminar gegründet. Bis 1884 war es dort im ehemaligen Kloster untergebracht, wurde in diesem Jahre nach Hofwil, in das Gebäude der ehemaligen wissenschaftlichen Erziehungsanstalt Fellenbergs verlegt und durch Volksentscheid vom 13. XII. 1903 geteilt in ein Unterseminar in Hofwil und ein Oberseminar in Bern. 1838 wurde das staatliche Lehrerinnenseminar gegründet, bis 1839 mit Sitz in Niederbipp, dann bis 1919 im Pfarrhaus zu Hindelbank, seither in Thun.

Die Lehrer-Fortbildung wurde gefördert durch ein Gesetz vom Jahre 1848, wonach die Vertreter aller Lehrer an öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Lehrer an der Hochschule, die Schulsynode bildeten. Diese hatte die Fragen zu besprechen, die ihr von der Erziehungsdirektion zur Behandlung überwiesen wurden. Die Primarschulgesetze von 1860, 1871 und 1894 brachten zeitgemässe Verbesserungen. Einen erfreulichen Fortschritt bedeutet das Lehrerbesoldungsgesetz vom 21. III. 1920, wonach der Primarlehrer eine Besoldung von Fr. 3500-5000 samt Wohnung, Holz und Pflanzland erhält.

Im Jura stand es bis in die Mitte des 19. Jahrh. um die Volksschule nicht besser als im alten Kantonsteil. In Pruntrut bestand früh eine Knabenschule, die im 18. Jahrh. einige Verbesserungen erfuhr. 1742 wurde dort der Schulbesuch für Knaben vom 7.-14. Altersjahr obligatorisch erklärt. 1730 befahl der Vogt von Delsberg im Namen des Bischofs, dass jede Gemeinde der Herrschaft einen Lehrer anstelle und die Kinder an fünf Wochentagen die Schule besuchen sollen.

Die hochfürstlich-bischöflich-baselsche Verordnung von 1784 ist die einzige allgemeine Vorschrift über Volksschulen im alten Jura. Sie verlangte Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Choralgesang. Der Schulmeister sollte vom Bischof gewählt werden und war überhaupt nichts anderes als ein Sigrist. Ferien 8 Wochen, Unterricht im Sommer vormittags, im Winter vor- und nachmittags, Entlassung nach Bestehen einer Prüfung. Die Revolution schnitt die Entwicklung der jurassischen Volksschule ab. Auch während der Restaurationsperiode ging es im Jura mit der Volksschule nicht vorwärts. Ihre Gründung war der Regenerationsperiode vorbehalten. Durch Regierungsbeschluss vom Jahre 1834 wurde für den Jura ein einziges Lehrerseminar mit Sitz in Pruntrut errichtet. Dieser Anstalt folgte 1845 das Lehrerinnenseminar in Delsberg.

Hier seien noch die *Anstalten* für arme und verwahrloste Kinder erwähnt. Es sind Armenschulen im Sinne Pestalozzis und Fellenbergs mit landwirtschaftlichem Betrieb und eigenen Primarschulen. In der Regel ist der Verwalter ein Mann von pädagogischer Bildung. Die Zöglinge werden in Gruppen, « Familien », eingeteilt. Der Staat unterhält 8 solcher Anstalten und unterstützt eine lange Reihe ähnlicher Institute, die ihre Entstehung privater Wohltätigkeit verdanken. Alle diese wohltätigen Gründungen gehen zurück auf das Jahr 1857, wo der damalige Regierungsrat und nachmalige Bundesrat Karl Schenk dem Kanton Bern ein Armengesetz gab. Das Armengesetz von 1897 trug den neuen Zeitverhältnissen Rechnung, und das Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Armenanstalten von 1912 dient mittelbar auch der Jugend, indem es gestattet, gegen widerspenstige und liederliche Eltern wirksam vorzugehen.

b) Die höhern Schulen. Wann die erste Schule in der Stadt Bern gegründet worden ist, können wir nicht sagen. Soviel ist sicher, dass 27 Jahre nach der Gründung Berns eine Schule bestand ; denn nach der Handveste Kaiser Friedrichs II. darf die Stadt ihren Schulmeister selber wählen und absetzen. Mit den Klostergründungen entstanden dann 1228-1286 vier Klosterschulen. Eine Lateinschule bestand in Thun seit 1266, in Biel seit 1269 und in Burgdorf seit 1300. 1310 hören wir von einer Klosterschule in Amsoldingen. Wer sich eine bessere Bildung zulegen wollte, der musste sie auswärts suchen. 1400 wurden Stipendien für Studienaufenthalte in Bologna, Paris usw. ausgesetzt. 1481 wurde in Bern « eine wohnsame Schul neu aufgericht », d. h. die Stadtschule unten an der Herrengasse gebaut. Ueber die Lehrgegenstände dieser Anstalt wissen wir nichts. Erst 1528 wurde die erste Schulordnung für die Schulen zu Bern, Thun, Zofingen und Brugg erlassen. In der Hauptstadt gab es damals eine untere Schule in dem 1481 errichteten Schulgebäude mit fünf Klassen und täglich vier Stunden Unterricht. Ein Pensum war nicht vorgeschrieben. Daran anschliessend bestand ein Obergymnasium nach dem Vorbild der Schwesteranstalt in Zürich (vergl. Art. AKADEMIEN).

Neben der städtischen Lateinschule bestand in Bern schon 1389 eine private deutsche Schule, die später zur öffentlichen Schule wurde und deren Lehrer uns seit 1482 bekannt sind (vergl. A. Flury in *AHVB* XVI und XVII). Die Schulordnung von 1616 teilte die höhere Lehranstalt der Stadt ein in eine untere Schule mit 8 Klassen und eine obere mit Philosophie und Theologie in drei Jahreskursen. Der Lehrplan dieser Anstalt wurde gelegentlich erweitert, so 1697 durch Errichtung einer Lehrstelle für Jurisprudenz. Die Lehranstalten wurden verbessert und vermehrt. Nach der Neuordnung von 1778 umfasste die untere Schule die Vorbereitungsklasse, die obere das Gymnasium und die 1779 eröffnete Kunst- oder Realschule.

Zur Zeit der Helvetik holte die Berner Jugend ihre wissenschaftliche Ausbildung in Privatschulen. Die Mediation brachte die Wiederherstellung der Literarschule, und dazu kam die *Akademie*, eine Fachschule für künftige Pfarrer, Anwälte und Aerzte, in erster Linie für Pfarrer. Das Jahr 1834 brachte den Ausbau der Akademie zur Hochschule. Zum Eintritt in diese wurde anfangs nur von den Theologen das Reifezeugnis eines Gymnasiums verlangt. In demselben Jahre wurde das höhere Gymnasium mit 3 Jahreskursen eröffnet.

1834 wurde dem Grossen Rat ein « Gesetz über die Sekundarschulen » vorgelegt. Solche wurden im Lande herum von bildungsfreundlichen Männern ins Leben gerufen und mit Hilfe des Staates finanziert. Das Sekundarschulgesetz vom 1839 förderte diese neue Schulart wenig. Erst durch das Sekundarschulgesetz von 1856, das sich trefflich bewährt hat und heute noch in Kraft besteht, wurde die Sekundarschulfrage gelöst. Demnach wurde diesen Schulen die Doppelpflicht des abschliessenden und zugleich vorbereitenden Unterrichts anvertraut ; der Staat beteiligte sich an den Lehrerbesoldungen mit der Hälfte. Die Progymnasien zu Bern, Burgdorf, Thun, Biel, Neuenstadt, Pruntrut und Delsberg wurden den Sekundarschulen zur Seite gestellt.

Das Gesetz über die Kantonsschulen von 1856 verfügte die Errichtung von Kantonsschulen zu Bern und

Pruntrut, je mit Literar- und Realabteilung. Die Anpassung der Sekundarschulen und Progymnasien an die Kantonsschulen setzte sich allmählich durch. 1877 gelangte das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule zu Bern zur Annahme. Nach diesem ist der gesamte wissenschaftliche Unterricht im alten Kantonsteil Sache der Mittelschulen. Diese sind Gemeindeschulen und erhalten einen Staatsbeitrag gleich der Hälfte der Lehrerbesoldungen. 1873 wurde in Burgdorf das Obergymnasium an das Progymnasium angeschlossen. Das dritte bernische Gymnasium befindet sich in Biel. Das dortige Progymnasium zerfällt in eine deutsche und eine französische Abteilung. 1817 wurde in Biel ein Gymnasium errichtet. 1836 hörte dieses Gymnasium durch Regierungsratsbeschluss auf zu bestehen. An seine Stelle trat das Progymnasium. Im Frühjahr 1902 erhielt Biel wieder ein Obergymnasium.

Die Kantonsschule in Pruntrut hat sich in gerader Linie und in erfreulicher Weise fortentwickelt. Mehrere Privatanstalten in Bern haben sich stark entwickelt, so die Neue Mädchenschule (gegr. 1851), das Freie Gymnasium (Lerberschule) (gegr. 1859) und das Evangelische Seminar auf dem Muristalden (gegr. 1854). — Vergl. *BSL* 10 c 2, p. 69, 74.

c) Fachschulen. Die Fachschulen sind alle in neuester Zeit entstanden und haben eine kurze Geschichte. Wir begnügen uns daher mit ihrer Erwähnung. Die Gründung des Technikums in Biel fällt ins Jahr 1890. Das erste kantonale Technikum wurde 1891 in Burgdorf gegründet. 1910 wurde auch Biel als kantonales Technikum erklärt.

Das kantonale Gewerbemuseum in Bern nahm seinen Anfang im Jahre 1868. Die Gewerbeschule der Stadt Bern ist 1899 aus der Verschmelzung der alten Handwerkerschule (1828) und der Kunstschule (1869) hervorgegangen.

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern bestehen seit 1884. Ferner erwähnen wir die Uhrmacher- und Mechanikerschule in St. Immer, die Uhrmacherschule in Pruntrut und die Schnitzlerschule in Brienz.

Oeffentliche Handelsschulen bestehen am städtischen Gymnasium und an der Töchterschule zu Bern, in Biel, Delsberg, Neuenstadt, Burgdorf.

In Bern besteht ein Haushaltungslehrerinnen-Seminar, gegründet und geleitet von der Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, mit staatlicher Unterstützung. Haushaltungsschulen stehen der schulentlassenen weiblichen Jugend offen in Worb, Bern, Herzogenbuchsee, Choindez, St. Immer, Saignelégier. Der Haushaltungsunterricht hält langsam, aber stetig seinen Einzug in das obligatorische Pensum der Primar- und Sekundarschule. — Ueber die landwirtschaftlichen Schulen vergl. Art. VOLKSWIRTSCHAFT.

Bibliographie. — A. Sichler in *BSL* V 10 c, wo alle vor 1907 erschienenen Schriften (von Schärer, J. J. Kummer, R. Fetscherin, Ad. Fluri, J. Egger, F. W. Gohl, H. Kohler, A. Heuer, F. Haag, A. Lasche, A. Lüscher, E. Martig, K. Grütter, Ed. Müller, G. Dummermuth, A. Hüppi, O. Lüthi usw.) verzeichnet sind. Nach 1907 sind erschienen: H. Buchmüller: *Die bern. Landschulordnung von 1675.* — A Fluri: *Schulhausbauten* (in *Kulturgesch. Mitteilungen*, 1917). — F. Haag: *Die Sturm- und Drangperiode der bernischen Hochschule 1834-54.* — J. Wyss: *Das Bieler Schulwesen 1269-1815.* — Schär-Ris: *Geschichte der Thuner Stadtschulen 1266-1803.* — G. A. Blocher: *Entstehung des ersten bernischen Primarschulgesetzes von 1835.* — J. Somazzi: *Die Lehrgotten in Bern 1389-1798.* [A. SCHRAG.]

4. GERICHTSWESEN. *a) Vor der Zeit des Uebergangs.* In den Landgerichten erhielt sich die alte Volksgerichtsbarkeit in ursprünglicher Gestalt, mit mündlichem und öffentlichem Verfahren. In den vier Landgerichten Seftigen, Sternenberg, Zollikofen und Konolfingen insbesondere standen dem Gerichtswesen die vier Venner vor. Besondere Organisationen fanden sich in den Talschaften des Oberlandes. An Stelle der Zehntgerichte traten die sog. niederen Gerichte. Von der ordentlichen Gerichtsbarkeit waren die Geistlichen und Burger der Stadt Bern ausgenommen. Im Twingherrenstreit vom Jahr 1470 wurde die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Stadt Bern und den Twingherren vollzogen. Im Vertrag vom 7. II. 1471 wurde den Twingherren die niedere, der Stadt die höhere Gerichtsbarkeit zugeschieden und letztere umschrieben.

Als obere Instanz amtete frühe ein Kollegium von 60 Ratsmitgliedern. Seine Entscheide konnten an den Rat der CC weitergezogen werden. Durch Dekret vom 7. I. 1650 erfolgte die Umwandlung in das Appellationsgericht. Darin liegt eine Abkehr von der reinen Volksgerichtsbarkeit.

Durch die Reformation kam die bischöfliche Gewalt an die Stadt. 1528 wurden das Ehegericht und die Chorgerichte eingeführt, am 8. V. 1529 die erste Ehegerichtssatzung erlassen. Infolge Säkularisation der Klöster ging die Rechtspflege in den Klostergebieten auf die Stadt über, welche sie durch Amtleute verwalten liess.

Zu Ende des 18. Jahrh. war in Zivilsachen unterste Instanz das Gericht, sodann (nur für das Land) der Amtmann, das Appellationsgericht und der Rat der CC. Frevelfälle wurden vom Stadtgericht, insbesondere dem Gerichtsschreiber, auf dem Lande von den Amtleuten beurteilt. In Kriminalfällen urteilte der Kleine Rat, zur Prüfung zuhanden der urteilenden Behörde wurde aus Mitgliedern derselben durch Dekret vom 8. VIII. 1704 eine Kriminalkommission eingesetzt.

b) Zentrale Gerichtsbarkeit. Die Anfänge der gegenwärtigen Rechtsordnung weisen in die Mediationszeit. Ziff. IX der Kantonsverfassung von 1803 schuf ein Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern des Grossen Rates bestehend. Es beurteilte letztinstanzlich alle Zivil- und peinlichen Rechtsfälle. Durch Dekret vom 17. VI. 1803 wurde die Mitgliederzahl um eines vermehrt, das Gericht teilte sich in Kommissionen, die Kriminalkommission wurde zugleich zur Ueberweisungsinstanz. Die Verfassung vom 6. VII. 1831 führte in Ziff. 73 das Obergericht ein, welches seine Grundlagen später in § 53 der Verfassung vom 13. VII. 1846 und Art. 52 der Verfassung vom 4. VI. 1893 findet. § 34 des Gesetzes vom 31. VII. 1847 über die Organisation der Gerichtsbehörden teilte das Obergericht in Appellations- und Kassationshof und in 2 Strafkammern, Art. 9 des Org. Gesetzes vom 31. I. 1909 in je 2 Straf- und Zivilkammern.

Ziff. 80 der Verfassung von 1831 sieht die Aufstellung von 6 peinlichen Gerichten vor, die durch Org.-Ges. von 1847 in fünf Assisenbezirken eingeführt sind für kriminelle, politische und Pressvergehen. Nunmehr Grundlage in Art. 61 der Verfassung vom 4. Juni 1893 und Org.-Ges. v. 31. Jan. 1909.

c) In den Bezirken. 1. Einzelrichter. Seit 20. VI. 1803 richtete der Oberamtmann mit einem Amtsstatthalter als Stellvertreter. Er war Zivilrichter mit Kompetenz bis 25 Fr., Vorsitzender des Amtsgerichts, Polizeirichter. 1831 wurde der Grundsatz der Gewaltentrennung auch in der Bezirksverwaltung verwirklicht. An Stelle des Oberamtmanns traten der Richter und der Regierungsstatthalter.

2. Amtsgericht. Unter Vorsitz des Gerichtspräsidenten; Zivilgerichte für Streitwerte von 400-800 Fr. u. für Statusklagen, ferner als korrektionelles Gericht Strafgericht, sofern eine korrektionelle Strafe in Frage kommt.

3. Seit der Verfassung vom Jahre 1831 bestanden in den Gemeinden Friedensrichter. Durch Verfassung von 1893 und Org.-Gesetz vom 31. I. 1909 wurde die Institution vorschnell abgeschafft.

4. Die Chorgerichte wurden 1831 durch die Sittengerichte ersetzt. Beiden lag ob, den Ehefrieden unter den Gemeindebewohnern zu befördern, in Ehescheidungssachen den Aussöhnungsversuch zu leiten, die vorbereitenden Massnahmen im Paternitätsverfahren zu treffen. Seit 1846 fehlt hierfür die verfassungsmässige Grundlage; das Org.-Gesetz von 1847 nennt sie nicht mehr.

d) Spezialgerichte. 1. Gewerbegerichte. Grundlagen in § 386 Zivilprozessordnung vom 2. IV. 1883, eingeführt durch Dekret vom 1. II. 1894. Sie sind zuständig für Streitigkeiten aus Lehr-, Dienst- und Werkverträgen zwischen Handwerkern und Fabrikanten und Arbeit-

nehmern. Durch Gesetz vom 31. I. 1909 über Org. der Gerichtsbehörden und Dekret vom 22. III. 1910 über die Gewerbegerichte wird die Zuständigkeit erweitert ; Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstehen für Streitigkeiten aus Dienst-, Lehr- und Werkvertrag generell der Jurisdiktion der Gewerbegerichte.

2. Einigungsämter. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse geschaffen durch Gesetz vom 23. II. 1909 und Dekret vom 21. III. 1910.

3. Handelsgericht, durch Ges. v. 31. I. 1909 über die Org. der Gerichtsbehörden und Dekret vom 30. XI. 1911 betreffend das Handelsgericht geschaffen zur Beurteilung handelsrechtlicher Streitigkeiten aus Obligationenrecht und Mobiliarsachenrecht.

4. Verwaltungsgericht, in Art. 40 der Verfassung vom 4. VI. 1893 vorgesehen, ausgeführt durch Gesetz vom 31. X. 1909. Bern schuf damit als einer der ersten Kantone ein von Verwaltungsbehörden unabhängiges Gericht zur Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten. — *Literatur* : F. Stettler : *Staats- und Rechtsgeschichte für den Kanton Bern.* — Hodler : *Notizen über die Organisation der bernischen Behörden.* — K. Geiser : *Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban.* — Fr. Moser : *Zur Gerichtsorganisation, insbesondere zur Frage der Bezirksgerichte* in *Zeitschrift des bern. Juristenvereins*, 14, 321 ff. [FLÜCKIGER.]

5. WEHRWESEN 1191-1798. *a) Leitung.* Ursprünglich verfügte der Schultheiss allein über die ganze bewaffnete Macht der Stadt ; später ging die Gewalt an den Kleinen und Grossen Rat über. Von 1294 weg bildeten der Schultheiss und die 4 Venner eine ständige Militärkommission mit vorberatendem Charakter. In Kriegszeiten traten die 4 Venner, die vier Heimlicher und die Hauptleute der Stadt zu einem Kriegsrat zusammen, der sich dann aber nach Beendigung des Streites wieder auflöste. Zu einer ständigen Einrichtung wurde dieser Kriegsrat erst 1598. Den Vorsitz führte der Schultheiss ; sechs Herren vom Kleinen und sechs vom Grossen Rat, sowie der Feldschreiber als Schriftführer waren ihm beigegeben. Während des 30jährigen Krieges (von 1628-1644) wurde die Leitung des Kriegswesens einem Geheimen Kriegsrat von 7 Mitgliedern übertragen.

b) Organisation der Wehrmacht. Fussvolk. Bis gegen Ende des 17. Jahrh. waren nur die haushäblichen, verehelichten, landeseinheimischen Männer zum « Ausziehen » verpflichtet, wenn schon die ganze männliche Bevölkerung vom 16.-60. Altersjahr der Wehrpflicht unterstand. Den Grundstock des Auszugs bildete anfänglich das Stadtfähnchen, zu dem jede der 14 Zünfte ihre Mannschaft zu stellen hatte. Mit der Erwerbung der Landgebiete traten andere Fähnchen hinzu. Diese waren von sehr ungleicher Stärke ; das Fähnchen von Brugg zählte z. B. lange Zeit etwa 60, das von Oberhasle 100, das von Burgdorf 500, das von Lenzburg 700 Mann. Jedes Fähnchen hatte seinen selbstgewählten Hauptmann, ferner einen Venner, einen Wachtmeister, einen Vorvenner, einen Schreiber, einen Feldschärer, eine Anzahl Rottmeister, einen Trommler und einen Pfeifer. Von 1572 weg zeigte die Regierung das Bestreben, Fähnchen von annähend gleicher Stärke zusammenzustellen und den Hauptmann von sich aus zu bestimmen. Da sie dabei genötigt war, in die Rechte und Freiheiten der Landschaft einzugreifen, suchte sie durch Volksanfragen die gesetzliche Grundlage zu ihrem Vorgehen zu schaffen. Nach den verneinenden Volksentscheiden von 1595 und 1598 brachte die Abstimmung von 1610 den gewünschten Erfolg. Zwei grosse Auszüge von je 6000 Mann, abgeteilt in 26 Fähnchen von je 400-500 Mann, konnten nun gebildet werden.

Diesem ersten Schritt einer Entwicklung, die vom mittelalterlichen Volksheer zum modernen Regierungsheer hinüberführte, folgte 1628 der zweite und wichtigste : die von Erlach'sche Heeresreform. Sie brachte an Stelle des Fähnchens die neue Kompagnie, nicht mehr, wie das Fähnchen nach dem Ort der Herkunft benannt, sondern einfach mit einer Nummer versehen. 66 solcher Kompagnien von je 200 Mann wurden in 6 Regimenter — vier deutsche und zwei welsche — aufgeteilt. Die Hauptleute wurden vom Grossen Rat ernannt, aber nicht nur aus den Stadtbürgern ausgewählt. Namen wie Ulrich Imobersteg von Zweisimmen, Peter Haldi von Saanen, Heinrich Dür von Burgdorf tauchen zum erstenmal unter den Kompagnieführern auf.

Die 6 Regimenter mit ihren 13 200 Mann bildeten den Auszug, d. h. die zur Teilnahme an entfernten Unternehmungen verpflichtete Mannschaft. Zu ihr gehörte aber nur etwa ein Drittel aller wehrpflichtigen Männer. Die übrigen zwei Drittel wurden in den Jahren 1651 und 1652 ebenfalls in Kompagnien eingeteilt und diese mit Hauptleuten und den andern notwendigen Führern versehen. So entstanden weitere 124 Kompagnien mit rund 24 000 Mann.

Auf der so geschaffenen Grundlage entwickelte sich die Organisation des Fussvolks weiter. Wesentliche Veränderungen traten bis 1798 nicht mehr hinzu. Im 18. Jahrh. wurde die Stärke des Auszugs auf rund 26 000 Mann erhöht, die in 21 Regimenter eingeteilt waren. Da die Bevölkerung zugenommen hatte, verblieben immerhin noch 31 000 Mann, die dann ebenfalls wie der Auszug in Kompagnien, Bataillone und Regimenter gegliedert wurden. Der Grundsatz, dass im Auszug nur verheiratete Männer dienen sollten, wurde fallen gelassen.

Reiterei. Im Vergleich zum Fussvolk spielte die Reiterei im bernischen Wehrwesen stets eine bescheidene Rolle. Eine Verpflichtung, ihren Kriegsdienst zu Pferd zu leisten, bestand zuerst nur für den verburgerten, in und ausserhalb der Stadt angesessenen Adel. Später kamen die in den erworbenen Gebieten vorgefundenen Besitzer von Kriegs- und Edellehen dazu, worunter der Aargau u. die Waadt die grösste Zahl stellten. Daneben fanden sich in spätern Zeiten noch einige Stadtburger oder Landleute, die bei Aufgeboten freiwillig zu Pferde sassen. Das Häuflein der Reisigen zählte vor der Eroberung der Waadt zwischen 50 und 110 Lanzen, aus der Waadt kam dann ein Zuwachs von gegen 200 Vasallenreitern.

Diese feudale Reiterei versagte vom 16. Jahrh. an immer mehr, sodass die Regierung es für dringend notwendig erachtete, auf anderem Wege für berittene Krieger zu sorgen. In freiwilliger Weise stellten sich 1655 eine grosse Zahl wohlhabender Bauern zum Dienst als Dragoner, so dass eine Kompagnie gebildet werden konnte. Auf das Defensionale von 1667 sich stützend, verlangte dann die Regierung von den Gemeinden zu jeder Auszüger-Kompagnie die Stellung und Ausrüstung von 6 « Reutern ». Nach unbefriedigenden Erfahrungen im Toggenburger Krieg gab man das neue System der « Reuter » auf und begnügte sich wieder mit Dragonern. Von diesen konnten um 1780 18 Kompagnien zu 60 Pferden gebildet werden.

Geschütz- und Kriegsbauwesen. Während beim Fussvolk und bei der Reiterei sich eine mit eigenen Kräften geschaffene Entwicklung verfolgen lässt, war Bern im Geschütz- und Kriegsbauwesen stets stark auf das Ausland angewiesen. Die erste grosse Büchse kam, wie Justinger berichtet, im Jahre 1413 aus Nürnberg. Und wie die Geschütze, so bezog die Stadt auch die Büchsenmeister gewöhnlich aus der Fremde. Die Aufsicht über diesen Zweig des Wehrwesens übte dagegen ein Einheimischer, der Zeugherr, aus. Im Befestigungswesen wird der fremde Einfluss erst in dem Augenblick bemerkbar, da die Wirkung der Geschütze eine neue Bauart verlangte. Dies trat zu Anfang des 17. Jahrh. ein. Die Reihe der ausländischen Ingenieure eröffnet der Deutsche Valentin Friderich, der 1610 nach Bern kam. Die fremden Berater waren meist im Geschütz- und Kriegsbauwesen zugleich erfahren. Die Aufsicht über das Befestigungswesen besorgte ein Mitglied des kleinen Rates, der Bauherr.

In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. (1673) erfolgte die Errichtung einer permanenten Artillerie-Kompagnie, zu der die Büchsenmeister aus der Burgerschaft der Hauptstadt, die Handlanger ab dem Lande genommen wurden. Die Kompagnien wurden mit der Zeit vermehrt, so dass am Ende des 18. Jahrh. 12 solcher Artille-

rie-Einheiten mit 499 Geschützen vorhanden waren.

Seewesen. Als Kuriosum für schweizerische Verhältnisse sei noch angeführt, dass Bern von der Mitte des 16. Jahrh. an auch eine « Kriegsmarine » unterhielt. Eine Flottille von einigen grössern und mehreren kleineren Schiffen, die meist unter dem Kommando von Ausländern standen, befuhr den Genfersee.

Rot-schwarz geflammte Fahne mit weissem durchgehendem Kreuz. Ordonnanz von 1766. Hist. Museum Bern.

Eine Zeitlang (um 1672) bestand sogar eine auf Staatskosten betriebene Navigations-Schule in Morges.

c) Bewaffnung und Ausbildung. Fussvolk. Die Mannschaften der Auszüger-Fähnchen des 12.-16. Jahrh. waren wie alle eidgenössischen Haufen mit Hellebarde und Langspiess bewaffnet. Wenn auch das Schiesswesen von der Regierung stets gefördert wurde, spielte es im Felde doch erst vom 17. Jahrh. an eine Rolle. 1588 war im deutschen Gebietsteil ein Drittel, im welschen Lande die Hälfte der Auszüger mit Handrohr oder Muskete ausgerüstet. Vor dem Toggenburgerkrieg hatte Bern alle seine Mannschaften mit dem Füsil (Feuersteingewehr) versehen. Eine wichtige Unterabteilung bildeten die Granatwerfer oder Grenadiere.

So sehr die Militärgeschichtsforschung sich bemüht hat, Beweise für systematisch betriebene Waffenübungen vor 1600 beizubringen, ist es ihr bis heute doch nicht gelungen, so dass wir annehmen dürfen, das Kriegsexerzitium habe erst mit dem allgemeinern Gebrauch der Feuerwaffen eingesetzt. Das erste bernische Exerzierreglement stammt aus dem Jahre 1615. Es ist im wesentlichen ein Nachdruck der holländischen Uebungsvorschriften. Nach längern, unfruchtbaren Bemühungen, die Waffenübungen im Anschluss an den sonntäglichen Schiessbetrieb zu fördern, führte die Regierung von 1634 weg besondere Trüllübungen und Trüllmusterungen ein. Die Schiessübungen waren von 1616 an für die mit Feuergewehr ausgerüsteten Auszüger obligatorisch. Waffe und Munition musste der Schütze selber bezahlen. Zur Aufmunterung spendete die Regierung alljährlich Schiessgelder an alle Schützen. Das System wurde mit einigen Verbesserungen bis 1798 beibehalten, konnte aber bei der komplizierten Lade- und Gefechtsart und bei dem völligen Mangel an eigentlichen Truppenübungen nur mangelhaft vorbereitete Infanterie liefern. In der *Reiterei* dienten die Vasallen zuerst als Lanzenreiter und später als Kürassiere. Die nach 1667 geschaffenen « Reuter » waren mit dem Karabiner, zwei Paar Pistolen und dem Reuterdegen bewaffnet. Die Dragoner erhielten ihrer ursprünglichen Bestimmung als berittene Infanteristen gemäss eine Flinte mit Bajonnet, nebst Pistolen und einem Seitengewehr. Zu besondern Exerzitien wurden sie vor 1712 nie befohlen, sie erschienen wie das Fussvolk zu den Trüllübungen und Musterungen. Erst 1724 erliess die Regierung eine Uebungsvorschrift, die das « Kriegs-Exerzitium zu Pferd u. zu Fuss » ordnete. Nach einem Beschluss von 1768 sollten die Dragoner jährlich sektionsweise auf 3 Tage zusammengezogen, gemustert und exerziert werden. Besondere Anstalten zur Ausbildung im *Artilleriedienst* treffen wir erst im 17. Jahrh. Ein Artillerie-Kollegium, später (1698) Feuerwerk-Kollegium genannt, vermittelte wenigstens die theoretischen Kenntnisse. Durch Stipendien wurden fähige junge Leute ermuntert, im Ausland ihre entsprechende Bildung zu holen. Der praktische Dienst fand wenig Pflege ; von Zeit zu Zeit bewilligte die Regierung im 18. Jahrh. die nötigen Kredite zur Abhaltung von Uebungslagern, wobei aber selten ganze Kompagnien, sondern nur die Kader einberufen wurden. — Vergl. Jacob de Geyn : *Waffenhandlung von den Rören, Musquetten und Spiessen*, 1608. — *Kurtzer Begriff und Anleitung des Kriegs Exercitii*, Bern 1615. — *Brief Recueil de l'exercice de Milice*, Bern 1615. — Valentin Friderich : *Kriegskunst zu Fuss*, 1619. — Karl Geiser : *Geschichte der bernischen Verfassung.* — Em. von Rodt : *Geschichte des bernerischen Kriegswesens* 1831. — J. Steinemann : *Reformen im bernischen Kriegswesen* 1920. — G. Tobler : *Aus den Anfängen des bern. Kriegswesens* (in *BTI*, 1891). — H. Türler : *Aktenstücke über das Schiesswesen* (in *BT* II, 1902). — A. Zesiger : *Das bernische Zunftwesen* ; *Bernische Heeresreformen.* — A. Schudel : *Die militärische Dienstpflicht ..... Berns 1700-1798.* [J. Steinemann.]

Von 1798-1848. In der Helvetik bestand eine vorübergehende einheitliche Organisation der helvetischen Miliz ; mit Beginn der Mediation entstehen aber sofort wieder neue, kantonale Militärorganisationen. Als Haupt der bernischen amtete eine Militärkommission, die unter dem Staatsrate stand ; mit der Restauration erlebte auch der ehemalige alte Kriegsrat seine Auferstehung. Die Grundlagen für das neue kantonale Heer wurden durch das Gesetz vom 26. v. 1804 geschaffen. Es kennt, im Gegensatz zu den Verordnungen der Helvetik, die allgemeine Wehrpflicht nicht, sondern das Auszügersystem, d. h. eine regulierte Truppe im Bestande von 5500 Mann, von der bis 1813 immer nur die Hälfte organisiert war. Am 5. VI. 1807 schuf die Tagsatzung das *Allgemeine Militärreglement der Eidgen. Kontingentstruppen*, als Grundlage eines Bundesheeres, zu welchem Bern 2292 Mann und 15 Vierpfünderkanonen, nebst 4 Haubitzen aufbringen sollte. Eine neue Militärorganisation vom 26. v. 1812 teilte den Kt. Bern in 4 Departemente ein, deren Verwaltung je ein Musterungskommissär leitete. Der *Auszug* bestand jetzt aus 5500 Mann und zwar aus Freiwilligen und ausgelosten Unverheirateten vom 20. bis zum 30. Altersjahr. Der *Reserve I. Klasse* wurden alle ausgedienten Auszüger bis zum 50. Altersjahre überwiesen. In die Kontrollen der *Reserve II. Klasse* wurden alle übrigen waffenfähigen Berner von 16 bis 50 Jahren eingeschrieben. In die Militärkasse zahlten die Gemeinden für jeden Auszüger, den sie zu stellen hatten (ohne Dragoner), jährlich 4 Fr., ebensoviel der Staat. Die Offiziere rüsteten sich selber aus. In Bern wurde eine *kantonale Militärschule* gegründet. Nach den Ereignissen von 1813 und 1814 vermehrte Bern seinen Auszug, bewaffnete nun auch die Reserven und bildete daraus 4 Bataillone ; 8000 bis 9000 Mann der Landwehr hatten sich auf eigene Kosten zu bewaffnen. Aus ihnen wurden 1815 22 Kompagnien Grenadiere und 8 Kompagnien Scharfschützen gebildet. 1816 wurde der Leberberg als 5. militärisches Departement dem Kt. angegliedert und brachte ihm einen Zuwachs von 2800 Auszügern. Zum neuen Bundesheer, das die Tagsatzung mit dem eidgen. Militärreglement von 1817 schaffen wollte, hatte Bern 11 648 Mann zu stellen. Zur Anpassung an diese neue eidgen. Verordnung gab sich der Kt. Bern am 4. VI. 1818 abermals eine neue Militärverfassung, die nun die allgemeine Wehrpflicht bringt. Es werden darin unterschieden : die *Auszüger*

zum Bundesheer. 8800 Mann, die aus ausgedienten Auszügern bestehende *Reserve* und die *Landwehr* erster und zweiter Klasse, die sich auf eigene Kosten bewaffnet und bekleidet. Die Dienstzeit umfasst im Auszug 12, in der Reserve 6, in der Landwehr erster Klasse 12 Jahre. Die Landwehr 2. Klasse ist nur für den inneren Dienst da und bleibt bis zum 40. Jahre dienstpflichtig. Der Kanton wird jetzt in 8 statt 5 Departemente eingeteilt. 1818 wurden, um die Schiessausbildung wieder zu heben, die *Amtschützengesellschaften* gebildet.

Die 20er Jahre brachten, da man immer mehr die Notwendigkeit einer besseren Ausgestaltung der Militärverhältnisse empfand, eine Fülle von Reformvorschlägen bernischer Offiziere, deren Ergebnis die *Neue Verordnung* von 1828 ist. Diese hat nun endlich feste Grundlagen für Jahrzehnte geschaffen. Der Kanton wurde in 8 Militärkreise eingeteilt. Jedem stand ein Kommando mit 2 bis 3 Adjutanten vor. Die allgemeine Dienstpflicht erstreckt sich vom vollendeten 19. bis zum vollendeten 39. Altersjahr. Die Auszüger dienen 12 Jahre (Dragoner 8 Jahre) und 8 Jahre in der Reserve. Rekrutenausbildung und Wiederholungskurse finden in der Militärschule in Bern statt. Die Landwehr wird durch 340 Trüllmeister in den Gemeinden instruiert, 10 Mal im Jahr. Eine Fülle von Vorschriften regelt die Einzelheiten, wie Strafen, Belöhnung und Verpflegung, Inspektionen, Einkleidung und Bewaffnung, Beamtungen usw. Die neue Organisation erweitert die bewaffnete Macht, die 1836 im Auszug 9000, in der Reserve 4000 und in der Landwehr 26 900, also im Ganzen 39 900 (alle Waffengattungen inbegriffen) Mann erreicht.

In den bewegten 30er Jahren wurden im ganzen Lande herum freiwillige Bürgerwachen organisiert, deren 1833 schon 211 mit 23 429 Mann zur Verfügung standen. Daraus wurden 8688 Freiwillige ausgehoben und in 81 Marschkompagnien eingeteilt. In Bern ging 1833 aus der Bürgerwache eine *Stadtlegion* mit eigener Uniform hervor, zugleich mit dem akademischen Freikorps, spätern *Studentenkorps*, das sich bis zum Jahre 1853 hat halten können und vom Staat bewaffnet, aber nicht eingekleidet wurde. Die Militärfreudigkeit scheint indessen im Verlauf der 30er Jahre auch in Bern abgenommen zu haben, und die Regierung sah sich zu einem gewissen Entgegenkommen genötigt, so durch das Gesetz über die Militärverfassung vom 14. XII. 1835, das den Auszug von 12 auf 8 Jahrgänge herabsetzte und die Trüllen aufhob. Oberste Behörde ist nun das Militärdepartement mit einem Regierungsrat an der Spitze. Bemerkenswert sind u. a. die sozialen Bestimmungen der neuen Wehrordnung : der Staat war zur Fürsorge für die Invaliden und die Hinterlassenen im Dienste verstorbener Wehrmänner ausdrücklich verpflichtet. 1840 ergibt sich für die bernische Wehrmacht folgendes Bild : Auszug 12 666, Reserve 6100, Marschlandwehr 6729, Stammlandwehr 12 628, Stadtwache 92, Studentenkorps 113, zusammen 38 328 Mann. Im Jahr 1841 erfolgte auf eidgenössische Verordnung hin die Einführung des Perkussionsgewehrs.

Die letzte, tiefgehende Umwälzung brachte die Militärorganisation des Kts. Bern vom 16. IV. 1847. Die Militärpflicht wird darin vom 16. auf das 50. Jahr ausgedehnt, die Rekrutenzeit vom 17. auf das 20. Jahr. Der Auszug wird aus Freiwilligen und Ausgelosten vom 21. bis zum 28. Jahr, die Landwehr aus allen Ueberzähligen vom 21. bis zum 40. Jahr gebildet. Der Staat behält sich das Recht vor, auch über die Mannschaft vom 41. bis zum 50. Jahr verfügen zu dürfen. Der Kanton wird in 14 Kreise zu je 2 Bezirken zu je 2 Quartieren eingeteilt. Ihre Kraftprobe hat diese Organisation im Sonderbund bestanden. — Vergl. K. Egli : *Schweiz. Heereskunde.* — Feiss : *Das Wehrwesen der Schweiz.* — K. Koch : *Ueber die Kriegsverfassung des Kts. Bern.* — H. Leemann : *Abriss der Militärstatistik der Schweiz.* — D. Zimmerli : *Blicke in das Bernersche Militärwesen.* — Gesetz über die Militärverfassung der Republik Bern 1835. — Militärorganisation des Kts. Bern, 1847. — Berichte an den Grossen Rat ... über die Staatsverwaltung 1814-1848. — Hermann Merz : *Das bernische Militärwesen von 1798-1848* (Ms.). [H. MERZ.]

6. ARCHITEKTUR, KUNST- UND KUNSTGEWERBE. In künstlerischer Hinsicht gehört das Bernbiet bis zum 17. Jahrh. mehr in den schwäbischen als in den oberrheinischen Kreis. Architektur, Malerei und Plastik tragen einen entschieden schwäbischen Charakter. Im 17. Jahrh. kommt der französische Einfluss über das Land ; es entsteht ein Mischstil, der als spezifisch bernisch gelten kann. Die Stadt Bern selbst hat niemals als wirkliches Kunstzentrum gegolten, und doch ist sie oft massgebend gewesen, namentlich in den Perioden, wo sie Künstler von Rang aufweisen konnte. An mittelalterlichen Werken ist der alte Kantonsteil ziemlich arm ; es ist dies in erster Linie eine Folge der Reformation, die vieles zerstörte.

1. *Baukunst. a)* Kirchliche Bauten. — Die Anfänge kirchlicher Baukunst im Kanton Bern reichen kaum über das 11. Jahrh. hinaus. Die älteste Pfarrkirche dürfte diejenige von Wimmis sein, die wohl in das 10. Jahrh. zurückreicht. Romanische Bauten sind noch vielfach erhalten, in den meisten Fällen aber wurden sie durch spätere Zutaten in ihrem Aussehen gänzlich verändert. Von der Prämonstratenser-Abtei Gottstatt bleibt fast nur die Kirche, vom Kloster Rüeggisberg nur kümmerliche Reste. Die Deutsch-Ordens-Komturei Köniz wurde später vollständig umgebaut, doch lassen sich an der Kirche Spuren romanischer Bauart feststellen. Die dreischiffige Basilika von Amsoldingen, deren Krypta mit römischen Steinen aus Aventicum errichtet wurde, ist ziemlich rein geblieben, noch mehr die kleine Kirche von Einigen am Thunersee, wohl das beste Beispiel romanischer Kunst im Berner Lande. Büren a. d. Aare besitzt noch einen romanischen Chor ; in Kirchlindach, Spiez und Münchenwiler findet man romanische Bauelemente und Ornamente. Hie und da ist der alte romanische Turm stehen geblieben, während die Kirche selbst erneuert wurde. Nirgends aber handelt es sich bei den Bauten dieses Stiles um wahrhaft monumentale Anlagen.

Die Gotik hielt erst gegen Ende des 13. Jahrh. ihren Einzug ins Land. Wiederum sind es die geistlichen Orden gewesen, die das Neue einführten. Zuerst die Zisterzienser in ihrem Kloster Frienisberg, sowie im Frauenkloster Fraubrunnen, von deren Anlagen leider fast alles verschwunden ist, dann die Dominikaner in ihrer Berner Kirche. Der Chor dieses letzteren Gebäudes (heute die französische Kirche) ist vielleicht das älteste gotische Denkmal des Kantons. In der Stadt Bern selbst hat sich die Antonierkirche an der Postgasse als Zeuge der gotischen Bautätigkeit erhalten (1494), leider ist sie profaniert worden und befindet sich heute in einem sehr argen Zustande. Auf dem Lande kann man, als ganz oder teilweise gotisch, folgende Gotteshäuser anführen : die Kirche der Johanniter in Münchenbuchsee, die Klosterkirchen von St. Johannsen und von Frauenkappelen, die Pfarrkirchen von Neuenegg, von Hindelbank (1512), Jegenstorf (1514), von der Lenk (1504), von Aarberg, Frutigen, und besonders die Wallfahrtskirche von Ligerz (1522 beendigt), die von allen genannten die architektonisch bedeutendste ist.

Die spätgotische Periode hat uns zwei Stadtkirchen hinterlassen, die zu den schönsten Schöpfungen jener Zeit gerechnet werden können. Es sind dies die dreischiffige Pfarrkirche zu Burgdorf, 1471 begonnen, an welcher der Berner Münsterbaumeister Niklaus Birenvogt und der Freiburger Peter de Cometo arbeiteten, und in erster Linie das Berner Münster. Dieses letztere Gebäude sollte ein Symbol der wachsenden Macht des Berner Staates werden. Der Grundstein ist am 11. III 1421 gelegt worden, und die Arbeiten erstreckten sich bis zum Ende des 16. Jahrh. 1420 berief der Berner Rat den Ulmer Matthäus Ensinger, Sohn des Ulrich von Ensingen, als Werkmeister. Meister Matthäus blieb 26 Jahre in Bern. Er ist der Urheber des Gesamtplanes, und er errichtete den Chor, die Seitenkapellen und einen Teil der Seitenschiffe. Seine Nachfolger Stefan Hurder (1453-1469), Niklaus Birenvogt (bis 1481), und Moritz Ensinger (bis 1482) setzten das begonnene Werk in derselben Weise fort. Erhart Küng (1483-1506), der hauptsächlich Bildhauer war, brachte

in die architektonischen Formen etwas Abwechslung. Unter Peter Pfister von Basel (1506-1520) wurde der Chor eingewölbt und der Turm bis zum unteren Achteck fortgeführt. Peter Kleinmann von Biel (1520-1540) sah das Münster durch die Reformation und den Bildersturm seines bildnerischen Schmuckes beraubt ; seine Tätigkeit ist mehr eine negative gewesen, indem er die Spuren der Zerstörung zu beseitigen hatte. Endlich wölbte Daniel Heinz im Jahre 1573 das Mittelschiff ein.

Das Amt des Münsterbaumeisters wurde weiter vergeben, obwohl am Münster nichts mehr geschaffen wurde. Während zweier Jahrhunderte sind diese Meister die Oberaufseher der Bautätigkeit im ganzen Kanton gewesen, und als solche haben sie den architektonischen Charakter der Staatsbauten auf dem Lande, also in erster Linie der Pfarrkirchen, bestimmt. Zuerst haben sie sich damit begnügt, die schon existierenden Gotteshäuser umzubauen oder einfach zu reparieren. Abraham Dünz (von 1660 bis 1688 im Amt), der 18 Landkirchen z.T. neu-, z.T. gründlich umbaute, gab seinen Schöpfungen einen neuen Typ, indem er ausgesprochene evangelische Predigtkirchen errichtete. Von ihm rühren u. a. die Kirchen von Langnau, Langenthal, Brienz und Wattenwil her. Er verzichtete auf den Chor, verlängerte das Schiff und stellte den Taufstein mitten in die Hauptaxe der Kirche. Auch Abraham II. Dünz und Johann Jakob Dünz (von 1703 bis 1728) betätigten sich hervorragend als Erbauer von Landkirchen. — Der erfolgreichste dieser Münsterbaumeister des 18. Jahrh. ist ohne Zweifel Niklaus Schiltknecht gewesen. Sein schönstes Werk ist die Heiliggeistkirche in Bern, die er 1722-1729 ausführte. Sie ist der einzige Monumentalbau im Kanton Bern, der als reformierte Predigtkirche gedacht wurde.

Von den Kirchenbauten des 19. Jahrh. ist in künstlerischer Hinsicht kaum etwas zu sagen. Sie sind mehr oder weniger Nachahmungen von früheren Stilarten.

b) Profanbauten. — Es ist anzunehmen, dass die alten Burganlagen der Adelsgeschlechter bis zum 13. Jahrh. Holzbauten gewesen sind. Jedenfalls bleibt von ihnen kaum eine Spur. Anfang des 12. Jahrh. fingen die Herren an, Steinburgen zu errichten. Diese bestanden in der Regel aus einem Wehrturm und einem Wohnturm oder Palas. Der architektonische Schmuck war sehr bescheiden. Die festesten und schönsten Burgen dienten später als Amtswohnungen der Landvögte und wurden vielfach umgebaut. Heute erfüllen sie denselben Zweck oder sind Gefängnisse geworden. Unter den bestkonservierten kann man in erster Linie Burgdorf und Thun nennen, dazu gesellen sich die Schlösser Trachselwald, Wimmis, Oberhofen, Worb, Laupen und Nidau. Viele Abbildungen derjenigen Schlösser, die heute verschwunden sind, verdanken wir einem Maler des 17. Jahrh., A. Kauw.

Die spätgotische Periode ist noch durch einige Stadthäuser vertreten. Das Berner Rathaus wurde vielfach für derartige öffentliche Gebäude als Muster benutzt. Um diese Zeit fängt man an, die herrschaftlichen Wohngebäude nach einem einheitlichen Typus zu gestalten ; sie sind durch eine Giebelfront und einen aussenstehenden Treppenturm charakterisiert. So war die alte Schadau, so noch der Gutshof « Im Thal » bei Ittigen, der erst im 17. Jahrh. errichtet wurde. Etwas später nimmt der französische Einfluss überhand ; die Schlösser sind zuerst einfach (Gerzensee), dann werden sie reicher und schöner (Thunstetten, Hindelbank). Diese letzteren Bauten sind durch Nebenflügel und Höfe bezeichnet, sie wirken vorbildlich für die Schlösser und auch für die Stadthäuser (Erlacherhof) des 18. Jahrh. In der Regel haben bernische Architekten daran gearbeitet, deren einzelne Arbeiten aber kaum festzustellen sind. Wenn es sich darum handelte, grössere Arbeiten in der Stadt auszuführen, liess man bisweilen fremde Baumeister kommen. Die Architekten des 18. Jahrh. verdienen mehr als ihre Vorgänger den Namen Künstler. Sie reisen ins Ausland und bilden sich fachmännisch aus. Wir haben viele von ihnen anlässlich ihrer Tätigkeit als Kirchenbaumeister erwähnt. Niklaus Schiltknecht war der Mitarbeiter des Franzosen Abeille beim Bau des Berner Burgerspitals (1741), er hat auch das Rathaus des äusseren Standes (1721) errichtet. Das grosse Kornhaus ist das Werk eines fremden Meisters, des Bregenzers Franz Bär. Die Persönlichkeit aber, die auf dem Gebiet des Profanbaus die einflussreichste Tätigkeit der Rokokozeit ausübte, ist der letzte Münsterbaumeister Niklaus Sprüngli (1725-1802). Seine bekanntesten Werke sind die Hauptwache, das Hôtel de Musique und die Bibliothekgallerie, die er zwischen 1767 und 1773 ausführte und von denen das zweite im Innern gänzlich umgebaut, das dritte sogar abgetragen worden ist.

Von den Bauten des 19. Jahrh. sind nur die Bundeshäuser, zwischen 1852 und 1901 erbaut, bemerkenswert.

2. *Plastik.* Die ältesten plastischen Arbeiten im Berner Gebiet sind der romanische Taufstein von Amsoldingen, die Skulpturen in der romanischen Kirche zu Büren a. d. Aare und diejenigen an den Resten der Klosterkirche zu Rüeggisberg, vom 13. Jahrh. Das 14. Jahrh. scheint nichts hinterlassen zu haben. Es ist anzunehmen, dass das Berner Münster einen reichen statuarischen Schmuck aufzuweisen hatte ; im Chor und auch im Schiff sieht man noch Konsolen oder Spuren von solchen, auf welchen Bildwerke gestanden haben. Dies alles wurde von der Reformation zerstört. Nur die Dekoration des Hauptportals wurde verschont. Sie ist eine der reichsten der ganzen Schweiz, sowohl durch die Qualität als durch die Quantität der Figuren. Sie stellt das Jüngste Gericht dar. Als Schöpfer des Ganzen ist der Bildhauer Erhart Küng zu betrachten, der 1452 bis 1506 in Bern lebte. Küng wurde vielleicht von dem Nürnberger Bildhauer Albrecht unterstützt. Was sein Werk höchst reizvoll und interessant macht, ist die Tatsache, dass es den Einfluss des damaligen Theaters auf die bildende Kunst trefflich illustriert. Im Grossen und Ganzen kann das Berner Jüngste Gericht als Meisterwerk der spätgotischen Plastik angesehen werden, und verdient eine viel bessere Würdigung in der Kunstgeschichte, als es gewöhnlich der Fall ist. Es gehört ohne Zweifel in den schwäbischen Kunstkreis. — Am Berner Münster selbst ist noch das Standbild des Baumeisters zu nennen, eine Arbeit vom Beginn des 16. Jahrh. ; ausserdem findet man hie und da dekorative Plastiken ohne grossen Wert. Zum Teil sehr schön sind die gemeisselten Schlusssteine des Chorgewölbes (1517), deren Gesamtheit den « himmlischen Hof » wiedergibt. Um dieselbe Zeit entstanden in Burgdorf die Skulpturen des Lettners.

Es ist zu denken, dass im 15. Jahrh. zahlreiche Altäre geschnitzt wurden ; davon ist nichts geblieben. In einigen Landkirchen (Adelboden, Blumenstein, Köniz usw.) sieht man noch an den hölzernen, zum Teil bemalten Decken Flachschnitzereien in gotischen Formen. Sie sind mit den Schnitzereien verwandt, die bis heute den hauptsächlichen Schmuck der Bauernhäuser ausmachen. Das Chorgestühl des Münsters (1523) ist ein Meisterstück damaliger Holzplastik. Die Steinplastik des 16. Jahrh. ist noch durch die zahlreichen Brunnen vertreten, die die Gassen der Hauptstadt und einiger Landstädte zieren. Sie weisen Formen auf, die von der Gotik bis zum Barock reichen. Sie stellen entweder gewappnete Landsknechte oder Tugenden dar, oft sind sie die Wahrzeichen irgend einer Innung oder Zunft. Man hat angenommen, die meisten dieser Brunnen in Bern selbst seien das Werk des Freiburger Bildhauers Hans Geiler (1542-45) gewesen. Wir gedenken zu beweisen, dass diese Ansicht irrtümlich ist.

Nach der Reformation konzentriert sich die Tätigkeit der Bildhauer auf die Herstellung von Grabsteinen und Grabmälern. Dahin gehört das sogenannte Zähringergrab im Münster, eine barocke Wappenbildhauerei vom Jahre 1601, die der Münsterbaumeister Johann Thüring in Sandstein ausführte und die nicht ohne Reiz ist. Zu nennen sind noch die Grabmäler der Schultheissen Franz Ludwig († 1659) und Sigismund († 1699) von Erlach in der Kirche von Spiez, das Monument des Obersten Albrecht von Wattenwyl († 1671) in Oberdiesbach und vor allen Dingen das im französischen Geschmack gehaltene, pompöse Denkmal des Generalfeldmarschalls Hieronymus von Erlach in der Kirche von Hindelbank. Der Schöpfer dieses Werkes, der Berliner Bildhauer August Nahl (1710-1781), errichtete

1751 in derselben Kirche der Frau des Pfarrers Langhans ein hervorragendes Denkmal. Beim Brande der Kirche 1911 wurde das Erlachdenkmal stark beschädigt, das Langhansgrab blieb intakt. J. J. Langhans ist der Schöpfer des Reliefs am Giebelfelde des Berner Kornhauses.

Ausser den Grabmälern sind auch die Taufsteine

St. Christoffelbild aufdeckte. Sonst scheinen die ältesten Wand- und Deckengemälde nicht höher als in das 15. Jahrh. datiert werden zu können. Am besten erhalten sind die Darstellungen von Heiligen an den Holzdecken zahlreicher Landkirchen, wie z. B. in Köniz. Die Wandgemälde der Dorfkirchen tragen mehr oder weniger handwerksmässigen Charakter. Bei der Reformation

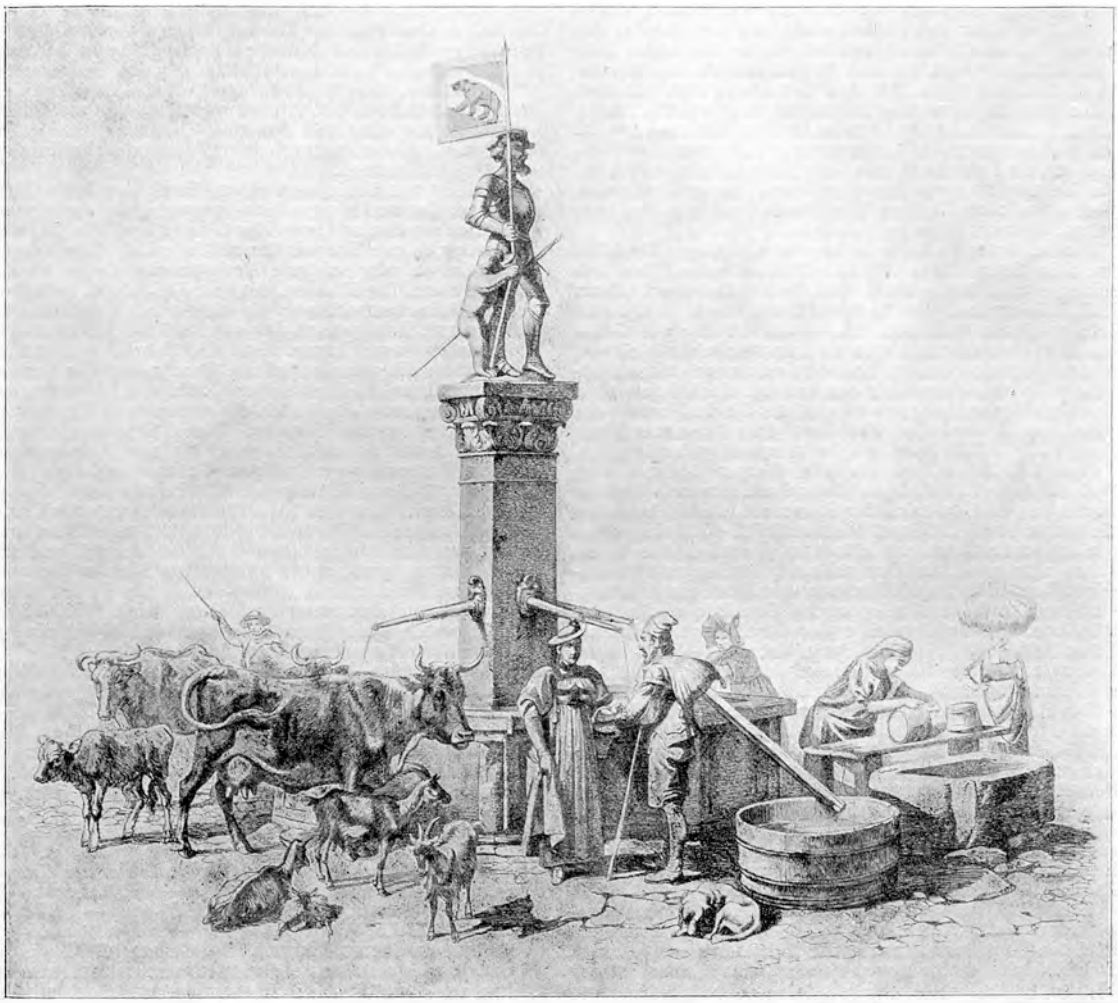

Der Vennerbrunnen in Bern. Nach einer Federzeichnung von J. A. Klein 1844.

Objekte der bildhauerischen Tätigkeit gewesen. Der Münsterbaumeister Abraham I. Dünz hat in diesem Sinne erfolgreich gewirkt.

Im 19. Jahrh. wurden einige Denkmäler errichtet, unter anderen die beiden romantisch aufgefassten Statuen des Herzogs von Zähringen von Tscharner, dessen Pietà eine Kapelle des Münsters schmückt, und des Rudolf von Erlach von Joseph Vollmar. Der Adrian von Bubenberg von Leu (1897), zeigt die Merkmale der historischen Schule.

Die Geschichte der Plastik im Kanton Bern wäre unvollständig, wenn man nicht die Holzschnitzerei des Oberlandes erwähnte. Seit 1816 entwickelte sich die Holzschnitzlerei in Brienz zu einer blühenden Industrie. Die Gründung der Brienzer Schnitzereischule im Jahre 1885 hatte den Zweck, das künstlerische Niveau der Arbeiten zu heben.

3. *Malerei.* Romanische Malereien finden sich nur in der Kirche von Amsoldingen, wo man 1906 ein grosses

sind sie übertüncht worden ; heute findet man sie unter dem Bewurf wieder und restauriert sie, so gut es geht. Zu nennen sind die Fresken von Adelboden, von Belp, von Kirchlindach, von der Burgkapelle zu Burgdorf, von der Katharinenkapelle zu Wiedlisbach, in Büren, Neuenstadt, St. Ursitz, Biel usw.

Um die Wende zum 16. Jahrh. steht man auf dem Gebiet der Malerei einer ziemlich regen Tätigkeit gegenüber. Ein Meister Hans Bichler wird in den Dokumenten der Zeit oft erwähnt. 1480 lieferte er für das Freiburger Rathaus ein Gemälde der Schlacht bei Murten, das verloren ging, aber durch Reproduktionen bekannt ist. Man hat angenommen, dieser Bichler sei mit dem « Meister mit der Nelke » identisch, von dem einige Werke im Berner Kunstmuseum und an anderen Orten aufbewahrt sind, und der die Freskogemälde im ehemaligen Dominikanerkloster, sowie in der Vorhalle des Münsters ausführte. Seine Wirkungszeit erstreckt sich etwa von 1490 bis 1510. Schüler dieses Meisters ist viel-

leicht Jakob Boden gewesen, der 1502 genannt wird. Von ihm ist ein Votivbild von 1515 erhalten, das von dem Schultheiss Jakob von Wattenwyl gestiftet wurde.

Mit Nikolaus Manuel Deutsch (1484-1530) tritt die bernische Kunst in eine neue, glänzende Periode. Manuel ragt unter den Hauptmalern der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft als Stern erster Grösse hervor. Er hat die Renaissanceformen in Italien studieren können und sie nach der Schweiz verpflanzt, dabei vergisst er aber das Gotische nie und verschmilzt die beiden Elemente zu einer reizenden Neuheit. Sein berühmtestes Werk ist das Wandgemälde des Berner Dominikanerklosters, das den Totentanz darstellt und leider nur in Kopien erhalten ist (1517-1520). Seine besten Bilder befinden sich im Basler Museum ; u. a. sind zu nennen : die Enthauptung Johannes des Täufers, das Bad der Bathseba, die heilige Anna selbdritt. Das Berner Museum bewahrt zwei seiner frühesten Werke auf : die Geburt der Maria und den heiligen Lukas, die noch ganz gotisch sind.

Manuel hatte in Bern keinen ebenbürtigen Nachfolger. Sein Sohn Hans Rudolf Manuel stand ihm als Zeichner und Maler nach. Von dem Onkel des Holbein d. J., Sigismund, der 1540 in Bern starb, sind keine Berner Werke bekannt. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts war überaus arm an künstlerischen Kräften. In den Patrizierhäusern befinden sich noch einige Bildnisse, die um diese Zeit entstanden, doch kann man über ihre Verfertiger gar nichts sagen. Ob das Porträt des Herrn von Roverea wirklich von dem Glasmaler Hans Funk (1470-1539) herrührt, ist zum wenigsten fraglich.

Das 17. Jahrh. ist für die Berner Malerei eine Periode der vollständigen Dekadenz. Fremde Meister kamen hie und da nach der Aarestadt, sie blieben aber nie lange. Erst mit Josef Werner (1637-1709) begegnen wir einem erstklassigen Künstler. Er blieb aber lange Jahre abwesend, in Deutschland, Italien und Frankreich. Von 1682 bis 1695 leitete er in Bern eine Zeichenakademie und schuf allegorische Gemälde und schöne Bildnisse. Viel erfolgreicher war der Brugger Johannes Dünz (1645-1736), der als Porträtist hohen Ruf genoss. Er hatte mehrere Schultheissenbildnisse zu malen, die sich heute in der Stadtbibliothek befinden.

Die Bildniskunst erlaubte den Malern des 18. Jahrh., sich erfolgreich zu betätigen. Joh. Rudolph Huber (1668-1748), von Basel, war Schüler des J. Werner gewesen. Von 1702 bis 1738 lebte er fast ständig in Bern. Sein Ansehen war so gross, dass man ihn mit Tizian und van Dyck verglich und ihn den Tintoretto der Schweizer nannte. Sein Nachfolger war Emanuel Handmann (1718-1781), ebenfalls von Basel, der sich um 1750 in Bern niederliess und dort bis zu seinem Tode blieb. Zahlreiche Porträts rühren von ihm her.

Um 1770 gewinnt die Berner Kunst einen europäischen Ruf. Man fängt an, Schweizerlandschaften leicht in Kupfer zu ätzen und mit Farben auszutuschen. Der Erfinder dieses neuen Zweiges der Malerei ist der Winterthurer J. L. Aberli (1723-1786), seit 1741 in Bern ansässig. Von ihm ging eine ganze Schule aus, die bis tief in das 19. Jahrh. hinein dauerte und alle die illuminierten Landschafts- und Volkstrachtenblätter herausgab, die heute so eifrig gesammelt werden. Die bekanntesten unter seinen Nachfolgern sind der berühmte Siegmund Freudenberger (1745-1801), ein Berner reinsten Blutes, der Pommer B. A. Dunker (1746-1807), Dinkel (1762-1832), F. N. König (1765-1832), Gabriel Lory, Vater (1763-1840), G. Rieter (1788-1835), Gabriel Lory, Sohn (1784-1846). Einige von ihnen, wie Heinrich Rieter (1751-1818) sind auch als Porträtisten vorteilhaft bekannt.

Die Namen der beiden Volmar, Vater und Sohn, dürfen hier nicht vergessen werden. G. J. Volmar (1770-1832) betätigte sich als Landschafter und Genremaler, seine Schüler J. S. Volmar (1796-1865) und Fr. Kurz (1818-1871) spielen in der Geschichte der romantischen Malerei eine gewisse Rolle. Dasselbe gilt von Fr. Walthard (1818-1870). Die klassizistische Richtung des David war in Bern durch den französischen Emigrierten Legrand de Serant (1758-1829) vertreten gewesen. Während des 19. Jahrh. lag die Bildniskunst hauptsächlich in den Händen des J. F. Dietler (1804-1784) und des R. Durheim (1811-1895).

Die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts ist durch vier grössere Berner Künstler illustriert worden. Es sind Clara von Rappard (1857-1912), Karl Stauffer-Bern (1857-1891), Max Buri (1868-1915) und der Weltmeister Ferdinand Hodler (1853-1918). Buri ist zwar der einzige von ihnen, der dauernd das Berner Land bewohnte, doch alle tragen spezifisch bernische Züge. Sie haben den Ruf der Berner Malerei weithin verbreitet. — Während derselben Zeit wirkte in Ins, wo er 1831 geboren wurde und 1910 starb, der Genremaler Albert Anker, der für viele der beste Illustrator des Berner Landlebens ist. Anker gehört zur Düsseldorfer Schule, er hat aber viel Eigenes, Ursprüngliches, und die Typen, die er geschaffen hat, werden sicher immer volkstümlich bleiben.

Es bleibt uns übrig, von einem Zweig der Malerei zu sprechen, der mehr zum Kunstgewerbe als zur Kunst gerechnet werden soll, von der Glasmalerei. Sie ist, wie man weiss, in der Schweiz überall heimisch. Das Berner Gebiet ist an sehr schönen Erzeugnissen dieser Kunst überaus reich. Die ältesten, aus dem 14. Jahrh., befinden sich in Münchenbuchsee ; sie weisen noch romanische Formen auf. Rein gotisch dagegen sind die Scheiben von Blumenstein und Köniz. Das 15. Jahrh. brachte in erster Linie die wunderschönen Chorfenster des Berner Münsters, dann die Fenster der Kirche von Hilterfingen. Um 1450 ersetzte allmählich die sogenannte Kabinettsscheibe das grosse Fenster. Diese Scheiben tragen meistens heraldischen Schmuck, bis zur Reformation ist das Wappen vom heiligen Patron begleitet. Der Höhepunkt dieser Kleinkunst fällt in das erste Viertel des 16. Jahrh. Man sieht, wie die Renaissance nach und nach die gotischen Formen verdrängt. Zuerst bunt und feurig, werden die Scheiben während des 17. und 18. Jahrh. immer matter und kälter. Die Namen der ausführenden Meister sind in den seltensten Fällen überliefert. Die bekanntesten sind Hans Funk (1507-1539) und in erster Linie Hans Sterr (um 1515), der ein typischer Vertreter seiner Kunst gewesen ist.

Bibliographie. — Rahn : *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.* — Kuhn : *Allgemeine Kunstgeschichte.* — Haendcke : *Schweizerische Malerei des 16. Jahrh.* — Ed. von Rodt : *Bernische Burgen.* — Derselbe : *Bernische Kirchen.* — F. Thormann u. W. F. von Mülinen : *Die Glasgemälde in bernischen Kirchen.* — Trächsel : *Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern.* — Tillier : *Geschichte des eidg. Freistaates Bern.* — H. B. de Fischer : *Le portrait bernois à travers les siècles.* — H. Türler : *Bern, Bilder aus Vergangenheit u. Gegenwart.* — *Festschrift zur 500 jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters.* — H. Lehmann in *ASA* 1902-16 und in *MAGZ* 1906-12. — *BT.* — *BBG.* — *AHVB.*

[R. NICOLAS.]

7. OEFFENTLICHE BAUTEN. Das Gesamtbild der alten Stadt, wie es sich heute darstellt, stammt im wesentlichen aus dem 18. Jahrh. Besonders auffallend sind in Bern die weltbekannt gewordenen, unter den Häuserfronten sich hinziehenden Laubengänge oder Arkaden. Im Uebrigen bietet die Altstadt ein architektonisches Bild von ruhiger Geschlossenheit, dank der vornehmen Stileinheit der Fassaden und der Einheit des Baumaterials, als welches fast ohne Ausnahme der weiche, hellgrau getönte Berner Sandstein verwendet worden ist. Aus der grossen Reihe bemerkenswerter öffentlicher Bauten seien ohne nähere Beschreibung, nur mit Angabe der wichtigsten Daten, die folgenden herausgehoben :

a) Kirchen. Das *St. Vinzenzen-Münster*, gegründet 1421 an Stelle der alten Leutkirche von 1279, beendet mit Ausnahme des Turmes, der jahrhundertelang nur ein Notdach trug, gegen die Mitte des 16. Jahrh. Der jetzt 100 m hohe Turm wurde erst 1893 vollständig ausgebaut. — Vergl. *Festschrift...* 1921. — *BBG* 1921. — Die *Heiliggeistkirche*, erbaut 1726-1729, an Stelle der Kirche eines kleinen Spitalklosters von 1230. Die *Prediger-* oder *Französische Kirche*, erbaut zwischen 1280 und 1300 als Klosterkirche der Dominikaner, seit 1623 für den französischen Gottesdienst bestimmt,

teilweise umgebaut 1753 und 1913. Die ehemals römisch-, jetzt *Christkatholische Kirche* oberhalb des Rathauses, erbaut 1859-1864.

b) Eidgenössische Bauten. Das *Bundeshaus-Westbau*, erbaut unter Leitung von Friedrich Studer 1852-1857 von der Stadt Bern, nachdem diese am 18. XII. 1848 Annahme der Wahl als Bundessitz erklärt hatte. 1876 wurde es Eigentum der Eidgenossenschaft. Das *Bundeshaus-Ostbau*, erbaut 1888-1892 unter Leitung von Professor H. Auer. Beide Bauten, übereinstimmend im florentinischen Palaststil errichtet, sind Flügelbauten des *Parlamentsgebäudes*, das als Kuppelbau von 1894-1902, ebenfalls unter Leitung und nach den Plänen von Prof. Auer erbaut wurde. Als viertes Bundeshaus fügt sich an der *Nordbau*, im vorderen Teile gegen den Bundesplatz mit der *Nationalbank*, erbaut 1909-1914 nach den Plänen von Ed. Joos.— Vergl. *Festschrift über das neue Schweiz. Bundeshaus, 1902.* — *SBZ.*

c) Kantonale Gebäude. Das *Rathaus*, erbaut in gotischem Stil 1406-1416, renoviert 1754 und 1867. Das *Stift* (ehemals Chorherrenstift, Neubau 1428, umgebaut 1744-48, jetzt Sitz von kantonalen Verwaltungen. Die *Universität*, eröffnet 1903.

d) Städtische Gebäude. Der *Erlacherhof*, erbaut 1752 vom Schultheissen A. F. von Erlach, s. Z. Sitzungsort der helvetischen Direktoren, 1848-1857 Sitz der Bundesverwaltung, jetzt der Gemeindeverwaltung. Das *Knabenwaisenhaus*, erbaut 1782. Das *Burgerspital* zur Versorgung alter, gebrechlicher oder kranker Burger und Burgerinnen bestimmt, wurde 1734-1741 erbaut. Das *Kasino*, an Stelle der alten Hochschule (des ehemaligen Franziskanerklosters), wurde 1909 erbaut. Das *Kornhaus*, 1711-1716 entstanden, wurde 1895 zum Gewerbemuseum umgewandelt. Der *Zeitglockenturm*, ehemals der äusserste westliche Torturm der alten Stadt, diente vor 1405 als Gefängnis. Im Laufe des 15. Jahrh. wurde darin eine Turmuhr angebracht, und von 1527 datiert das kunstreiche Uhrwerk mit der Kalenderuhr und dem Schlagwerk, ein Werk des Schlossers Kaspar Brunner. Das *Historische Museum*, gemeinschaftlich von Staat, Burger- und Einwohnergemeinde erbaut, eröffnet 1894. Das *Kunstmuseum*, 1879 eröffnet. Das *Inselspital*, gestiftet 1354 von Anna Seiler, stand zuerst an der Zeughausgasse. 1531 erfolgte der Bezug des ehemaligen Dominikanerinnen- oder Inselklosters, das 1724 einen Neubau erfuhr (an der Stelle des jetzigen Bundeshauses-Ostbau). Die jetzigen Spitalbauten bei Holligen wurden 1881-1885 errichtet.

e) Brücken und Anlagen. Die *alte Nydeckbrücke*, um 1256 in Holz erbaut, 1461 mit steinernen Pfeilern versehen. Die neue *Nydeckbrücke*, 1840-1844 erbaut. Die *Kirchenfeldbrücke*, 1883, und die *Kornhausbrücke*, 1898 eröffnet, bilden die Hauptverbindungen nach den jenseits der Aare gelegenen neuen Stadtquartieren. Die *Plattform* diente bis zur Reformation als Kirchhof, seither als Promenade. Die Stützmauer wurde 1334 angefangen, von 1479-1547 wurden die mächtigen Verstärkungen angebracht. — [H. Tr.] — Der *Bärengraben* befand sich seit 1513, als der Hauptmann Glado von May aus der Schlacht von Novara den Bären des Herrn von La Trémouille heimbrachte, im Graben vor dem Käfigturm, 1764-1825 östlich vom inneren Golatenmattgasstor ; 1825 wurde er in das Grabenstück nördlich vom Aarbergertor, 1857 an die jetzige Stelle bei der Nydeckbrücke verlegt. — [R. W.] — Verschwunden aus dem Stadtbild des heutigen Bern ist der *Christoffelturm*, ehemals das Haupttor der 3. Befestigungslinie der Stadt. Er wurde in den Jahren 1346-1347 gebaut und erhielt später in einer Nische der Innenseite das 9 m hohe, aus Holz geschnittene Bild des hl. Christophorus ; aus Verkehrsrücksichten wurde er 1864 abgetragen. Aus den gleichen Gründen verschwand

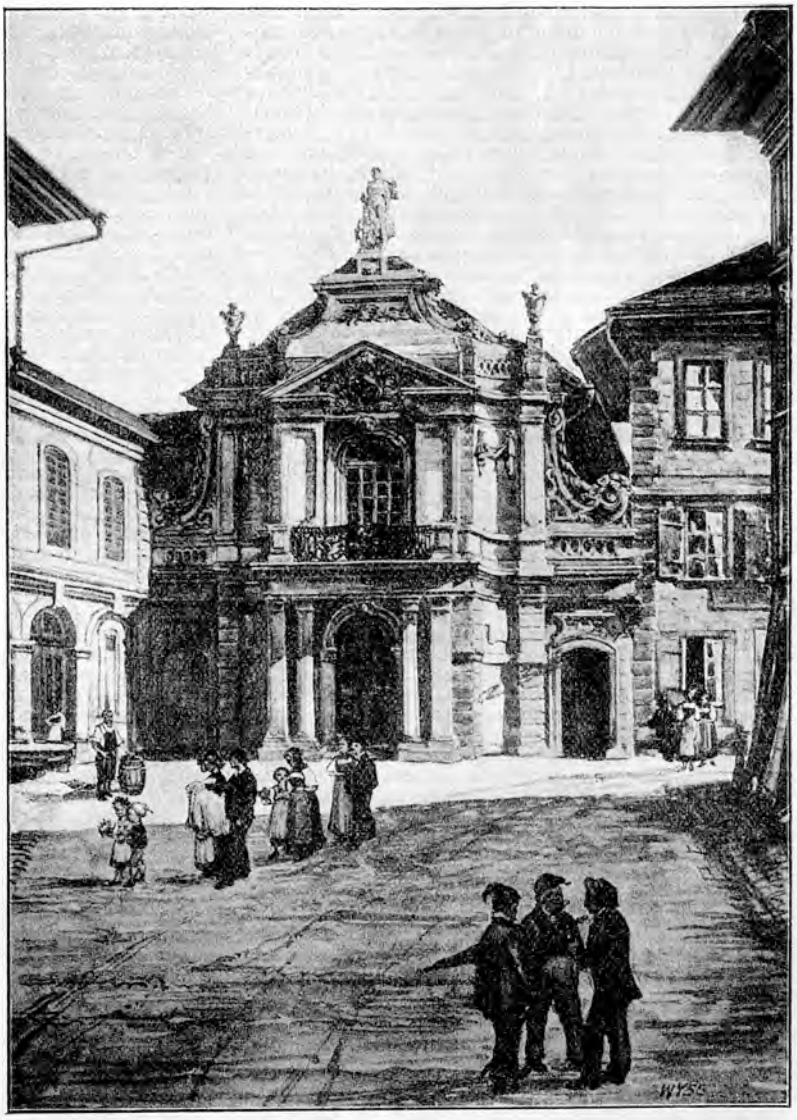

Altes Historisches Museum Bern. Nach einem Aquarell von P. Wyss.

1908 eines der schönsten Bauwerke des alten Bern, das 1773-1775 erbaute *alte historische Museum*, dessen Rokokofassade indessen auf dem Thunplatz in Verbindung mit einem Brunnenwerk wieder aufgestell wurde. — Vergl. H. Türler : *Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart.* [H. Tr.]

8. LITERATUR. Wie früh in den Berner Alpen Kuhreihen und Sennenlieder erklungen sind, können wir nicht wissen, da alle Aufzeichnungen einer einheimischen Volkspoesie vor dem Zeitalter des höfischen Minnesangs fehlen. Graf *Rudolf von Neuenburg* oder *Fenis* (Vinelz) und *Heinrich von Stretlingen*, deren Minnelieder dem Ende des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehören, sind die ältesten geschichtlichen Dichternamen des Bernerlandes. Dass aber eine volkstümliche Liederdichtung schon neben dem Minnesang herging, wird bezeugt durch das älteste aller historischen Volkslieder, gesungen auf das Bündnis zwischen Bern und Freiburg (1243), mit seiner ausgebildeten Vers- und Strophenform, ebenso durch das Lied auf den Güminenkrieg (1331-1332) und das auf den Guglerkrieg (1375). — Ein ritterlicher Spruchdichter aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. war *Johannes von Ringgenberg*. Vermutlich ihm, wenigstens einem Johann von Ringgenberg, ist eine der bekanntesten Fabeldichtungen des 14. Jahrh. gewidmet, der *Edelstein* des Berner Dominikaners *Ulrich Boner*, das erste in deutscher Sprache (1461) gedruckte Buch. — Im 15. Jahrh. glänzt Bern durch seine Chronisten (vergl. darüber Art. Historiographie). Im 16. Jahrh. überragt *Niklaus Manuel* von Bern alle andern bernischen Dichter durch die Ursprünglichkeit und Durchschlagskraft seiner reformatorischen Fastnachtspiele, vor allem der *Totenfresser* oder *Vom Papst und seiner Priesterschaft* und *Von Papsts und Christi Gegensatz*, die beide sehr wahrscheinlich an der Fastnacht 1523 in Bern zum erstenmal aufgeführt wurden (über seine ferneren Werke vergl. Art. Manuel, Niklaus). Neben ihm steht als dramatisches Talent vor allem sein Sohn *Hans Rudolf Manuel*, Verfasser eines 1548 in Zürich aufgeführten Fastnachtspiels *Von der trunknen Rott*. Steifer und weitschweifiger ist die Dramendichtung *Hans von Rütes*, der neben dem Reformationsgedanken auch alttestamentliche Stoffe behandelte. Eine Menge unbedeutender Dichternamen aus dem Berner Oberland vor allem, aber auch aus dem Mittelland, Emmental, Oberaargau usw. beweisen, dass die geistliche und vaterländische Liederdichtung im 16. und 17. Jahrh., vereinzelt auch im 18. noch im ganzen Bernerlande handwerksmässig betrieben wurde, meist mit wenig Talent, ausnahmsweise aber doch in echt volkstümlicher Form. Die gute Prosa ist vertreten durch den Chronisten *Valerius Anshelm* und den bernischen Staatsmann *Wilhelm Ziely*, der französische Romane übersetzte. Aus dem dürren 17. Jahrh. ist *Jakob Graviseths Heutelia* (= Helvetia) von 1658 als erste literarische Satire auf schweizerische und besonders bernische öffentliche und gesellschaftliche Zustände zu nennen.

Dass Berns geographische Lage ihm auf literarischem Gebiet das Mittleramt zwischen deutschem und französischem Geist zuwies, bestätigt sich von allem Anfang an, aber erst das 18. Jahrh. bringt die grossen Persönlichkeiten und Talente hervor, die imstande sind, den Austausch zwischen deutschem und französischem Geistesleben zu fördern und insbesondere der deutschen Literatur grössere Beachtung in Frankreich zu verschaffen. *Albrecht Haller*, der Dichter der *Alpen* (1729), ist der erste Literat deutscher Sprache, der (durch Vinzenz Bernhard Tscharners Uebersetzung) in Frankreich Bewunderer fand. Seine Alpendichtung steht als vielbedeutendes Denkmal am Eingang der neuen Blütezeit des deutschen Schrifttums. Vor ihm hatte schon sein Mitbürger *Beat Ludwig von Muralt* mit einem französisch geschriebenen Buche, den *Lettres sur les Anglais et les Français et sur les voyages* (1725), grosses Aufsehen in Frankreich erregt, sowohl durch die Eleganz seines Stils als durch den für jene Zeit unerhörten Grundgedanken, dass der englische Nationalgeist den französischen durch Gesundheit und Kraft übertreffe. In französischer Sprache schrieben ferner *Samuel Henzi* seine satirischen und dramatischen Gedichte, *Julie Bondeli* ihre geistreichen Briefe, *Johann Rudolf Sinner* von Ballaigues sein *Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale* und andere Schriften, und endlich *Sigmund Ludwig von Lerber* seine Gedichte. Der bedeutendste Vermittler aber zwischen germanischem und romanischem Wesen war *Karl Viktor von Bonstetten* (1745-1833), der durch seine Zweisprachigkeit, seine ausgedehnten Reisen und literarischen Bekanntschaften (Joh. von Müller, Matthisson, Friederike Brun, Benjamin Constant, Frau von Stael), hauptsächlich aber durch seinen schmiegsamen Geist befähigt war, in sich selbst und in seinen Schriften (z. B. *L'homme du Midi et l'homme du Nord*) germanisches und romanisches Wesen zu vereinigen und zu versöhnen.

Die entschlossene Abwendung vom französischen Kulturideal und die Rückkehr zur heimatlichen Poesie bezeichnen um die Wende des 18.-19. Jahrh. der Volksdichter *Gottlieb Jakob Kuhn* und der Sammler bernischer Sagen und Volkslieder *Joh. Rud. Wyss*, der sich überdies als langjähriger Herausgeber der *Alpenrosen* (1811-1830) und des von seinem Vater geschriebenen *Schweiz. Robinson* ein grosses Verdienst erworben hat. In vaterländischem Geiste dichteten auch die Brüder *K. Ludwig* und *L. Rudolf Wurstemberger* ihre geschichtlichen Dramen.

Das grösste epische Genie erstand dem Bernerlande in *Jeremias Gotthelf* (Albert Bitzius), 1797-1854, dem Schöpfer des Bauernromans und der Dorfnovelle. Vom *Bauernspiegel* (1836) bis zum *Zeitgeist und Bernergeist* (1852) widmete er seine ganze dichterische Kraft der Darstellung des Berner Bauerntums, in dessen Mitte er als Pfarrer von Lützelflüh lebte. In gedrängter Fülle quollen seine Werke, unvergleichlich durch getreuste Wiedergabe des Volkslebens und schöpferischen Sprachgeist, aus einem mächtigen Drang zu volkserzieherischer Tätigkeit hervor. Neben den grossen Romanen aus dem Bauernleben und den Dorfgeschichten wären auch seine historischen und Sagenerzählungen zu nennen, darunter der *Knabe des Tell* als erste vollgiltige Jugendschrift geschichtlichen Charakters.

An Gotthelfs Lebenswerk schliesst sich eine ganze Schule von Vertretern bernischer Heimatkunst, die sich teils nur der Mundart, teils auch der Schriftsprache bedienen. Von Erzählern seien genannt : Gotthelfs Tochter *Marie Walden* (Elise Rüetschi-Bitzius), *R. Ischer-Bringold*, *Emil Günter*, *Rud. Trabold*, *C. A. Loosli*, besonders aber *Rudolf von Tavel*, der Begründer der berndeutschen historischen Novelle, und *Simon Gfeller*, der meisterliche Schilderer emmentalischen Volkslebens. Noch zu Gotthelfs Zeit, doch in anderem Geiste, begann *Arthur Bitter* (Samuel Haberstich) die lange Reihe seiner volkstümlichen, meist im Bernerlande spielenden Erzählungen *(Bergkristalle)*. Die Mundart pflegten in volkstümlicher Lyrik und in Erzählungen *Christ. Widmer*, der Signauer Schlosser, *Christian Ott* von Worb, der Bieler Pfarrer *Fr. Molz*, ferner *J. J. Romang* aus Saanen und *Sam. Liechti* aus Thun.

Der Geist einer neuen Zeit spricht aus den freidenkerischen, von tiefem Weltschmerz durchbebten Gedichten *Dranmors* (Ferd. Schmid), sowie aus *Rudolf Niggelers* Gedichten und *Rudolf Kochers* vaterländischen Dramen. An sie schliessen sich, mit vertieftem Kunstempfinden, drei in der Blüte des Lebens dahingeraffte Lyriker : der Maler *Karl Stauffer*, *Walter Zulauf* und *Gertrud Pfander*. Von lebenden Lyrikern, die teils mehr zur Lied-, teils mehr zur Gedankendichtung neigen, mögen genannt sein: *Heinrich Hugendubel*, *Hans Mühlestein*, *U. W. Züricher*, *Emil Bürgi*, *Walther Schädelin*, *Gottfried Bohnenblust*, *Robert Walser*, *Georg Küffer*, *Emil Schibli*, *Hans Wagner* und als Vertreter der Ballade *Hans Rhyn*. Die mundartliche Lyrik und Verserzählung pflegt *Walter Morf*, gelegentlich auch *Walter Dietiker*.

Ein Geist von vielseitigster Bildung ist dem Bernerland in dem aus Oesterreich stammenden Dichter *Josef Viktor Widmann* (1842-1911) geschenkt worden. Seine unerschöpfliche Fruchtbarkeit erstreckte sich auf alle Dichtungsgattungen, ja darüber hinaus, insofern er sich

Trachten aus Bern-Oberland.
Christian Winderbenger und Marg. Leuthold zu Meiringen.
Gemalt von Jos. Reinhard 1790. Histor. Museum, Bern.

Trachten aus Bern-Oberland.
Jak. Grossmann und Marg. Dällenbach von Grindelwald.
Gemalt von Jos. Reinhard 1790. Histor. Museum, Bern.

Berner Emmenthaler, Mittel- und Seelandtracht.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Histor. Museum, Bern.

Berner Trachten aus Guggisberg.
Anna Z'binden, Barbara Binggeli u. Barbara Pauliz.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Histor. Museum, Bern.

BERN

Infanterie
Fusilier 1712

Fusilier 1760

Offiziere
Dragoner 1775

Artillerie 1792

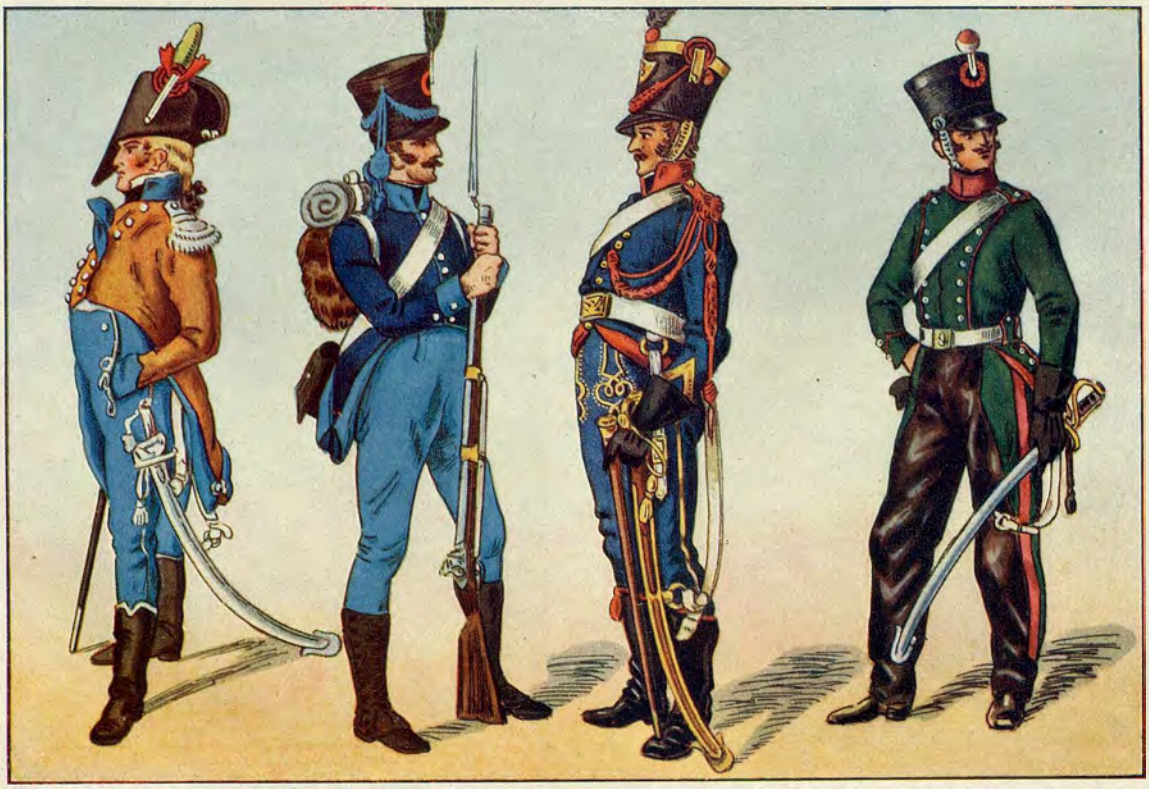

Infanterie
Offizier der Standes-Kompagnie 1804

Fusilier 1813

Artillerie
Unter-Offizier der reit. Art. 1813

Kavallerie
Dragoner 1829

(Aus der Sammlung von Ad. Pochon-Demme, Bern.)

für seine tiefsten Dichtungen : *Die Maikäferkomödie* und *Der Heilige und die Tiere* eine eigene, dramatisch-episch-lyrische Form schuf. Ein grosses Verdienst hat sich Widmann auch als Redaktor des *Bund* durch die Ausübung einer unabhängigen Kritik erworben. In der schriftdeutschen Erzählungskunst zeichnen sich vor allem einige weibliche Talente aus : *Lisa Wenger-Rutz*, *Maria Waser* (geb. Krebs), *Grete Auer*, *Lili Haller* und als Verfasserin von Jugendschriften *Elisabeth Müller*. Heimatliche Stoffe haben in Romanform behandelt : *Eduard Lauterburg* und *Jakob Widmer-Stern* und der besonders in Land und Sage des Wallis heimische *Joh. Jegerlehner*. Von jüngern Talenten, die nach vielversprechenden Anfängen besonders auf lyrischem und dramatischem Gebiet, aber auch im Roman, vorläufig problematischen Kunstcharakter haben, seien hervorgehoben : *Max Pulver*, *Albert Steffen*, *Wilhelm Ochsenbein*, *Ed. Behrens*, *Charlot Strasser*. Stimmungsvolle Skizzen aus dem Leben hat *Robert Walser*, feine Reisebilder *Hans Bloesch* geschaffen. Das mundartliche Drama, zuerst seit den neunziger Jahren des letzten Jahrh. von *Ernst Müller*, *Albert Heimann*, *Otto von Greyerz* und *Hedwig Dietzi* gepflegt, hat seit den Darbietungen des Heimatschutztheaters im « Dörfli » der Landesausstellung von 1914 einen vielversprechenden Aufschwung genommen. Neben dem Schwank und Lustspiel hat sich die Mundart in Bern auch das ernste Schauspiel erobert. Neuere Vertreter sind : *Rudolf Trabold*, *Fred Stauffer*, *Hans Zulliger*, allen voran aber *Simon Gfeller*. — Vergl. über die obgenannten Namen die besonderen Artikel; ferner: Jenny und Rossel : *Gesch. der schweiz. Literatur in der Schweiz*. — Für einzelne auch *SBB*. [O. v. Greyerz.]

9. Musik. Die Nachrichten über die Musikpflege in den ältesten Zeiten Berns sind spärlich. Vor der Reformation wurde ihr besonders im Chorherrenstift regelmässige Pflege zuteil. Die Musik bildete, wie überall, in den Klosterschulen einen Lehrgegenstand des sog. « Quadrivium ». Die erste Münsterorgel scheint um 1450 errichtet worden zu sein. — Schon vom Ende des Mittelalters an finden sich auch in Bern die fahrenden Spielleute, an deren Spitze ein « Pfeiferkönig » stand, in Bruderschaften organisiert, die auch bei feierlichen Anlässen in der Kirche mitzuwirken hatten. So wurden schon vom Ende des 14. Jahrh. an manche von ihnen sesshaft. Die Stadt stellte ihre eigenen Spielleute, Pfeifer und Trompeter, an, die sich aber auch bei privaten und profanen Festlichkeiten betätigten. Manche von ihnen scheinen daneben noch ein anderes Handwerk betrieben zu haben. Im Laufe der späteren Jahrhunderte wuchs ihre Zunft. Auch über ihre Mitwirkung bei Fastnachtspielen und biblischen Komödien wird berichtet. Im 15. Jahrh. wirkte in Bern als Kantor und Lehrer am Stift der Kirchenkomponist *Bartholomäus Frank*. — Mit der Reformation war auch in Bern die Musik zunächst aus der Kirche verbannt worden. Die Münsterorgel wurde 1528 abgebrochen ; hernach wurde aber der Kirchengesang, erst für den Kinderchor, dann (1534) für den Gemeindegesang wieder aufgenommen. Zum Kirchenchor, bestehend aus Männer- und Knabenstimmen, traten seit 1581 Zinken- und Posaunenbläser. Zu Ende des 16. Jahrh. wurde die Tonkunst auch in den Schulen wieder eingeführt. Im Münster wird 1727-1737 eine neue Orgel gebaut. Als Dirigent des Zinken- und Posaunenchors wirkte in der ersten Reformationszeit der Hymnendichter und Kirchenmusiker Cosmas Alder († 1550) ; von ihm sind 14 kirchliche Kompositionen und eine Hymnensammlung von 57 Nummern erhalten, welche nach seinem Tode (1553) in Bern gedruckt wurde. — Während des 17. und 18. Jahrh. bildeten sich aus musikliebenden Dilettanten der Bürgerschaft wie in andern Schweizer Städten die *Collegia musica*, private und selbständige Musikgesellschaften, die sich aber auch dem Kirchendienst zur Verfügung stellten. Sie pflegten erst Vokalmusik, mehrstimmigen kirchlichen Gesang; aber mit der Zeit traten auch Instrumentalisten, hauptsächlich Streicher (im Gegensatz zu den Stadtspielleuten) hinzu. In Bern bestanden oft mehrere *Collegia musica* zugleich, von denen namentlich das studentische sich einer längeren und geschlossenen Tradition erfreute. Die übrigen wechselten häufiger ; auch waren sie nach Ständen gesondert ; es gab ein bürgerliches und ein aristokratisches Collegium musicum neben dem studentischen. Vom 17. Jahrh. an wandten die Behörden dem Gesangsunterricht in den Schulen und dann den Musikkollegien selbst ihre Aufmerksamkeit zu. Wiederholt greifen Regierungsverordnungen in die Musikpflege ein, so 1633 mit einem Reglement zur « Fortpflanzung der Musik ». Einer privaten Musikgesellschaft ist auch die Herausgabe eines geistlichen Liederbuches (1667) zu verdanken. Als Komponist und Förderer des bernischen Musiklebens trat der 1661 als Stadttrompeter angestellte Joh. Ulrich *Sulzberger* (1638-1701) hervor. Das studentische Collegium musicum gab schon seit der Mitte des 18. Jahrh. öffentliche Konzerte in der französischen Kirche, und zu Ende des Jahrh. wurden auch schon Subskriptionskonzerte musikalischer Gesellschaften veranstaltet.

Nach der Revolution, welche die öffentliche und private Musikpflege Berns stark in Mitleidenschaft zog, entstand 1803 eine Körperschaft, die sich *Musikalische Akademie* nannte u. alle 14 Tage Konzerte gab. Aehnliches versuchte 1806-1810 die *Ballenhausgesellschaft*, die ernste, aber noch leicht ausführbare Instrumentalmusik pflegte. Ihr folgten andere mit höheren Zielen, welche die klassische Symphonik von Haydn, Mozart und Beethoven in ihre Uebungen aufnahmen, so die *Pfisterngesellschaft* und die *Schmiedengesellschaft*. Daneben bestand zu Anfang des Jahrh. eine *Singgesellschaft*. Alle diese Ansätze führten schliesslich 1815 zur Gründung der *Bernischen Musikgesellschaft*, wozu namentlich auch das zwei Jahre vorher in Bern abgehaltene schweizerische Musikfest einen Anstoss gegeben hatte. Sie konnte 1821 ein eigenes, neu erbautes Heim, das Kasino beziehen, das sie allerdings 1832 wieder verkaufen musste. Trotz ihrer Verdienste um die bernische Musikkultur musste sie mit Schwierigkeiten kämpfen und sogar zeitweilig die öffentlichen Konzerte unterbrechen, so einmal sieben Jahre hindurch, 1838-1845. Musikdirektoren dieser Gesellschaft waren : Edm. von Weber (Bruder Carl Marias von Weber), Brath, Beutler, Jos. Strauss, Maurer, Gaa, Mendel, Methfessel, Edele. Auch traten schon seit den Zwanzigerjahren gelegentlich gemischte Chöre zu Aufführungen zusammen. — 1857 kam es auf breiterer Grundlage zur Konstituierung der neuen Musikgesellschaft, nachdem sich die alte wegen der vielfachen Schwierigkeiten aufgelöst hatte. Direktoren seit 1859 : Ed. Frank, Adolf Reichel, Karl Munzinger und Fritz Brun (seit 1909). Die Leitung der Abonnementskonzerte der Bernischen Musikgesellschaft ist vereinigt mit der vom *Caecilienverein* und der *Liedertafel*. (Der Caecilienverein wurde nach einigen Vorläufern in seiner jetzigen Organisation 1862 gegründet, die Liedertafel 1845). Neben den regelmässigen Symphoniekonzerten finden jährlich mehrere ausserordentliche Orchester-und Volkskonzerte und im Zusammenhang mit den genannten Chorvereinigungen Aufführungen grosser Chorwerke statt, ferner Kammermusikabende (das Berner Streichquartett unter Alphonse Brun). Die besondere Organisation des Orchesters, dessen Kernbestand heute Berufsmusiker bilden, liegt in den Händen des 1876 gegründeten *Bernischen Orchestervereins*. Sehr zahlreiche Konzerte von weiteren Vereinen und Solisten ergänzen heute das Bild einer Stadt, in der das musikalische Interesse ungemein lebendig geworden ist. Das reiche Konzertleben verteilt sich heute auf mehrere Kirchen (vor allem Münster und Französische Kirche) und Konzertsäle, voran die beiden im neuen, 1909 eröffneten Kasino. (Die Konzertlokale der älteren Zeit waren vornehmlich das *Hotel de Musique*, der Museumsaal und die Franz. Kirche gewesen).

Die neue Musikgesellschaft gründete 1858 die *Bernische Musikschule* (Direktoren : Frank, Reichel, Munzinger, Kradolfer, von Reding). Daneben bestehen einige Privatmusikschulen. Ausser den erwähnten Vereinen sind zu nennen : Der *Berner Männerchor*, der *Berner Kantonalgesangverein*, der *Lehrergesangverein*, die *Stadtmusik* u. a. Grosse Musikfeste fanden in Bern 1813,

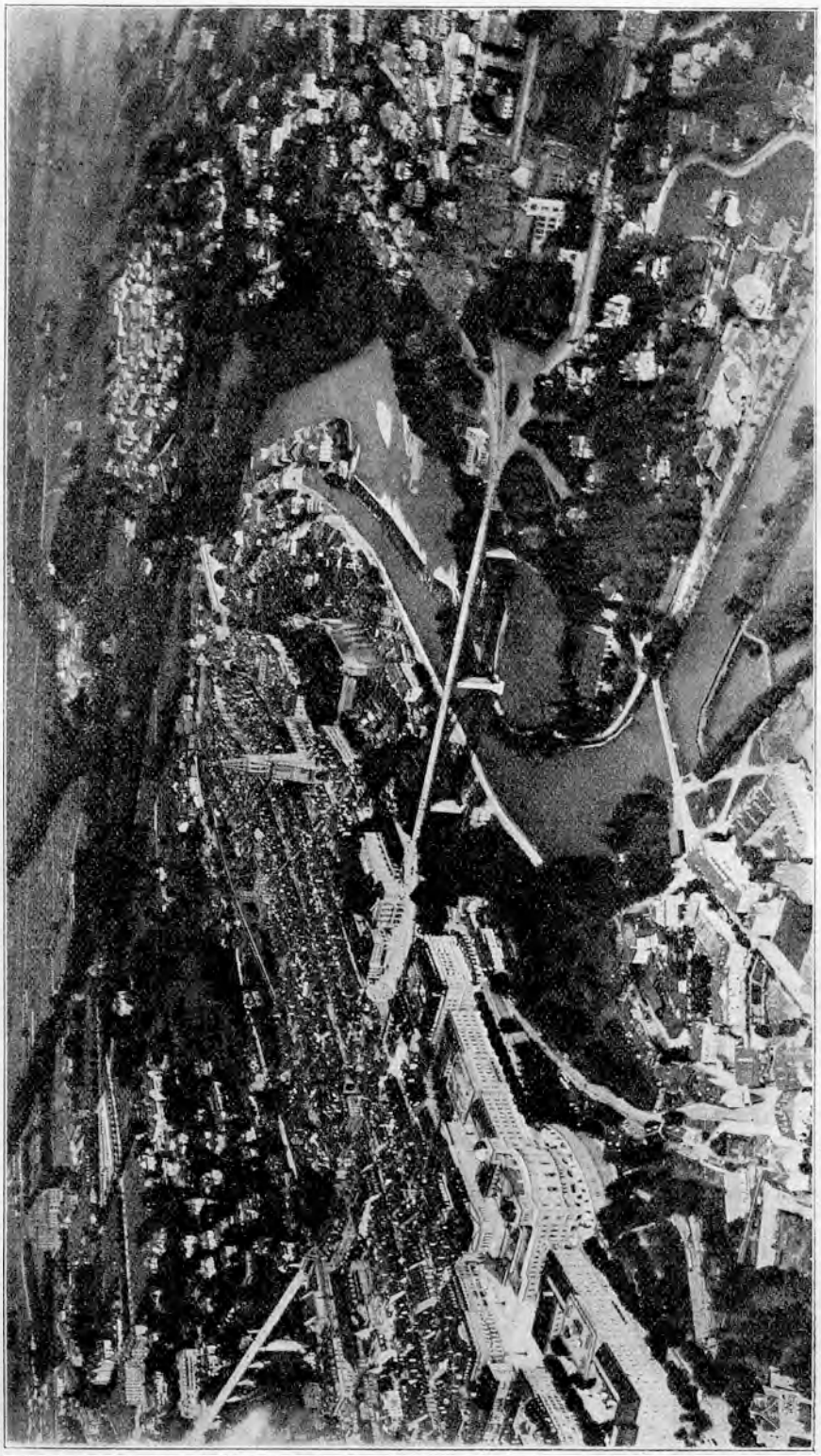

Bern. Aus dem Flugzeug in 600 m Höhe photographiert am 1. IX. 1920 von der Ad Astra-Aero Zürich.

1827, 1857 (Schweiz. Musikgesellschaft), 1904, 1914 (Schweiz. Tonkünstler), 1848, 1864, 1899 (Eidg. Sängerfest), 1868 (Eidg. Musikverein) statt.

Die *Oper* hielt ihren Einzug in Bern seit dem 18. Jahrh. mit italienischen Operntruppen ; deutsche Opern wurden erstmalig 1723 gespielt und erschienen gegen Ende des 18. Jahrh. etwas häufiger. Auch die italienische und französische Opera buffa (komische Oper) fand wiederholt Eingang in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., auch Ballette. Die deutsche Oper rückte seit 1830 mehr in den Vordergrund. Die ältesten Opernaufführungen in Bern fanden im Ballenhaus, seit 1799 regelmässig im Hôtel de Musique (erbaut 1768) statt. Einen grossen Aufschwung erfuhr die Oper besonders seit der Eröffnung des neuen Stadttheaters (1903). — An der Universität Bern besteht ein Lehrstuhl mit Seminar für Musikwissenschaft (Prof. Dr. E. Kurth, der hier auch 1913 ein *Collegium musicum* und ein akademisches Orchester gründete ; an der theologischen Fakultät ist Münsterorganist E. Graf Lektor für Orgelspiel und Kirchenmusik). — Vergl. H. Weber : *Gesch. des Kirchengesanges...* — Georges Becker : *La musique en Suisse.* — C. Nef : *Die Collegia musica in der deutschen ref. Schweiz.* — A. Thürlings : *Die schweiz. Tonmeister im Zeitalter der Reformation.* — H. Türler : *Das Berner Stadtorchester des Jahres 1572 in Dur und Moll* (in *Bernisches Künstleralbum* 1896).— Ad. Fluri : *Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation* ; *Zur Gesch. der Münsterorgel* ; *Rituale ecclesiae bernensis* (in *BBG* 1913). — *BT* 1857-1858, 1871. — Fr. Haag : *Die hohen Schulen zu Bern.* — Streit : *Gesch. des bernischen Bühnenwesens.* — H. Blösch : *Die bernische Musikgesellschaft 1805-1915.* — G. Strelin : *Die Berner Liedertafel.* — *Festschrift .... Cæcilienverein* (1913) — Brönnimann: *Der Zinkenist J. U. Sulzberger* (Diss. 1920). [KURTH.]

10. BERNERTRACHTEN. Der Kanton Bern zeigte am Ende des 18. Jahrh. vier typisch sich unterscheidende Frauen-Volkstrachten. Im Berner Mittelland, im Seeland und im Emmental, weiter auch den Oberaargau umfassend, hatten sich die hohen, steifen, roten Tuchmieder samt den oft gestickten Vorsteckern der Patrizierinnen zu den Bäuerinnen übertragen, und damit auch die silbernen Miederhaften für den Brisnestel. Den Hals umschloss ein Sammetgöller, von dem am Sonntag Silberketten herabhingen. Helle Leinenschürzen deckten die dunkelblauen Röcke mit rotem, schmalem Untenrand. Als Kopfputz dienten schwarze Hauben mit Rosshaarspitzen, oder für die Ledigen ein geschwefelter kleiner Strohhut.

Die Frauen des Oberhasli trugen eine ganz besondere sie auszeichnende Tracht. Sie waren die einzigen des Schweizerlandes, welche weisse, den Boden berührende Sonntagsröcke mit einem schwarzen Untenrand trugen. Für den Alltag war der Rock dunkelblau und kürzer. Die schwarze Sammetbrust und auch die Jacke des Sonntags vertauschten sie in der Woche gegen ein rotes Brusttuch. Ihr Kopfputz war ein kleines Filzkäppli, dem zur Hochzeit ein Flitterkrönlein aufgeheftet wurde Auch wurden steife, breitrandige Hüte mit schwarzer Bandgarnitur getragen.

Die übrigen Bewohnerinnen des Berner-Oberlandes kleideten sich am Sonntag in dunkle Röcke. Ueber das ebenfalls dunkle Mieder legte sich ein Halstuch, dessen Fransen über die Achseln auf die Oberarme herabfielen. Von ihrem Sammetkäpli hing die breite Seidenspitze auf die Stirne und die Schultern hernieder. Für den Alltag waren die selbstgesponnenen Röcke von hellerer Farbe, wozu sich farbige ärmellose « Kittel » Taillen gesellten.

Im Bezirk Schwarzenburg trugen die Guggisbergerinnen Röcke, die ihnen kaum bis zu den Knien reichten. Die obere Hälfte dieser gerippten « Jüppen » bestand aus dunkel gefärbter Leinwand, die untere aus Wollenstoff. Sie waren an einen sehr kurzen Miederrücken festgenäht. Auf der Brust wurde das Hemd meistens von einem kleinen steifen Brusttuch von roter Farbe ein wenig bedeckt. Die meist schwarzleinene, glänzend calandrierte Schürze, die im obern Teile 2-3 handbreit mit einer ganzen Anzahl von Fäden zusammengezogen war, wurde mittelst zwei Knöpfen zu beiden Seiten an das Miederli angehängt. Zur Hochzeit oder am Sonntag verbanden feine Silber- oder Weissmetallketten das sehr kleine Göller mit dem Brustfleck. Dazu gesellte sich dann auch eine offene Aermeljacke, das « Tschöpli ». Ein Gürtel aus bunten Perlen bedeutete ein Prunkstück, wie auch das Flitterkrönchen der Braut und Gotte ein hoch in Ehren gehaltenes Symbol der Jungfräulichkeit darstellte. Den Ledigen sass ein kleines, mit schwarzem Sammetband überzogenes Stroh- « Tätschli » auf dem Kopfe, über welches die oft langen schweren Zöpfe als Kranz um den Kopf aufgebunden wurden.

Die Kleider der Männer zeigen durchweg veraltete Stadtmoden, das waren lange Schossröcke mit ebensolchen Westen aus hellen oder dunkeln Wollenstoffen, mit grossen Metallknöpfen besetzt, ohne Kragen, aber die Aermel mit Manchetten versehen.

Die Kniehosen bestanden aus den übereinstimmenden dicken rauhhaarigen Stoffen oder aus Zwilch, oft aus Gemsleder.

Als Kopfbedeckung diente der Dreispitz, die Zipfelmütze oder das Lederkäppi. [Julie HEIERLI.]

V. **Zünfte.** Der Ursprung der bernischen Zünfte liegt im Dunkeln. Sicher ist dagegen anzunehmen, dass sich, wie anderswo in städtischen Gemeinwesen Mitteleuropas, auch in Bern im Laufe des 13. und namentlich des 14. Jahrh., Berufsgenossenschaften der Handwerker bildeten, die bei Gelegenheit politischen Einfluss zu erlangen suchten. (Die Existenz der Gesellschaft zu Schmieden ist urkundlich bezeugt aus dem Jahre 1345). Die Entwicklung der Zunftverhältnisse in Bern verlief aber in anderer Richtung als diejenige in andern Schweizerstädten, weil Bern von Anfang an den Charakter eines festen Platzes aufwies, der, abseits von der grossen Verkehrsstrasse, Handel und Gewerbe in seinem Schosse nicht in bedeutendem Masse zur Erstarkung zu bringen vermochte. Anderseits erforderte dieser Charakter der Stadt deren dauernde Wehrhaftigkeit und begünstigte dadurch das Aufkommen eines Wehradels, der sich aus den vom Gründer Berchtold von Zähringen in die Stadt verpflanzten Ministerialadelsgeschlechtern der Umgebung rekrutierte, die Interessen des jungen Gemeinwesens zu den seinigen machte und daher grosses Ansehen genoss und als für die Leitung der Geschicke der Stadt unentbehrlich galt. Als dann im 14. Jahrh. die Handwerksinnungen den Versuch machten, zur Herrschaft zu gelangen, erwiesen sie sich zu schwach, ihn erfolgreich durchzuführen, und der Rat antwortete am 7. III. 1373 darauf mit dem Erlass einer Verordnung, dem « Brief Zünfte zu weren », worin sämtliche Handwerkszünfte als aufgehoben und ihre Neugründung als verboten erklärt wurde. Dieser Brief, der nach einem neuen Umwälzungsversuche (vom Jahre 1384) am 8. VIII. 1392 erneuert und bestätigt wurde, brach den Anläufen zur Errichtung einer Zunftverfassung in Bern die Spitze ab. Von weitern ernstlichen Versuchen der Handwerksgesellschaften, zur Herrschaft zu gelangen, ist nichts bekannt. Diese Gesellschaften — oft mehrere vom gleichen Handwerk (es gab z. B. mehrere Gerbergesellschaften) — erhielten sich nur als reine Berufsvereine aufrecht. Sie erwarben vielfach eigene Häuser, in welchen sich namentlich ihre Trinkstuben befanden, auf welchen die Gesellschaftsgenossen zur Pflege der Geselligkeit zusammen kamen. Auf der Stube und oft auch im ganzen Bereich des Gesellschaftshauses übten sie die Frevelpolizei aus. Der Zunftzwang war in Bern nicht ausgebildet; es gab zahlreiche freie Gewerbe, deren Betrieb nicht zum Eintritt in eine bestimmte Gesellschaft verpflichtete. Dagegen gestalteten spätere Verordnungen der Obrigkeit, wahrscheinlich im 16. Jahrh., die Gesellschaften zu Abteilungen der Burgerschaft von Bern mit Zwangscharakter in dem Sinne, dass, wer in Bern Bürgerrecht erwarb, verpflichtet war, binnen Jahr und Tag eine Gesellschaft « anzunehmen », bei Verlust des Bürgerrechts, während anderseits eine Gesellschaft keinen aufnehmen durfte, der nicht einen « Burgerschein », d. h. eine Aufnahmeurkunde der Stadtkanzlei vorweisen konnte (vergl. Verordnung von 29. III. 1671). Infolgedessen verlor sich der Charakter der Gesellschaften als Berufsgenossenschaften immer

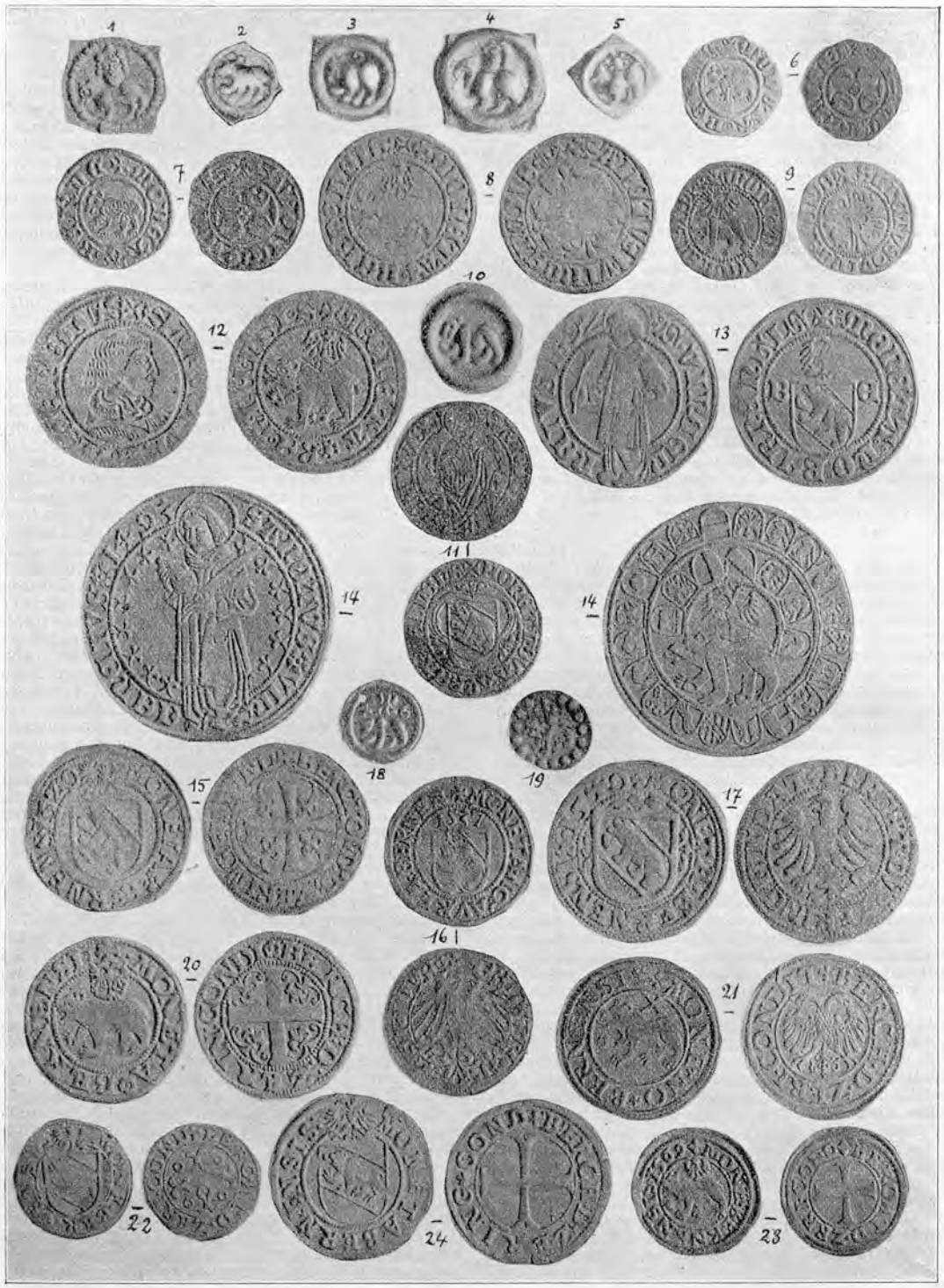

ALTE BERNER MÜNZEN (VERKLEINERT).

1. Pfennig, 1224-1335. — 2. Pfennig, etwa 1335. — 3. Pfennig, um 1370. — 4. Angster, 1375. — 5. Hälbling, 1375. — 6. Zweier, 1387. — 7. Vierer, 1387. — 8. Plaphart um 1421. — 9. Fünfer um 1450. — 10. Angster, 15. Jahrh. — 11. Goldgulden seit 1479. — 12. Dicken, 1483. — 13. Viertelgulden, 1492. — 14. Guldengroschen, 1493. — 15. Batzen, 1529. — 16. Goldgulden, 1537. — 17. Dicken, 1540. — 18. Haller, 1546. — 19. Haller um 1570. — 20. Halber Dicken um 1560. — 21. Zehn-Kreuzer um 1570. — 22. Fünfer um 1565. — 23. Kreuzer, 1569. — 24. Batzen, vor 1600.

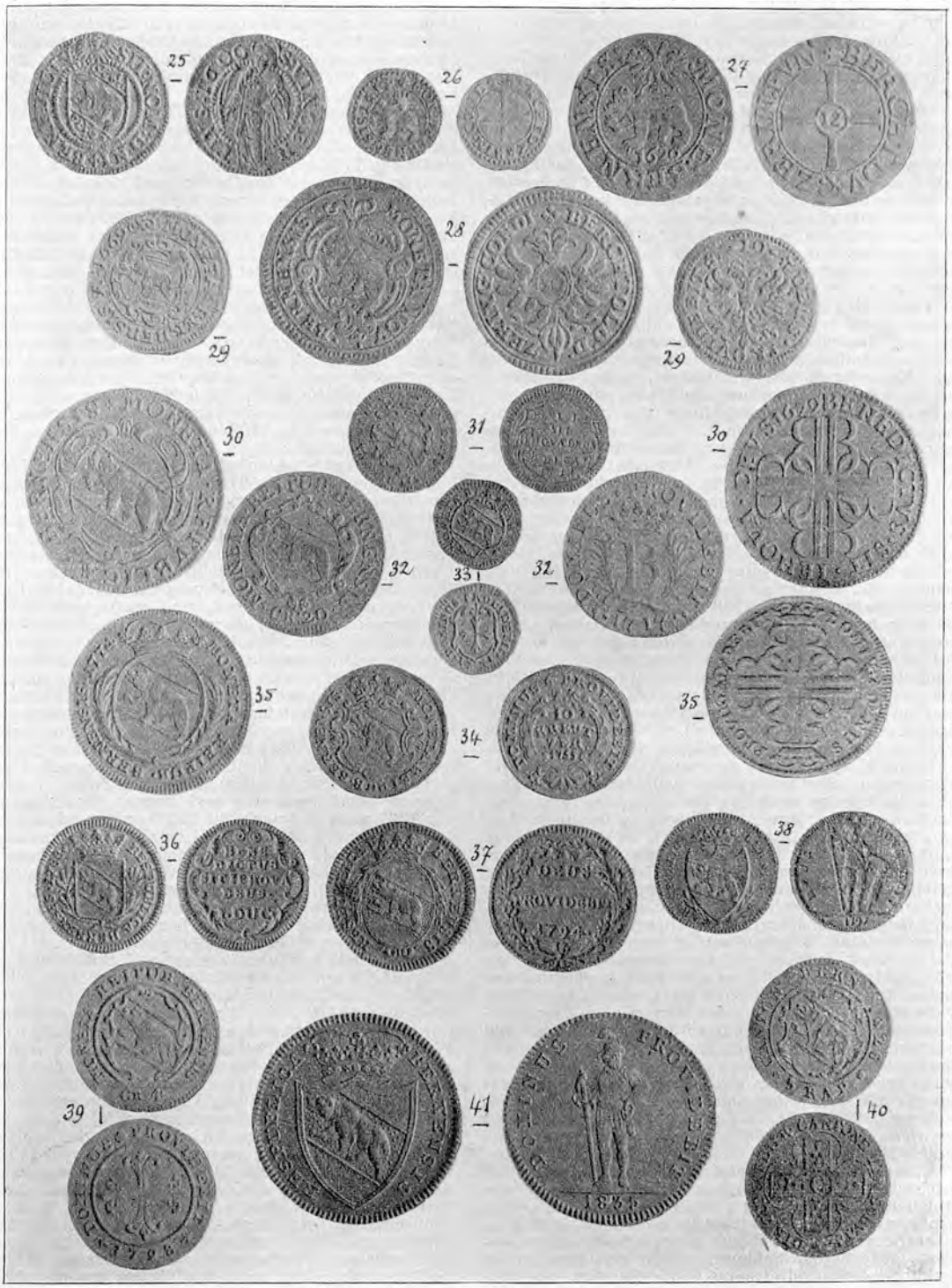

ALTE BERNER MÜNZEN (VERKLEINERT).

25. Dukaten, 1600. — 26. Vierer, 1619. — 27. Zwölfer, 1620. — 28. Halber Gulden um 1656. — 29. Zehnkreuzer, 1669. — 30. Halbtaler, 1679. — 31. Halber Dukaten, 1714. — 32. Fünfbatzen, 1717. — 33. Vierer, 1731. — 34. Zehnkreuzer, 1755. — 35. Zehnbatzen, 1774. — 36. Dukaten, 1788. — 37. Dublone, 1794. — 38. Halbe Dublone, 1797. — 39. Batzen, 1798. — 40. Fünfrappen, 1826. — 41. Zwanzigbatzen, 1835.

mehr, da auch Geistliche, Gelehrte, Adlige, Leute, die einen freien Beruf betrieben, in ihren Reihen Aufnahme fanden. Allmählig bürgerte sich der Grundsatz der Vererblichkeit der Gesellschaftsangehörigkeit ein; er kam in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ganz zum Durchbruch. Trotzdem befassten sich die Gesellschaftsbehörden bis ins 18. Jahrh. hinein öfters mit den Angelegenheiten des ihnen zu Grunde liegenden Handwerks. Sie besorgten auch die Unterstützung ihrer Angehörigen im Bedürfnisfalle, anfänglich freiwillig, je nach dem Masse ihrer auf Vergabungen beruhenden Mittel, seit 2. I. 1676 obligatorisch, kraft Verordnung der Obrigkeit. Zu diesem Zwecke hatten sie schon früh mit den Spitälern der Stadt Pfrundverträge abgeschlossen. Seit Anfang des 18. Jahrh. überwachten die Gesellschaftsbehörden von Amtes wegen, was früher auch nur mehr freiwillig geschehen war, die Führung der Vormundschaft über ihre Angehörigen. Weitere Obliegenheiten waren: die Mitwirkung bei der militärischen Instruktion und Vorbereitung (Führung der Mannschaftsrödel, Gewehrinspektionen, Anlegung eines Kriegsfonds [Reisgeldkisten], selbst Anschaffung eigener Geschütze) und die Besorgung des Feuerlöschwesens (mittels Anschaffung von Spritzen und Eimern und Stellung und Anleitung der Löschmannschaft). Das Vermögen bestand aus Armen- und Stubengut; ersteres, der Unterstützung der Armen gewidmet, von Vergabungen herrührend, letzteres, zu allgemeinen Zwecken dienend, aus Beiträgen der Gesellschaftsmitglieder und zahlreichen Gebühren (Heiratsgelder, Promotionsgelder u. dergleichen) geäufnet. Die vier Zünfte der Pfister, Schmiede, Metzger und Gerber hatten das Recht, aus ihrer Mitte je einen der vier Venner zu stellen.

Der Umschwung von 1798 nahm den Gesellschaften ihre Aufgaben mit Ausnahme des Vormundschafts- und Armenwesens. Als Abteilungen der Stadt- (nun, seit 1801, der Burger-) gemeinde Bern, welche das Vormundschafts- und Armenwesen für ihre Angehörigen besorgen, haben sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie werden vom Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. XI. 1897 und vom Gesetz über das Gemeindewesen vom 3. XII. 1917 als öffentlichrechtliche Korporationen anerkannt, so lange sie ihre Angehörigen selbst unterstützen, und haben unter derselben Bedingung auch die Befugnis, das Vormundschaftswesen über ihre Angehörigen zu besorgen. Seit mehr als hundert Jahren bestehen in Bern folgende Zunftgesellschaften: Distelzwang (ursprünglich adlige Gesellschaft), Pfistern, Schmieden, Metzgern, Gerbern, Mittellöwen (Kürschner, Rotgerber), Webern, Schuhmachern, Mohren (Schneider), Kaufleuten, Zimmerleuten, Affen (Steinmetzen), Schiffleuten. Bis 1889 konnte Burger der Stadt Bern nur werden, wer sich gleichzeitig in eine Zunft aufnehmen liess; damals wurde dieses Erfordernis abgeschafft; es gibt jetzt auch zunftlose Burger. Jede Zunftgesellschaft wählt zwei Abgeordnete in die Hauptversammlung der bürgerlichen Ersparniskasse. Auf die Verwaltung der Burgergemeinde an sich haben sie als Zünfte keinen Einfluss. — Vergl. Geiser: *Geschichte d. bern. Verfassung.* — von Rodt in der *Festschrift zur Gründung der Stadt Bern 1891.* — von Wattenwyl: *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern* II. — Wyss in *BT*, 1854. — Zesiger: *Das bernische Zunftwesen.* — Flückiger: *Die burgerliche Armenpflege im Kanton Bern.* [WÄBER.]

VI. **Münzwesen.** Die bernische Münzstätte, wohl 1224 errichtet, 1228 erstmals urkundlich nachweisbar, war königlich, d. h. von jeder vermünzten Mark Silber war dem König eine bestimmte Abgabe, der Schlagschatz, zu entrichten. Zur Zeit der savoyischen Schirmherrschaft gehörte der Schlagschatz zu den savoyischen Einkünften. Das älteste bekannte Gepräge, der einseitige eckige Pfennig, zeigt im Perlkreis den linksschreitenden Bären und darüber einen gekrönten Königskopf nach vorn. 12 Stück gingen auf den Schilling, 240 auf das Pfund. Ein Hälbling von gleichem Gepräge liegt im Schweiz. Landesmuseum. Ohne wesentliche Veränderungen wurde dieses Münzbild über hundert Jahre beibehalten.

Einem Zürcher Münzverruf von 1335 liegt wohl folgendes seltene Gepräge zugrunde: in seilartig gedrehtem oder in glattem Kreis der linksschreitende Bär ohne Beizeichen oder mit 3 Kugeln ob dem Kopf des Bären. Nach 1348, aber vor 1374, wurde Bern, vielleicht durch Loskauf wie Solothurn 1381, in Münzsachen abgabefrei und unabhängig. Um 1370 ist der Pfennig mit glattem Kreis, ein Ringlein ob dem Bären, einzureihen. Die 70er und 80er Jahre des 14. Jahrh. sind, wie die städtische Politik selbst, auch im Münzwesen überaus unruhig. Der grosse Geldbedarf und steigender Silberpreis wurden mitbestimmend bei den nunmehr häufigen Veränderungen der bernischen Pfennige. Die der ersten Münze eigen gewesene Beständigkeit war verloren gegangen. Am 9. VIII. 1374 schliesst die Stadt mit ihrem Burger Peter Lüllevogel einen 3jährigen Münzpachtvertrag ab, der indes vorzeitig verändert oder aufgehoben wurde. Denn das Ende des Jahres 1375 bringt unter grossen Opfern der Bürgerschaft eine neue Münzsorte: den Angsterpfennig zu 2 kleinen Pfennigen: Glatter Hochrand, darin stark erhabener, nach links schreitender plumper Bär, über welchem linkssehender, lockiger, ungekrönter Profilkopf (St. Vinzenz). Der zugehörende neue Pfennig zeigt den Bären ohne Beizeichen, während der Hälbling ob demselben den Kopf des Königs aufweist.

Bern war Teilnehmer am Münzverkommnis von Schaffhausen vom 7. III. 1377 und bildete mit Burgdorf, Neuenburg, Solothurn, Zürich und Schaffhausen den dritten Münzkreis. Zwecks Aufsuchung des benötigten Münzmetalls liess Bern 1378 auf der Gibelegg nach Silber graben. 1384 erfolgt ein neuer Münzverruf; 4 alte Pfennige werden gleich 3 neuen gerechnet. Das Münzverkommnis von Basel vom 14. IX. 1387 zwischen den oberrheinischen, nord- und westschweizerischen Münzherren verursacht abermals eine Münzveränderung. Daneben bringt der neue, 1384 von Kamerach in Savoyen zugereiste Münzmeister, — der Walch = der Welsche, — neue, grössere und handlichere Münzen zur Ausgabe: Zweier, Vierer und 12 Pfennig wertige Plapharte. Es sind dies die ersten runden, zweiseitig geprägten und mit Schrift versehenen Bernermünzen. Die Umschriften der Zweier und Vierer lauten vorderseitig MONETA BERNE, rückseitig S. VINCENCIVS; Schillinge sind keine mehr vorhanden. Mit dem Silberpreis Schritt haltend, stieg der Wert der immer noch kursierenden Plapharte von 1387 nach und nach auf 15 Pfennige und derjenige der Vierer zu Fünfern an. 1421 wurde dem Münzmeister Cunzmann Motz aufgetragen, neuerdings Plapharte zu schlagen. Neben diesen waren Fünfer, einseitige runde Angster und Pfennige die einzigen Münzsorten bis 1479. In diesem Jahr erteilt Papst Sixtus IV. Bern das Recht, rheinische Goldgulden mit Stadtschild und Darstellung des hl. Petrus zu prägen.

1482-83 ist die Münze wieder in Tätigkeit und setzt erstmals Dickplapharte (Drittelguldenstücke in Silber mit dem Brustbild des hl. Vinzenz) in Verkehr. 1492 wird die seit Jahren im Wasserturm zu Luzern liegende Burgunderbeute zuhanden der Münze angekauft. Neben Pfennigen, Fünfern, Dicken und Goldgulden kommen 2 neue Sorten zur Ausmünzung: zwei alte Plaphart wertige Batzen und Viertelgulden mit stehendem hl. Vinzenz. Die Ausmünzung von Viertelgulden erfolgte einzig in diesem Jahr, doch wurden nach 1496 deren teilweise erneute Stempel zu Dicken und allerlei Gold- und Silberabschlägen — immer mit der Jahreszahl 1492 — weiter verwendet. 1493 folgen, 27 Vogteiwappen aufweisend, die ersten Guldengroschen, Silberstücke im Wert eines Goldguldens oder dreier Dicken. Kurz vor 1499 entstand der seltene Batzen mit MONETA NOVA IMPE(RIALIS). Die Reformation verwandelte die eingeschmolzenen Kirchengeräte und silbernen Heiligen zu Batzen von 1529, unter Einführung der lateinischen Schrift und des Namens des Stadtgründers. Auf den Goldgulden erscheint seit 1530 Name und Titel Friedrichs II. als vermeintlichen Stifters der Handfeste. 1530 werden die ersten Halbbatzen, 1539 und 1547 die ersten datierten Heller, bezw. Vierer, und 1560 die frühesten Kreuzer geprägt. Ihnen schliessen sich an die ersten Halbdicken, ferner 10- und 20-Kreuzerstücke.

Letztere zwei sind die ersten Bernermünzen mit Wertangabe. Gegen 1570 werden die Fünfer, 1594 die Goldgulden letztmals ausgeprägt, und wenig später kommen auch die Haller in Abgang. 1600-01 werden doppelte, einfache und halbe Dukaten eingeführt, merkwürdigerweise mit Darstellung und Namen des Vinzenzius.

Dem durch Ausbruch des 30jährigen Krieges immer höher steigenden Silberpreis passte man sich vorerst durch Ausgabe von Sorten geringeren Gehalts und Gewichts an ; 1621 schon war das Silber zu den Kleinmünzen nur noch durch Abruf und Einschmelzung der eigenen und fremden Silbersorten zu beschaffen. 1623 wurde die Münze für 33 Jahre geschlossen, und die im Jahre 1652 erfolgte Herabsetzung der kursierenden geringhaltigen Scheidemünzen auf die Hälfte wurde mitbestimmend für den Ausbruch der Unruhen von 1653. 1656-59 erfolgte eine neue Prägung von gutha1tigen 30-, 20- und 10-Kreuzerstücken. Auf den Zehnern von 1669 erscheint letztmals der Reichsadler. In den Jahren 1679 und 1680 wurde die Münze an verschiedene Burger verpachtet, die starke Prägungen hauptsächlich in ganzen und halben Talern vornehmen liessen. Von jetzt ab werden vielfach Goldmünzen auf Bestellung von Privaten, die das Gold dazu oft selber lieferten, geschlagen. 1716 wurde das Badener Silbergeschirr vermünzt. Ab 1757 gelangen Frankenstücke, ab 1795 Neutaler zu 40 Batzen und ab 1796 Zwanzigbätzler als neue Werte zur Ausgabe.

Am 9. IX. 1787 wurde die alte Münzstätte am Rathaus durch eine Feuersbrunst zerstört ; 1792 konnte die neue an der Inselgasse bezogen werden, zu deren ersten Prägungen doppelte und einfache Dublonen (Goldstücke zu 32 und 16 Fr.) gehören.

Das Münzgebäude beherbergte in der Helvetik eine der drei helvetischen Münzstätten und wurde 1803 seiner früheren Bestimmung als bernische Münzstätte wiedergegeben. Dem ersten neuen Gepräge, dem seltenen Batzen von 1804 mit strahlendem Stern, folgen bald Taler, ganze und halbe Batzen, alle rückdatiert auf 1798. Von 1816-1819 wurden 660 000 französische Sechslivresstücke mit Bernerwappen und neuer Wertangabe « 40 Bz » abgestempelt.

Am 1. XI. 1826 trat das mit Solothurn, Freiburg, Basel, Aargau und Waadt abgeschlossene Münzkonkordat in Kraft, demzufolge Bern bis Ende 1833 für rund 685 000 Fr. abgenützte Münzen einschmolz und für 981 776 Fr. guterhaltene Fünfbatzen, Zehnkreuzer, Batzen und Fünfrappenstücke umprägte. Alle diese Münzen tragen die Jahreszahl 1826 und rückseitig die Umschrift : « Die konkordierenden Kantone der Schweiz ». Den Dublonen und Rappen von 1829 und den Talern u. Halbtalern von 1835 schliesst sich der Rappen von 1836 als letzte bernische Münze an. Am 24. I. 1838 wurde die Münzstätte nach über 600jährigem Bestand geschlossen. Die bis 1853 zum Umtausch gegen neues Schweizergeld gelangenden Bernermünzen beliefen sich auf 3 797 535 Franken 61 Rappen. — Vergl. G. E. Haller : *Schweizer Münzkabinett.* — C. Lohner : *Die Münzen der Republik Bern.* — H. Meyer : *Die Brakteaten der Schweiz.* — A. Fluri : *Die Berner Schulpfennige und Tischlivierer.* — Derselbe : *Kulturgesch. Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen.* — F. E. Welti : *Berns älteste Stadtrechnungen...* — J. Cahn : *Der Rappenmünzbund.* — A. Escher : *Schweizerische Münz- und Geldgeschichte.* — *FRB.* — *AS.* — H. Türler in *BT* II 1905. — *ASA* 1869. [Fr. Blatter.]

VII. **Historiographie.** Das alte Bern hat eine stattliche Anzahl Chronisten aufzuweisen, deren Bedeutung über die Grenzen ihres Wohnorts, ja sogar der Eidgenossenschaft hinausgeht. Die älteste historische Aufzeichnung ist die dem Deutschordensbruder *Ulrich Phunt* zugeschriebene *Chronica de Berno.* Es sind auf den hintersten Blättern des im Jahr 1325 angelegten Jahrzeitbuches des St. Vinzenzenmünsters aufgeschriebene Notizen über die Jahre 1191-1340, u. a. ausführlich über den Laupenkrieg (1339). Von einem Zeitgenossen stammt wahrscheinlich auch der *Conflictus apud Laupon,* der uns noch in einer Kopie aus dem 15. Jahrh. erhalten ist. Schon im 15. Jahrh. setzte mit dem Stadtschreiber *Konrad Justinger,* der 1420 vom Schultheiss und den Räten den Auftrag erhielt, die Geschichte der Stadt zu schreiben, die *amtliche* Geschichtschreibung Berns ein. Die Chronik Justingers behandelt die Zeit « von dem Anfange » bis 1420 und ist in einer Reihe von Abschriften erhalten. Im Wortlaut stimmt sie eng mit der kürzeren sog. *Anonymen Stadtchronik* überein, die Tobler auch als ein Werk Justingers betrachtet. Ueberarbeitet wurde die Chronik Justingers im 15. Jahrh. von *Benedikt Tschachtlan, Heinrich Dittlinger* und *Diebold Schilling.* Die beiden ersteren verfassten gemeinsam eine *Bernchronik,* bestehend aus einer Kopie Justingers und einer Fortsetzung von 1423-1470. Gleichzeitig mit dieser Fortsetzung läuft wieder eine amtliche Chronik (1424-1469), die Tobler dem Diebold Schilling zuschreibt und als ersten Entwurf zu dessen grossem Werk betrachtet. Dieses selbst, die grosse 3bändige, 1478 beendete Chronik, ist wieder in amtlichem Auftrag geschrieben worden. Im 1. und 2. Band hat Schilling Justinger und Tschachtlan benutzt ; der 3. ist ganz eigene Arbeit und enthält die Geschichte der Burgunderkriege. Die ganze Chronik enthält 600 farbige, teilweise kulturhistorisch interessante Illustrationen. — *Thüring Fricker,* wieder ein Stadtschreiber und bedeutender Politiker, beschrieb den *Twingherrenstreit* von 1470, der allerdings nur in Kopien erhalten ist. *Eulogius Kiburger,* ein Fabulierer, verfasste die *Stretlinger Chronik* mit ihren Wundergeschichten. Hans von der Gruben und Ludwig von Diesbach, der Jüngere, eröffnen auch schon im 15. Jahrh. die Memoirenliteratur.

Im 16. Jahrh. überholt *Valerius Anshelm* alle seine Vorgänger in der bernischen Geschichtschreibung. Ein geborner Schwabe, kam er 1529 zum 2. Mal nach Bern, um in amtlichem Auftrag die Chronik zu schreiben. Sie umfasst in 3 grossen Foliobänden die Zeit von 1474 bis 1536, also die Burgunder-, « Schwaben- » und Italienerkriege, sowie die Reformation. Zum erstenmal merkt man an der Darstellung eine sehr persönliche Anteilnahme des Verfassers und einen selbständigen Standpunkt. Ueber die lokale Grenze hinaus wird diese Chronik zu einer Geschichte der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs und Italiens. Private Chroniken in Form von Tagebüchern schrieben *Samuel Zehender* (wichtig für die Jahre 1558-1564) und Pfarrer *Johannes Haller,* mit seinem *Chronicon breve Ecclesiae et Reipublicae Bernensis* von 1550-1573. Er wird fortgesetzt durch *Abraham Müslin* oder *Musculus,* Pfarrer, bis 1587 (erhalten bis 1580).

Anfangs des 17. Jahrh. schrieb *Michael Stettler,* ein Poet, alle schon vorhandenen chronikalischen Darstellungen seiner Vaterstadt vollständig ab. Er wurde dann ermuntert, den Anshelm fortzusetzen, und hatte schon 1614 3 Bände seiner *Verzeichnus oder Zythregister der loplichen Staat Bern Geschichten* fertig, wofür er vom Rat 1500 Pfund erhielt. Sie umfassen die Jahre 1527-1587 ; die Fortsetzung reicht bis 1616. Eine spätere Ueberarbeitung des Ganzen, die *Berner Chronik,* umfasst 10 Foliobände. Von 1626-1631 wurde Stettlers Chronik in 2 Bänden gedruckt und erweitert bis 1631, unter dem letzten Titel *Schweitzer Chronic* (vorher *Annales*).

Im 18. Jahrh. nimmt die Freiheit des Denkens und Forschens ab. Dennoch befassen sich wieder eine Reihe Männer mit historischen Studien. *Jakob Lauffer* ist wieder ein amtlicher Historiograph. 1738 erschien gedruckt in 18 Bänden seine *Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichten,* die bis zum Bauernkrieg reicht. — Pfarrer *Joh. Rud. Gruner* in Burgdorf hinterliess ein sehr harmloses Werk *Deliciae urbis Bernae,* das doch in Bern verboten wurde. Auf eingehendem Quellenstudium baute sich das Werk des Ratsherrn *Alexander Ludwig von Wattenwyl,* die 1754 erschienene *Histoire de la Confédération helvétique* auf, deren 3. Auflage (1768) bis 1603 reicht. Im Manuskript hinterliess er ferner *Histoire du Gouvernement de Berne, Histoire de la ville de Berne* (bis 1447) und *Histoire du canton de Berne* (diese letztere verloren). — Viel unselbständiger ist der Ratsherr *Bernhard Vinzenz von Tscharner,* ein Poet, mit seiner 3bändigen *Historie der Eidgenossen* (1756-1768). — *Jakob Gottlieb Walther* ist der erste und einzige vom Staate angestellte Geschichtschreiber des bernischen Staatsrechts. Sein Hauptwerk :

Geschichte des bernerischen Staatsrechts wurde aber nicht fertig. Ein *Versuch zur Erläuterung der Geschichten des vaterländischen Rechts* (1765) stellt einen Kommentar der bernischen Handfeste dar. — *Emanuel May* († 1802), Militär- und Kriegsschriftsteller, schrieb die *Histoire militaire des Suisses dans les differens services de l'Europe* (1772). Handschriftlich hinterliess er eine französisch geschriebene Geschichte der Reformation und Aufzeichnungen über die Kriegsereignisse von 1798 bis zum Frieden von Lunéville. — Endlich gehört hieher *Gottlieb Emanuel von Hallers* (Albrechts Sohn) monumentales Werk *Biblioth. der Schweizergesch.*, ein Verzeichnis aller auf Geschichte, Topographie, Nationalökonomie, Literatur usw. sich beziehenden Schriften samt den dazu gehörigen Besprechungen.

Das bedeutendste Geschichtswerk aus der ersten Hälfte des 19. Jahrh. ist die *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprung bis zu seinem Untergange 1798* von *Anton von Tillier*, 6 aus den Urquellen bearbeitete Bände von 1838-1840. In der 2. Hälfte des 19. Jahrh. beginnt schon die seitdem ununterbrochen andauernde Massenproduktion, besonders auf den Einzelgebieten der Geschichtswissenschaft. Von zusammenfassenden Werken seien nur noch erwähnt: *J. L. Wurstembergers Geschichte der alten Landschaft Bern* (2 Bde. 1862); *Hodler Jakob, Geschichte des Berner Volkes, mit Berücksichtigung der Geschichte der übrigen Schweizerkantone* (2 Bde. 1864-1878) und *Ed. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern* (2 Bde. 1867 und 1872). — Im Jahr 1883 begann man mit der Herausgabe der auf 9 Bände angewachsenen Sammlung von Urkunden zur bernischen Geschichte, den *Fontes rerum bernensium*, die mit dem Jahre 1378 stehen geblieben ist. Periodica von Rang haben wir jetzt in den *Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*, sowie im seit 1852 jährlich erscheinenden *Berner Taschenbuch*. Für alles übrige vergl. Barth, *QSG* und die Literaturangaben unter den obenstehenden Einzelkapiteln zum Art. Bern, ausserdem G. Tobler in der *Festschrift zur VII. Saekularfeier der Gründung Berns*, 1891, welche Publikation als eine Art Schlusstein der bisherigen bernischen Historiographie noch besonders zu erwähnen ist. [H. Tr.]

BERN-KAPITEL. Das Bern-Kapitel, entstanden aus der nach der Reformation vorgenommenen Umschmelzung der früheren Dekanate in Kapitel oder Klassen, umfasste bis 1533 das früherer Dekanat Köniz auf dem linken Ufer der Aare, sowie die Pfarreien oberhalb Thun. 1533 wird das Kapitel Thun gebildet und von Bern abgetrennt, das dafür Zuwachs erhält durch die Pfarreien des bisherigen Kapitels Münsingen auf dem rechten Ufer der Aare. Die von den Pfarrern sämtlicher Pfarreien beschickten alljährlichen Kapitelsversammlungen wurden geleitet vom Dekan, der zugleich erster Pfarrer am Münster und von Anbeginn an Berater der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten, seit 1615 als Präsident des aus der bernischen Stadtgeistlichkeit gebildeten Kirchenkonvents den Titel Oberster Dekan offiziell erhielt und eine Stellung einnahm wie in anderen Kirchen der Antistes. 1834 wurde die Stelle eines Obersten Dekans aufgehoben, und 1852 ging die Wahl des Dekans von der Regierung an die Kapitelsversammlung über, die wie die andern Kapitel als Bezirkssynode bis 1874 existierte, in welchem Jahre die bernischen Kapitel ihre kirchenamtliche Bedeutung verloren. [E. B.]

BERN-LUZERN-BAHN. Als der Durchstich des Gotthard gesichert war, bildete sich 1870 die Bern-Luzern-Bahngesellschaft, um die Verlängerung der schon seit 1864 bestehenden Teilstrecke Bern-Langnau bis Luzern durchzuführen. An diese Gesellschaft ging auch die genannte, dem Staate Bern gehörende Teilstrecke über gegen liberierte Aktien im Betrage von 6 600 000 Fr. Ausserdem beteiligte sich der Kanton an der neuen Strecke mit 2 Millionen Fr. in Aktien. Am 11. VIII. 1875 wurde sie eröffnet, aber die Bahngesellschaft geriet kurz darauf in Konkurs, trotzdem die Berner Regierung wider ihre Kompetenz noch einmal eine Million Vorschuss geleistet hatte. Als Hauptgläubiger sah sich nun der Kanton Bern genötigt, die ganze Linie im Jahr 1877 zum Betrage von 8 475 000 zu ersteigern und sie der Berner Staatsbahn einzuverleiben. — Vergl. Abr. Roth: *Die Bern-Luzern-Bahn*, Bern 1875. — Russenberger: *Schlussbericht über die Liquidation... 1876-1879*. [H. Tr.]

BERN - NEUENBURG - BAHN (DIREKTE LINIE). Länge 42,892 km. Die Bahn kürzt den Umweg von Bern nach Neuenburg über Biel (63 km) wesentlich ab, daher ihr Name « Direkte Linie ». Die Eröffnung des Betriebes, der von der Berner Alpenbahn besorgt wird, erfolgte am 1. VII. 1901. Bemerkenswert ist der grosse, steinerne Viadukt über das Saanetal bei Gümmenen. [E. Akert.]

BERN - SCHWARZENBURG - BAHN. Länge 20,868 km. Höhenunterschied 252 m. Betriebseröffnung am 1. VII. 1907 als Adhäsionsbahn mit Dampfbetrieb; elektrischer Betrieb seit Dezember 1920. Der Betrieb wird von der Berner Alpenbahn besorgt. Bemerkenswert als Kunstbaute ist die Brücke über die Schwarzwasserschlucht. [E. Akert.]

BERNA, BERNI, BERNO. — I. Sehr alte Geschlechter von Ascona. *Wappen*: gespalten 1 geteilt von Rot mit silbernem Hakenkreuz und Blau mit silberner Lilie; 2 von Silber mit einem roten Skorpion. — 1. Pietro, * 1553 in Ascona, † 25. VII. 1583 als Märtyrer in Coculin (Indien), studierte Theologie in Rom, trat 1577 in den Jesuitenorden und wurde einige Monate später als Missionar nach Indien bestimmt. Von 1578-1579 weilte er in Lissabon, wurde in Goa zum Priester geweiht und an das Missionswerk von Salsete gesandt. Mit vier Gefährten wurde er in Coculin ermordet. Das kanonische Verfahren zur Feststellung des Martyriums begann 1598; Benedikt XIV. erkannte 1741 das Martyrium, und Leo XIII. nahm am 30. IV. 1893 die Seligsprechung B's. und seiner Gefährten vor. Bei dieser Gelegenheit fanden in Ascona grossartige Festlichkeiten statt. — 2. Bartolomeo, * 1590, † 4. X. 1670, Pfarrer von Ascona seit 21. IX. 1631, Dekan der *pieve* Locarno. — 3. Giacomo Filippo, von Ascona, Dr. theol., erster Pfarrer von Ronco ob Ascona und Dekan. † 1763. — Vergl. Borrani: *Ticino Sacro*. — *BStor.* 1883. — Oldelli: *Dizionario*. — *Schweiz. Kirchenzeitung* 1915. — *AHS* 1918.

II. Geschlecht von Prato (Valle Maggia). Es führt ausschliesslich den Namen Berna. *Wappen*: Von Silber mit 3 blauen Bändern; im Schildhaupt von Gold mit einem schwarzen Adler. — Giovanni Giulio, * 1718, † in Locarno, 1804 Domherr der Stiftskirche San Vittore in Locarno, 1773-1804 Erzpriester, Dekan, Protonotar und apostolischer Kommissar. Zum Jubiläum seiner fünfzigjährigen Priesterweihe restaurierte er die Stiftskirche San Vittore; die Gem. Locarno setzte ihm zu dieser Gelegenheit einen Gedenkstein in dieser Kirche (1791). — Vergl. *AHS* 1914 und 1918. — Corti: *Le famiglie patrizie del Cantone Ticino*. — Borrani: *Ticino Sacro*. [C. Trezzini.]

BERNANG (Kt. St. Gallen). Siehe Bernegg.

BERNARD. Name mehrerer eingewanderter Genfergeschlechter.

I. Erloschenes Geschlecht, nach Sordet aus Coudrée eingewandert, 1456 eingebürgert. — *Wappen*: Schräggerechtsbalken, belegt mit 3 Sternen, begleitet oben von einer Sonne, unten von einem Halbmond (Farben unbekannt). — 1. Louis, † 1548, war Priester, nahm dann die Reformation an; des Rats der Zweihundert 1536, der Sechzig 1539, Rat und Staatsanwalt 1548. — 2. Claude, * 1498, Bruder von Nr. 1, des Rats der Sechzig 1535, Kapitelverwalter 1539. — 3. Jaques, † 1559, zuerst Guardian des Franziskanerklosters Rive, wurde 1534 Prädikant und verteidigte im folgenden Jahr die evangelischen Thesen; evangelischer Pfarrer in Archamp 1536-1538, in Genf 1538, in Satigny 1542-1559, des Rats der Zweihundert 1539. — 4. Jean François, 1527-1587, Bruder von Nr. 2, Syndic von 1559 bis zu seinem Tod, wurde 1575 Herr von Châteauvieux, Confignon usw.

II. Geschlecht von Arare, erloschen im 18. Jahrh. eingebürgert 1596. *Wappen* : Von Blau mit silbernem Sparren, begleitet von 3 silbernen Sternen oder 3 goldenen Muscheln. — SAMUEL, 1631-1701, Pfarrer in Croset 1659, in Grenoble 1662, in Chancy 1677, in Genthod und Saconnex 1680. 1689 hatte er eine Schule für Mathematik eröffnet und erhielt die Erlaubnis, im philosophischen Auditorium öffentliche Uebungen zu veranstalten.

III. Geschlecht von Beaurières bei Die (Drôme), 1791 eingebürgert. — AMI, † 1851, gründete ein bedeutendes Handelshaus im Ausland ; nach seiner Heimkehr nach Genf wurde er in den Rat der Volksvertreter gewählt, Bürgermeister von Céligny.

Andere Geschlechter B., die aus der Umgebung Genfs, aus Savoyen, dem Pays de Gex und Südfrankreich eingewandert und im 16. und 17. Jahrh. Genferbürger geworden waren, haben keine Spuren hinterlassen. — EMERY, von la Ferté Hubert, bei Orléans, Habitant 1555, war einer der ersten Musiker von gewissem Rufe im 16. Jahrh. Von ihm stammt *Brève et facile méthode pour apprendre à chanter en musique*, 1570. — Vergl. Galiffe : *Not. gen.* III, VII. — Gautier : *Médecine.* — Galiffe : *Armorial genevois.* — *France protestante.* — Galiffe : *Genève historique et archéologique.* — F. Necker : *L'église de Satigny*, 24, 29. — Heyer : *L'Église de Genève.* — Sordet : *Dict. des familles genevoises.* [H. Da.]

BERNARD. Name dreier Genfer Bischöfe : BERNARD I., nach Gautier 43. Bischof von Genf. Er soll nur einen Monat gegen 907 geamtet haben. — Vergl. Gautier : *Helvetia sacra.* — BERNARD II., nach Gautier 54. Bischof von Genf. Er war Nachfolger von Adalgodus am Anfang des 11. Jahrh. — Vergl. Gautier : *Helvetia sacra.* — BERNARD III., Bischof von Genf 1206-1213, Nachfolger von Nantellinus. Die St. Marthabrüder nennen ihn CHABERT, doch kommt dieser Name in den von ihm hinterlassenen Akten und Siegeln nicht vor. Sie behaupten auch, dass er Kanzler der Pariser Kirche gewesen sei. B. wurde mehrere Male von Papst Innozenz III. mit vertraulichen Missionen ausgezeichnet. Während seines Bistums erscheint Genf zum ersten Male im Streit mit dem Haus Savoyen. Als der Bischof 1211 erfuhr, dass ein Friede zwischen Berchtold V. von Zähringen und Thomas, dem Grafen von Savoyen, bevorstand, und da er befürchtete, dass der letztere Ansprüche auf Genf erheben könnte, erklärte er ihm, dass er keine Rechte auf diese Stadt habe. Der Graf liess im gleichen Jahr eine Urkunde aufsetzen, in der er versprach, die Regalrechte des Bischofs zu respektieren. B. wurde Erzbischof von Embrun. — Vergl. Gautier I. — *Regeste genevois.* — Mallot in *MDG* VII. — Blavignac in *MDG* VII. [M. L. G.]

BERNARD, AUGUSTE, * 5. XI. 1815 in Fornet, † 21. II. 1905 in Bern, 1850 Pfarrer in St. Imier, seit 1862 an der französischen Kirche in Bern. Als Vertreter der Theologie des *Réveil* beteiligte er sich auch schriftstellerisch an den kirchlichen Kämpfen der 60er und 70er Jahre. — *TRG* 1905. [E. B.]

BERNARD, BÉNIGNE. War vom Sept.-Oktober 1624 im Auftrag des französischen Gesandten R. Miron und des ausserordentlichen Gesandten, Marquis de Cœuvres, in Chur und den III Bünden in politischer Mission tätig. Er gab am 12. Sept. dem Bundestag das Gesuch ein, im Gotteshaus- und Zehngerichtenbund 2000 Mann für die Verteidigung von Basel und die Befreiung des Veltlins ausheben zu dürfen, was von den Gemeinden verworfen wurde. — Vergl. E. Rott : *Repr. dipl.* V. [L. J.]

BERNARDAZZI. Familie von Pambio. — 1. VINCENZO, Architekt, wanderte nach Russland aus, wo er sich die Gunst des Zaren Alexander erwarb. Vielleicht ist er es, der 1814 in die Revolution Giubiascos verwickelt wurde. † in Pambio 1837. — 2. GIUSEPPE, Bruder von Nr. 1, * in Pambio gegen Ende des 18. Jahrh., begab sich nach Russland, wo er von der Regierung zum Mitglied der Baukommission ernannt und mit seinem Bruder Battista in den Kaukasus geschickt wurde. Er nahm teil an der Elbrusexpedition (1829) und entdeckte und zeichnete zahlreiche christliche Altertümer. Nach seinen Plänen liess der Zar die Stadt Pjatigorsk erbauen ; † in dieser Stadt 1840. — 3. GIUSEPPE, * 2. VIII. 1816 in Pambio, † 15. I. 1891, verliess die Brera als Architekt, ging mit 19 Jahren nach Russland. Arbeitete an der Ausschmückung des Winterpalastes und der kaiserlichen Villen in Petrograd, Moskau und Kronstadt. Zeichnete ein Panorama von Petrograd und den Befestigungsplan von Sebastopol. Bei Ausbruch des Krimkrieges weigerte er sich, diese Pläne an Frankreich zu verkaufen. Nach dem Tessin zurückgekehrt, wurde er Zeichenlehrer in Biasca, Agno und zuletzt in Lugano. — Vergl. Bianchi : *Artisti Ticinesi.* — Oldelli : *Dizionario.* — Vegezzi : *Esp. storica.* — *SKL.* — *ALBK.* [C. TREZZINI.]

Giuseppe Bernardazzi.
Nach einer Photographie.

BERNARDI. Familie in den Ktn. Wallis und Tessin.

A. **Kanton Wallis.** Adeliges Geschlecht italienischen Ursprungs, das im 14. Jahrh. aus Savoyen nach dem Wallis kam, zunächst nach St. Maurice und dann nach Vouvry, wo es von den Sostionis das Vizedominat übernahm. In Vouvry bewohnte die Familie das Schloss Allinges, so dass man sie die B. d'Allinges oder sogar bloss d'Allinges nannte. Sie erlosch zu Anfang des 16. Jahrh. — 1. GÉRARD, Chorherr und Sakristan, 1374 Abt von St. Maurice. † 1376. — 2. MICHEL, Abt von St. Maurice 1440, geheimer Rat der Herzoge von Savoyen. Er präsidierte im Mai 1449 den Gerichtstag von Vouvry, der die Rechte seines Klosters und diejenigen des Vizedominates genau umschrieb. Bagnes anerkannte ihn 1441 als Vizedominus. † 1455. — 3. GUILLAUME, folgte dem Abt Boverey von St. Maurice 1463 nach. Zuerst Pfarrer in Ollon, dann Chorherr und Sakristan, in welchem Amt er jedoch erst am 13. IX. 1465 von Paul II. bestätigt wurde. Er verteidigte die vom herzoglichen Kastlan von Monthey bedrohten Rechte der Abtei und verstand es, das Kloster Bagnes, welches sich bei der Eroberung des Unterwallis durch Walter Supersaxo ihrer Hoheit zu entziehen versucht hatte, wieder für sich zu gewinnen. Alexander VI. betraute ihn am 15. IV. 1496 mit der Installation Niklaus Schiners als Bischof von Sitten. Im selben Jahr legte B. sein Amt nieder zu Gunsten seines Neffen d'Allinges. — 4. HUGUENIN, Vizedominus von Vouvry für die Abtei St. Maurice. Durch seine Tochter Bernardine kam diese erbliche Würde 1500 in die Familie Boquis. — 5. JEAN, Pfarrer von Salvan, 1486 von St. Sigismond. Zum Abt von St. Maurice ernannt, musste er vor seinem Amtsantritt das Mönchsgelübde ablegen, was am 2. II. 1497 geschah. † 1521. — Vergl. de Rivaz : *Topographie.* — Rameau : *Châteaux du Valais.* — Gremaud. — Furrer : *Hist. du Valais.* [Ta.]

B. **Kanton Tessin.** — PHILIPPE, von Campo-Valle Maggia, spielte in seinem Tale eine wichtige Rolle. Als die Walliser 1484 ins Ossolatal gegen die Grafen von Arona zogen, befehligte er mit Andrielus Antoni die Rotte, die den Uebergang bei Cravairola von Campo besetzt hielt. Als Konsul der obern Rovana (1504) ist er einer der Mitunterzeichner des Bezahlungsvertrags gewesen, wonach das Val Maggia und die Lavizzarà zu Anfang des 16. Jahrh. an Frankreich 1000 Goldtaler wegen ihrer Empörung zu bezahlen hatten. — Vergl. Pometta : *Come il Ticino venne...* [C. T.]

BERNARDIN. Kaplan in Frauenfeld zu Anfang des 16. Jahrh., tat sich als Orgelbauer hervor. 1524 bat Luzern den Rat von Frauenfeld, ihnen denselben für 2 Jahre zu überlassen, damit er die neue Orgel in der Hofkirche errichte. Dieselbe kostete 8000 fl. [SCH.]

BERNARDINO. Name verschiedener tessinischer Künstler des 15. und 16. Jahrh. — 1. BERNARDINO, von Bissone, Sohn Antonios, Bildhauer, † 1520 oder 1521. Gegen 1494 arbeitete er an dem kunstreichen Geländer der Riesentreppe im Hof des Dogenpalastes. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem unter dem Namen FURLANO bekannten Bernardino von Bissone, der kurze Zeit an der grossen Treppe des Fürstenpalastes in Skutari arbeitete. 1500-1519 war er in verschiedenen Kirchen der Provinz Udine tätig und wurde 1508 Bürger dieser Stadt. — 2. BERNARDINO, von Bissone, Sohn des Gabriel, Bildhauer. 1500 ist er mit den Skulpturen der Fassade der grossen Karthause von Pavia beschäftigt. Ein Bildhauer gleichen Namens arbeitete 1535 in der Gegend von Genua. — 3. BERNARDINO, von Lugano, Sohn Antonios, Bildhauer, Stukkateur und Giesser. Er arbeitete an der Ausschmückung der St. Michaelskirche in Bologna. Nach Cittadella war er 1521 am Palast Castelli in Ferrara beschäftigt. Florenz besitzt von ihm die Bronzestatue des Giovan Francesco Rustici über dem 1511 beendigten Nordeingang der Taufkapelle. Er schuf auch 1523 die grosse Türe der St. Petroniuskirche in Bologna und 1518-44 das dortige Olivetanerkloster. Er war nach Paoletti der typische Steinhauer der Renaissance, der sich in Rom als grosser Bildhauer und Dekorateur enthüllte. Nach dem *SKL* sind der Giesser und Bildhauer zwei verschiedene Personen. — Vergl. *SKL.* — *ALBK.* — Vegezzi : *Esposizione storica.* — Merzario : *I maestri comacini.* [C. TREZZINI.]

BERNARDIS, de. Familie von Lamone. *Wappen* : gespalten, rechts fünfmal gespalten von Rot und Silber, links von Rot mit silbernem Querbalken.

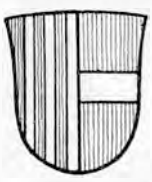

— 1. FRANCESCO, Stukkateur, arbeitete in den Hauptkirchen von Siena, wo er Ende des 17. Jahrh. †. — 2. ANDREA, Kupferstecher und Stukkateur, * 1760 in Lamone, Schüler von Giocondo Albertolli und Giovanni Mercoli, studierte in Mailand. Er arbeitete in Holland, namentlich im Haag 1788-1795, und liess sich dann in Verona nieder. Er stach 20 von den 30 Tafeln des Werkes des Grafen Bartolo Giuliari über die St. Michaelskapelle der Familie Pellegrini (1816), † 18. v. 1837 in Lamone. — 3. CARLO, Chorherr von St. Laurentius in Lugano, Literaturprofessor in Lugano, Zeremonienpriester des Erzbischofs Giovanni Fraschina. 1809 wurde er von der Tessiner Regierung verhaftet, weil er in einer Predigt Napoleons Herrschaft verurteilt hatte. † 1844 und vergabte 10 000 Lire ans Spital von Lugano. — 4. BERNARDO, Architekt, Maler, * 8. IX. 1807, † 17. III. 1868 in Budapest. Er studierte in Pavia, arbeitete neben Canova und Tantardini in Wien als kaiserlicher Hofarchitekt und am Hofe des Fürsten von Liechtenstein. Von ihm stammt ein Panorama von Lugano. Sein Hauptwerk ist die Restauration des Palastes des Fürsten von Liechtenstein, dessen Günstling er war. 1851 wurde er beauftragt, die Dekorationsmalerei für das Kaiserreich Oesterreich an der Londoner Ausstellung zu vertreten. — 5. FELICE, 1856-1907, Ingenieur, studierte in Stuttgart, arbeitete zuerst an der Wasserleitung von Neapel, dann am Eisenbahnbau in Venetien. 1885 leitete er als Direktor und Oberingenieur die Trockenlegung der Ebenen von Burana und von Ferrara bis Valpagliaro. Er kehrte 1900 in seine Heimat zurück und befasste sich mit der Kanalisation des Vedeggio. — Vergl. *SKL.* — *ALBK.* — Bianchi : *Artisti ticinesi.* — Baroffio : *Storia 1803-1830.* — *BStor.* 1885. — Vegezzi : *Esposizione storica.* [C. TREZZINI.]

BERNARDO. Name mehrerer Tessiner Künstler, über deren Familie nichts Näheres bekannt ist. — 1. BERNARDO, von Caneggio, Bildhauer Ende des 15. Jahrh. Er arbeitete in Rom, aber man weiss nicht genau an welchem Werk. Sein Testament datiert vom 16. IX. 1499. — 2. BERNARDO, von Lugano, Baumeister. 22. X.-23. XII. 1466 arbeitete er am St. Georgsturm und am Castelletto von Genua. — 3. BERNARDO, von Lugano, Stukkateur. Mit Baldassare von Lugano arbeitet er an der St. Gregorkapelle in der St. Peterskirche von Rom. Am 24. VII. 1580 hatte er seine Arbeiten beendigt und wurde dafür bezahlt. — 4. BERNARDO FRANCESCO, von Lugano, Bildhauer. 1663 arbeitete er in Reggio Emilia. Er ist der Schöpfer einiger der heute noch bestehenden Statuen des St. Petersklosters in Reggio. — 5. BERNARDO, von Lugano, Bildhauer und Giesser. Mit Siro Zanella von Pavia zusammen schuf er gegen Ende des 17. Jahrh. die Riesenstatue des h. Karl Borromäus in Arona. — Vergl. *SKL.* — *ALBK.* — *BStor.* 1885, 1893. — Vegezzi : *Esp. storica.* — Baroffio : *Memorie.* [C. TREZZINI.]

BERNARDONI, DOMINIQUE, Herr von Vesure und Ronfin, französischer Diplomat. Von Ludwig XV. 1735 als Geschäftsträger bei den 3 Bünden akkreditiert, wollte er diese zur Erneuerung des französischen Bündnisses, dem sie 1637 entsagt hatten, bewegen. Der zur Entgegennahme seiner Eröffnungen einberufene Bundestag schien dem Plane unter gewissen Voraussetzungen zuzustimmen. Die Gemeinden lehnten jedoch das Bündnis ab. B. wurde 1741 abberufen. — Vergl. Archives des affaires étrangères, Paris, Grisons 35. — Bundesarchiv, Kopien aus Paris.— Sprecher : *Gesch. der Rep. der III Bünde im 18. Jahrh.* I, p. 335 ff. [A. R.]

BERNARDONI, GIOV. MARIA, † in Polen gegen 1605, Jesuit und Architekt, entwarf den Plan der St. Peterskirche der Jesuiten in Krakau, die vom König Sigismund II. errichtet wurde. Er stammte wahrscheinlich aus Lugano. — Vergl. *SKL.* — *BStor.* 1893. [C. T.]

BERNARDUS. Kardinaldiakon vom hl. Eustachius, wird 1361 und 1362 als Grossakristan des Domstiftes von Sitten erwähnt. — Arch. Valeria. [D. I.]

BERNASCONE, BERNASCONI, de BERNASCONIS, BERNASCONS. Im Tessin sehr verbreitete Familie, 1560 in Mendrisio erwähnt.

Zweig von Chiasso. — 1. CESARE, * 11. V. 1819, † 1861, Grossrat 1841-1861, Nationalrat 1854-1860, Oberstlieutenant. — 2. COSTANTINO, Bruder von Nr. 1, * 11. IV. 1820, † 1902 ; Advokat und Politiker, spielte in der freisinnigen Partei des Tessins seit der Mitte des 19. Jahrh. eine einflussreiche Rolle. Ständerat 1853 und 1874, Nationalrat 1855-1872 und 1884-1893, Grossrat 1891-1902. War einer der Konzessionäre der Eisenbahnlinie Chiasso-Lugano-Bellinzona 1856 ; Oberst.

Zweig von Morbio Superiore. — ***Pietro,*** Bildhauer, * 26. II. 1826, † in Mailand am 6. III. 1891. Schüler von Vincenzo Vela ; schuf u. a. mehrere Statuen für den Mailänder Dom, das Basrelief des Spitals von Mendrisio, drei Gruppen für den Bischofspalast von Piacenza, die Statue von Giotto (1859), die *Witwe des Bersagliere* (1861) u. die *Tochter von Jephtha* (1865), das berühmteste seiner Werke. Er wurde wiederholt mit Preisen ausgezeichnet, so in Wien, Florenz, Santiago und Paris. Ritter des italienischen Kronenordens, Ehrenmitglied der Breraakademie in Mailand.

Zweig von Coldrerio. — 1. CARLO MARIA, * 5. II. 1654, † in Mendrisio am 2. I. 1740, trat 1678 als Laienbruder ins Kloster der Diener Mariae. Ward vom Volke wegen seiner grossen Heiligkeit vor und nach seinem Tode hoch in Ehren gehalten. — 2. FELICE, vermachte 1914 dem Spital von Mendrisio 100 000 Franken. — 3. GIOVANNI, † 1920, hinterliess dem Flecken Mendrisio 500 000 Franken zu wohltätigen Zwecken.

Zweig von Mendrisio. — 1. BERNARDO, Baumeister im 17. Jahrh. 1628 schloss er einen Vertrag ab betr. den Bau der Damianuskirche in Mendrisio. Er lebte noch 1649. — 2. FRANCESCO, von Gabbio (Val Muggioa), * gegen 1770, † 20. X. 1808, Arzt und Sindaco von Mendrisio. Spielte 1798 eine gewisse Rolle beim Entscheid des Mendrisiotto über seinen Anschluss an die Schweiz ; Unterzeichner der Erklärung vom 26. April an das helvetische Direktorium, Mitglied und Sekretär der kantonalen Tagsatzung von 1801, Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für die Organisation der Kantonsverwaltung, sowie mehrerer anderer Kommissionen.

Zweig von Riva S. Vitale. — 1. MAFFEO, Baumeister, unternahm 1581 in Rom den Bau der Festungswerke zwischen dem St. Laurentius- und dem Piustor nach dem Plane von Jacopo della Porta. — 2. ABBONDIO, Advokat, * 8. I. 1757, † 2. IX. 1822 ; 1798 Sekretär

des Rats der Republik der *Pieve* Riva S. Vitale, einer der Delegierten der kleinen Republik an das Direktorium von Mailand, um über den Anschluss an die Zisalpinische Republik zu verhandeln. Während seiner Abwesenheit wurde sein Haus von den Luganern, die die Anhänger der Zisalpina verfolgten, besetzt. — 3. MANFREDO, Sohn von Nr. 2, Advokat, 1783-1850, studierte in Pavia. 1803 trat er als Offizier in die Dienste Napoleons ein ; 1815-1821 und 1830-1839 Grossrat, 1830 und 1839-1845 Regierungsrat. — 4. CAMILLO, Sohn von Nr. 3, Advokat, 1814-1855, Abgeordneter in den Grossen Rat, den er 1846, 1848 und 1852 präsidierte ; 1849 nahm er seine Wahl als Regierungsrat nicht an. — 5. GIOVANNI BATTISTA, Erzpriester von Balerna, um 20. VII. 1811 ernannt, † 3. X. 1831. — 6. LUIGI, Neffe des vorgenannten, folgte ihm als Erzpriester (8. X. 1831 bis zu seinem Tode am 22. IX. 1845).

Zweig von Massagno. Wappen (nach Corti) : von Blau mit einem silbernen Turm, überhöht von 3 goldenen Sternen ; im Schildhaupt von Gold mit einem schwarzen Adler.

— CARLO ANTONIO, Ingenieur, 1714-1767, studierte in Turin, trat unter Viktor Amadaeus in den Hofdienst von Savoyen. Bei dessen Abdankung trat er in spanische Dienste und wurde zum Kriegskommissär der italienischen Armee ernannt (1742 - 1749). Erfinder mehrerer Maschinen.

Zweig von Lugano. — 1. BARTOLOMEO, Stukkator, aus der Gegend von Lugano. Arbeitete als Schützling von Gianbattista Pellegrini an den Palästen der Cambiaso und Serra in Genua, sowie in den Kirchen von Nervi und Monterosso. † 1835. — 2. GIOVANNI BELLI, * 1770, † 16. XI. 1827, Baumeister in Russland, wo er sich *Iwan Petrowitsch* nannte. Adjunkt der Akademie der Künste von Petrograd 1812, Mitglied dieser Akademie 1814. — 3. GIUSEPPE BELLI, Sohn von Nr. 2, * 1796, † 18. III. 1839 in Petrograd, Dekorationsmaler. 1822-1826 malte er im Auftrage Alexanders I. die Zimmer der Kaiserinnen Elisabeth Alexjewna und Marie Theodorowna ; nach dem Brande von Zarskoje Selo wurde er Hofdekorateur, erhielt jedoch beim Tode des Zaren (1825) seinen Abschied. In Russland nannte er sich *Josif Iwanowitsch*. — Vergl. *SKL*. — *ALBK*. — *BStor*. 1879, 1885, 1890, 1891. — *AHS* 1914. — Dotta : *I Ticinesi*. — Franscini-Peri : *Storia della Svizzera Italiana*. — Simona : *Note d'Arte antica*. — Bianchi : *Artisti Ticinesi*. — Oldelli : *Dizionario*. — Borrani : *Ticino Sacro*. — Vegezzi : *Esposizione storica*. [C. TREZZINI.]

BERNAU (Kt. Aargau, Bez. Zurzach, Gem. Leibstatt). *Bernowa* 1157, Au des *Bero*. Stammburg der Freien gleichen Namens. Von ihnen kam sie 1236 durch Erbgang an die Freien von Gutenburg, die nach B. übersiedelten und sich fortan häufig darnach nannten. Spätere Besitzer waren Henmann von Rinach und Jakob von Raperg. Im Schwabenkrieg soll die Burg von den Eidgenossen zerstört, nachher aber wieder aufgebaut worden sein. Sie kam dann ans Haus Oesterreich und 1635 samt Gansingen, Galten, Büren, Schwaderloch und Leibstatt an Walter von Roll. Nach der französischen Revolution kam sie noch in verschiedene andere Hände und brannte 1871 samt der Hauskapelle ab. — Vergl. Merz : *Burganlagen* I, p. 112 ff. — Freie von Bernau sind urkundlich erwähnt 1198 und † vor 1236 mit Reinhard. *Wappen* : In Rot ein weiss und schwarz geteilter Schrägrechtsbalken. [ROSENBERGER.]

BERNAUSA (FEST DER). Volksfest, das schon seit alter Zeit am zweitletzten Aprilsonntag in Leysin (Waadt) gefeiert wird. Der Dekan Bridel spricht davon im *Conservateur suisse*. Während des Weltkriegs unterbrochen, ist es seither wieder aufgenommen worden. Es beteiligen sich daran die Leute der benachbarten Alpweiden und heutzutage auch die des Tales. — Vergl. *Conservateur suisse*, Ausg. 1814, Bd. VI, p. 298. [M. R.]

BERNAUW, BERNOW. † Adeliges Bündnergeschlecht. — HANS JAKOB, Ende 16. Jahrh. Münzmeister in Chur, später Zunftmeister in Schaffhausen, Inhaber des Bergwerks Flums bei Sargans. — Vergl. *LL*. [H. Tr.]

BERNEGG (Kt. Graubünden, Bez. Plessur, Kreis Schanfigg, Gem. Calfreisen). Turmruine. Die Burg trug bis ins 15. Jahrh. den Namen *Cavraissen, Cafraissen*, aus dem dann die Form *Calfreisen* entstanden ist. Die Burg war erstlich Sitz eines gleichnamigen Edelgeschlechtes, das urkundlich erstmals 1231 auftritt und ungefähr ein Jahrhundert blühte. Durch Erbschaft ging die Burg an die Schanfigger Ritter von Unterwegen über. 1428 ist Heinr. Sprecher im Besitz der Burg, und seit dieser Zeit nennt sich eine Linie dieses Geschlechtes Sprecher von Bernegg. 1570 war die Burg schon Ruine. [A. M.]

BERNEGG oder **BERNECK** (Kt. und Bez. St. Gallen. S. *GLS*). Berg. Als im Investiturstreit Abt Ekkehard von Reichenau, ein eifriger Parteigänger des Papstes, das kaisertreue Kloster St. Gallen zum 4. Mal bedrängte, baute er auf der B. ein Kastell, das von dem St. Galler Abt Ulrich von Eppenstein wieder zerstört wurde. Später errichtete man an dieser Stelle einen Bildstock zu Ehren des hl. Wendelin, der aber offenbar zur Zeit der Reformation beseitigt wurde. 1430 erteilte der Abt von St. Gallen die B. samt aller Zubehör einem Bürger der Stadt zu einem Erblehen, aber 1479 kaufte sie die Stadt selbst, samt Burgstal und Burghalde. 1660 ging der städtische Grundbesitz auf der B. an das Spital über, das ihn 1808 an einen Privaten veräusserte. Auf der höchsten Kuppe finden sich heute noch Spuren von Gemäuer und gegen Westen 3 mächtige Ringwälle, die wahrscheinlich von der ursprünglichen Befestigungsanlage herrühren. — Vergl. Kessler : *Sabbata*, p. 360 ff. — Naef : *Chronik oder Denkwürdigkeiten* etc., p. 33 f. — Felder : *Die Burgen* etc. (im *St. Galler Nbl.* 1907, p. 29). [Bt.]

BERNEGG, auch **BERNECK,** früher **BERNANG** (Kt. St. Gallen, Bez. Unter Rheintal. S. *GLS*). Dorf, polit.-, Orts- und Kirchgemeinde. 892 *Farniwang* (Farrenkrauthalde), 1210 *Bernang* (so bis Anfang des 19. Jahrh.). Römische Reste, Münzfund aus der röm. Spätzeit. Der Hof B., auf dem schon im 9. Jahrh. ausser Ackerbau und Viehzucht auch Weinbau getrieben wurde, ging mit all den vielen zugehörigen Weilern und Einzelhöfen in den Besitz des Klosters St. Gallen über, das hier auch die niedere und einen Teil der hohen Gerichtsbarkeit, sowie das Kollaturrecht ausübte und von den leibeigenen Untertanen eine Menge von Abgaben etc. bezog. Der Abt ernannte den Hofammann (später aus einem Dreiervorschlag der Gemeinde) und den Keller. B. gehörte ursprünglich zum Rheingau, später zur Herrschaft Rheintal. Auf dem Territorium des Hofes B., und zwar auf dem Höhenzug südlich vom Dorf, erhoben sich 5 Burgen ; die Burg Bernang, später Rosenberg genannt, weiter westlich Hausen, dazwischen, etwas höher gelegen, Buchenstein, sodann Stettenberg und Kalkofen, die 2 letztern bloss feste Häuser ohne eigenen Adel. Das Herrenhaus Buchholz, südöstlich von Kalkofen, wird 1458 erstmals genannt, und ist noch heute bewohnt. Der Turm zu Bernang endlich, oberhalb des Rathauses mitten im Dorf, 1475 zum ersten Mal genannt, soll in den 80er Jahren des 18. Jahrh. zusammengestürzt sein. Die Bernanger erlangten nach und nach eine Milderung der Hörigkeit und wurden halbfreie Bauern. Sie erneuerten und regelten 1459 mit dem « Pfleger » Ulrich Rösch das alte Hofrecht und liessen sich im 15. Jahrh. wiederholt das wertvolle Verspruchsrecht (Schutz der Güter gegen Uebergang an Fremde oder an die « Tote Hand ») bestätigen. 1525 trat B. zum neuen Glauben über, aber 1531 kehrte mehr als die Hälfte der Einwohnerschaft zum alten Glauben zurück. Die Pfarrkirche ist Simultankirche geblieben bis auf den heutigen Tag. 1771 Aufteilung des ausgedehnten Isenriets unter die anstossenden Gemeinden, wobei B. mit seinen 442 Haushaltungen und 725 Dienstpflichtigen 300 Jucharten erhielt. Am 8. V. 1798 Annahme der helvetischen Verfassung. 1803 wurde B. zusammen mit Au und Monstein eine polit. Gem. des Kts. St. Gallen. 1805 Abtrennung von Au und Monstein. 1837 zählte die evangelische Kirchgemeinde 1043 und die katholische 1876 Angehörige.

Das Schulwesen wurde schon im 18. Jahrh. eifrig gefördert. 1859 Gründung der mittelrheintalischen Sekundarschule, 1879 einer Zeichnungsschule, die sich zur jetzigen gewerblichen Fortbildungsschule entwickelte. 1225 wird ein Leutpriester in B. genannt, 1461 erfolgte die Inkorporation an das Kloster St. Gallen. Anfänglich umfasste die Pfarrei B. noch zahlreiche Nachbargemeinden ; heute fällt die katholische Kirchgemeinde mit der polit. zusammen, während zur evangelischen auch noch Au gehört. — Vergl. J. Göldi : *Der Hof Bernang.* [Bt.]

BERNEGG. Rittergeschlecht, nach Wappen und Namen zu schliessen jedenfalls ein Zweig der Landenberg. Ihre Burg, von der sich noch Spuren finden, stand auf einem Hügel unterhalb Gyrenbad (Gem. Hinwil, Kt. Zürich). Im *Wappen* erscheinen 1312 die drei landenbergischen Ringe, später in Gold ein springender schwarzer, rotgehörnter Bock auf rotem Dreiberg. Die B., 1229 zuerst auftretend, waren Ministerialen von St. Gallen und Rapperswil. Sie besassen zu Ringwil Gericht, Eigengüter, Lehen von Klingen, die Vogtei des Vidums und als Lehen von den Grafen von Nellenburg und Veringen diejenige über die dortigen freien Leute, was alles Heinrich von B. 1277 dem Johanniterhaus Bubikon verkaufte. — Vergl. *UZ.* — *AHS* 1899. — Egli : *Der ausgestorbene Adel von Stadt und Landschaft Zürich.* — Diener : *Das Haus Landenberg.* — *MAG* XXII, 300. [C. B.]

BERNEGG, von. Siehe SPRECHER VON BERNEGG.

BERNEL, früher auch BORNEL, BORNÉ, BRENEL. Altes Bürgergeschlecht von Sonceboz, zum erstenmal 1539 erwähnt. Mehrere seiner Mitglieder spielten in der Gegend eine angesehene Rolle. [J. B.]

BERNER. † Schwyzer- und Urnergeschlecht.

A. **Kanton Schwyz.** — MARGARITHA wird im alten Ruswiler Jahrzeitbuch als Priorin von Steina erwähnt, doch lässt sich nur eine Meisterin dieses Namens im Jahre 1430 daselbst nachweisen. — *Gfr.* Reg. 1-20, p. 115 ; 24, p. 272. [R-r.]

B. **Kanton Uri.** — 1. RUDOLF VON BERN, gefallen 1386 bei Sempach. — 2. ANTON, 1479-1499 Tagsatzungsgesandter, 1481-1484 Vogt zu Livinen, 1499 Landesstatthalter. — Vergl. Nekrologium der Grysenbruderschaft Altdorf, Pfr. — Arch. — *Gfr.* 43, 44, 49. — *AS* I. — *15. Hist. Nbl. Uri* 1909, p. 50. [J. M. A.]

C. **Kanton Bern.** — I. Burgerfamilie von Thun. — 1. BENDICHT, Provisor in Bern, Vikar in Scherzligen, Pfarrer in Reichenbach 1578. — 2. JOHANN RUDOLF, Gerichtsschreiber und Notar während der Mediation ; Ratsherr.— II. Bürgerfamilie von Bern seit 1828. [E. B.]

BERNER ALPENBAHN (BERN-LÖTSCHBERG-SIMPLON). Die Aktiengesellschaft der BLS wurde am 27. VII. 1906 gegründet zum Zwecke der Erstellung der Bahn von Frutigen über Kandersteg nach Brig. Sie erwarb 1907 die normalspurige Bahn Spiez-Frutigen, die schon seit dem 25. VII. 1901 in Betrieb stand. Nachdem auf 1. I. 1912 die ehemalige Thunerseebahn-Gesellschaft mit der ehemaligen Gesellschaft für die Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee fusioniert hatte, erfolgte 1913 die Verschmelzung der Berner Alpenbahngesellschaft mit derjenigen der Thunerseebahn, die ihrerseits 1898 auch mit der Bödelibahn fusioniert hatte. Die so durch Verschmelzung verschiedener Unternehmungen und durch den Bau der Linie Münster-Grenchen (Eröffnung 1915) entstandene grosse Transportunternehmung umfasst seit 1913 die Bahnlinien Scherzligen-Spiez-Brig und Spiez-Interlaken-Bönigen, sowie die Dampfschiffunternehmung auf dem Thuner- und Brienzersee. Ueberdies betreibt sie die Linien Spiez-Zweisimmen, Thun-Belp-Bern, Bern-Schwarzenburg und Bern-Neuenburg (direkte Linie).

Der Bau der eigentlichen Lötschbergbahn (Bergstrecke Frutigen-Brig) wurde am 15. VIII. 1906 einer französischen Baugesellschaft zum Preise von 74 Millionen Fr. übertragen. Für den 13 735 km langen Alpentunnel allein wurde ein Forfaitbetrag von 37 Millionen Fr. vereinbart. Im Oktober 1906 wurde mit dem Bau begonnen, bei dem sich zwei grosse Unglücksfälle ereigneten. Am 29. II. 1908 erfolgte in Goppenstein am Südportal des grossen Tunnels ein Lawinensturz, dem 27 Personen (12 Tote und 15 Verwundete) und mehrere Gebäulichkeiten zum Opfer fielen. Am 24. VII. 1908 geschah ein Einbruch glazialer Schuttmassen des Gasterntals in die Tunnelröhre, die auf eine Länge von 1500 m mit Geröll zugefüllt wurde. 25 Tunnelarbeiter verloren dabei das Leben. Dieses Ereignis machte die Wahl eines neuen Tracés mit gebogener und verlängerter Achse notwendig. Am 31. III. 1911 erfolgte der Durchschlag des grossen Tunnels und am 15. VII. 1913 die Eröffnung der Strecke Frutigen-Brig. Von 1916-1920 wurden auch die andern Linien der Berner Alpenbahn, deren Gesamtlänge 118 km beträgt, elektrisch umgebaut. Der grosse Tunnel ist jetzt, nach der Tracéänderung, 14 612 km lang. Bemerkenswert als Kunstbauten sind ausserdem der Kanderviadukt bei Frutigen, die Schleifenführungen zwischen Frutigen und Kandersteg, die Südrampe von Hothen bis Brig usw. Auf der 25 km langen Strecke Goppenstein-Brig befinden sich 21 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 7 km. Im ganzen weist die Linie zwischen Spiez und Brig 38 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 28,5 km auf. — Vergl. *SB* 1910, 1911. — Dantin : *Die Berner Alpenbahn...* — E. Platzhoff : *Die Berner Alpenbahn.* — F. Volmar : *Bernische Alpenbahnpolitik 1850-1903.* — Röll : *Enzyklopädie des Eisenbahnwesens.* — *Schlussbericht über den Bau des Lötschbergtunnels der BA,* 1906. — *Quartalberichte...* 1-25, 1907-13, hg. von der BA. — *Revue gén. des Chemins de Fer* 1911. — *Zeitschrift des österr. Ingenieurvereins* 1911. [E. AKERT.]

BERNER-DEKRETSBAHNEN. Bahnen, die vom Staate Bern subventioniert wurden. Es sind dies folgende Linien : Berner Alpenbahn (Bern-Lötschberg-Simplon), Spiez-Erlenbach-Zweisimmen, Gürbetalbahn, Bern-Schwarzenburg, Bern-Neuenburg (direkte Linie), Burgdorf-Thun, Emmentalbahn, Solothurn-Münster, Langnau-Huttwil, Huttwil-Wolhusen, Huttwil-Eriswil, Ramsei-Sumiswald-Huttwil, Freiburg-Ins, Sensetalbahn, Saignelégier-Glovelier und Pruntrut-Bonfol. — Verg. darüber die betr. Artikel. [G. B.]

BERNER INTELLIGENZBLATT. Freisinnig-demokratisches Blatt, gegründet 1834, erschien einige Zeit mit der literarischen Sonntagsbeilage *Alpenrosen,* wurde 1920 durch die *Berner Landeszeitung* ersetzt. [D. S.]

BERNER JURABAHNEN. Bestrebungen für den Bau eines Eisenbahnnetzes im Jura machten sich, von Pruntrut ausgehend, schon 1842, unter der Führung Xavier Stockmars, aber besonders seit 1856 geltend. Die Genehmigung und Ausführung der Projekte verzögerte sich trotzdem bis nach dem Bau der Berner Staatsbahn, als man aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht mehr länger zuwarten durfte, denn die neuen Linien hatten den Verkehr auf der Transitstrasse durch den Jura an sich gerissen, so dass dieser Landesgegend der geschäftliche Ruin drohte. Am 2. II. 1867 genehmigte der Grosse Rat ein Dekret für den Bau der Linien *Biel-Sonceboz-Convers, Sonceboz-Dachsfelden* und *Pruntrut-Delle,* die er zugleich mit 6 956 000 Fr. subventionierte, während die Gemeinden und Private im Jura noch 9 380 000 Fr. zusammenbrachten. Pruntrut-Delle konnte 1872, die andern Linien 1874 eröffnet werden. Die Konkurrenz der Centralbahn veranlasste den Kanton Bern und besonders die jurassische Bevölkerung, jetzt, nach Stockmars Tod, unter der Führung von Pierre Jolissaint, zu weiteren Anstrengungen. Schon am 26. II. 1873 hatte der Grosse Rat einstimmig die Ausführung des ganzen Jurabahnnetzes beschlossen und im ganzen Subventionen von 18 ½ Millionen bewilligt. So kamen nun nacheinander zur Eröffnung die Linien *Delsberg-Basel* (1875), *Delsberg-Glovelier* (1876), *Delsberg-Münster-Dachsfelden* (1876), *Glovelier-Pruntrut* (1877). Inzwischen hatte der Staat Bern die Linie *Bern-Biel-Neuenstadt* der Jurabahngesellschaft abgetreten und die Linie *Bern-Luzern* in Pacht gegeben. Durch Ankauf kamen ferner an die

Gesellschaft die Linie *Lyss-Fräschelz* und die *Bödelibahn*. Endlich führte sie die *Brünigbahn* aus. So erreichte ihr Gesamtnetz bis 1888 eine Länge von 358 km (wovon 260 km im Kt. Bern). Die Jurabahnen gediehen und verhalfen der Landesgegend wieder zu wirtschaftlichem Aufschwung. Nach ihrer Fusion mit der Suisse Occidentale und Simplon-Bahngesellschaft im Jahre 1889 entstand die Bahngesellschaft Jura-Simplon. — Ausser den obgenannten Linien sind später im Jura noch gebaut worden : die Schmalspurbahn *Dachsfelden-Tramlingen*, eröffnet 1884 ; die Schmalspurbahn *Saignelégier-La Chaux de Fonds*, eröffnet 1892 ; die normalspurigen Linien *Pruntrut-Bonfol*, eröffnet 1901, *Saignelégier-Glovelier*, eröffnet 1904 und *Münster-Solothurn*, eröffnet 1908, und endlich die elektrische Schmalspurbahn *Tramlingen-Breuleux-Noirmont*, eröffnet 1913. — Vergl. L. Lièvre : *Le Jura et la politique ferroviaire bernoise*. — E. Schüler : *Der Berner Jura und seine Eisenbahnen*. [G. A. und H. Tr.]

BERNER KONVENTION. Unter der Berner Konvention oder Berner Uebereinkunft versteht heute die gesamte literarische und künstlerische Welt den am 9. IX. 1886 im Ständeratssaal des alten Bundeshauses von zehn Staaten unterzeichneten Staatsvertrag zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst. Dieser Vertrag wurde ein erstes Mal 1896 in Paris durch eine Zusatzakte und interpretierende Erklärung vervollständigt und sodann auf der Berliner Konferenz von 1908 in einen einzigen Akt zusammengefasst, der den offiziellen, den Namen der Bundesstadt erhaltenden Titel *Revidierte Berner Konvention vom 13. November 1908 zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst* trägt. Am 1. I. 1922 waren dieser Uebereinkunft die Hauptkulturländer, worunter das gesamte britische Reich, im ganzen 24 Staaten mit einer Bevölkerung von über 800 Millionen Seelen beigetreten. Nur auf dem amerikanischen Kontinent hat sie noch nicht festen Fuss gefasst. Das amtliche Organ des Verbandes ist das Anfang 1888 gegründete *Internationale Amt für literarisches und künstlerisches Eigentum in Bern*, dessen seit 34 Jahren ununterbrochen erscheinende Monatsschrift *Le Droit d'auteur*, das Facharchiv für alle urheberrechtlichen Fragen und Dokumente geworden ist. Dieses Amt ist mit dem schon zwei Jahre früher entstandenen, rechtsverwandten Amte zum Schutze des gewerblichen Eigentums als *Internationales Amt für geistiges Eigentum* vereinigt.

Der Inhalt der seit 1910 geltenden, für die Behandlung des Urheberrechts vorbildlichen Fassung der Berner Uebereinkunft ist kurz folgender : Sie enthält eine ziemlich erschöpfende Aufzählung aller unter der Bezeichnung « Werke der Literatur und Kunst » verstandenen Geisteswerke und Erzeugnisse, die Photographien inbegriffen, deren Schutz mit Ausnahme desjenigen der kunstgewerblichen Werke allgemein verbindlich erklärt ist. Grundprinzip ist die Gleichbehandlung der Verbandsangehörigen mit den einheimischen Autoren hinsichtlich des Schutzes ihrer Rechte. Daneben sieht die Konvention selbst in den Hauptpunkten eigene, vereinheitlichte, materielles Recht schaffende Bestimmungen vor. Der zwischenstaatliche Schutz gilt für nicht herausgegebene Werke von Verbandsangehörigen, sowie für alle erstmals auf Unionsgebiet oder am gleichen Tage in einem Verbands- und Nichtverbandsland herausgegebenen Werke von Verbandsangehörigen sowohl wie von Nichtverbandsangehörigen. Die Geltendmachung dieses Schutzes ist von der Erfüllung irgendwelcher Förmlichkeiten befreit.

Geregelt sind nebst dem Hauptrecht der ausschliesslichen Wiedergabe das Uebersetzungs-, Aufführungs-, Bearbeitungs- und Vorführungsrecht (Kinematographie), sowie das Recht zur Benützung auf mechanischen Instrumenten (Phonograph), der Schutz der in Zeitungen und Zeitschriften erscheinenden Artikel und Werke, die Beschlagnahme von Nachdrucken und Nachbildungen und die rückwirkende Kraft der Uebereinkunft.

Literatur: Röthlisberger : *Die Berner Uebereinkunft etc., geschichtlich und rechtlich beleuchtet und kommentiert* (mit weiteren Literaturangaben). — *Droit d'auteur*. [RÖTHLISBERGER.]

BERNERMARSCH (DER ALTE). Alter nationaler Militärmarsch, ursprünglich für Trommel und Querpfeife, soll schon in den ital. Feldzügen und im 17. Jahrh. beim Einmarsch bernischer Söldner in London verwendet worden sein. In den Kämpfen vom 4.-5. III. 1798 bei Laupen und Neuenegg diente er als Erkennungszeichen der Berner und als Sturmmarsch ; war dann einige Zeit verpönt, begleitete 1802 im Stecklikrieg den Einzug der Altgesinnten in Bern und wurde im 19. Jahrh. bei konservativen Festanlässen gespielt, hat aber heute keine politische Färbung mehr. Erinnert an den alten, kriegerischen Bernergeist und ist der populärste Schweizermarsch geworden. Unterlegter Text « träm, träm, trädiridi » eines unbekannten Dichters. Im Bernischen Festspiel 1891 von Karl Munzinger vorzüglich verwendet. — Vergl. *Die Schwalbe*, bern. Volksbuch 1853. — *Der alte Bernermarsch* (Ausgabe für Klavier, Bern 1891). [R. M.-W.]

BERNER OBERLANDBAHNEN. Die Berner Oberlandbahnen erschliessen das engere Berner Oberland, d. h. die beiden Lütschinentäler dem Verkehr. Am 1. VII. 1890 wurden eröffnet und dem Betrieb übergeben die Linien Zollhaus-Lauterbrunnen und Zweilütschinen-Grindelwald. Dazu kam am 14. VIII. 1891 Lauterbrunnen-Mürren, bestehend aus der Drahtseilbahn Lauterbrunnen-Grütschalp und der Schmalspurbahn Grütschalp-Mürren. Das Jahr 1893 brachte die Eröffnungen der Wengernalpbahn und der Bergbahn Wilderswil-Schynige Platte. Im Jahr 1912 wurde von der Generalversammlung die Elektrifikation der Berner-Oberlandbahnen beschlossen. Das Jahr 1914 darf man als Uebergangsperiode vom Dampfbetrieb zum elektrischen Betrieb ansehen. — Vergl. Gottfr. Strasser: *Illustrierter Führer*. [G. B.]

BERNER STAATSBAHN (Neuenstadt - Biel - Bern-Langnau-Luzern). Durch die Beschlüsse vom 3. IV. 1857 und 20. XI. 1858 erteilte der bernische Grosse Rat der Ostwestbahngesellschaft die Konzessionen für die Linien Bern-Langnau-Luzern und Bern-Biel-Neuenstadt, nebst einer staatlichen Subvention von 2 Millionen Franken. Vor Beendigung dieses Unternehmens ging aber die Ostwestbahngesellschaft in die Brüche, und der Staat Bern sah sich genötigt, die genannten Linien an sich zu nehmen u. fertig zu bauen. Durch Beschluss vom 6. V. 1863 übernahm er auch den Betrieb auf eigene Rechnung, und am 1. VI. 1864 konnte die ganze Strecke (87 km) eröffnet werden. Das Ergebnis war nicht günstig und verursachte vorläufig Jahr für Jahr einen bedeutenden Ausfall im bernischen Budget. Durch die Ersteigerung der Bern-Luzern-Bahn (vergl. diesen Art.) im Jahre 1877 kam auch die Linie Langnau-Luzern in den Besitz der Berner Staatsbahn, die nun 143,1 km zählte und einen ursprünglichen Anlagewert von 20 Millionen Franken darstellte. Im gleichen Jahr ging die Linie Bern-Biel-Neuenstadt für 11 560 000 Fr. in den Besitz der neuen Jurabahngesellschaft über ; diese übernahm den Betrieb auch auf der Strecke Bern-Luzern bis zur Verschmelzung des ganzen Netzes Jura-Bern-Luzern mit der Jura-Simplon-Bahn im Jahre 1889. — Vergl. K. Geiser : *40 Jahre bernischer Eisenbahnpolitik*. [H. Tr.]

BERNER STAATSSCHATZ. Mit der Anlage des Berner Staatsschatzes wurde schon im 16. Jahrh. begonnen. Die wohlweisen Räte und Burger wollten damit verhüten, dass bei grösserm Geldbedarfe die Stadt und Republik Bern je wieder in eine bedrängte Lage gerate und sogar Schulden machen müsse. Es wurde beschlossen, die Höhe des thesaurierten Geldbetrages völlig geheim zu halten. Um das im Rathause sich befindliche Schatzgewölbe zu öffnen, waren acht Schlüssel erforderlich, die unter den höchsten Magistratspersonen des alten Bern verteilt waren. Im nur wenigen zugänglichen *Schatzbuche* durften keine Bilanzen gezogen und Zählungen des Schatzbestandes nur auf obrigkeitlichen Befehl vorgenommen werden. Lange hatte der Staatsschatz nur eine bescheidene Grösse. Um ihn zu äufnen, griff man auf Anraten des Schultheissen Willading erstmals im Jahre 1710 zu dem Mittel, Darlehen ins Ausland zu gewähren. Im allgemeinen bewährte sich dieses Mittel, so dass immer grössere Be-

träge ins Ausland wanderten und durch die einlaufenden Zinsen der Berner Staatsschatz im Verlaufe des 18. Jahrh. sich mehr als verachtfachte und u. a. die grossartige Bautätigkeit des alten Bern zuliess. Zu Berns auswärtigen Schuldnern gehörten Staaten wie Holland und England, Fürsten und Städte des Reiches, die Könige von Dänemark und Sardinien und sogar der deutsche Kaiser Josef II. Gegen Schluss des 18. Jahrh. hatten die auswärtigen Darlehen Berns eine Höhe von ungefähr 12 Mill. £ oder ca. 18 Mill. Fr. in heutiger Währung erreicht. Die Zinseinkünfte hiervon beliefen sich im letzten Jahrzehnt vor dem Uebergange pro Jahr auf durchschnittlich 1 120 000 Fr., was einer Rendite von ca. 6% gleichkommt. Der Ertrag der auswärtigen Kapitalanlage Berns machte damals beinahe 30 % sämtlicher bernischer Staatseinnahmen aus. Bern war zu jener Zeit im Verhältnis zu seiner Ausdehnung und Einwohnerzahl wohl der reichste Staat Europas. Bekanntlich wurde der Berner Staatsschatz anno 1798 von den Franzosen geplündert. Nach einer nachträglich aufgefundenen «Handkontrolle» des Seckelschreibers Jenner müssen sich anfangs März 1798 in den Berner Schatzgewölben Geldsorten im Betrage von ca. *10 Millionen Fr.* heutiger Währung befunden haben, die die Franzosen fast restlos zu ihren Handen nahmen. Den Bemühungen bernischer Amtspersonen, so vor allem A. G. v. Jenners, ist es zu verdanken, wenn für Bern schliesslich etwa 3 Millionen Fr. in ausländischen Wertschriften gerettet werden konnten. — Vergl. R. Wyss: *Gesch. d. Stadt- und Staatsgutes d. alt. Rep. Bern seit 4. März 1798.* — J. Landmann: *Die ausw. Kap.-Anlagen d. alt. Bern* (in *JSG* 28 und 29).— M. v. Stürler (anonym): *Ueber d. Schicksal d. bern. Staatsschatzes* etc. — *ASHR.* — E. Bähler, sen. im *BT* II 1897. [E. S.]

BERNER SYNODUS. Dieser Name bezeichnet die an der Synode der bernischen Geistlichkeit vom 9.-14. I. 1532 erlassenen Beschlüsse, die unter der Mitwirkung des von Strassburg hergereisten Wolfgang Capito zu einer 44 Kapitel umfassenden Erklärung zusammengefasst wurden und am 14. Januar durch einen Beschluss des Rates Gesetzeskraft erhielten. Der Berner Synodus, aus einem Glaubensbekenntnis, einer Gottesdienst- und Predigerordnung bestehend, wurde mit den Beschlüssen der Disputation von 1528 zu einer spezifisch bernischen Konfessionsschrift erhoben, auf welche seit 1547 alle Prediger und Lehrer des Landes sich durch Namensunterschrift verpflichten mussten. An der nämlichen Synode, der zweiten der bernischen Kirche seit der Einführung der Reformation, kamen die Differenzen zur Sprache zwischen der Obrigkeit, die im Einverständnis mit dem Bernervolke, sich von der agressiven Politik Zwinglis fernhielt, und einigen, meist landesfremden Predigern, die die Haltung des bernischen Staates schroff kritisierten. — Vergl. *Berner Beiträge.* — E. Blösch: *Geschichte der schweiz. reformierten Kirchen* I. [E. B.]

BERNER TAGBLATT. Konservativ-demokratische Tageszeitung, gegründet 1888, mit der Sonntagsbeilage *Bernerheim.* [D. S.]

BERNER TAGWACHT. Sozialdemokratisches Parteiblatt, gegründet 1893 als Nachfolgerin des «Schweizer Sozialdemokrat». Seit 1. XII. 1906 täglich. [D. S.]

BERNER VOLKSZEITUNG. In Herzogenbuchsee seit 1858 erscheinendes Blatt. Unter der Leitung von U. Dürrenmatt hat es während der letzten Viertels des 19. Jahrh. eine bedeutende Rolle in der konservativen Opposition gespielt. [M. G.]

BERNERUS (BERNHERUS) von Eptingen. † um 1256, um 1226-55 Chorherr in Zofingen, um 1245 Leutpriester in Rickenbach (Luzern), Wohltäter des Klosters St. Urban. — Vergl. *Gfr.* 5, 243; 24, 315. — Estermann: *Rickenbach*, 47. — Merz: *Zofinger Urk.* — *GHS* III, 74, Nr. 7. [J. T.]

BERNET. Familie der Kantone Luzern, St. Gallen und Bern, Abkürzung des Namens Bernhard.

A. **Kanton Luzern.** — Franz Xaver von Luthern, 1810-1890, Vikar in Ufhusen 1836-1838, Kantonsbibliothekar 1838-1853, Kuratkaplan an der Franziskanerkirche 1847-1854, Chorherr zu Beromünster 1864-1890. Verfasser von *Beitr. zur Gesch. der Kreuzzüge gegen die Mongolen im 13. Jahrh.* — *Gfr.* I, 351-64. [P. X. W.]

B. **Kanton St. Gallen.** Ein in der Stadt und im Kt. St. Gallen vorkommender Familienname. — I. *Stadt St. Gallen.* Eine Familie dieses Namens, von Aufhofen, Gem. Oberbüren, stammend, protestantischer Konfession, bürgerte sich 1630 ein. *Wappen*: von Gold mit zwei ins Andreaskreuz gelegten schwarzen Bärentatzen, darüber (aber erst später) ein Stern. — 1. Kaspar (I.), * 1668, † 1742, bekleidete seit 1697 viele Aemter, 1738 das Amt des Unterbürgermeisters. — 2. Kaspar (II.), Sohn von Nr. 1, * 1698, † 1766, war 1752-1764 Bürgermeister. Er ist der Gründer des 1757 mit 1200 fl. errichteten und 1762 um weitere 1200 fl. vergrösserten und heute noch bestehenden Familienlegats für unterstützungsbedürftige Deszendenten beiderlei Geschlechts. — Vergl. J. J. Bernet: *Die Bürgermeister der Stadt St. Gallen in Bildnissen.* — 3. Hans Joachim, * 1725, † 1809, Bruder von Nr. 2, wurde 1785 zum Bürgermeister gewählt und resignierte 1794. — 4. Friedrich (I.), * 1749, † 1789, ist der Verfasser einer *Kurzen Geschichte der Stadt und Republik St. Gallen*, die er zusammen mit C. Wetter 1781 herausgab, und des Tabellenwerkes: *Helvetien in seinen wesentlichen, ökonomischen, politischen und kirchlichen Beziehungen und Hauptrevolutionen 1789.* — 5. Kaspar (IV.), Sohn von Nr. 3, * 20. IV. 1756, † 29. I. 1821, hatte sich der Handelsschaft gewidmet, die ihn zum reichen Manne machte. 1798 wurde er Mitglied der Munizipalität der Stadt St. Gallen, 1799 Präsident der Verwaltungskammer des Kts. Säntis, 1800-1802 Präsident der Munizipalität. 1808 wurde er in mehreren Kreisen in den Grossen Rat gewählt, dessen Mitglied er bis 1814 blieb. 1814 war er einer jener Abgeordneten der Stadt St. Gallen, die nach Zürich zu den dort versammelten Repräsentanten der alliierten Mächte gesandt wurden, um eine bevorzugte Stellung für die Stadt im Kt. St. Gallen zu verlangen, und die dabei sogar mit gänzlicher Losreissung der Stadt vom Kanton drohten. Trotzdem wurde er 1816 in den Regierungsrat (damals Kleiner Rat gen.) gewählt, dem er bis Ende 1820 angehörte. — 6. Daniel (II.), Sohn von Nr. 3, war einer der beiden Gesandten, die im Juli 1799 dem Feldmarschall-Lieutenant Hotze und dem Erzherzog Karl die Wünsche der Stadt St. Gallen zu unterbreiten hatten; gleich darauf wurde er Präsident der Interimsregierung. — 7. Johann Joachim (IV.), * 1767, † 1834, verfasste Erzählungen und Abhandlungen mit religiöser und didaktischer Tendenz, Betrachtungen über Zeiterscheinungen und Vorkommnisse aller Art, die sein Sohn Johann Jakob 1836-1838 herausgab unter dem Titel: *Des alten Webmeisters Hans Joachim Bernet von St. Gallen schriftlich hinterlassenes Allerlei.* — 8. Kaspar, (V.), * 1775, wurde 1797 Pfarrer in Mühlehorn, 1800 in Schönengrund, 1802 Lehrer am Gymnasium der Stadt St. Gallen, 1805 Pfarrer in Gais, daselbst † 1828. — 9. Johann Joachim (V.), Sohn von Nr. 5, * 1780, † 7. XI. 1835, war 1829 Mitglied des Grossen Rats, Gemeinderat und Bezirksrichter, sodann von 1830-1835 Präsident des Kaufmännischen Direktoriums. — 10. ***Johann Jakob*** (II.), Sohn von Nr. 7, * 21. XI. 1801, † 13. X. 1851, Theolog, betätigte sich zuerst jahrelang im Lehrfach, wurde Mitglied des evangelischen Erziehungsrates, Präsident des Bezirkschulrates, auch Stadtbibliothekar etc. und war von 1837 bis zu seinem Tode Pfarrer an der St. Leonhardskirche. Er erwarb sich grosse Verdienste als Förderer von Kunst und Wissenschaft in seiner Vaterstadt. Er veröffentlichte im Verein mit seinem verehrten ehemaligen Lehrer Professor Scheitlin die *Geschichtlichen Unterhaltungen*; *Die Menschheit auf ihrem Schicksals- und Bildungsgang während der vier ersten Jahrtausende*, Bd. 1 und 2, sodann selbständig: *Denkwürdige Männer der Stadt St. Gallen*, 1. Heft; *Johannes Kessler, gen. Ahenarius, Bürger und Reformator zu St. Gallen*, ferner mehrere Neujahrsblätter, 1830 das Büchlein *Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten*, 1833 *Stadtschreiber Zörnlin von St. Gallen und sein Prozess*, 1833 *Die Bürgermeister und die Decane der Stadt St. Gallen in Bildnissen* (zum Teil von ihm gestochen). Ein grosser Teil seiner gedankenreichen Predigten freisinniger Richtung

sind im Druck erschienen. — *Neuer Nekrolog der Deutschen* 29. Jahrgang (1851), p. 1154 ff. — *Tagblatt der Stadt St. Gallen* 1851, Nr. 249, Beilage. — *Kirchenblatt für die ref. Schweiz.* 1852 Nr. 6 und 7 ; vergl. 9 und 10 etc. — 11. ***Friedrich***, Neffe von Nr. 10, * 21. II. 1829 in St. Gallen, besuchte die Universitäten Zürich und Heidelberg, wo er sich dem Studium der Jurisprudenz widmete. 1854 übernahm er die Leitung der *St. Galler Zeitung* und wurde rasch zum gefürchteten Vorkämpfer des radikalen Flügels der liberalen Partei. Für den Kt. St. Gallen postulierte er die Einführung des obligatorischen Volksreferendums für alle vom Grossen Rat beschlossenen Gesetze ; auf eidgen. Boden stritt er für eine Revision der Bundesverfassung; 1868 gab er in einer *Nach zwanzig Jahren* betitelten Broschüre den neuen polit. und sozialen Ideen Ausdruck. B. war 1859 und 1861 Mitglied des st. gall. Verfassungsrates, von 1861 an bis zu seinem Tode (eine Amtsdauer abgerechnet) Mitglied des Grossen Rates, von 1863-1869 Mitglied des Nationalrates. Er erkrankte 1869, führte aber die Redaktion der *St. Galler Ztg.* fort bis Frühjahr 1871. † 26. II. 1872. — B. war auch der Verfasser einer Schrift : *Zur Bundesrevision* ; *Bericht an die Generalversammlung der Helvetia*, ferner beliebter Gelegenheitsdichter. Er wurde von Max von Schlägel zum Helden eines Romans gemacht, der unter dem Titel *Der Nationalrat* im Familienblatt *Daheim* 1873 erschien. — Vergl. *St. Galler Ztg.* 1872, Nr. 56-58. — G. A. Saxer in *Grosse Eidgenossen.* — Hans Mettier im *Grütlikalender* 1894. — 12. THEOPHIL, * 1868, ist seit 1897 Lehrer der Handelsfächer an der kantonalen Handelsschule in Zürich und seit 1907 Rektor dieser Anstalt. Verfasser von: *Obligatorische Berufsgenossenschaften*, 1893, und *Die Hauptpunkte des schweiz. und fremden Wechselrechts*, 1899. — 13. THEODOR,* 1877, seit 1919 Lehrer der Handelsfächer an der städtischen höheren Töchterschule in Zürich, war vorher Rektor der Mädchenhandelsschule in Luzern.

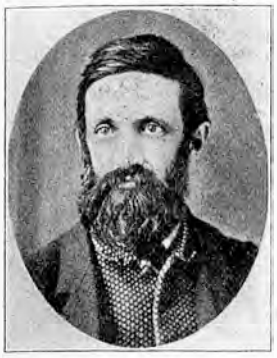

Friedrich Bernet.
Nach einer Photographie.

II. *Kanton St. Gallen.* — 1. JOSEF LEOPOLD HERMANN, Gemeindeammann von Tablat, * 17. IX. 1851 in Gommiswald, wurde 1875 Gemeinderatsschreiber und 1888 Gemeindeammann von Tablat, welch letztere Stellung er 30 Jahre innehatte. Für die Förderung der Stadtverschmelzung wirkte er 20 Jahre lang, bis das Ziel erreicht war. 1885-1893 war er Bezirksrichter, von 1891-1900 Bezirksamtstellvertreter, von 1891-1915 (mit einem Unterbruch von 6 Jahren) Mitglied des Grossen Rates. Er trat als Gemeindeammann an dem Tage zurück, da die Glocken die Stadtverschmelzung als Tatsache begrüssten. † 22. VIII. 1918. — 2. PANKRAZ NÖTKER, von Bronshofen, * 25. VII. 1843 in Rosrüti, war 33 Jahre lang Gemeindeammann von Bronshofen, das er etwa 2 Jahrzehnte hindurch im Grossen Rate vertrat. 35 Jahre gehörte er dem Bezirksgerichte an, dessen Vorsitzender er seit 1904 war. † in Wil 21. X. 1913. — *St. Galler Nbl.* 1914, p. 97. [Bt.]

C. **Kanton Bern.** Burgerfamilie von Bern und Grindelwald. — ABRAHAM, von Bern, Pfarrer in St. Stephan 1655 ; 1666 wurde er von seinen Pfarrkindern denunziert, Tabak geraucht zu haben, und abgesetzt. Pfarrer in St. Beatenberg 1669 ; † 1694. [E. B.]

BERNEX, früher **BRENAY** (Kt. Genf, linkes Ufer. S. *GLS*). Dorf und Gem., bestehend aus den Weilern Loex, Lully, Sezenove und Vullionnex. B. und Sezenove bildeten schon vor 1256 eine Pfarrgem. Der Weiler Vullionnez ist heute im Dorf B. aufgegangen ; früher war er eine Bezirkspfarrei und ein Dekanat. Bis ans Ende des 18. Jahrh. teilte B. die Geschicke von Confignon und ebenfalls von 1816, in welchem Jahre es mit dem Gebiet von Genf vereinigt wurde, bis 1850, wo B. zu einer eigenen Gem. wurde. Das Genfer Kapitel hatte Grundstücke, die in dieser Gem. lagen, zu Lehen. — Vergl. Arch. von Annecy : Sommaire des fiefs de Ternier. — *Rec. des lois* 1850. — Staatsarch. Genf. [C.R.]

BERNEY. Waadtländergeschlecht, von der Abbaye du Lac de Joux ; es wird zurückgeführt auf einen Berthet, der 1537 von Bois d'Amont (französischer Jura) eingewandert war. Das Geschlecht B. verbreitete sich im Lande selbst, ferner in Frankreich, England und Deutschland. — 1. PHILIPPE, Uhrensteinfabrikant, in l'Orient (Gem. Chenit), Anhänger der französischen Revolution, hatte verschiedene Verdrieslichkeiten mit der Berner Regierung, weil er in Paris Fabrikanten von falschen Assignaten angezeigt hatte ; Mitglied der provisorischen Abgeordnetenversammlung des Waadtlands 1798, errichtete 1803 auf seinem Gut ein Denkmal Napoleons, um dessen Verdienste als Mediator der Schweiz zu ehren ; er schrieb 1838 dem Prinzen Louis Napoleon einen öffentlichen Brief, in dem er ihn einlud, die Schweiz zu verlassen, damit diese nicht unter der Unzufriedenheit Frankreichs zu leiden habe. — 2. MARC AUGUSTE, Arzt in Rolle, 1814-1896. — 3. JOHN, Bruder von Nr. 2, 1820-1917, des Grossen Rats 1855-1862, Staatsrat 1862-1885, Nationalrat 1862-1878, anerkannter Jurist. — 4. JACQUES, Sohn von Nr. 2, 1863-1898, Professor der Rechte an der Akademie und an der Universität Lausanne. — 5. HENRI, Lehrer und Bienenzüchter, Verfasser des *Rucher vaudois.* [M. R.]

BERNHARD. Familienname in den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Bern und Zürich.

A. **Kanton Graubünden.** Nach der Ueberlieferung geht der hauptsächliche Stamm dieser Familie von Wiesen aus, wo drei Brüder etwa im 16. Jahrh. die Stammväter der Wiesener, Alvaneuer und Untervazer Linie wurden.

1. *Wiesener Linie.* — 1. ANDREAS, Dr. med., * 24. III. 1769 zu Lohn in Schams, studierte in Jena, Göttingen und Würzburg und praktizierte 1799 als Arzt im Königreich Hannover. Vom Anfang des 19. Jahrh. an wirkte er 20 Jahre lang als Arzt im Bad Alvaneu, dann in seiner Heimatgemeinde Wiesen, wo er neben dem Beruf als Arzt sich auch politisch betätigte und 2 mal Landammann des Gerichtes Belfort wurde. 1822 siedelte er nach Zuoz über. † 1854. Er veröffentlichte u. a. *Kurze Beschreibung des Alvaneuer Badewassers.* — Vergl. *BM* 1854, p. 61-62. — 2. ANDREAS, Dr. med., Sohn von Nr. 1, * 1830 zu Zuoz. Er praktizierte zu Ponte, Zuoz und Scanfs. † in Fiorano-Modenese (Italien) am 2. V. 1891. Er stiftete ein Legat von fr. 60 000 zu Gunsten des Kts. Graubünden, das 3 Zwecken dienen soll : 1. Unterstützung armer Kranker durch Ermöglichung von Badekuren, Verabreichung chirurgischer Artikel (Bruchbänder etc.), Errichtung von Magazinen mit Krankenmobilien ; 2. Belehrung des Volkes durch Gesundheits-, Kranken- und Nahrungsmittel- und Haushaltungslehre (Presse, Wandervorträge) ; 3. Fonds, um arme junge Mädchen für ihre Bestimmung als Mütter, Haushälterinnen und Erzieherinnen zu befähigen. — Vergl. *Fögl d'Engiadina* 1891, Nr. 19 — Jahresbericht der Verwaltungsk. des B. Legats pro 1893.

II. *Untervazer Linie.* In Untervaz erscheint um 1650 ein HANS B., von dem aus sich dieser Zweig bis heute verfolgen lässt. Seit 1820 Bürger von Chur. *Wappen* : In Blau ein goldener aufrechter, gekrönter Löwe mit einem goldenen, rot eingefassten Stern ; darüber silberner Querbalken, belegt mit drei goldenen, rot eingefassten Sternen. — 1. GEORG ORION, * 24. XII. 1820 zu Chur, studierte Rechtswissenschaften in Marburg und in Zürich und war seit den 50er Jahren bis zu seinem Tode Staatsanwalt in Chur, wiederholt auch Abgeordneter in den Grossen Rat. 1863 wurde er in den Erziehungsrat gewählt und im folgenden Jahre dessen Präsident. † 14. IX. 1871. — *Freier Rätier* 19. IX. 1871. — *MB* 1871, Nr. 15. — 2. CARL GEORG, Sohn von Nr. 2, * 3. IX. 1858 in

Chur, gründete 1893 die Schokoladefabrik Müller und Bernhard in Chur. — [L. J.] — 3. SAMUEL, Bruder von Nr. 2, * 1824 in Chur, † 1891 in Samaden. Seit 1854 Apotheker in Samaden. Erfinder der Ivaliköre (1860). — *Fögl* 1891, 11. — 4. OSCAR, Dr. med., * 24. V. 1861 in Samaden. Studierte in Heidelberg, Zürich und Bern. Seit 1896 als Arzt im Engadin, zuerst in Samaden (Chefarzt des Oberengadiner Kreisspitales) und dann in St. Moritz (chirurg. Privatklinik und Anstalt für Heliotherapie) tätig. Begründer der modernen Sonnenlichtbehandlung, deren Methode und Erfolge er in zahlreichen Veröffentlichungen dargelegt hat. Verfasser zahlreicher medizinischer Publikationen. Als Freund Segantinis gründete B. 1911 mit Unterstützung der Gemeinde St. Moritz und der Engadinerbevölkerung das Segantini-Museum in St. Moritz. Erhielt 1921 das Ehrenbürgerrecht von St. Moritz. — [O. B.] — 5. CHRISTIAN B., auch BERNARD, von Jenins, 1819-1884, Mitglied und Präsident des Vorstandes des Kantonalbank. Stadtpräsident von Chur. Abgeordneter in den Schw. Grossen Rate. — Vergl. *Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* XXIV, p. 36. [L. J.]

B. **Kanton St. Gallen.** St. Gallisches Geschlecht, seit 1533 in der Umgebung von Wil nachweisbar. — INNOCENZ, Konventual der Abtei St. Gallen, von Wil, * 21. I. 1764, Profess 1780, erster Stiftspfarrer 1813, Dekan des Kapitels St. Gallen 1816. † 1820. — Vergl. Baumgartner : *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — Staatsetat. — Stiftsarchiv. [J. M.]

C. **Kanton Solothurn.** Altbürgergeschlecht der Stadt Solothurn, eingebürgert 1513, erloschen vor 1762. *Wappen* : In Rot auf grünem Boden ein schwarzer stehender Bär. — KONRAD, † 1648, studierte in Mailand, Priester und Pfarrer in Bärschwil 1623, Dornach 1624, Mümliswil 1630, Olten 1641. — Vergl. Franz Haffner : *Geschlechterbuch.* — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze* 1857. — *LL.* [V. V.]

D. **Kanton Bern.** Bürgerfamilie von Thun. — ISAAC BERNARD, * 1689, Mitglied des Grossen Rates 1722, † 1763. [E. B.]

E. **Kanton Zürich.** Geschlecht der ehemaligen, jetzt zu Winterthur gehörenden Gem. Wülflingen, schon 1561 genannt. — [J. FRICK.] — 1. EMIL, * 1881. Zuerst Metallarbeitersekretär, Bezirksrichter und Kantonsrat, seit 1921 Stadtrat von Winterthur. — 2. HANS, * 1888, diplom. Landwirt und Dr. phil., 1911-20 Fachlehrer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich, seit 1918 Geschäftsleiter der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Verfasser von Abhandlungen über Landwirtschaft und Siedelungswesen. [E. HSR.]

BERNHARD, PAULUS, aus Bregenz, katholischer Geistlicher, konvertierte und erwarb das Bürgerrecht in Zürich. 1587 wurde er als Pfarrer nach Aawangen versetzt, 1596 wurde er Dekan des Kapitels Frauenfeld, † 1598. — Vergl. S. Sulzberger, 5-70. [SCH.]

BERNHARD I. Abt von St. Gallen, wurde 6. XII. 883 von den Mönchen gewählt und von dem gerade im Kloster weilenden Kaiser Karl (III.) dem Dicken bestätigt. Er stand anfänglich auch mit König Arnulf auf gutem Fusse, unterstützte dann aber dessen Gegner Bernhard, einen unehelichen Sohn Karls des Dicken, und wurde infolge dessen 890 von König Arnulf abgesetzt. — *Ratperti Casus sancti Galli* (in *MVG* XIII, 63 f). — *Ekkeharti Casus* (ibid. XV, 31 f, 36 f, 141). [BT.]

BERNHARD II. Abt von St. Gallen. Siehe MÜLLER.

BERNHARDZELL (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Waldkirch. S. *GLS*). Dorf, Orts- und Kirchgemeinde. Laut Urkunde vom 13. X. 898 kam *Pernhartescella* durch Stiftung des Bischofs Salomo von Konstanz, Abts von St. Gallen, an die neugegründete Kirche und Propstei zu St. Mangen, die damit Lehensherrin und Inhaberin der niedern Gerichtsbarkeit zu B. wurde und den Zehnten und alle Zinsen und Abgaben bezog. Auch der Abt von St. Gallen war im Besitz eines Teils der Gerichtsherrlichkeit, besonders der Strafgerichtsbarkeit (frävel) und der damit verbundenen Einkünfte ; ihm gehörte die sogenannte Vogtei, die er 1302 an die Freiherren von Griessenberg verpfändete, von denen sie erbweise über die Grafen von Toggenburg an die Freiherren von Hewen überging, bis 1394 Abt Kuno sie um 2040 fl. an das Kloster zurückkaufte. Die Rechte und Einkünfte des Abtes zu B. wurden später durch eine Reihe von Schiedssprüchen auf Unkosten derjenigen des Kirchherrn vergrössert und 1525 entgegen den Begehren der Bernhardzeller durch die eidgenössischen Boten bestätigt. Zu Anfang des 15. Jahrh. hatte sich B. vorübergehend der freiheitlichen Bewegung der Appenzeller und der Stadt St. Gallen angeschlossen ; auch in der Folgezeit kam es wiederholt zu Konflikten mit dem Abt, dem allerdings vergeblich die Entrichtung der Vogtsteuer verweigert wurde. 1529 trat B. zur Reformation über. Nach dem Sieg der Katholischen bei Kappel aber gelang es dem Abt nach langdauernden Anstrengungen, die Bernhardzeller wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Da die Stadt St. Gallen, der die Kirche St. Mangen gehörte, reformiert geworden war, hörte 1532 jede Gemeinschaft dieser Kirche mit B. auf. B. wurde 1548 eine eigene Pfarrei ; die Stiftungsurkunde datiert aber erst vom 6. XII. 1604. Bau einer neuen Kirche 1776-1778, Einweihung 1779. Das Siegel des Pfarrherrn von B. (1571) zeigt die heilige Wiborada mit Buch und Lanze. Am 26. I. 1559 setzten die eidgenössischen Boten die Rechte des Abtes von St. Gallen in B. und andern Ortschaften der Alten Landschaft fest. 1803 wurde B. der Gem. Waldkirch im Distrikt Gossau zugewiesen. [PL. BÜTLER.]

BERNHAUSEN, von. Altes bischöflich-konstanzisches Ministerialiengeschlecht, dessen Stammhaus im württembergischen Oberamt Stuttgart lag ; war im Thurgau begütert von 1500-1669. *Wappen* : In Gold drei grüne Balken. — 1. WILHELM, bezeugt von 1495-1510, kam durch Heirat in den Besitz der äbtisch-st. gall. Herrschaft Hagenwil. — 2. WOLF, Vogt von Bischofszell 1548. — 3. WOLF, zu Hagenwil, Vogt zu Bischofszell 1584. — 4. HANS KONRAD, Vogt zu Oberaach 1607. — 5. WILHELM CHRISTOF, Vogt zu Oberberg 1630-1642. — 6. WILHELM zu Hagenwil und Roggwil, Generalquartiermeister im Thurgau 1647-1656. — 7. WOLF JAKOB, Vogt zu Blatten 1664-1669. — Vergl. Stiftsarchiv St. Gallen. — Stadtarchiv Bischofszell. — Kindler von Knobloch : *Oberbad. Geschlechterbuch.* [SCH.]

BERNHAUSER. Zürcher Bürgergeschlecht. — MATTHIAS von Esslingen (Württemberg), Weissgerber, wird 22. IV. 1462 gratis Bürger. — Das gleiche Gewerbe betrieben bis ins 18. Jahrh. viele männliche Nachkommen, die mehrmals durch die Zunft z. Gerwe im Grossen Rat, mit — HANS, 1629-1706, Zunftmeister seit 1679, auch im Kleinen Rat vertreten waren. *Wappen* : in Silber oder Gold rotbehoster Mann, mit Bär ringend. — Vergl. Meiss und Keller-Escher : *Promptuarien.* — *LL.* — *LLH.* [W. ULRICH.]

BERNI, BERNER. Geschlecht aus Vals. — 1. SILVESTER (BERNER, richtiger BERNI), Domscholastikus in Chur im Jahr 1491. Vertreter des Domkapitels in einem Schiedsgerichtspruch am 22. VI. 1491. — 2. JOHANNES, studierte auf der Hochschule in Wien, brachte ein getreues Abbild der Maria zu Pötsch (Erlau, Ungarn), das wegen seiner Wunder später in die Stephanskirche nach Wien überführt wurde, nach Vals, wo es 1693 in der neuerbauten Wallfahrtskapelle Maria Camp angebracht wurde. Nach Verfertigung seines Epitaphiums † er 1741. [RÜTTIMANN.]

BERNINABAHN. Siehe ALPENBAHNEN.

BERNICE. Adeliges, aus Savoyen stammendes Geschlecht. Aus ihm stammt RICHARD, 1413 Syndic von Genf, Jurist, Professor der Rechte und Ritter, 1416 Ratsherr. [C. R.]

BERNIER. Aus der Beauce im Orléanais stammendes Geschlecht, das durch FRANÇOIS 1556 in Genf eingebürgert wurde. — 1. JEAN GABRIEL, * 1745, Advokat, Notar, Mitglied des Sicherheitsrats 1792, der Nationalversammlung 1793, Generalprokurator im gleichen Jahr. — 2. LAURENT, 1763-1842, Mitglied der revolutionären Kommission 1794, Nationalkommissär, Schatzmeister 1795, des Gesetzgebenden Rats 1797 und Kassier der ökonomischen Gesellschaft. — Vergl. Sordet : *Dict. des familles genevoises.* [C. R.]

BERNO (BERNO AUGIENSIS). Abt, aus dem Benediktinerstift zu Fleury stammend, wurde im Jahr 1008

von Heinrich II. zum Abt von Reichenau ernannt. Er hat besondere Bedeutung als Musikschriftsteller und Tonsetzer erlangt und verfasste Traktate über den Kirchengesang. † 1048, nachdem er im selben Jahr noch die neuerbaute Kirche seines Stiftes in Anwesenheit Heinrichs III. hatte weihen können. — Vergl. *Hist. litt. de la France* VII, 333 ff. — *ADB* II, 467. [H. Tr.]

BERNOLD. Familien der Kte. St. Gallen und Zürich.

A. **Kanton St. Gallen.** Beamtenfamilie in Walenstadt und Glarus. — 1. GEORG, von Walenstadt, war 1467 Kammerherr des Kaisers Friedrich III. und soll in diesem Jahr einen Adelsbrief erhalten haben. — 2. JOHANNES, Statthalter, † 1622. — 3. JOHANNES, Stadtweibel und dann Schultheiss, † 1672. — 4. LEONHARD, Sohn von Nr. 2, wurde 1683 Schultheiss und fand am 24. I. 1705 den Tod durch Mörderhand. — 5. JOHANN FRANZ, 1727 Schultheiss. Er kaufte seinen 3 Söhnen das Glarner Landrecht. † 8. VIII. 1752. — 6. JOHANN LEONHARD, * 1710, Sohn von Nr. 5, war 1734 Hauptmann bei dem neu errichteten Glarner Regiment in königlich sizilianischen Diensten, 1743 Ratsherr in Glarus, 1749 Landvogt in Uznach, 1754 Landvogt zu Sargans. Hierauf wurde er 1756, 1761 und 1776 zum Landesstatthalter gewählt, war folglich 1759, 1764 und 1779 regierender Landammann und damit auch Glarner Tagsatzungsabgeordneter. 1775 und 1776 war er Landvogt im Rheintal. † 1787. — 7. JOSEPH ANTON, Bruder von Nr. 6, war Landeshauptmann der Grafschaft Sargans, 1761 Schultheiss von Walenstadt, † 1785. — 8. JOSEF FRANZ ULRICH, * 1735, † 12. X. 1806, Sohn von Nr. 6, wurde 1764 Landvogt in Uznach, 1766 Ratsherr in Glarus. — 9. ***Franz Josef Benedict,*** * 9. VIII. 1765, † 4. V. 1841, Sohn von Nr. 7, der «Barde von Riva», studierte im Kloster Salmansweiler, in Freiburg im Ue. und in Besançon, übernahm nach dem Tode des Vaters das väterliche Geschäft, und wurde schon als Zwanzigjähriger von den das Sarganserland regierenden Ständen zum Landeshauptmann, zwei Jahre später vom Landvogt zum Schultheissen von Walenstadt gewählt. Ein gründlicher Kenner der lateinischen u. der zeitgenössischen deutschen, französischen und englischen Literatur, sowie der Geschichte, übertraf er alle seine Landsleute an Bildung ; er knüpfte eine Menge Bekanntschaften mit gebildeten Zeitgenossen an. Er veröffentlichte als Barde von Riva (lateinische Bezeichnung für Walenstadt) eine grosse Anzahl von Gedichten und die Epopöe *Wilhelm Tell oder die Telliade.* 1798 wurde er Volksführer des Sarganserlandes im Sinn der Aufklärung und der neuen politischen Ideen, Präsident der provisorischen Regierung, dann Unterstatthalter des Distrikts Sargans im helvetischen Kanton Linth, hatte 1799 als «Patriot und Jakobiner» Schweres durchzumachen, hielt sich zeitweilig in Glarus auf, kehrte im Mai 1800 nach Walenstadt zurück, wurde 1803 Vollziehungsbeamter, 1814 Statthalter, 1831 Bezirksammann des Distrikts, resp. Bezirks Sargans, war 1803-1813 auch Friedensrichter im Kreis Walenstadt und sein ganzes Amtsleben lang Mitglied des Grossen Rates, ein Verfechter der freisinnig-katholischen Staatsidee, Förderer des Schulwesens und ganz besonders des Linthunternehmens und der Entsumpfung von Walenstadt. 1834 erklärte er seinen Rücktritt von allen seinen Staatsämtern. — Vergl. Ernst Götzinger : *Statthalter Bernold, der Barde von Riva, St. Galler Nbl.* 1890. — *MVG* XXIV : *Aus den Papieren des B. v. R.* — P. Hess : *Der Barde von Riva* (*ZT* 1907). — 10. JOSEF FRANZ, 1831 st. gallischer Staatsschreiber, 1835-1839 Regierungsrat, † 30. I. 1840. — 11. JOSEF LEONHARD, * 14. XII. 1809, † 19. II. 1872, Gemeindeammann von Walenstadt, Bezirksgerichtspräsident, Bezirksammann, Mitglied des Grossen Rates und Erziehungsrates, 1848 Nationalrat, freisinnig-kathol. Politiker, im Militär eidgenössischer Oberst. — Vergl. *LL.* — Stammbaum der Familie B., von Oberst B. — *St. Galler Nbl.* 1890. [Bt.]

Franz Joseph Benedikt Bernold. Nach einer Zeichnung von J. Stauffacher.

B. **Kanton Zürich.** † Zürcher Bürgerfamilie. Im 13. Jahrh. als Grundbesitzer in Oberstrass bei Zürich, im 14. als Bürger genannt. — RUDOLF, Zwölfer bei den Zimmerleuten 1489, 1502 und 1519, Zunftmeister 1500 und 1512-1518, Vogt zu Regensberg 1504. — Vergl. *UZ.* — Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich. [C. B.]

BERNOLD (genannt VON KONSTANZ). Schüler des berühmten Gelehrten Bernhard. Nach dessen Weggang von Konstanz begab sich B. nach dem Kloster St. Blasien. Schon 1076 als Schriftsteller tätig, beteiligte er sich durch verschiedene Schriften an dem Streite über die Durchführung des Zölibats und das Verbot der Laieninvestitur. 1079 nahm er an der römischen Fastensynode Teil und erhielt 1084 vom Kardinallegaten Odo von Ostia zu Konstanz die Priesterweihe. Um dieselbe Zeit trat er als Mönch ins Kloster St. Blasien, später aber in das nach der Hirschauerregel neureformierte Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen ein. Seine Chronik, eine wertvolle historische Quelle für jene Zeit, ist im Autograph noch erhalten und wird in der Münchener Bibliothek verwahrt. Er führte sie bis zum 3. Aug. 1100 fort. Seinen Schülern hinterliess er ein *imago mundi.* † 16. IX. 1100. — Vergl. *QSG* III, 181. — *ADB.* — v. Wyss : *Historiographie* — Imthurn : *Gemälde der Schweiz* XII. [WANNER-KELLER.]

BERNOULLI. Aus Antwerpen stammendes, 1622 in Basel eingebürgertes Geschlecht. *Wappen* : In Silber ein dreigeteilter grüner Zweig mit je 7 (oder auch 9) Blättern. Stammvater ist der 1570 aus Antwerpen nach Frankfurt a. M. vor den Ketzerverfolgungen Albas geflüchtete «Materialist» und Grosskaufmann JAKOB, † 1583, der 17 Kinder hinterliess. Eine Linie blieb in Frankfurt, wo sie noch heute blüht, andere liessen sich in Hamburg, Köln, Breslau und Basel nieder. — 1. JAKOB, 1598-1634, Materialist und Spezierer, Enkel des Stammvaters Jakob, bürgerte sich 1622 in Basel ein. Dessen Sohn — 2. NIKLAUS, 1623-1708, wird als Sechser zu Safran 1668 Mitglied des Gr. Rates, und — 3. NIKLAUS, der Maler, 1662-1716, Sohn von Nr. 2, 1705 des Kl. Rates.

Den Ruhm der Familie, der in ihrer überragenden wissenschaftlichen Bedeutung, speziell auf mathematischem Gebiet liegt, begründete — 4. ***Jakob,*** * 1654, Bruder von Nr. 3, Professor der Mathematik an der Universität Basel. Studierte erst Theologie u. begab sich 1676 nach abgelegtem Examen auf Reisen in der Schweiz u. Frankreich, später nach den Niederlanden und England, wo er mit den bedeutendsten Mathematikern in Verkehr trat. Nach seiner Rückkehr 1682 eröffnete er Vorlesungen über Experimentalphysik in Basel, wo ihm 1687 die mathematische Professur übertragen wurde. Von Leibniz angeregt, aber unabhängig von ihm, ergründete er die Infinitesimalrechnung. Veröffentlichte Forschungen über die logarithmische Spirale, die Loxodrome, die Kettenlinie, unendliche Reihen (bei welcher Gelegenheit die sog. Bernoullischen Zahlen entdeckt wurden), die Segelkurven usw., sowie über das isoperimetrische Problem, womit er die Grundlage zur Variationsrechnung legte. Seit 1701 Mitglied der Berliner Akademie. † 16. VIII. 1705. Noch bedeutender war — 5. ***Johann,*** * 1667, jüngerer Bruder von Nr. 4, ebenfalls Professor der Mathematik. Neben dieser studierte er auch Medizin, worin er 1694 in Basel doktorierte. 1695 wurde er Professor der Mathematik und Physik in Gröningen, 1705 als Nachfolger seines Bruders in Basel. Um seine Verdienste in der Mathematik zu schildern, müsste man einen Abriss der gesamten höheren Analysis geben ; von ihm sind u. a. die Auswertung solcher Brüche, de-

ren Zähler und Nenner in Null übergeht, mittelst Differentiation; die Erfindung der Differentialrechnung der Rechnung mit Exponentialgrössen, der meisten Integrationsmethoden (mit Leibniz zusammen) usw. Er war auswärtiges Mitglied der Pariser Akademie seit 1699, der zu Berlin seit 1701, zu London seit 1712, zu Bologna seit 1724 und zu Petersburg seit 1725. Zu seinen Schülern gehörte ausser seinen Söhnen Niklaus, Daniel und Johann auch Leonhard Euler. † in Basel am 1. I. 1748. Unter Jakobs Söhnen zeichnete sich aus — 6. NIKLAUS, * 1687, Sohn von Nr. 3, Mathematiker, Jurist und Philosoph. Er widmete sich mit Vorliebe der Erforschung der unendlichen Reihen. 1716-1719 war er Professor der Mathematik an der Universität Padua; 1722 erhielt er in Basel die Professur der Logik, 1731 die des Codex und des Lehensrechts. Mitglied der Akademien von Berlin, London und Bologna. † 29. XI. 1759. Unter Johanns Söhnen (Nr. 7-9) sind zu nennen : — 7. NIKLAUS II., Mathematiker und Jurist, * 1695. Professor der Jurisprudenz in Bern 1723, kam 1725 mit seinem Bruder Daniel an die neu gegründete Akademie St. Petersburg, wo er schon am 26. VII. 1726 starb. Seine mathematischen Leistungen betreffen vor allem das Gebiet der Integration von Differentialgleichungen. — 8. DANIEL, * 27. I. 1700 in Gröningen, Mathematiker, Physiker, Mediziner und Botaniker, erlernte von 11 Jahren an die Mathematik von seinem Vater und Bruder Niklaus und studierte später Medizin in Basel, Heidelberg und Venedig. 1725 übersiedelte er mit Niklaus nach St. Petersburg. Von 1725-1757 war er 10 Mal Preisträger für mathematische Arbeiten der Akademie Paris, einmal (1734) mit seinem Vater und einmal mit seinem jüngeren Bruder Johann zusammen. 1733 wurde er Professor der Anatomie und Botanik an der Universität Basel. Seine wissenschaftlichen Leistungen umfassen die verschiedensten Gebiete der Mathematik, Physik, Astronomie usw. Mitglied der Akademien von Petersburg, Berlin, London und Paris, † 17. III. 1782. — 9. JOHANN II., * 18. V. 1710, Mathematiker und Jurist. Nachdem er 1732 in der Jurisprudenz doktoriert hatte, reiste er zu Daniel nach St. Petersburg, kehrte aber mit diesem nach Basel zurück, wo er 1743 eine Professur der Beredsamkeit erhielt, die er 1748 an eine Professur der Mathematik tauschte. 4 seiner Arbeiten wurden von der Pariser Akademie preisgekrönt. † 18. VII. 1790. — 10. JOHANN III., ältester Sohn von Nr. 9, * 4. XI. 1744, Astronom und Mathematiker, wurde 1763 an die Akademie Berlin berufen. Seit 1767 leitete er die Sternwarte Berlin. Mitglied der Akademien von Paris, Petersburg, Rom, London und Stockholm. Starb als Direktor der Akademie Berlin 13. VII. 1807. — 11. DANIEL, 2. Sohn von Nr. 9, * 1751, Dr. med., Professor der Eloquenz, dann der Physik und der Medizin, endlich Dompropsteischaffner in Basel, † 1834. — 12. JAKOB II., jüngster Sohn von Nr. 9, * 17. X. 1759, Mathematiker und Physiker, kam als kaiserl. Gesandtschaftssekretär 1779 nach Venedig und 1786 an die Akademie St. Petersburg. Seine Forschungen betreffen das Gebiet der theoretischen Mechanik. † 3. VII. 1789. — Die Nachkommenschaft eines 4. Bruders, Emanuel, blüht heute noch in Venedig und St. Petersburg. Unter den Nachkommen eines fünften, des Apothekers Niklaus, seien genannt : — 13. LEONHARD, 1791-1871, Stadtrat, und — 14. NIKLAUS, 1793-1876. Kriminalgerichtspräsident. — 15. AUGUST, 1839-1921, Sohn von Nr. 13, Dr. phil., namhafter Historiker. — 16. AUGUST, Sohn von Nr. 15, * 1879, Professor für physikalische Chemie in Basel. — 17. HANS, Enkel von Nr. 14, * 1876, Architekt und Professor am Eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Johann Bernoulli 1743. Nach einem Porträt von J. Ruber, gestochen von G. F. Schmidt.

Daniel Bernoulli. Nach einem Porträt von J. Rudolph Huber, gestochen von Jakob Haid.

Unter den Nachkommen von Daniel (Nr. 11) sind wichtig : — 18. CHRISTOPH, * 15. V. 1782, Naturforscher und Technologe, Gründer u. Leiter des philotechnischen Instituts, Professor der Naturgeschichte in Basel, † 6. II. 1863. — 19. CARL CHRISTOPH, Enkel von Nr. 18, * 1861, Dr. phil., Oberbibliothekar, des Gr. Rats. — 20. CARL ALBRECHT, * 1868, Lic. theol., Romanschriftsteller und Dramatiker. (Verzeichnis seiner Schriften in *SZGL*). — 21. JOHANNES, 1864-1920, Dr. phil., Direktor der Schweiz. Landesbibliothek in Bern 1895-1908. — 22. EDUARD, Bruder von Nr. 21, * 1867, Dr. phil., Professor für Musikgeschichte in Zürich. — 23. HIERONYMUS, Grossneffe von Nr. 4 und 5, 1745-1829, war Naturforscher, ebenso — 24. KARL GUSTAV, 1834-1878. — 25. JOHANN Jakob, Dr. phil., 1831-1920, war Professor der Archäologie in Basel. — *LL.* — *Athenae Rauricae* 1780. — *Basler Bürgerbuch.* — Merian : *Die Mathematiker B.* — *ADB.* — *Schweiz. Geschlechterbuch.* — *Verhandlungen der Nat. Ges. zu Basel* XXXII, p. 230 ff. — *BJ.* [A. B. und H. Tr.]

BERNRAIN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Emmishofen. S. *GLS*). In B. wurde anno 1381 eine Kapelle erbaut von einem Leinweber von Konstanz, Johannes Kräntzli, und 1388 dem Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz zum Eigentum übergeben. Sie war Filiale der Stiftskirche St. Stephan in Konstanz, bei der das Dorf Emmishofen eingepfarrt war. Durch Wunder, die dort geschehen sein sollen, wurde die Kapelle Wallfahrtsort, und Papst Nicolaus V. gestattete daher dem Rat 1451, eine Kaplaneipfründe zu stiften und mit einem Weltgeistlichen zu besetzen. Bernrain blieb bis zur Bistumstrennung Filiale von St. Stephan, erhielt 1818 die Erlaubnis, einen Taufstein aufzustellen und wurde 1831 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Seit Erbauung der neuen Kirche in Emmishofen 1902 wurde B. Begräbniskirche. [SCH.]

BERNUNE (Kt. Wallis, Bez. Siders). Der Weiler wird am 30. IV. 515 mit Siders in einer Schenkungsurkunde des Königs Sigismund zu Gunsten der Abtei St. Maurice erwähnt. Im 13. Jahrh. wurden vom Bischof von Sitten Geschlechter der Nachbarschaft, die de Venthône, Albi, Vienis, de la Tour usw. damit belehnt. 1534 gehörte er dem Nicolas de Chevron, und 1764 übermachte Georges de Preux den Weiler B. dem Zehnten von Siders. Von dieser Zeit an fällt seine Geschichte mit derjenigen v. Siders zusammen. [Ta.]

BERNUS, *Auguste,* waadtländischer Theologe. * 1. XI. 1844, in Paris. Er stammt aus einer hugenottischen Familie aus Südfrankreich, die sich nach Frankfurt a/M. geflüchtet hatte, wurde in Lausanne erzogen und erwarb bei seiner Mehrjährigkeit das schweizerische Staatsbürgerrecht. Er studierte in Lausanne, Berlin, Paris, war 1869-

Auguste Bernus. Nach einer Photographie.

1874 Pfarrer in Ormont-Dessus, an der französischen Kirche in Basel 1875-1891 und nachher Professor an der theologischen Fakultät der freien Kirche in Lausanne. † 31. III. 1904. Historiker und Bibliograph ; seit 1890 beschäftigte er sich mit der Materialiensammlung für die 2. Aufl. der *France protestante* und veröffentlichte zahlreiche Studien im *Bull. de la Soc. du protestantisme français* und im *Chrétien évangélique*, war Mitarbeiter an der *Encyclopédie des sciences religieuses* von Lichtenberger, Verfasser von *Richard Simon et son Histoire du Vieux Testament*, 1869 ; *Notice bibliogr. sur R. Simon*, 1882. — Vergl. Philippe Bridel : *Auguste Bernus* (Auszug aus der *Liberté Chrétienne*, 1904). Drei seiner Söhne, worunter PIERRE, Redakteur am *Journal des Débats*, haben die französische Staatsangehörigkeit wieder angenommen. [Ph. BRIDEL.]

BERNWIK. Mönch und Dekan im Kloster St. Gallen, 837 zum Abte gewählt, hielt in den Streitigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen zu Lothar und der Partei der Reichseinheit und wurde deshalb von Ludwig dem Deutschen gegen Ende 840 abgesetzt. — Vergl. *Ratperti Casus sancti Galli* (in den *MVG* XIII, 30 ff.). [Bt.]

BÉRO. Bischof von Lausanne 932-947. — Vergl. *Cartulaire de Lausanne.* [M. R.]

BEROALD, MATHIEU, mit seinem wirklichen Namen BROUARD, * gegen 1520 in St. Denis bei Paris. Er trat zur Reformation über und musste 1562 Paris verlassen. 1574 wurde er von Bèze als Pfarrer ans Collège von Genf berufen, dann war er Nachfolger von Scaliger als Professor der Philosophie an der Akademie. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit Chronologie ; sein wichtigstes diesbezügliches Werk ist : *Chronicon scripturae sacrae authoritate constitutum*, 1575. Er ist auch Verfasser eines Tagebuchs. — Vergl. *France protestante.* — Senebier : *Hist. litt. de Genève.* — Borgeaud : *Hist. de l'Université de Genève* I. — BEROALDE (BEROALD) DE VERVILLE, FRANÇOIS, ältester Sohn des Vorgenannten, * in Paris 1556, † 1612, wurde 1573 in Genf als Einwohner aufgenommen. In Genf ist er bekannt als Verfasser des *Moyen de parvenir*, das Blavignac fälschlicherweise Henri Etienne zuschreibt. — Vergl. *France protestante.* — Blavignac : *Le Moyen de parvenir.* — Charles Roger : *Le Moyen de parvenir. Notice, variante et index des noms.* [M. L. G.]

BÉROCHE (LA) (Kt. Neuenburg, Bez. Boudry. S. *GLS*). Mit dem Namen B. (von *parochia* = Pfarrgem.) bezeichnet man die Pfarrei St. Aubain. Die Kirche dieses Ortes wurde 1176 vom Bischof von Lausanne, Landri de Durnes, der Abtei St. Maurice geschenkt. 1566 wurde sie von den fünf Dörfern St. Aubin, Gorgier, Sauges, Fresens und Montalchez zurückgekauft. Die Pfarrgem. St. Aubin besteht gegenwärtig ausser den genannten Dörfern noch aus Vaumarcus und Vernéaz, die ihr 1821 angegliedert wurden. Ueber die politische Geschichte der B. vergl. die Art. GORGIER und VAUMARCUS, Herrschaften. [L. M.]

BERODI. Walliser Geschlecht, im 14. Jahrh. in Sitten und Siders erwähnt, später in Sembrancher und St. Maurice. — 1. GUILLAUME, * nach 1585, Domherr von Sitten, Pfarrer von Vex, trat in den Augustinerorden und wurde 1619 Pfarrer von St. Maurice und Dekan des Dekanats Monthey. Am 14. IX. 1627 trat er unter dem Namen P. SIGISMOND in den Kapuzinerorden von Savoyen. Verfasser einer *Hist. du glorieux martyre Sigismond* und anderer handschriftlicher Arbeiten über das Wallis, sowie eines Theaterstücks, das 1626 in St. Maurice aufgeführt wurde, † 1670. — 2. GASPARD, Bruder von Nr. 1, * gegen 1590 in St. Maurice, Notar und dann Schulmeister, trat 1616 in die Abtei St. Maurice ein, erhielt in Rom die Priesterweihe, wurde Rektor von St. Jacques, Kanzler des Fürstabts und Klosterprior. Verfasser verschiedener Kartularien, einer lateinisch geschriebenen lokalen Chronik von 1610-1642 und mehrerer Theaterstücke, unter andern *Le mystère de Saint-Maurice et de la légion thébéenne*, das am 20. VIII. 1620 aufgeführt wurde. — Vergl. J. Bertrand : *Le Valais.* — Gremaud. — Rivaz : *Topographie.* — Ritz : *Statistique.* — Lokale Archive. [Ta.]

BEROLDINGEN (Kt. Uri, Gem. Seelisberg. S. *GLS*). Schlösschen, Kapelle und Fideikommiss. Inmitten der Stammgüter des gleichnamigen Geschlechtes baute Ritter Josue von B. zu Anfang des 16. Jahrh. ein

Schlösschen Beroldingen um 1840. Nach einer Lithographie von J. F. Wagner.

Jagdschlösschen. An dieses fügte er eine Kapelle an, die er zur Erinnerung an den am hl. Grab zu Jerusalem empfangenen Ritterschlag am 21. v. 1546 durch den Bischof von Konstanz einweihen liess. Ritter Sebastian erhob 1598 die Familiengüter in Seelisberg zu einem Fideikommiss. 1780 starb der letzte Besitzer aus dem Geschlecht der B. ; seit ca. 1835 ist die Familie Aschwanden von Bauen im Besitze der Pacht. — Vergl. *Gfr.* 21. — *Das Bürgerhaus in Uri.* — *Histor Nbl. von Uri* 1910, 1914, 1919, 1921, 1922. [E. W.]

BEROLDINGEN, von. Urner Aristokratenfamilie, heute nur noch im Tessin (Mendrisio), in Deutschland und Oesterreich vorkommend. Urkundlich erwähnt erstmals CUNO, 1257. Gemeinsamer Stammvater ist HEINRICH, 1424-46, Landammann zu Uri. *Wappen* : Stammwappen nach Siegeln des Landammanns Heinrich 1427 : In Gold ein blauer, mit zwei goldenen Sternen belegten, schwarz gesprängter Reichsapfel. Adelsbrief Kaiser Karls V. vom 12. v. 1521 : Geviertet : 1 und 4 Stammwappen ; 2 und 3 in Gold ein schwarzer, rotbewehrter Löwe mit flatternder blauer Halsbinde.

I. *Urner Linie.* — 1. HEINRICH, 1424 ff. Landammann und Tagsatzungsgesandter. — 2. ANDREAS, genannt der « guldene Ritter », desgl. † 1510. — 3. ***Josue,*** * 1495, desgl., focht 1515 bei Marignano, 1518 Ritter des hl. Grabes, 1520 Schiedsrichter zwischen den Eidgenossen und dem Bischof von Basel. 1521 wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben, 1529 war er Gesandter zum Abschluss des Bündnisses mit Kaiser Ferdinand I., 1530 zum Friedensvertrag von St. Julien, 1531 zum Landfrieden mit Zürich. 1533 kaufte er die Herrschaft Steinegg im Thurgau. 1542 wurde er Organisator und erster Oberst der päpstlichen Garde zu Bologna, 1542 vom Papst Paul III. zum Ritter geschlagen. Er ist Erbauer des Familienstammsitzes B. auf Seelisberg und Stifter einer Familienpfründe in Altdorf. — 4. SEBASTIAN, Sohn von

Josue von Beroldingen. Nach einem Oelgemälde.

Nr. 3, 1550-1603, Hauptmann im Schweizerregiment von Tscharner während des Krieges der Ligue gegen Heinrich IV., nahm teil am Gefecht bei Arques, 22. IX. 1589 ; 1590 Oberst, zeichnete sich mit Rudolf Pfyffer in Ivry aus (13. III.) ; 1594 Landeshauptmann von Uri, 1593 Bannerherr ; 1598 Ritter des Goldenen Sporns und der *aula laterana* ; im gleichen Jahr Ehrenbürger von Nidwalden, Gesandter in Mailand in Handelsgeschäften, welche die tessinischen Vogteien betrafen. — 5. FRANZ ANTON, O. S. B. Einsiedeln, Statthalter zu Gachnang, Sonnenberg und Freudenfels, 1695 Dekan.

II. *Zweig von Mendrisio.* Die B. liessen sich 1679 in Mendrisio nieder. — 6 GIUSEPPE ANTONIO, letzter Kanzler von Mendrisio, 1798 als Vertreter Mendrisios an der Tagsatzung in Aarau gewählt, 1799 Mitglied des helvetischen Senats, bemühte sich um die Vereinigung des Livinentals mit Uri, schrieb Memoiren über die Zeit von 1793-1798, Regierungsstatthalter des Bez. Altdorf, † 1803. — 7. JOSUE, Sohn von Nr. 6, * in Mendrisio 1782, 1802 Kaplan der Beroldingenpfründe in Altdorf; 1810 Koadjutor des Propsts von Mendrisio u. vom 6. I. 1831 bis zu seinem Tod, 29. IV. 1837, Propst und Dekan von Mendrisio. — 8. SÉBASTIANO, 1815-1865, Ingenieur, 1849-1852 und 1855-1858 Staatsrat, 1856-1857 und 1860-1861 Ständerat.

III. *Zweig von Lugano.* Die B. von Lugano besassen die Kanzlerwürde der Vogtei von 1576-1798, Leopold I. ernannte sie 1691 zu Baronen. — 9. JOHANN KONRAD, 1558-1636, Stammvater des Zweigs von Lugano, der 1802 erlosch, Landammann von Uri, Oberst in spanischen Diensten, Gouverneur von Novara, Herr von Sonnenberg, 1576-1606 Kanzler der Vogtei Lugano, schuf mit seiner Frau zahlreiche religiöse Stiftungen, unter andern 1599 das Kolleg der Somasker in Lugano. — 10. SEBASTIAN, Oberst in Spanien, †1638. —11. JOHANN JOSEPH, 1625-1664, 1650 Ritter des Johanniterordens, Komtur desselben in Würzburg, 1655 Prokurator der Komturei Rotweil, 1664 Oberst in Spanien. — 12. KARL KONRAD, Baron, Ritter, Oberst von Alcantara, war im Bauernkrieg Mitglied des Kriegsrats von Sursee, 1684 Oberst in Spanien, 1701 Generalhauptmann der Miliz der Gem. Lugano, 1688 Oberst der Republik Venedig, kaufte 1667 den Palast von Magliaso.

IV. *Deutsche Linie.* — 13. KASPAR LUDWIG, 1593-1656, O. Cap. Provinzial, Verfasser der *Annalen der Schweiz. Provinz.* — 14. JOHANN PEREGRIN, 1662 Kommissar zu Bellinzona, 1666 Vogt zu Riviera, 1673 Landammann, 1676 Vogt im Thurgau, bekannt durch die Inanspruchnahme des kirchlichen Asylrechts des Klosters Engelberg 1678. — 15. JOSEPH ANTON SIGISMUND, 1738-1816, Domherr zu Speyr, bischöflicher geheimer Rat, 1784 Präsident der helvetischen Gesellschaft. — Die deutsche Linie ist seit 1691 freiherrlich, seit 1800 gräflich. — Vergl. v. Alberti : *Würtemberg. Adels- und Wappenbuch.* — De la Chenaye des Bois : *Dict. de la noblesse de France* (in *AS* I). — Girard : *Histoire des off. suisses aux services étr.* — *Hist. Nbl. Uri* 13, 15, 16, 18, 24, 27, 28. — *LL.* — v. Liebenau : *La famiglia Beroldingen.* — Lusser : *Gesch. des Freistaates Uri.* — v. Mülinen : *Helvetia sacra.* — *Das Bürgerhaus in der Schweiz* I. — Oechsli : *Anfänge.* — *Gfr.* 21, 29, 61. — *ZSK* 1907, 1911, 1913. — *AGS* IV. — *BStor.* 1890, 1891, 1898, 1903. — Oldelli : *Dizionario.* — Dotta : *I Ticinesi.* — *GGB* IV. [A. O. L. und C. T.]

BEROLDUS, Sakristan der Kirche von Lausanne 927, Bischof von Lausanne 932, † 947. — *Cartulaire de Lausanne* (*MDR* VI), 9, 35, 57, 84, 233. [M. R.]

BEROLDUS, aus Wien, Priester und Kaplan der ersten Aebtissin von Zürich, Hildegards, Tochter Ludwigs des Deutschen. Dieser verlieh ihm am 13. v. 857 nach dem Tode der Aebtissin für die ihr geleisteten treuen Dienste die Kapelle St. Peter in Zürich, sowie die zu Bürglen und Silenen in Uri — Vergl. Canisius : *Antiquæ lectionis* II, part. II, p. 130. — *Schweiz. Museum* 1790, p. 742. — Stückelberg : *Gesch. der Reliquien* I, Nr. 45. [F. HEGI.]

BÉROLLE (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. *GLS*). Dieses Dorf hing im Mittelalter vom Kloster Romainmôtier ab, gehörte später verschiedenen Geschlechtern, zuletzt Jaques Necker, dem Minister Ludwigs XVI. Durch B. führte eine Römerstrasse, in deren Nähe man eingeäscherte römische Wohnstätten mit verkohlten Knochenresten fand. In Nernet fand Blavignac 1849 Gräber aus dem 9. Jahrh. 1397 bestand dort eine eigene Pfarrkirche ; seit der Reformation hing sie aber immer von Bière ab. — Vergl. *DHV.* [M. R.]

BEROMÜNSTER. Siehe MÜNSTER.

BERRA. — 1. COSTANTINO, Architekt und Ingenieur, * 1847 in Peterhof (Russland), † 1915 in Mailand. Von ihm stammt unter andern Bauten der monumentale Bahnhof von Kasan. — 2. CESARE, Bruder von Nr. 1, Bildhauer, * 12. I. 1850 in Peterhof, † 17. VII. 1898 in Freiburg. Er studierte in Como, hierauf an der Brera-Akademie in Mailand, war in Nizza tätig und begab sich dann nach Petersburg. 1881 kehrte er in den Tessin zurück. Gründer und Direktor der ersten regelmässigen Zeichen- und Plastikschule von Lugano, wurde 1897 als Direktor an die Bildhauerabteilung der Kunst- und Gewerbeschule Freiburg berufen. In dieser Stadt wurde er mit dem Bau von drei Altären für die Kapellen des Grossen Seminars betraut, † jedoch vor deren Vollendung. Von ihm stammen : Das Denkmal von Mgr. Lachat in der Chiesa degli Angeli in Lugano, die Statuen der Heiligen Sebastian und Johannes in der Pinakothek der Brera in Mailand, sowie mehrere Grabdenkmäler. Mehrere seiner Marmorskulpturen gingen ins Ausland. — Vergl. Bianchi : *Artisti Ticinesi.* — *ALBK.* — *SKL.* — Vegezzi : *Espos. stor.* [C. TREZZINI.]

Cesare Berra.
Nach einer Photographie.

BERRI, BERRY. Familien der Kantone Bern, Basel, Graubünden und Tessin.

A. **Kanton Bern und Basel.** Freie Zinsleute des Klosters Rüeggisberg (Bern), die mit MARTIN BERRING oder BERRET, Ausburger von Bern, 1504 erstmals erscheinen. Martins Nachkommenschaft hat sich in der Gegend ausgebreitet, erlosch aber daselbst 1918 im Mannesstamm. *Wappen* : In Gold zwei schwarze Querbalken, darüber ein schreitender schwarzer Bär. — 1. PETER, Ammann zu Rüeggisberg 1545 - 1572. Mit — 2. JOSEPH, * 1657 als Sohn des ausgewanderten HANS, Zinngiesser, in Württemberg, liess sich um 1680 ein Zweig in Basel nieder. — 3. MELCHIOR, 1765-1831, Pfarrer in Münchenstein. — 4. ISAAK, 1794-1843, Neffe von Nr. 3, Kaufmann und Gutsbesitzer, einflussreiche Persönlichkeit in Baselland während der Wirren der 30er Jahre. — 5. MELCHIOR, Sohn von Nr. 3, 1801-1854, Architekt, Dr. phil. honoris causa der Universität Basel, hervorragender Vertreter des neoklassizistischen Stiles, Erbauer des Basler Museums und des Kasinos ; Mitglied des Grossen Rats und Geniehauptmann. Böcklin nannte ihn den einzigen Künstler unter den schweizerischen Architekten seiner Zeit. — *SKL* I. — 6. FRIEDRICH, 1809-1865, Naturforscher, legte in Amerika prähistorische Sammlungen an, die später teilweise in das Basler ethnographische Museum gelangten. — 9. EMMA OKTAVIA, 1849-1908, Tochter von Nr. 5, bekannt unter dem Namen « Sœur Emma » als langjährige Leiterin

Melchior Berri 1848.
Nach einem Daguerreotyp.

des Diakonissenhauses von St. Loup. Die Basler Linie erlosch im Mannesstamm 1901; ein Zweig blüht noch im Staate Missouri (U. S. A.), wo er die amerikanische Staatszugehörigkeit erworben hat. Ein anderer, schon 1736 in Liestal niedergelassen, der den Namen BAERRI führt, besteht noch in Basel. [Ad. STÜCKELBERG.]

B. **Kanton Graubünden.** — 1. CHRISTIAN Berri, zur Zeit der Reform Schulmeister (Magister) auf dem bischöflichen Hof, eifriger Anhänger der alten Lehre, nahm an dem am 8. I. 1526 in Ilanz stattgehabten Religionsgespräch teil, wo er nach Campell als bestellter Spassmacher und Hanswurst die Disputation zu stören beauftragt war. — Vergl. Campell: *Zwei Bücher rät. Geschichte* II, 303 ff. — J. G. Mayer: *Geschichte des Bistums Chur* II, 20-36. — 2. ***Peter*** BERRY, Dr. med., * 9. VII. 1828 in Chur, besuchte das Gymnasium der Kantonsschule, das er in den politischen Wirren des Jahres 1847 verliess. Er studierte in Bern Medizin und war zunächst Assistent bei Prof. Vogt. Hierauf ging er als Regimentsarzt einer britisch-schweizerischen Legion in den Krimkrieg. Aus dieser Zeit stammen Briefe, Zeitungsartikel u. Zeichnungen. Ein Angebot der englischen Regierung, eine militärische Stellung in Kanada anzunehmen, wies er ab. Er wirkte, 1857 in die Heimat zurückgekehrt, als Bezirksarzt in Splügen, später in Chur und zuletzt in St. Moritz. 1870 wurde er vom Bundesrat nach dem Kriegsschauplatz abgeordnet. Während der Internierung der französischen Ostarmee war er als Oberstlieutenant Chef des gesamten Sanitätsdienstes der Schweiz mit Sitz in Bern. † am 5. XI. 1892 in St. Moritz. — Vergl. *Fögl d'Engiadina* 1892, Nr. 47. — Mitteilungen von Dr. P. Berry in St. Moritz. [L. J.]

Peter Berry.
Nach einer Photographie.

C. **Kanton Tessin.** — CARLO, von Vogorno, 1812-1873. Er war 1841 Anführer der Revolutionäre des Verzascatals im Gefecht von Tenero. Des Grossen Rats seit 1831, verlor aber seine Würde infolge einer politischen Verurteilung; Abgeordneter 1859-1867. — Vergl. Dotta: *I Ticinesi*. — P. Angelico Cattaneo: *I Leponti*. [C. T.]

BERSCHIS (Kt. St. Gallen). Siehe BÄRSCHIS.

BERSET. Freiburger Geschlecht von Autigny, Cormerod und Villarsiviriaux. — 1. JEAN JOSEPH MARCEL, bekannt unter dem Namen PETIT JEAN zur Unterscheidung von seinem ältern Bruder Jean. * 27. IV. 1813, † 27. V. 1875 im Melchenbühl bei Bern. Verfasser verschiedener Denkschriften über Bank- und Eisenbahnfragen, die er an die Tagsatzung oder an den Kt. Freiburg richtete. Er vermachte sein Vermögen von ungefähr 200 000 Fr. dem Kt. Freiburg zur Gründung einer den Namen *Bersetia* tragenden Anstalt für arme junge Mädchen. — Vergl. *Bull. du Grand Conseil Fribourg* 1875. — *Bull. des lois* 44, p. 287. — 2. MARIE Berset-Müller, 1816-1898 (S. den Art. BERSET-MÜLLERSTIFTUNG). — 3. JOSEPH, von Villarsiviriaux, * 4. III. 1835, † 13. II. 1909 in Neuenburg; studierte in Eichstädt u. Freiburg u. wurde 1860 Pfarrer. 1862 wurde er an die katholische Kirche in Neuenburg gewählt; in dieser Stelle blieb er bis zu seinem Tod. Man verdankt ihm die Vergrösserung des Hôpital de la Providence, die Gründung von katholischen Schulen und den Bau der katholischen Kirche. Er schuf die katholischen Pfarreien Val-de-Ruz und Colombier. Er war Kaplan von St. Maurice und Dekan des Dekanats St. Boniface. — Vergl. *Liberté* 1909, Nr. 36 und 39. — *Étrennes fribourgeoises* 1910. — *Almanach catholique* 1910. — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1910. — 4. ALFRED, von Autigny, 1854-1889, Gerichtspräsident des Broyebezirks 1883, des Saanebezirks 1886, Abgeordneter im Grossen Rat 1889, Präsident des Assisenhofs der zweiten Instanz 1887. — Vergl. *L'Ami du Peuple* 1889, Nr. 156, *Liberté* 1889, Nr. 301. *Étrennes fribourg.* 1891. — 5. ANTONIN, Bruder von Nr. 3, 1863-1910, studierte an der Eidg. Technischen Hochschule; Professor am Institut Pérolles (Freiburg) seit 1891, am Technikum 1903, Mitglied zahlreicher landwirtschaftlicher Kommissionen, Verfasser eines zoologischen und eines botanischen Atlasses, Schöpfer eines freiburgischen Herbariums. — Vergl. *Étrennes fribourg.* 1911 — *Liberté* 1910, Nr. 195. — *Almanach catholique* 1911. — *Act. soc. helv. sc. nat.*, 93. Sitzung. — *Bull. Soc. fribourg. sc. nat.* 1909-1910. — *Bull. soc. fribourg. des Ing. et Architectes* III. [RÆMY.]

Joseph Berset.
Nach einer Photographie.

BERSET-MÜLLER STIFTUNG. Marie Berset-Müller, 1815-1898, vermachte dem schweiz. Bundesrat ihre Besitzung im Melchenbühl bei Bern, um daraus ein Heim zu schaffen für invalide protestantische Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens 20 Jahre in der Schweiz tätig gewesen waren. Das Vermögen dieser Stiftung beträgt Fr. 900 000. — Vergl. *Berner Schulblatt* 1898 und 1899. [R. M.-W.]

BERSETH. † ursprünglich aus Tschugg stammendes Burgergeschlecht der Stadt Bern. Am 6. V. 1469 sprach Wilhelm von Chalons, Prinz von Oranges, Freiherr zu Arlay und Erlach, die B. von der Leibeigenschaft frei und erteilt ihnen das Burgerrecht von Erlach. *Wappen*: in Gold ein wachsender schwarzer Bär. Die in Erlach und Tschugg begüterte Familie erscheint in Bern niedergelassen und auf Pfistern zünftig mit — 1. IMBERT, Bäcker, Hauptmann in Frankreich, 1554 zum Burger angenommen. — 2. IMBERT, Sohn von Nr. 1, Bäcker, 1588 Hauptmann über die Schanzgräben, 1589 auf dem Feldzug nach Savoyen, 1594 Grossrat, 1610 Ohmgeldner, 1613 resigniert, † 1628 an der Pest. — 3. JOHANN, 1586-1654, Sohn von Nr. 2, 1617 Landschreiber in Fraubrunnen, 1624 Grossrat 1636 Landvogt von Büren, 1636 Ohmgeldner, 1638 Landvogt von Schenkenberg. — 4. WILHELM, 1594-1672, Sohn von Nr. 2, 1629 Grossrat, 1636 Landvogt von Erlach, 1652 Oberhofen, Sechzehner zu Pfisteren, Kommissar nach Venedig und Dalmatien. 1626 Hauptmann der Grenzbesetzungstruppen im Münstertal. — 5. DANIEL, 1625-1687, Sohn von Nr. 3, 1664 Grossrat, 1675 Landvogt von Schwarzenberg, 1681 und 1683 Sechzehner. — 6. BEAT LUDWIG, 1626-1691, Sohn von Nr. 4, 1651 Grossrat, 1658 Landvogt von Burgdorf, 1671 des Kleinen Rats, 1682 Bauherr. Anhänger der antifranzösischen Partei. — 7. WILHELM, 1629-1705, Sohn von Nr. 4, Oberst in Dalmatien, 1664 Grossrat, 1686 Landvogt von Morsee (Morges). — 8. JOHANN, 1634-8. I. 1712, Sohn von Nr. 4, 1673 Grossrat, 1680 Landvogt von Büren, 1691, 1696, 1698 und 1699 Sechzehner. Von ihm gingen die Güter in Tschugg an seinen Schwiegersohn Christoph Steiger über, bei dessen Nachfolgerschaft sie bis 1871 blieben. — 9. WILHELM, 1654-1716, Sohn von Nr. 7, Offizier in holländischen Diensten, Major, Platzkommandant von Limburg, 1701 Grossrat, 1711 Landvogt von Oron. — 10. BEAT LUDWIG, 1660-1751, Sohn von Nr. 7, 1691 Grossrat, 1705 Grossweibel, 1710 Landvogt von Lenzburg, 1720 des Kleinen Rats, 1723 und 1736 Zeugherr, 1742 Venner. — 11. DANIEL, 1661-1713, Sohn von Nr. 5, 1691 Grossrat, 1696 Ohmgeldner,

1703 Landvogt von Thorberg. — 12. FRIEDRICH, 1668-1734, Sohn von Nr. 7, 1699 Pfarrer in Bolligen, 1714 in Siselen, 1725 Dekan des Nidaukapitels, veröffentlichte 1694 in Bern : *Dissertatio de peccato in spiritum sanctum.* — 13. JOHANN, 1672-1737, Sohn von Nr. 7, Hauptmann in Holland, 1718 Grossrat, Oberst der Landmiliz, 1730 Landvogt von Erlach. — 14. SIGMUND, 1677-1752, Sohn von Nr. 7, Hauptmann in Holland, 1710 Grossrat, 1717 Landvogt von Morsee (Morges), 1742 Obersimmental. — 15. JOHANN GEORG, 1685-1748, Sohn von Nr. 11, Fürsprecher, 1727 Grossrat, 1734 Landvogt von Wiflisburg (Avenches), 1746 Bauherr. — 16. WILHELM, 1686-1770, Sohn von Nr. 9, 1716 Prediger an der Nydeckkirche, 1721 Koppigen, 1732 Eriswyl. — 17. KARL, 1699-1774, Sohn von Nr. 10, 1735 Grossrat, 1744 Ohmgeldner, 1751 Landvogt von Thorberg, 1764 Sechzehner. — 18. SAMUEL, 1706-1794, Sohn von Nr. 10, 1736 Spitalsekretär, 1745 Grossrat, 1758 Landvogt von Signau, 1770 Frutigen. — 19. JOHANN, 1720-1769, Sohn von Nr. 13, 1745 Schultheiss im Aeusseren Stand, 1755 Grossrat, 1764 Landvogt von Landshut. — 20. IMBERT LUDWIG, 1722-1784, Sohn des Nr. 13, Major in Holland, 1755 Grossrat, 1758 Landvogt von Wiflisburg (Avenches), 1770 Murten, 1784 Mendrisio, wo er starb. — 21. IMBERT JAKOB LUDWIG, * 1754, † 7. VIII. 1821, Sohn von Nr. 20, 1785 Grossrat, und Ohmgeldner, 1798 Regierungskommissär im Aargau. 1803 Stadtrat und Stadtschultheiss, 1817 Mitglied der Stadtverwaltung. Mit ihm starb die Familie aus. — Vergl. Gruner und v. Werdt : *Genealogien* (Stadtbibliothek Bern). — *LL.* [E. B.]

BERSIER. Geschlecht in den Ktn. Freiburg und Waadt.

A. **Kanton Freiburg.** Aus Cugy, Font, Freiburg, Estavayer le Lac, Sévaz, Surpierre stammendes Geschlecht. — 1. FRANÇOIS, Pfarrer von Vuissens 1645, dann von Ménières seit 1654. † 1656. — 2. PIERRE, Notar in Cugy 1762-1812. — 3. JOSEPH, Pfarrer von Berlens 1831, † 1851. — 4. JAQUES, Pfarrer von Remaufens 1835 - 1848, Kaplan von Rue 1848, † 1853. — Vergl. Dellion : *Dictionnaire des paroisses.* [H. V.]

Eugène Bersier.
Nach einer Photographie.

B. **Kanton Waadt.** In Villarzel seit dem 15. Jahrh. niedergelassenes Geschlecht ; es bürgerte sich ausserdem in Cully und Lutry ein. — 1. EUGÈNE, * 1831 in Morges, erwarb 1855 die französische Staatsbürgerschaft, † 19. IX. 1889. Protestantischer Pfarrer in Paris von 1855 bis zu seinem Tod. Verfasser von fünf Predigtbänden, Mitarbeiter an der *Revue chrétienne*, am *Journal de Genève* usw. — 2. HENRI, * 1870 in Payerne, Professor am Collège in Payerne 1889-1898, Redakteur am *Démocrate* 1893-1898, Kantonsbibliothekar in Lausanne 1898-1914, Präsident des Gemeinderats dieser Stadt 1914-1918, Grossrat und Nationalrat seit 1917, Direktor des Eidg. Brotamts 1917-1918, Direktor der waadtländischen Versicherungsgesellschaft 1920. Mitarbeiter des *Peuple vaudois* 1903, Verfasser einer Studie über den *Major Davel* 1920. [A. B.]

BERSINGER, FRANZ ANTON, von Straubenzell, * 1811, Mitglied des Kantonsgerichts von 1849 an, durch Dezennien hindurch liberales Mitglied des Grossen Rates, Alterspräsident des Verfassungsrates von 1889, und schon 1861 Mitglied des damaligen Verfassungsrates. † 23. III. 1890 in Straubenzell. — *St. Galler Nbl.* 1891, p. 39. [Bt.]

BERSIUS (BERSCHIN, BERTSCHI), MARCUS, * 1483 zu Rorschach, seit 1512 in Basel, zunächst zur Vollendung seiner theologischen Studien, 1519 Leutpriester zu St. Theodor im Klein-Basel. 1522 bis zur Reformation Leutpriester, dann bis zu seinem Tode Prediger zu St. Leonhard in Basel. Einer der ersten reformierten Prediger in Basel und Gehilfe Oecolampads bei dessen Reformationswerk. † 1566. — Vergl. J. Chr. Iselin : *Allgem. Lexikon.* [C. Ro.]

BERSLINGEN, wohl schon im 13. Jahrh. abgegangenes Dorf zwischen Schaffhausen und Merishausen, vermutlich bei der Längenberger Ziegelhütte gelegen. 846 *Bersiningun*, 965 *Berselingen*, 1071 *Persiningin*, 1094 *Bersininga* usw. B. lag in der alten Gaugrafschaft Hegau, später im Immunitätsbezirk des Klosters Allerheiligen, das dort auch Grundherr war, und gehörte in die Pfarrei Merishausen. — Vergl. Rüeger : *Chronik*, p. 433. [H. WERNER.]

BERSOT. I. Geschlecht, das in Les Brenets gegen Ende des 15. Jahrh. erwähnt wird. Von da zerstreute es sich in die benachbarten Dörfer, in den Berner Jura, nach Genf, Frankreich und den Vereinigten Staaten. 1714 in Valangin eingebürgert. *Wappen* : von Silber mit einem blauen Wellenband, darüber eine rote Wage mit einer roten Spindel zwischen den Schalen, im Schildfuss ein blauer Einberg. — 1. ETIENNE, Maire von Les Brenets 1531-1533. — 2. Pierre ERNEST, * in Surgères (Charente inf.) 1816, † in Paris 1880, erwarb 1848 die französische Staatsangehörigkeit, Professor der Philosophie in Bordeaux 1841, in Dijon 1843, in Versailles 1845. Demissionierte 1852, weil er den Eid nicht leisten wollte, widmete sich dem Privatunterricht, trat 1859 in den Redaktionsstab des *Journal des Débats*, wurde 1868 zum Mitglied des Instituts und 1871 zum Direktor der Normalschule in Paris ernannt. Er hinterliess mehrere philosophische Werke. — Vergl. *MN* 1880. — 3. JEAN HENRI FRANÇOIS, 1795-1867, Pfarrer in Les Bayards 1829-1844, in St. Aubin 1844-1864.

II. Geschlecht von La Coudre, gegen 1550 in Neuenburg eingebürgert. — DANIEL, 1873-1916, Redakteur am *Express de Genève*, Mitarbeiter am *BU* und am *JG*, Privatdozent an der Universität Genf. — Vergl. *Messager boiteux de Neuchâtel*, 1918. [L. M.]

BERTA. Geschlecht aus der Leventina und Giubiasco. Der erste, schon 1227 erwähnte Zweig kommt 1650 in Anzonico und 1687 in Sobrio vor. *Wappen* der B. von Anzonico : geteilt ; 1 von Silber mit 3 roten Säulen, auf den äusseren je eine schwarze Taube, auf der mittleren ein grüner Zweig ; 2 von Blau mit goldenem schreitendem Löwen. — 1. EDOARDO, Maler, * 1867 in Giubiasco, studierte an der Brera-Akademie in Mailand. Porträt-, später Landschaftsmaler. Professor an der Schule für dekorative Malerei in Lugano 1910-1914, Inspektor der historischen Denkmäler 1919, Mitglied der eidg. Kunstkommission. Er leitete die Veröffentlichungen der *Monumenti storici ed artistici del Cantone Ticino.* — 2. GIUSEPPE, * 1870, Bruder von Nr. 1, Advokat, studierte in Lausanne, München und Bern. Rechtsprofessor an der Handelsakademie St. Gallen 1899-1910 ; Mitglied der Appellationskammer des Tessins 1910-1920 ; Mitglied des eidg. Versicherungsgerichts 1920. 1921 wurde er von der deutschen und italienischen Regierung als Präsident des durch Art. 304 des Versailler Vertrags vorgesehenen gemischten deutsch-italienischen Schiedsgerichts zur Schlichtung der privatrechtlichen Verhältnisse der Angehörigen der beiden Staaten bestimmt. — Vergl. *BStor.* 1906. — *SKL.* — *ALBK.* — *Die Schweiz* 1914. — *Pages d'Art* 1916. — *AHS.* [C. TREZZINI.]

BERTAZZI. Name eines Geschlechts von Cavagnago ; ein Jakob Bertasch (Bertazzi) wurde bei Marignano getötet. — CLEMENTE, von Cavagnago, Pfarrer von Chironico, 1830-1833, 1841-1844, 1852-1855 Abgeordneter im Grossen Rat des Kts. Tessin, Vikar der Leventina, 1852-1860 Grossvikar des Erzbischofs von Mailand für die drei ambrosianischen Täler des

Tessins. † 1860. — Vergl. Dotta : *I Ticinesi*. — Wymann im *Hist. Nbl. Uri* 1918. [C. Trezzini.]

BERTELSTAG. Siehe Berchtelistag.

BERTHA. Königin von Burgund 922-937. Tochter des Herzogs Burkhard von Schwaben, vermählte sich 922 mit Rudolf II., dem König des transjuranischen Burgund, nach Abschluss des Friedensvertrages zwischen diesen beiden Herrschern. Die Urkunden aus dieser Zeit schweigen sich aus über ihren Anteil an der Regierung und ihren jeweiligen Aufenthaltsort ; die seltenen Diplome ihres Gemahls sind von Städten in Oberitalien datiert. B. schenkte Rudolf II. folgende Kinder : den König Konrad, den Herzog Rudolf, die Kaiserin Adelheid, den Erzbischof Burkhard von Lyon und vielleicht zwei andere Töchter, von denen die eine angeblich die Gemahlin eines Herrn von Salins und Mutter der Bischöfe Hugo von Genf und Heinrich von Lausanne gewesen ist und die andere die Gattin eines Grafen von Belley, des Stammvaters des Hauses Savoyen. Rudolf II. starb am 12. oder 13. VII. 937, und seine Witwe heiratete 937 oder 938 den König Hugo von Italien, dem sie über die Alpen nachfolgen musste. Sie blieb jedoch nur wenige Jahre in Italien. Von ihrem Gemahl geschieden, kehrte B. wahrscheinlich nach Burgund zurück. Ihr Sohn, König Konrad, tut ihrer jedoch erst Erwähnung in einem auf Payerne bezüglichen Diplom von 962. B. scheint das an die Pfarrkirche anstossende Grundstück geschenkt zu haben, auf dem die Kaiserin Adelheid das Kloster Payerne stiftete. Ihr Todesjahr ist nicht einmal annähernd bekannt. Es steht, wie Abt Odilon bezeugt, bloss fest, dass Königin B. in Payerne beigesetzt wurde, wohin sich ihre Tochter Adelheid 999 begab, um auf ihrem Grab zu beten. Dieses Grab existierte noch 1618 in der Abteikirche. Laut der Angabe eines Propstes von Solothurn befand es sich 1519 links vom Eingang zum Chor und trug eine lateinische Inschrift. Der Text derselben teilt uns nichts Besonderes mit und beweist, dass zur Zeit ihrer Anfertigung (12. Jahrh.) nichts Genaues über die Tätigkeit des Königin bekannt war. Das Buch der Bruderschaft von St. Gallen zählt die Königin B. unter den Spiritualen der Abtei auf.

Die Geschichte besitzt also nur wenige urkundliche Belege über die Königin B., um so mehr weiss die Sage zu berichten. Sie ist sehr alt und mönchischen Ursprungs. Zu Anfang des 12. Jahrh. mussten offenbar die Mönche von Payerne, im Streit mit Graf Adelhard von Viviers und den Herren von Montagny, die die Vogtei über das Kloster beanspruchten, ihre Eigentumsrechte geltend machen. Da sie in ihrem Archiv eine Schenkungsurkunde der Königin B. zu Gunsten der Kirche von Payerne vorfanden, benutzten sie dieselbe, um eine Stiftungsurkunde ihres Klosters ganz nach dem Muster derjenigen Wilhelms von Aquitanien zu Gunsten von Cluny anzufertigen. Dieses Schriftstück ist unter dem Namen Testament der Königin B. bekannt. Es bestehen zwei verschiedene Fassungen, die beide als gesiegelte Originale angesehen werden. Das eine liegt im Staatsarchiv in Lausanne und das andere in Freiburg.

Die Absicht der Verfasser dieser Urkunde liegt auf der Hand. Darin steht die Erklärung, dass das Kloster Payerne vor allen Eingriffen weltlicher oder kirchlicher Fürsten geschützt sein solle. Die gleiche Bestimmung finden wir in einer gegen 1200 gefälschten und auf 1123 datierten Bulle des Papstes Calixtus II., der B. zum erstenmal als Stifterin des Klosters nennt und den Klostervogt unter die alleinige Botmässigkeit des Propstes stellt. Vielleicht stammt aus dieser Zeit auch die Grabinschrift, die der Ausgangspunkt einer neuen Verehrung zu sein scheint. Dem angeblichen Testament der Königin B. kommt jedoch eine weit grössere Bedeutung zu. Von demselben bestehen zwei Exemplare, jedes mit einem verschiedenen Siegel, das der Königin gehört haben soll mit der Aufschrift *Berta dei gracia humilis regina*. Das Siegel von Freiburg stellt die Königin sitzend dar mit einem Szepter in der Hand. Seit dem 17. Jahrh. wurde es von Gelehrten als Spinnrocken angesehen und mit der aus dem Süden stammenden Redensart « zur Zeit, wo B. spann » in Verbindung gebracht. Die Erzählungen des Dekans Bridel und das Gemälde von Lugardon bedeuten den Höhepunkt der gelehrten Sage im 19. Jahrh., die von nun an den Weg in die Volksmassen fand. In Wirklichkeit sind die zwei Siegel eine Nachahmung des kaiserlichen Siegels mit der wesentlichen Abänderung, dass sie nicht rund, sondern oval wie die karolingischen Siegel waren. Das Siegel von Lausanne (die Königin stehend, eine Blume und ein Buch in der Hand haltend) scheint direkt eine Nachahmung eines Siegels Ottos III. zu sein in einer Urkunde von 997, die sich auf Payerne bezieht (der Kaiser sitzend mit Szepter und Weltkugel). Vermutlich gehörte die Königin B. zu den Wohltäterinnen der Kirchen und Klöster des Bistums Lausanne. In Bezug auf die Kathedrale von Lausanne sagt zwar der Propst Conon d'Estavayer 1228 kein Wort von ihr. Die St. Ursuskirche in Solothurn feierte ihren Geburtstag am 6. März, und ein Schriftstück von 1251 zeigt uns, dass man damals die Königin B. als Stifterin ansah, ohne dass dies durch irgend eine Urkunde belegt werden könnte. Die Angaben über andere Kirchen und Klöster gehen nicht weiter als ins 15. Jahrh. zurück u. sind noch weniger glaubwürdig. Der der Königin B. zugeschriebene Bau von Burgen und Türmen beruht auf blosser Erfindung ; so stammt z. B. der Turm von Gourze aus dem 13. Jahrh. 1817 fand man unter dem St. Michaelsturm beim Eingang der Abteikirche von Payerne die Ueberreste eines weiblichen Skeletts, das man in der benachbarten Pfarrkirche beisetzte und mit einer Inschrift versah, die es der Königin B. zuschrieb, allerdings mit dem Zusatz *ut dicitur*. Endlich ist im Museum von Payerne ein Sattel zu sehen, der im 17. Jahrh. als derjenige Julius Caesars galt und später der Königin B. zugeschrieben wurde. — Vergl. Ph. Bridel : *Étrennes helvétiennes*. — Dey : *Berthe, reine de Bourgogne transjurane*. — E. Muret : *La légende de la reine Berthe*. — R. Poupardin : *Le royaume de Bourgogne*. — M. Reymond : *Le testament de la reine Berthe* (in *RHV* 1911). — M. Reymond : *Origines de la maison de Savoie* (in *ASG* 1919). — Brackmann : *Papsturkunden in der Schweiz* (in *Göttinger Nachrichten, phil.-histor. Klasse* 1904, 5). [Maxime Reymond.]

Siegel der Königin Bertha. Gefälschtes Lausanner Exemplar aus dem 12. Jahrh. (um die Hälfte verkleinert). Archiv von Lausanne.

BERTHA. Aebtissin der Fraumünsterabtei in Zürich 859-877. B. war eine Tochter Ludwigs des Deutschen und folgte ihrer ältern Schwester Hildegard als Aebtissin zuerst im Kloster Schwarzach, dann in der Abtei Zürich. Unter ihr wurde die Abteikirche vollendet und eingeweiht. † 26. III. 877. — Vergl. *ADB*. — *MAGZ* VIII. [E. Hsr.]

BERTHEAU, ***Friedrich,*** * 17. XII. 1829 in Mannheim, aus altem Hugenottengeschlecht, † 8. VI. 1913 in Zürich, ist gegen Ausgang der 50er Jahre in die Schweiz gekommen, seit 1863 Bürger von Lichtensteig, 1861-1892 Leiter (1875-1892 auch Besitzer) der Baumwollspinnerei in Rapperswil, Gründer und bis 1881 Präsident des Schweizerischen Spinnereivereins, der sich zum Spinner-, Zwirner- und Weberverein erweitert hat, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Schriftsteller, vor allem auch Kritiker des Marxismus. Auf

seine Studie *Goethe und seine Beziehungen zur schweizerischen Baumwollindustrie* geht die Anbringung einer Gœthe-Gedenktafel in Oberhausen-Stäfa im Jahr 1888 zurück. — *NZZ* 1913, Nr. 172. — *St. Galler Nbl.* 1914, p. 92. — [Bt.] — 2. THEODOR, Sohn von Nr. 1, * 1869, Dr. jur., zuerst Bezirksgerichtsschreiber, dann Rechtsanwalt in Winterthur, Kantonsrat 1905-1911, Oberrichter seit 1909, Obergerichtspräsident 1921. Er schrieb 1919 : *Betrachtungen zur gegenwärtigen politischen Lage der Schweiz.* [E. Hsr.]

BERTHELIER. Familie von Virieu le Grand (Savoyen), 1464 mit Antoine, Strumpfwirker, in Genf eingebürgert. — ¦. ***Philibert***, Sohn des Antoine, * in Virieu le Grand gegen 1465, † in Genf 1519. Von seinen 35 ersten Lebensjahren ist wenig bekannt ; er studierte wahrscheinlich in Chambéry und wurde Jurist. 1500 wird er als Genfer Bürger genannt und trägt den Titel *nobilis* ; aber im selben Jahr wird er noch im Steuerrodel von Virieu erwähnt und verteidigt dort in mehreren durch die Aufgabe dieser Herrschaft veranlassten

Hinrichtung von Ph. Berthelier. Nach einer Freske von Beaumont im Zeughaus Genf (Sammlung Maillart).

Prozessen die Interessen des Herzogs Philipp von Savoyen. Er scheint diesem Fürsten sehr nahe gestanden zu sein oder noch mehr dessen älterem Bruder, dem Bastarden René, der in Genf wohnte. Im März 1502 begleitete er den letztern, der in Ungnade gefallen war, nach Frankreich, aber im Herbst ist er wieder in Genf, wo er sich nunmehr endgültig niedergelassen zu haben scheint. Seine politische Tätigkeit beginnt 1505. In diesem Jahr wurde er zum Hauptmann der Bogenschützen ernannt, und seit dem Juli ist er Mitglied des Rats der Fünfzig. Von nun an bekleidet er verschiedene öffentliche Aemter : Er ist wiederholt Stadthauptmann, so 1508, 1515 und 1517 ; 1506 und 1512 wird er nach Bourg en Bresse gesandt, um dort eine amtliche Urkunde, der man in Genf einen besondern Wert zuschrieb, ausfindig zu machen ; 1508 veranstaltet er den Umzug anlässlich des Empfangs eines kaiserlichen Gesandten und später des Herzogs Karl III. von Savoyen. 1511 leitet er den Bau der Ringmauer der Vorstadt St. Gervais. 1512 zum Mitglied des Kleinen Rats ernannt, wird er mit dem Amt eines « Clavaire » (Einzieher der vom Kleinen Rat verhängten Bussen) betraut, sowie mit andern gelegentlichen Aufträgen, wie z. B. der Kornkontrolle, der Aufsicht der « cries » (Veröffentlichung von Verordnungen), gerichtlichen Untersuchungen etc. 1514 kauft er für die Stadt die drei Feldschlangen des Propstes von St. Victor und erhält 1515 den Auftrag, für die Schiessübungen mit Hakenbüchsen einen Platz herzurichten. Im selben Jahr brach der Streit aus zwischen dem Bischof von Genf und einer Gruppe von Bürgern, den *Eidguenots*, deren Führer B. war.

Er hatte zwar nicht erst bis jetzt gewartet, um am politischen Leben Genfs tätigen Anteil zu nehmen. 1508 war er einer der hauptsächlichsten Verteidiger der den militärischen Korporationen gewährten Vorrechte, die vom Rat der Stadt bedroht wurden. Es handelte sich um die Befreiung von der Salzsteuer, auf die der Bogenschützen-König zum nicht geringen Nachteil des Fiskus ein Anrecht hatte.

B. triumphierte über seine Widersacher. 1509 protestierte er gegen das ungesetzliche Gebahren des Vizedominus Trolliet ; er wurde mit der Einleitung dieses Prozesses betraut und erwirkte die Abberufung des bischöflichen Beamten. Aber dessen Nachfolger, Conseil, war nicht weniger ehrgeizig, so dass es 1513 zum Volksauflauf kam. B. liess als Anführer der Tumultuanten Conseil festnehmen und ins bischöfliche Schloss führen. Kaum war dieser Streitfall erledigt, so starb der Bischof. Auf Betreiben des Herzogs von Savoyen wurde Genf der Bastard Johann von Savoyen als Bischof aufgenötigt. B. versuchte eine Auflehnung herbeizuführen, aber ohne Erfolg, und als der Fürstbischof in Genf seinen Einzug hielt, musste er Abbitte leisten. Mittlerweile war er Bürger von Freiburg geworden (4. VII. 1513) ; Vorsicht sowohl als Misstrauen gegenüber seinem neuen Lehensherrn bewog ihn zu diesem Schritt. Der Bischof zeigte sich ihm jedoch wohlgesinnt und übertrug ihm das einträgliche und wenig beschwerliche Amt des Kastlans von Peney.

Aber im Frühling 1515 trat der Bischof die Herrschaft über Genf an seinen Vetter, den Herzog von Savoyen, ab ; das Kardinalskollegium widersetzte sich jedoch dieser Abtretung. Kurze Zeit darauf liess der Bischof wider alles Recht einen ihm missfälligen angesehenen Advokaten ins Gefängnis werfen. Dieses willkürliche Vorgehen brachte die Stadt in grosse Aufregung, und B., seiner Kastlanei von Peney entsetzt, machte es sich zur Aufgabe, eine Partei von Patrioten ins Leben zu rufen, bereit zum Widerstand gegen alle Eingriffe von Seiten der bischöflichen oder herzoglichen Beamten in die Rechte der Bürger. Die « Kinder Genfs » waren das Herz dieser Bewegung. Aber um der Popularität willen war B. genötigt, in den Strassen und Weinschenken herumzuziehen : Schlägereien, Strassenaufläufe u. Trinkgelage scheinen die Mittel gewesen zu sein, dank deren er eine der savoyischen Politik von Tag zu Tag feindlichere Stimmung zu erwecken u. zu nähren verstand. In den Ratsversammlungen enthüllte er mit Hartnäckigkeit u. Scharfblick alle Intrigen der savoyischen Partei u. protestierte gegen alle Massnahmen, die irgendwie die Rechte des Bürgers beeinträchtigen konnten. Daher wurde im April 1517 vom Bischof eine Untersuchung gegen ihn angehoben, der im Juli der Verhaftungsbefehl folgte. B. flüchtete nach Freiburg, wo er als Mitbürger und Freund Aufnahme fand. Er blieb dort 7 Monate lang und suchte zwischen Freiburg und Genf ein Burgrecht zustande zu bringen. Im Februar 1518 entschloss sich der Herzog von Savoyen auf Drängen Freiburgs, B. einen Geleitsbrief auszustellen, damit er sich vor seinen rechtmässigen Richtern, den Syndics, verantworten könne. B. kehrte nach Genf zurück, wo sein Prozess am 16. März begann. Er war des Hochverrats gegen den Fürsten angeklagt, aber die Schwere der ihm zur Last gelegten Vergehen lag lediglich in deren Auslegung. Die Freisprechung B's. stand bevor, als der Bischof Ende Juni die Einstellung des Prozesses verfügte. Trotz des Protestes des Angeklagten gehorchten die Räte. Der Bischof beabsichtigte, die Führung des Prozesses den von ihm selbst bezeichneten Richtern zu übertragen und nicht den vom Volk gewählten Syndics. Der Herbst verging unter mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen Rat, Herzog und Bischof. Das Volk geriet in Gärung, und Freiburg verwendete sich wiederholt für die Wiederaufnahme und Beendigung des Prozesses seines Mitbürgers. Um der savoyischen Willkür die Stirn zu bieten, wandten sich die heftigsten Gegner des Herzogs Freiburg zu. Auf Betreiben von B., Boni-

vard, B. Hugues und Delamare wurden im Januar 1519 zahlreiche Patrioten Bürger von Freiburg und bereiteten so das Bündnis vor, das einen Monat später zwischen den beiden Städten beschworen werden sollte.

Am 19. I. 1519 erteilte die Bürgerversammlung im Widerspruch zum Souverän, dem Fürstbischof, den Syndics den Auftrag, den Prozess B's. wiederaufzunehmen. Zwei Tage darauf fand die erste Gerichtssitzung statt ; die gegnerische Partei protestierte, erschien aber nicht zu den Verhandlungen, und so konnte am 24. das Urteil gefällt werden. Es lautete auf Freisprechung und völlige Schuldloserklärung mit dem ausdrücklichen Verbot, den Prozess je wieder aufzunehmen. Zwölf Tage später wurde das Burgrecht zwischen Freiburg und Genf unterschrieben.

Aber Savoyen streckte die Waffen nicht ; es verstärkte die Zahl seiner Parteigänger in Genf. B., für dessen Leben man fürchtete, wurde zur Flucht gemahnt. Er widersetzte sich. Samstag, den 20. Aug., erregte das Erscheinen des schon seit 4 Monaten von Genf abwesenden Bischofs, begleitet von zahlreichen Bewaffneten, grosses Aufsehen. Am Tage darauf verkündete er der Bürgerversammlung, dass er fest entschlossen sei, den ihm schuldigen Gehorsam wieder herzustellen und seine Widersacher zu bestrafen. Am Montag wurde B. um 6 Uhr morgens vom Vizedominus Amé Gonseil, seinem persönlichen Feind, verhaftet. Er wurde sofort in das Inselschloss verbracht, wo ihn ein vom Bischof zu diesem Zweck bestellter Richter verhörte. Er verweigerte diesem jede Rede und Antwort. Die Syndics und Räte verwandten sich, jedoch nur zagend und ohne Nachdruck, bei ihrem Souverän für die Beobachtung ihrer Rechte und Freiheiten. Dienstag Nachmittag (23. Aug.) um 4 Uhr fiel das Haupt B's. Sein Leichnam wurde in den Strassen der Stadt herumgeführt und dann auf den Galgen gehängt. Dort sollen seine Ueberreste bis zum Jahre 1521 geblieben sein. Diese Hinrichtung rief in Freiburg einen wahren Sturm der Entrüstung hervor über die Wortbrüchigkeit des Herzogs, der im April sein Wort gegeben hatte, die Genfer in Ruhe zu lassen. In den andern Kantonen jedoch lieh man, geblendet vom savoyischen Geld, den Erklärungen der Abgeordneten des Herzogs, des Bischofs und der Räte von Genf williges Gehör. Und als Freiburg darauf bestand, dass man seine Klage beim Herzog über die einem seiner Mitbürger zugetane Schmach unterstütze, wurde es im Stiche gelassen und sogar wegen seiner Teilnahme für B. wider Savoyen ernstlich getadelt. Aber nachdem 1526 die savoyische Macht in Genf gestürzt war, begingen die nun freien und mit Freiburg und Bern verbündeten Bürger zum erstenmal nach 7 Jahren die Gedenkfeier von B's. Märtyrertod. Eine feierliche Prozession begab sich am 23. VIII. 1526 zur Kirche, wo sein Haupt beigesetzt worden war. 1909 wurde die Statue B's. vor dem Turm des alten Inselschlosses enthüllt. — Vergl. *Quellen* im Staatsarch. Genf : R. C., P. C. ; Bonivard : *Chroniques*. — J. A. Galiffe : *Matériaux* II. — Callet : *Philibert Berthelier, fondateur de la république de Genève*. — (Anonym) : *Ph. Berthelier, défenseur des libertés et franchises de Genève*. — *Literarische Werke*. — Aubert : *Ph. Berthelier*. — Olivet : *Ph. Berthelier*. — Du Bois-Melly : *Dragonnette Cerisier*, Genève 1513-1519.— Pictet de Sergy : *Les Eidgnots ou Genève sauvée en 1526*. — 2. PHILIBERT, Sohn von Nr. 1, Mitglied des Rats der Zweihundert. Er war einer der Führer der Opposition gegen Calvin und einer der eifrigsten Parteigänger von Ami Perrin, der ihn 1547 zum Sekretär des Justizstatthalters ernennen liess. Wiederholt wegen Freigeisterei verwiesen, widersetzte er sich, vor der wirklichen Behörde Abbitte zu leisten. In den von der Partei des Ami Perrin heraufbeschworenen Aufruhr vom 16. V. 1555 ernstlich verwickelt, musste er flüchten. In contumaciam zum Tode verurteilt, verbrachte er den Rest seiner Tage in der bernischen Landvogtei Ternier, dessen Bürgerrecht ihm die Berner Regierung verlieh. Er lebte noch 1567. — 3. FRANÇOIS DANIEL, Sohn von Nr. 1, * 1519, † 1555. Auch er war ein Gegner Calvins; nach der Affäre vom 16. V. 1555 wurde er verhaftet, wegen Hochverrats gegen den Staat zum Tod verurteilt und am 11. Nov. hingerichtet. — Vergl. *Reg. du Conseil de Genève*. — *Procès criminels*, 2. Serie. — Bonivard : *Ancienne et nouvelle police*. [David LASSERRE.]

BERTHER. Altes Geschlecht des Hochgerichtes Disentis, das im 14. Jahrh. als CHABERCHTA im Tavetsch,seit dem 15. Jahrh. als Berchter, seit dem 19.Jahrh. als Berther auch in andern Gemeinden des alten Hochgerichtes vorkommt und heute noch blüht. *Wappen*: schwarzer, rotbewehrter Löwe mit einer entwurzelten Tanne in Gold. — 1. MARTIN, Mistral, führt 1499 das Disentiser Fähnlein in die Calvenschlacht. Oft hat das Hochgericht Disentis einen B. zum Mistral gewählt, mehrere Male verlieh auch der graue Bund seine höchste Beamtung einem Glied dieser Familie. Vertreten sind sie auch unter den Veltliner Beamten, im Dienste der Kirche, sowie unter den Landrichtern. Unter den Mistrals der Cadi werden 15 Angehörige des Geschlechtes genannt. — 2. PETER, 1555-1557 Kommissar in Cläven. — 3. JOHANN, 1661 Potestat in Worms und — 4. JOSEF NICOLAUS, 1753-1755 Potestat in Trahona. — 5. P. BASILIUS in Disentis, romanischer Schriftsteller. [N. C.]

BERTHERAT. Familie aus der Landschaft Gex, am 5. IV. 1457 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. — 1. PIERRE, Notar, Sekretär der *Cour spirituelle des Excès* 1506, Fiskalprokurator 1519, Ratsherr 1522-1524, Procureur de Toutes-Ames 1523, des Rats der Zweihundert 1534. † 1546. — 2. JEAN, Bruder von Nr. 1, des Rats der Zweihundert 1527-1536. — Vergl. Covelle : *LB*. — Staatsarchiv Genf : Ms. Galiffe, liste de magistrats, généal. ; R. C. 1522-1536 ; Analyse de minutes de notaires. [M. L. G.]

BERTHET, BERTEX. In der Gegend von Genf sehr verbreitetes Geschlecht, tritt 1307 in Peney auf. Im 14., 15. und 16. Jahrh. wurden zahlreiche B. eingebürgert, die jedoch in keinem Zusammenhang miteinander stehen. — JEAN, von Valeiry, Bürger von Genf 1514, † vor 1534, des Rats der Fünfzig 1518. — Vergl. Staatsarch. Genf : P. H. 163 ; R. C. 18 ; Analyses de minutes de notaires. [M. L. G.]

BERTHIER, LOUIS *Alexandre*, Marschall von Frankreich, Fürst von Wagram, * 20. XI. 1753 in Versailles. Nach der Schlacht bei Austerlitz trat Preussen das Fürstentum Neuenburg an Frankreich ab, gemäss dem Vertrag von Schönbrunn vom 15. XII. 1805, der am 15. II. 1806 in Paris ratifiziert wurde. Am darauffolgenden 1. April schenkte Napoleon Neuenburg seinem Generalstabschef Alexandre B. mit dem Titel *Fürst und Herzog von Neuenburg und Valangin*. Seine Herrschaft über Neuenburg dauerte bis 1814. Napoleons Sturz hatte auch denjenigen B's. zur Folge, und der Durchzug der Verbündeten, Dez. 1813, begünstigte die Wiederbesitzergreifung Neuenburgs durch Preussen. B. dankte am 3. VI. 1814 ab u. erhielt als Entschädigung eine Pension von 27 000 preuss. Talern. † in Bamberg (Bayern) am 1. VI. 1815, ohne je sein Fürstentum Neuenburg gesehen zu haben. Als Fürst von Neuenburg führte B. das *Wappen* des Fürstentums mit kaiserlichem Schildhaupt, nämlich von Gold mit rotem Pfahl, belegt mit drei silbernen Sparren, im Schildhaupt von Blau mit goldenem Adler, ein Bün-

Louis Alexandre Berthier 1813. Kupferstich von Johannot nach einer Zeichnung von Frl. de Noireterre.

del goldener Feuerpfeile haltend. — Vergl. A. Bachelin : *Alexandre Berthier.* — A. Piaget : *Hist. de la Révolution neuchâteloise* I. [L. M.]

BERTHIER. Aus Thoissey (Ain) stammende Familie, gegen Ende des 18. Jahrh. in Carouge niedergelassen und 1816 in Genf eingebürgert. — 1. MICHEL, Bürgermeister von Confignon 1854-1860, verfasste mehrere Abhandlungen über den Ackerbau. — 2. EDOUARD, Neffe von Nr. 1, 1829-1909, Kaufmann, Mitglied der Constituante, dann des Grossen Rates 1862-1864, spielte gleichwie sein Bruder Antoine, 1826-1896, Pfarrer von Lancy, eine hervorragende Rolle in den katholischen Kreisen Genfs. — 3. AUGUSTE, Sohn von Nr. 2, * 1865, Ingenieur, Bürgermeister von Confignon, Grossrat 1919, veröffentlichte zahlreiche technische Schriften. [C. R.]

BERTHOLD I. Landgraf im Thurgau um 1000. Wahrscheinlich von 991 an, † um 1005, wird 998 in einer Urkunde über Dussnang und Wengi genannt, heisst auch Birchtilo und Bezelin, mehrfach erwähnt als Graf im Breisgau, war der Grossvater Bertolds I. von Zähringen. — Vergl. S. Heyck : *Gesch. der Herzoge von Zähringen.* [Th. G.]

BERTHOLD II. Landgraf im Thurgau, als Herzog von Zähringen Berthold I. genannt. — S. ZÄHRINGEN.

BERTHOLD von REGENSBURG. Minorit, einer der grössten Prediger des 13. Jahrh., * um 1220, † 13. XII. 1272, begann seine Missionspredigten um 1250, kam 1255 durch das Elsass über Kolmar in die Schweiz und predigte im Aargau, Thurgau, in Wil, in Zürich, Konstanz, im Toggenburg, in Graubünden, wo er durch sein Gotteswort über ungerechtes Gut den Ritter Albrecht von Sax bewog, 1256 das Schloss Wartenstein und die Vogtei an das Kloster Pfäffers zurückzugeben. Eine Urkunde, welche eine Vergabung an das Kloster Kappel betrifft, zeigt die Wirkung seines Wortes in Zug. E. Blösch weist seine Spuren auch in der westlichen Schweiz, speziell in Thun nach. — Vergl. *ASG* 1887. — *Kirchl. Handlexikon* I, 599 (mit Bibliographie). — *Zug. Nbl.* 1889. [W. J. MEYER.]

BERTHOLDUS, 3. III. 1275 *Notarius consulum Thuricensium*, der erste Stadtschreiber Zürichs, der urkundlich genannt wird. — *UZ* IV, Nr. 1587. — *UZ* V, Nr. 1720, 1794. [F. H.]

BERTHOLET. Name mehrerer in den Ktn. Genf, Neuenburg und Waadt vorkommenden Geschlechter.

A. **Kanton Genf.** Mehrere Angehörige savoyardischer Familien dieses Namens liessen sich in Genf nieder, unter andern Christophe und François, Söhne von Jean, Apotheker. — CHRISTOPHE, Bürger von Genf 1543, des Rats der Zweihundert 1547. — Vergl. Covelle : *LB.* — Gautier : *Hist. de la médecine.* — AMI THÉOPHILE MICHEL, 1779-1848, Maler, stammte aus Saanen. — Vergl. *SKL.* [C. R.]

B. **Kanton Neuenburg.** Aus Travers stammendes Geschlecht, wo es gegen Ende des 16. Jahrh. erscheint.

C. **Kanton Waadt.** Geschlecht von Roche, Bürger von Aigle und Villeneuve. Aus ihm stammen im 18. Jahrh. in Aigle mehrere Magistrate, Bannerherren, Statthalter, Amtsräte usw. Im 19. Jahrh. sind zu erwähnen : — 1. EMMANUEL, 1800-1886, Pfarrer von Bex, Palézieux und Blonay. — 2. FRANÇOIS, 1814-1862, Theolog, Hilfsprediger in Gryon 1837, dann Pfarrer in Aigle ; er demissionierte 1845 und begab sich nach Frankreich, wo er in Sens (Yonne), dann 1849 in Lyon evangelischer Pfarrer war. 1854 Pfarrer an der evangelischen Kirche in Genf ; er zeichnete sich als mächtiger und volkstümlicher Redner aus. Verfasser eines Bandes *Méditations sur quelques sujets de l'Ancien Testament* und von ungefähr zehn andern theologischen Werken. Seine *Lettres* wurden 1865 veröffentlicht ; sie enthalten eine kurze Beschreibung seines Lebens. — Vergl. Montet : *Dictionnaire.* — *GL* 29. II. 1908. — Mitteilungen von G. A. Bridel. — [E. M.] — 3. ALFRED, * 1868, in Basel. Stud. theol. in Basel, Strassburg und Berlin. 1892-93 deutsch-französischer Geistlicher in Livorno. 1896 Privatdozent, 1899 a. o. Prof. und 1905 o. Prof. der Theologie zu Basel. Seit 1913 o. Prof. zu Tübingen. 1915 Prof. in Göttingen. Verfasser einer Reihe religionsgeschichtlicher Werke und einiger Kommentare zum Alten Testament. [C. Ro.]

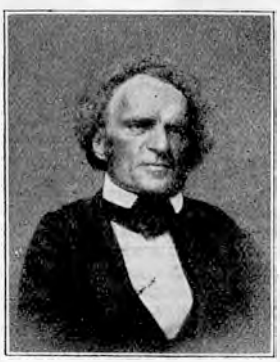

François Bertholet.
Nach einer Photographie.

BERTHOUD. Geschlechter der Kte. Neuenburg und Waadt.

A. **Kanton Neuenburg.** Name eines im Kt. sehr verbreiteten Geschlechts ; es kommt schon im 15. Jahrh. an verschiedenen Orten vor. Eine Familie B., im 15. Jahrh. in Neuenburg eingebürgert, ist erloschen ; eine andere, aus Boudevilliers stammende Familie, besass zu dieser Zeit das gleiche Bürgerrecht. In der Folge wurden andere B. vom Val de Ruz ebenfalls ins Bürgerrecht von Neuenburg aufgenommen. Die bestehenden Geschlechter stammen aus Boudevilliers, Chézard, Couvet und Fleurier ; sie haben sich in die benachbarten Dörfer und nach dem Ausland, besonders England und Amerika, zerstreut. — 1. CLAUDE, 1554-1589, Pfarrer in La Sagne, Les Verrières und Saint Martin. — 2. ESAIE, Sohn von Nr. 1, seit 1589 Pfarrer von Serrières, Le Locle und Saint Blaise. † 1610. — 3. DANIEL, seit 1589 Pfarrer in La Sagne, Saint Blaise und Colombier, † 1634. — 4. JEAN FRÉDÉRIC, 1768-1831, seit 1792 Pfarrer in Bôle, Les Verrières und Neuenburg.

I. Geschlecht von Boudevilliers. *Wappen* : geteilt ; 1 von Blau mit einem goldenen Halbmond, begleitet von 3 goldenen Sternen ; 2 von Grün mit silbernem Dreiberg. — 5. JEAN THOMAS CHARLES, 1793-1878, von 1820-1873 Pfarrer von La Brévine und Dombresson. — 6. ALEXIS, 1804-1855, Pfarrer in Valangin 1834-1845, dann Professor der Theologie in Neuenburg. — 7. JEAN, 1846-1916, Sohn von Nr. 6, Advokat, 1874-1880 Mitglied der Appellationskammer, Ständerat 1883-1889 und 1896-1908, Gerichtspräsident von Neuenburg und Präsident des Assisengerichts 1883-1896, Staatsrat 1896-1908. Ferner war er Mitglied des Grossen Stadtrats von Neuenburg und mehrere Male des Grossen Rats. Als solcher arbeitete er an der Einführung der Proportionalvertretung in seinem Kanton. — Vergl. *Messager boiteux de Neuchâtel*, 1917. — 8. HENRI, Sohn von Nr. 7, * 1877, Gemeinderat von Neuenburg 1906-1920, seit 1916 Mitglied des Grossen Rats.

Jean Berthoud.
Nach einer Photographie.

II. Geschlecht von Couvet. — 9. ***Ferdinand,*** 1727-1807, Uhrmacher in Paris. Er begab sich 1745 nach dieser Stadt, wo er Uhrmacher und Mechaniker des Königs und der Marine wurde ; Mitglied des Institut de France 1795, wurde in die königliche Gesellschaft von London aufgenommen und 1802 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Herstellung der Marinechronometer ; nach mehreren Versuchen schuf er einen solchen, der auf Befehl der französischen Regierung auf einer langen Seereise 1769 ausgeprobt wurde und vollständige Befriedigung gewährte. B. hinterliess zahlreiche Werke über die Uhrmacherei ; die wichtigsten davon sind : *Essai sur*

l'horlogerie ; *Histoire de la mesure du temps* ; *Traité des montres marines*. — Vergl. *Biographie neuchâteloise* I. — A. Chapuis : *Hist. de la pendulerie*. — *SKL*. — *MN* 1908. — 10. Pierre LOUIS, 1754-1813, Neffe von Nr. 9. Sein Onkel liess ihn nach Paris kommen, wo er 1805 Uhrmacher des Observatoriums und des Bureau des Longitudes wurde. Verfasser der *Entretiens sur l'horlogerie*. — Vergl. *Biographie neuchâteloise* I. — A. Chapuis : *Hist. de la pendulerie*. — *MN* 1889. — 11. **Charles**, 1813-1894. Er war zuerst Diakon in Môtiers 1844-1848, und leitete zur gleichen Zeit die in Neuenburg erscheinende *Revue suisse*. Die Revolution von 1848 bewog ihn, die Stelle eines evangelischen Pfarrers an der französischen Kirche in London zu übernehmen, doch kehrte er nach einigen Monaten nach Neuenburg zurück, wo er als Professor der französischen Literatur tätig war. Von 1860-1865 war er französischer Pfarrer in Florenz, kehrte dann in die Schweiz zurück und liess sich in Gingins (Waadt) nieder, wo er starb. B. war Mitarbeiter am *Journal de Genève*, an der *Bibliothèque Universelle*, am *Musée neuchâtelois* und an der *Galerie suisse* von Eug. Secrétan. Seine wichtigsten Artikel sind von der neuenburgischen geschichtforschenden Gesellschaft in einem Band *Etudes et biographies* vereinigt worden. — Vergl. die Notiz von Ph. Godet am Anfang der *Etudes et biographies*. — 12. LÉON, 1822-1892, Bruder von Nr. 11, Maler und Freund von Ricard und Gleyre. Beteiligte sich an den Ausstellungen in Paris und Neuenburg. Italien ist in seinen Werken ebenso häufig vertreten wie die Schweiz. Als poetischer Landschaftsmaler erinnert er an Claude Lorrain. Von 1873 bis zu seinem Tod lebte er in Saint Blaise bei Neuenburg. — Vergl. *SKL*. — 13. ALFRED, 1848-1906, Maler, Schüler von Gérôme in Paris, stellte zuerst dort, dann in Neuenburg und Freiburg aus. — Vergl. *SKL*.

Ferdinand Berthoud.
Nach einem Pastell aus dem Ende des 18. Jahrh.

III. Geschlecht von Fleurier. — 14. **Fritz**, 1812-1890, zuerst Bankier in Paris, kehrte dann in die Heimat zurück und widmete sich während zwei Jahrzehnten der Malerei. Zum ersten Mal stellt er 1849 in Neuenburg aus. Er hinterliess verschiedene Veröffentlichungen, unter andern : *Sur la montagne*, 3 Bände ; *Un hiver au soleil* ; *J. J. Rousseau au Val de Travers* und *J. J. Rousseau et le pasteur de Montmollin*. Auch war er Mitarbeiter an der *Revue suisse* und der *Bibliothèque Universelle*. Gegen seinen Willen musste er am politischen Leben teilnehmen und verschiedene Mandate übernehmen ; so war er Ständerat 1871 - 1872, Nationalrat 1872 - 1878 ; Grossrat 1874-1880. — Vergl. *SKL*. — *MN* 1891. — 15. GEORGES, 1818-1903 Bankier in Paris, dann in Neuenburg, leitete die *Revue suisse* von 1857-1861. — 16. AUGUSTE HENRI, 1829-1887, Maler. Vor allem war er der Maler der Alpen, die er in zahlreichen Bildern während eines vierzehnjährigen Aufenthalts in Interlaken schilderte. — Vergl. *SKL*. — 17. BLANCHE, alliée Pernod, * 1864, Tochter von Nr. 16, Malerin. — Vergl. *SKL*. [L. M.]

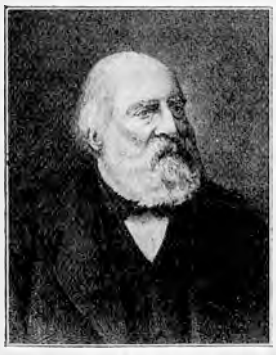

Fritz Berthoud. Nach einer Aquaforte von E. Jeanmaire.

B. **Kanton Waadt**. Aus Leysin stammendes Geschlecht. Ihm gehören an : — 1. HENRI, 1813-1874, Pfarrer an der freien Kirche von Vallorbe 1845-1849, von Morges 1849-1874, Verfasser von Predigten und einigen Broschüren. — 2. JEAN, Sohn von Nr. 1, 1843-1920, Evangelist in Savigny 1875, dann in Bulle, Pfarrer an der freien Kirche von Le Sentier 1879-1883, von L'Isle 1883-1891. Neben andern Werken schrieb er *Revisions et biens ecclésiastiques*, 1884. — *Mes expériences dans l'église libre du C. de Vaud*, 1905. — 3. ALOYS, * 1845, Pfarrer an der freien Kirche von Biel 1869, von Le Sentier 1869-1872, von Grandson 1872-1877, von Lausanne 1877-1887. Professor an der evangelischen Theologieschule von Genf seit 1887. Dr. theol. h. c. der Universität Lausanne 1912. Verfasser zahlreicher theologischer Werke, unter andern : *Problèmes de la vie morale*, 1886-1891. — *Apologie du christianisme*, 1898. — *Le problème des origines d'après la science et la foi*, 1916. — 4. **Paul**, Sohn von Nr. 1, * 1847, einer der Pioniere des Missionswerks der freien waadtländischen Kirche in Südafrika. 1872 zog er nach dem Lessutoland und gründete 1875 die Station Valdesia (Transval), 1887 die Station Rikatla (Mozambique), seit 1889 ist er in Laurenzo-Marquez niedergelassen. Ihm verdankt man zahlreiche linguistische Arbeiten über die Shigwamba- oder Thonga- und die Rongasprache. Er verfasste die *Leçons de sigwamba* und *Bukuya Tsikwembo*, übersetzte die *Psalmen* und war Mitarbeiter am *Recueil des cantiques ronga* und am *Nouveau testament ronga*. In französischer Sprache liess er verschiedene Broschüren und die *Elements de grammaire ronga*, 1920, erscheinen. — 5. HENRI, 1855-1904, Sohn von Nr. 1, 1855-1904, Missionär der waadtländischen, später der romanischen Mission in Südafrika, seit 1880 in Transvaal, in Valdesia 1882-1893, und 1896-1904. Man verdankt ihm verschiedene kartographische Arbeiten. Er war auch Mitarbeiter an der ersten Uebersetzung und Veröffentlichung des neuen Testaments in der Thongasprache. Er veröffentlichte *Quelques remarques sur la famille des langues bantous et sur la langue thonga* (Akten des X. internationalen Orientalistenkongresses, 1896). Er hinterliess eine unvollendete Grammatik, die 1908 unter dem Titel *Shangaan Grammar* erschien. — Vergl. *Bull. Mission romande*, Nr. vom Feb. und März 1905. [G. A. B.]

Henri Berthoud.
Nach einer Photographie.

BERTICHÈRES, SEIGNEUR. Siehe CHAUMONT, ABDIAS DE.

BERTIGNY (deutsch BREITENACH) (Kt. Freiburg, Bez. Saane, Gem. Vilars sur Glâne. S. *GLS*). Römische Siedelung. Landgut westlich von Freiburg. B. wurde 1299 von Anselm d'Illens dem Spital in Freiburg abgetreten. Es war der Schauplatz verschiedener Kämpfe, so 1386 mit den Bernern, 1447 und 1448 in der Fehde Berns und Savoyens gegen Freiburg, endlich im Sonderbund beim Angriff der eidg. Armee auf Freiburg am 13. XI. 1847. Diese wurde bei einem Ansturm auf das auf dem Gebiete von B. errichtete Fort St. Jacques mit Salven empfangen, die sie 14 Tote und 70 Verwundete kostete, während die Verteidiger nur zwei Tote und einen Verwundeten hatten. Das Gefecht dauerte ungefähr eine Stunde. — Vergl. Kuenlin : *Dictionnaire*. — G. H. Dufour : *Rapport sur la Campagne du Sonderbund*. — A. Rämy von Bertigny : *Mémoire pour servir à l'hist. du Canton de F.* — Ducrest : *Le combat du Fort de S. J.*

(in *AF* 1921). — de Schaller in *Revue de la Suisse catholique* 1888-1889. [A. d'A.]

BERTINA, Giacomo Pietro Paolo, von Faido, * 24. I. 1769, † daselbst am 24. V. 1825. Er nahm einen

Bertigny. Fort Saint-Jacques am 13. XI. 1847. Nach einer Zeichnung von Hubacher in den *Annales Fribourgeoises* (Kopie eines verlorenen Originals).

sehr lebhaften Anteil an den politischen Ereignissen gegen das Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrh., Vertreter des Kts. Bellinzona im Grossen Helvetischen Rat 1798, Kommissär für die Leventina 10. III. 1803, Mitglied des Grossen Rats 1803-1808, des Appellationsgerichts bis 1807. Am 3. III. 1814 wurde er von der *vicinanza* Faido zur Besprechung der kantonalen Verfassung und der Vereinigung der Leventina mit Uri gewählt ; schon am 24. wurde er aber dieses Amts enthoben, da er Anhänger des Tessins war ; 1816 Mitglied der Kommission zur Protestierung gegen die Machenschaften Uris und zur Liquidierung der finanziellen Fragen mit diesem Kt. — Vergl. Dotta : *I Ticinesi.* — Baroffio : *Dell'invasione francese.* — Franscini-Peri : *Storia della Svizzera italiana.* [C. T.]

BERTISWIL (Kt. Luzern, Bez. Hochdorf, Gem. Rotenburg. S. *GLS*). 1173 *Berhetenswile,* « Gehöft des *Bercht(w)in* ». Alter Dinghof, mit eigenem, ca. 1450 niedergeschriebenen Hofrecht. Im Jahre 1577 wurde das Gemeinwerch, der gemeinsame Wald in 19 Teile geteilt, 18 Teile für die 18 damaligen Höfe, und ein Teil für die Kirche. Ein kleines Kirchlein bestund schon im Jahr 1173. Laut dem Kirchenrecht von Rueggeringen vom Jahr 1334 hatten die Kirchgenossen von dort die Tochterkapelle zu B. mit allen Dingen zu versorgen. Letztere ist 1480 dem Stift Münster inkorporiert worden. Das Siegel der Gemeinde B. zeigte im 18. Jahrh. den Kirchenpatron Mauritius, eine Ritterlanze haltend, nebst den Initialen H. B. (Hof B.). — Vergl. *SSR.* N. F. I, 3. — *AHS* 1897, p. 9. — *ASGA* 1885. — *Gfr.* 57, 123. — *Münster Urk.* I, 77 ; II, 224. [P. X. W.]

BERTO DI ANDREOLO, von Morbio. Baumeister, arbeitete in Sanseverino Marche. 1455 baute er drei Türme in Sanseverino, und am 4. XI. 1459 unterzeichnete er einen Vertrag zur Verstärkung der Befestigungen von Carpignano. Im selben Jahr besorgte er den Wiederaufbau der Brücke an der Porta di Santa Maria del Mercato. — Vergl. *BStor.* 1903. — *Archivio storico lombardo* 1900. — Paoletti : *L'architettura e la scultura in Venezia.* [C. Trezzini.]

BERTOGG. Altes Geschlecht in Seewis im Oberland. Die Tradition kennt die Formen *Bartol* und *Bertol,* die Schreibweise der Urkunden *Bertoc, Bertok, Bertog,* auch *Barthou* und *Partog.* Die Form Bertol weist auf Bartholome, als Taufname in der Familie häufig ; früher Nebenpatron in Seewis, wenigstens existiert daselbst noch ein Altarbild dieses Heiligen. Die B. waren vor 100-150 Jahren die begütertsten Familien des Dorfes u. spielten besonders im 16. Jahrh. als Ammänner eine hervorragende Rolle im Gerichte der Freien von Laax. Seit der Reformation gibt es eine katholische und eine reformierte Linie ; erstere ist 1875 erloschen mit dem Tode von Landammann Josef Anton, die letztere zählt heute noch etwa 40 Vertreter. *Wappen* : Ein aufrecht stehender Bär hält einen grossen Ring in der Tatze, hie und da auch zwei gegen einander gerichtete aufrechte Bären, wovon beide den Ring halten.

Katholische Linie. — 1. Udalricus, 1626-1699, romanisch Risch, Pfarrer in Rüschein, † als Resignat in seinem Heimatdorf. Von ihm besitzt man einen nicht unbedeutenden, heute meist verloren gegangenen literarischen Nachlass, meist in romanischer Sprache. — 2. Hercli Antoni, † 1673, — 3. Johann Peter, † 1791, und — 4. Georg Ulrich, waren Offiziere in französischen Diensten. — 5. Martin Anton, 1701-1771, Landammann von Laax. — 6. Hercli (Hercules), 1721-1785, Landammann der Freien von Laax u. Bannerherr. — 7. Johann Ulrich, 1761-1845, u. — 8. Martin Anton, Söhne von Nr. 6, ebenfalls Landammänner. — 9. Joseph Anton, Neffe von Nr. 8, 1811-1875, war Landammann der Freien von Laax und nach der Vereinigung dieses Gerichts mit dem Kreis Ilanz Mitglied des Kreisgerichts, Grossratsdeputierter u. Inhaber verschiedener anderer Beamtungen. Daneben gibt es noch eine Reihe Landammänner und Offiziere in französischen Diensten in der Familie. Der letzte Landammann der Freien von Laax ist — 10. Leonhard aus der reformierten Linie. — Ein Zweig der Familie B. lebt in Deutschland. [J. Demont und L. J.]

BERTOLINI, Giovanni Battista, italienischer Architekt, * in Carcofera (Italien), † 1883 in Lausanne. Schüler von Perregaux, wurde 1848 Teilhaber des Architekten Achille de la Harpe in Lausanne. Von ihm stammt der Bau des Hotels Beau Rivage in Ouchy, der St. Françoisbrunnen usw. — *SKL.* [M. R.]

BERTOLINI, Giovan Donato, von Maroggia, Bildhauer. Am 2. XI. 1475 verpflichtete er sich, sieben Marmorstatuen für die St. Sebastianskapelle der Kirche Santa Maria delle Vigne in Genua zu schaffen ; am 9. IV. 1480 wurde ihm diese Arbeit bezahlt. Drei dieser Statuen konnten von Alizeri identifiziert werden : Gottvater, St. Laurenzius und St. Georg, an der Seitentüre der Kirche. — Vergl. *SKL.* — *ALBK.* [C. T.]

BERTONI. Geschlecht von Lottigna (Tessin). — 1. Ambrogio, 1810-1887, Priester, dann Advokat und Politiker. Zuerst war er Kaplan von Anzano und Pfarrer von Aquila, hatte aber einen Konflikt mit dem Erzbischof von Mailand, dem Kardinal Gaisruck, und trat 1840 aus dem geistlichen Stand aus. Gegen 1842 begann er in Paris seine juristischen Studien, lernte dort Sirtori, Cattaneo, Mazzini usw. kennen u. nahm teil an der Revolution von Mailand 1848 u. am Feldzug von 1849. Er eröffnete in Lottigna ein Advokaturbureau, wurde Abgeordneter im Gr. Rat 1848-1863 u. 1867-1875, Präsident desselben 1849, 1862 u. 1871, Staatsrat 1851, 1860-1861. Verfasser von *Cinque anni di sacerdozio* und von *Sulle condizioni agrarie del C. Ticino.* — 2. Giacomo, Neffe von Nr. 1, 1847-1921, Chemiker, Dr. phil., 1889 Professor der allgemeinen Chemie und der Technologie an der Schiffsakademie Livorno. Mitglied der physikalischen und medizinischen Gesellschaft von Erlangen. Er hinterliess eine grosse Menge von Veröffentlichungen (s. die Liste in seinem

curriculum vitae). — 3. Mosè, Sohn von Nr. 1, * 15. VI. 1857, wanderte 1884 nach Amerika aus und gründete in Paraguay die Kolonie Wilhelm Tell. 1896 gründete und leitete er während zehn Jahren die nationale Ackerbauschule in Assomption und kehrte darauf in seine Kolonie zurück; die Hauptstadt derselben heisst Puerto Bertoni; sie wurde eine Pflegestätte der wissenschaftlichen Studien in Paraguay. Dort veröffentlicht er das *Boletin de la Estacion agronomica de Puerto Bertoni*. 1881 hatte er im Tessin eine *Rivista scientifica svizzera* gegründet. — 4. Brenno, Sohn von Nr. 1, * 7. VIII. 1860. Advokat und Notar, gründete 1889 die Zeitung *La Riforma* u. nahm 1890 teil an der Bewegung zur Abänderung der tessinischen Verfassung. Verschiedene Male Mitglied des Grossen Rats, 1893-1901 Mitglied des Appellationshofs, Nationalrat 1914-1920, Ständerat seit 1920, Mitglied der Kommission für das schweizerische Zivilgesetzbuch und das eidg. Obligationenrecht, Mitarbeiter am *Repertorio di giurisprudenza patria* und Verfasser der *Istituzioni svizzere*. — Vergl. *PS* 1913. — Dotta: *I Ticinesi*. — *BStor*. 1882, 1880, 1893, 1896, 1907 und 1909. — Rosadi: *In difesa d'Arte*. — G. Bertoni: *Curriculum vitae*. — [C. Trezzini.] — 5. Louis, Neffe von Nr. 1, * 6. II. 1872 in Mailand, Revolutionär, nahm seit 1895 durch seine Vorträge und seine Zeitung *Le Réveil communiste-anarchiste* lebhaften Anteil an der Arbeiterbewegung in Genf und in der übrigen Schweiz. Die Nr. des *Risveglio* vom 18. I. 1902 führte zur Affäre Silvestrelli und vorübergehend zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. 1902-1904 war B. Mitarbeiter an der syndikalistischen Zeitung *L'Emancipation* von Genf. — Vergl. *Le Réveil*. — *L'Emancipation*. — J. Langhard: *Der Anarchismus in der Schweiz*. [† O. K.]

Ambrogio Bertoni. Nach einer Photographie.

BERTRAM, Corneille, mit seinem wahren Namen Bonaventure Bertrand, * 1531 in Thouards, † 1594 in Genf. In Toulouse, wo er Jurisprudenz studierte, trat er zur Reformation über und betätigte sich sogar als Prädikant. Nach dem Blutbad von Cahors, 16. XI. 1561, kam er nach Genf, wo er unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Hierauf verzichtete er auf die juristische Laufbahn und widmete sich der Theologie. Pfarrer in Chancy 1562, in Genf 1566, Professor der orientalischen Sprachen 1567-1586. Einige Zeit lang weilte er in Frankenthal und begab sich dann nach Lausanne, wo er bis zu seinem Tod Hebräisch lehrte. Er ist Verfasser von zahlreichen Werken über die Exegese und religiöse Philologie, an der Bibelübersetzung, die 1588 in Genf veröffentlicht wurde, hat er in hervorragender Weise mitgearbeitet. — Vergl. Borgeaud: *L'Université de Genève* I. — *France protestante*. — Senebier: *Histoire littéraire de Genève*. [M. L. G.]

BERTRAND. Name verschiedener Geschlechter der romanischen Schweiz; die meisten von ihnen sind aus Frankreich eingewandert.

A. **Kanton Genf.** In Genf bestehen verschiedene Geschlechter dieses Namens. I. die B. von Montpellier, von denen sich ein Zweig in Nyon (Waadt) niederliess; sie wurden 1704 als Bürger aufgenommen und erloschen im 19. Jahrh. Sie besassen die Herrschaft Coinsins im Waadtland: — ***Louis,*** 1731-1812, vorzüglicher Geometer, Schüler und Freund von Euler. Die Akademie von Berlin ernannte ihn 1754 zu ihrem Mitglied; 1761 wurde er als Professor der Mathematik nach Genf berufen, 1783 war er Rektor der Akademie, 1764 des Rats der Zweihundert. Verfasser von mathematischen und physikalischen Werken, namentlich *De l'Education publique* (1774); *Eléments de géométrie* (1778); *Développements nouveaux de la partie élémentaire des mathématiques* (1778); *Renouvellement périodique des continents terrestres* (1779 und 1803). — Vergl. Henri Boissier: *Nécrologie de Louis Bertrand* (in der *Revue britannique* 1812, Bd. 50). — Weiss: *Biographie universelle*, Suppl. Bd. 58. — Guérard: *La France littéraire*, 1827, Bd. I. — Montet: *Dictionnaire*. — Galiffe: *Not. gén.* III, 50. — II. Die B., von Buis im Dauphiné, 1724 ins Bürgerrecht aufgenommen, ausgestorben. — III. Die B. von Pont de Camarès (Rouergne), 1743 als Bürger aufgenommen. *Wappen*: gespalten; rechts von Silber mit blauem Sparren, links von Schwarz mit goldenem, aufgerichtetem Löwen. — Daniel Edouard, 1832-1918, gelehrter Bienenzüchter; sein Werk *Conduite du rucher* (10 Auflagen) ist geradezu klassisch geworden. Er veröffentlichte eine grosse Anzahl von Artikeln und Schriften über die Bienenzucht, u. a. *La Ruche Dadant modifiée*. Gründer des *Bull. d'apiculture de la Suisse romande* und der *Revue internationale d'apiculture*. — Vergl. Galiffe: *Not. gén.* III, 52. — *AGS* II, 785. — IV. Ein anderes Geschlecht B., das ebenfalls aus Pont de Camarès stammt und vielleicht dem vorhergehenden angegliedert werden darf, liess sich im 18. Jahrh. in Carouge nieder. Sein einziger gegenwärtiger Vertreter ist Alfred Louis, * 1856, bekannt als Forschungsreisender; er durchzog Asien, Afrika usw. und veröffentlichte *Voyage au Cachemir* (*Le Globe*, Bd. XXIII), *Au Pays des Ba-Rotsi*. — [H. Da.] — V. Ein savoyardisches Geschlecht liess sich unter der sardinischen Regierung in Carouge nieder; aus ihm stammt Jean Louis, * 22. V. 1840, Lehrer in Delsberg 1864, Hauslehrer in Russland 1864-1871, Privatdozent an der Akademie Genf 1871-1873, Mathematiklehrer am Genfer Collège, dann Direktor dieser Anstalt 1899-1918; Mitglied des Grossen Rats; er nahm lebhaften Anteil an der Ausarbeitung des Gesetzes über die Schulreform von 1886; Maire von Lancy seit 1896. Verfasser mehrerer mathematischer Werke. [C. R.]

Louis Bertrand. Nach einer Zeichnung von Charles Müller. (Sammlung Maillart.)

Elie Bertrand. Nach einem Oelgemälde von 1749 von Sigmund Barth.

B. **Kanton Neuenburg.** Geschlecht von Fleurier, wo es am Ende des 15. Jahrh. erwähnt wird. [L. M.]

C. **Kanton Waadt.** Aus Nyons (Dauphiné) stammendes Geschlecht, das 1684 in die Schweiz zog und als Bürger von Orbe, 1711 von Yverdon, aufgenommen wurde. — 1. Jean, 1708-1777, Pfarrer in Grandson, dann in Orbe. Er war Sekretär der gemeinnützigen Gesellschaft von Bern und veröffentlichte gegen zehn Werke über landwirtschaftliche Fragen. — 2. ***Élie,*** Bruder von Nr. 1, 1713-1797, Pfarrer von Ballaigues 1740, an der französischen Kirche in Bern 1744-1765. Seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse verschafften ihm

die Ernennung zum Mitglied der Akademien Berlin, Göttingen, Leipzig, Basel, Stockholm, München, Lyon und Florenz. 1765 ernannte ihn der Polenkönig Stanislas Poniatowski zum Geheimen Rat und lud ihn an seinen Hof ein. 1768 wurde B. der polnische Adel verliehen. Doch kehrte er bald wieder in die Heimat zurück und liess sich in Yverdon nieder, wo er bis zu seinem Tode, 1797, blieb. Er war einer der bedeutendsten Gründer der ökonomischen Gesellschaft von Yverdon und der Bibliothek dieser Stadt. Er schrieb mehr als 20 Werke theologischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen und moralischen Inhalts und war Mitarbeiter am *Journal helvétique*, am *Musée helvétique*, an der *Nouvelle bibliothèque germanique* usw. — Vergl. Montet : *Dictionnaire.* — Crottet : *Hist. et Annales d'Yverdon.* — [Eug. M.] — 3. JEAN ÉLIE, Neffe von Nr. 2, * 1737 in Orbe, Rektor des Collège Neuenburg 1757, zwei Jahre später Professor der Literatur. Er wurde Pfarrer, trat aber 1769 von allen seinen kirchlichen Würden zurück und widmete sich mit seinem Schwiegervater, dem Pannerherrn Osterwald, ausschliesslich der typographischen Gesellschaft. Die Veröffentlichung des *Système de la Nature* des Barons von Holbach, 1771, zog ihm eine Zitation vor die Compagnie des Pasteurs und seinen Ausschluss aus dem Kirchendienst zu. 1775 wurde er jedoch wieder als Geistlicher eingesetzt. † 1779. Er hinterliess eine *Description des arts et métiers* in 19 Bänden und zahlreiche Ms. über die Geschichte Neuenburgs. — Vergl. *Biographie neuchâteloise* I. — Ch. Berthoud : *Les deux Bertrand* (in *MN* 1870). [L. M.]

D. **Kanton Wallis.** Aus Faverge (Savoyen) gegen 1740 nach St. Maurice eingewandertes Geschlecht ; dort erwarb es 1804 das Bürgerrecht. Aus ihm stammen vier Generationen von Notaren und ferner — 1. ERNEST, 1830-1908, Ingenieur. Von ihm stammt die Wasserleitung (Bisse) von Saxon, die längste Anlage dieser Art im Wallis. — 2. AUGUSTE, 1832-1890, Domherr von St. Maurice. 1855 schloss er sich der Kolonie an, die nach Medjez-Amar (Constantine) zog, um dort ein Waisenkloster zu gründen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Professor und Präfekt des Collège St. Maurice, Mitglied des Erziehungsrats des Kts. Nach dem Tod des Abtes Bagnoud, 1888, wurde er zum Stiftsvikar gewählt und sollte Nachfolger Bagnouds werden ; doch lehnte er diese Wahl ab. [Ta. und J. B.]

BERTRAND, JEAN **de.** von Brussol in der Tarentaise, Bischof von Lausanne 1341-1342 ; in letzterem Jahr ans Erzbistum Tarentaise versetzt. [M. R.]

BERTRANDIS, JEAN **de.** Dr. jur., Domherr und später Bischof von Genf 1408-1419. Er bemühte sich während seines Amts als Bischof um die Erhaltung der Freiheiten Genfs und stand gleichwohl in sehr freundschaftlichen Beziehungen zu dem Grafen und spätern Herzog von Savoyen. Er wurde später Erzbischof von Tarantaise. — Vergl. Staatsarch. Genf : R. C. — Gautier I, 296-306. [C. R.]

BERTSCH oder **BÄRTSCH.** Kurzform des Personennamens Berchtold, im St. Galler Oberland ziemlich verbreiteter Familienname, hauptsächlich in Mels und Sargans, wo der Name bald mit *ä* bald mit *e* geschrieben wird. Man schrieb früher auch Bertschi (im 15. Jahrh. häufig in Rorschach in der Form Bertsche, heute noch im badischen Oberland) und Bertz. 1529 HULDREICH Bertz, Hofmeister des Abts von St. Gallen. 1472 LANGHANS Bertsch von Calfeisen, 1499 ein HEINRICH Bärtschi von Sargans. — 1. DAVID, von Flums, wurde im Sommer 1799, als nach dem Rückzug der Franzosen auch im Sarganserland für kurze Zeit die alte Ordnung die Oberhand gewann, zum Amts-Landammann der Landschaft Sargans gewählt. Er war als solcher Haupt der provisorischen Regierung (bestehend aus 5 Mitgliedern), die nach der Zurückeroberung des Sarganserlandes durch die Franzosen im Herbst des gleichen Jahres wieder abtrat. † 12. II. 1800. *ASHR* 4, p. 1052. — F. A. Good : *Tagebuch.* — 2. JOSEPH FERDINAND, Dr. phil., Professor, * 5. V. 1841 in Walenstadt, 1865-1873 Professor an der st. gall. Kantonsschule, ist der Gründer des internationalen Erziehungsinstituts Concordia, das, 1877 von St. Gallen nach Zürich verlegt, sich dort zur grössten Privatlehranstalt der Schweiz entwickelte, ferner Herausgeber der ausgewählten Werke des st. gall. Dichters und Historikers Karl Georg Jakob Sailer (Landammann). † 5. XII. 1899 in Zürich. — Vergl. *NZZ* Nr. 341, 1899 und *Bote am Wallensee* vom 14 Dezember. — *Bertsch, Dr. Jos. Ferd., Gedenkblatt, seinen Freunden zugeeignet*, mit Porträt. — *Erinnerungsblätter z. 25jähr. Bestand der Concordia in Zürich* 1893. [J. GEEL und C. B.]

BERTSCH, ALEXIUS, Pfarrer in Ermatingen, trat 1524 mit der Gemeinde der Reformation bei, wurde deshalb vertrieben und wirkte als evangelischer Prediger an St. Paul in Konstanz, kehrte aber mit Hülfe von Bern und Zürich 1529 zurück und blieb bis 1534. — Vergl. Sulzberger : *Verz. der Gebote*, 143. [SCH.]

BERTSCH (BÄRTSCH), JOHANN EVANGELISTA. Um 1780 Kaplan in Vals. Eines des tätigsten Mitglieder der damaligen ökonomischen Gesellschaft Graubündens, die für die Hebung der Landwirtschaft vieles leistete. Seine Publikationen. die heute noch in mancher Beziehung wertvoll sind, finden sich zum Teil im *Alten Sammler*, dem Organ der obgenannten Gesellschaft. — Vergl. *Alter Sammler* 1780, p. 357 u. 361 ff., ibid. 1784, p. 140 ff. — J. A. Sprecher : *Geschichte der Republik der 3 Bünde* II, p. 59-60. [L. J.]

BERTSCHE (BERTSCHI, BERTSCHIN). Geschlecht aus Uhwiesen bei Laufen am Rhein (Kt. Zürich) ; 1565 mit JACOB, dem Weissbeck, in Basel eingebürgert. Von diesem stammen ab : drei Buchdrucker : 1. JACOB, 1635-1707, und seine zwei Söhne — 2. NICOLAUS, 1669-1706, und — 3. JACOB. — J. Schweighauser : *Basler Buchdruckergeschichte* (Ms.). — Leichenredensammlung der Basler Univ.-Bibl. [C. RO.]

BERTSCHI oder **BERTSCHY.** Familienname der Kantone Freiburg, Solothurn und Zürich. Siehe auch BERTSCHE.

A. **Kanton Freiburg.** — 1. JAKOB, * 4. VI. 1792 in Alterswil, † 30. IV. 1882. 1817 zum Priester geweiht, war Kaplan von Uebewyl (Villars les Joncs), von Tafers, 1819 Pfarrhelfer in Bern, 1822 Pfarrer von Düdingen, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Seit 1828 Dekan des deutschen Kapitels. — 2. MEINRAD, 1840-1907, ehemaliger Stationsvorstand in Düdingen, seit 1881 Mitglied des Grossen Rates, 1882 Friedensrichter in Schmitten, 1884 Oberamtmann des deutschen (Sense-) Bezirkes in Tafers und zuletzt 1894 Generaleinnehmer in Freiburg ; er ist der Gründer des Waisenhauses von St. Wolfgang, sowie des Bezirkspitals in Tafers. — *Étrennes frib.* 1908. [A. B.]

B. **Kanton Solothurn.** † Geschlecht der Stadt Solothurn. — HANS, der Pfister, und seine Söhne PETER, URS, HANS und BALTHASAR, Bürger 1517, erloschen vor 1665.— Vergl. Franz Haffner : *Geschlechterbuch.* [V. V.]

C. **Kanton Zürich.** Altes Geschlecht der Gem. Oberglatt, schon 1488 und dann jahrhundertelang im Besitz der Mühle zu Hofstetten bei Oberglatt. [J. FRICK.]

BERTSCHIKON (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. S. *GLS*). Ortschaft von 13 Siedelungen, Zivil- und Schulgemeinde, gehört politisch und kirchlich zu Gossau. Erste Erwähnungen : *Bersinchovin*, 12. Jahrh., *Bersinkon* 1279. Vor 1798 zur Herrschaft Grüningen gehörig, wies B. im Mittelalter freie Leute auf, die mit den Standesgenossen der Umgegend in Binzikon ihre freie Dingstatt hatten, jedes 3. Jahr aber in B. selbst Gericht hielten. B. kam 1408 an Zürich. Eine wahrscheinlich in « Helligen », an der Strasse nach Wetzikon stehende St. Niklauskapelle ist für 1485 bezeugt. *Bevölkerung* : 1634, 99 ; 1730, 210 ; 1836, 393 ; 1900, 245 ; 1910, 346. — Vergl. *SSR* I. — Strickler : *Geschichte der Herrschaft Grüningen.* — *JSG* VIII, 160 ff. — *UZ* VII, 125. — Nüscheler : *Gotteshäuser* III. — *Mem. Tig.* [W. U.]

BERTSCHIKON (Kt. Zürich, Bez. Winterthur. S. *GLS*). Weit ausgedehnte politische Gemeinde an der thurg. Grenze, umfassend die Ortschaften und Zivilgemeinden Gündlikon, Gundetswil, Zünikon, Kefikon, Libensberg, Stegen und Bertschikon. Zu den 15 Einzelsiedelungen gehört u. a. Bewangen, der Heimatort des Dichters Alfred Huggenberger, wo man Ueberreste

eines Pfahlbaues und ein Bronzebeil fand. Erste Erwähnung : *Bersinkon* 1255. Vor 1798 gehörte B. zur Grafschaft Kiburg, in der Helvetik zum Distrikt Elgg. Pfarrgenössig ist B. grösstenteils nach Gachnang (Thurgau), nur die Zivilgemeinden Gündlikon und Zünikon nach Elgg. Von den 3 Primarschulgemeinden von B. gehört Zünikon zum Primarschul- und Sekundarschulkreis Elgg, Bertschikon zum Primarschulkreis Gundetswil und Sekundarschulkreis Wiesendangen, Gundetswil zum Sekundarschulkreis Wiesendangen. Bevölkerung : I. der politischen Gemeinde : 1637, 378 ; 1836, 823 ; 1880, 717 ; 1920, 693. II. der Zivilgemeinde : 1637, 63 ; 1850, 128 ; 1910, 92. — Vergl. Vogel und Escher : *Memor. Tigur.* II und III. — Hauser : *Geschichte von Elgg.* — *UZ* III. [W. U.]

BERTSCHINGER. Familien der Kantone Aargau und Zürich. Name : « der von *Bertschikon* (s. o.) ».

A. **Kanton Aargau.** 6 Träger dieses Namens nach der Familientradition aus dem Zürcher Gebiet eingewandert, finden sich erstmalig in Lenzburg 4. v. 1551. Frühzeitig erwarb sich die Familie das Bürgerrecht, denn bald bekleideten ihre Angehörigen höhere städtische Aemter als Mitglieder des Grossen und des Kleinen Rats, Grossweibel, Säckelmeister. Von Lenzburg aus verbreitete sich die Familie nach Aarau, Wohlen, Biel, Zürich, Bern und ins Ausland (Amerika). *Wappen* : gespalten von Rot mit einem Fischerstachel und Blau mit drei weissen Sternen. Zu erwähnen sind : — 1. Konrad, Pfarrer in Lenzburg, Kammerer, Dekan 1710. — 2. Johannes, Pfarrer in Lenzburg 1744-1805. — 3. Marcus, 1760-1831, Helfer in Oberdiessbach, Pfarrer in Auenstein, seit 1803 Mitglied des ref. Kirchenrates. — 4. Daniel, 1761-1830, Notar, Distriktsrichter, Appellationsrichter, 1802 in die Kantonstagsatzung gewählt, Mitglied des Grossen Rats 1804, 1805 Mitglied der Gesetzgebungskommission, Mitglied des Regierungsrates 1815. — 5. Johann Rudolf, 1761-1827, Handelsmann. Erstattet 1798 dem helvetischen Direktorium Bericht über die Schädigungen der Franzosen in Pfäffikon am Zürichersee, wird 14. VII. 1798 Kassier des Nationalschatzamtes, leitet als solcher die Verhandlungen zwischem dem Finanzministerium und der Stadt Basel betreffend die Herausgabe des dortigen Handelsdirektorialfonds (ohne Erfolg). 24. II. 1800 wird er Chef der 2. Abteilung des helvetischen Finanzministeriums. — 6. Abraham, 1776-1841 ?, Oberamtmann des Bezirks Lenzburg, 1808 Mitglied des Grossen Rats und des reformierten Kirchenrats, Präsident des Bezirksschulrats, endlich Stadtammann von Lenzburg 1841. — 7. Karl Emanuel, 1781-1859, Dr. jur., Fürsprech, Präsident des Bezirksgerichts, Mitglied des Grossen Rats, Gesandter an die eidgenössische Tagsatzung, einer der Gründer und Präsident der Stadtbibliothek Lenzburg. — 8. Friedrich Theodor, 1814-1889, Kaufmann, Nationalrat. — 9. Rudolf Theodor, 1845-1911, Erbauer der Aarebrücke bei Wildegg, der Limmatbrücke in Baden, der Eisenbahnstrecken Urnäsch-Appenzell, Monte Generoso, Brienz-Rothorn, Lauterbrunnen-Wengen etc. Langjähriges Mitglied des Stadtrates Lenzburg und während 1 ½ Amtsperioden Mitglied des Grossen Rats des Kts. Aargau. — 10. Julius Arnold, * 1856, Ingenieur, Kreisdirektor der SBB in Zürich. — 11. Paul Hermann, Sohn von Nr. 9, * 1878, Dr. ing. Studierte an den technischen Hochschulen München und Charlottenburg. Erbauer des Bahnhofs Gossau, der Linie Herisau-Gossau und der Fabrik in Schönenwerd. Seit 1911 Privatdozent für Binnenschifffahrt an der technischen Hochschule in Zürich. Mitglied des Grossen Stadtrates von Zürich. — Vergl. Wilhelm Hünerwadel : *Stammbaum der Familie B.* — *ASHR* I, II, IV, V, VII. — Grabrede von Pfarrer Juchler für Th. B. Baumeister, † 1911. [F. W.]

B. **Kanton Zürich.** — I. Altes Geschlecht der Gem. Schwamendingen, schon 1380 genannt. Alte Namensform *Bertschiner* wohl aus einem Vornamen entstanden. — II. Altes Geschlecht der Gem. Fischental, schon 1467 bezeugt, zuerst Bertschikon, dann Bertschiker geheissen. Es stammt jedenfalls von Bertschikon bei Gossau (Bez. Hinwil). — Karl, * 1881 in Oberwil (Gem. Pfäffikon), Gutsverwalter der Fabrik Maggi in Kemptal, Zürcher Kantonsrat 1913, Nationalrat 1917. — [J. Frick.] — III. Seit dem 14. Jahrh. Zürcher Bürger, † 1683. — Hans, 1601 und 1611 Zunftmeister bei den Schiffleuten, 1603 Spitalmeister, 1616-1618 Landvogt zu Frauenfeld, 1618. — *SZGL.* [C. B.]

BERTZ. Aus Horb (Württemberg) stammendes Geschlecht, das gegen 1640 nach Genf kam. Seine Mitglieder wurden nicht als Bürger aufgenommen, sondern blieben Natifs. Aus ihm stammen verschiedene Maler : — Samuel, † 1691. — Jean Théodore, † 1706, und Marc Isaac, 1767-1830. — Andere waren Musiker und Goldschmiede. Das Geschlecht erlosch im 19. Jahrh. — Vergl. *Rec. gén. suisse* II, 23. [H. Da.]

BERTZ, Jakob, † 16 XII. 1552, Konventual der Abtei St. Gallen, erst Anhänger der Reformation trat zum Orden zurück. Nach Wiederherstellung der äbtischen Herrschaft war er Statthalter zu Rorschach, später Dekan. — Vergl. *Die Tagebücher Rud. Seilers*, hgg. von J. Müller. — *MVG* XXXIII, 246, 388, 456. [J. Müller.]

BERWART. Burgergeschlecht von Biel, eingebürgert mit — 1. Hans, Grossrat 1542, des Kleinen Rats und Bauherr 1566. — 2. Heinrich, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1582, des Kleinen Rats 1597, Siechenvogt 1597-1600, Bussenvogt 1605, Kirchenvogt 1609, † 12. III. 1618. — 3. Jakob, Grossrat, des Kleinen Rates 1613, des Heimlichen Rats 1621. — 4. Christoffel, Ratsherr bis 1636, Siechenvogt 1633-1634. — 5. Hans Heinrich, Ratsherr 1640, Kirchenvogt 1653. — Von der noch gegen Ende des 18. Jahrh. existierenden Familie trug ein Befestigungsturm an der Ostseite der Stadt den Namen Berwartsturm. — Vergl. Ratsprotokolle und Missiven im Stadtarchiv in Biel. — Kriegsratsmanuale im Staatsarchiv Bern. [W. B.]

BERZONA (BERSONA) (Kt. Tessin, Bez. Locarno. S. *GLS*). Gem. mit den Weilern Seghellina, Isalei und Lavello, Unterpfarrei des Dekanats Onsernone. 1411-1412 leistete B. nach dem Zug der Schweizer ins Ossolatal dem savoyardischen Hauptmann Pierre de Chevron den Treueid. Ursprünglich gehörte es zur Pfarrei Loco und zur Generalvicinanza Onsernone und bildete dennoch eine Art von selbständiger vicinanza. Die Geistlichkeit von Loco versah den Kirchendienst von B. Schon vor 1546 bestand dort eine Kapelle. B. verlangte 1775, eine autonome und von Loco unabhängige Unterpfarrei zu werden. Zwei Jahre später wurde sein erster Pfarrer gewählt. 1894 wurde die Kirche restauriert. Die Sakristei besitzt ein altes Messgewand aus dem 15. Jahrh. *Bevölkerung* : 1597 : 50 Haushaltungen ; 1801 : 279 Einw. ; 1870 : 212 ; 1900 : 151 ; 1910 : 146. — Vergl. *BStor.* 1894. — Pometta : *Come il Ticino venne...* — Buetti : *Note storiche.* [C. Trezzini.]

BESANCENET. Geschlecht aus Boveresse (Neuenburg), erwähnt seit dem 16. Jahrh. Aus ihm stammt u. a. Abram Henri, * 11. XI. 1774, † 23. IV. 1861, Pendülenmacher ; er galt mit Unrecht als Erfinder der Musikdose. Er war Gerichtsherr, dann Lieutenant des Traverstals 1831-1848, und Abgeordneter in die Audiences générales 1816-1830. — Vergl. A. Chapuis : *Hist. de la Pendulerie.* — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1862. — [L. M.] — Ein Zweig liess sich unter dem Namen Bezencenet im Kt. Waadt nieder und erhielt 1709 das Bürgerrecht von Yverdon. *Wappen* : von Blau mit goldenem Winkelmass und silbernem Halbmond ; im Schildhaupt von Schwarz mit 2 silbernen Sternen. Aus ihm stammen verschiedene Aerzte, so — 1. Georges Henri, 1803-1865, in Aigle niedergelassen, Verfasser einer Arbeit über die *Eaux thermales de Lavey.* — 2. Édouard, alias de Loïs, 1830-1910, einer der Gründer des Luftkurorts Leysin. — 3. Louis, Architekt, * 1843 in Aigle. 1870 in Lausanne niedergelassen, wo er die Chemieschule, die höhere Töchterschule, das Postgebäude (mit Jost als Mitarbeiter), das Palais de Rumine, nach Plänen von Amelé (mit Girardet, Iser und Melley als Mitarbeitern), ferner das Casino in Yverdon baute. [A. B. und M. R.]

BESANCENET, ETIENNE, letzter katholischer Pfarrer von Le Locle. Er gehörte zu einer einheimischen Familie Petremand alias B., war schon 1509 Pfarrer von Le Locle und blieb es bis 1536 ; vor dem Fortschritt der Reformation musste er seine Pfarrei verlassen und sich nach Morteau zurückziehen, wo er 1539 starb. Ferner war er Chorherr von St. Immer und Propst von Valangin. 1519 unternahm er eine Reise nach dem Heiligen Land, in Gesellschaft Peter Falks, von Freiburg. 1520 liess er den Kirchturm von Le Locle bauen. B. hinterliess ein Tagebuch oder *Mémoire de ce qui s'est passé au Locle*, das heute verschwunden ist. A. Ruchet hat in seiner *Hist. de la Réformation*, hgg. von Vuillemin III, p. 540, Fragmente daraus veröffentlicht. — Vergl. A. Piaget : *Documents inédits sur la Réformation* I. — *Biographie neuchâteloise* I. — *Étrennes neuchâteloises* I. [L. M.]

BESANÇON. Geschlechter der Kte. Genf und Waadt.

A. **Kanton Genf.** Geschlecht der Genfer Landschaft, seit dem 15. Jahrh. in Choully niedergelassen. Eines seiner Mitglieder erhielt 1599 das Stadtrecht ; er war Maler, wie auch PIERRE, † 1642, und JEAN, sein Sohn, Glasmaler waren. Ein PIERRE B. von Feigères (Ain) gehörte 1517 dem Rat der Fünfzig an. — Vergl. *SKL*. [C. R.]

B. **Kanton Waadt.** Geschlecht von Moudon. — 1. JULES, * 22. I. 1831, † 30. VIII. 1897, Pfarrer in Bière 1853-1858, Sekundarlehrer in Rolle 1858, dann am kantonalen Collège 1862, Professor der lateinischen Literatur an der Akademie und Universität Lausanne 1874-1897, ein sehr spottsüchtiger Geist, Verfasser verschiedener satirischer Werke. — 2. ALFRED, † 1867, Professor der lateinischen Sprache am klassischen Gymnasium, Verfasser von *Les adversaires de l'hellénisme à Rome pendant la période républicaine* ; dieses Werk wurde 1911 von der Académie française des inscriptions et belles-lettres mit dem Prix Bordier ausgezeichnet. [M. R.]

BESANÇON, deutsch BISANZ. Stadt in der ehemal. Freigrafschaft Burgund, bis 1648 freie Reichsstadt. 1518 schloss sie mit Bern, Freiburg und Solothurn ein 10jähriges Bündnis, das zwischen Bern und B. bis 1533 dauerte. Die Erneuerung wurde 1579 von Bern abgelehnt ; Freiburg und Solothurn willfahrten indessen dem Begehren, lösten aber das Burgrecht 1588 auf Betreiben Spaniens wieder auf. — *AS* I. — *JSG* 13. — Tillier : *Gesch. Berns* III. [H. T.]

BESANÇON (ERZBISTUM). Der Erzbischof von B. war schon im 9. Jahrh. Metropolit des Bistums Lausanne. In dieser Eigenschaft wurde er am 10. VI. 878 durch ein Schreiben des Papstes aufgefordert, keine neuen Bischöfe ohne dessen Zustimmung zu weihen, während Kaiser Karl der Dicke die Ernennung Jérômes, der von der Bevölkerung von Lausanne gewählt worden war, nicht bestätigen wollte. 927 kam es zur Intervention des Erzbischofs in der Wahl des Bischofs Libon. Der Bischof von Lausanne blieb bis ins 18. Jahrh. Suffraganbischof des Erzbistums B. ; er besorgte die Verwaltung der Erzdiözese in Vakanzfällen und die Weihe der neugewählten Erzbischöfe. Als im 13. Jahrh. in der Diözese Lausanne Wirren ausbrachen, kam es mehrmals zu einer Vermittlung durch den Metropoliten von Besançon. 1422 ermächtigte der Erzbischof noch Kraft seines Kontrollrechts den Bischof von Lausanne und das Kapitel, Einkünfte in Albeuve zu veräussern. Ferner konnte man über die Entscheidungen des Offizialats von Lausanne an dasjenige von Besançon appellieren.

Der Erzbischof von Besançon besass ausserdem seit dem 11. Jahrhundert die Stadt Nyon, mit der er später die Herren von Prangins belehnte ; auch gehörten ihm die waadtländischen Ortschaften Cully und Romanel seit 967, ausserdem Riez, Bremblens und die Kirche von Colombier bei Morges. Das Kapitel von B. besass auch Rechte in Lausanne und Cully. — Ferner war der Erzbischof von B. Metropolit von Basel bis zu Anfang des 19. Jahrh. Ausserdem gehörten die meisten Pfarreien des Elsgaus bis 1779 zu seiner Diözese. In diesem Jahr kam es zu einem Austausch zwischen dem Bischof von Basel und seinem Metropoliten. Der erstere erhielt vom Erzbischof von B. 20 Pfarreien, gegen die er 29 im Elsgau austauschte. — Vergl. den Art. ELSGAU. — *DHV* (ARCHEVÊCHÉ). — M. Reymond : *Comment l'archevêque de Besançon est devenu seigneur de Nyon.* [M. R.]

BESAZIO (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. Frühere Formen : *Besatium, Bexatio, Besaccio.* Das Dorf gehörte ursprünglich zur Pfarrei Riva San Vitale, wurde aber am 13. II. 1579 davon abgelöst und eine selbständige Pfarrgemeinde. Die Kirche Sant'Antonio reicht auf das ausgehende Mittelalter zurück und war die frühere Pfarrkirche. Der rote Marmor von B., *brocatello* genannt, ist sehr bekannt. Unter Filippo Maria Visconti musste das Dorf vier bewaffnete Männer in die fürstlichen Armeen stellen. *Bevölkerung* : 1635, 100 ; 1870, 250 ; 1900, 258 ; 1910, 288 Einw. — Vergl. Monti : *Atti.* — *BStor.* 1890. [C. T.]

BESENBÜREN (Kt. Aargau, Bez. Muri. S. *GLS*). Gem. und Dorf. In den Acta Murensia *Beseburren* ; im Habsburger Urbar *Bessenburron.* Die Klöster Muri und Engelberg hatten hier Güter. 1415 an die Eidgenossen. Hermann von Heidegg erhielt (nach 1415) von ihnen als Lehen neben andern Rechten in den Freien Aemtern « Kernengeld zu B. mit Gülten, Leut und Gut ». 1471 kaufte das Kloster Muri diese Rechte, verkaufte sie wieder an die Herren von Heidegg u. kaufte sie 1617 zum zweitenmal. 1800 wurde in B. eine Schule für die ganze Pfarrei gegründet, von welcher sich 1801 Bünzen und Waldhäusern trennten und in Bünzen eine neue Schule errichteten. Die Gemeinde hat kein Wappen. — Vergl. Kiem : *Gesch. des Klosters Muri* I und II. — G. Wiederkehr : *Denkwürdigkeiten*, 33-35. [G. WIEDERKEHR.]

BESENCENS (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse. S. *GLS*). Dorf und Gem., zuerst im Besitz der Herren von Oron. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechts 1388, ging es an die Grafen von Greyerz über, dann 1554 an Freiburg ; Vogtei, dann Präfektur von Rue. 1848 kam es zum Bez. Veveyse. B. wird 1299 zum erstenmal erwähnt. Bis 1767 bildete es mit Fiaugères eine einzige Gem. In diesem Jahr kam es zur Trennung, zugleich auch zur Teilung der Gemeindegüter. Man kam überein, dass die damals lebenden Bürger das Bürgerrecht in den beiden Gem. behalten sollten ; ebenso sollte die Unterstützung der armen Bürger von beiden Gem. getragen werden. Das erste Schulhaus wurde 1839 gebaut ; früher gingen die Kinder in die Schule von St. Martin. *Bevölkerung* der Gemeinde : 1730, 81 ; 1921, 154 Einw. [CURRAT.]

BESENVAL von BRUNNSTATT, BÖSENWALD, BESENWALL. Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn, eingebürgert 1628 mit MARTIN aus Valleil, Gemeinde Torgnon, Tal der Marmore. Nach Erwerb der Herrschaft Brunnstatt 1654 wurde der Beiname gebräuchlich. Die Familie besass die Schlösser Brunnstatt 1654-1812 und Waldegg 1682-1864. — *Diplomwappen* von 1655 : Geviertet, 1. in Blau auf silbernem Schrägrechtsbalken ein schwarzer Vierenhacken mit 2 Querstrichen, 2. in Gold ein schwarzes Hufeisen, 3. in Gold eine rote Hindin, 4. von Blau und Wasser geteilt, darüber schwimmend eine silberne Meerjungfrau, in der Rechten eine goldene Lilie, in der Linken einen silbernen Doppelhacken haltend. Anzuführen sind : — 1. MARTIN, obgenannt 1600-1660. Kaufte die Herrschaft Biss 1646 und die daran stossende Herrschaft Brunnstatt mit Diedesheim 1654. Grossrat 1636, Vogt zu Lugano 1648. Adelsbrief König Ludwigs XIV. von Frankreich 1655. — 2. JOHANN VIKTOR PETER, 1638-1713, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1660, Vogt zu Locarno 1664, Jungrat 1667, Stadtmajor 1669, Altrat 1674, Seckelmeister 1675, Vogt zu Kriegstetten 1677, Venner und Vogt im Bucheggberg 1679, Gesandter nach Frankreich 1681, Bau des Schlosses Waldegg 1682, Errichtung des Fideikommisses Waldegg 1684, Gesandter nach Savoyen, Ritter des Mauriz- und Lazarusordens 1685, Schultheiss 1688,

Freiherr 1695. Tagsatzungsgesandter. — 3. PETER JOSEPH, 1648-1704, Bruder von Nr. 2, Hauptmann in Frankreich 1671, Major, Seckelschreiber 1682, Grossrat 1665, Gesandter des Abts von St. Gallen an die Tagsatzung und nach Savoyen 1687, Vogt zu Gösgen, Pfalzrat des Abtes 1688. Vogt im Toggenburg 1693, Freiherr 1695. — 4. FRANZ JOSEPH, 1657-1710, Hauptmann im V. Schweizer Regiment in Frankreich, Grossrat 1677, Jungrat 1683, Altrat 1691, Freiherr 1695. Vogt im Bucheggberg 1698, Seckelmeister 1707, Vogt zu Kriegstetten 1708, Venner 1710. — 5. ***Johann Viktor Peter Joseph***, 1671-1736, Sohn von Nr. 2, Hauptmann im III. Schweizerregiment, Grossrat 1689, Hauptmann im Garderegiment 1690, kommandiert das Garderegiment 1703, Brigadier 1704, Ludwigsritter 1705, ausserordentlicher französischer Gesandter an König Karl XII. von Schweden nach Altranstädt und an König Stanislaus Leszcynski von Polen 1707, Feldmarschall 1716, bevollmächtigter Minister an den nordischen Höfen 1711, ausserordentlicher Gesandter bei König August II. dem Starken von Polen 1713-1721. Generallieutenant 1729, Oberstlieutenant, Oberst des Schweizer Garderegiments 1722. — 6. PETER JOSEPH, 1675-1737, Bruder von Nr. 5, Grossrat 1690, Vogt zu Gösgen 1699, Jungrat 1706, Stadtschreiber 1707, Altrat 1725, Seckelmeister 1728, Venner 1736, St. Michaelordensritter, Tagsatzungsgesandter, Gesandter nach Frankreich 1715, zur Erneuerung des Bundes mit Wallis 1728. Schenkungen an den Spital. — 7. KARL JAKOB, 1677-1738, Bruder von Nr. 5, Fähnrich im III. Schweizerregiment 1690, Grossrat 1695, Hauptmann 1697. Major im Schweizer Garderegiment 1702, Ludwigsritter 1705, Brigadier 1719, Oberst des VI. Schweizerregiments 1729, Feldmarschall 1734, Generallieutenant 1738. — 8. MARGARETHA KAROLA FRANZISKA, 1682-1756, Tochter von Nr. 3, S. Martin Franziska Viktoria in der Visitation zu Solothurn, Priorin 1726. — 9. MARIA ELISABETH, 1685-1745, Schwester von Nr. 8, S. Gabriele Fidelis in der Visitation zu Solothurn. Priorin 1745. — 10. JOHANN VIKTOR PETER JOSEPH, 1712-1784, Hauptmann im II. Schweizerregiment, Grossrat 1733, Hauptmann im Schweizer Garderegiment 1744, Ludwigsritter 1745, Brigadier 1748, Kapitänlieutenant der Oberstlieutenantskompagnie 1749, demissioniert 1760. — 11. ***Peter Joseph Viktor***, 1721-1791, * Paris, Sohn von Nr. 5, Hauptmann im III. Schweizerregiment, Fähnrich im Schweizer Garderegiment 1736, Hauptmann 1738, Adjutant des Marschalls von Broglie 1742, Grossrat 1743, Ludwigsritter 1744, Brigadier 1747, Adjutant des Herzogs von Orleans 1757, Feldmarschall 1758, Komthur des Ludwigsordens, kommandiert die Schweizergarde im Feldzuge 1761, Generalinspektor der Schweizertruppen in Frankreich, Generallieutenant, 1762 Reform der Schweizerregimenter. Schenkung an die Stadtbibliothek 1763. Der Vorschlag zum *Conseiller honoraire* wegen seiner Verdienste um die Militärreformen bildete die tiefere Ursache der Zwistigkeiten mit dem Rate von Solothurn, welche 1764 zu seiner Verurteilung zu 1600 lb. Busse und Entsetzung als Grossrat führten. Kommandant der Truppen in den 3 Bistümern 1764, Grosskreuz des Ludwigsordens, Statthalter in Hagenau 1766. Oberstlieutenant des Schweizer Garderegiments 1767. Von neuem Grossrat 1768, Demission als Generalinspektor der Schweizertruppen 1769. Nach dem Sturze des Kriegsministers Choiseul 1770 verlor B. allen Einfluss bei Hofe und schloss sich der späteren Königin Marie Antoinette an, deren Vertrauter er wurde. Aufhebung des Urteils von 1764 und Schenkung einer Denkmünze mit der Inschrift *De Republica bene merito* durch den Rat 1778. Befehlshaber der Truppen und Garnisonen der inneren Provinzen (ausser Paris) 1781, kommandierte 1789 während der Unruhen Truppen in Paris und musste sich infolge der Ereignisse zurückziehen. Der drohenden Verhaftung oder Schlimmerem suchte er sich durch Flucht am 31. Juli zu entziehen, wurde aber in Villegrins gefangen genommen, erkannt und in Brie-Comte-Robert gefangen gesetzt, des Verbrechens gegen die Nation angeklagt, durch die Nationalversammlung 21. X. 1789 dem Châtelet überwiesen, den 7. November nach Paris gebracht und nach langen Gerichtsverhandlungen den 29. I. 1790 freigesprochen. Literarisch tätig : *Mémoires de M. le baron de Besenval*, lieutenant-général sous Louis XV et Louis XVI, grand-croix de l'ordre de Saint-Louis, etc., herausgegeben durch seinen Testamentvollzieher, den Vicomte Alexandre de Ségur 1805, 3 Bände, denen ein 4. Band *Mélanges littéraires, historiques et politiques* folgte, der seine übrigen schriftstellerischen Arbeiten enthält. — 12. JOSEPH AUGUSTIN URS, 1777-1831, Kleinrat der provisorischen Regierung 1814, Oberstlieutenant im 8. Garderegiment in Frankreich 1816, Oberst 1823, beim Abschied Generalmajor 1830, Offizier des St. Ludwigordens und der Ehrenlegion. — 13. MARTIN JOSEPH PETER BONAVENTURA, 1780-1853, Bruder von Nr. 11, bayerischer Kammerherr, Ritter des St. Mauriz- und Lazarusordens, Oberstlieutenant und Ordonnanzoffizier beim Herzog von Bordeaux im Generalstab der Schweizertruppen in Frankreich. Oberst der Leibwache König Ludwigs XVIII., von König Karl X. in den erbl. Grafenstand erhoben 1830. — 14. LEOPOLD, 1812-1829, Sohn von Nr. 13, Kunstmaler. — Der letzte Sprössling der Familie lebte noch um 1913 in Neapel. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — G. Syveton : *Au camp d'Altranstädt 1707. La mission du baron de Besenval.* — O. Schmid : *Der Baron von Besenval.* — Société acad. du duché d'Aoste etc. 20. Bulletin 1913. — G. von Vivis : *Généal. des Besenval de Brunstatt.* — M. Gisi : *Französische Schriftsteller in und von Solothurn*, p. 63. — May de Romainmôtier : *Hist. milit. de la Suisse.* — Amiet : *Gertrud Sury, ein Frauenleben.* — J. Amiet : *Cheval. Victor von Gibelin.* — Fr. Girard : *Histoire abrégée des off. suisses.* — Zurlauben : *Hist. milit. des Suisses au service de la France.* — P. Protas Wirz : *Bürgergeschlechter.* — M. Lutz : *Nekrol. denkw. Schweizer aus dem XVIII. Jahrh.* — *SKL.* — *SGB* IV. — Besatzungsbuch. [v. V.]

Johann Viktor Besenval. Nach einer Zeichnung von Messonier, in Kupfer gestochen von Ch. Drevet.

Peter Josef Viktor Besenval. Nach einer Zeichnung von P. H. Danloup, in Kupfer gestochen von Dupréel.

BESOLES (GUERRE DES). Mit diesem Namen wird der Krieg bezeichnet, der 1519 von Karl III., Herzog von Savoyen, unternommen wurde, um die Genfer zu zwingen, ihr Bündnis mit Freiburg aufzugeben. Unter *besoles* versteht man im Patois die Fische. Als die Savoyarden während der Fastenzeit Genf eingeschlossen hatten, nährte sich die Bevölkerung dieser Stadt von Fischen. [C. R.]

BÉSOMBES, SCIPION, von Clermont in Lodève, Reformierter Pfarrer im Languedoc, flüchtete sich nach der Revokation des Edikts von Nantes mit seiner Familie nach Bern, wo er eine Pension der Refugientenkammer bezog. Er wurde 1689 zum Direktionsmitglied der französischen Kolonie in Bern ernannt und im Sommer 1695 als deren Abgeordneter an die Tagsatzung in Aarau gesandt, wo er bei den evangelischen Kantonen zu Gunsten der Refugienten eintrat. Auf sein Ansuchen

gewährte man ihnen eine neue Summe von 24 000 fl. † in Bern am 31. XII. 1695. — Vergl. Bähler : *Kulturbilder aus der Refugientenzeit.* [E. B.]

BESSARD. In einigen Dörfern der Gem. Bagnes vorkommendes Geschlecht. Ein 1759 mit JEAN JACQUES aus Sarrayer eingewanderter Zweig liess sich in Châbles nieder ; aus ihm stammen drei Generationen von Bergführern. Zu erwähnen sind : — 1. JOSEPH SÉRAPHIN, * 1836, † 1913. Mit seinem Freund Justin Fellay begleitete er 1866 Ed. Hoffmann auf der ersten Besteigung des Mont Fort und der Serpentine, dann 1876 des Tournelon Blanc. Im gleichen Jahr bestieg er mit Baltzer und Schrœder die Sergla und den Oullie-Cecca. — 2. JUSTINIEN, genannt Justin, * 1841. Er unternahm die letzten Erforschungen des schweizerischen Teils der Mont Blanc-Kette. — 3. JOSEPH, Sohn von Nr. 2, 1867-1906. Seine erfolgreiche Tätigkeit wurde 1899 durch einen schrecklichen Unfall abgeschlossen. Ein Zweig der B. von Châbles liess sich 1880 in Orsières nieder [L. C.]

BESSARD, HENRI, von Bellerive (Waadt), 1837-1872, Lehrer am Collège Moudon, dann Professor an der polytechnischen Schule in Riga, Verfasser mehrerer bedeutender Werke. — *DHV*, Art. BELLERIVE. [M. R.]

BESSE. Geschlecht im Bagnestal (Wallis). Im 16. Jahrh. in Sarrayer erwähnt. — 1. PIERRE, * 1837, Domherr von St. Maurice, Professor und Präfekt des Collège, † 1919, Rektor des Spitals St. Jacques. — 2. FRANÇOIS MAURICE, * 1864, 1913 Domherr vom St. Bernhard, Professor in Écône und am Collegium in Sitten, Pfarrer von Riddes, Präsident der Murithienne. — 3. ALFRED, 1843-1903, veröffentlichte mehrere Gedichtbände. — Vergl. Bertrand : *Le Vallais intellectuel.* — Lokale Archive. — Private Mitteilungen. [Ta.]

BESSERSTEIN (Kt. Aargau, Bez. Brugg, Gem. Villigen). Ruine auf dem östlichen Ausläufer des Geissberges. Nach dem Habsburger Urbar gehörte der Besserstein zuerst als Lehen des Klosters Murbach schon vor 1259 und seit 1305 als Eigentum den Habsburgern. Als Teil des Amtes am Bözberg wechselte der Burgstall mit diesem die Lehensmänner, bis er 1460 an Bern kam. Seitdem unbewohnt und zerfallen. — W. Merz : *Aarg. Burganlagen* I, 117-119. [Edm. FRŒLICH.]

BESSIÈRES. Geschlecht französischen Ursprungs, zur Zeit der französischen Revolution in Lausanne eingewandert. Stammvater : — 1. DAVID LOUIS, Bijoutier-Goldschmied in Paris, dann Kaufmann in Lausanne. Die Familie erlangte im Handels- und Bankgeschäft grosse Reichtümer und erlosch mit drei Brüdern : — 2. JEAN, 1804-1890, Maler. — 3. CHARLES, 1826-1911, Bankier. — 4. VICTOR, 1827-1917, Philanthrop, und einer Schwester — 5. JULIE, † 1919 ; sie vermachte den grössten Teil ihres auf drei Millionen geschätzten Vermögens der Stadt Lausanne zu bestimmten Zwecken, vor allem zur Fortsetzung des Pont de la Cité (Pont Charles Bessières) und zum Ausbau der protestantischen Kirche der Mousquines. [M. R.]

Emile Bessire.
Nach einer Photographie.

BESSIRE. Bürgergeschlecht von Péry (Berner Jura). 1505 wird ein PETERMANN erwähnt. — EMILE, * 1852 in Besançon, † 1918 in Menthon, Lehrer im Berner Jura. Als er mit zwanzig Jahren erblindete, widmete er sich dem Journalismus und liess sich gegen 1880 in Bern nieder. Er war Mitarbeiter zahlreicher Zeitungen der romanischen Schweiz. Trotz seiner Blindheit lernte er Deutsch, Englisch, Italienisch, Lateinisch und wurde 1889 Lektor der französischen Sprache an der Universität Bern, wo er bis 1914 unterrichtete. Er veröffentlichte Novellen, Romane und Gedichte. — Vergl. *Berner Woche*, 1918, Nr. 28. — *Bund*, 1918, Nr. 261. — *Démocrate*, Nr. vom 21. VI. 1918. [A. S.]

BESSLER, BÄSSLER, 16.-20. Jahrh. auch **BESSMER.** † Urner Geschlecht, das sich in die drei Linien : *B. von Wattingen, B. von Tannegg* oder *Tüblibessler* und *Sternenbessler* verzweigt hat. Aeltestes *Wappen* : In Schwarz ein goldenes Kreuz, Stamm zweigeteilt, gebogen.

1. Linie : B. von Wattingen. Der Name ist abgeleitet von dem vermuteten Stammsitz bei Wassen. Stifter ist KASPAR, Landschreiber zu Altdorf, dem 1499 das Landrecht geschenkt wurde. *Wappen* : von Gold mit schwarzem Querbalken, belegt mit 3 goldenen Kugeln. Im Schildhaupt zwei schwarze Brackenköpfe, im Schildfuss zwei 4ästige Brände. — 1. JOHANN, 1513 Pfarrer zu Frutigen, 1523 Propst zu Interlaken. — 2. MAGNUS, Sohn Kaspars, 1536 Landschreiber zu Lugano, 1550-1553 Landvogt der Leventina, 1559 Tagsatzungsgesandter und Gesandter an Papst Paul IV., bischöfl. Obervogt zu Kaiserstuhl und Röteln. Er beförderte die Gründung des Klosters der Benediktinerinnen zu Seedorf und wurde von Kaiser Ferdinand in den Ritterstand erhoben, † 1586. — 3. EMANUEL, 1569-1626, Sohn von Nr. 2, Ritter vom goldenen Sporn, seit 1597 Tagsatzungsgesandter, 1599-1601 u. 1619-1621 Landammann, seit 1615 Pannerherr, 1618 Gesandter nach Rom, 1622 an die Friedenskonferenz zu Lindau zwischen Oesterreich und den Grauen Bünden, Anhänger der spanischen Partei. — 4. KARL EMANUEL, Enkel von Nr. 3, Tagsatzungsgesandter, 1659-1661 Landesstatthalter, 1661-1663 und 1675-1677 Landammann, Pannerherr, † 30. XI. 1681. — 5. JOHANN HEINRICH, Bruder von Nr. 4, Hauptmann, Tagsatzungsgesandter, 1670-1672 Landvogt im Thurgau, 1683-1684 Landammann, † 29. XII. 1684. — 6. JOHANN KARL, 1641-1702, Sohn von Nr. 4, 1687 Ritter von S. Marco, 1687-1701 Tagsatzungsgesandter, 1682 Landesseckelmeister, 1684 Landvogt zu Lugano, 1687-1689, 1693-1695, 1699-1701 Landammann, Pannerherr, 1692 Oberst eines Schweizerregiments unter Karl II. in Spanien. — 7. BENEDIKT, O. S. B., 1643-1697, Sohn von Nr. 4, Konventual von Rheinau, Priester 1667, 1682 Archivar, dann Kanzleidirektor, 1687 erster Statthalter zu Mammern, hinterliess handschriftlich : *Diarium ab anno 1678 usque 1680.* — 8. EMANUEL, Sohn von Nr. 4, Hauptmann, Landschreiber und Landeshauptmann im Rheintal. — 9. FRANZ HEINRICH, 1656-1707, Sohn von Nr. 5, Landesseckelmeister, 1707 Landvogt in den Freien Aemtern. — 10. JOHANN JOSEPH MAGNUS NIKOLAUS, Sohn von Nr. 6, als Pannerherr der Urner gefallen in der Schlacht von Villmergen 1712. — 11. KARL ALFONS, Sohn von Nr. 6, 1671-1742, 1692 Oberstlieut. im Regiment seines Vaters in Spanien, 1700-1701 Gesandter nach Wien, 1708 Landvogt zu Lugano, 1720 im Thurgau, 1711-1713 und 1738-1742 Landammann, seit 1702 Pannerherr und Gesandter an Tagsatzungen und Konferenzen, 1728 Oberst in Spanien, 1730 Oberstbrigadier, hat sich in mehreren Schlachten ausgezeichnet. — 12. FRIEDRICH ALFONS, Sohn von Nr. 11, 1746-1748 Landammann, Pannerherr, 1734 Oberst, 1746 Feldmarschall in Spanien, hervorragender Kriegsheld, machte 1743 und 1748 die Feldzüge in Italien mit, † 1754. — 13. FRANZ HEINRICH, Enkel von Nr. 9, 1737-1757, Hauptmann der päpstlichen Garde zu Bologna. — 14. KONRAD EMANUEL, Sohn von Nr. 12, 1752-1754 Landesstatthalter, 1754-1756 Landammann, 1756 Gesandter an den Bundesschwur mit Wallis, Pannerherr, Oberstwachtmeister, † 1762. — 15. KARL JOSEPH, Sohn von Nr. 8, 1680-1767, studierte zu Pont à Mousson, Pavia u. Innsbruck, seit 1699 Chorherr, seit 1702 Propst zu Zurzach, stiftete 1763 für die Familie Mayr von Baldegg ein Fideikommiss und viele fromme Vermächtnisse. — 16. KARL ALFONS II., Sohn von Nr. 12, 1734-1784, 1762-1764 Landesstatthalter, 1764-1766, 1776-1778 Landammann, Pannerherr, 1778 Landvogt im Rheintal, Tagsatzungs- und öfters Ehrengesandter. — 17. JOSEPH KONRAD, Sohn von Nr. 14, * 1757, Baron, Hofmarschall des Fürstpropsts zu Berchtesgaden, be-

gründete einen Zweig, der 1876 mit Baron Karl Thaddäus Bessler, k. k. Kammerherr, in Graz ausstarb. — 18. KARL JOSEPH, Sohn von Nr. 16, 1774-1834, 1811-1813 Landesstatthalter, 1813-1815 u. 1823-1825 Landammann. — 19. ALFONS, Sohn von Nr. 18, Oberst in kgl. neapolitanischen Diensten, Ritter des St. Georgsordens, betrieb 1860 die Formation der Fremdenbataillone ; † 1868. — 20. EUGEN, Neffe von Nr. 19, 1837-1915, der letzte des Geschlechtes in Uri, 1855 Unterlieutenant in kgl. neapolitanischen Diensten, später Fähnrich, Hauptmann in eidg. Diensten. Ein Zweig der Familie B. von Wattingen liess sich Ende des 16. oder Anfangs des 17. Jahrh. in Bayern nieder. Nachkommen davon leben heute in St. Gallen (eingebürgert 1893).

2. Linie : B. von Tannegg oder Tüblibessler. Stifter ist MELCHIOR, Hauptmann, 1544 in das Landrecht aufgenommen. *Wappen* : geviertet, 1. und 4. in Blau eine silberne Taube mit Oelzweig, 2. und 3. in Gold ein grüner Oelzweig ; Herzschild : in Gold eine grüne Tanne. — 1. JOSUE, Sohn des Hauptmanns Melchior, Landschreiber, 1618-1620 Landvogt der Riviera, † 1620. — 2. MELCHIOR, Sohn von Nr. 1, Hauptmann, Landschreiber, 1620-1622 Kommissar in Bellenz.

3. Linie : die Sternenbessler. Stifter ist JAKOB, des Rats, Wirt zum goldenen Löwen in Altdorf, 1544 in das Landrecht aufgenommen. Sein kinderloser Sohn, Hauptmann Sebastian, kaufte 1585 Adel und Wappen von Junker Andreas von Moos in Schattdorf. *Wappen* : gespalten, links von Blau mit goldener Lilie über grünem Dreiberg, rechts in Grün ein stehender schwarzer Bär, mit 3 schwarzen Sternen besteckt. — 1. KASPAR ROMAN, Sohn Jakobs, des Stifters, 1581-1598 Tagsatzungsgesandter, 1588-1591 Seckelmeister, 1592-1594 Landvogt im Thurgau, erbaute 1596 als Kirchenvogt von Altdorf das schöne, spätgotische Beinhaus in Altdorf, † 1607. — 2. ALEXANDER, Sohn von Nr. 1, Hauptmann in venetianischen Diensten, 1602-1604 Kirchenvogt in Altdorf, 1613-1615 Stubenvogt der Bruderschaft zum Straussen, schenkte der Wallfahrtskapelle auf Seelisberg-Sonnenberg und der von ihm ausgestatteten Zwyerkapelle in Altdorf je einen Kelch mit seinem Wappen, † 1648. — 3. BALTHASAR, Sohn von Nr. 2, Hauptmann, des Rats, Tagsatzungsgesandter, 1652-1654 Landvogt zu Locarno, † 1663. — 4. ALEXANDER, Sohn von Nr. 3, Hauptmann, Ritter, Landesstatthalter, † 1729. — 5. ALEXANDER, Hauptmann, des Rats, Landvogt zu Blegno, Bellinzona und der Riviera. — 6. KARL FRANZ PANTALEON, Sohn von Nr. 5, Landvogt der Leventina, der Riviera und zu Bellenz. — Vergl. Jahrzeitbuch Altdorf von ca. 1518 und Seelisberg 1626. — Landleutenbuch. — Staatsarch. Uri. — Jahrzeitbuch der Kapelle Riedertal. — Pfarrarch. Bürglen. — *AS.* — Girard : *Nobil. Suisse* ; *Histoire des off. suisses.* — *Gfr.* 36, 39, 74. — Lutz. — *LL.* — *Histor. Nbl. v. Uri* 1910, 1916-1918, 1920. — *ZSK* 1911. — *Vaterland* 1915, 42 und Sonntagsblatt 1915 und 1922. [J. MÜLLER, A.]

BESSON. In der französischen Schweiz sehr verbreiteter Familienname.

A. **Kanton Freiburg.** Aus Aubonne (Waadt) stammendes Geschlecht, das sich um die Wende des 16. Jahrh. in Estavayer le Lac niederliess. — 1. FRANÇOIS, * in Paris gegen 1622, folgte 1654 seinem Vater als Fähnrich der Hundert Schweizer. Verfasste mehrere Abhandlungen über den Söldnerdienst der Schweizer, namentlich über die Kompagnie der Hundert Schweizer. Er nannte sich ZWILLING DIT BESSON, deutsche Uebersetzung des Wortes besson. Er oder sein gleichnamiger Vater sollen 1648 geadelt worden sein. *Wappen* : von Silber mit blauem Schrägrechtsbalken, belegt mit silberner Lilie und begleitet von 2 roten Löwen. — 2. HENRI ROBERT, Bruder von Nr. 1, mit dem Beinamen Rozefort oder Rorefort, St. Michaelsritter, Hauptmann im Regiment Mazarin's. Diente auch bei den Hundert Schweizern. Die Nachkommen dieses B. liessen sich nicht in der Schweiz nieder. — Vergl. Zurlauben : *Hist. mil. des Suisses* III, 376. — *L'Émulation* 1844-1845, p. 136. — R. de Hensler : *Familles staviacoises.* — Rott : *Inventaire* III-V. — *AHS* 1895, p. 33. — Blanc : Ms. von 1780-1781 im Staatsarchiv Freiburg. [A. d'A.]

B. **Kanton Genf.** Name verschiedener autochthoner Geschlechter von Genf und der Nachbarschaft. — FRANÇOIS, * 1859, Grossrat 1892-1898 und 1901-1909, Staatsrat 1900-1909, Nationalrat 1908, Direktor der Hypothekarkasse von Genf seit 1909. — Vergl. Staatsarch. Genf. — Covelle : *LB.* — Genfer Wappenbuch. — *SKL.* [C. R.]

C. **Kanton Neuenburg und Berner Jura.** — I. Familie von Les Bayards, schon zu Anfang des 15. Jahrh. erwähnt. — II. Eine andere Familie gleichen Namens wird im 15. Jahrh. in Engollon erwähnt ; aus ihr gingen u. a. mehrere Pfarrer im Berner Jura hervor. *Wappen* : 2 mal geteilt, oben von Blau mit 5 goldenen Sternen, in der Mitte von Silber mit goldener Brücke, von 2 Bogen getragen, unten von Grün. — [L. M.] — 1. EDOUARD, * 22. IX. 1808, Pfarrer in Nods 1836-1858, dann in Diesse 1858-1882, † 3. I. 1882. Hinterliess eine Geschichte des Tessenbergs (*ASJ* 1867, p. 68). — [E. Kg.] — 2. PAUL HENRI, Dichter und Pfarrer, * in Renan am 19. III. 1829, †ebenda am 23. III. 1877. Nachdem er als Pfarrhelfer von Tavannes geamtet hatte, folgte er 1856 seinem Vater als Pfarrer von Renan nach. Seit 1872 redigierte er die *Union jurassienne*, Organ der protestantischen Interessen im Berner Jura, und verfasste ein Gesangbuch für die Schulen. Seine Gedichte erschienen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften : *Revue suisse*, *Ordre*, *Union jurassienne* usw. — Vergl. *SBB* I. — *ASJ* 2te Sie VIII. — [A. Sch.] — 3. PAUL HENRI, * 1848, Sohn von Nr. 1, Pfarrer in Lignières 1872-1873, Prediger in Lyon 1873, in Denain 1878, Baptistenprediger in Santa Fé und seit 1881 in Buenos Ayres. Verfasser von zahlreichen religiösen Schriften. — 4. HENRI, Sohn von Nr. 4, 1870-1914, Pfarrer in Orvin, dann in Court 1907. Nach dem Tode seines Vaters redigierte er den *Libérateur*, eine religiöse Zeitung des Berner Jura. Verfasser verschiedener religiöser Werke, u. a. einer *Histoire du réveil d'Oxford.* [E. Kg.]

Paul Henri Besson.
Nach einer Photographie.

D. **Kanton Waadt.** Name mehrerer autochthoner Geschlechter des Kantons. Aus zwei dieser Familien, die eine aus Villarzel l'Évêque, die andere aus Chapelles Vandanne sur Moudon stammend — vielleicht gehen sie auf den gleichen Stammvater zurück — sind mehrere Magistraten, Friedensrichter, Gemeindepräsidenten u. Grossratsmitglieder hervorgegangen. Zur Familie von Chapelles gehört Mgr. **Ma-**

Mgr. Marius Besson.
Nach einer Photographie.

rius Besson, Bischof von Lausanne und Genf, * in Turin am 28. VI. 1876. In Freiburg am 23. VII. 1899 zum Priester ordiniert, wurde er zunächst Vikar in La Chaux de Fonds, zog dann nach Turin und Rom zur Beendigung seiner historischen Studien. 1906 Dr. phil und 1919 Dr. theol. h. c. der Universität Freiburg. 1909 a. o. Prof. der Geschichte des Mittelalters an der genannten Hochschule. Er veröffentlichte *Recherches sur les origines des évêchés de Genève, de Lausanne et de Sion* (1906) ; *Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque* (1908) ; *L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne* (1909) ; *Les Antiquités du Valais du V^e au X^e siècle* (1910) ; *Monasterium Agaunense* (1913) ; *Nos origines chrétiennes* (1921). Mitbegründer der *Revue d'histoire ecclésiastique suisse* (1907) ; Gründer der *Revue Charlemagne* (1911). Der Bischof der Diözese beauftragte 1912 den Abbé Besson mit der Organisation der neuen Erlösergemeinde in Lausanne, zu deren Pfarrer er 1916 offiziell ernannt wurde. 1919 erhielt er einen Ruf als Leiter des Priesterseminars in Freiburg und wurde am 5. V. 1920 vom Papst zum Bischof von Lausanne erwählt. Während seines Aufenthaltes in Lausanne redigierte er das *Écho vaudois*, die katholische Zeitung des Kts. Waadt ; darin veröffentlichte er apologetische Studien, die später in Broschüren vereinigt wurden. Zudem war er 1912-1920 Redaktor und seither Direktor der *Semaine catholique* in Freiburg. [M. R.]

BESSONNET. Aus Savoyen stammende und seit dem 15. Jahrh. in Genf und im Waadtland niedergelassene Familie. Nach Galiffe war sie adelig. — JACQUES oder Jacob, 1675-1750, Spitalprediger 1702, Pfarrer in Genf 1707, Theologieprofessor 1727-1749. *Wappen* : geteilt, oben von Silber mit schreitendem rotem Löwen zwischen 2 grünen gekreuzten Lorbeerzweigen, unten von Schwarz mit doppeltem silbernem B. — Vergl. Galiffe : *Not. gén.* II, 59. — Genfer Wappenbuch. — Heyer : *France protestante.* — Sordet : *Dict. des familles genevoises.* — Rivoire : *Bibliographie.* [H. Da.]

BESTA, adeliges Geschlecht im Veltlin, besonders zu Teglio. — AZZO oder ATTIO, verschwägert mit Robustelli, dessen Gattin eine Schwester des Azzo ist. Neben Robustelli einer der Führer bei der Ermordung der Protestanten. — Vergl. *LL.* — Fortunat Sprecher : *Kriege und Unruhen.* [L. J.]

BÉTANT. Aus Vesegnin (Landschaft Gex) stammende Familie, gegen Ende des 16. Jahrh. in Genf niedergelassen und 1790 ins Bürgerrecht aufgenommen. Es werden schon im 14. und 15. Jahrh B. erwähnt. — 1. *Elie Ami,* 1803-1871, Sekretär des Grafen Capodistria, Lehrer am Collège von Genf, Mitglied der Constituante 1842, des Grossen Rates 1845, Präsident des Verwaltungsrates 1846, Direktor des Collège und Gymnasiums, Professor der griechischen Sprache und Literatur, Konsul Griechenlands. Verfasser verschiedener Schriften über die griechische Literatur, u. a. eines Wörterbuchs und einer Uebersetzung des Thukydides. — 2. CHARLES MOISE, 1836-1908, Sohn von Nr. 1, erster Sekretär des Aussenministeriums in Belgrad 1863-1881, Chef des Zivilkabinetts des Königs von Serbien 1881-1885. — Vergl. Galiffe : *Not. gén* VI, 139. — *BIC* IX und XVIII. — De Montet : *Dictionnaire.* [H. Da.]

Elie Ami Bétant. Nach einem Porträt der Sammlung Maillart.

BETELRIED, BETTELRIED. S. BLANKENBURG.

BÉTEMPS, FRANÇOIS, 1813-1888, aus dem Chablais stammend. Trat 1837 ins eidgenössische topographische Bureau ein ; machte von 1839-1861 Triangulationsvermessungen, seit 1847 als Bureauchef. Als eifriger Anhänger des Anschlusses von Savoyen an die Schweiz war er einer der tätigsten Mitglieder des savoyischen Komitees, das sich 1860 zu diesem Zweck gebildet hatte. Am 13. VI. 1860 wurde er mit Akklamation zum Ehrenbürger von Genf ernannt. Er vermachte dem Schweizerischen Alpenklub fr. 3000 zum Bau einer Hütte im Gebiet des Monte Rosa und Matterhorns. Diese wurde am Fuss des Monte Rosa errichtet und trägt seinen Namen. [A. Th.]

BETHESDA. Anstalt für Epileptische, gegründet durch den bernischen Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit am 30. XI. 1885, eröffnet am 1. VI. 1886 im ehemaligen Badetablissement Brüttelen bei Ins und am 4. III. 1890 nach dem ehemaligen Schloss der Familie von Steiger in Tschugg übergesiedelt. — 25. *Jahresbericht für 1910.* [E. B.]

BETHLEHEM. Katholisches Missionshaus zu Immensee (Kt. Schwyz). 1896 gründete der Priester Peter Barral daselbst eine Apostolische Schule zur Ausbildung von Missionären. Die Schule umfasst ein Gymnasium mit Lyzeum, aus dem bis 1920 63 Priester hervorgingen. [R-r.]

BÉTHUNE, CYRUS **de.** Französischer Offizier, Protestant. Dieser Kriegsmann spielt in der Geschichte des Genfer Protestantismus eine Rolle durch seine selbstlosen Hülfeleistungen im Kampf gegen Savoyen. Er war unter den französischen Herren, die 1611 Genf zu Hülfe eilten. — Vergl. *France protestante.* — Gautier. — Staatsarchiv Genf : P. H. [C. R.]

BÉTHUSY (Kt. Waadt, Gem. Lausanne. S. *GLS*). Stadtteil von Lausanne, erstmals erwähnt 906 *Bitusiaco,* 1222 *Bétusie.* Die St. Peterskirche in Lausanne besass dort 906 einige Lehen. Im Mittelalter gehörte B. teils dem Lausanner Kapitel, teils den Edeln von Vennes, « Sautiers » von Lausanne. Die Herrschaft B. ging im 16. Jahrh. an die de Prez, dann an die Praroman, die Rosset und die Gaudard über. 1711 war B. im Besitze von Dr. Reynier, der es an Jean Paul d'Huc verkaufte, welcher 1773 Reichsgraf wurde. Seine Nachkommen trugen von nun an den Namen Grafen von Béthusy-Huc. Die Familie blüht noch in Deutschland. Jean Paul d'Huc baute ein geräumiges Schloss, das heute eines der schönsten Villenquartiere von Lausanne beherrscht. — *DHV.* [M. R.]

BÉTRIX, ALBERT, von Concise, * 1855 in Saint-Imier, 1898 als Genferbürger aufgenommen, Arzt, Privatdozent an der Universität Genf seit 1895, chirurgischer Assistent des Frauenspitals 1898-1901, Generalsekretär des 2. internationalen Kongresses für Gynäkologie und Geburtshülfe in Genf 1896, Präsident der westschweizerischen Gesellschaft für Geburtshülfe und Gynäkologie 1906, Redaktor des *Bulletin* dieser Gesellschaft, korrespondierendes Mitglied mehrerer gynäkologischer Gesellschaften, Verfasser zahlreicher medizinischer Schriften. [P. L. L.]

BETRUF ist die in der Schweiz übliche Bezeichnung für den Segen, welchen der Senn über die Alp ausruft. Dieser Brauch ist nicht zu verwechseln mit dem Alpsegen, der durch den Priester erteilt wird. Während letzterer kirchlich-ritueller Natur ist, handelt es sich beim B. um einen alten Volksbrauch, der darin besteht, dass der Senn allabendlich mit weithin hallender Stimme durch einen Milchtrichter (Folle) einen Segen zum Schutz von Vieh und Weide über die Alp ausruft Die schöne Sitte muss ehedem fast in allen Alpengegenden unseres Landes bestanden haben, da solche Segen in deutscher, französischer und rätoromanischer Sprache überliefert sind. Heute ist sie leider in starkem Rückgang begriffen. Der schönste und altertümlichste B. ist derjenige der Sarganser Alpen. — Vergl. *SAV* VI, 297. — *SV* VIII, 61. — Hoffmann-Krayer : *Feste und Bräuche* p. 67. — *Nidw. Kalender* 1903. [E. H.-K.]

BETSCH, JOHANN ULRICH, von Laufenburg, * 1600, trat 1617 als Novize in das Kapuzinerkloster zu Ensisheim, wo er 1618 Profess ablegte und den Namen P. ELECTUS, erhielt. 1654 reiste er nach Venedig, um als

Feldprediger und Seelsorger die Expedition der Venetianer nach Candia mitzumachen und nahm Teil an der Schlacht in den Dardanellen 26. VI. 1656. Er schrieb : *Annalen des Ordens in der helvetischen Provinz, reichend von 1580-1650*, sodann einen Bericht an P. Ignatius Eggs v. Rheinfelden über seine Erlebnisse als Prediger der venetianischen Flotte. Die Handschriften erscheinen als Ms. gedruckt und herausgegeben von Archivar P. Anastasius ab Illgau in Luzern. — Fritz Wernli : *Bausteine zu einer Gesch. des Kapuzinerklosters Laufenburg* (in *TA* 1910). — E. F. v. Mülinen : *Prodromus einer schweiz. Historiogr.* — Gefl. Mitteilungen des Archivars P. Anastasius im Kl. Wesemlin, Luzern. [F. W.]

BETSCHWANDEN (Kt. Glarus. S. *GLS*). 1240 *Beswando*, später *Bettswanden*. Gemeinde und Dorf. B. besitzt eine uralte Kirche, schon 1370 urkundlich erwähnt. Zur Kirchgemeinde gehören auch Hätzingen, Diesbach-Dornhaus, Rüti und Braunwald. In B. wirkte 1532-1555 Pfarrer Fridolin Brunner, ein eifriger Anhänger Zwinglis, der Reformator des Glarnerlandes. 1528 veranlasste die Einführung des neuen Glaubens einen heftigen Bildersturm in der Kirche. 1725 wurde in B. ein besonderes Schulgut gegründet ; bis 1787 erteilte der Pfarrer, von da an ein besonderer Schulmeister den Unterricht. Von der Schulgemeinde B. löste sich 1797 Hätzingen ab, 1823 Rüti, 1854 Diesbach. — Vergl. *UG* I, p. 34, 637, 639. — J. H. Tschudi : *Chronik*, p. 33. — *LL.* — Heer und Blumer : *Gemälde der Schweiz* 7, p. 594. — Heer : *Kirchengesch. des Landes Glarus.* — Heer : *Die Gem. B. während der Reformation.* [Nz.]

BETTAG. EIDGENÖSSISCHER DANK-, BUSS- U. BETTAG. Schon in vorreformatorischer Zeit veranstalteten die Obrigkeiten der eidg. Kantone ausserordentliche kirchliche Feiern mit Busspredigt u. verschärfter Sittenpolizei, so in Bern 1480 und 1481. Diese Busstage wurden auch nach der Reformation, besonders von den evangelischen Obrigkeiten mit Rücksicht auf ausserordentliche Zeitereignisse angeordnet. 1541 werden in Basel wegen der Pest monatliche Busstage eingeführt. Während der Pestepidemie des Jahres 1565 vermehrte Bern die gottesdienstlichen Feiern und bestimmte im Pestjahr 1577 den Donnerstag als wöchentlich zu begehenden Bettag, für den besondere Gebete verfasst wurden. Im Teurungsjahr 1574 bestimmte Zürich den Dienstag als wöchentlichen Bettag. Die Feier dieser wöchentlichen Bettage, von Zeit zu Zeit durch besondere Mandate eingeschärft, blieb jahrzehntelang in Uebung. Im 17. Jahrhundert gaben der dreissigjährige Krieg, die Pestjahre und Naturkatastrophen Anlass zu ausserordentlichen Bettagen, wobei die einzelnen Kantone selbständig nach ihrem Gutdünken diese Tage anordneten. Der Gedanke, mit dem Busstag das Fasten zu verbinden, fand nur vorübergehend Verwirklichung. Doch kam die Sitte auf, am Busstag die Bereitung der Speisen auf das Notwendigste einzuschränken. Eine strengere Fastenpraxis bildete sich in Schaffhausen aus, aber auch in Bern wurde bis in die neuere Zeit in vielen Familien zum Mittagessen nur Kuchen bereitet.

Der erste gemeinsame Bettag der evangelischen Kantone fand nach einem Versuch im Jahre 1572, am 2. November 1619 statt, zum Dank für den glücklichen Ausgang der Synode von Dortrecht. 1639 beschloss die evangelische Tagsatzung die Einführung eines alljährlich zu feiernden Bettages, der in der Regel in der zweiten Jahreshälfte begangen wurde. 1643 beschlossen auch die katholischen Stände die Abhaltung von Andachten und Bettagen, im Hinblick auf die ausserordentlichen Zeitläufe. Neben den regelmässigen Bettagen wurden je nach Bedürfnis immer noch besondere Busstage angeordnet. Schon im 17. Jahrhundert fanden an diesen Tagen Kollekten statt, meist zu Gunsten auswärtiger bedrängter Glaubensgenossen (1655 zu Gunsten der piemontesischen Waldenser). Bettagsproklamationen der Obrigkeiten erscheinen schon im 17. Jahrh. im Druck, später auch Bettagspredigten, sowie Bettagsprogramme mit Angabe der Lieder und Texte. 1796 beschloss die Tagsatzung in Frauenfeld auf Antrag Berns die Einführung eines allgemeinen eidgenössischen Bettags für die evangelischen und katholischen Stände, der zum ersten Male am 8. IX. 1796 gefeiert wurde. In der Zeit der Helvetik machte sich Ph. A. Stapfer um das Weiterbestehen des Bettages verdient, der auch in der Mediations- und Restaurationszeit alljährlich von der Tagsatzung angeordnet wurde. Doch hatte man Mühe, einen Tag zu finden, der Katholiken und Protestanten in gleicher Weise passte. Seit 1817 wurde für die Reformierten der zweite Donnerstag des Herbstmonats, für die Katholiken der darauffolgende Sonntag bestimmt. Am 1. VIII. 1832 beschloss die Tagsatzung auf Antrag des Standes Aargau, es sei der dritte Sonntag im September in allen Kantonen als Bettag zu feiern, welcher Beschluss bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben ist. Die Anordnung der Feier und die Abfassung der Proklamation blieben Sache der kantonalen politischen, später der kirchlichen Oberbehörden, soweit es die Protestanten, des Episkopats, soweit es die Katholiken betrifft. In den protestantischen Kantonen wurde die schon früher unabhängig vom Bettag eingeführte Herbstkommunion als Vorbereitung auf diesen Tag gefeiert. In Zürich, Schaffhausen und Aargau wurde der zweite Kommunionssonntag auf den Bettag selber verlegt ; in andern Kantonen ist diese Verlegung den Gemeinden anheimgestellt worden, so in Bern. Der Bettag hat seinen Ehrenplatz als religiös-patriotischer Festtag bis auf den heutigen Tag im Bewusstsein der kirchlichen Bevölkerung behauptet. Beachtenswert ist die Schilderung der Bettagsfeier in einigen Schriften Jeremias Gotthelfs, so in « Geld und Geist ». — *BBG* II, III und IV. — Rosa Schaufelberger : *Die Gesch. der eidg. B.* [E. B.]

BETTALINI oder **BETTELINI.** Familie von Caslano. — 1. PIETRO ANTONIO LEONE, Maler und Kupferstecher, * 6. IX. 1763, † 27. IX. 1829 in Rom. 1781 begab er sich nach London und Paris, wo er sich die ersten Preise holte, und liess sich dann in Rom nieder. Er war Professor an der St. Lukas-Akademie in Rom und Mitglied der Akademien von London, Paris, Lyon, Mailand und Bologna. Er hat zahlreiche Werke hinterlassen, u. a. die büssende Magdalena von Schidone (Preis der Akademie von Mailand), die Madonna von Titian usw. — 2. ARNOLDO PIETRO, * 13. V. 1876 in Caslano, Ingenieur, Gründer der *Federazione ticinese d'acquicoltura*, organisierte den schweizerischen Kongress für Wasserwirtschaft in Lugano 1915 Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Naturwissenschaften und Organisator des Kongresses von Lugano 1919. Gründer der *Soc. ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche*, deren Veröffentlichungen er leitet : *La Svizzera italiana nell'arte e nella natura* und *Biblioteca della Svizzera italiana.* — Vergl. *ALBK.* — *SKL.* — *BStor.* 1888 und 1904. — Bianchi : *Artisti ticinesi.* [C. TREZZINI.]

BETTENHAUSEN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Dorf mit Einwohner- und Burgergemeinde in der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee. 1335 : *Bettenhusen* : Häuser des *Petto*. Die Freien von Aarburg besassen hier die Herrschaft. Thüring von Aarburg verkauft 1429 mit der Hälfte von Törigen auch Gericht, Twing und Bann zu B. « mit aller voller herrschafft unz an den tod » um 814 rhein. Gulden an die Stadt Burgdorf, welche die Verwaltung dem Lotzwilvogt unterstellt. Während die niedere Gerichtsbarkeit und niedere Polizei Burgdorf zuständig war, wurde die hohe Gerichtsbarkeit durch Vertrag vom 14. V. 1460 dem Vogt zu Wangen unterstellt. B. kauft 1620 von Burgdorf den Wald Ernizhalden. Früher nach Törigen schulpflichtig, bildet B. mit Bollodingen eine Schulgemeinde. *Bevölkerung* : 1764, 143 ; 1800, 150 ; 1888, Dorf 215, Gem. 418 ; 1900, Dorf 185, Gem. 392 Einw. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — Jahn : *Chronik.* — v. Mülinen : *Heimatkunde* V. — R. Ochsenbein : *Die oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf* (im *AHVB* 1911). — *FRB* 6, 8, 9. — Regionenbuch im Staatsarchiv Bern. [H. M.]

BETTENS (Kt. Waadt, Bez. Cossonay. S. *GLS*). *Betains* 1141, *Bectens* 1149, *Beteins* 1228. Aus der frühburgundischen Zeit datierendes Dorf, das bis zum 16. Jahrh. im Besitz einer gleichnamigen adeligen Familie war. Die Herrschaft wurde hierauf Eigentum der Berner Familie Mannlich. Georges Mannlich, Herr zu B., † 1751,

war Generallieutenant in französischen Diensten. B. ging später an die Saussure und Mercier über. Das St. Bernhardsspital hatte in B. eine Propstei, wovon noch einige Spuren übrig geblieben sind. Das von den Mannlich gebaute Schloss ist noch erhalten. — *DHV.* [M. R.]

BETTEX, GUSTAVE, von Combremont le Petit (Waadt), * in Lausanne am 26. VII 1868, † 16. III. 1921, Lehrer, Redaktor des *Feuille d'Avis de Montreux* seit 1889, Gemeinderat von Châtelard (Montreux) 1905, Grossrat und Nationalrat 1917. Veröffentlichte u. a. *Le scex que pliau* (Büchlein für das Narzissenfest von 1904) ; *Le Léman dans la littérature et dans l'art* (mit Ed. Guillon) ; *Les Alpes suisses dans la littérature et dans l'art* (mit Ed. Guillon) ; *Montreux.* [A. B.]

BETTING. Siehe BÄTTIG.

BETTINGEN (Kt. Baselland. S. *GLS*). Aeltere Schreibung *Bettikon* ; Ortsaussprache *Bettigkche*, eine Hofsiedelung (der Sippe des *Petto*, der *Bettinge*), urkundlich erst im 14. Jahrh. genannt, aber durch ihre Lage an einer römischen Kommunikation (Hohe Strasse) und Funde (alamannische Plattengräber) als alte Gründung gekennzeichnet, hat sich aus einem Dinghof allmählich zum kleinen Dorf entwickelt. Eine einstige Hilariuskapelle und Besitz des Stifts Säckingen an Land und Leuten deuten auf alte Zusammenhänge mit dem Gotteshaus des hl. Fridolin. Hof und Dorf gehörten laut Dinghofoffnung aus dem Ende des 14. Jahrh. den Edeln von Bärenfels. Von ihnen übernahmen beides die Truchsessen von Wolhusen, dazu die hohen Gerichte als Lehen des Bischofs von Basel, während das niedrige Gericht dem Frauenkloster von St. Klara in Basel zustand. Im 15. Jahrh. waren hohe und niedere Gerichtsbarkeit vereint in der Hand erwähnter Truchsesse. Alles zusammen erwarb die Stadt Basel im Jahre 1513 durch Kauf für 800 rheinische Gulden. Die formelle Einwilligung des Bischofs erfolgte 1522. Bis zu dieser Zeit gehörte B. kirchlich zu Grenzach (Baden) und die in seinem Bann stehende Kirche St. Chrischona war Filiale von Grenzach. Mit dem Anschluss an Basel wurde es der Kirchgemeinde Riehen angefügt und gehörte politisch als eigenes Dorf zur Vogtei Riehen. Früher zur Landschaft Basel gezählt, bildete es seit der Trennung eine der drei Landgemeinden von Baselstadt. Der sogenannte Baslerhof existierte als Herrschaftshof seit dem 17. Jahrh. und wurde 1731 umgebaut. *Bevölkerung* : 1774, 200 Einw. ; 1825, 226 ; 1860, 340 ; 1921, 503. — Vergl. L. E. Iselin : *Gesch. des Dorfes Bettingen.* [L. E. ISELIN.]

BETTINI. Familie von Lugano. — 1. ANTONIO, Architekt, arbeitete in Turin am Bau der 1675 begonnenen St. Philippskirche. — 2. GIOVANNI, Architekt, Erbauer der Klosterkirche von Muri, einer der schönsten Barockbauten der Schweiz, 1695-1698. — *SKL.* — Vegezzi : *Esposizione storica.* — *BStor.* 1890. [C. T.]

BETTLACH (Kt. Solothurn, Amtei Solothurn-Lebern. S. *GLS*). Dorf und politische Gemeinde, zum Teil auf den Trümmern eines prähistorischen Bergsturzes, der sich von der Grenchner Wandfluh losgelöst hat. 1181 *Bethelagia*, *Betelacho*, 1225 *Bethelaica*, römischen Ursprungs. *Wappen* : Von Silber mit einem roten Tatzenkreuz. Es besassen Güter in B. die Grafen von Neuenburg und Strassberg, die Klöster St. Urs und Bellelay. Der Zehnten gehörte Erlach. Eisenzeitliche, römische und frühgermanische Funde. Ausgedehnte römische Ruinen in der Chutzenkammer. Zum Teil auf Gemeindegebiet lag das durch die Gugler zerstörte Dorf Burg. Das Land, worauf es stand, heisst heute noch Kastels. B. gehörte zur Herrschaft Strassberg und kam 1393 an Solothurn. Die Kirche des hl. Clemens 1359 erwähnt, 1886 wiederaufgebaut und renoviert 1920. B. gehörte bis 1706 zur Pfarrei Grenchen, seither eigene Pfarrei. *Bevölkerung* : 1666, 338 ; 1778, 517 ; 1870, 607 ; 1900, 935 ; 1910, 1476 ; 1920, 1604 Einw. Die Zunahme 1900-1910 ist die prozentual grösste in der Schweiz, eine Folge der Industrie. Das Bettlach-Schloss, oft fälschlich Strassberg genannt, ein Wohnturm, ist schon früh zerfallen. Die letzten Ruinen wurden 1580 nach Grenchen geschleift, um den Kefiturm aufzubauen. [E. NIGGLI.]

BETTLER UND GAUNER. Die höchste Entwicklung erreichte das Bettler- und Gaunerunwesen in der Schweiz zwischen der Mitte des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sein mehr oder minder starkes Auftreten erweist sich hier wie anderswo als Folgeerscheinung von Krieg, Pestilenz, Rechtsunsicherheit und zerrütteter Staatsordnung, gleich wie eine durch die übrigen am Volkskörper zehrenden Uebel bedingte Krankheit. Die literarischen Quellen geben erst vom 15. Jahrh. an, bei dessen Beginn man das plötzliche Auftreten der *Zigeuner* meldet, reichlicheren Aufschluss. Die Zigeuner erschienen in Banden organisiert, oft 50, 70 und mehr Köpfe stark, mit einem sog. Herzog an der Spitze. Ihre Herkunft blieb dunkel wie ihr Verschwinden; man suchte sie allgemein in Egypten, daher sie auch « Egypter » oder einfach « Heiden » genannt wurden. Sie übten geheimen und offenen Diebstahl, selten aber schlimmere Gewalttat wie Mord und Brandstiftung, und traten bei der Bevölkerung, die sie auch wegen der angeblichen Vorliebe für Kindesentführung und dergl. fürchtete, als Gaukler, Wahrsager, Bändiger, Taschenspieler und Quacksalber auf. Gewöhnlich fanden sie Zuzug von anderem, heimatlosen Diebs- und Raubgesindel. In den ununterbrochenen Fehden des späteren Mittelalters und der neueren Zeit verwandte man sie vielfach als Spione. Als Gaukler, Wahrsager, Quacksalber etc. fand man daneben die sog. *Kochemer*. Die Bedeutung des hebräischen Wortes ist « Kundige », « Wissende ». Es waren verfolgte Juden oder versprengte christliche Vaganten, ein Gesamtbegriff für alles mögliche Diebs- und Raubgesindel, das die allgemeine Sicherheit des Lebens und Eigentums mehr gefährdete als die Zigeuner. Ausserhalb der Gesellschaft bildeten sie einen eigenen verachteten, gehassten und selten bemitleideten Stand mit einer losen Art von Organisation, die durch ein gewisses Zusammenhörigkeitsgefühl bedingt war und sich über alle Länder erstreckte. Beweis dafür: eine eigene, aus fast allen Dialekten Europas gemischte Geheimsprache (Kochemer-, Lussenkaudische, Mengische oder Pomperlusische Sprache) und eigene, nur dem Eingeweihten geläufige Schrift- und Ver-

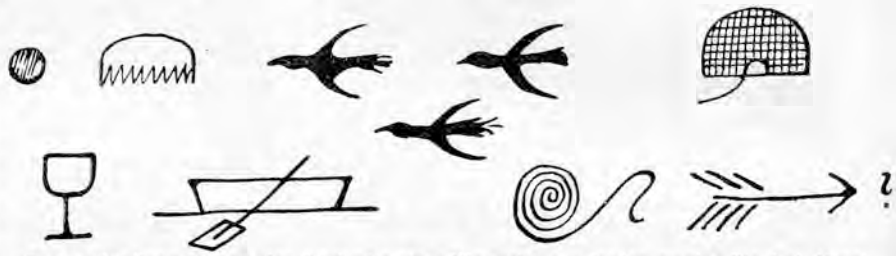

Gaunermitteilung, die auf der Rückseite eines Wegweisers gefunden wurde. Die drei Vögel sind « Raben » und bezeichnen eine Einbrechergesellschaft, die einen neuen Einbruch beabsichtigt, und zwar an einem Ort am See, auf den das Schiffchen deutet. Der Kamm bedeutet: frühmorgens, weil man ihn am Morgen zur Toilette braucht ; das schwarze Scheibchen : bei Eintritt des nächsten Neumonds. Die Maus in der Falle bedeutet : einbrechen ; die Schnecke : von rückwärts. Die Gauner fragen den « Pfeilschütz » genannten Genossen an, ob er sich an dem Geschäft beteiligen wolle. Die Polizei, die die « Annonce » entdeckte, bezog das Weinglas auf ein Wirtshaus als Einbruchsort. Es bedeutete aber nicht « Glas », sondern « Kelch » (Abendmahlskelch), und richtig wurde dann beim Pfarrer eingebrochen, während die Polizei im Wirtshaus auf der Lauer lag.
Aus der Zeitschrift *Alte und Neue Welt*, 44/17. Verlag Benziger & Co. in Einsiedeln.]

ständigungszeichen, sog. *Gaunerzinken*. Neben andern zeitgenössischen Schriftstellern entwirft Sebastian Brant eine Schilderung dieses zur höchsten Plage gewordenen Gaunerunwesens im 63. Kapitel seines « Narrenschiffs » (« der 63. Narr »). Nach den Burgunderkriegen kannte man in der Schweiz eine ganz besonders gefährliche Sorte von Wegelagerern, die *Reisigen Walen*, versprengte Soldtruppen und Deserteure welschen Ursprungs. Sogar die Tagsatzungen hatten sich vielfach mit Massnahmen gegen dieses und anderes « fremdes Canaillengesindel » zu befassen, meistens ohne sichtbaren Erfolg. Eine weitere, sehr lästige Kategorie bildeten auch die *Gatter-Bettler*, die den Reisenden auf Strassen und Wegen aufpassten, um ihnen gegen Almosen die Gatter zu öffnen. Die Behörden und Obrigkeiten suchten in ihren « Bettlerordnungen » überall staatliche Massnahmen gegen das Unwesen zu treffen. In vielen Städten gab es besondere Bettlerherbergen, wo den Angehörigen der edlen Zunft einmaliges Nachtquartier und ein vorgeschriebenes Quantum von Speise und Trank verabfolgt wurde. Den einzigen Versuch, das ungebundene Volk dem Staate näher zu bringen und dadurch weniger gefährlich zu machen, unternahm Basel in seiner *Bettlerfreistatt auf dem Kohlenberg*, ein Kuriosum, das u. a. auch von Brant im « Narrenschiff » erwähnt wird. Eine andere Seltsamkeit war die jährliche 3tägige *Kirchweih der Fecker zu Gersau*, die seit

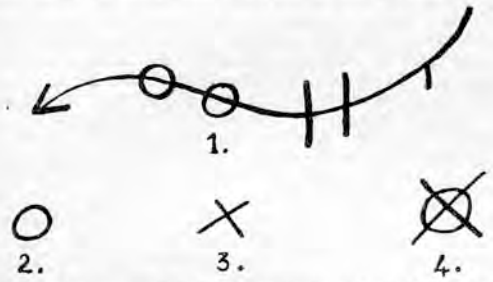

Bettlerzinken. 1. Der Pfeil deutet die eingeschlagene Wegrichtung an. Die Nullen bezeichnen Kinder, die langen Striche Kameraden, der halbe die Ehefrau (oder Zuhälterin). — 2-4. Zeichen, die andeuten, was man beim Betteln in bestimmten Häusern erhält : — 2. Geld, 3. nichts, 4. Naturalien.

1722 je am ersten Sonntag nach Christi Auffahrt begann und bis Dienstag dauerte. Man zählte oft bis 200 Teilnehmer. Das Eigentum der Bürger soll dabei ungefährdet geblieben sein. Im 30jährigen Krieg wuchs die Zahl der Bettler und Gauner auch in unserem Land ins Ungeheure, trotz der immer schärfer werdenden Mandate der Tagsatzungen, wie der einzelnen Staats- und Gemeindebehörden. Trotzdem die Strafen : Trülle, Pranger, Folterseil, Einsperrung, Aufbrennung von Schandmalen, schliesslich Strick und Schwert immer rücksichtsloser angewendet wurden und das Leben eines Gauners weniger als das eines schädlichen Tieres galt, gelang es kaum, der erschreckenden Zunahme des Gesindels zu steuern. Erst die neueren Zeiten einer gesicherten Staats- und Rechtsordnung brachten die Abnahme und in der Schweiz das fast völlige Verschwinden des Unwesens. — Vergl. G. Kessler in den *Alpenrosen* 23, 1894. [H. Tr.]

BETTSCHART. Familie im Kt. Schwyz, die in drei verschiedene Stämme zerfällt, die im sogenannten Alt-, Niederwässer- und Muotatalerviertel heimatberechtigt sind. Gemeinsames *Wappen* : Geteilt, unten von Gold mit zwei blauen Querbalken belegt, oben in Rot ein halber Greif mit Schwert in den Fängen, nach rechts (Fassbind). Nach Leu hat Karl VI. das Geschlecht am 22. x. 1718 als adelig bestätigt u. dessen Wappen gemehrt. —

1. Johann Franz, 1628-1695, Herr von Grynau, in den Jahren 1676-1678, 1682-1684 und 1688-1690 Landammann ; ebenso versah er dreimal das Amt eines Landesstatthalters. Als Landvogt amtete er 1646 in Bellenz, 1656 in Uznach, 1660 in Luggarus und 1668 in Lauis. 1655 war er Tagsatzungsgesandter, 1681 wurde er als Gesandter zur Begrüssung König Ludwigs XIV. nach Ensisheim abgeordnet. Von ihm stammt die St. Franziskuskapelle zu Ibach bei Schwyz. — 2. Johann Dominik, ebenfalls Herr zu Grynau, war Landammann 1700-1702. 1695-1700 Landesfähnrich, 1703-1706 Obrist in spanischen Diensten, 1712 Tagsatzungsgesandter. Er baute 1687 die St. Antoniuskapelle im Immenfeld bei Schwyz. — 3. Franz Dominik, Landammann 1735-1737, nachdem er 1721 Landvogt in Bellenz, 1722 Landvogt im Rheintal, 1733 Landeshauptmann im Gaster gewesen. 1737-1742 war er Tagsatzungsgesandter, 1746 Landvogt in Uznach. — 4. Karl Rudolf, 1690-1769, Landammann 1747-1749, war 1732 Landvogt in Luggarus, 1740 in Lauis, ebenso mehrmals Tagsatzungsgesandter. — Viele Mitglieder des Geschlechtes finden wir auch in den verschiedensten Beamtungen der engern Heimat. An den Freiheitskämpfen nahmen sie den lebhaftesten Anteil, so fielen in den Franzosenkämpfen elf Mitglieder des Geschlechtes. In neapolitanischen Diensten hatten sie ihre eigene Kompagnie. — 5. Johann Aegidius trat in pfalzgräflich Sulzbachische Dienste, wurde Regierungsrat und Kammerpräsident, 1756 kurfürstlicher Minister am kurbayrischen Hofe. Als Geistliche finden wir — 6. P. Ignaz, 40. Abt von Engelberg 1624-1681. — 7. Johann Dominik, 1719-1736 Pfarrer in Wangen, 1736-1752 in Steinen. — 8. Alois, 1798-1805 Pfarrer in Morschach, dann bis 1812 in Muotatal. — 9. Josef, * 7. II. 1833 in Muotatal, 1855 Priester. Seit 1856 Professor und Präfekt am Kollegium in Schwyz, 1883 Rektor daselbst. Seit 1864 Erziehungsrat, später Schulinspektor. Päpstlicher Kammerherr. 1885 Ehrenkaplan in Biberegg. — Vergl Dettling : *Schwyzer Chronik*. — *LL*. [R-r.]

BETTWIESEN (Kt. Thurgau, Bez. Münchweilen, Gem. Lommis. S. *GLS*). Dorf. *Pettenwison* 840, *Betiwison* 1244, *Bethwisen* 1321, Wiese des *Petto*. Schon 1275 bestand nach dem *Liber decimationis* in B. eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche, deren Einkünfte der Abt von Fischingen bezog. Sie war Filiale von Wil, wurde aber von Fischingen aus providiert. Von 1526 trat B. mit dem Kloster Fischingen zur Reformation über, aber schon 1542 wurde der katholische Gottesdienst unter dem Einfluss des neuen Abtes Markus Schenkli wieder eingeführt, während die Reformierten an den Prädikanten von Sirnach gewiesen wurden. 1643 wurde die baufällige Kirche von Abt Plazidus Brunschweiler renoviert. 1646 wurde durch Vertrag mit dem Abt von St. Gallen B. zu einer selbständigen Pfarrei erhoben und vom Verband mit der Kirche zu Wil gelöst. Die Zehnten wurden zwischen St. Gallen und Fischingen geteilt. Nach Aufhebung des Klosters 1852 ging die Kollatur an die Gemeinde über. Politisch gehörte B. zum sogenannten Tannegger Amt, das dem Bischof von Konstanz gehörte, aber 1693 vom Abt von Fischingen käuflich erworben wurde. Abt Plazidus erbaute das jetzige Schloss B. als Sommersitz, während die Fundamente des alten, Waltersholz genannten, zerfallenen Schlösschens westlich des Dorfs zur Kirchenrenovation verwendet wurden. — Vergl. Kuhn : *Thurgovia sacra* I, 35 ff. [Sch.]

BETTWIL (Kt. Aargau, Bez. Muri. S. *GLS*). Gem. und Dorf. 893 *Petiwilare* und *Pettewilare* = Höfe des *Petto*. *Wappen* : in weiss drei grüne Tannen auf grünem Dreiberge. Unter Oesterreich wahrscheinlich zum Amt Villmergen gehörig, 1415 an die Eidgenossen : Freie Aemter (obere), Amt Bettwil. 1547 erhält B. einen Dorfbrief. 1629-1630 hauste hier die Pest so schrecklich, dass das ganze Dorf bis auf zwei Kinder ausstarb. 1496 erbaute man eine Kapelle, die 1717 umgebaut und vergrössert wurde. 1788 folgte der Bau einer neuen Kirche und 1799 die Abtrennung von der Pfarrei Sarmenstorf. B. hatte schon 1770 eine Schule. — Vergl. J. Näf : *Beiträge zur Geschichte des Freiamtes* 72. — *Arg*. III, 140, IX, 123. —

Gfr. 23, 254 ; 26, 288, 290. — Nüscheler : *Die aarg. Gotteshäuser* 89. [G. Wiederkehr.]

BETTWINGER, Johann, aus einem angesehenen Konstanzer Patriziergeschlecht stammend, war der 17. Abt des Chorherrenstifts Kreuzlingen von 1375-1383. Ihm folgte sein gleichnamiger Vetter aus demselben Geschlecht als 18. Abt. bis 1389. — Vergl. von Mülinen : *Helvetia sacra* (nennt den ersteren irrig Benninger und lässt ihn nur 1 Jahr Abt sein). — Mone *ZGO* VIII, p. 60. [Sch.]

BETULEIUS, Sixtus. Siehe Birck, Sixt.

BETZLINGEN, von. Nach dem gleichnamigen Sitz benanntes † Urnergeschlecht. — 1. Kuno und sein Sohn — 2. Ingold erscheinen 11. viii. 1275 in Altdorf bei den Friedensverhandlungen zwischen Uri und Engelberg als Zeugen. Kuno † vor 1291. — 3. Konrad erscheint 28. iii. 1291 als Zeuge in einer Kaufurkunde über den Turm zu Göschenen. — Die Jahrzeitbücher zu Schattdorf und Spiringen nennen mehrere Angehörige des Geschlechts, das bald nach 1291 ausgewandert zu sein scheint. Im Steuerrodel der Stadt Luzern 1352 erscheinen Ruedi und P. Betzlinger zu Niederimmensee als Ausburger von Luzern. Andere Angehörige desselben zu Immensee gesessenen Geschlechts erscheinen dort noch im 14. Jahrh. unter dem Namen von Betzlikon und von Betsling. — Vergl. Jahrzeitbücher Schattdorf und Spiringen. — *Gfr.* 38, 62, 66, 72. — Urbar und Jahrzeitbuch Küsnacht. — Oechsli : *Anfänge.* — Benz : *Der Landammann in den urschweiz. Demokratien*, p. 9. [J. Müller, A.]

BEUGGER. Wenig zahlreiches Bürgergeschlecht der Stadt Schaffhausen vom Ende des 16. bis Ende des 18. Jahrh. daselbst ansässig. — 1. Hans, von Brülingen, Metzger, kauft 1586 für 30 fl. das Bürgerrecht. — 2. Hans Jakob, ist 1692 Hauptmann in englischen Diensten und hat laut Ratsprotokoll 5 Söhne in holländischen Diensten. — Genealogische Register der Stadt Schaffhausen. [Wanner-Keller.]

BEUL. — 1. Marius, Maler, * 7. x. 1849 in Lachen. Er studierte in Paris und München, reiste im Orient und liess sich 1888 in Zürich nieder. Unter anderem verdankt man ihm die Malereien in den Kirchen von Rorschach, Rapperswil, Lachen usw. — 2. Hermann, * 1878 in Bern. Studierte in Zürich, Berlin und Karlsruhe unter Hans Thoma, und war später als Kirchenmaler in der ganzen Schweiz tätig. † 9. iv. 1918 in Einsiedeln. [R-r.]

BEUMLER. Siehe Bæumler.

BEURET, Georges, von Saignelégier, * am 15. i. 1803 im Departement Haut Rhin, trat 1821 in die École militaire ein ; machte die Feldzüge nach Spanien und Morea als Lieutenant mit. Beteiligte sich als Oberstlieutenant an den Expeditionen nach Rom (1849) und der Krim, wo er sich besonders hervortat und Brigadegeneral wurde. † bei Montebello am 20. v. 1859. — *Revue Jurassienne* 1904, p. 196. [A. S.]

BEURLIN. Familie, die Mitte des 18. Jahrh. von Stuttgart nach Genf zog und dort 1759 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen* : schrägrechts geteilt ; 1 von Blau mit 3 goldenen Sternen, 2 von Silber mit schwarzer Pflugschar. — 1. Georges Gottlieb, † 1801, schloss 1794 für die Genfer Regierung trotz zahlloser Schwierigkeiten überaus vorteilhafte Kornankäufe in Schwaben ab. Sein Sohn — 2. Michel Christ, 1762-1843, wohnte diesen Verhandlungen bei ; er sass 1796 im gesetzgebenden Rat, war unter der französischen Herrschaft Mitglied der Handelskammer und des Conseil représentatif unter der Restauration. Er hatte sich eine bedeutende Münzen- und Medaillensammlung angelegt, die 1883 der Genfer Münzsammlung geschenkt wurde. — 3. Abraham, 1799-1866, Sohn von Nr. 2, Advokat, hervorragender Jurist, Auditeur, Mitglied des Conseil représentatif 1819, Richter 1831. — Vergl. Galiffe : *Not. gen.* V, 262. — Covelle : *LB.* — *RC* 1794-1795. — *JG* 11. viii., 5. x. 1883. — Sordet : *Dict. des familles genevoises.* [H. Da.]

BEURMANN, Emil. Kunstmaler und Schriftsteller, * 14. iii. 1862 in Basel. Ursprünglich Dekorationsmaler, studierte er in Paris, Karlsruhe und München, unternahm grössere Reisen nach Italien, Aegypten, Türkei, Spanien und Holland und betätigte sich später in seiner Vaterstadt als Porträtmaler. Im Buchhandel erschienen von ihm : *Malerfahrten im Orient und in Spanien* ; *En passant*, Skizzen und Plaudereien ; *Chadigas Europareise*. — Vergl. *Die Schweiz*, April 1920. — *Die Garbe*, Febr. 1919. — *Weltchronik* (Bern, 23. v. 1919). — *O mein Heimatland* 1919. [H. Tr.]

BEURNEVÉSIN (deutsch Brischwiler) (Kt. Bern, Amtszeb. Pruntrut. S. *GLS*). Dorf und Gem. Alte Namensformen : *Burnevison* 1290, *Bronnevisin* 1291, *Burnevesin* 1343 ; *Burneveisein* 1397. *Wappen* : von Silber mit grünem Sparren, begleitet von 3 roten Sternen. Unweit B., gegen Bonfol zu, hat man neolithische Hockergräber und ein burgundisches Gräberfeld mit verschiedenen Gegenständen entdeckt. Das Dorf wird 1278 zum erstenmal erwähnt ; es gehörte den Bischöfen von Basel. 1386 verschrieb es Imer von Ramstein samt mehreren anderen Oertlichkeiten dem Grafen Etienne von Montbéliard. Sie wurden 1461 von Johann von Venningen zurückgekauft. B. gehörte bis 1792 zur Meierei Cœuve. Es litt schwer durch den 30jährigen Krieg; 1630 und 1634 plünderten und äscherten die Kaiserlichen und Schweden das Dorf ein, das 1652 neuerdings durch die Lothringer zerstört wurde. Auf einem benachbarten Hügel stand ein Schloss, dieses wurde 1387 von Thiébaud VI. von Neuchâtel in Burgund geschleift, angeblich, weil sein Vasall Heinrich, Herr zu B., ihm die Huldigung verweigert hatte. Eine Ritterburg am Standort der heutigen Mühle hat wahrscheinlich dieses Schloss ersetzt, von dem nicht die geringsten Spuren übriggeblieben sind. Gegen Ende des 14. Jahrh. eigneten sich die Herren von Valangin Rechte an über die Dinghöfe von Miécourt und B. ; sie belehnten damit 1410 die Spechbach. Diese Rechte gingen 1592 an die Grafen von Neuenburg über, welche sie 1625 mit dem Bischof von Basel austauschten gegen die Rechte, die dieser in Lignières besass. Bevor B. 1802 eine eigene Kirchgemeinde wurde, war es nach Damphreux kirchgenössig gewesen. Gegenwärtig gehört es zur Kirchgemeinde Bonfol. Die Kirche ist modern, nur der Chor stammt aus dem 15. oder 16. Jahrh. *Bevölkerung* : 1818 : 270 Einw. ; 1831 : 295 ; 1850 : 347 ; 1880 : 301 ; 1900 : 248 ; 1910 : 255. — Vergl. Trouillat. — Vautrey : Notices I. — Daucourt : *Dictionnaire* I. [G. A.]

BEURNEVÉSIN (EDLE VON). 1278 erwähntes Rittergeschlecht. Es besass die Herrschaft B. — Siehe den vorangehenden Art.

BEUSCH. Familie der Kantone Luzern und St. Gallen.

A. **Kanton Luzern.** Luzerner Familie von 1615-1751. *Wappen* : im blauen Schildhaupt 3 Sterne, darunter im weissen Feld ein Gemsgeweih. — 1. Meister Lux B. (oder Beuös) Apotheker, Beisäss, 1615-1628. — 2. Johann Wilhelm, 1693-23. ii. 1743, Jesuit seit 1705, lehrte während 5 Jahren Philosophie und während 15 Jahren Kirchenrecht zu Dillingen und Ingolstadt. Publikationen : *Tractatus canonico-legalis* 1736 ; *Prodromus juris controversi* 1737 ; *Tractatus de jure naturae et gentium.* [P. X. W.]

B. **Kanton St. Gallen.** Familienname, früher Büsch, in dieser Form seit Beginn des 15. Jahrh. im Bezirk Werdenberg, seit Beginn des 19. Jahrh. in der neuen Form. Es wird sich um Walserfamilien handeln, denn Büsch und B. finden sich auch im Wallis und in Graubünden und waren vom Wallis in Luzern eingewandert, aber da um die Mitte des 18. Jahrh. ausgestorben. — *LL.* — D. Hilty : *Werdenberger Familiennamen.* [Bt.]

BEUST, Friedrich **von.** * 9. viii. 1816 in Amerbach, verliess 1848 als Lieutenant den preussischen Militärdienst. Nach seinem Uebertritt in die Schweiz fand er Anstellung an der Fröbelschen Privatschule in Zürich, die er nach einigen Jahren selber übernahm und

zu grossem Ansehen brachte. B. hat sich namentlich durch Förderung des Anschauungs- und Handfertigkeitsunterrichts Verdienste erworben. † 6. XII. 1899 in Zürich. — *ADB.* — *Zum 80. Geburtstag von Friedrich Beust.* [F. B.]

BEUTEZUG. Mit diesem von den Gegnern aufgebrachten volkstümlichen Spitznamen ist die Zollinitiative des Jahres 1894 bezeichnet worden. Das mit 67 828 Unterschriften versehene Volksbegehren, das am 8. April dem Bundesrat überreicht wurde, hatte folgenden Wortlaut : « In die Bundesverfassung ist aufzunehmen als Art. 30 bis :

« Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich 2 Fr. pro Kopf, nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung zu verabfolgen. — Die Verfassungsbestimmung tritt zum ersten Male in Kraft für das Jahr 1895. »

In seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte vom 5. VI. 1894 empfahl der Bundesrat die entschiedenste Ablehnung der Initiative, weil sie « die gegenwärtige Bundesverfassung in ihren Grundlagen erschüttern müsste ». In der Junisession wurde sie von den Räten verworfen, ebenso bei der eidgenössischen Abstimmung vom 4. XI. 1894 mit 13 ½ gegen 8 ½ Standesstimmen, sowie mit 350 639 Nein gegen 145 462 Ja. Die Initiative hat einen äusserst heftigen Presse- und Broschürenfeldzug für und wider das Projekt entfacht. — Vergl. *Schweiz. Bundesblatt* 1894, II und III. [H. Tr.]

BEUTLER. Familienname. Siehe BÜTLER.

BEUTLER, KATHARINE. Wassersucherin, aus Württemberg gebürtig, vor 1800 geboren, in Gottlieben sich aufhaltend, erregte 1817 und 1818 Aufsehen durch ihr Vermögen, nicht nur verborgene Quellen, sondern auch Metalle und andere Mineralien durch Gefühlsempfindungen wahrzunehmen u. ihre Lagerung anzuzeigen, wie auch den Stand der Sterne. Geognosten wie Ebel in Zürich u. H. Zschokke in Aarau, die mannigfache Versuche mit ihr anstellten, äusserten ihre Verwunderung über die Gaben dieser Rabdomantin, deren Vorhandensein durch Zufall entdeckt wurde. [Scu.]

BEUTRICH, PETER, der deutsche Xenophon genannt, Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Kasimir von Bayern. Zusammen mit la Graffinière, dem Gesandten Condés, gelang es ihm, in Bern heimlich Hülfstruppen für dessen protestantisches Heer anzuwerben. Zu diesem Zwecke schlossen sie mit bernischen und neuenburgischen Offizieren einen Vertrag ab. Gegen Ende Nov. 1575 stiessen 25 von Niklaus und Gabriel von Diesbach kommandierte Fähnlein zur deutschen Armee, indem sie das Bistum Basel durchzogen ; 1582 war B. mit einer aus Truppen deutscher Fürsten bestehenden Expedition betraut worden mit der Aufgabe, das von Karl Emanuel von Savoyen belagerte Genf zu entsetzen. — Vergl. Rott : *Représentation dipl.* II. — Segesser : *Ludwig Pfiffer* II. [L. M. und E. B.]

BEUTTNER, OSCAR, * 26. VI. 1866 in Bischofszell, 1900 in Genf eingebürgert, Arzt. Privatdozent an der medizinischen Fakultät Genfs 1896, Professor für klinische Geburtshülfe und Gynäkologie 1907. Verfasser von zahlreichen medizinischen Publikationen, 1900 Mitarbeiter an der *Encyclopédie d'obstétrique et de gynécologie* der Prof. Sänger und Herff; Gründer der *Gynæcologia Helvetica* 1900. — Vergl. *Documents pour servir à l'hist. de l'Université de Genève* V und VI (mit dem Verzeichnis seiner Publikationen). [P. L. L.]

BEVAIX (Kt. Neuenburg, Bez. Boudry. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Wappen* : gespalten von Blau mit einem von goldenem Querbalken belegten silbernen Fisch und von Rot mit einem fünfröhrigen silbernen Brunnen, im Schildhaupt zwei silberne Sterne.

Urgeschichte. Am Ufer von B. hat man 5 Pfahlbaustationen gezählt, die seit 1857 ausgebeutet und eine Menge Funde aus der neolithischen u. Bronzezeit geliefert haben. Auch ein römisches Grab ist zum Vorschein gekommen.

Geschichte. 998 stiftete ein gewisser Rodolphe, dessen Herkunft unbekannt ist, die Propstei B. u. übergab sie der Abtei Cluny. Diese der Abtei Romainmôtier unterstellte Propstei wurde bei der Reformation säkularisiert. Ihre Güter und Rechte fielen dem Staate zu,

Sog. Abtei von Bevaix. Nach einer Photographie.

und das in Trümmer gefallene Gebäude wurde durch ein Gehöft ersetzt. B. war eine Herrschaft, in die sich ihrer drei, der Propst, der Herr von Gorgier und der von Colombier teilten. Im 13. und 14. Jahrh. war einer aus dem Haus Estavayer Herr von Gorgier, aber 1433 verkauft Jaques d'Estavayer Gorgier und B. an Jean de Neuchâtel-Vaumarcus. Nach der Reformation erwarb Johann Jakob von Wattenwyl 1541 die Rechte der Johanna von Hochberg, der Gräfin von Neuenburg, und des Propstes, 1545 die des Herrn von Gorgier. So wurde er der alleinige Besitzer von B. 1564 verkauften die Söhne von Wattenwyl ihrerseits Colombier und B. an den Grafen von Neuenburg. B. bildete eine Mairie mit hoher und mittlerer Gerichtsbarkeit ; sie bestand bis 1832 und wurde dann mit Boudry vereinigt. Einige Monate vorher, am 17. XII. 1831, wurde eine Abteilung neuenburgischer Republikaner, angeführt von Bourquin, in B. von den Regierungstruppen überrumpelt und geschlagen. Die St. Stephan geweihte Propsteikirche wurde von B. bis Ende des 16. Jahrh. benützt. Sie fiel um diese Zeit in Trümmer, so dass die Einwohner 1605 mit den alten Mauerüberresten der Propstei und ihrer Kirche ein neues Gotteshaus erstellten. Auf diese Weise ist uns die in schönem romanischem Stil gehaltene Eingangstüre erhalten geblieben. *Bevölkerung* : 1800 : 584 Einw. ; 1860 : 746 ; 1900 : 1046 ; 1910 : 1108. Geburtsregister seit 1701, Eheregister seit 1702, Sterberegister seit 1720. — Vergl. Quartier-la-Tente : *Le Canton de Neuchâtel*, 2. Serie. — Matile : *Monuments.* — M. Matthey-Doret : *Essai... sur la jurisdiction de Bevaix.* [L. M.]

BEVERS (Kt. Graubünden, Kreis Oberengadin, Bez. Maloja. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Erste Erwähnung 1139. Nach der Ueberlieferung lag das alte Bevers ½ Stunde taleinwärts im Beversertal unweit der Säge, wo es « Curtins » (Höfe) heisst. Hier stiess man im Jahr 1914 auf bauliche Ueberreste einer alten Siedelung und fand eine gut erhaltene Bronzesichel. Die in der ältesten Urkunde des Gemeindearchivs von 1327 genannte Isla Santa Maria weist auf ein Gotteshaus hin, das an dieser Stelle stand. Die im Dorfe stehende St. Jakobskirche ist 1489 Filialkirche von Samaden. 1499 im Sommer wird B. von den Oesterreichern niedergebrannt. 1501 erhebt Bischof Heinrich die an der Stelle der alten neu erbaute Kirche zur selbständigen Pfarrei mit einem Kaplan. Unter seinem Pfarrer Johannes Petrus Parisottus aus Bergamo tritt B. 1550 zur Reformation über. Schon 1527 wurde B. mit Celerina von der Zinsenpflicht

an die Mutterkirche St. Peter und Paul in Samaden befreit. 1665 Umbau der Kirche nach dem Muster derjenigen von Castasegna, 1669 Turmbau nach dem

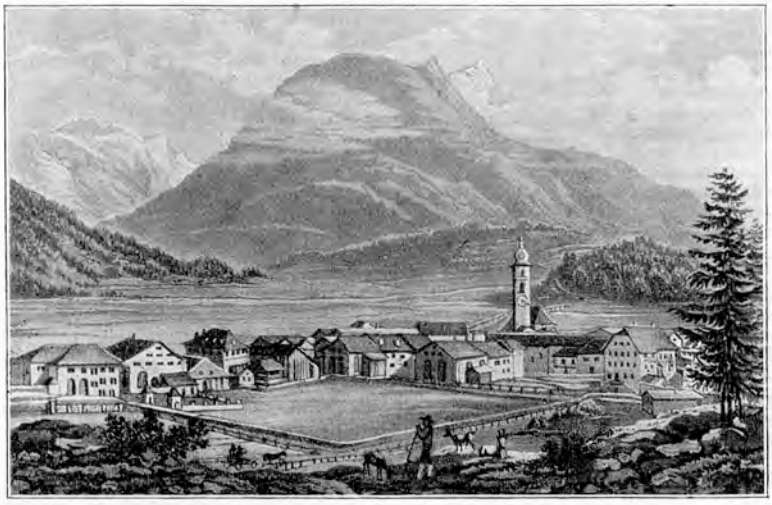

Bevers um 1825. Nach einer Aquatinta von J. J. Meyer.

Muster desjenigen von Celerina. Bis 1538 bildete B. einen Teil der Markgenossenschaft Oberengadin, durch Teilung und Ausmarkung des Gebietes unter die einzelnen Nachbarschaften wurde auch B. eine autonome Gemeinde. — Vergl. Campell : *Hist. rät.* — A. Nüscheler : *Gotteshäuser*, p. 125. — Regesten von B. in der Kantonsbibliothek. [C. Camenisch.]

BÉVIEUX (LE) (Kt. Waadt. Bez. Aigle, Gem. Bex. S. *GLS*). 20 Minuten von Bex entfernter Weiler, seit der Bronzezeit besiedelt, mit einem seit 1880 betriebenen Salzbergwerk. — *DHV.* [M. R.]

BÉVILARD (Kt. Bern, Amtsbez. Münster. S. *GLS*). Gem. und Dorf ; bildet mit den Dörfern Malleray, Pontenet und Champoz eine protestantische Kirchgem. *Beviler* 1181 ; *Beivilar* 1263 ; *Beviler* 1329; *Belvillart* 1463. Etymologie : 1. *Belini Villa* = Hof des *Belinus*, 2. *bé* (bel, beau) *vilar* = schönes Dorf. *Wappen* : von Blau mit schwarzem Pfeil, begleitet links von silbernem Fähnlein und rechts von silbernem beblättertem Apfel. B. war ursprünglich ein Teil des heute verschwundenen, zwischen Court und Sonvilier gelegenen Dorfes Minvelier. 1263 als Kirchgem. erwähnt. Das Patronatsrecht war an Biel gegeben worden ; es wurde 1513 vom Abt des Klosters Bellelay zurückgekauft und diesem inkorporiert. 1486 samt der ganzen Propstei Münster-Granfelden mit Bern verburgrechtet, bekannte sich B. zum protestantischeu Glauben, blieb jedoch vom Kloster Bellelay abhängig, das die Pfarrer ernannte ; das Recht ging 1627 an den Bischof von Basel über. Samuel d'Aubigné, Vetter der Mme de Maintenon, war hier Pfarrer 1695-1711. *Bevölkerung* : 1818 : 200 Einw., 1900 : 652. Geburtsregister seit 1681, Ehe- und Sterberegister seit 1733. [P. O. B.]

BÉVILARD (EDLE VON). Erloschenes Geschlecht. — Walterus 1248. — Henri und Berthold, Ritter 1254. — Pierre, Chorherr von Münster 1337. Es besass in Pruntrut ein Wohnhaus im Bourg u. Ländereien in der Nähe der Rochette-Mühle. [P.O.B.]

BÉVILLE, Louis Théophile Le Chenevix de Béville, 1734-1816, einem lothringischen, seit 1681 in Brandenburg niedergelassenen Geschlecht angehörend. Wurde Generallieutenant in preussischen Diensten und 1779 Gouverneur von Neuenburg. Als solcher nahm er 1786 bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. die von Girardet illustrierte Eidesleistung entgegen. Die Abtretung Neuenburgs an Frankreich 1806 machte seiner Regierung ein Ende, während der er sich durch kluge und verständige Verwaltung das Vertrauen des Landes erworben hatte. — Vergl. *MN* 1890, p. 159 ; 1915, p. 125. — Tribolet : *Hist. de Neuchâtel et Valangin.* [L. M.]

BEX (Kt. Waadt, Bez. Aigle. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. *Baciis villa* 574 ; *Baix* 1138 ; *Bez* 1245. *Wappen*: von Blau mit einem auf grünem Boden schreitenden silbernen Widder, überhöht von einem achtstrahligen goldenen Stern. Spuren von vorgeschichtlichen Siedelungen in der Umgegend, sowie ein Grab aus der Bronzezeit beim Salinenhotel. Der Name B. stammt von einem Gallorömer, Namens *Baccius*, der da einen Hof, eine *villa*, besass. 574 besiegte das Heer des Königs Guntram von Burgund bei B. lombardische Kriegsbanden, die den Mont Joux überstiegen und

das Kloster St. Maurice geplündert hatten. Nach diesem Ereignis herrscht während 5 ½ Jahrhunderten völliges Stillschweigen über diese Gegend.

B. gehörte zur Grafschaft Wallis, die 999 dem Bischof von Sitten geschenkt worden war, aber vielleicht wurde schon damals die eigentliche Herrschaftsgewalt von einem der benachbarten Freiherren ausgeübt, z. B. von dem, der auf dem Hügel Chiètres ein Schloss (später den Duin-Turm) errichtete, und seit dem 12. Jahrh. den Titel « Herr von B. » trug. Der Herr von B., ursprünglich ein Vasall des Bischofs, ist seit dem 12. Jahrh. einer der Lehnsherren des Grafen von Savoyen.

Die in drei Teile zerfallende Herrschaft B. ging seit dem 13. Jahrh. in den Besitz verschiedener Familien über : der Tour-Châtillon, der Blonay, des Bischofs von Sitten, der Duin und der Roveréa. Im 16. Jahrh. gelang es den Roveréa, den grössten Teil davon an sich zu bringen ; dieser Besitz war aber illusorisch, denn sie hatten sämtliche Rechte an die Berner Regierung abgetreten, so dass sich schliesslich einer mit dem Titel und Amt eines Kastlans von B. begnügte.

Die erste Besetzung von B. durch die Berner fand 1464 statt. Unter dem Vorwand, die Hand auf einen ihrer Gegner, den Rodolphe Asperlin, zu legen, plünderten sie zahlreiche Häuser des Fleckens und schleppten eine Beute im Werte von 20 000 fl. fort samt dem Chorherrn Asperlin, dem Sohn des Rodolphe. 12 Jahre später, am 15. II. 1476, zur Zeit der Burgunderkriege, unterwarfen sich die Leute freiwillig den bernischen Truppen. Durch den Vertrag von Lausanne kam das Mandement Aigle endgültig unter die neue Herrschaft.

Der Rat der Gemeinde wird seit dem 14. Jahrh. erwähnt. Diese setzte sich aus 12 Zehnten zusammen, wovon die einen in der Ebene u. die andern auf dem Berge waren. Dem alten Brauch, wonach die Zehnten der Ebene den Syndic stellten, ward 1767 durch eine bernische Verordnung Gesetzeskraft verliehen. Das Rathaus wurde 1746 gebaut. 1798, zur Zeit der waadtländischen Revolution, war B. unter dem Einfluss des französischen Residenten Mangourit in St. Maurice, einer der ersten Orte, die am 26. Jan. die neue Ordnung annahmen. Die Kirche St. Clément wird 1193 erwähnt. Sie wurde im 15. Jahrh. wieder aufgebaut und 1813 gänzlich umgebaut; nur der Turm, der zwar schon 1388 eine Ausbesserung erfahren hatte, ist alt. Die Kirche gehörte zum Bistum Sitten, ihre Einkünfte wurden 1392 der Mensa des Kapitels von Sitten einverleibt. Am 2. III. 1528 nahmen die Gemeindegenossen von B.

den neuen Glauben an. Der Hochaltar der Kirche wurde an die Pfarrei Trois-Torrents (Wallis) verkauft, die Becher und der Kirchenschmuck an einen Genfer Händler, dessen detaillierte Quittung erhalten geblieben ist. B. ist heute Hauptort eines Kreises des Bezirks Aigle. Den in der Nähe gelegenen Salinen verdankt die Hotelindustrie ihre Entwicklung. B. ist der Heimatort des Botanikers Abraham Thomas (1740-1824) ; des Ingenieurs Gamaliel de Roveréa († 1769), der die Salinen ausbeutete ; des Ferdinand de Roveréa (1763-1839) ; des Staatsrats Fayod († 1824) ; des Obersten Veillon, des Malers Auguste Veillon († 1889) ; des Staatsrats Oyer-Ponnaz († 1919). Geburtsregister seit 1566, Eheregister seit 1594 und Sterberegister seit 1702.

SALINEN. Die Salinen von B. werden schon im 16. Jahrh. erwähnt ; sie sind auf verschiedene Stellen der Gemeinden Ollon und B. zerstreut. 1554 verlieh Bern dem Gubernator von Aigle, Niklaus von Graffenried, die Konzession zu deren Ausbeutung. Der Betrieb der Salinen wurde wiederholt eingestellt und wieder aufgenommen. Heute wird nur noch in den Minen des Fondement und Bouillet im Tale der Gryonne Salz gewonnen. 1684 wurde der Betrieb vom Staat Bern wieder aufgenommen und 1731 ein Salzdirektor eingesetzt. Die Waadtländer Regierung behielt das Salzregal. 1867 wurde das Monopol einer Privatgesellschaft überlassen, die dem Staat eine bestimmte Menge Salz abzuliefern hat ; der Gewinn wird verteilt unter den Staat Waadt, die Salinengesellschaft und die Gesamtheit der Arbeiter. — Vergl. *DHV.* [M. R.]

BEX (HERREN VON). Die ersten bekannten Herren von B. sind : gegen 1140 GUILLAUME und GARNIER. Es folgen hierauf : HUGUES, 1170-1174, GIROUD, 1170-1179, GARNIER II., 1179, LOUIS, Ritter 1189-1190, GUILLAUME II., Ritter 1227-1241, GARNIER III., 1245-1250, die Brüder SINFRAY, 1227-1249, HENRI und PIERRE, endlich SEGUIN 1252. Um die Mitte des 13. Jahrh. scheidet sich die Familie von B. in verschiedene Zweige. Der eine nennt sich *de la Porte*, und die Herrschaft wird geteilt. Zu Ende des 12. Jahrh. kommt ein Drittel derselben durch Clémence, die Tochter von Giroud, an ihren Gatten Pierre de la Tour de Châtillon u. später an François de Greysier. Um die Mitte des 14. Jahrh. erwirbt der berühmte Rechtsgelehrte Nicolas de Billens einen Teil der Herrschaft und tritt ihn an Aymon de Blonay ab. 1282-1293 erwarb der Graf von Savoyen den Anteil der Edeln de la Porte ; damit belehnt er 1352 den Bischof von Sitten Guichard Tavelli und dessen Familie. 1386 erwarb sich Jean de Blonay zu seinem Anteil noch denjenigen seines Vetters Bertholet de Greysier. Er trat ihn 1404 an seinen Enkel Antoine de Duin ab, und deshalb hiess von nun an die Tour de Chiètres Tour de Duin. Wie oben schon gesagt wurde, fielen im 16. Jahrh. sämtliche Teile der Herrschaft an die Roveréa. [M. R.]

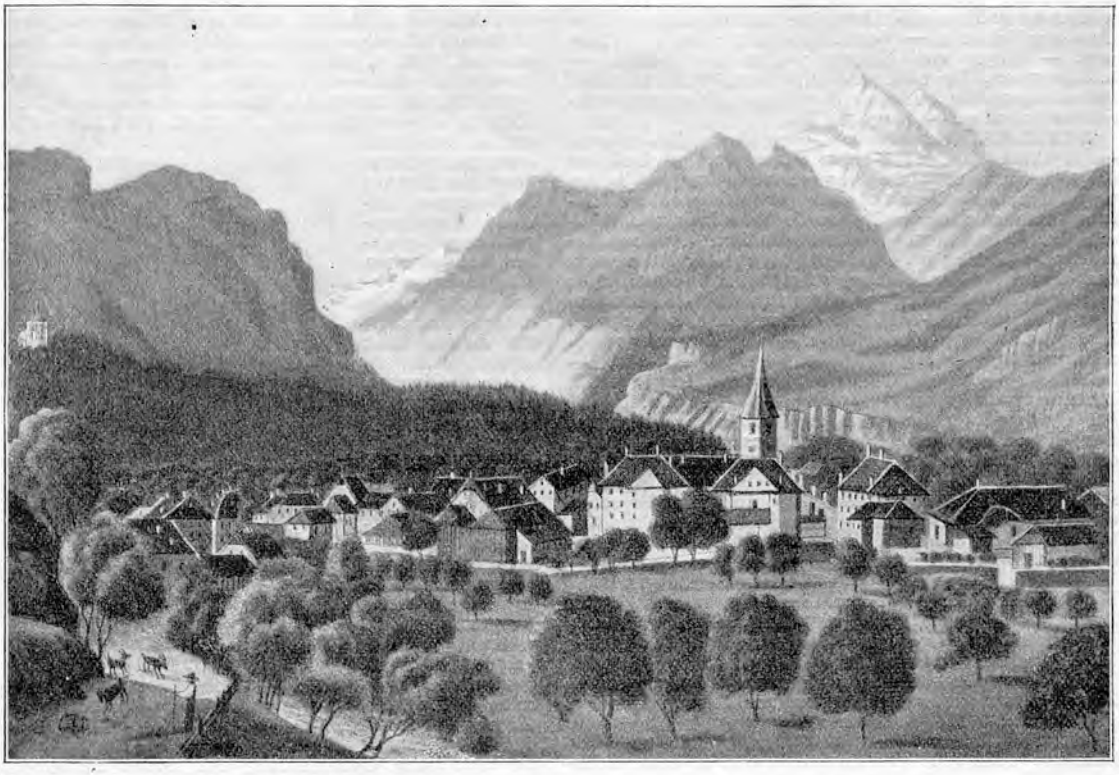

Bex. Nach einer Chromolithographie von ca. 1860.

BEX-GRYON-VILLARS (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Elektrische Schmalspurbahn, 1898-1900 bis Gryon erbaut und 1906 bis Villars und Chesières verlängert. Gesamtlänge 13 842 m. [M. R.]

BEX-VIEUX. Siehe BÉVIEUX, LE.

BEYEL (BYGEL). Zürcher, seit 1825 auch St. Galler Bürgergeschlecht. Name : *Beil* (altd. *Byhel*, *Bygel*). *Wappen* : geteilt von Rot und Schwarz mit grüner Wiese, auf welcher ein Geharnischter mit Streitaxt steht.

Stammvater ist — 1. WERNER, * um 1500 als Sohn eines österreichischen Beamten, Student der Rechte in Basel, Basler Bürger, 1529 als Stadtschreiber nach Zürich berufen, oft zürcher. Tagsatzungsbote, † 1545. Er sammelte Rechtsquellen der Stadt und Landschaft Zürich und verfasste Autobiographisches und historische Schrif-

ten. — Vergl. *AS* I, IV, 1*b*. — *Archiv für Schweiz. Ref. Gesch.* III. — Hoppeler : *Offnungen* (*SSR* Zürich). — *Nbl. des Waisenhauses Zürich* 1894, p. 19. — 2. JOHANN RUDOLF, Pfarrer in Hausen 1565, Kappel 1570-1572, Witikon 1574-1582, behandelte in lateinischen Versen die zürch. Bürgermeisterliste 1577, sowie die Entstehung der Eidgenossenschaft 1584. Hinterliess seinen Auszug aus der Chronik der Stadt Zürich u. a. im Ms. — 3. DANIEL, Kupferstecher, * 27. IX. 1760, gab Blätter zur Zürcher Geschichte heraus, † 4. VII. 1823. — Vergl. *SKL*. — 4. CHRISTIAN, 1807-1885, Buchdrucker, Buchhändler in Frauenfeld und Zürich, Eigentümer und Redaktor der *Thurgauer Zeitung*, schrieb über Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverhältnisse der Schweiz. — Vergl. Pupikofer : *Der Kt. Thurgau*. — Meyer von Knonau : *Der Kt. Zürich*. — 5. CHRISTIAN, Dr. phil. und Dipl. Ing., * 22. XI. 1854. Privatdozent für Mathematik in Zürich, Verfasser zahlreicher Arbeiten. — Vergl. *SZGL*. [C. B.]

BEYELER, Familie von Guggisberg (Kt. Bern). — 1. CHRISTIAN, 1774-1824. Einer der originellsten Guggisberger, Mühlebeyeler genannt wegen seines ursprünglichen Berufes, dem er infolge eines Unfalls entsagen musste. Er wurde Schreiner und Glasschleifer. Daneben war er ein musikalisches und mathematisches Genie ; im Orgelspiel brachte er es so weit, dass er sich auf der Freiburgerorgel hören lassen durfte ; seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse liessen ihn Sonnen- und Mondfinsternisse, sowie auch Planetendurchgänge berechnen. — Vergl. Jenzer : *Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg*, p. 144-148. — [A. FLURI.] — 2. ALBIN, Oberingenieur in Bern, * 1853, Ingenieur am Panamakanal 1884-86, bearbeitete die Pläne für die Bahnen Freiburg-Murten-Ins, Gürbetal, Bern-Neuenburg und Bern-Schwarzenburg. — Ges. ehem. Stud. a. d. Polyt. Hochschule Zürich. [H. T.]

BEYER, de. — 1. JUSTIN, Medailleur und Wappenschneider. * 1671 zu Basel, † 1738 zu Basel. Er schuf u. a. die grosse Erinnerungsmedaille an den Sieg von Villmergen im Jahre 1712. 1716 stach er für die bernische Obrigkeit ein schönes grosses Staatssiegel. — Vergl. *SKL*, Suppl., p. 33. — 2. ANNA MAGDALENA, Kupferstecherin, * 1677 in Basel, † daselbst 1741. Durch ihre Vermählung mit dem Bildhauer Lucas Feyerabend wurde sie die Stammmutter der Basler Malerfamilie Feyerabend. Ihr Hauptwerk ist das nach Zeichnungen ihrer Freundin Barbara Meyer, verehelichte Wentz, gestochene Basler Trachtenbüchlein von 18 Blättern. — Vergl. *SKL*. [C. Ro.]

BEYER, HANS WALTER. Maler, * 31. V. 1878, besuchte 1899-1903 die Schule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, weilte längere Zeit in Bern, dann in München und Paris und liess sich in Fetan nieder. Er beschickte von 1900 an in- und ausländische Kunstausstellungen. — *SKL*. [R. W.]

BEYLON. Geschlecht aus der Dauphiné, nach Lausanne geflüchtet. S. den Art. BAYLON.

BEYNON. Familie von Villeret (Bern), niedergelassen 1522 in St. Immer, erwarb 1448 und 1608 das Burgerrecht in Biel und gelangte in der alten Herrschaft Erguel zu bedeutendem Ansehen. *Wappen* : Von Gold mit einem roten Adler. — 1. HOURIET, war 1480 Maire von St. Immer, welches Amt bis anfangs des 18. Jahrh. von 10 seiner Nachkommen bekleidet wurde. — 2. HENRY, † 1577, Einnehmer der Propstei St. Immer, bischöflicher Kommissar und Maire von St. Immer. — 3. EMER, 1489-1565, Vetter von Nr. 2, Pfarrer in Serrières 1514. Lange glaubte man fälschlicherweise, er habe den von Murten kommenden Farel aufgenommen und ihm erlaubt, am 14. XII. 1529 in Serrières zu predigen. — 4. JOSUA, Sohn von Nr. 2, Maire von St. Immer bis zu seinem Tode 1624. — 5. JAKOB, * 1590, † 1655, Enkel von Nr. 2, Notar, Gerichtsschreiber, Maire von St. Immer 1625-1638, 2mal Kastlan des Erguels, 1638-1650 und 1652-1655 — 6. ÉLIAS, Neffe des vorgenannten Jakob, wurde 1629 Pfarrer von Pieterlen ; 1647 war er an der Spitze der unzufriedenen Pieterler, welche dem Bischof die Huldigung verweigerten und verlor deshalb seine Stelle, wurde aber in Biel als Helfer angestellt und rückte 1648 zum ersten Stadtpfarrer vor ; Pfarrer in Ogersheim (Elsass) 1653. — Vergl. Seriant Dokumentenbuch ; Ratsprotokolle Archiv Biel. — *Bieler Nbl.* 1908. — H. Türler : *Die Bewerbung des Jakob Rosius für die Pfarrei Pieterlen*. — J. Wyss : *Bieler Schulwesen*. — A. Piaget : *Doc. inédits sur la Réformation* I. — *Généalogie abrégée de la famille B.* (Ms. im Archiv des ehemaligen Bistums Basel in Bern). [W. B. u. L. S.]

BEYRING, FRIEDRICH ERNST. Pfarrer, * 14. VIII. 1838 in Westerkappel (Westfalen), folgte 1866 einer Einladung Heinrich Langs nach Zürich, erhielt eine Lehrstelle an der Kantonsschule in Chur, wurde 1870 zum Pfarrer in Netstal, 1875 zum Pfarrer in Trogen, 1891 zum Pfarrer an der Linsebühl-Kirche in St. Gallen ernannt, † 9. X. 1900. Die Gem. Trogen verlieh ihm das Bürgerrecht. — *AJ* 3. Folge, Heft 13. [Bt.]

BÈZE, THÉODORE **de.** Genfer Reformator, * 24. VI. 1519 in Vézelay (Burgund), † 13. X. 1605 in Genf. Er wurde in Paris erzogen, studierte dann die Rechte in Bourges u. Orléans. In Bourges stand er unter dem starken Eindruck des Humanisten Melchior Volmar. Mit 29 Jahren trat er zum evangelischen Glauben über und begab sich nach Genf. Durch die Vermittlung Calvins und Virets wurde er Professor der griechischen Literatur an der Akademie Lausanne. Dort blieb er neun Jahre lang u. verfasste während dieser Zeit seine wichtigsten Werke : seine Tragödie *Abraham sacrifiant*, 1550 ; seine lateinische Uebersetzung des neuen Testaments, 1556, und seine *Confession de la foi chrétienne*, 1559. Das letztere Werk hatte einen ungeheuren Erfolg. Aus der gleichen Zeit stammen mehrere polemische Werke : eine heftige Antwort an die Gegner der Prädestination, 1558, eine Apologie Calvins und der Genfer Magistraten bei Gelegenheit der Verurteilung Servets, 1554 usw. Von Lausanne aus unternahm B. mehrere Reisen in die evangelischen Kantone und nach Deutschland zur Befürwortung der Sache der Waldenser im Piemont und der Evangelischen in Frankreich. 1558 verliess B. Lausanne ; kurz nachher liess ihn Calvin zum Rektor der neuen Universität Genf und zum Professor des Griechischen ernennen. Später übernahm B. die Stellvertretung und hierauf die Nachfolge Calvins als Professor der Theologie. B. wurde von Condé nach Frankreich zum König von Novarra (1560) gerufen ; im folgenden Jahr ging er nach Poissy und erläuterte vor dem Hofe die Grundsätze des reformierten Glaubens. Das berühmte Religionsgespräch führte zur Proklamation des Januaredikts (1562). Nach dem Blutbad von Vassy wurde er Almosner Condés und der Verteidiger des evangelischen Glaubens und seiner Anhänger in Frankreich. Nach einer Abwesenheit von 22 Monaten kehrte er nach Genf zurück, früh genug, um Calvin in seiner letzten Krankheit und bei seinem Tod beizustehen. Er veröffentlichte eine rührende biographische Notiz über seinen Freund : *Discours... contenant l'histoire de la vie et mort de M^e J. Calvin*, 1565. B. wurde Calvins Nachfolger als Präsident der

Théodore de Bèze (Beza).
Nach einem Kupferstich von C. Aubry, 1659 (Sammlg. Maillart). Siehe weitere Porträte von Bèze Bd. I, S. 192 und 328a.

Compagnie des Ministres et professeurs, doch entschloss er sich 1580, von diesem Amt zurückzutreten. Dennoch blieb er die Seele der Kirche und der Schule und stand im Verkehr mit den Leitern des internationalen Protestantismus.

Er bewies gegenüber der Regierung weniger Starrsinn als seine Kollegen und bemühte sich beständig, das gute Einverständnis zwischen dieser und der *Compagnie* aufrecht zu erhalten. Er ist der Schöpfer der Rechtsschule an der Akademie. Mit den Evangelischen in Frankreich stand er in enger Verbindung ; als *Modérateur* präsidierte er die Synode von La Rochelle (Apr. 1571) und beteiligte sich in hervorragender Weise an der Synode von Nîmes (Mai 1572). Nach der Bartholomäusnacht (Aug. 1572) empfing er in Genf die flüchtigen Glaubensgenossen und protestierte energisch gegen die religiöse Tyrannei *(De jure magistratuum)*.

B. hatte heftige Polemiken über die kirchliche Disziplin und über die Uebersetzung der Bibel durch Castellion (auf lateinisch und französisch) zu bestehen. Er erhob sich auch gegen die lutherischen Theologen, welche die Theorie von der Ubiquität des Leibes Christi behaupteten. Er nahm teil an der Disputation von Montbéliard (März 1586) und von Bern (1588). Veröffentlichungen : Ausser den Werken der Lausanner Epoche sind zu nennen : die *Poemata* 1548, 1599 ; die *Icones*, 1580 ; die *Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France*, 1580 ; *Epistolæ theologicæ* ; *Tractationes theologicæ*. Neben seiner lateinischen Uebersetzung des neuen Testaments veröffentlichte er eine neue Uebersetzung des griechischen Textes des neuen Testaments, 1565. — Bibliographie : J. W. Baum : *T. Beza.* — Heppe in *Leben und ausgewählte Schriften der Väter der ref. Kirche* VI. — *France protestante.* — H. M. Baird : *Th. Beza.* — A. Bernus : *Th. de B. à Lausanne.* — E. Choisy : *L'état chrétien calviniste à Genève au temps de Théodore de Bèze.* [Eug. Choisy.]

BEZENCENET. Siehe Besancenet.

BÉZUC, Philippe de Brueys **de,** * in St. Jean bei Uzès (Languedoc) 1682, begab sich mit 16 Jahren nach Berlin und wurde Oberst. 1737 wurde er als Nachfolger von Paul de Froment zum Gouverneur von Neuenburg ernannt. † in dieser Stadt am 1. I. 1741. — Vergl. *MN* 1890, p. 128. — *France protestante.* [L. M.]

BEZZOLA, ursprünglich **BETSCHLA** (Arvenzapfen). In Zernez (Unterengadin) eingebürgerte, dort seit dem 16. Jahrh. erwähnte Familie. Seit dem 17. Jahrh. auch in Italien verbreitet, wo der Name zu *Bezzola* italianisiert wurde. *Wappen* : Ast mit 3 Arvenzapfen. — 1. ***Andrea***, Bundesrichter, von Zernez, * 19. IV. 1840 in Zernez, Sohn des Landammanns Dom. B., studierte die Rechte in Jena, Heidelberg und Zürich (Nationalökonomie). 1864 liess er sich als Advokat in Zernez nieder, wandte sich aber bald der Politik zu, 1865 wurde er Landammann und Grossrat seines Heimatkreises Surtasna. 1871-1872 redigierte er die « Posta d'Engiadina ». Als Anhänger einer neuen Bundesverfassung wurde er 1873 vom Grossen Rat in die Regierung gewählt. 1880 wurde er Ständerat, 1882-1893 Nationalrat, 1893 Bundesrichter. 1890 war er eidg. Kommissär zur Regelung des Tessinerputsches, 1891 lehnte er die Wahl zum Gesandten nach Rom aus Familienrücksichten ab, † in Zürich 10. I. 1897. B. war auch einer der fruchtbarsten romanischen Dichter, dessen Lieder heute Volksgut geworden sind (abgedruckt in den *Annalas* XXIII und in *Musa Ladina*). Von ihm stammt das engadinische Nationallied : *Ma bella Val, mi'Engiadina.* — Vergl. *Annalas della Società retoromantscha.* — Hans Weber in *BJN* 2. — *Bündner Monatsblatt 1897.* — 2. Domenic, Dr. jur., Sohn des vorigen, * 5. XII. 1869 in Zernez, studierte Jurisprudenz an den Universitäten von Lausanne, Leipzig, Berlin, Zürich und Rom. Hat 1896 in Zürich doktoriert. Er betrieb anfänglich mehrere Jahre den Anwaltsberuf in Zernez und St. Moritz. Oeffentliche Aemter : Kreispräsident, Bezirksrichter, 1905-1920 Staatsanwalt Graubündens, seit 1920 Mitglied der bündnerischen Regierung. [C. Camenisch.]

BIÆSCHE (Kt. Glarus, Gem. Mollis. S. *GLS*), möglicherweise aus frz. péage verstümmelt, Bauernhof und Brücke in der Gemeinde Mollis, unterhalb des Ausflusses des Linthkanals aus dem Walensee. Vor der Linthkorrektion diente die B. als Hafenplatz (Sust) für die vom Walensee nach Zürich fahrenden Lastschiffe. Es wurden daselbst Funde aus prähistor. und römischer Zeit gemacht : Feuersteine, Lanzenspitzen und Beile aus der Eisenzeit, röm. Münzen, Waffen und Schmuckgegenstände. — Vergl. Heer : *Gesch. des Landes Glarus*, Bd. I, p. 3, und Bd. II, p. 224. — Heer : *Armenwesen des Kts. Glarus.* — Heierli : *Archäolog. Funde im Kt. Glarus* (in *JHVG*, Bd. 28, p. 9 und 13). [Nz.]

BIANCHETTI. Geschlecht von Locarno. 1473 war ein Zanellus Mitglied der Kommission, die mit der Ausarbeitung der Gemeindeverfassung von Pedemonte betraut war. — 1. Giovanni, * 26. XII. 1775, Offizier in französischen Diensten, 1805 Lieutenant im 2. Schweizerbataillon in Korsika, 1806 auf der Insel Elba, gehörte 1807 zur napoleonischen Armee. — 2. Felice, * 1809, † 3. I. 1887, Advokat, Abgeordneter im Grossen Rat des Kts. Tessin 1839-1853 und 1867-1875, Präsident 1841 und 1842, 1848-1872 stellvertretender Richter am Bundesgericht, 1855 Sindaco von Locarno, Inspektor und Direktor des dortigen Gymnasiums. — Vergl. *BStor.* 1880, 1908 und 1911. — Pometta : *Come il Ticino...* — Dotta : *I Ticinesi.* [C. T.]

BIANCHI, de BIANCHIS, de BLANCHI, BIANCO. Tessiner Geschlecht ; das *BStor.* 1901 behauptet mit Unrecht, dass es aus Masnago (Italien) stamme. Der Name kommt vor in Dalpe 1227, Locarno 1284, Intragna 1365, Sessa 1373, Auressio 1464 usw. — *Wappen* der B. von Sessa : von Rot mit einer zweitürmigen silbernen Burg, überhöht von einem silbernen Schwan zwischen den 2 Türmen und einer goldenen Rose.

— 1. Jacobus, Propst von Biasca 1312. — 2. Petronus, von Intragna, Mitglied des Rats der *pieve* Locarno 1365. — 3. Achille, von Morcote, Bildhauer, † 20. X. 1592 in Rom. Zum erstenmal wird er 1577 in Rom erwähnt, wo er verschiedene Arbeiten in den Kirchen Santa Maria del Pianto, San Nicola in carcere, San Paolo fuori le mura, an der Engelsbrücke usw. ausführte. — 4. Giuseppe, von Lugano, Stuckkünstler. 1598 arbeitete er an der grossen Kapelle des Duomo von Como. Die Stukkaturen der neuen St. Martinskirche in Altdorf sind wahrscheinlich ihm und seinem Sohn Francesco zuzuschreiben (1605). — 5. Isidoro, * 1602 in Campione, † 1690 in Mailand, Maler, Schüler von Morazzone. Er hinterliess Fresken in den Kirchen von Como, Brenzio, Campione, Mailand, Caravina. Er malte das jüngste Gericht in der Kirche von Peglio und ein Bild in der St. Katharinenkirche (heute Kirche der unbefleckten Empfängnis) in Lugano. Als Hofmaler von Savoyen, 1626, wurde er vom Herzog Karl Emanuel I. mit der Ausführung der von Morazzone begonnenen Arbeiten in Rivoli betraut ; der Herzog ernannte ihn zum Ritter der Heiligen Maurizius und Lazarus ; 1635 verlieh Christine von Frankreich, Regentin von Savoyen, Isidoro und seinen Söhnen Pompeo, Francesco und Carlo für die von ihnen ausgeführten Arbeiten in den Jagdschlössern von Turin den Titel von Ingenieuren, Malern und Bildhauern. — 6. Giovanni Battista, von Campione, Bildhauer, Architekt und Maler, * gegen 1660, † 9. IX. 1722 in der Abtei von St. Florian (Oesterreich). Seit 1683 arbeitete er daselbst als Stuckkünstler ; 1712-1713 schuf er mit Leonard Sattler das grosse Portal, dann die Altäre der Heiligen Anna, 1716, der Schutzengel, 1718, des Heiligen Augustin 1720, usw. — 7. Carlo, Historienmaler des 18. Jahrh., * in Castro (Bleniotal), studierte in Rom, hatte ein sehr bewegtes Leben und reiste beständig in Italien, Frankreich und Deutschland. Er war Fresken- und Oelmaler, zeichnete sich aber besonders durch seine Malereien auf Glas aus, wozu er sich einer eigenen Methode bediente. Er hinterliess Werke an den verschiedensten Orten, besonders in Castro, in der Kirche der Abtei Disentis und im Palast Mezza Barba in Pavia. Er starb in dieser Stadt, doch sind sowohl Geburts- als Ster-

bedatum unbekannt. — Sein Bruder — 8. GIOVANNI, ein trefflicher Architekt, begleitete ihn auf seinen abenteuerlichen Reisen. — 9. PIETRO GIUSEPPE, von Lugano, 1736-1824, Franziskanermönch in Bergamo unter dem Namen PRUDENZIO. 1779 zeichnete er sich während der Pest aus, die in Sarnico wütete ; 1797 beruhigte er einen Aufstand der Bauern von Vertosa. — 10. ANTONIO, von Lugano, 1771-1849, Abgeordneter im Grossen Rat 1808-1813 und 1827. 1811 stimmte er gegen die Abtretung des südlichen Tessins an Napoleon. — 11. CARLO, von Lugano, 1777-1830, Abgeordneter im Grossen Rat 1827-1830, Zollpächter von Chiasso und Lugano, Kantonsschatzmeister, verwickelt in die Anklage, welche gegen den Landammann G. B. Quadri und seine Regierung erhoben wurde. Nach seinem Tode kam es zu einem langen Prozess zwischen dem Staat und seinen Erben über einen Fehlbetrag in seiner Kasse. — 12. FABRIZIO, * 1780 in Lugano, Lieutenant bei den helvetischen Truppen, nahm mit den Schweizertruppen in französischen Diensten teil am italienischen Feldzug 1804, Hauptmann im 2. Schweizerregiment 1806, machte den spanischen Feldzug 1808 mit der Division Vedel mit, nahm teil an der Schlacht bei Baylen, wo er gefangen genommen wurde ; nachher war er auf der Insel Majorka, später in England interniert.— 13. ***Pietro***, Bruder von Nr. 10, * 29. III. 1787 in Lugano, † 28. XII. 1849 in Neapel. Architekt und Ingenieur. Er studierte in Mailand und Pavia, wo er als Doktor der Mathematik promovierte. 1807 erhielt er in Mailand den ersten Preis in der Architektur, dann begab er sich nach Rom zur Fortsetzung seiner Studien. In Paris erhielt er 1810 durch die Vermittlung von Alexandre Berthier den Auftrag, nach Rom zu gehen, um dort den Plan der alten Monumente aufzunehmen. Im folgenden Jahr leitete er die Ausgrabungen auf dem Kapitol, im Forum und im Kolosseum. Seine Entdeckungen verschafften ihm die Aufnahme in die archäologische Gesellschaft von Rom, 1812, und den Titel eines Ehrenmitglieds der St. Lukasakademie von Rom, 1814. Nach Napoleons Tod ernannte ihn Pius VII. zum Direktor der Altertümer und der Verschönerungen Roms. Seit 1816 war er von Ferdinand I. mit der Ausführung verschiedener grosser Arbeiten in Neapel betraut, unter andern mit dem Bau des Ministerpalastes und der Votivkirche von St. Francesco di Paolo, Direktor des Palastes Farnese in Rom, Direktor der Altertümer beider Sizilien 1824, Direktor der Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum. B. erhielt zahlreiche Auszeichnungen u. war Mitglied mehrerer italienischer und französischer Akademien. — 14. GIOVANNI, Bildhauer, * 1851 in Genestrerio. Er liess sich in Chur nieder und schuf eine grosse Anzahl dekorativer Monumente im Kt. Graubünden. — Vergl. : *ALBK.* — *SKL.* — *BStor.* 1883, 1885, 1889, 1901, 1902, 1909, 1911. — Cantù : *Storia della città e diocesi di Como.* — Vegezzi : *Esposizione storica.* — Vegezzi : *Notizie biografiche intorno al... Pietro Bianchi.* — Dotta : *I Ticinesi.* — Bianchi : *Artisti ticinesi.* — Oldelli : *Dizionario.* — Borrani : *Ticino sacro.* — *AHS* 1918. [C. TREZZINI.]

Pietro Bianchi,
Nach einem Stich im Hist.
Museum von Lugano.

BIANCHI, *Vendramino*, venetianischer Gesandter in der Eidgenossenschaft und in Graubünden. Eigentlich paduanischer Nobile, in Venedig Sekretär des Consiglio *dei dieci*. Kam im Januar 1706 nach der Schweiz und brachte ein Bündnis von Bern und Zürich mit Venedig zustande, das am 6. Jan. in Zürich beschworen wurde. Nun sollte auch Bünden gewonnen werden. Am grossen Kongress im Februar in Chur überreichte er seine Kreditive und Tags darauf das Begehren des Rates der X. auf Schliessung eines Allianzvertrages. Nach mehrtägigen Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Gerichtsgemeinden in Chur kam im April 1706 ein Vertragsentwurf in 28 Art. zustande. Graubünden gewährt die Werbung eines Regimentes von 4000 Mann und den Durchmarsch von Truppen im Dienste von V. Dasselbe zahlt eine jährliche Pension von 711 span. Dublonen und gestattet den Bündnern in den Staaten V's. freien Handel und Wandel und billigen Bezug von Getreide und Salz. Der österreich. Gesandte von Rost erreichte zwar eine Verzögerung in der Ratifikation, die am 6. XII. 1706 in Chur endgültig vollzogen wurde. B. gab 1708 unter dem Namen Arminio Dannebuchi seine *Relazione del paese dei Svizzeri e Grigioni* heraus, das gute Kenntnisse der polit. Lage, aber auch viele scharfe Urteile aufweist ; ferner veröffentlichte er eine *Istorica Relazione della Pace di Passarowiz.* † am 12. I. 1738 in Venedig. — Vergl. J. A. Sprecher : *Gesch. der Republik der 3 Bünde* I, p. 55 ff. — *LL.* [L. J.]

BIANCHI-GIOVINI, *Aurelio*, italienischer Revolutionär und Publizist, * 1799 in Como, † 1862 in Neapel, 1830-1841 infolge der österreichfeindlichen Propaganda, die er in der Lombardei entfaltet hatte, in den Kt. Tessin geflüchtet ; er nahm einen beträchtlichen Anteil an den politischen Wirren des Kts. Tessin zwischen 1830 und 1841. Zuerst war er Mitarbeiter an der konservativen Zeitung *Indipendente*, dann, bis 1832, an der *Ancora* und seit 1835 am radikalen *Repubblicano della Svizzera italiana*. Er war ein wütender Antiklerikaler. In einem Prozess, 1836-1838, wurde er zu zwei Monaten Gefängnis und 500 Franken Busse verurteilt und 1839 aus dem Kt. Tessin ausgewiesen. Diese Ausweisung war ein Vorspiel der Revolution von 1839. B. trat nachher zur gemässigten Partei über und schrieb seit 1841 besonders in die *Amnistizia*, eine Zeitung, welche die Amnestie der im Jahr 1841 wegen ihrer politischen Tätigkeit Verurteilten bezweckte. Hierauf verschwand er aus dem politischen Leben des Tessins. [C. T.]

BIASARIO, BIASE, BISARIO, BLASARIO (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Largario). Heute verschwundener Weiler, erwähnt im 12. und 13. Jahrh. Die in Blasario erwähnten Adeligen müssen die Herren von Torre gewesen sein. — Vergl. Meyer : *Blenio und Leventina.* [C. T.]

BIASCA (Kt. Tessin, Bez. Riviera. S. *GLS*). Politische und Kirchgem., Hauptort der *pieve* der drei ambrosianischen Täler. Frühere Formen : *Biascha*, *Abiasca* 1171, *Ablesca* 1334, *Habiascha*, *Habiasca* 1352, auf deutsch *Abläsch*, *Piass*, *Ablentsch*. 1880 und seither wurden dort römische Münzen gefunden aus der Zeit von Aurelian bis Diokletian übereinstimmend mit den Münzfunden von Malvaglia. B. erscheint 1119 als eine besondere Gem. der ambrosianischen Täler; seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich nur auf das Gebiet seiner *vicinanza* und seiner Pfarrei, zu der auch Loderio und Pontirone gehörten. Das Mailänder Kapitel hatte die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, doch war seine Macht in B. beschränkter als in den übrigen Teilen der ambrosianischen Täler. Beschränkt waren sie durch die Rechte des Volkes und die Rechte, welche die Orelli von Locarno, die daselbst seine Podestà-Rektoren waren, ausübten. Die Rechte des Kapitels, beschränkten sich sogar auf die sog. *placita* und die *ficta donnegalia* ; seit 1292 verlor es auch das Recht auf die Wahl des Podestà-Rektors. B. besass das Recht, sich eine Verfassung zu geben, sich einen Konsul zu wählen, einen *avogadro* und zwei Richter zu ernennen ; diese drei Personen bildeten die Rekursinstanz gegen die Beschlüsse des Konsuls und waren das einzige Gericht während des Monats Novem-

Siegel von Biasca 1491.

ber. Nach dem Aufstand von 1291-1292 gegen die Orelli wurde der *avogadro* der wirkliche Leiter der Gem. — B. hatte seinen Rat und seine *credencia*, die 1292 aus zehn Mitgliedern bestand, zu denen wahrscheinlich noch der *avogadro* und die zwei Richter hinzugefügt werden müssen. Mit dem Podestà-Rektor waltete sie als oberstes Gericht. Unter der Regierung der Herzöge von Mailand wurden die Gemeinderechte vermehrt. Filippo Maria Visconti gewährte B. am 8. v. 1422 das Recht zur Selbstregierung und zur Wahl eines Konsuls für die Gerichtsverwaltung ; in der Folge erhielt B. die herzogliche Unmittelbarkeit gegen Bellinzona, das, wie es scheint, sich seiner Rechte hatte bemächtigen wollen. 1450 wurde B. die hohe Gerichtsbarkeit gewährt. Unter dem Namen von Podestà-Rektoren waren die Orelli die wahren Herrscher bis zur Herrschaft der Visconti. Der Ursprung ihrer Rechte auf B. ist nicht recht bekannt ; wie es scheint, war der erste Podestà dieses Geschlechts Guifred, der 1190 und 1204 ein Schloss und Rechte in B. besass. Seit 1292 ernannte die Gem. jedes Jahr den Podestà-Rektor ; tatsächlich aber war die Gewalt der Orelli erblich ; doch erfuhr sie zeitweise gewisse Einschränkungen ; gegen 1239 hing B. eine Zeit lang vom Kaiser ab und stand zwischen 1264-1270 unter der Herrschaft der Torriani. 1291 wurde Heinrich Orelli zur Erklärung gezwungen, dass er, wie seine Ahnen, seine Gewalt durch den Willen des Volkes erhalten habe. Gegen Ende des 14. Jahrh. erlosch die Gewalt der Orelli. Die bekanntesten unter ihnen sind : Simon, 1239-1286, sein Sohn Heinrich, 1291-1316, sein Enkel 1317, † zwischen 1352 und 1360.

Herrschaft der Herzöge. Man weiss nicht genau, in welcher Weise die Herzöge von Mailand zu Herren von B. wurden ; sie müssen sich kurz nach 1342 der Herrschaft bemächtigt haben. B. wurde, wie die Leventina und Blenio, eine Provinz der Visconti. 1479 bemächtigten sich die Schweizer des Fleckens und Blenios ; diese beiden Orte wurden im provisorischen Frieden vom 28. Sept. als Pfand für die definitive Abtretung der Leventina an Uri gestellt. Im Frieden vom 20. III. 1480 wurde B. der Sitz des Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen den schweizerischen Kantonen und Mailand .

Unter der schweizerischen Herrschaft. 1403 hatten sich Uri und Obwalden B. mit der Riviera angeeignet. Diese erste Herrschaft der Schweizer nahm ein Ende mit der Niederlage bei Arbedo. Die Schweizer besetzten den Ort wieder 1495-1496 ; durch den Mailänder Vertrag vom 24. X. 1499 behielt Uri B. mit der Riviera. Unter der Herrschaft der eidgenössischen Orte gehörte B. zur Vogtei Riviera ; es blieb im Genuss seiner Freiheiten, verlor aber seine politische Unabhängigkeit, da der Verwaltungssitz nach Osogna verlegt wurde. Am Ende des 18. Jahrh. wurden die vorüberziehenden Truppen mehrmals in B. einquartiert ; doch wurde es von den Oesterreichern und Russen infolge der Fürsprache des Propsts Carlo Domenico Gut verschont.

Kirchenwesen. B. ist Hauptort der *pieve* der drei Täler ; in dieser Eigenschaft besass es eine grosse Bedeutung und muss das Zentrum zur Evangelisation der obern Täler des Tessins gewesen sein. Nach dem *Liber viventium et defunctorum* des Klosters Pfäffers (8.-9. Jahrh.) besass es schon einen Erzpriester und sieben Priester. Während sehr langer Zeit war B. der Sitz des Generalvikars des Erzbischofs von Mailand für die drei Täler. Die St. Peterskirche von B. erhob eine Kirchensteuer in allen *vicinanze* der drei Täler. Im 13. Jahrh. besass B. zwei Kirchen, die dem Heiligen Petrus geweiht waren ; die *pieve* zählte deren 40. Das Kapitel wird schon 1213 erwähnt ; bis auf Carlo Borromeo besass es das Vorschlagsrecht der Pfarrer der Riviera. Die Bruderschaft des hl. Sakraments wurde 1567 eingesetzt. Die Pfarr-, Tauf-, Ehe- und Sterberegister reichen auf 1567 zurück.

Gebäude. Die Pfarrkirche von St. Peter reicht ins 12. oder 13. Jahrh. zurück ; sie wurde im 16. und 17. Jahrh. restauriert und umgebaut. Sie besitzt Fresken aus dem 16., vielleicht sogar aus dem 15. Jahrh. und einen Altar des Bildhauers Paolo Pisoni, von Ascona, zwischen 1673-1699. Heute wird der Gottesdienst gewöhnlich in der neuen Votivkirche San Carlo abgehalten, die gegenwärtig (1921) noch nicht ausgebaut ist. Unter den alten Gebäuden sind zu erwähnen : die Kirchen der Heiligen Philipp und Jakob, 1512 durch den Bergsturz des Monte Crenone zerstört, die Kapelle der Geburt der Jungfrau oder der Heiligen Anna, in Loderio, 1868 zerstört, die Kirche von San Rocco, zerstört 1850-1856, die Kirche der Heiligen Petronilla. Im 17. Jahrh. wird ein kleines Kloster erwähnt.

Allgemeines. B. besass im 15. Jahrh. das Marktrecht ; im 14. Jahrh. wurde ein Zollposten eingesetzt, der später mit demjenigen von Bellinzona vereinigt wurde.

Die Kirche von San Pietro in Biasca. Nach einer Photographie.

B. besass sein eigenes Gewichts- und Massystem, das auch in den umliegenden Dörfern angewandt wurde, und das Transportmonopol bis Giornico, Malvaglia und Osogna.

Das Dorf hatte 1438 unter den Ueberschwemmungen des Tessins und des Brennos zu leiden. 1449 und 1478 wurde es von den Schweizern zerstört oder verbrannt. Der Bergsturz des Monte Crenone am 30. IX. 1512 zerstörte einen grossen Teil des Fleckens. 1629 wurden 140 Einwohner von der Pest hinweggerafft. *Bevölkerung* : 1513, 400 Einw. ; 1567, 130 Haushaltungen ; 1836, 1912 Einw. ; 1858, 2315 ; 1900, 2733 ; 1910, 3299. — Vergl. Meyer : *Blenio und Leventina.* — Meyer : *Die Capitanei von Locarno.* — Meyer : *Einwirkung des Gotthardpasses.* — *BStor.* 1879, 1881-1884, 1888-1891, 1900, 1906, 1908, 1915, 1921. — *AS* I. — Magistretti : *Liber notitiae Sanctorum Ecclesiae...* — P. Angelico Cattaneo : *I Leponti.* — Baroffio : *Memorie storiche.* — Pometta : *Come il Ticino venne...* — Cerutti : *Il contado delle tre valli elvetiche* (im *BStor.* 1898). — Biscaro : *Le origini della Signoria della chiesa metropolitana di Milano sulle valli di Blenio...* (im *BStor.* 1910.) — *LL.* — D'Alessandri : *Atti di S. Carlo.* [C. TREZZINI.]

BIAUDET. Waadtländergeschlecht, aus Divonne

(Frankreich) stammend, schon vor 1600 in Rolle eingebürgert. — 1. Henri, 1812-1873, Direktor des evangelischen Mädchenseminars in Paris, 1844-1848, Pfarrer in Frankreich und in Jersey, Almosner der niederländischen Gesandtschaft in Konstantinopel 1858-1865. — 2. Abel, 1840-1920, Sohn von Nr. 1, ausgezeichneter Pädagog, Professor am kantonalen Collège 1896-1911, einer der wichtigsten Förderer der Reform im Sekundarschulunterricht des Kts. Waadt. — 3. Gabriel, * 1879, Neffe von Nr. 2, Professor an der höhern Schule von Finn (Finnland). [A. B.]

BIBEL. I. **Vor der Reformation.** Die ältesten Drucke der Bibel weist Basel auf. Bis 1477 erschienen bei Bernhard Richel 4 Ausgaben der Vulgata, 9 Ausgaben derselben von 1479-1489 bei Amerbach. 1503 gab Michael Furter einen lateinisch-deutschen Psalter heraus, und 1518 erschien in Basel das erste neue Testament. Bei Frobenius liess Erasmus von Rotterdam seine berühmten Ausgaben des Neuen Testaments in der Ursprache 1516, 1519, 1522, 1527, 1535 erscheinen. — *Hist. Jahrbuch* XV. — *Monatrosen* 39.

II. **Nach der Reformation. Protestantische Kirche.** Im Gefolge u. Dienst der Reformation entstanden in Basel von 1522-1525 12 neue Ausgaben in deutscher Sprache bei Adam Petri und 5 bei Thomas Wolf. Die sprachliche Besonderheit der Eidgenossenschaft und die Scheidung der schweizerischen Reformation von der deutschen äusserten sich im Bedürfnis nach eigenen Bibelübersetzungen. In Zürich, wo Christoph Froschauer 1524 drei Nachdrucke des Neuen Testaments Luthers erscheinen liess, von denen er 1533 zwei und 1542 einen Neudruck veranstaltete, kam 1525 beim selben Verleger die von Leo Jud und seinen Mitarbeitern besorgte Uebersetzung des Alten Testamentes, an der Zwingli die Psalmen bearbeitete, ohne die Propheten heraus, von der 1527 eine Revision erschien, vermehrt durch das Neue Testament, der 1529 die Propheten folgten. Aus diesen Arbeiten ging die sogenannte Zürcherbibel hervor. Sie war nicht nur in Zürich in Gebrauch, sondern auch in den meisten ostschweizerischen Kirchen. Doch behauptete sie sich ausser in Zürich nur im Thurgau, in Glarus und im Rheintal, während in Schaffhausen seit Mitte des 17. Jahrh. die Lutherübersetzung durchdrang, ebenso in der Stadt St. Gallen, in Appenzell und Graubünden. In Basel wurde die Zürcherbibel ebenfalls durch die Luthers verdrängt, von der 1565, 1702, 1707 und 1729 neue Ausgaben daselbst erschienen. Dagegen zogen die wiedertäuferischen Kreise die Froschauerschen Drucke andern vor. Bern, wo im 16. Jahrh. keine bestimmte Uebersetzung alleinherrschend war, proklamierte 1684 als offizielle Uebersetzung diejenige des Johann Piskator (1546-1625). Eine Konferenz der evangelischen deutsch-schweizerischen Kirchen versuchte 1859, eine Anregung der St. Galler Synode von 1835 wieder aufnehmend, eine gemeinsame Bibelübersetzung anzubahnen, ein Plan, der sich aber nur teilweise in der Ausgabe des NeuenTestaments und Psalters von 1893 verwirklichte. Ein Bibelauszug für Schule und Haus, von glarnerischen Pfarrern besorgt und seit 1886 in Schwanden bei Glarus erscheinend, deshalb im Volksmund Glarnerbibel genannt, fand starke Verbreitung, besonders im Jugendunterricht.

Auch das rätoromanische Sprachgebiet hat seine Bibelübersetzungen. 1560 erschien in Camogask die Uebersetzung des Neuen Testaments von Joachim Bifrun, 1607 in Poschiavo und 1640 in Basel neu herausgegeben. Ebenfalls in ladinischem Idiom wurde 1679 die Bibel in Schuls herausgegeben, in der Uebersetzung der engadinischen Pfarrer Vulp und Dorta, die 1743 neugedruckt wurde. Im Idiom des Bündneroberlandes erschien 1648 in Basel bei Andreas Genath das Neue Testament in der Uebersetzung des Luci Gabriel und 1718 in Chur bei Andreas Pfeffer die ganze Bibel. Da diese Ausgaben selten geworden waren, gab die britische Bibelgesellschaft 1810 und 1841 das Neue Testament in oberländischem und 1813 in ladinischem Romanisch heraus, ebenso 1815 und 1872 die oberländische und 1870 die ladinische Bibel. Die italienischen Gemeinden des Bergell und Puschlav bedienten sich der 1641 erschienenen, 1709 in Chur und 1812 in Basel neu herausgegebenen Bibelübersetzung Johann Diodatis, sowie derjenigen des Neuen Testaments von J. L. Patronus 1709.

Die erste im Gebiet der heutigen französischen Schweiz gedruckte französische Bibelübersetzung ist diejenige Robert Olivetans, erschienen in Neuenburg bei Pierre de Wingle im Juni 1535. Von Calvin 1551 und 1561 und 1588 von Beza revidiert, genoss sie als Genferbibel im französischen Sprachgebiet ein fast kanonisches Ansehen. Auf Grundlage der Genferbibel gab David Martin 1707 seine Uebersetzung heraus, die 1731 von der bernischen Obrigkeit für die waadtländische Kirche neu herausgegeben wurde. Auch Fried. Osterwald legte seiner Uebersetzung von 1744 die Genferbibel zu grunde. 1822 erschien in Lausanne die auf Osterwald und die Ausgabe von 1805 zurückgehende *Bible de la revision.* Daneben kamen wie in der deutschen, so in der französischen Schweiz mehr und mehr die Ausgaben der britischen und ausländischen Bibelgesellschaften auf. Erwähnt sei die von der Société biblique de Paris besorgte Bibelausgabe von 1886, die für das Alte Testament die Uebersetzung von L. Segond und für das Neue diejenige von H. Oltramare bietet. Für die Verbreitung der Bibel machten sich die nach dem Vorbild der 1804 gegründeten britischen Bibelgesellschaft ins Leben gerufenen schweiz Bibelgesellschaften verdient. Sie entstanden in Basel 1804, Bern 1805, Schaffhausen 1809, Zürich 1812, St. Gallen und Graubünden 1813, Waadt und Genf 1814, Appenzell 1815, Bern, Neuenburg und Aargau 1816, Glarus 1819 und liessen über ihre Tätigkeit gedruckte Berichte erscheinen. — Vergl. J. J. Metzger : *Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche.* — H. Vuilleumier : *Les origines de la société de Bible du Canton de Vaud.* — A. Flury : *Die Buchdruckerkunst im Dienst der Kirche.* — J. R. Truog : *Bibelübersetzungen in Graubünden* in *Bündner Monatsblatt* 3, 1921. [E. B.]

III. **Römisch-katholische Kirche.** Als in der deutschen Schweiz die Luther- und die Zürcherbibeln erschienen, war für die Altgläubigen der Text der Vulgata, wie er vom kirchlichen Oberhaupt gutgeheissen war, massgebend. Das tridentinische Konzil (1545-1563) verbot das Halten und Lesen der Uebersetzungen der Neugläubigen. Auf der Tagsatzung der V Orte in Luzern am 26. xi. 1555 wurde bekannt gegeben, dass der Pfarrer in Zug, Marx Seiler, zum neuen Glauben hinneige und dass dort lutherische Bibeln gehalten werden. Auf das Drängen der Vierwaldstätter- Kantone wurde der Pfarrer, der schon 1556 starb, des Amtes enthoben, die Lutherbibeln den Besitzern abgefordert und am 14. iii. 1556 auf dem Rathause in Zug verbrannt. In gleicher Weise wurden in demselben Jahre auch im Wallis in den Ortschaften Sitten, Brig und Visp Bibeln Luthers von der Obrigkeit verbrannt. Eine offizielle Ausgabe von Rom aus gibt es nicht ; alle Uebersetzungen und Ausgaben sind private Unternehmungen mit mehr oder weniger grosser Bedeutung und Erfolg.

In *französischer* Sprache erschien im Jahre 1525 in Basel eine Ausgabe der Uebersetzung durch Le Fèvre d'Estaples. Allgemeine Verbreitung fand die Bibel der Theologen in Löwen (Löwener Bibel) 1548. Die Bearbeitung des Pariser Theologen René Benoist (1566) verwickelte den Verfasser in einen langen Streit, da sie zu sehr mit der calvinischen Uebersetzung übereinstimmte. Im 18. Jahrh. war die französisch-lateinische Bibel von Abbé de Vence (1748-1750) beliebt, im 19. Jahrh. die von Abbé Orsini (1851), auch das Alliotische Bibelwerk von Abbé Delaunay (1856).

Für die Katholiken des räto-romanischen Sprachgebietes gibt es nur die Uebersetzungen von Schuster : *Historia dil niev e veder Test., Translation da J. M. Durgiai plevont a Gams* (Cuera (Chur) 1851), und von Businger : *Compendi della Historia dil Veder e Niev Test., Transl. da P. Placi Tenner* (Nossadunaun (Einsiedeln) 1868). — Vergl. A. Copinger : *Incunabula biblica or the first half century of the latin bible between 1450 and 1500.* — W. J. van Eys : *Bibliographie des bibles et des Nouveaux Testaments en langue française*

des XV^e et XVI^e siècles. — W. Walther : *Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters.* — Franz Falk : *Die Bibel am Ausgange des Mittelalters* (in *Vereinsschrift d. Görresgesellschaft* II, 1905). — R. Muther : *Die ältesten deutschen Bilderbibeln*, 1883. — Sam. Berger : *La Bible française au moyen âge.* [W. J. M.]

BIBER (lat. CASTOR). I. Seit 1127, bezw. 1149 erscheinendes Rittergeschlecht der Stadt Zürich, später Ministerialen der Grafen von Habsburg-Laufenburg. *Wappen* : in Gold schwarzer steigender Biber — 1. WERNER (II.), 1225 wohl schon Mitglied des Rats, 1230 Vogt (Reichsvogt oder Vogt der Aebtissin Judenta vom Fraumünster) und Ritter, lebte noch 1244. — 2. RUDOLF (II.), Leutpriester in Bürglen (Uri) 1240-1264, Chorherr am Grossmünster, † 8. II. 1274. — 3. JOHANNES (I.), des Fastenrats 1272-1291, des Sommerrats 1298-1304, Ritter 1274, Schultheiss 1288-1291 und 1298-1304, † 25. IX. 1304. — 4. RUDOLF (V.), des Sommerrats 1317-1335, Ritter 1325, habsburgisch-laufenburgischer Lehenträger, erhält 1332 mit Ulrich Maness die Vogtei über das Kloster Fahr vom Abte von Einsiedeln. 1336 wird er in der Brun'schen Verfassungsänderung als Rat entsetzt u. am 18. Juli verbannt. 1344 erhält er die Erlaubnis zur Rückkehr und fällt in der Mordnacht vom 23. II. 1350 auf Seite der Verschwornen. — 5. HEINRICH, Sohn von Nr. 3, 1303-1351, des Rats 1319-1351, Ritter 1326, hilft 1336 die Streitigkeiten zwischen Oesterreich einerseits und Luzern und den Waldstätten anderseits schlichten. Eifriger Verfechter der Zunftverfassung, Schultheiss 1346-1351 ; † 4. I. 1352. — 6. KRAFT, der letzte des Geschlechts, des Rats 1361-1363, Vetter der Brun, † 1363. — Vergl. *UZ* I-XI. — *Mon. Germ., Necr.* I.— Konstanzer Kop.-Buch in Karlsruhe (Cod. 314) Nr. 10, A. fol. 229 ff. — Zürcher Steuerbücher. — *LL.* [F. HEGI.]

II. Altes Geschlecht der Gem. Horgen, schon 1429 erwähnt, vielleicht eine Seitenlinie des ritterlichen Geschlechts von Zürich. Die B. waren oft Untervögte von Horgen. — 1. HEINI, von Horgen, † bei Kappel 1531. — 2. WERNER, * in Thalwil, Sekundarlehrer in Zürich 1888, Kantonsrat 1893-1917, Mitglied des Grossen Stadtrats 1898-1916, dessen Präsident 1911. — Vergl. *ZWChr.* 1911, p. 73. [J. F. und F. H.]

BIBEREGG (Kt. und Bez. Schwyz, Gem. Rotenturm. S. *GLS*). Name kommt von dem Flüsschen Biber, das schon 1114 urkundlich erwähnt wird *(bibera)*. Landammann Wolfgang Dietrich Reding baute 1679 die dortige Loretenkapelle, um das Andenken seiner Ahnen daselbst festzuhalten. Fürstabt Augustin Reding von Einsiedeln legte den Grundstein, Weihbischof Konrad Ferdinand von Konstanz konsekrierte die Kapelle am 5. XI. 1701. Die Familie Reding von Biberegg übt heute noch das Kollaturrecht aus. [R-r.]

BIBEREGG, *Konrad* VON (KONRAD I.). Domherr, dann Bischof von Chur 1123-1145. Aus dem Grafengeschlecht von B. mit Stammburg unweit Ulm in Schwaben. Beschenkte Kloster Petershausen bei Konstanz und dessen Insassen für die Ueberführung der Leiche seines Vorgängers Bischof Wido nach Chur. Beteiligte sich an der von seinem Bruder vorgenommenen Gründung des Klosters Roggenburg, das den Prämonstratensern übergeben wurde. K. übergibt auch das Kloster St. Luzi in Chur diesem Orden. Am 22. I. 1139 kauft er von den Grafen von Gamertingen für 800 M. Silber und 60 Unzen Gold deren Besitzungen zu Chur, Samaden, Scanfs, Campovast, Bevers, Madulein, St. Moritz und Pontresina samt den Kirchen St. Luzius in Zuoz und St. Peter in Samaden. † 1145. — J. G. Mayer : *Geschichte des Bistums Chur* I, p. 203 ff. [L. J.]

BIBERIST (Kt. Solothurn, Amtei Bucheggberg-Kriegstetten. S. *GLS*). Grosses Fabrikdorf an der Emme. Für eine frühe Besiedelung sprechen zahlreiche prähistorische Funde, römische Ruinen, Graburnen auf dem Schöngrien u. röm. Münzen. Im Hohberg frühgermanische Gräber. 763 heisst der Ort *Biberussa*, 1002 *Bibirusa*. *Wappen* : Geteilt von Rot und Silber mit zwei gekreuzten schwarzen Bundhacken. Die Kirche gehört zu den ältesten bekannten Landeskirchen. Am 13. III. 763 wird sie vom Bischof Eddo von Strassburg dem Kloster Ettenheim vergabt. Im 14. Jahrh. ist der Kirchensatz im Besitze der Ritterfamilie von Biberist. Durch Erbschaft kommt er an die Edelknechte vom Stein, durch Verkauf 1377 an Heinrich Bumann von Olten und 1400 an das St. Ursenstift in Solothurn. Dieses Stift besass in B. Gericht, Twing u. Bann. Weil auch die Grafen von Kiburg in B. Leute u. Güter besassen, die in das Amt Landshut gehörten, wirkten sie bei der Besatzung des Gerichtes mit. Das Halbgericht zu B. kam mit der Kastvogtei über das St. Ursenstift zwischen 1346 und 1362 durch den Ritter Burkard Senn, der in Solothurn Bürger geworden war, an diese Stadt. Das hohe Gericht über B. besassen die Grafen von Buchegg, Landgrafen von Burgund, als Reichslehen. 1314 kam es als österreichisches Lehen an die Grafen von Kiburg. 1406 erwarb es Bern, 1516 kam es an Solothurn. Als kiburgische Vasallen besassen die Edelknechte von Biberist am Ostende des Altisberges eine Burg, von der noch schwache Spuren sichtbar sind. Seit 1862 besteht in B. eine Papierfabrik. Bürger von B. sind Dr. Simon Kaiser, Verwalter des Alkoholamtes in Bern (1836-1898), Dr. Joseph Ad. Kaiser, Erziehungsdirektor in St. Gallen (1836-1913). Pfarregister seit 1765. — Vergl. L. R. Schmidlin : *Geschichte der Pfarrgemeinde B.* [F. E.]

BIBERIST, von. Eine Familie von Edelknechten die von 1204-1365 vorkommt. Ihre Burg stand, wie angenommen wird, auf dem Altisberg. Die Herren von B. haben in der Geschichte keine grosse Bedeutung erlangt. — Siehe obigen Artikel. [F. E.]

BIBERLI, schon 1167 bezeugtes Zürcher Bürgergeschlecht, † in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. *Wappen* : geteilt, oben Gold mit laufend. schwarzem, silbergeschwänzt. Biber, unten schwarz u. silberne Ständerung. Die B. erwarben zahlreiche Güter im heutigen Kantonsgebiet ; 1371-1379 besassen sie die Vogtei Weiningen. — 1. WERNER, 1271-1275 im Sommerrat, 1272 Mitlehensträger der Münze von Zürich. — 2. WERNER, 1277-1313 im Fastenrat, Spitalpfleger, 1291 Bürge Zürichs gegenüber König Rudolf, Mitglied der Schiedsgerichte, die in dem Bündnis Zürichs mit Uri und Schwyz von 1291, in dem Frieden Zürichs mit Herzog Albrecht 1292 und zwischen Zürich und Oesterreich 1294 eingesetzt wurden, 1296 Bürge für Zürich gegenüber Luzern, 1311 Geisel für das Kloster Einsiedeln gegenüber Schwyz, 1313 Stifter der Pfründe St. Leonhard, wo die B. ihr Erbbegräbnis hatten. — 3. JOHANNES, 1294-1299. Herbstrat, † vor 7. XI. 1301. — 4. HUG, 1295-1296, 1299-1320 im Sommerrat, † vor 25. VI. 1326. — 5. KONRAD, seit 1333 im Sommerat, 1336 durch die Brun'sche Umwälzung gestürzt. — 6. HEINRICH, ultimus, 1403 Vogt zu Greifensee, 1413-1422 des Rats, 1413 und 1422 Vogt zu Horgen, 1418 zu Pfäffikon, 1415 Seckelmeister, 1416 Sihlherr, öfter Tagsatzungsbote, 1420 Vermittler zwischen dem Bischof von Chur und dem Grafen von Toggenburg nebst Herren von Mätsch. — Vergl. *UZ.* — Zeller-Werdmüller und Nabholz : *Die Zürcher Stadtbücher.*— Joh. Müller : *Tuba Joelis*, p. 56. — *GHS* III, p. 156. — Merz : *Burganlagen.* — *AS* I, 1. [C. B.]

BIBERLIKOPF (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, Gem. Weesen. S. *GLS*). Hügel westlich von Weesen, auf dem bis 1914 die wohlerhaltenen Grundmauern einer römischen Warte zu sehen waren. Dieselbe bildete vielleicht das Glied einer fortlaufenden Kette von Signaltürmen längs des Verkehrsweges im Walenseetal. 1914 wurde bei der eidgenössischen Mobilisation das Gemäuer abgetragen und durch Betonmauern ersetzt, die man dann doch wieder in halbfertigem Zustand liegen liess

Schon früher war man im Innern der Warte auf Scherben und Amphorenreste gestossen, 1914 fand man da einen Denar des Marcus Antonius. — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1911, p. 51 f, mit Plan und Literaturangaben. — *MVG* XXVII, p. 316 ff. [Bt.]

BIBERN (Kt. Schaffhausen, Bez. Reiath. S. *GLS*). Gem. und Dorf. 965 *Bibera*, 1050 *Biberaha*, bis zum 19. Jahrh. *Biberach* = *Biberbach*. In der Gaugrafschaft Hegau, spätern Landgrafschaft Nellenburg gelegen. B. ist ursprünglich wohl als habsburgisch-kiburgischer Hausbesitz zu vermuten, deren Lehenträger die Truchsässen von Diessenhofen auch als Schlossherren von Herblingen (bis 1469) waren. Die niedere Vogtei gehörte zur Gerichtsherrlichkeit des Schlosses Herblingen und ging durch Kauf derselben (1521 und 1534) an die Stadt Schaffhausen über. 1723 erwarb Schaffhausen von Oesterreich nebst den andern Reiathdörfern die Landeshoheit über B. Bis 1798 stand dann B. unter der städtischen Obervogtei Reiath und Herblingen. Dass in B. noch eine weitere Vogtei der Imthurn und seit 1484 der Fulach bestand, wird von Bächtold und Henking angenommen. Als ältere Grundbesitzer in B. erscheinen die Propstei Oehningen, die Klöster Paradies, Stein, Reichenau, Allerheiligen, etc. Kirchlich gehörte B. bis 1866 zur grossen Reiathpfarrei Lohn, seitdem zur Kirchgemeinde Opfertshofen. Das Siegel von B. zeigt eine aufrechtstehende Pflugschar. — Vergl. auch Art. HOFEN. — Rüeger : *Chronik*, p. 424. — Festschrift 1901. [H. WERNER.]

BIBERN (Kt. Schaffhausen, Bez. Stein, Gem. Ramsen. S. *GLS*). *Biberaha* 1050 ; *Bibera* 1122 ; *Biberach* 1447 ; grosser Hof und Mühle. B. gelangt durch Schenkung in den Besitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Als Dingstätte für B. wird Büsingen genannt, 1447 erscheint B. im Besitz des Bernhart von Klingenberg zu Hohentwiel, 1539 dann von Stein. — Vergl. C. A. Bächtold in der *Festschrift der Stadt Schaffhausen* 1901. — F. Rippmann in *ZSR* 37. [F. RIPPMANN.]

BIBERN (Kt. Solothurn, Amt Bucheggberg. S. *GLS*). Im 14. Jahrh. *Bibren*, *Bibron*, Ortschaft und Gemeinde im Kanton Solothurn, Bezirk Bucheggberg, wohl keltischen Ursprunges. Ruinen und Münzfunde deuten auf römische Niederlassung. Im Mittelalter Weiler, zur Herrschaft Buchegg gehörig, deren Schicksal B. teilte. [K.]

BIBERSTEIN (Kt. Aargau, Bez. Aarau. S. *GLS*). Politische Gemeinde, Städtchen, Burg. 1315 *Biberstain*, 1335 *Biberstein*. *Wappen*: In Rot weisser Biber auf grünem Dreiberg. B. birgt neolithische, römische und alamannische Reste. Um 1315 von Rudolf III., Graf von Habsburg-Laufenburg, an seine Gemahlin Maria von Oettingen, spätere Gräfin von Homburg-Oettingen, verpfändet, sollte B. 1332 wegen ausstehender Schuld an Markgraf Rudolf von Baden übergeben werden. Graf Johann von Habsburg aber verkaufte am 11. VIII. 1335 um 450 M. S. Zürch. Gew. an Rudolf von Büttikon, Komtur des Johanniterhauses Klingnau, Burg und Stadt B. einschliesslich der hohen und der niedern Gerichte, der Zollstätte an der Aare, der Fischenz und des Hofes zu Rore jenseits der Aare. Der neue Ordenssitz erwarb Güterbesitz zu Biberstein, Rupperswil, Uerkheim, Rohr, Kulm, Aarau, Thalheim, Stüsslingen, 1454 endlich um 550 rh. Guld. das Reichslehen Küngstein. Die hohe Gerichtsbarkeit westlich des Erzbaches bei Erlinsbach verkaufte der damalige Komtur Johannes Wittich weiter an den Freien Thomas von Falkenstein, der sie bald dem Stande Solothurn veräusserte. Der Versuch der Herzoge von Oesterreich, 1369 durch Peter von Torberg zur Festigung ihrer Herrschaft im Aargau B. wieder an sich zu bringen, scheiterte an der ablehnenden Haltung der Johanniter. 1416 Brand des Städtchens. Während des Schwabenkrieges wurde B. auf Befehl Berns besetzt durch Militär von Aarau und Lenzburg. 1514 Neubau des zerfallenen Ordenshauses. Mit der Einführung der Reformation wurde die damals der Kommende Leuggern angegliederte Verwaltung von Biberstein einem eigenen bernischen Vogte unterstellt. Dies führte 1532 zu Klagen des Schaffners von Leuggern, Leonhard Wyss, bei den VII Schirmorten und zu langwierigen

Schloss Biberstein um 1840.
Nach einer Lithographie von J. F. Wagner.

Anständen auf der Tagsatzung. Zur Lösung des Konfliktes verkaufte schliesslich auf Antrag der Orte Zürich, Schwyz, Zug und Glarus und unter Zustimmung der übrigen der Meister des Johanniterordens in den deutschen Landen, Johann von Hattstein, am 16. VIII. 1535 das Haus B. mit seinen sämtlichen Besitzungen und Rechten um 3380 rh. Gld. an Bern. Die Burg wurde zum Sitz für den Inhaber der Landvogtei B. bestimmt. 1587 Brand des Schlosses, nachher Neubau. 1803 ging des Schloss an den Aargau über, war eine Zeit Wohnsitz von Heinrich Zschokke, wurde 1889 nach 50jährigem Privatbesitze wieder erworben und in eine Anstalt für schwachsinnige Kinder umgewandelt. — Vergl. Staatsarchiv Aarau. — *LL.* — Merz : *Burganlagen und Wehrbauten.* — Merz : *Gemeindewappen im Kt. Aargau.* — Nüscheler : *Arg.* XXIII. — Müller : *Aargau* II, 412. [O. MITTLER.]

BIBERSTEIN. Weder die Grafen noch die Freien, die Stumpfs Chronik erwähnt, sind urkundlich nachzuweisen, ebensowenig ein Ministerialengeschlecht. Die wenigen, wirklich bezeugten Inhaber des Namens gehören wohl ein und derselben Bauernfamilie an. — Merz : *Burganlagen* I, 119 f. [O. M.]

BIBERSTEIN. Solothurnische Familie. — 1. AUGUST, Bildhauer und Marbrier, * 10. III. 1844 in Solothurn, arbeitete in Vevey, Genf, Lyon, Marseille und Paris und übernahm 1871 das väterliche Geschäft für Grabsteinarbeiten und Bildhauerei in der Steingruben bei Solothurn. Von ihm stammen das Culmann- und das Semperdenkmal im eidg. Polytechnikum in Zürich. — Vergl. *SKL.* — 2. FRANZ, Maler, von Solothurn, Bruder von Nr. 1, * 13. II. 1850. Herstellung von grossen Panoramagemälden in Hamburg, Berlin, Florenz, Pisa, München und Karlsruhe, von wo er 1886 zu Panorama-Arbeiten in Milwaukee, Chicago, San Francisco etc. nach Amerika berufen wurde. Er lebt in Milwaukee. — *SKL.* — *Soloth. Tagblatt* 1877, Nr. 183, 187. — [A. L.] — 3. ARNOLD, Oberst-Divisionär, * zu Olten 1865. Als Instruktor der 8. Div. in Chur tätig, entwarf er später als Sekretär des Waffenchefs der Infanterie in Bern den Entwurf für das heutige Exerzierreglement dieser Waffe.

Sodann wurde er Kreisinstruktor in Colombier, später Leiter der Zentralschulen in Thun. Als Divisionär kommandierte er die Gottharddivision, welches Kommando er 1917 mit dem der 2. Div. vertauschte. — *Oltner Tagblatt* vom 11. Dez. 1917. — [G. Wy.] — 4. ALFRED, Bildhauer in Paris, Sohn von Nr. 1, * 23. XI. 1887 in Solothurn, studierte in Basel, Genf und Paris. [A. L.]

BIBITON, das Weiherhaus. Siehe KALTBRUNN.

BIBLIANDER, eigentlich BUCHMANN, ***Theodor***, von Bischofszell, * Anfang des 16. Jahrh., in Zürich und Basel humanistisch und theologisch gebildet. Im Dezember 1531 in Zürich Zwinglis Nachfolger in der Professur für die Septuaginta, 1546 Bürger. 1535 nahm er an den Verhandlungen über die erste helvetische Konfession teil. Seine Bestreitung der absoluten Prädestination führte 1559 zu Streitigkeiten mit Petrus Martyr Vermigli, die anfangs 1560 Bibliianders Versetzung in den Ruhestand mit der Begründung abnehmender Geisteskräfte zur Folge hatten. † 26. IX. 1564 an der Pest. B. war besonders ein der orientalischen Sprachen kundiger Philologe und Sprachtheoretiker, Uebersetzer und Exeget alt- und neutestamentlicher Schriften und schrieb auch über die Türkengefahr und die Mission und gegen die römische Kirche. Zu seinen zahlreichen Arbeiten gehört seine Koranausgabe, die der Basler Rat 1542 unterdrücken wollte. — Vergl. Egli : *Biblianders Leben und Schriften* (in *Analecta Reformatoria* II). — *Zw.* III, p. 349. [C. B.]

Th. Bibliander. Nach einem Kupferstich von Conr. Meyer, 1669.

BIBLIOGRAPHIE. Da jeder Artikel bibliographische Angaben über den betr. Gegenstand enthält, beschränken wir uns hier darauf, einen Ueberblick über die Bibliographie der Schweizergeschichte und über die nationale Bibliographie im allgemeinen zu geben.

Das Bedürfnis nach einem Verzeichnis der gedruckten und handschriftlichen Quellen unserer Geschichte stellte sich schon früh ein. Bereits im 17. Jahrh. versuchte Joh. Heinr. Hottinger in seinem *Methodus legendi historias helveticas*, Tiguri 1654, ein summarisches Verzeichnis aufzustellen. Der berühmte Naturforscher Joh. Jak. Scheuchzer unternahm im folgenden Jahrhundert ein viel umfassenderes Werk. Seine *Bibliotheca helvetica*, von welcher nur die Buchstaben A und B im Jahre 1733 veröffentlicht wurden, verzeichnet alle Schweizer, die über irgend einen Gegenstand geschrieben haben. Andere ähnliche Arbeiten, frühere und spätere, sind Manuskript geblieben ; so die *Bibliotheca Helvetiorum chronologica* von J. B. Ott (im Jahre 1705 begonnen) und die in den Jahren 1728 u. ff. von einer Gruppe junger Männer unter der Leitung von Bodmer und Breitinger verfasste *Bibliotheca scriptorum historiae Helveticae universalis*. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erschien die erste einigermassen vollständige Bibliographie der die Schweiz betreffenden Werke, die *Bibliothek der Schweizer Geschichte*, 6 Bände, Bern 1785-1787. Deren Verfasser, Gottlieb Emanuel von Haller, hatte schon in den Jahren 1759 bis 1770 als Versuch sein *Kritisches Verzeichnis aller Schriften, welche die Schweiz betreffen* (in 4 Teilen) herausgegeben. Als Ergebnis 30jähriger mühevoller Arbeit ist die *Bibliothek* ein unvergängliches Denkmal für die Geduld und Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Sie umfasst methodisch geordnet die Titel von mehr als 11 000 gedruckten und handschriftlichen Werken, welche nicht nur die eigentliche Geschichte der Schweiz, sondern auch die Einrichtungen, die Sitten, die Natur und die Besonderheiten der verschiedenen Gebiete betreffen. Den Titeln sind zusammenfassende Notizen und kritische Bemerkungen beigefügt, welche dieses Werk zu einem auch heute noch sehr wertvollen Hilfsmittel machen. Die 3 letzten Bände, sowie der Register-Band (erschienen im Jahre 1788), sind nach des Verfassers Tode von Pfarrer J. J. Stapfer herausgegeben worden.

Verschiedene Historiker (so z. B. G. Meyer von Knonau) versuchten Hallers Werk fortzuführen, gaben aber die Sache bald wieder auf. Erst 1851 fand sich in der Person Ludwig von Sinners der eigentliche, wenn auch nicht ebenbürtige Fortsetzer. Er gab in diesem Jahr unter dem Titel *Bibliographie der Schweizergeschichte* eine kritische Bibliographie heraus, welche alle seit 1786 erschienenen Werke umfasst, freilich nur auf rein geschichtlichem Gebiete.

Die Zahl der unser Land betreffenden Arbeiten war jedoch so bedeutend angewachsen, dass das Bedürfnis nach einem allgemeinen, wohlgeordneten Verzeichnis gegen Ende des Jahrhunderts ein Unternehmen grossen Stils hervorrief : die *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde*. Diesmal kam die Anregung aus geographischen Kreisen, die dem Werk ihren besonderen Stempel aufdrückten. Dessen Programm umfasst mit Ausnahme gewisser Gebiete die Gesamtheit der Arbeiten, welche die Schweiz und ihre Einwohner betreffen, und zwar sowohl Bücher als auch Aufsätze in Zeitschriften, sieht jedoch von jeder Inhaltsangabe oder Beurteilung ab. Aus eidgenössischen und kantonalen Mitteln unterstützt, veröffentlichte die 1890 eingesetzte Zentralkommission die ersten Faszikel im Jahre 1894 ; die bis Dezember 1921 erschienenen 83 Hefte verzeichnen ungefähr 300 000 Titel. Die verschiedenen Teile sind von sehr ungleichem Wert, hinsichtlich der Auswahl und der Behandlung des Stoffes, wie hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Angaben. Trotz dieser Mängel, welche bei einer meist ohne Vergütung geleisteten Kollektivarbeit beinahe unvermeidlich sind, bleibt das Werk selbst für seine unnachsichtigsten Kritiker ein unentbehrlicher Führer. Der Historiker wird namentlich die Faszikel über die Vorgeschichte, über die Kantons- und Ortsgeschichte, Kirchengeschichte, Sitten und Gebräuche, Kunstgeschichte, Heraldik u. s. w. zu Rate ziehen. Dagegen schliesst das Programm die eigentliche politische Geschichte und die Biographien aus. Diese Lücke wird durch zwei ausgezeichnete Veröffentlichungen der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz ausgefüllt, nämlich erstens durch das *Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts*, hgg. von J. L. Brandstetter für den Zeitraum von 1812 bis 1890 (Basel 1892) und von Hans Barth für die Jahre 1891 bis 1900 (Basel 1909) ; zweitens durch die grosse *Bibliographie der Schweizergeschichte* (Quellen z. schweiz. Geschichte IV. 1-3. 1914-1915), ebenfalls von Barth. Auf Grund der gedruckten Kataloge der schweizerischen Bibliotheken, vor allem der Landesbibliothek und der Stadtbibliothek in Zürich, zusammengestellt, enthält sie, sachgemäss geordnet, die Titel von etwa 30 000 bis 1912 erschienenen Bhücern und Broschüren über schweizerische Geschichte.

Um sich über die Neuerscheinungen auf dem Laufenden zu erhalten, kann man zu Rate ziehen : 1. Das seit 1901 monatlich erscheinende *Bibliographische Bulletin* der Schweizer. Landesbibliothek ; seit 1916 unter dem Titel « Büchermarkt » veröffentlicht. Sein Vorläufer war die *Bibliographie der Schweiz*, zuerst in Zürich, dann in Basel von Georg herausgegeben (1871-1901). — 2. *Das Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitätsschriften* durch die Basler Universitätsbibliothek hgg. seit 1897-1898. — 3. *Die Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* (Fortsetzung des *Anzeigers für Schweizerische Geschichte* 1855-1920), welche eine kritische Uebersicht der Neuerscheinungen enthält. — 4. die *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* (Kapitel

Schweiz), eine von der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegebene Zeitschrift.

Für denjenigen, der über Zeitschriften Aufschluss wünscht, seien erwähnt 1. Brandstetter : *Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender in der Schweiz* (*BSL.* Fasc. 1*b*, 1896). — 2. Das *Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken*, 1911, hgg. von der Vereinigung schweizer. Bibliothekare. — 3. Das *Verzeichnis der schweizerischen Zeitschriften, 1917* mit jährlichen Nachträgen, hgg. von der Landesbibliothek. Zu weiterer Auskunft mögen dienen : G. von Wyss : *Geschichte der Historiographie in der Schweiz* 1895. — J. H. Graf : *Bibliographische Vorarbeiten der landeskundlichen Litteratur u. Kataloge der Bibliotheken der Schweiz* (*BSL. Fasz. Ia.*). — *Zur Frage der Herstellung einer BSL.* (Auszug aus dem *Jahrb. der geogr. Ges. von Bern* 1888-1889). — L. Guillaume : *La bibliographie nationale suisse, son organisation* (Auszug aus dem *Compte rendu du V^e congrès intern. des sciences géographiques*, Berne 1891). *Rückblick auf die Tätigkeit der Zentralkommission f. schweiz. Landeskunde 1890-1914.* — A. Guilland : *Les études historiques en Suisse* 1913. — W. J. Meyer : *Bibliographien zur Schweizergeschichte* im *ASG* 1914. — Fueter : *Geschichte der neueren Historiographie* 1914. [M. Godet.]

Bibliothekkommission « im Kloster » zu Bern im Jahre 1694. Nach einem Gemälde von Joh. Jak. Dünz um 1700. Original in der Stadtbibliothek Bern.

BIBLIOTHEKEN. Es lassen sich in der Geschichte der Bibliotheken in der Schweiz vier mit den Kulturperioden übereinstimmende Zeitabschnitte unterscheiden : 1. das Mittelalter bis gegen 1500 ; 2. Reformation und Gegenreformation (16. und 17. Jahrhundert) ; 3. Zeitalter der Aufklärung (18. Jahrh.) ; 4. Neuzeit.

1. *Mittelalter.* Von den Bibliotheken, die vermutlich in Helvetien in römischer Zeit (vorzüglich in Avenches) bestanden, ist keine Spur erhalten. So beginnt die Geschichte der schweizerischen Bibliotheken mit jener der Klöster, die Jahrhunderte lang der einzige Zufluchtsort der Wissenschaften gewesen sind. Die ersten und bedeutendsten Büchersammlungen wurden von den Benediktinern geschaffen, vor allem jene hochberühmte Bibliothek von St. Gallen, deren Vorhandensein vom 8. Jahrh. an bezeugt wird, und die 830 schon so bedeutend war, dass der Abt Gozbert ihr einen besonderen Raum im Kloster zuteilte ; die von Disentis (1799 verbrannt), von Pfäfers (zwischen 727 und 734 gegründet) und Einsiedeln (gegen Mitte des 10. Jahrh.). Auch die Bibliothek des Fraumünsters in Zürich reicht bis in die Karolingerzeit zurück ; die der Chorherren von Beromünster bis in das 10. Jahrh., die der Benediktiner von Muri in die Mitte des 11. Jahrh., die von Schaffhausen in die Zeit zwischen 1083 und 1096, die von Engelberg in die Mitte des 12. Jahrh., die der Zisterzienser von Wettingen in die Mitte des 13. Jahrh., die der Minoriten von Königsfelden ins 14. Jahrh., die der Basler Karthäuser ins 15. Jahrh. Es ist anzunehmen, dass die Klöster der romanischen Schweiz (St. Maurice, Romainmôtiers, St. Ursanne usw.) eine gewisse Anzahl Bücher zu ihrem Gebrauch gesammelt hatten. Der Bestand der Bibliothek von Hauterive im 12. und 13. Jahrh. ist durch Nachforschungen ermittelt worden. Die in Freiburg noch heute bestehende Bibliothek der Franziskaner stammt aus dem 13. Jahrh., die des St. Bernhard-Hospizes von 1438, die der Benediktiner von Sta. Maria in Claro von 1493. Diese Sammlungen von Handschriften entstanden u. vermehrten sich nicht nur durch Geschenke von Freunden u. freigebigen Gönnern, sondern auch manchmal durch Abschriften, die im Kloster selbst angefertigt wurden, wie in St. Gallen oder in Engelberg (besonders unter dem Abt Frowin im 12. Jahrh.), schliesslich auch durch Tausch mit andern Schreiber- und Malerschulen. Die Geschichte der Bibliotheken jener Zeiten ist aufs engste verbunden mit der Geschichte des Schriftwesens und der Buchmalerei. Beim Amtsantritt eines neuen Abtes, Kustos oder Bibliothekars wurde öfters ein Inventar od. ein Katalog der Bibliothek hergestellt, teils um den Klosterbesitz festzustellen, teils um denselben wieder in Ordnung zu bringen. Ein wundervolles Exemplar eines solchen aus dem 9. Jahrh., 400 Werke aufzählend, wird in St. Gallen aufbewahrt ; Basel besitzt mehrere Bücherverzeichnisse der Karthäuser (15. Jahrh.). Neben den theologischen und liturgischen Werken figurieren darunter, griechische und lateinische Klassiker und profane Werke. Ein Zeugnis für die Gewohnheit, Bücher an die Wand oder an das Pult anzuketten, geben uns die vielen erhaltenen « libri catenati ». Doch ersieht man aus Leihregistern und anderen Urkunden, dass auch das Ausleihen an Geistliche und Laien, sogar nach ausserhalb der Anstalt gehandhabt wurde. Die St. Galler Bibliothek wurde im 9. Jahrh. vom kaiserlichen Hof benutzt. Ein fleissiger Austausch fand vom 11. bis 14. Jahrh. zwischen Einsiedeln, Disentis, Engelberg, Fischingen, Pfäfers, Reichenau, Salem usw. statt. Aus den Statuten des Züricher Domkapitels des 14. Jahrh. ist ersichtlich, dass der « librarius » vereidigt wurde, das seine Pflichten und die Ausleihebedingungen genau geregelt waren, und dass eine jährliche Revision vorgenommen wurde.

Neben den Kloster- und Stiftsbibliotheken bestanden private Sammlungen, wie die eines unbekannten Domherrn aus dem 13. Jahrh., dessen Katalog im Lausanner Staatsarchiv aufbewahrt ist und die des Chorherrn Felix Hemmerli in Zürich (1. Hälfte des 15. Jahrh.), die über 250 Bände enthielt. Auch manches Schloss besass schon seine Bücherei. Zum Beispiel zählt das Bruchstück eines Bibliothekinventars der Schlossbibliothek von Neuen-

burg aus dem Ende des 15. Jahrhunderts 40 Bände auf Papier oder Pergament *historiés* ou *illuminés* ou *armoyés aux armes de monseigneur* auf.

Diese Büchersammlungen sind zu einem grossen Teil zerstört und verstreut, andere sind säkularisiert worden und haben in neugegründeten, öffentlichen Bibliotheken Platz gefunden. Von den erhalten gebliebenen Sammlungen sind diejenigen des Klosters St. Gallen (gegenwärtig 60 000 Bände), von Engelberg (32 000 Bände) u. von Einsiedeln (70 000 Bände) die bedeutendsten. Die einzige nicht klösterliche Büchersammlung der Gegenwart, die bis in das 15. Jahrh. zurückreicht, ist die Basler Universitätsbibliothek (1460 gegründet). Sie ist die älteste unserer grossen öffentlichen Bibliotheken, enthält ungefähr 575 000 Druckschriften und ist die an Wiegendrucken oder Druckschriften aus der Zeit vor 1500 (ungefähr 2800) reichste Sammlung.

2. *16. und 17. Jahrhundert.* Mit der Vervielfältigung der Bücher durch die Buchdruckerkunst, dem Wirken der Renaissance, den religiösen Kämpfen der Reformation und Gegenreformation stellte sich ein regeres Bedürfnis nach neuen Büchersammlungen ein, die teilweise hinsichtlich ihres Ursprungs, ihres Inhalts und ihrer Bestimmung von denen der vorhergehenden Periode sehr verschieden waren.

Ihre Vertreter sind einerseits (abgesehen von den grossen privaten Sammlungen Amerbach usw.) die älteren Stadt- und Bürgerbibliotheken, zum Teil besonderen Gesellschaften gehörende Sammlungen, anderseits eine Reihe von Korporationsbibliotheken, teils reformierten, teils katholischen Ursprungs. Zu den ersteren gehören die Stadtbibliothek in Bern (nach 1528), in St. Gallen (Nachlass Vadian 1551), in Genf (*Bibliothèque du collège*, später öffentliche Bibliothek, 1559), in Zürich (Stadtbibliothek, 1629 von einer Gesellschaft gegründet und gegenwärtig unter dem Namen Zentralbibliothek mit der Kantonsbibliothek vereinigt), in Schaffhausen (1636), in Winterthur (1660), in Zofingen (1693). Zu den anderen gehören auf reformierter Seite die Bibliotheken der reformierten Kirche in Basel (1529), seither mit der Universitätsbibliothek verschmolzen, die Bibliothek der Akademie von Lausanne 1537 (Kern der jetzigen Kantonsbibliothek), die *Bibliothèque des étudiants* der gleichen Stadt (1540), die in Neuenburg noch bestehende Bibliothèque des Pasteurs (1538), die Bibliothèque de la Compagnie des pasteurs in Genf (15..). Auf katholischer Seite : die Bibliothek der Jesuitenkollegien von Luzern (1577) und von Freiburg (1580-1581), deren Bestände später die Kantonsbibliotheken dieser Städte bildeten. Auch diejenigen des Kollegiums (heute Kantonsschule) in Pruntrut (1592), des Kollegiums (jetzt Studenten- und Professorenbibliothek) in Solothurn (1687) und nicht weniger als 25 Bibliotheken, welche von den Kapuzinern, die neben den Jesuiten die Hauptwortführer der

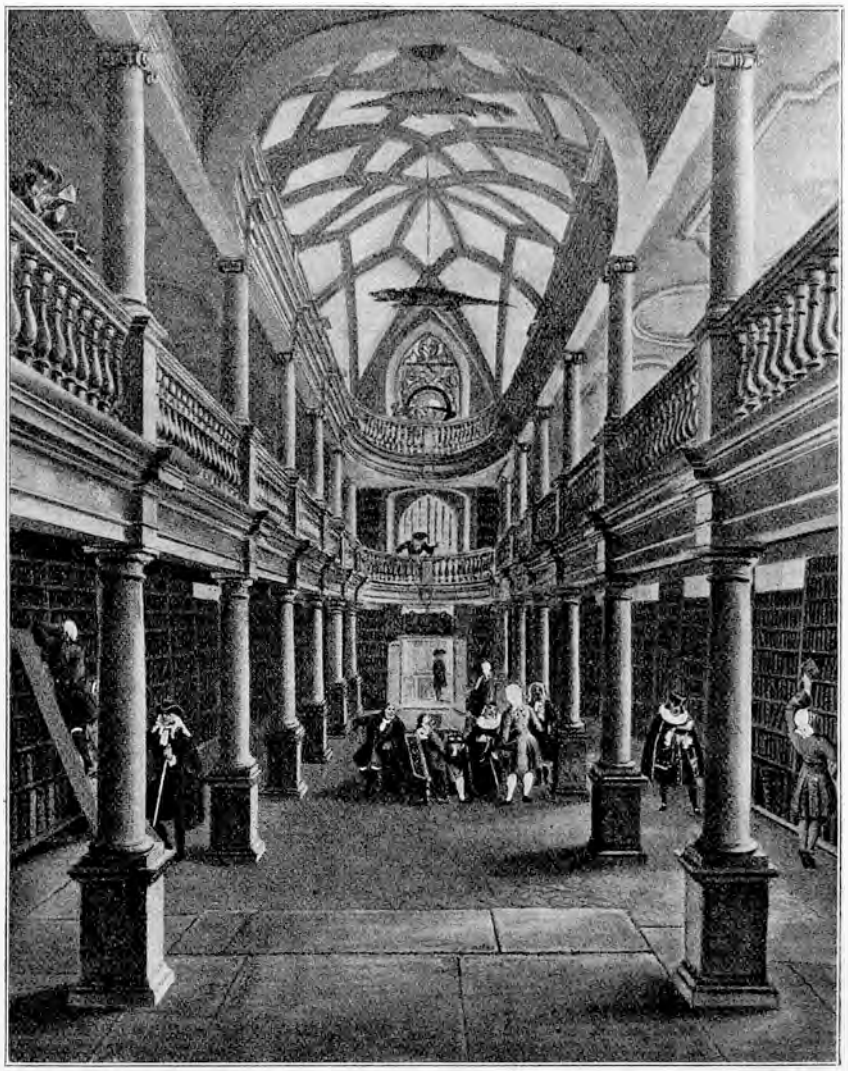

Bibliothekraum der Wasserkirche in Zürich 1717-83. Nach einer farbigen Zeichnung im *Nbl. der Stadtbibliothek Zürich*, 1846.

Gegenreformation waren, im Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten gegründet worden sind : Sala Bigorio 1535, Locarno Orselina 1550, Lugano 1565, Altdorf 1581, Stans 1582, Luzern, Solothurn und Appenzell 1588, Zug 1595, Rapperswil 1604, Sursee 1606, Faido 1607, Freiburg 1609 (gegenwärtig 20 000 Bände), St. Maurice 1612, Sitten 1632, Olten 1646, Sarnen 1648, Mels 1651, Wil 1653, Schüpfheim und Arth 1655, Bulle 1666, Näfels 1677, Dornach 1672, Schwyz 1687, Landeron 1696. Auch die Bibliothek der Geistlichen der Diözese Freiburg (1706), gegenwärtig 40 000 Bände enthaltend, kann zu dieser Periode gerechnet werden.

3. *18. Jahrhundert.* Nach einer Zeit des Stillstands beginnt gegen 1750, unter dem Einfluss der phi-

losophischen Bewegung und der fortschreitenden Aufklärung ein neuer Aufschwung. Es entstehen mehrere geistliche Bibliotheken, wie die Predigerbibliothek in Bern (1750), die Bibliothek des Frey-Grynäischen Institutes in Basel (1759), der theologischen Fakultät in Genf (1780) und die Ministerialbibliothek in Schaffhausen im gleichen Jahre. Aber neben diesen mehren sich die Gründungen weltlicher Sammlungen. Die einen allgemeinen Charakters, wie die Landesbibliothek in Glarus (1758), die öffentliche Bibliothek in Yverdon (1761), die Stadtbibliothek in Solothurn (1764), in Biel (1765), in Morges (1767), in Burgdorf (1777), in Thun (1785), in Neuenburg (1788-1794), andere für Spezialgebiete, wie die Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1746), der ökonomischen Gesellschaft in Bern (176.), der Botanischen Anstalt in Basel (1777), der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in Zürich (1780), der Zürcher Kunstgesellschaft. Der Wunsch, ihre Schätze zugänglicher zu machen, veranlasste 1744 die Zürcher Stadtbibliothek, einen Katalog ihrer Bücher herauszugeben, ebenso die Bibliothek in Bern (Sinner von Ballaigues) das Verzeichnis ihrer Hand- und Druckschriften 1760-1769, die Bibliothek in Genf (Sénebier) 1779 dasjenige ihrer Handschriften. Der Bildungsdrang hat sich damals so allgemein verbreitet, dass sich Lesekabinette auftun, in Bern dasjenige des Buchhändlers Emmanuel Haller, dessen Verzeichnis von Ausleihebüchern im Jahr 1777 nicht weniger als 5800 französische Werke angibt. Es werden nicht nur in den Städten, sondern sogar auf den Dörfern Lesezirkel eingerichtet, die ihre Mitglieder in Literatur und Politik auf dem Laufenden erhalten, bereits auch entstehen da und dort eigentliche Volksbibliotheken. Die hauptsächlichsten sind die Lesegesellschaften von Basel (1787), Wädenswil (1789), Bern (1791), Richterswil (1793), Altstätten (1796), die Gesellschaften « Musis et amicis » (1795) und Stahl (1797) in Schaffhausen, die Jugend- und Volksbibliothek in Weinfelden (1792). Zu erwähnen ist noch, dass das Dorf Préverenges (Waadt), seiner Zeit vorauseilend, schon seit 1701 eine Volksbibliothek besass, die erste ihrer Art. Einige Privatsammlungen wurden mit der Zeit der Grundstock wichtiger öffentlicher Bibliotheken (Zur Lauben, Balthasar usw.). Wenige nur blieben als Familiengut oder Fideikommiss bis in unsere Zeit erhalten. Die ansehnlichste dieser Familienbibliotheken ist diejenige der Familie v. Mülinen in Bern, die vom Venner Friedrich v. Mülinen (1706-1769) gegründet worden ist (7000 Bände). Die älteste derselben ist wohl diejenige der Zur Gilgen in Luzern, die Ludwig zur Gilgen, Herr zu Hilfikon († 1577), gründete und die sich noch jetzt in dem malerischen Turm des Familienhauses befindet.

4. *Neuzeit.* Eine der ersten Sorgen der Regierung der Helvetischen Republik 1798 bestand in Massnahmen, um die literarischen Schätze des Landes sicherzustellen ; die Bibliotheken wurden als Staatsangelegenheit erklärt und die Klostersammlungen eingezogen. Ein Bericht des Ministers Ph. A. Stapfer vom 26. VIII. 1800 (Eidgenössisches Archiv. Helvetik. Band 579) enthält eine Aufzählung und Beschreibung von etwa hundert öffentlichen Bibliotheken. Er schlägt die Gründung von Departementsbibliotheken und einer Nationalbibliothek vor, die in erster Linie aus Ueberweisungen aus den schon bestehenden Sammlungen zusammengestellt werden sollten ; er fasst ferner die Herausgabe eines allgemeinen alphabetischen Katalogs der schweizerischen Bibliotheken ins Auge. Die Abgabe von Pflichtexemplaren wurde verfügt, eine « Bibliothek der gesetzgebenden Räte » gegründet und ein Generalinspektor der Bibliotheken in der Person des Anton Balthasar ernannt.

Der Sturz des Einheitsstaates machte diesen Plänen ein jähes Ende. Das Interesse der Behörden für die Bibliotheken blieb aber wach. Das Hauptmerkmal dieser Periode ist die staatliche Gründung einer Reihe wissenschaftlicher Sammlungen, nämlich der Kantonsbibliotheken, die im Anschluss an die Mittel- und Hochschulen entstanden, die aber auch einem weiteren Publikum dienen sollten : in Aarau (1803, Erwerbung der Bibliothek Zur Lauben), in Frauenfeld (1807), in Chur (1816), in Luzern (1832, Erwerbung der Bibliothek Anton Balthasars), in Liestal (1833), in Zürich (1835), in Freiburg (1848), in Sitten (1850), in Lugano (1852), in Schwyz (Bibliothek der Regierung 1865), in Zug (Bibliothek der Regierung 187.), in Solothurn (1882), in Sarnen (1892), in Trogen (1895). Ihnen wurden die Bibliotheken der aufgehobenen geistlichen Stiftungen einverleibt.

Die eidgenössische Regierung schuf ihrerseits 1849 die eidgenössische Zentralbibliothek (vor allem Verwaltungsbibliothek, 60 000 Bände) und 1855 die Bibliothek der eidgenössischen technischen Hochschule. Den Plan Stapfers wieder aufnehmend, beschlossen endlich die eidgenössischen Räte am 28. VI. 1894 die Gründung einer *Schweizerischen Landesbibliothek.* Diese sollte keine Universalbibliothek sein, sondern sich darauf beschränken, alle seit 1848 erschienenen Helvetica zu sammeln. Unter Helvetica werden verstanden « die Publicationen und literarischen Erzeugnisse, welche die Schweiz betreffen, sowie die von schweizerischen Autoren herrührenden Schriftwerke ». Aus mehr politischen als sachlichen Gründen wurde die 1812 durch Erwerbung der Sammlung Felix Balthasars gegründete Bürgerbibliothek in Luzern als eidgenössische Sammelstelle für die aus früherer Zeiten stammenden Helvetica bezeichnet ; sie erhält als solche eine jährliche Bundessubvention.

Das Reorganisationsgesetz vom 29. IX. 1911 trug der praktischen Notwendigkeit Rechnung und sah vor, dass künftig nicht ausschliesslich, sondern « vorzugsweise » die Helvetica nach 1848 gesammelt werden sollten. Andrerseits wurde der Begriff « Helvetica » ausausgedehnt auf « in der Schweiz erschienene Druckschriften » ohne Rücksicht auf den behandelten Stoff und die Staatsangehörigkeit des Autors, was die Landesbibliothek zum Archiv des schweizerischen Buchhandels macht. Sie wuchs äusserst rasch an und zählt gegenwärtig ungefähr 370 000 Bände und Broschüren und mehr als 65 000 Stiche und Karten. Das monatlich erscheinende *Bibliographische Bulletin* hält über die Neuerwerbungen auf dem Laufenden.

Neben den kantonalen und eidgenössischen Bibliotheken entstanden im 19. Jahrh. eine Menge städtischer halb wissenschaftlicher, halb volkstümlicher Bibliotheken : in Vevey (1805), Zug (1807), Lenzburg (1812), Murten (1816), Baden (1836), La Chaux de Fonds (1838), Rolle (1840), Brugg (1864), Cossonay (1854), Biel (1873), Aarau (1889), Olten und Herisau (1901). Gymnasien und Kollegien empfanden das Bedürfnis, eigene Bibliotheken zu besitzen (diejenige von Le Locle, 1830 gegründet, besitzt mehr als 40 000 Bände). Schliesslich bedingten die Fortschritte der Wissenschaft und Technik und die Spezialisierung in grossen Forschungsgebieten die Entstehung zahlreicher Fachbibliotheken : Bibliotheken von gelehrten, Kunst- und literarischen Gesellschaften von öffentlichen oder privaten Anstalten, wie Archiven, Gerichten, technischen und Gewerbeschulen, Seminarien, Museen, Theatern, industriellen, kaufmännischen und sportlichen Gesellschaften usw. Wir beschränken uns darauf, einige der bedeutendsten oder ältesten zu nennen : die Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft in Freiburg (1813), der naturforschenden Gesellschaft in Basel (1821), des Juristenvereins in Zürich (1823, jetzt in die Zentralbibliothek aufgenommen), die eidgenössische Militärbibliothek in Bern (1864), diejenige des eidgen. statistischen Bureaus in Bern (1865), der Kunst- und Gewerbeschule in Bern (1869), des Pestalozzianums in Zürich (1864), des Alpenklubs in Zürich (1890) u. diejenigen seiner Sektionen. Die jüngsten unter den bedeutenderen wissenschaftlichen Bibliotheken verdanken ihren Ursprung der mächtigen Entwickelung der sozialen und nationalökonomischen Wissenschaften. Zu nennen sind die Zentralstelle für soziale Literatur in Zürich (1906), das schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel (1910) und das Archiv für Handel und Industrie in Zürich (1911), denen man noch das Archiv für Wasserwirtschaft in Basel (1911) beifügen kann. Endlich ist noch einer ameri-

kanischen Bibliothek Erwähnung zu tun, die nach dem Weltkriege, im Jahre 1920, in Zürich gegründet worden ist (von der Carnegie-Stiftung der Zentralbibliothek überwiesen und « dem Schweizer Volk gewidmet ») und der im gleichen Jahre in Genf gegründeten Bibliothek des Völkerbundes, deren Bibliothekar eine Frau ist.

Neben den wissenschaftlichen Bibliotheken haben sich die Bildungsbibliotheken entwickelt, die nicht, wie die ersteren, den Zweck haben, Dokumente zu sammeln und ihren Lesern Arbeitsmaterial zu liefern, sondern

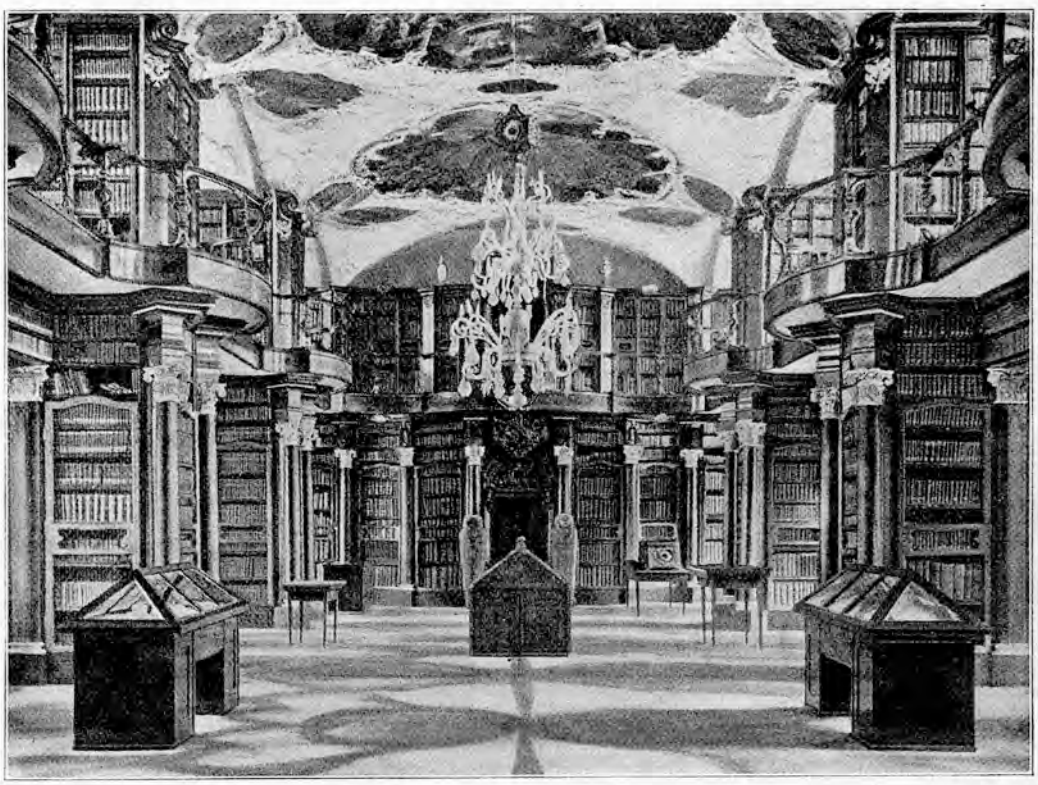

Klosterbibliothek in St. Gallen, erbaut 1758-67 von Peter Thum, Vater und Sohn, von Konstanz. Nach einer Photographie.

ihnen Bildungsmittel und angenehmen Zeitvertreib zu bieten. Die Unterscheidung ist übrigens in der Praxis nicht immer so deutlich. Die ältesten sind diejenigen der literarischen Gesellschaft von Solothurn (1808), der Lesegesellschaft von Thalwil (1813), von Genf (1818), der Volksbibliothek von Gilly (1820), der Museumsgesellschaft von Zürich (1834). Hauptsächlich seit den fünfziger Jahren entstanden eine Menge Jugend-, Schul-, Volks- u. Pfarrbibliotheken usw., die teils von Gemeinden, teils von privater Seite, besonders auch von gemeinnützigen und religiösen Vereinen gegründet wurden. Seit den letzten Jahren des 19. Jahrh. gewähren ihnen die Kantonsregierungen Unterstützungen in Geld oder Büchern. Die wichtigsten sind die Bibliothèque circulante in Genf (1843), die Volksbibliothek der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel (1884), die Freie Städtische Bibliothek der gleichen Stadt (1901), die Volksbibliothek in Bern (1887), diejenige der Pestalozzigesellschaft in Zürich (1896). Zu erwähnen sind noch die vom katholischen Volksverein gegründeten Bibliotheken, ferner diejenigen der sozialistischen Organisationen u. Gewerkschaften, die ihre Leser von den bürgerlichen Instituten unabhängig wissen wollen, wie diejenigen des Grütlivereins und der Arbeiter-Union. Auf der anderen Seite beweisen die Bibliotheken grosser industrieller Unternehmungen (z. B. Bally in Schönenwerd, Brown, Boveri u. Cie in Baden), dass die Arbeitgeber der geistigen Entwicklung ihrer Angestellten nicht gleichgültig gegenüber stehen. Trotz ihrer grossen Zahl sind die Bildungsbibliotheken der Schweiz ungenügend und im Lande sehr ungleichmässig verteilt. Ueberzeugt von der Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung der Volksbibliotheken, hat die Vereinigung der schweizerischen Bibliothekare am 6. v. 1920 die « Schweizerische Volksbibliothek, öffentliche Stiftung » gegründet. Vom Bund und Kantonen subventioniert, will sie namentlich die kleinen Ortschaften durch Wanderbibliotheken mit Büchern versorgen. Als Anfangsbestand hat sie die 30 000 Bände der Soldatenbibliothek übernommen, die, während des Weltkrieges improvisiert, in unserem Lande zum ersten Mal dieses aus Amerika übernommene System angewandt hat.

Das Bild wäre unvollständig, wenn wir die Leihbibliotheken übergehen würden, die, wenn sie auch Erwerbszwecke verfolgen, doch nicht weniger wichtig sind; versorgen sie doch eine zahlreiche Kundschaft mit Lesestoff. Beispielsweise ist zu nennen die Bibliothek Richard in Genf, die seit 1869 besteht (50 000 Bände).

Schliesslich ist noch zu bemerken, das trotz der Vermehrung der öffentlichen Bibliotheken die Freude an Privatsammlungen nicht aufgehört hat. Die grösste unter ihnen ist zweifellos die Sammlung alpiner Literatur des Reverend W. A. B. Coolidge in Grindelwald (22 000 Bände und Broschüren).

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Steigerung der geistigen Bedürfnisse, die sich dank dem demokratischen Fortschritt und der Ausdehnung der Bildung auch in den untersten Volkschichten einstellte, überall ein stetes und rasches Anwachsen der Bibliotheken zur Folge hatte. Diese haben sich genötigt gesehen, aller-

hand Erleichterungen zu schaffen. Die Ausleihe nach auswärts und von Stadt zu Stadt hat an Ausdehnung gewonnen. Zu dieser Entwicklung hat auch der internationale Austausch der amtlichen und wissenschaftlichen Publikationen, namentlich seit der internationalen Vereinbarung vom 15. III. 1886, beigetragen.

Eine der äusserlich sichtbaren Folgen der Entwicklung der Büchersammlungen war die Erstellung neuer Gebäude. Allerdings sind schon in älterer Zeit schön ausgestattete Bibliothekräume entstanden, wie der 1758-1767 erbaute prunkvolle Büchersaal der Stiftes St. Gallen. Mit Ausnahme der Berner Stadtbibliothek, die als erste in der Schweiz noch im 18. Jahrh. ihr eigenes Gebäude erhielt (1788-1791 erbaut), waren jedoch die öffentlichen Bibliotheken bis in die Mitte des 19. Jahrh. regelmässig in Schulhäusern oder Universitäten untergebracht oder in Räumen, die ursprünglich anderen Zwecken gedient hatten (die Zürcher Stadtbibliothek z. B. in der Wasserkirche ; seit 1795 zum Teil auch im Helmhaus) ; sie waren häufig mit Sammlungen von Altertümern, Kunstgegenständen und naturwissenschaftlichen Sehenswürdigkeiten zusammen aufbewahrt. Erst seit 1870 äussert sich ihre im öffentlichen Leben immer wachsende Bedeutung in der Erstellung von Gebäuden; voran geht im Jahre 1872 die öffentliche Bibliothek in Genf, noch nach altem Typus erbaut; es folgen mit neuzeitlichen Einrichtungen (niedere Fächerreihen aus feuersicherem Material) die Universitätsbibliothek in Basel 1896, die Schweiz. Landesbibliothek in Bern 1899, diejenige von Zofingen 1901, von Lausanne 1905, die Stadtbibliothek St. Gallen 1907, Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg 1909, die Stadtbibliothek in Winterthur 1916, die Zentralbibliothek in Zürich 1917, daneben verschiedene Anbauten und Neueinrichtungen in Bern 1904-1907, in Genf, in Zürich (Polytechnikum) usw.

Andrerseits hatte gerade die Vermehrung der Sammlungen und eine gewisse, daraus entstehende Zersplitterung der Kräfte eine auf Zusammenfassung und Zusammenarbeit zielende Gegenwirkung zur Folge, so die Gründung der *Vereinigung schweizerischer Bibliothekare* 1897 ; die Herausgabe eines gemeinsamen Zuwachsverzeichnisses der Bibliotheken Zürichs im gleichen Jahre, im folgenden ebenfalls in Zürich die Herstellung eines Zentralzettelkatalogs ; ferner in Basel die Aufnahme einer Reihe von Vereinsbibliotheken durch die Universitätsbibliothek ; die Verschmelzung von Universitäts- und Stadtbibliothek in Bern 1905 ; die Gründung der Zentralbibliothek in Zürich 1914 durch die Vereinigung der Stadt-, Kantonsbibliothek und vier anderer Bibliotheken.

Die Vereinigung der Bibliothekare hat dazu beigetragen, den gegenseitigen Ausleiheverkehr zu organisieren ; sie hat 1904 ein *Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken* (2. Aufl. 1912) veröffentlicht und mehrere andere Publikationen herausgegeben ; sie befürwortet seit 1907 die Erstellung eines Gesamtkatalogs der schweizerischen Bibliotheken und verfasst seit 1911 das Verzeichnis der in der Schweiz befindlichen Wiegendrucke (ungefähr 13 000) ; sie hat ferner die Bibliotheksabteilung der Landesausstellung von 1914 organisiert, veröffentlicht seit 1915 ihre *Verhandlungen* und hat endlich 1920 die schon erwähnte Schweizer. Volksbibliothek gegründet.

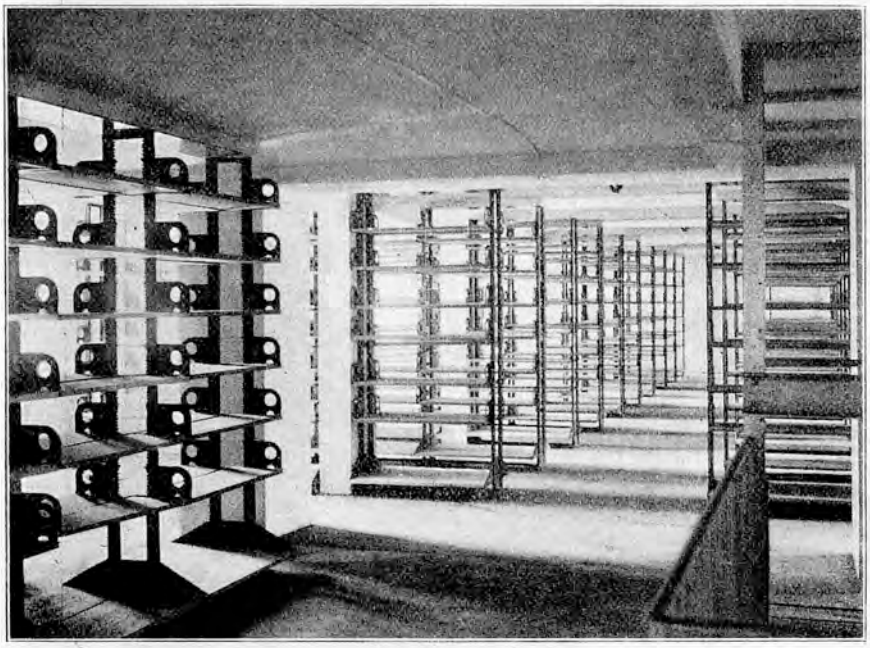

Büchermagazin der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Eiserne Büchergestelle, System Bürgin. Nach einer Photographie.

Es ist eine weitere Folge der Entwickelung des Bibliothekwesens, dass die Fragen der Unterbringung, Ordnung, und Katalogisierung der Sammlungen, sowie der Organisation der Verwaltung immer schwieriger werden und demgemäss die *technische* Seite an Wichtigkeit mehr und mehr zunimmt. Der Berufsbibliothekar von heute muss Gelehrter, Verwaltungsbeamter und Techniker zugleich sein. Eine fachliche Vorbereitung ist auch für mittlere Beamten unerlässlich geworden. Kurz nach einander sind an verschiedenen Schulen Abteilungen für Bibliothekare gegründet worden, nämlich 1920 an der *Écoles d'études sociales pour femmes* in Genf und an der *École des hautes études* von Freiburg, 1921 an der sozial-karitativen Frauenschule in Luzern. Der schweizerische Arbeiterbildungsausschuss organisierte im selben Jahre in Zürich und in Bern besondere Kurse zur Schulung des Personals der Arbeiterbibliotheken.

Statistik. Ernst Heitz veröffentlichte 1872 eine Statistik der *öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre* 1868. 1914 gab das eidgenössische statistische Bureau eine Statistik der *schweizerischen öffentlichen Bibliotheken im Jahre 1911* heraus. Aus der Vergleichung dieser beiden Zählungen geht hervor, dass seit 1868 die Zahl der Bibliotheken sich fast verdreifacht, der Bestand der Sammlungen und ihr jährlicher Zuwachs sich ungefähr vervierfacht hat. Es gab 1868 : 2006 Bibliotheken ; 1911 : 5798 Bibliotheken; 1868 : 2 490 312 Bände (94 auf 100 Einw.) ; 1911 : 9 384 943 Bände (248 auf 100 Einw.). Bibliotheken von mehr als 50 000 Bänden gab es 1868 nur 9 ; 1911 waren es ihrer 27 (die grösste ist die Zentralbibliothek in Zürich, die Ende 1920 ungefähr 630 000 gedruckte Bände zählte). Das Budget der Bibliotheken hat sich versechsfacht (1911 : 1 746 000 Fr.). Die Prüfung der Statistik zeigt, wie sehr die Behörden ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete, welches ihnen von der privaten Initiative nach und

nach überlassen wird, ausgedehnt haben. Hauptsächlich sind es aber die wissenschaftlichen Bibliotheken, die aus den öffentlichen Geldern Nutzen ziehen, während die Entwicklung der Volksbibliotheken verhältnismässig ziemlich zurückgeblieben ist.

Bibliographie. — Ausser den im Texte angeführten Veröffentlich. sind die wichtigsten : *BSL.* Fasz. 1[a], auf welches wir verweisen für die Bibliographie vor 1894. — P. Lehmann : *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* I. — A. Piaget : *La Bibliothèque des comtes de Neuchâtel* (in *MN* 1897). — G. Bertoni : *Notice sur la Bibliothèque d'Hauterive.* — G. A. Kopp : *Die Stiftsbibliothek von Beromünster.* — *Informatorium Bibliothecarii carthusiensis domus ... in Basilea minori...* — C. Chr. Bernoulli : *Ueber unsere alten Klosterbibliotheken* (in *BJ* 1895). — A. Heusler : *Geschichte der öffentl. Bibliothek der Univ. Basel.* — E. Jenny : *Zur Geschichte der Stadtbibliothek Zofingen.* — L. Dupraz : *La Bibliothèque cantonale et universitaire à Lausanne.* — M. de Diesbach : *La Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg.* — F. Gardy : *La Bibliothèque de Genève* (in *Genève, cité des nations*). — *ASHR.* — W. v. Wyss : *Zürichs Bibliotheken.* — H. Escher : *Geschichte der Stadtbibliothek Zürich* (*Nbl. der Zentralbibl. Zürich*). — H. Escher und H. Fietz : *Entstehung und Baubeschreibung der Zentralbibliothek Zürich.* — Fr. Heusler : *Bibliothekswesen und Hochschule.* — R. Schedler : *Die Anfänge der oberaargauischen Volksbibliothek in Langenthal.* — Fr. Pieth : *Ueber das bündnerische Volksbibliothekswesen.* — M. Godet und F. Burckhardt : *Eine Stiftung für eine schweizer. Volksbibliothek.* — M. Godet : *Une fondation suisse. La Bibliothèque pour tous.* — H. Escher : *Bibliothekswesen* (im *Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*). — H. Escher : *Berichterstattung über die Versammlungen schweizer. Bibliothekare* (im *Zentralblatt f. Bibliothekswesen*). — G. Meier : *Verzeichnis der Handschriftenkataloge der schweiz. Bibliotheken* (im *Zentralblatt* 1887). — J. Rösli : *Verzeichnis der öffentlichen schweizer. Bibliotheken.* — *Berichte* der bedeutendsten Bibliotheken. [Marcel Godet.]

BIBLIOTHÈQUE BRITANNIQUE. Voir Bibliothèque universelle.

BIBLIOTHÈQUE UNIVERSELLE. Die B. U. wurde 1795 unter dem Namen *Bibliothèque Britannique*, von Marc Auguste Pictet, dessen Bruder Charles Pictet de Rochemont und Fréd. Guillaume Maurice gegründet. Der erste Faszikel der Zeitschrift erschien im Jan. 1796 ; das Ziel der Gründer war, durch Verbreitung freisinniger englischer Anschauungen auf dem Kontinent die revolutionären französischen Ideen zu bekämpfen. Die B. U. brachte Beiträge über ziemlich alle Gebiete mit Ausnahme der aktiven Politik ; so war es ihr möglich, auch während des ersten Kaiserreichs ungehindert zu erscheinen, obschon Napoleon ihr nicht recht traute. 1815 kam es zur ersten Titeländerung. Die Zeitschrift nannte sich fortan *Bibliothèque Universelle de sciences, belles-lettres et arts*, dann seit 1836 *Bibliothèque Universelle de Genève*, unter der Leitung des Physikers Auguste de la Rive. 1845 kam es zu einer Teilung. Aus der B. U. schieden sich die noch heute erscheinenden *Archives de sciences physiques et naturelles* aus. Leiter der B. U. waren nacheinander William de la Rive, Joël Cherbuliez, Gustave Révilliod ; 1866 übernahm Edouard Tallichet die Leitung, bis 1909 ; seit dieser Zeit gehört sie einer Aktiengesellschaft und erschien bis 1915 unter der Leitung von Ed. Rossier ; seither wird sie von Maurice Millioud redigiert. 1861 fusionnierte die B. U. mit der *Revue Suisse*, die seit 24 Jahren in Lausanne, dann in Neuenburg unter der Redaktion von Juste Olivier und Charles Secrétan erschienen war. [M. Millioud.]

BIBRACTE. Gallischer Ort, heute unter dem Namen Mont Beuvray bekannt, in der Nähe von Autun (Côte d'Or, Frankreich). Dort, oder genauer bei dem gegenwärtigen Dorf Ivry, fand die Schlacht zwischen der römischen Armee unter Julius Cäsar und den von Diviko befehligten Helvetiern im Mai 58 v. Ch. statt. Julius Cäsar berichtet darüber ; die Angaben von Plutarch und Strabo stützen sich auf seine Darstellung. Doch ist dieser Bericht unklar, einseitig und hält einer strengen Kritik nicht stand. Heute steht fest, dass die Helvetier durchaus nicht die Absicht hegten, sich nach Saintonge zu begeben, sondern dass sie von einem Teil der Aeduer zur Verteidigung der Nordmarken gegen den grossen Germanenhäuptling Ariovist herbeigerufen worden waren, damit dadurch die Aeduer die Möglichkeit erhielten, die politische Freiheit Galliens ohne römische Mithilfe zu verwirklichen. Nun hatte gerade Cäsars Partei ein Abkommen mit Ariovist abgeschlossen und deswegen durchaus kein Interesse an einer starken gallischen Unabhängigkeit. In diesen einander widerstrebenden Absichten lagen die Kriegsgründe. Nicht alle Helvetier nahmen am Krieg teil. Cäsar schätzt zwar ihre Zahl auf 300 000, was praktisch unmöglich ist ; Orosius dagegen spricht nur von 157 000, was auch der Angabe Cäsars, dass 110 000 in die Heimat zurückgekehrt seien, entspricht.

Die helvetischen Truppen zogen also gegen Norden, nach dem ihnen angegebenen Ziel, ohne die Absicht zu haben, mit den Römern in Konflikt zu treten. Diviko begab sich selbst zu Cäsar, um ihm dies mitzuteilen ; dieser aber verlangte Geiseln und eine tatsächliche Unterwerfung, ein Ansuchen, das aber vom helvetischen Anführer zurückgewiesen wurde. Als die Helvetier ihren Weg fortsetzten, liess sie Cäsar durch Labienus angreifen, was jedoch infolge eines Missverständnisses nicht gelang. Als die Helvetier dies bemerkten, schritten sie zum Gegenangriff und stürzten sich bei Ivry gegen die den Hügel besetzenden römischen Legionen. Durch ein geschicktes Manöver Divikos gelang es, die Römer vom Hügel herabzulocken, so dass sie bald vom Feinde umringt waren. Zwei Reservelegionen vermochten die Armee wieder freizumachen. Mit dem Anbruch der Nacht verliessen die Helvetier den Kampfplatz, um ihren Marsch nach Norden fortzusetzen, ohne dass Cäsar daran dachte, sie weiter zu verfolgen, was ihm übrigens auch nicht möglich gewesen wäre. Indessen kehrten sie nach drei Tagen wieder zurück und boten Cäsar den Frieden an. Immerhin wollte ein Teil der Helvetier nicht von ihrem Vorhaben abstehen. Sie setzten ihren Weg in der Richtung nach dem Rhein fort ; doch waren sie kaum etwas anderes als plündernde Banden, die von der eingebornen Bevölkerung auf ihrem Zuge niedergemetzelt wurden.

Der Rest, ungefähr 110 000 Mann, kehrte in die Heimat zurück, nachdem sie die von Cäsar gestellten Bedingungen angenommen hatten. Cäsar selber gibt diese Bedingungen nicht genau an ; auch wird sein Stillschweigen darüber durch keinen zeitgenössischen Bericht aufgehellt. Doch steht fest, dass die Helvetier zwar in der Folge die römische Oberhoheit anerkennen mussten, dass diese aber anfänglich nur dem Namen nach bestand, und dass die Helvetier z. B. zu keiner militärischen Hülfeleistung verpflichtet waren. — Vergl. H. Rauchenstein : *Der Feldzug Cäsars gegen die Helvetier.* — Stumpf : *Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Commentarien von gallischen Kriegen.* — G. Ferrero : *Grösse und Niedergang Roms* II. — C. Jullian : *Histoire de la Gaule* III. [Maxime Reymond.]

BICAUX, Pierre, neuenburgischer Notar, erwähnt von 1507-1524, Kastlan von der Zihl 1514 ; daneben war er 1522 Bürgermeister und Steuereinnehmer von Neuenburg. 1507 hatte er das Urbar von Lignières aufgenommen. [L. M.]

BICHELSEE (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen. S. *GLS*). Burg und Dorf. 894 *Pichelense*, 1228 *Bichilinse* = See des *Pichilo*. B. gelangte durch Schenkung des Grafen Ulrich vom Linzgau an das Kloster St. Gallen. Die dem hl. Blasius und Nikolaus geweihte Kirche war eine Eigenkirche der Herren von B., die auf den Burgen Alt- und Neubichelsee hausten. Neu-B. wurde 1274 von König Rudolf von Habsburg im Streit mit dem Abt von St. Gallen zerstört und nicht wieder aufgebaut. 1358 verkaufte Walter von B. Burg und Dorf an die Herren von Landenberg von Greifensee, welche 1419 das Patronatsrecht zu B. und Burg und Herrschaft um 550 lb. an das Kloster Fischingen verkauften. 1407 war Alt-B. von den Appenzellern zerstört, aber wieder aufgebaut worden, war aber schon 1419 wieder verfallen. Die halbe Burg war Lehen der Grafen von Toggen-

burg, die andere Hälfte des Klosters St. Gallen. 1512 wurde der Kirchensatz von B. dem Kloster F. durch Papst Julius II. inkorporiert. 1529 trat B. der Reformation bei, 1542 aber wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt und die Evangelischen mit Dussnang vereinigt. Der katholische Pfarrer von B., ein Konventuale von Fischingen, wohnte bis 1769 im Kloster. Pfarregister der katholischen Gemeinde: Geburtsregister seit 1690; Eheregister seit 1640; Sterberegister seit 1639. — Vergl. Kuhn: *Thurgovia Sacra* I, 39 ff. — Förstemann I, 301. [Sch.]

BICHELSEE (TRUCHSESSEN VON). Die Edeln von B. waren Ministerialen der Abtei St. Gallen und sind urkundlich bezeugt von 1228-1378. *Wappen*: Von Rot mit weissem Querbalken. — 1. und 2. Eberhard und Walter sind Zeugen bei der Stiftung der Kommende Tobel und 1244 bei der Gründung des Klosters Magdenau. — 3. Eberhard II., war nach dem Aussterben der Singenberger Truchsess der Abtei St. Gallen. 1529 unterlag er im Gefecht bei Aadorf seinem Gegner Walter von Elgg. 1250 stiftete er mit seinem gleichnamigen Sohn — 4. Eberhard III. das Frauenkloster Tänikon. — Seine Schwester — 5. Euphemia war 1237-1262 Aebtissin von Schännis. — 6. Guta, Tochter von Nr. 4, Aebtissin von Tänikon 1304. — 7. Walter, Sohn von Nr. 4, verkaufte 1358 Burg und Herrschaft an die Herren von Landenberg, behielt sich aber Wohnsitz und Gütergenuss auf Lebenszeit vor. Sein Bruder — 8. Eglolf war 1332 Johanniter. [Sch.]

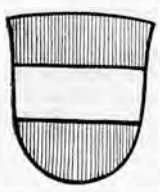

BICHLER, *Heinrich,* Maler in Bern, gewöhnlich bloss Meister Heinrich der Maler genannt, zweite Hälfte des 15. Jahrh. Als Meister Heinrich der Maler von Bern erstmals erwähnt in der Rechnung über den Kirchenbau von St. Nicolas in Freiburg 1466-1467. Für das Berner Münster malt er 1468-1472 einen grossen Flügelaltar. Für ein Bild am Zeitglockenturm in Solothurn erhält er 1471 26 Gulden. Er liefert 1478 Freiburg 2 Tafeln mit dem Reichsadler auf den Turm Jaquemar und die Porte de Berne. Zwei Jahre später malt Meister Heinrich für den Ratsaal Freiburgs ein grosses historisches Gemälde, eine Darstellung der Schlacht bei Murten. Nach den Feststellungen J. Zemps gehen die Darstellungen der Murtenschlacht der beiden Schilling und Martin Martinis auf dieses verschwundene Gemälde zurück. B. scheint 1484 gestorben zu sein. Nach diesen neuen Feststellungen scheint uns die Idendität Heinrich Bichlers mit dem « Meister mit der Nelke » nicht mehr wahrscheinlich. — Vergl. *SKL.* — J. Zemp: *Die schweizerischen Bilderchroniken* 48, 124, 157, 158. — *ASA* 1918, 123. — Berner Rats-Manuale. [H. M.]

BICHSEL. Im Kt. Bern, Emmental, weit verbreitetes Geschlecht, nach einer Familientradition aus Schweden eingewandert, wo noch das Geschlecht Bexel vorkommt. [K.-R.]

BICHWIL (Kt. St. Gallen, Bez. Untertoggenburg, Gem. Oberuzwil. S. *GLS*). Dorf-, Kirch- und Ortsgemeinde. 865 *Pichilinwilare* = Hof des *Pichilo*. Es gehörte ursprünglich in die Vogtei der freien Leute im obern Thurgau, später zur Vogtei Schwarzenbach im weitern Sinn und war die einzige niedere Gerichtsherrschaft dieser Vogtei, die noch im 18. Jahrh. in Privathänden lag. Aus vollfreien Leuten wurden die Bichwiler Hörige der Abtei St. Gallen. Es entstanden da 2 Burgen: Eppenberg und Kraienberg. Die Edeln von Eppenberg besassen die Gerichtsherrlichkeit über B. und die zugehörigen Höfe Bisach, Langenau, Eppenberg und Krähenberg als Lehen der Abtei St. Gallen, sie starben 1624 aus. Die Herrschaft B. war schon 1532 zum Teil in fremde Hände übergegangen, kam 1546 an die Gielen von Gielsberg, 1627 an die Familie von Thurn, die 1710 ein Fideikommiss daraus machte und sie bis 1798 besass. 1724 Ausmarchung der Gerichtsherrschaft. 1798 Einverleibung in die politische Gemeinde Oberuzwil. 1808 Bau einer (paritätischen) Kirche. — Vergl. Adolf Näf: *Burg Eppenberg und die Herrschaft B.* — Max Gmür: *Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen* I, 2, p. 107-122. [Bt.]

BICKEL. Altes Geschlecht der zürcherischen Gem. Stallikon, schon 1461 genannt, jetzt in den meisten Gem des Bez. Affoltern vertreten. [J. Frick.]

BICKHART, † vielleicht aus Rapperswyl (Aarberg) oder Freiburg stammendes Burgergeschlecht der Stadt Bern, auf Niedergerwern und Pfistern zünftig. *Wappen*: in Blau ein goldener Stern, darüber zwei goldene Lilien. — 1. Peter, 1447 Grossrat, 1459 Landvogt von Unterseen, 1468 von Laupen, 1473 von Büren, † 1488. — 2. Johann, Bäcker, 1508 Grossrat, 1527 Landvogt von Interlaken, † 1546. — 3. Peter, Grossrat, 1538 Landvogt von Laupen. — 4. Johann, Sohn von Nr. 2, 1531. Hauptmann im Kappelerkrieg, 1546 Grossrat, 1553 Landvogt von Trachselwald, 1562 Hauptmann im Heer Condés in Frankreich, 1564 Grosspitalmeister, 1564 Abgeordneter an die deutsche Synode, 1571 Kleinrat, † 8. I. 1573. — 5. Abraham, 1535-1577, Sohn von Nr. 2, 1572 Grossrat, Glasmaler, arbeitete auch in Basel und Strassburg und führte eine Anzahl Aufträge der Obrigkeit aus; starb an der Pest. — 6. Konrad, 1539-1610, Sohn von Nr. 2, 1575 Grossrat, 1585 Vogt von Schenkenberg, Wirt zum Falken. — 7. Daniel, 1540-1599, Sohn von Nr. 2, Schreiber, 1569 Grossrat, 1575 Landvogt von Aarberg, 1583 von Burgdorf, 1594 von Fraubrunnen. — 8. Anton, 1585-1635, Sohn von Nr. 6, Glaser, 1627 Grossrat, 1632 entsetzt. — 9. Jakob, 1577-1630, Sohn von Nr. 5, 1604 Grossrat, 1608 Gerichtsschreiber, 1611 Landvogt von Wangen, 1620 von Tscherlitz (Échallens), 1625 Venner von Pfistern und Kleinrat, 1618 Abgeordneter im Wallis zur Bundeserneuerung. — 10. Jakob, 1601-1632, Sohn von Nr. 9, 1627 Grossrat, 1626 Inselmeister, 1629 Zollherr. — 11. Wolfgang, 1609-1675, 1645 Grossrat, 1650 Landvogt von Tscherlitz (Eschallens), Besitzer der Herrschaft Yens bei Morges. — 12. Johann Daniel, 1690-1756, 1746 Schaffner des Interlakenhauses, Herr zu Yens. — 13. Beat Rudolf, * 1738, Sohn von Nr. 12, Offizier in Frankreich. 1760 in der Schlacht von Warburg gefangen. — 14. Johann Ludwig, 1741-1793, Sohn von Nr. 12, Offizier in Frankreich 1776, Lieutenant auf der Festung Aarburg. — 15. Franz Ludwig, 1766-1826, Sohn von Nr. 14, 1813 Amtschreiber in Schwarzenburg. Mit ihm starb das Geschlecht im Mannesstamm aus. Seine Tochter lebte noch 1896 in Nizza. — Vergl. Genealogien von Werdt und Gruner. — Staatsarchiv Bern. — *BT* II, 1900. [E. B.]

BICKINGEN-SCHWANDEN (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf. S. *GLS*). Ehemals eine der 11 Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde Kirchberg, seit 1. I. 1911 mit der Kirch- und Einwohnergemeinde Wynigen vereinigt. 1261 besassen die Grafen von Kyburg in B. nebst der Mühle 13 Schupposen. 1402 treten Berchtold I. und Egon II. von Kiburg der Stadt Burgdorf Twing und Bann zu B. ab. 1428 erwirbt Burgdorf den halben B.-Hof für 300 rheinische fl. von Johann von Ergöuw, 1448 Itel Michel, Burgermeister zu Burgdorf, die andere Hälfte um 255 rheinische fl. 1555 besitzt die Stadt beide Höfe. Die hohe Gerichtsbarkeit übte Bern aus (Grafschaft Burgdorf, von 1460 an Amt Trachselwald), die niedere Burgdorf (Gericht Ober- und Niederösch). Der Zehnten gehörte dem Kornherrenamte in Bern. 1910: 147 Einwohner. — Vergl. von Mülinen: *Beitr.* V, 25. — Staatsarchiv Bern. — *BBG.* [Bärtschi.]

BICKINGER. Geschlecht zu Burgdorf, † um 1600. — Johannes, Vogt, 1373. — Vergl. Mülinen: *Beiträge* V, 26. — Aeschlimann: *Burgdorf* (Ms.). [Bärtschi.]

BICOCCA (SCHLACHT VON). Anfangs 1522 stellten die Eidgenossen Frankreich Hilfstruppen zur Verfügung zur Wiedereroberung von Mailand, das Frankreich einige Monate vorher an Ludwig Sforza hatte abtreten müssen. 16 000 Mann unter Albrecht vom Stein, von Bern, Arnold von Winkelried, von Unterwalden, und Ulrich von Hohensax, von St. Gallen, gingen über die Alpen und vereinigten sich am 1. März mit der französischen Armee unter Lautrec. Der Zusammenstoss mit den Kaiserlichen fand am 27. IV. 1522 beim Park und Schloss von Bicocca, im Nordosten von Mailand, statt. Die Eidgenossen verloren die

Schlacht, die sie fast allein ausfechten mussten, und liessen 3000 Tote auf dem Schlachtfelde zurück. Diese Niederlage besiegelte den endgültigen Verlust Mailands für Frankreich. — Vergl. Dierauer III. — Rott : *Repr. dipl.* I. — Vallière : *Honneur et fidélité.* [L. M.]

BIDAL, BIDAUX. Mehrere Persönlichkeiten dieses Namens, aus Veyrier, Bœge oder Corlier stammend, wurden zwischen 1488-1556 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. — PIERRE, des Rats der Zweihundert, 1535. — Vergl. Galiffe et Gautier : *Armorial.* — Covelle : *LB.* — Staatsarch. Genf. [M. L. G.]

BIDELEUX. Aus Reims in der Champagne stammendes Geschlecht, im 17. Jahrh. in Genf niedergelassen. Eines seiner Mitglieder erwarb 1791 das Bürgerrecht. — ANTOINE, 1752-1843, genferischer Revolutionär, Mitglied der nationalen Kommission während des Aufstands von 1794 und vielleicht auch Mitglied des ersten Tribunals. [E. L. B.]

BI DEM BACH, zum BACH, vom BACH, BACHER, BACHMANN. Landleute des Landes Unterwalden ob dem Wald, Kilcher zu Sarnen, Sachseln, Giswil und Lungern. Ca. 1280 WÄLTI BI DEM BACH macht zu Gunsten der Kirche Sarnen eine Verschreibung auf sein Gut Kemmatten. — 1386 fällt JENNI BIM BACH bei Sempach, 1422 WERNI ZUM BACH bei Bellenz. — 1594 wird BASCHI BACHMANN Kilcher zu Sachseln und bezahlt hiefür 20 Kronen. — Vergl. Küchler : *Chronik von Sarnen und Sachseln.* — Küchler Ms. — Jahrzeitbuch Sarnen. — Auszüger Rodel. — Rechtsprotokolle Obwalden. [Al. T.]

BIDER, BIEDER (früher BIDERB und BIDERT, von ahd. *biderbi* = nützlich, brauchbar, mhd. *biderbe* = tüchtig). Familie aus Bärenwil und Langenbruck (Baselland) stammend. HEINY BIDERB von Bärenwil gehörte 1456 dem Gericht von Waldenburg an und CUNRAT BIDERB war 1486 Wirt an der Landstrasse in Langenbruck. Die Schreibart BIEDER kommt anlässlich der Trennung von Basel-Stadt und Land auf, wo die Anhänger der Landschaft sich im Gegensatz zu den Anhängern der Stadt so schrieben. — 1. DANIEL, * 30. X. 1791 in Langenbruck. Metzger und Kreuzwirt daselbst. Gründete mit seinem Bruder Johann Jakob, Kaufmann, 1823 die Sparkasse von Langenbruck. Während des Trennungskampfes zwischen Stadt und Land (1832-1833) Führer der Landschäftler Partei in Langenbruck, später Gemeindepräsident und Landrat, † 23. VI. 1873. — 2. MARTIN, Dr. med., Neffe von Nr. 1, * 18. I. 1812 in Langenbruck, 1838-1862 Bezirksarzt von Waldenburg, ärztlicher Examinator, Sanitätsrat und Mitglied der Spitalpflege. Mitgründer der gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland 1838. Förderer des kantonalen Armenerziehungsvereins. Mitglied des Landrates, der Kirchen- und Schulgutverwaltung, des Verwaltungsrates der basellandschaftlichen Hypothekenbank und 1865-1870 des Nationalrates. Führte die Uhrenindustrie ein und gründete 1873 mit den Prof. Jung und Schönbein das Kurhaus Langenbruck. † 19. VI. 1878. — 3. DANIEL, * 10. XI. 1825 in Langenbruck, Sohn von Nr. 1, juristische Studien in Basel und Berlin. 1852-1854 und 1857-1863 Mitglied der basellandschaftlichen Regierung. 1855 und 1856 Sekretär des Direktoriums der schweizerischen Zentralbahn. Als Regierungsrat Verfasser des basellandschaftlichen Armengesetzes von 1859. 1863-1884 Kassier der Hypothekenbank in Basel, wo ihm auch das Bürgerrecht ehrenhalber geschenkt wurde. 1884-1903 Direktor der basellandschaftlichen Kantonalbank. † 26. X. 1906. — 4. ALBERT, Sohn von Nr. 2, Dr. med., * 26. II. 1841 in Langenbruck. Studierte in Basel, Würzburg, Berlin und Prag. 1865-1866 Arzt in Oberdorf (Baselland), 1866-1878 in Langenbruck, 1872-1875 Mitglied des basellandschaftlichen Sanitätsrates. Seit 1879 Arzt in Basel. † 7. IV. 1921. — 5. ADOLF, Dr. jur., * 31. VII. 1859 in Liestal. Sohn von Nr. 3. Studierte Jurisprudenz in Basel, Berlin und Leipzig. Nach kurzem Aufenthalt in Paris seit 1886 Advokat und Notar in Basel. Seit 1890 Mitglied des Grossen Rates von Basel. Seit ungefähr derselben Zeit in der Leitung (zeitweise Präsident) der liberalen (früher konservativen) Partei und Mitglied des Bankrates der Kantonalbank, sowie der Justizkommission. — 6. HERMANN, * 27. II. 1870 in Langenbruck, seit 1892 Generalsekretär des Verbandes der schweizerischen Hotelangestellten « Union Helvetia » in Luzern und Redaktor des Verbandsorgans *Union Helvetia*, Förderer des schweizerischen Hotelwesens und Mitbegründer der schweizerischen Hotelfachschule in Luzern. Mitglied des Grossen Stadtrates und des Grossen Rates des Kantons Luzern, † 1. VI. 1916 in Luzern. — 7. ***Oskar,*** * 12. VII. 1891. Nach dem Besuch der Landwirtschaftsschulen in Langenthal und Rüti (Bern) diplomierter Landwirt. Als solcher 1911-1912 auf einer Schweizerfarm in Romang (Santa Fé, Argentinien). 1912-1913 in der Fliegerschule Blériots in Pau (Frankreich), wo er das internationale Fliegerpatent erwarb. Seit 1913 wieder in der Schweiz, sucht er anlässlich zahlreicher Flüge Verständnis für die Aviatik zu erwecken und namentlich die schweizerischen Militärbehörden von der Notwendigkeit der Militäraviatik zu überzeugen. Er ist somit der Initiant und Förderer der schweizerischen Militäraviatik, überhaupt des Flugwesens in der Schweiz. Es folgten die grossen Alpenflüge Bern-Sitten (13. V. 1913) und Bern-Mailand (13. VII. 1913). Im September 1913 (während der Manöver) verwendet er zum erstenmal das Flugzeug in der Armee. Während des Krieges stand Bider ganz im Dienste des militärischen Flugwesens, das inzwischen von den Bundesbehörden organisiert wurde und auf dem Flugplatze von Dübendorf (Zürich) seinen Mittelpunkt gefunden hatte. Hier wirkte er als Fluglehrer und später als Chefpilot der schweizerischen Fliegertruppe. Seine letzte grosse Leistung war ein Rundflug um die Schweiz 21. VI. 1919 (Basel-Genf-Lausanne-Bellinzona-Ems-Basel) in 7 Stunden 28 Minuten. Am 7. VII. 1919 stürzte B. in Dübendorf anlässlich einer akrobatischen Uebung mit dem Jagdflugzeug zu Tode. — Vergl. Urkundenbuch der Landschaft Basel. — *Basellandschaftl. Zeitung* 1878, Nr. 74. — *KSA.* — Walter : *Bider, sein Leben und sein Werk.* — *Union Helvetia* 1916. Nr. 233. [Otto GASS.]

Oskar Bider.
Nach einer Photographie.

BIDERBIST, HANS, von Amsteg. Parteigänger des Kaisers, sprach anfangs 1508 an der Landsgemeinde gegen die Umtriebe des französischen Gesandten, der den Bund der Eidgenossen mit dem Kaiser zu hintertreiben suchte. Tagsatzungsgesandter in Luzern am 26. Jan., 23. Febr. und 15. März gl. J. Auf dem päpstlich-mailändischen Pensionenrodel von 1518 ist er mit 15 fl. vertreten. — Vergl. Diebold Schillings *Chronik* für das Jahr 1508-1509. — Jahrzeitbuch Silenen. — *Nbl. von Uri* 1909. — *Beiträge zur Gesch. Nidwaldens* 1890, p. 35. — *AS* I.. [J. MÜLLER, A.]

BIDERBOSTEN, BYDERBOSTEN, BIDERBOST. Familie aus Ritzingen (Goms). Im 15. Jahrh. zogen Angehörige dieses Geschlechtes nach dem Haslital und erwarben dort das Bürgerrecht, kehrten aber nach der Einführung der Reformation zurück. Ausserdem hat sich die Familie nach Münster, Oberwald, Gluringen, Reckingen und in neuerer Zeit nach Glis, Siders, Mörel und Brämis verbreitet. Ihr entstammen eine bedeutende Anzahl Priester und Zentenbeamte. — ADOLF, * 28. VIII. 1865 in Betten (Mörel), Priester 1889, Pfarrer von Reckingen 1890, in Ernen 1896, Dekan von Goms 1909. Verfasser von : *Ernen, eine Gemeindemonographie* (in der *ZSSt.*). — Vergl. *BWG.* [D. I.]

BIDERMANN, BYDERMANN, von Pruntrut. Bakkalaureus und Magister der Rechte, ist 27. X. 1431 Sekretär des Bischofs Andreas von Gualdo in Sitten, 16. X. 1434 Rektor zu hl. Stephan in Sitten, 12. II. 1435 Chorherr in St. Ursanne, Domherr und Kanzler von

Sitten 19. v. 1441-2. ix. 1461. — Vergl. Gremaud. — Arch. Valeria. [D. I.]

BIDOGNO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Die Gem. wird schon im 12. Jahrh. erwähnt. 1802 nahm sie teil an der Revolution des Kts. Lugano gegen die helvetische Republik. B. gehörte ursprünglich zur Pfarrgem. Tesserete ; 15. v. 1617 wurde sie davon abgelöst und selbständig. Die aus den zwei Gem. Bidogno und Corticiasca und den Weilern Treggia und Somazzo bestehende Pfarrgem. gehört zur *pieve* Capriasca. *Bevölkerung* : 1779, 381 Einw. ; 1836, 538 ; 1900, 543 ; 1910, 483. — Vergl. *BStor.* 1888. — D'Alessandri : *Atti di S. Carlo.* [C. T.]

BIDUINUS. Bildhauer und Architekt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ; der Name kommt wahrscheinlich von seinem Geburtsort Bidogno. Kunsthistorisch ist er von grosser Bedeutung, da er zu den ersten Bildhauern und Malern gehört, welche die romanische Kunst in der Toscana einführten. Von ihm stammen ein Sarkophag im Campo Santo von Pisa, ein Basrelief in der Kirche S. Casciano in Settimo bei Pisa (1180), ein anderes in der Sammlung des Marquis Mazzarosa in Lucca, ein drittes in der Kirche S. Salvatore ebenfalls in Lucca. — *ALBK.* — Merzario : *I maestri comacini.* [C. T.]

BIEDERMANN, BIDERMANN. Familien der Kantone Bern, Freiburg, Schaffhausen, Waadt und Zürich.

A. **Kanton Bern.** Familie aus Jens bei Nidau, erhielt 1876 das stadtbernische Burgerrecht, zünftig zu Kaufleuten. B., frühere Burger der Stadt Bern, haben aus irgend einem Grunde das Burgerrecht verloren. Das *Wappen* der gegenwärtigen Berner Biedermann soll dem frühern nachgebildet sein, obschon ein direkter Zusammenhang der Familien nicht nachweisbar ist. Es ist geteilt : oben von Silber mit einem männlichen Rumpf, in der rechten Hand eine Lilie, unten von Blau mit goldenem gestürztem Sparren. Das Geschlecht ist weit verbreitet : Affoltern am Albis, Winterthur, auch in England, Deutschland, Frankreich, Amerika. — Nach Mitteilungen. [K.-R.]

B. **Kanton Freiburg.** Niklaus Bidermann, Sohn des Stadtarztes Johann Ulrich in Freiburg, wurde ebenfalls Stadtarzt und Kalendermacher daselbst. Seit 1559 Mitglied des Rates der Zweihundert, 1560 Ohmgeldner, 1562 Vogt zu Jaun, 1571 des Kleinen Rates und Leiter des Spitals in der Au und Waisenvogt, 1568 Heimlicher, 1569 Feldscherer des Auquartiers, wo er am Fusse des Staldens ein Haus besass. 1572-1574 Venner der Au, † 13. vi. 1575 bei Dié in der Dauphiné im Kampfe gegen die Hugenotten. Er war ein geschickter Chirurg, der Protesen anfertigte, und Verfasser medizinischer Traktate : *Thesaurus medicinae*, 1564 (Bibliothek des Kapuzinerklosters Freiburg, Ms.) ; *Geomantia* (deutsches Ms.), *Kalender* für das Jahr 1573, (nur noch in Bruchstücken erhalten). — Vergl. Berchtold : *Thesaurus med.* — Favre : *L'astrologie et les calendriers* (in *Étrennes fribourgeoises* 1895). [A. Büchi.]

C. **Kanton Schaffhausen.** Aelteres Bürgergeschlecht von Schaffhausen und Neunkirch. *Wappen* : In blau nach rechts gewendeter schwarzhaariger Jünglingskopf mit rotem Brustkleid. — 1. Wolfgang, evangelischer Prediger, von Rotweil vertrieben, 1524 Mitarbeiter des Erasmus Ritter in Schaffhausen, 1544 daselbst ins Bürgerrecht aufgenommen, 1546-1552 Pfarrer zu Illnau (Kt. Zürich). — 2. Jakob, 1566 lateinischer Provisor in Schaffhausen, 1572 « gemeiner Helfer » 1573-1610 Pfarrer zu Neunkirch. — 3. Johann Christoph, 16. xii. 1790, 1822 Pfarrer in Osterfingen, 1824 in Beggingen, 1828 in Unterhallau, † 1851. — 4. Albert, * 16. v. 1854, Hoteldirektor in Basel, später Bürgerrat, seit 1913 Bürgerratspräsident in Schaffhausen. — Vergl. Genealogische Register der Stadt Schaffhausen. — Wildberger : *Geschichte der Stadt Neunkirch.* — *LL.* [Wanner-Keller.]

D **Kanton Waadt.** Charles, Geograph, aus einer aus Kröllwitz (Preussen) stammenden, 1894 in Lausanne eingebürgerten Familie, * 9. iii. 1875 in Lausanne. Professor der Geographie seit 1911 an der Universität Lausanne, dann an der École des Hautes Études Commerciales ; seit 1921 an der Universität Neuenburg. Wichtigste Werke : *La Vallée de Conches en Valais* (1907) ; *Le Jorat* (1916). [A. B.]

E. **Kanton Zürich.** I. *Altes Geschlecht der Gem. Thalwil*, schon 1401 vorkommend unter dem Namen Hürüss, der sich neben dem seit 1518 erscheinenden Namen B. noch bis ins 17. Jahrh. forterhält. — [J. Frick.] — II. *Bürgergeschlecht von Winterthur* (auch Biderмann), seit 1556 von Konstanz eingewandert. *Wappen* : In Gold schwarzes Hauszeichen. — 1. Hans Jakob, 1679-1759, zwölfmal Amtsschultheiss. — 2. Hans Jakob, 1721-1794, gründete 1780 ein Baumwollhaus. — Vergl. *ADB.* — 3. Elias, 1731-1788, Schultheiss 1771-1782. — 4. Johann Jakob, Maler und Kupferstecher, * 7. viii. 1763 in Winterthur, † 10. iv. 1830 in Aussersihl. Er hinterliess Porträte, Landschaften und Schlachtenbilder. 1802 gab er mit Lory und Höferli topographische Werke über die Schweiz und Russland heraus. Zeichenlehrer in Basel 1807 1814 liess er sich in Konstanz und 1827 in Zürich nieder. — Vergl. *SKL.* — 5. Emanuel, * 17. v. 1779. Erst Kaufmann in Livorno, trat 1811 in russische, dann in englische Dienste und kämpfte bei Waterloo mit. 1816 kehrte er in die Heimat zurück und beteiligte sich unter Escher an der Linthkorrektion ; seit 1830 lebte er in Winterthur, wo er Mitglied des Stadtrates wurde. † 16. x. 1836. Verfasser von *Erinnerungen u. Lebenserfahrungen...* — A. E. Biedermann : *Aus dem Leben meines Vaters...* (in *ZT* 1884). — 6. Alois Emanuel, Sohn von Nr. 5, * 2. iii. 1819 in Bendlikon, Pfarrer in Münchenstein 1843-1850, dann Professor der Theologie an der Universität Zürich, Begründer der sogen. Reformtheologie in der Schweiz durch seine 1844 erschienene Schrift *Die freie Theologie oder Philosophie und Christentum in Streit und Frieden.* Als Organ dieser Richtung gab er 1845-1850 mit David Fries die *Kirche der Gegenwart* heraus, die später von den *Zeitstimmen aus der reformierten Kirche der Schweiz* abgelöst wurde. Sein Hauptwerk ist die *Christliche Dogmatik* (2. Auflage 1885). — 7. Karl, * 1824 in Pfungen, diente in der französischen Armee, später Kaufmann in Wyl bei Rafz. Verfasser von historischen Novellen und Dialekterzählungen, † 1894 in San Remo. — Vergl. *A. E. B., Ausgew. Vorträge und Aufsätze*, mit biographischer Einleitung von J. Kradolfer. — G. Finsler : *Geschichte der theol. kirchl. Entwicklung... seit den 30er Jahren. STZ* 1885. — Moosherr : *A. E. B. nach seiner allgemein philosophischen Stellung.* — G. von Schulthess-Rechberg : *Die zürcher. Theologenschule im 19. Jahrh.* — *ADB.* — 8. Charles (Karl Heinrich), 1856-1901, Stadtbibliothekar in Winterthur, Verfasser von Gedichten und einer Anzahl Neujahrsblätter. — *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur*, 1917. [W. L. W. und F. Schoch.]

Alois Emanuel Biedermann. Nach einer Photographie.

BIEDERTHAN, Conrad, I. Abt von St. Urban. Er war mit anderen Mönchen von Lützel her berufen worden und erlangte in den Jahren 1208-1212 die Bestätigung der Klostergründung durch Papst Innozenz III ; † 12. v. 1212. — P. Pius Mayer : *Beiträge zur Geschichte von St. Urban.* [P. X. W.]

BIEGER (BIEGGER). † Zunftmeistergeschlecht in Zürich, eingebürgert mit Konrad, von Ravensburg, 1403. *Wappen* : in Schwarz 2 goldene gekreuzte Küferhämmer, überhöht von roter Rose. — 1. ***Johannes,*** Vertreter der Weberzunft im Natalrat 1476,

seit 1478 öfters Tagsatzungsgesandter, Vogt zu Wollishofen 1476, zu Stäfa 1478 und 1480, im Neuamte 1482, 1484 und 1486, eidgen. Vogt in den Freien Aemtern 1488, Provisionär und Söldner des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich seit 1479, eidgenössischer Gesandter an diesen wegen der geächteten Grafen Oswald von Tierstein 1488 und Jörg von Sargans 1489. Als Anhänger Waldmanns wurde er 1489 seiner Aemter enthoben und mit diesem gefangen genommen. Er sollte lebendig eingemauert werden, erhielt aber schliesslich am 27. Juli nur Hausarrest und eine Busse von 500 fl. Seine auf Verwendung Luzerns, Unterwaldens und Zugs erfolgte Freilassung am 19. II. 1490 war von Unruhen begleitet. Am 1. VIII. 1491 erhielt er völlige Amnestie und die Mitgliedschaft im Grossen Rat. 1499 war er Abgeordneter zum Friedensschluss von Basel; † 1502. — 2. STEPHAN, Sohn von Nr. 1, Reisläufer und Söldnerführer. Im Prozesse gegen seinen Vater 1489 hatte er sich wegen Unruhestiftung flüchten müssen; die Eidgenossen verwendeten sich 1492 für ihn bei Zürich. — Vergl. *AS.* — *ASG* X, p. 280. — Dok. Waldmann. — F. Hegi: *Geächtete Räte.* — Luginbühl: *Brennwald-Chronik.* — Edlibachchronik. [F. HEGI.]

BIEGGER. — 1. HEINRICH GOLTZ, genannt B. VON WITLIKON, erhielt 1412 das Luzerner Bürgerrecht, wurde 1. VII. 1416 Stadtschreiber und bezog 1417 das Cawertschenhaus als Amtswohnung. Er schrieb unter andern den 9. Teil des Weissbuches der Stadt Luzern (das Denkbuch von 1421) und das Repertorium des vormaligen österreichischen Archives vom Stein zu Baden. — 2. HANS, dessen Sohn, des Grossen Rats 1421, Spitalpfleger 1443. — Vergl. Ratsprotokolle. — *Gfr.* Gem. der Schweiz, Luzern I, 351. — [P. X. W.] — 3. HEINRICH, Leutpriester von Bürglen. — *Nbl. von Uri* 1912, p. 61. [J. MÜLLER, A.]

BIEL (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim. S. *GLS*). Eigentlich BUELBENKEN, BENKEN MINOR oder BENKEN INFERIOR. Siehe BENKEN.

BIEL (franz. BIENNE) (Kt. Bern, Amt Biel. S. *GLS*). Stadt und Hauptort des gleichnamigen Amtsbezirkes. Nach neueren Forschungen stammt der alte Name *Bêlno* (1142) von der keltischen Gottheit Belinus, Belenus. Die römische oder helveto-römische Ansiedlung gab der später dort entstandenen Stadt den Namen. Die ältetsen romanischen Namensformen sind: *Belna, Bielne, Biene, Bienna*; die frühesten alamannischen: *de Bellne, de Bielno, Biello, Beln, Bieln, Biel.* Vergl. Stadelmann in *BT* II, 1903. — *Wappen*: in Rot zwei silberne gekreuzte Beile. Man findet dieses Bild schon auf dem ältesten Stadtsiegel von 1252.

I. **Vor- und frühgeschichtliche Zeit.** Auf dem Gebiete der heutigen Stadt Biel sind zur Stunde noch keine Pfahlbauten festgestellt worden, doch das Vorkommen von eichenen Pfählen in 2 m Tiefe auf den sogenannten Brühlmatten liefert eine gewisse Wahrscheinlichkeit für diese Annahme. Das Gebiet von Biel gehört zu den an jenen merkwürdigen Schalensteinen unbekannter Zweckbestimmung reichsten Gegenden unseres Landes. Nur ganz vereinzelte Vorkommnisse sind aus der Bronze- und Hallstattzeit zu melden, wie eine Bronzeaxt vom Rebberg « Berghaus ». Reichlicher wurden die Funde zu Beginn der geschichtlichen Zeit, wo ein Latènegrab mit einer alten Goldmünze (1888) zum Vorschein kam. Fundstellen aus römischer Zeit sind an verschiedenen Plätzen und in nicht geringer Zahl vorhanden. In der Brunnquellgrotte kam 1846 ein Massenfund von 300 römischen Münzen von Caesar bis Valentinian zum Vorschein. Eine römische Ansiedlung wird auch im Ried unterhalb Leubringen vermutet, wo sich in der Nähe das Steimätteli, ein alter gepflasteter Weg, sowie das Heidenloch befanden, welche Namen für die uralte Besiedlung der Stadt bezeichnend sind. Bei dem Zusammenfluss der Schüss und der Zihl liegt die « Hexenglungge », die römische Altertumsspuren, u. a. einen Amphorenstempel des Töpfers Atropus, geliefert hat. Oberhalb des Bellevue an der Reuchenettestrasse entdeckte man ein Grab und in der Nähe römische Münzen und eine Schale aus Terra sigillata. Ein Einzelfund, eine Doppelspachtel, stammt vom südlichen Pasquart. Unweit der Gemeindegrenze liegt Friedliswart (Frinvilier), wo in der Schüsssschlucht eine Steinplatte mit einer römischen Inschrift *Marti M. Maccius Sabinus ex vissu* gefunden wurde. Diese ist nach der Deutung von O. Schulthess als eine dem Gotte Mars zufolge eines Traumgesichtes dargebrachte Weiheinschrift anzusehen. Dass Biel auch in der frühgermanischen Zeit bewohnt war, dürfen wir als naheliegend annehmen, trotzdem nur der Fund eines Skramasaxes (Museum Bern) nachgewiesen ist. — Vergl. Jahn: *Kanton Bern.* — Bonstetten: *Carte arch. Berne.* — Jahn: *Die in der Bieler Brunnquell-Grotte 1846 gefundenen Kaisermünzen.* — *Jahresberichte der schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte.* [O. TSCHUMI.]

II. **Politische Geschichte.** Der Landstrich am Südabhang der vordersten Jurakette von Neuenstadt bis Pieterlen kam um das 10. Jahrh. in den Besitz der Abtei Münster-Granfelden und des Bischofs von Basel. Von den freiherrlichen Geschlechtern dieses Gebietes starb dasjenige der Freiherren von Biel als eines der ersten aus. Ihr Wappen ging an die junge Stadt über. Ueber die auf des Bischofs Grund und Boden lebenden sogenannten Gotteshausleute übten die Grafen von Neuenburg als Vögte des Bischofs die landgräflichen Rechte. Dieses Recht hatten die Grafen von Neuenburg zuerst als ein bischöfliches Lehen, das sie aber seit 1234 an die Bischöfe verpfändeten und nie mehr einlösten. Die Gründung der Stadt muss in den ersten Jahren des 13. Jahrh. erfolgt sein. Der Bischof bezweckte damit die Schaffung eines starken Stützpunktes in seiner Landesmark gegen die Grafen von Neuenburg und besonders gegen das ihr gegenüber liegende Schloss Nidau. Die Burg der Freiherren von Biel, an welche sich die erste Ansiedlung anschloss, ging, nachdem dieses Geschlecht seinen freiherrlichen Stand früh eingebüsst hatte, an den Bischof über. Territorial gehörte Biel dem Bischof von Basel und kirchlich war es demjenigen von Lausanne unterstellt. Diese Doppelstellung komplizierte sich noch, seitdem Biel sich 1279 mit Bern verbündete und nach wiederholter Erneuerung dieses Bundes denselben 1352 zu einem ewigen Bunde erhob. Auch die Bündnisse mit Freiburg seit 1311 und Solothurn seit 1334 wurden 1344 und 1382 auf ewig geschlossen. Dadurch fand Biel bei den Eidgenossen eine starke Stütze in den ewigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bischof. Die erste Verleihung der Stadtrechte hat Biel dem Grafen Rudolf von Habsburg zu verdanken, der in seinem Streite mit dem Bischof Biel 1272 vergeblich belagerte. Er verlieh der jungen Stadt die nämlichen Rechte und Freiheiten wie der Stadt Basel. 1352 verlieh Bischof Johann Senn von Münsingen der Stadt eine Handveste. Seinem herrischen Nachfolger Johann von Vienne gefielen die freundschaftlichen Beziehungen Biels zu Bern, Freiburg und Solothurn nicht. Er überfiel die Stadt, und als er sich genötigt sah, nach seiner Burg Schlossberg oberhalb Neuenstadt abzuziehen, legte er Feuer an die Stadt. Die Bieler aber schleiften ihm seine Burg, die nie mehr aufgebaut wurde. Der streitsüchtige Bischof suchte nun durch Verleihung von Privilegien Neuenstadt zu einer Konkurrentin Biels zu machen, indem er sie von jeglichen Rechten, die Biel über diese Stadt hatte, lossprach.

Biel kümmerte sich immer weniger um seine Beziehungen zu seinem Landesherrn, sondern stärkte vor allem diejenigen mit seinen verbündeten Städten und den Eidgenossen. Nach den Burgunderkriegen, an denen Biel regen Anteil genommen hatte, zählte die Stadt zu den zugewandten Orten. Die Reformation fand im Leutpriester Thomas Wittenbach einen eifrigen Förderer. Als eine der ersten Städte bekannte sich Biel 1525 zur Reformation und war deshalb lange Zeit als sogenanntes « Ketzerstädtchen » arg verschrieen. 1529

trat Biel dem christlichen Burgrecht bei. Bischof Blarer von Wartensee, ein eifriger Kämpfer der Gegenreformation, sah die Unmöglichkeit ein, Biel der katholischen Kirche wieder zurückzuführen und entschloss sich, Biel an Bern gegen anderweitige Entschädigung abzutreten. Dieser Bieler Tauschhandel (vergl. Art. BERN, p. 145) kam trotz den langen Verhandlungen nicht zustande und wurde 1608 fallen gelassen. Als Vertreter des Bischofs amtete in Biel der Meyer (*villicus*). Die Behörden der Stadt waren der Bürgermeister, der aus 24 Mitgliedern bestehende Kleine Rat und der Grosse Rat, der 40 Mann stark war. Das Amt des Bürgermeisters, das bis 1542 stets doppelt besetzt war, nämlich aus je zwei Angehörigen des Kleinen Rats, hatte

Biel um 1642. Nach einem Kupferstich von Math. Merian.

ursprünglich nur wenig Bedeutung. Wichtiger war das Venneramt. In verschiedenen wichtigen Kommissionen führte der Venner den Vorsitz.

Nachdem die französischen Revolutionstruppen 1792 das Bistum besetzten, hatte Biel grosse Mühe, seine Stellung als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft geltend zu machen, um nicht das Los des Jura teilen zu müssen. Am 5. II. 1798 wurde die Stadt besetzt und diente als Operationsbasis für das weitere Vordringen der französischen Armee. Biel wurde mit seiner nächsten Umgebung als eigener Kanton dem Departement des Oberrheins zugeteilt. Der Wiener Kongress vereinigte die Stadt gegen den Willen der Bevölkerung mit Bern. Bis 1832 gehörte sie zum Oberamt Nidau und wurde dann selbst Sitz eines eigenen Amtsbezirkes. [W. B.]

III. **Kirche und Kapitel.** Vor der Reformation zum Bistum Lausanne gehörend, seit 1377 Kollatur der Abtei St. Johannsen und seit 1528 der Stadt Bern, von der Biel 1540 dieselbe erwarb, bildete die Kirche von Biel seit der Reformation mit den Pfarreien Pieterlen, Ilfingen, Vauffelin, Péry, Sombeval, Corgémont, Courtelary, St. Imier und Tramelan ein besonderes selbständiges Kirchenwesen, dessen Grundlagen 1530 gelegt wurden. Seine erste 1540 aufgestellte Kirchenordnung wurde 1562 erneuert, und seine Synode versammelte sich alljährlich im Oktober in Biel. Die Bielerkirche pflegte vornehmlich Beziehungen mit Basel und Zürich, woher die meisten ihrer Prediger stammten. Infolge der Einflusses Calvins, der 1555 an einer Synode in Biel teilnahm, näherte sich die Bieler Kirche in der Frage der Kirchenzucht der genferischen Auffassung, während in der Abendmahlslehre eine leise Annäherung an die oberdeutsche Kirche unverkennbar ist. Nachdem durch den Vertrag von Baden 1610 die obgenannten Pfarreien von Biel abgetrennt und zum Kapitel Erguel vereinigt wurden, beschränkte sich die Bieler Kirche auf das Gebiet der Stadt. Seit 1619 ist neben dem deutschen Gottesdienst auch der französische nachweisbar. Mit der französischen Herrschaft nahm 1798 die Selbständigkeit der Bielerkirche ein Ende. Sie bildete ein Konsistorium des Departementes Oberrhein. Nach der Vereinigung mit Bern 1815 wurde aus Biel und den Pfarreien des protestantischen Jura das Kapitel Biel gebildet, von welchem 1841 die Stadt Biel abgetrennt und zum Kapitel Nidau geschlagen wurde, so dass das Kapitel Biel nur mehr die französischen Gemeinden des Jura umfasste, welche Ordnung mit der Aufhebung der Kapitel durch das Kirchengesetz von 1874 beseitigt wurde. — Vergl. Blösch: *Geschichte der Stadt Biel.* [E. B.]

IV. **Schulgeschichte.** Die erste Schulordnung ist von 1555 datiert. Der erste Schullehrer wird 1269 genannt. 1816 wurde durch bernischen Regierungsbeschluss in Biel ein Gymnasium mit 5 Lehrstellen gegründet, dessen Einweihung am 15. IX. 1817 stattfand. Die Anstalt, die sich bedeutender Lehrkräfte und zahlreicher Schüler zu erfreuen hatte, musste aber schon 1834 geschlossen werden, da sie sich durch die politischen Verhältnisse und das neue bernische Gesetz über die Gymnasien und die bernische Hochschule in eine unhaltbare Lage versetzt sah. Die Eröffnung des heute bestehenden Gymnasiums erfolgte 1910. Durch Gemeindebeschluss wurde am 1. V. 1890 das Westschweizerische Technikum in Biel eröffnet, dem auch die bereits 1871 gegründete Uhrenmacherschule angegliedert ward. 1900 konnte der Neubau bezogen werden. Am 1. I. 1910 ging die Anstalt an den Staat Bern über.

Die ökonomische Gesellschaft in Biel wurde 1761

gegründet, die Stadtbibliothek 1765. Sie wurde 1922 durch die Gründung einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek erweitert. Das städtische Museum Schwab ist eine Stiftung des Obersten Friedrich Schwab von Biel und erfolgte 1865. Das reichhaltige Stadtarchiv enthält 3 die Stadtgeschichte betreffende Chroniken von Verresius 1625, Rechberger 1524-1566, Josua Finsler, Aufzeichnungen 1566-1602.

V. **Militärgeschichte.** Das Mannschaftsrecht des alten Biel erstreckte sich über die angrenzenden Ortschaften, sowie auf die Herrschaft Ilfingen und das ganze Erguel. 1551 bekam Biel das halbe Mannschaftsrecht am linken Seeufer gegen Eintausch seiner Hälfte der Herrschaft Ligerz an die bereits die andere Hälfte besitzende Stadt Bern. Die Mannschaft dieses Pannergebietes war dem Venner der Stadt Biel unterstellt. Zu allen Zeiten stand Biel mit seiner Mannschaft treu zu seinen verbündeten Städten und zur Sache der Eidgenossenschaft. Auf allen Schlachtfeldern, auf denen Eidgenossen um ihre Interessen kämpften, stand auch das Panner von Biel, vom Donnerbühl an durch alle Jahrhunderte hindurch. Besonders regen Anteil nahm Biel an den Burgunderkriegen, aus denen es mit reicher Beute, vor allem an Fahnen und Kanonen heimkehrte.

VI. **Baugeschichte, Stadterweiterungen, Industrie.** Die erste Stadtanlage beschränkte sich auf den Ring, das Ober-und Untergässchen und den direkt anstossenden Teil der Untergasse, früher Schmiedengasse genannt. Ende des 13. Jahrh. wurde die Stadt erweitert; die heutige Ober- und Untergasse kamen hinzu, welche durch zwei Tore abgeschlossen wurden. Das Untertor wurde 1829, das Obertor 1875 abgetragen. Kurz vor dem Brande 1367 hatte eine neue Vergrösserung stattgefunden. Nach Süden hatte sich die Stadt ausgedehnt über die Hälfte der heutigen Nidaugasse, über die Markt- und Collegegasse. Die Bezeichnung Neuenstadt beschränkte sich aber nur auf die Häuser an der Nidaugasse. Die Stadtmauern wurden vergrössert, neue Tore wurden eingebaut, wie das Pasquarttor und das Nidautor. Das Tor an der Schmiedengasse war durch die Vergrösserung als Stadttor überholt worden und wurde zu einem Zeitglockenturm umgebaut (1840 abgetragen). Das Besentürli am Nordausgang des Burgplatzes blieb bestehen, wie auch das Badhaustor. das bei der heutigen Unterführung zwischen Untergasse und Gerbergasse war. In dieser Ausdehnung der Stadtmauern verblieb die Stadt, bis erst in der Mitte des 19. Jahrh. die Industrie eine ungemein rasche Vergrösserung notwendig machte. 1451 erbauten die Bieler die heutige Stadtkirche. Mehr Aufmerksamkeit als die vor einigen Jahren anlässlich der Gesamtrenovation aufgedeckten Fresken verdienen die 1457 erstellten Glasgemälde des Chores, welche Szenen aus dem Leben und der Passion des hl. Benedikt, des Kirchenpatrons, darstellen. 1456 errichteten die Johanniter in Biel ein Kloster, nachdem der Komtur Heinrich Staler von Küssnacht mit dem Rate die gegenseitigen Bedingungen festgelegt hatte. Die Klosterkirche wurde 1460 begonnen. Das Kloster wurde bei der Reformation aufgehoben. Die alte Krone, heute Sitz der Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes, wurde 1578-1582 an Stelle des älteren Rathauses erbaut. Das Haus der Waldleutenzunft, heute im Besitz des Kunstvereins, ist 1561 von Michel Wumard (Voumard) erstellt worden. Andere bemerkenswerte Gebäude sind das Rathaus, das Fürstenhaus, das Abtenhaus des Klosters Bellelay, das Zeughaus und die 1820 abgetragene Siechenkirche gegenüber dem Siechenhaus gegen Bözingen. (Vergl. A. Bähler : *Biel vor 100 Jahren*). 1747 wurde die Indiennefabrikation eingeführt und nach deren Schliessung 1842 die Baumwollspinnerei- und Weberei. Der Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Uhrenindustrie, der die Stadt ihre grosse Entwicklung zu verdanken hat, die seit Mitte des 18. Jahrh. in Biel eingebürgert ist. Die Buchdruckerei wurde in Biel erst sehr spät eingeführt und zwar durch Johann Christoph Heilmann, der, 1734 von Marburg kommend, in Biel die erste Buchdruckerei einrichtete. (Vergl. A. Maag : *Die ersten Buchdrucker in Biel*, in *BT* II. 1891). *Bevölkerung* : 1770, 1698 Einw. ; 1793, 1747 ; 1798, 2021 ; 1809, 2170 ; 1888, 15 289 ; 1900, 21 743 ; 1910, 27 294; 1920, 34 414 mit den Gemeinden Vingelz, Bözingen, Mett u. Madretsch, welche mit Biel vereinigt sind. Taufrödel seit 1578, Eherödel 1606, Sterberödel 1621. — Vergl. C. A. Blösch : *Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes.* — H. Türler : *Das alte Biel und seine Umgebung.* — F. Schwab : *Die industrielle Entwicklung der Stadt Biel.* — J. Wyss : *Das Bieler Schulwesen.* — *Bieler Neujahrsblatt* 1908, 1909, 1910. — Von Mülinen : *Beiträge...* Band Seeland. — Gustav Blösch : *Chronik von Biel.* — *Das Bürgerhaus in der Schweiz* V. — H. Türler : *Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation* (in *BT* 1903). — Wannenmacher : *Streitigkeiten zwischen der Stadt Biel und dem Bischof von Basel.* [W. Bourquin.]

BIEL (Kt. Wallis, B. Goms. S. *GLS*). Gemeinde und Pfarrei, Hauptort der sogenannten Grafschaft, welche schon im 13. Jahrh. aus den 4 Gemeinden Biel, Gluringen, Ritzingen und Selkingen bestand. 1374 wird die Grenze der Grafschaft mit dem Wallibach und Reckingerbach gegeben. *Wappen* : goldener Krummstab in blauem Feld. Im 12. Jahrh. waren die Leute von *Bielle* den Grafen von Mörel zinspflichtig ; wurden aber bereits 1277 vom Ritter Marquart als freie Eigensässe anerkannt ; sie hatten ihren eigenen aus ihrer Mitte gewählten Amtmann seit 1247 und behielten ihn bis 1798. Sie hatten sich von den Herren von Mörel losgekauft bis auf den Besuch der zwei jährlich gehaltenen Gedinge zu Mörel und Grengiols. Von dieser Pflicht sprach sie Bischof Guichard Tavelli 1344 frei. Ihre Freiheiten und eigene Gerichtsbarkeit wurden von Bischof Walther Supersaxo 1466 und weiter vom Landrat 1551 feierlich bestätigt. 1322 wurde in B. eine Kapelle gestiftet. Chor, Turm und Sakristei wurden 1654 neu erstellt und die Kirche 1678 durch Bischof Adrian V. eingeweiht. Ein steinernes in flammender Gothik ausgeführtes Sakramentshäuschen stammt noch aus älterer Zeit. B. hatte eine schwere Schicksalsstunde vom 16. auf den 17. I. 1827: eine grosse Lawine aus dem Wallital kostete 52 Menschen das Leben. — Vergl. *BWG* III, 348. [L. Mr.]

BIEL, von. † Geschlecht in Biel, 12.-14. Jahrh., das bald unter der Bezeichnung von Ministerialen, bald jener von *nobiles* erscheint. — 1. Niklaus, Abt zu Erlach 1309-1328. — 2. Jakob, Abt zu Bellelay 1354-1358. — Das Meyeramt von Biel war im 13. Jahrh. fast ausschliesslich in den Händen dieser Familie. — Vergl. Mülinen : *Beiträge* VI, p. 105. — Türler : *Das alte Biel und seine Umgebung* (mit Siegeln). [D. S.]

BIELER. Familienname der Kantone Solothurn, Waadt, Wallis und Zug.

A. **Kanton Solothurn.** Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn, eingebürgert mit Johann, Müller aus Selzach, und seinen Söhnen 1571. *Wappen* : In Rot liegendes silbernes Beil mit goldenem Stiel über grünem Dreiberg, begleitet oben von 2 goldenen Sternen, unten von 2 goldenen Lilien.

— 1. Johann Jakob, 1616-1664, Hauptmann in Frankreich, Oberst eines Regiments in Venedig 1661 ; nahm teil am Krieg gegen die Türken auf Kandia ; Ritter des Markusordens. — 2. Urs, 1620-1654, Bruder von Nr. 1, Oberstlieutenant im Regiment seines Bruders in Venedig. — 3. Josef Heinrich, 1647-1733, Sohn von Nr. 2, Goldschmied, Lukasbruder 1675, Bruderschaftsmeister 1689. — 4. Urs Viktor, 1681-1747, Grossrat 1721, Jungrat 1724, Thüringenvogt 1736, Altrat 1743. — 5. Urs Friedrich Josef, 1708-1758, Sohn von Nr. 4, Pfarrer in Laupersdorf 1731, in Wangen 1753. — 6. Josef Benedikt, 1712-1756. Priester 1736, Pfarrer in Gänsbrunnen 1739. — 7. Urs Josef Jakob, 1749-1810, studierte in Mailand, Pfarrer in Kienberg 1781, Obergösgen 1794, Kaplan in Oberdorf 1809. — 8. Franz Josef Christoph, 1757-1847, studierte in Solothurn und Freiburg, Priester und Vikar in Grenchen 1781, Kaplan in Solothurn 1782, Pfarrer in Oberdorf 1791, Oensingen 1810, resig. 1840, Domherr in Solothurn 1843, Jubilar. — Vergl. *LL.* — Fr. Haffner : *Geschlechterbuch.* — P. Protas Wirz :

Bürgergeschlechter. — P. Alex. Schmid und L. Schmidlin : *Kirchensätze.* — *SKL.* — Fr. Girard : *Hist. abrég. des off. suisses,* 1781, I, 325. — Bestallungsbuch. [v. V.]

B. **Kanton Waadt.** Aus Selzach (Solothurn), seit 1689 in Morges niedergelassenes Geschlecht. Es erwarb 1729 das Bürgerrecht von Préverenges und 1854 das jenige von Genf und verzweigte sich ins Elsass, nach Kanada u. Bern. Aus ihm stammen unter andern : — 1. SAMUEL, * 4. XI. 1827, † 5. X. 1911. Diplomiert von der Veterinärschule Alfort 1851, Chefveterinär der 1. Division 1870, seit 1876 Direktor der landwirtschaftlichen Kurse, dann des landwirtschaftlichen Instituts bis 1903. Chefredakteur der *Chronique agricole du canton de Vaud,* 1888 Professor der angewandten Zoologie (1891) und Ehrendoktor der Naturwissenschaften der Universität Lausanne 1902. — 2. DANIEL, * 1850, Pfarrer in Cannes un Lutry. — 3. CHARLES, * 1860, Professor der Theologie in Montréal (Kanada). — 4. ERNEST BIÉLER, Maler, Dekorateur, Holzschneider, * 31. VII. 1863 in Rolle. Wichtigste Werke in den Museen von Lausanne, Lugano, Neuenburg und Bern. Decke der Victoria Hall in Genf u. des Stadttheaters in Bern ; Fresken der Tellskapelle in Lausanne, des Musée Jenisch in Vevey, des Stadthauses in Le Locle, Kirchenfenster von St. Martin in Vevey, Glasgemälde im Bundeshaus in Bern (Die Metallurgie), der Kirche von Orsières ; Illustrator von Daudet, Zola, Flammarion. Ritter der Ehrenlegion (1900). — 5. THÉOPHILE, * 1870, Geolog und Agronom, Redakteur am internationalen Ackerbauinstitut in Rom seit 1910. Verfasser von Dokumenten für die *Carte agronomique de Lausanne,* 1896. [A. B.]

Samuel Bieler. Nach einem Porträt der Sammlg. Maillart.

C. **Kanton Wallis.** Walliser Familie, die sich nach ihrem Wohnsitz « auf den Bielen » oberhalb Brig benennt. Ursprünglich schrieb sie sich *an den Bielen. Wappen* : von Blau mit einem silbernen Kreuz auf grünem Dreiberg, überhöht von einer silbernen Lilie und zwei goldenen Sternen. Eine Reihe von Angehörigen des Geschlechts erscheinen als Meier von Ganther. — 1. JOHANN, auch als Kastlan des Zehntens Brig 1584 und 1608. — 2. VICTOR, * 16. III. 1881 in Termen (Brig), studierte in Brig, Sitten und Innsbruck, Priester und bischöflicher Kanzler 1907, Dozent am Priesterseminar in Sitten, Bischof von Sitten am 26. V. 1919. Die Bischofsweihe erfolgte am 27. VII. 1919 in der Kathedrale von Sitten. [D. I.]

D. **Kanton Zug.** — ANTON, Professor, * 2. VI. 1864 in Lachen (Schwyz), Lehrer an der Kantonsschule in Zug 1888, Kantonschemiker seit 1889, Sanitätsrat seit 1895, Kantonsrat 1907-1909. Im Jahresbericht der kant. Industrieschule, 1891 veröffentlichte er : *Die Lebensmittelkontrolle im Kt. Zug.* — Vergl. *Zuger Nachrichten* und *Zuger Volksblatt* 1917, Nr. 76. [W. J. MEYER.]

BIELERSEE. Gehört zu den Gebieten, die für die vor- u. frühgeschichtliche Forschung das bedeutendste Material geliefert haben, wo aber neuere wissenschaftliche Untersuchungen nach modernen Methoden fehlen. Um die Erforschung der Pfahlbaustationen des Bielersees haben sich verdient gemacht Notar Müller von Nidau, Oberst Schwab von Biel, Viktor Gross von Neuenstadt, Professor Gilliéron und Edmund von Fellenberg und in neuester Zeit Dr. Th. Ischer. Aus paläolithischer Zeit fehlen grössere Fundstellen, obschon solche in den Jurahöhlen sicher vorhanden sein müssen. Ohne Erfolg schürften Gross und Fellenberg im Hohlloch bei Twann und Trou de la Baume bei Neuenstadt ; Ausgrabungen des historischen Museums am Südoststrande des mit Windsäge bezeichneten Plateaus zwischen Kapf und Gaicht oberhalb Twann ergaben 1911 in 2 ½ m Tiefe Brandstellen mit roh bearbeiteten Feuerstellen und Knochen des Edelhirsches, Rentieres und Schneehuhns, also eine quartäre Fauna. In neolithischer Zeit reich besiedelt waren die Ufer der Zihl, des Bielersees und des Zihlkanals mit den bekannten Pfahlbaustationen von Nidau, Sutz, Lattrigen, Gerolfingen, Hagneck, Lüscherz, Vinelz und Schaffis. Auch auf der Petersinsel vermutete Fellenberg mehrere neolithische Stationen, die an Hand häufiger Funde der jüngsten Zeit nicht mehr in Zweifel zu setzen sind, so z. B. vor der alten Ligerzerländte und am sogenannten Kleinort. Biel u. Umgebung zeichnen sich durch häufiges Vorkommen von Schalensteinen aus, deren Zweckbestimmung heute noch nicht abgeklärt, aber vermutlich keltischer Natur ist. Auch die sogenannten Refugien oder Fliehburgen findet man, so die Knebelburg bei Petinesca und die Hasenburg bei Vinelz. In der Bronzezeit treten weniger Stationen auf, diese aber sind von grösserem Umfange, besonders Mörigen. Von Landsiedelungen oder Massenfunden sind zu erwähnen eine Bronzewerkstätte in Tschugg, Depotfunde in Ligerz, auf dem Jolimont und dem Büttenberg. Selten sind Gräberfunde, sowohl der Bronze-, wie der Hallstattzeit, was um so merkwürdiger, ist als die Besiedelung der Pfahlbauten bis in die Hallstattzeit angedauert hat (vergl. die Grabhügelgruppe in Ins und Brüttelen). Einen stärkeren Niederschlag hat die Latènezeit hinterlassen, wo Einzelfunde in Hagneck und auf der Petersinsel gesichtet worden sind. In Neuenstadt wurde aus dieser Zeit ein Altar mit der Inschrift : *Deae Nariae Nousantiae* gefunden, und das benachbarte Petinesca dürfte zu den 12 Oppida gehören, welche die Helvetier bei ihrem Auszug in Asche legten. Von ungewöhnlich starker Besiedlung zeugen die römischen Funde auf beiden Ufern, die hier nicht namentlich aufgeführt werden können. In Neuenstadt wurde eine römische Villa ausgegraben, wo auch römische Gräber nachgewiesen sind. In Biel wurde 1846 in der Brunnquellgrotte ein Münzfund von 300-400 römischen Kupfermünzen gemacht, welche von Caesar bis Valentinian reichen. Den Siedelungen entsprechen wohl auch römische Strassen längs den beiden Seeufern, ferner eine Strasse, welche vom Grossen Moos über Bellmund an das Seeende führte. Frühgermanische Siedelungsspuren in Form von Grabfunden sind nachgewiesen in Twann, Ligerz, Sutz und Vingelz, doch verschwinden sie gegenüber dem reichen römischen Belegmaterial. — Vergl. *Jahresberichte des hist. Museums Bern* ; *7. Pfahlbaubericht.* — E. von Fellenberg : *Die Petersinsel zur prähistorischen und römischen Zeit* (in *AHVB* XII, 1889). — Th. Ischer : *Forschungsgeschichte des Bielersees.* — *Jahresberichte der schweizerischen Ges. für Urgeschichte.* [O. TSCHUMI.]

Unter welchem Namen der See den Römern bekannt war, weiss man nicht ; bis ins 14. Jahrh. hiess er nach Nugerol, einem dam als wichtigen Ort in der Gegend von Landeron und Neuenstadt, der See von Nugerol *(Lacus Nugerolis, de Nurol, Neurol, Nerol, Nuirol),* 1365 schon ausnahmsweise, vom 16. Jahrh. an aber ständig Bielersee, dazwischen auch Nidauersee. Die Grafen von Nidau übten die Gerichtsbarkeit auf diesem See aus bis zum Uebergang der Grafschaft an Bern (1392), das sie durch die Landvögte von Nidau ausüben liess. Ein daheriger Vertrag mit dem Bischof von Basel datiert von 1456. Der einst sehr starke Fischreichtum des Sees ist in neuerer Zeit zurückgegangen (vergl. über die Fischerei : Friedli : *Bärndütsch* (Bd. *Twann*). Die Dampfschiffahrt, ursprünglich nur von Neuenburg aus, jetzt durch eine eigene Schiffahrtsgenossenschaft (Flotille von 3 Dampfern) betrieben, besteht seit 14. X. 1826. Die Landstrasse am linken Ufer wurde 1846 vollendet. — Vergl. die Artikel über die einzelnen Orte um den See. — A. Jahn : *Kanton Bern.* — *GLS.* [D. S.]

BIELSCHOVSKI (BIELSCHOFFSKY), KARL AUGUST, gebürtig aus Leschnitz (Preussen), * 8. IV.

1829, lernte in Italien, kam 1861 nach Bern. Er erhielt Porträtaufträge und beschickte schweizerische Ausstellungen. Im Schloss Hünegg malte er allegorische Darstellungen und erteilte Zeichenunterricht an der keramischen Schule in Heimberg. Später nahm er in Bern die Ofenmalerei wieder auf. † daselbst 5. XII. 1883. — Vergl. *SKL* I, p. 130. [KIESER.]

BIENCKHER, GREGORIUS. Bildhauer, Steinmetz und Baumeister. Er stammte aus Attiswil (Kt. Bern) und wurde 1617 Bürger von Solothurn. Daselbst war er bis zu seinem Tode, 15. XII. 1629, auf dem Gebiete des Bauwesens tätig. Zu seinen noch vorhandenen Werken gehört das steinerne Standbild des St. Urs ob dem Bieltor zu Solothurn, an dessen Sockel die Jahrzahl 1623 nebst B's. Werkzeichen eingemeisselt ist, ferner der in feinem Renaissance-Stil gehaltene zierliche Pavillon südlich vom Turme des Rathauses dieser Stadt. — Vergl. *SKL* I, p. 130. — Zetter-Collin. — J. R. Rahn : *Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kts. Solothurn*, p. 189. [G. Wy.]

BIENNER, *Wilhelm.* * Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrh. zu Laupheim. Er wurde unter der Erzherzogin Claudia Regimentskanzler am Hofe zu Innsbruck. In den Beziehungen Tirols zu Bünden in den Jahren 1635-1636 spielt er eine hervorragende Rolle. Obwohl in Graubünden ein Einfall französisch-bündnerischer Truppen ins Tirol keinen Anklang fand und eine Abstimmung in den Gemeinden einstimmig die Einhaltung der alten Erbeinigung von 1518 aussprach, entfaltete B. doch eine lebhafte Tätigkeit. Er hatte mit bündnerischen Vertretern Konferenzen in Balzers und im Montafun und brachte es zum Innsbrucker Traktat vom 17. I. 1637. Dieser bildet die Grundlage zur Verständigung von 1639 und 1642 und führte zur Vertreibung der französischen Truppen unter Rohan aus Graubünden. — Vergl. M. Valer : *Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol 1632-1652* (in *JHGG*). — Fort. Sprecher : *Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen* II, p. 198-199. [L. J.]

BIENPUBLICARDS. Man gab diesen Namen den Anhängern einer freiburgischen politischen Partei, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. eine gewisse Rolle spielte. Als Organ hatte sie die Zeitung *Le Bien public*, 1878-1889, die als Nachfolgerin des *Chroniqueur suisse* erschien. Im Grunde war es die ehemalige liberal-konservative Partei, die 1856, nach dem Sturz der radikalen Regierung, zur Macht gekommen war. Ihr Anführer war damals Hubert Charles, von Riaz. Die Partei der B. wurde besonders von der äussersten konservativen Rechten bekämpft, deren Organ die *Liberté* war, nach welcher ihre Anhänger auch die *Libertards* genannt wurden. Der Kampf endigte mit dem Sieg der letzteren in den Wahlen von 1881 und dem Beginn der Regierung Pythons, des Chefs des *parti libertard* (s. den Art. FREIBURG). [E. F.]

BIENVEILLANTS (CERCLE DES). Revolutionärer Genfer Cercle, der seinen Sitz im Dorf Vandœuvres hatte. [E. L. B.]

BIENVENU. Seit dem 15. Jahrh. in Genf niedergelassenes, im 16. Jahrh. erloschenes Geschlecht. *Wappen* : in Rot zwei goldene Pfeile. — 1. RICHARD, 1471 als Bürger aufgenommen. — 2. JACQUES, des Rats der Zweihundert 1558, Auditor 1564, des Rats der Sechzig 1579, Dichter, unter anderm Verfasser des Lustspiels *Le Monde malade et mal pansé*, gedruckt 1568, neu herausgegeben von Fick 1882. — Vergl. Staatsarch. Genf. — Gautier IV, 182. — Brunet : *Manuel du libraire.* [C. R.]

BIENZ, † bürgerliche Familie von Zofingen. Aus dem benachbarten, damals zum bernischen Amte Aarburg gehörenden Dorf Brittnau stammend, bürgerte sich HANS I. BIENTZ 1601 in Zofingen ein. Als Bankmetzger wurde er in die Metzgernzunft aufgenommen und ist ca. 2 Jahre später ihr Zunftmeister. — HANS II., sein Sohn und gleichen Berufs wurde 1632 als Zwanziger und 1639 in den Grossen Rat der XL gewählt. — *Wappen* : Weisse Pflugschar auf grünem Dreiberg und überhöht von weissem Metzgerbeil in blauem Feld. — Zof. Stadtarchiv. — *Tobinium politicum.* — *AHS* 1910. [GRÄNICHER.]

Ein Zweig liess sich 1735 mit ULRICH in Genf nieder. — JEAN LOUIS, 1779-1845, Enkel des Vorgenannten, zog nach Deutschland und dann nach Paris und liess sich schliesslich in Genf nieder, wo er Steuerdirektor war. Mitglied des Grossen Rats und des Verwaltungsrats 1842. — Vergl. Sordet : *Dict. des familles genevoises.* [C. R.]

BIÈRE (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Frühere Formen : *Beria* 1177, *Biria* 1188,

Kirche von Bière um 1896.
Nach einer Zeichnung von E. D. Turrian.

Bieri 1228, *Byere* 1241. B. umfasst grösstenteils die Ebene von Champagne, die seit den ältesten Zeiten eine strategische Position am Jurafuss war. Man fand dort, oberhalb von Toleure, die Ueberreste eines gallischen Feldlagers und nicht weit davon die noch viel beträchtlicheren Spuren und die Hälfte der Umwallung eines römischen Feldlagers. Dieses war der Ursprung einer römischen Ortschaft, deren Spuren unter dem gegenwärtigen Dorf gefunden wurden. Ein Friedhof aus dem Ende der Römerzeit wurde im Crêt du Vermy entdeckt, ein anderer, burgundischer, beim Zusammenfluss der Aubonne und des Toleure. Die Sage behauptet, dass die Sarazenen in die Gegend eingedrungen seien; doch ist dies historisch unverbürgt ; der *fossé des Sarrasins* beim Toleure ist ein Bewässerungswerk.

Seit dem 12. Jahrh. gehörte B. ganz oder teilweise einem gleichnamigen Herrengeschlecht ; aus diesem stammte Antoinette, die ihrem Gatten Jean de Neuchâtel, dem Herrn von Vaumarcus, ihren Anteil an der Herrschaft und andere Güter als Mitgift mitbrachte. Jedoch lag zu dieser Zeit d e wichtigste Gewalt in den Händen der Barone von Mont le Vieux, welche schon 1226 den grossen Zehnten der Ortschaft an Peter von Savoyen abtraten. Noch andere Geschlechter besassen Güter in B. Eines davon, das seit 1301 die Metralie des Orts besass und damit seinen Namen führte, erwarb nach der Einführung der Reformation die Güter der

Propstei und einen Teil der Herrschaft, die sie 1558 an Hans Steiger in Bern verkauften. Die Steiger behielten sie zwei Jahrh. lang. 1753 ging die Herrschaft B. an die Zehender, 1755 an Fabr. Burmann, dann an die Thelusson von Genf über. Endlich erwarb Jaques Necker, der Minister Ludwigs XVI., kurz vor der Revolution die Herrschaft B. und Etoy um 100 000 fr. Während der Berner Zeit besass B. einen Gerichtshof mit einem Kastlan und neun Gerichtsherrn ; die Gemeindebehörde bestand aus einem Rat von 12 Mitgliedern.

Die Pfarrkirche war dem hl. Benedikt geweiht und stand auf dem Römerweg. Einzelne Teile des gegenwärtigen Gebäudes stammen aus dem 15. Jahrh. Seit dem 13. Jahrh. bestand eine Brüderschaft des hl. Geistes, die 1305 die Erlaubnis erhielt, bei der Kirche ihr eigenes Haus zu bauen, dieses wurde erst 1895 abgebrochen ; der Name *cave de la confrérie* war ihm bis dahin geblieben. Ausserdem bestand ein Asyl der Kongregation der Domherrn vom St. Bernhard ; es war dies der Ursprung einer ziemlich bedeutenden Landpropstei ; ihr erster bekannter Propst, Giroud, wird 1172 erwähnt. Jaques Rolaz von Aubonne war der letzte Propst. Er musste den Bernern für seinen Anteil am Lösegeld der Waadt 50 fl. bezahlen. Dennoch wurden seine Güter eingezogen und bildeten im Besitz von Urbain Mestral den Anfang einer Herrschaft.

Seit 1822 wird B. als eidgenössischer Waffenplatz benutzt ; 1835 wurde dort eine Kaserne gebaut, und eine Uebereinkunft zwischen den Gem. B., dem Kt. Waadt und der Eidgenossenschaft machte 1864 aus B. einen der wichtigsten eidgenössischen Artilleriewaffenplätze.

B. wurde am 13. X. 1705 vollständig eingeäschert. Der Brand zerstörte die Ratsregister, doch blieben die Gemeindearchive verschont, ebenso die Zivilstandsregister, die mit 1574 beginnen. In der Nacht vom 16. auf den 17. III. 1802 verbrannten die *Bourla Papey* die Feudaltitel des Herrn von B., J. J. Necker. B. besitzt seit 1887 eine Zeitung, die *Feuille d'Avis de Bière*, die seit 1894 den Titel *Feuille d'Avis du pied du Jura* führt. — *DHV.* [M. R.]

BIÈRE (HERREN VON). Dieses Geschlecht besass seit dem 12. Jahrh. gänzlich oder teilweise das Dorf Bière. Ein Zweig erhielt gegen Ende desselben Jahrh. vom Bischof von Lausanne, wahrscheinlich infolge einer Erbschaft, das wichtige Meieramt von Lausanne, das er bis zum Aufstand des letzten Meiers, Girard de B., 1313, behielt ; dieser Zweig spielte auch in der Folge in Lausanne unter dem Namen MAYOR eine wichtige Rolle bis ans Ende des 15. Jahrh. Zu dem in Bière gebliebenen Zweig gehörte unter andern auch LOUIS, Ritter, Kastlan von Yverdon und Vogt der Waadt, 1391. — *DHV.* [M. R.]

BIERI. Verbreitetes Geschlecht im Ob. Emmental und Entlebuch, das ursprünglich aus Frankreich stammen soll. Viele sind als Käser oder Metzger nach Russland, Deutschland, Frankreich und Amerika ausgewandert.

A. **Kanton Bern.** In Bern eingeburgert (Zunft zu Schumachern). — 1. HANS zu Schönholz nahm 1653 am Bauernaufstand teil und half bei der Gefangennahme Leuenbergers. — Vergl. G. Herzog : *Gesch. des Berner Volkes.* — [K.-R.] — 2. SIGMUND SAMUEL, von Schangnau, * 23. IV. 1827 in Toffen, Lehrer in Dentenberg, Worb, Lyssach, Kirchberg, Sek. Lehrer in Interlaken 1860-1879, Musiker und Komponist, gab eine Anzahl Liedersammlungen heraus. — Vergl. *Berner Schulblatt*, 15. [R. M.-W.]

B. **Kanton Luzern.** Familie aus dem Entlebuch, seit dem 16. Jahrh. erwähnt. — 1. HUG, von Entlebuch, Landessiegler 1690. — 2. JOH. BAPTIST, von Escholzmatt, 1761-1827, Pfarrer in Romoos 1791, Chorherr in Beromünster 1820. — 3. NIKOLAUS, von Escholzmatt, 1854-1916, Pfarrer in Romoos 1882, 1902 in Uffikon. Verfasser von *Opfer und Ablass.* — *Kath. Schw. Blätter* 1902-1903. [P. X. W.]

BIESSENHOFEN (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Büsenhofen* 1392. B. gehörte zur Herrschaft Eppishausen. 1450 liessen 2 Schwestern Keller auf ihrem Grundeigentum dort eine Kapelle errichten. 1497 stiftete Ritter Ludwig von Helmstorf zu Eppishausen und seine Frau eine Messpfründe als Filiale zu Sommeri. Die Kollatur ging später an die Herren von Bernhausen und 1698 ans Kloster Muri (Aargau) über und wurde von dort aus bis 1808 besetzt ; 1808 an die thurgauische Regierung, 1841 an die Gemeinde Sommeri ; 1686 wurde das Kaplaneihaus erbaut. — Vergl. Kuhn : *Thurg. sacra* II, 138-145. [SCH.]

BIET, *Gaudenz*, Dr. med., gebürtig von Scanfs, * ca. 1784, † 3. III. 1840 in Paris, kam schon in seiner frühen Jugend nach Frankreich, wo er seine Bildung erhielt, wurde Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, war jahrelang Hauptarzt des Spitals St. Louis in Paris, hatte sich daselbst besonders zur Zeit der Cholera durch seine unermüdliche Tätigkeit u. seine ausgezeichneten ärztlichen Kenntnisse grosse Verdienste erworben. Aus Anhänglichkeit an seinen Heimatkanton, den er von Zeit zu Zeit aufsuchte, schenkte er der bündnerischen Kantonsbibliothek die prächtige Pariserausgabe sämtlicher römischer Klassiker. — Vergl. *Churer Zeitung* 1840, Nr. 24 und 29. — *Bündner Zeitung* 1840, Nr. 21 und 24. [F. P.]

BIETENHOLZ. Geschlecht der zürcherischen Gem. Pfäffikon, schon 1512 bezeugt, nach dem Weiler Bietenholz in der Gem. Illnau benannt. [J. FRICK.]

BIEZWIL (Kt. Solothurn, Amtei Bucheggberg-Kriegstetten. S. *GLS*). Gem. und Dorf. In der Herrschaft Buchegg gelegen, kam es 1391 mit dieser an Solothurn. Aufgefundene Röhren einer alten Wasserleitung sind wohl nicht römischen Ursprungs. 1276 *Bretzwile*, 1378 *Bietzwile*. 24. IV. 1893 Grossfeuer, wobei 37 meist mit Schindeln bedeckte Gebäude zerstört wurden. [F. E.]

BIFRUN, *Jachiam* Verfasser der ersten gedruckten romanischen Uebersetzung des Neuen Testaments. * 8. IV. 1506. Sein Vater Johannes, † 1532, war Podestat von Tirano und bekleidete auch im Oberengadin verschiedene Aemter. Studierte in Zürich (mit Zwingli befreundet) und Paris (Jurisprudenz) und wandte sich mit 16 Jahren der Reformation zu. Nach seiner Heimkehr war er Richter, Notarius publicus und Landwirt. An der Einführung der Reformation in Samaden und Bevers 1551 hatte er neben Friedrich Salis das Hauptverdienst. 1552 erschien in Poschiavo sein romanischer *Catechisem*, der erste romanische Druck, als Uebersetzung des 1536 in Chur erschienenen deutschen Katechismus von Comander und Blasius, mit der angehängten « Taefla », einem Schulbuch für den Religionsunterricht. 1560 erschien sein *Nuof Sainc Testamaint da nos Signer Jesu Christi* (ohne Druckort), die zweite Ausgabe in Poschiavo 1607. In lat. Manuskript sind von B. erhalten : Notizen aus seinem Leben, und über die Engadiner Landwirtschaft (Kantonsbibl. Chur). *Wappen* : in Schwarz ein goldener aufrechter gekrönter Löwe, der eine rote Blume hält. — Vergl. Campell : *Hist. Raet.* — a Porta : *Hist. Ref.* — Mohr : *Gesch. von Curraetien.* — Rud. Filli : *Giachiam B.* — Gartner : *Neudruck des Testaments v. J. B.* — Decurtins : *Gesch. der rätorom. Lit.* — Mohr : *Survista della lit. ladina.* — K. J. Lüthi-Tschanz : *Die roman. Bibelausg. im 16. u. 17. Jahrh.* — *Bünd. Monatsbl.* 1901, Nr. 2. [C. CAMENISCH.]

BIGEL, BIGELIUS. Siehe BEYEL.

BIGLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Wird 894 erstmals erwähnt und gehörte gegen 1200 zum Stammgut der Freiherren von Signau. Durch Erbteilung wurde B. als eine besondere Herrschaft losgelöst, deren hohe Gerichtsbarkeit den Grafen von Kiburg als Landgrafen gehörte, und 1406 an Bern überging (Landgericht Konolfingen), das sie durch den Grossweibel ausüben liess. Die obere und niedere Polizei, sowie die Zivilgerichtsbarkeit verwaltete seit 1529 der Oberamtmann von Signau. Mehrere Teile des Gemeindegebietes gehörten jedoch zu andern Gerich-

ten : Oberfeld zum Twing Wikartswil, Worb und Riedhalde zur Herrschaft Wyl. Die Gemeinde B. umfasste die Zehnten B.-Dorf, Enetbach und Mosergut. Das Niedere Spital in Bern, dem sie gehörten, baute 1719 einen grossen Zehntspeicher. Die letzten Zehnten wurden 1846 abgelöst. Der Kirchsprengel erstreckte sich ursprünglich bis Signau (Rothkraut), 1349 wurde das Kirchspiel Walkringen davon abgetrennt. Das Patronatsrecht kam in den Besitz Heinrichs von B., der es um die Mitte des 14. Jahrh. an den Niederen Spital von Bern veräusserte. Dieser erhob da den Zehnten und übte die niedere Gerichtsbarkeit aus, letztere wurde zwar nach der Erwerbung der Herrschaft Signau 1529 der Vogtei Signau übertragen. Die Kirche wurde 1521 gebaut und 1535 renoviert. B. hat seit 1630 Schulunterricht und seit 1878 eine Sekundarschule. Es wurde 1611 und 1628 von der Pest heimgesucht. Geburtsregister seit 1535, Eheregister seit 1634, Sterberegister seit 1751. — Arch. von B. und Burgerspital in Bern [S. E.]

BIGLEN, von. † regimentsfähiges Geschlecht in Bern — HEINRICH, des Kl. Rats 1359. — PETER, des Gr. Rats 1448. — *LL.* [D. S.]

BIGLER. Familie aus Worb (Kt. Bern). — 1. CHRISTIAN, * 16. v. 1802, Notar, Amtsrichter und Gerichtsstatthalter in Worb, des Gr. Rats und Gerichtspräsident des Amtes Konolfingen 1831, Regierungsrat 1840-1846, Bataillonskommandant im Sonderbund, † 13. III. 1848. — Vergl. *SBB* 5. — v. Mülinen : *Beiträge* IV. — 2. FRANZ, * 7. III. 1847 in Biglen, des Gr. Rats 1892-1906, Präsident 1897, Ständerat 1898-1906, landwirtschaftlicher Kommissär bei auswärtigen Ausstellungen, Leiter der landwirtsch. Abteilung der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914, Mitglied und Präsident der kantonalen Schulsynode, Präsident der Bank in Bern und der bernischen Lehrerversicherungskasse, Oberst der Infanterie. Als Lieutenant machte er die Grenzbesetzung von 1870 mit. † 7. v. 1919. — Vergl. *BW* 1919. [K.-R.]

BIGLIA, ANTONIO. Graf von Saronno, war in den Jahren 1637 und 1639 mehrmals lombardischer Gesandter in den drei Bünden. Er hat kräftig beigetragen zum Zustandekommen des spanischen Bündnisses vom 3. IX. 1639.— Vergl. E. Rott: *Repr. dipl.* V, 584. [L. J.]

BIGNASCO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia. S. *GLS*). Politische und Kirchgem. Frühere Formen : *Bugniasco* 1213 ; *Buniascho* 1265 ; *Bugniasscho* 1364. Seit dem Mittelalter bildete es eine *vicinanza*. Der Bischof von Como besass dort Rechte, mit denen er die Edlen von Locarno belehnte ; andere Rechte waren im Besitz der Orelli seit 1213. Beim Zug der Walliser gegen Mailand 1484 sandte B. über 70 Mann zur Verteidigung der ins Ossolatal führenden Pässe. Gegen 1500 bildete es mit Cevio, Cavergno, Campo, Cerentino und Bosco die *Roana superior*, wahrscheinlich einen selbständigen Verwaltungsbezirk. Unter der schweizerischen Herrschaft sandte B. drei Abgeordnete in den Rat des Maggiatals und ernannte den Kanzler der Vogtei, wenn der Vogt ein Urner war ; abwechselnd mit den andern Gem. ernannte B. einen Mitrichter, der dem Vogt in der Ausübung des Strafgerichts zur Seite stand. Kirchlich gehörte B. zur Pfarrei Cevio ; am 7. VIII. 1483 wurde es mit Cavergno eine selbständige Pfarrei, doch trennte es sich von diesem am 13. IX. 1786. Die Kirche wurde am 22. IX. 1606 eingeweiht und 1838, 1853 und 1904 restauriert. 1512 baute Wilhelm Roll die Kapelle oberhalb des Dorfs. *Bevölkerung* : 1596, 900 Einw. (mit Cavergno) ; 1858, 232 ; 1900, 179 ; 1910, 186. Geburts- und Eheregister seit 1603, Sterberegister seit 1606. — Vergl. Meyer : *Die Capitanei von Locarno.* — Monti : *Atti.* — Rahn : *I monumenti artistici... nel... Ticino.* — Weiss : *Die tessin. Landvogteien.* — *BStor.* 1880 und 1884. — Pometta : *Come il Ticino... — Monitore eccles. della diocesi di Lugano,* 1921. [C. TREZZINI.]

BIGORIO (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Sala Capriasca. S. *GLS*). Ein im 13. Jahrh. erwähnter Weiler, 1484 von der Pest heimgesucht. 1535 wurde ein kleines Kapuzinerkloster bei der Kirche gebaut, die schon im 13. Jahrh. erwähnt wird. 1688 wurde es vergrössert und 1760 ausgebaut. Die gegenwärtige Kirche wurde 1577 vom hl. Karl Borromeo eingeweiht ; der Hauptaltar besitzt ein wertvolles Gemälde, nach der Ueberlieferung ein Geschenk des Hofes von Savoyen. *Bevölkerung* : 1900, 231 Einw. — Vergl. *BStor.* 1884 und 1888. — Borrani : *Ticino Sacro.* [C. T.]

BILDHAUEREI. Die Entwicklungslinie dieser Kunst bewegt sich in der Schweiz ziemlich sprunghaft, einmal, weil die Einheitlichkeit der nationalen und kulturellen Bedingungen fehlt, dann, weil in Ermangelung von fürstlichen Gönnern oder von mächtigen, reichen und prunkliebenden Gemeindewesen die Auftraggeber sehr dünn gesät waren. Hier hätte die Kirche eine entscheidende Rolle spielen können, doch waren die Hauptstädte der Diözesen fast sämtlich peripherisch gelegen, und, als eine Periode der Blüte einsetzen zu wollen schien, kam die Reformation mit ihrer bilderfeindlichen Gesinnung und verhinderte das weitere Aufbrechen der Knospen. Vor der romanischen Epoche zeugen nur einige Elfenbeinplatten (St. Gallen, Beromünster) von einer plastischen Kunsttätigkeit auf schweizerischem Boden. Aus dem 11. Jahrh. sind Reliefs aus Metall und Stein im Basler Münster, sowie die Kapitelle in Payerne als einzige Erzeugnisse der bildhauerischen Kunst erhalten. Das 12. Jahrh. ist fruchtbarer gewesen ; die Galluspforte des Basler Münsters, die Portale der Stiftskirchen in Neuenburg und St. Ursanne, alles Werke, die einen germanischen Einfluss verraten, können sich neben den besten Arbeiten dieser Zeit behaupten. Das Zürcher Grossmünster, die Genfer Kathedrale und die Kirche N. D. de Valère in Sitten enthalten noch romanische Reliefs und Kapitelle ; der Churer Dom weist sogar Standbilder auf, die allerdings einen mehr italienischen Charakter tragen.

Der neue gotische Stil, dessen Wiege Frankreich gewesen war, verbreitete sich während des 13. Jahrh; über das ganze Abendland und liess auch die Schweiz nicht unberührt. Merkwürdigerweise blieb der deutsche Teil des Landes der romanischen Tradition noch treu ; dagegen zeigen die Kathedralen von Genf und Lausanne schöne Beispiele der frühgotischen Bildhauerei. Im 14. Jahrh. wird die Gotik zierlicher, eleganter und manierierter. Portalplastik aus dieser Zeit ist in Basel (Westfassade des Münsters) und Freiburg (Südportal der Nikolauskirche) noch vorhanden. In demselben Jahrh. fand die Plastik in dem Grabdenkmal ein neues, fruchtbares Betätigungsfeld. Vom einfachen Grabstein bis zum prunkvollen Kenotaphium sind schöne Beispiele zu nennen ; erwähnt seien nur die Grabmäler mit liegenden Figuren in der Kathedrale von Lausanne, das Grabmal der Königin Gertrud Anna von Habsburg im Basler Münster und die Kenotaphien in La Sarraz und in der Kollegiatkirche von Neuenburg.

Die spätgotische Periode (15. und Anfang des 16. Jahrh.) erlebte eine Wandlung in der künstlerischen Auffassung. Es ist die Zeit des Naturalismus und des Affekts. Der deutsche Einfluss verdrängte den französischen. Die Holzplastik gewinnt allmählich grössere Bedeutung. Grabsteine und Wand- oder Nischendenkmäler beschäftigen noch die Bildhauer, so z. B. die Grabsteine im Churer Dom, im Basler Münster, in der Kirche zu Eglisau und in Basel das vorzügliche Epitaphium des Bischofs Wolfgang von Utenheim. Grosse Portaldekorationen befinden sich in Freiburg (Westportal der Nikolauskirche) und in Bern, wo der Schmuck des Münsterhauptportals von E. Küng das prächtigste darstellt, was die spätgotische Plastik in der Schweiz hervorgebracht hat. Von den Werken der Holzschnitzer ist leider vieles der Reformation zum Opfer gefallen. Der Schnitzaltar des Domes zu Chur (1491), sowie andere Altäre in Graubünden, die Chorstühle der Oswaldkirche in Zug, der Nikolauskirche in Freiburg und der Kathedrale in Lausanne geben uns aber eine genügende Idee von der Pracht und dem Reichtum dieser Arbeiten, wo die Kunst des Schreiners und diejenige des Bildhauers sich zu einem harmonischen Ganzen vereinigten.

Das 16. Jahrh. steht im Zeichen der Renaissance, deren Stilauffassung bis ins 17. Jahrh. hinein in Geltung bleibt. Bürgerstolz und -Kunstsinn finden Gefallen an

der Errichtung der monumentalen Brunnen, die heute noch den schönsten Schmuck mancher schweizerischen Stadt ausmachen. Solche Brunnen, die auf einer mittleren Säule eine Figur aufweisen, sind in Freiburg, Bern, Biel, Lausanne, Neuenburg, Basel, Zürich usw. zahlreich vorhanden. Der Name des Hans Geiler, eines Freiburger Bildhauers, dem man viele dieser Denkmäler zuspricht, zählt unter den besten dieser Periode. Auch die Holzplastik nimmt Renaissanceformen an ; dafür zeugen die Chorstühle des Berner- und Basler Münsters, der Klosterkirchen von Wettingen und Beromünster, der Barfüsser- und der Hofkirche in Luzern (die vier letzteren aus dem 17. Jahrh.). Wir sehen im Tessin sich Plastikerdynastien bilden, die aber nicht in der Schweiz, sondern in Italien und sogar in Spanien wirken.

Gegen die Mitte des 17. Jahrh. bewegt sich die Plastik im Zeichen des Barocks. Sie wird rein dekorativ ; die theatralische Auffassung, übertriebene Bewegung und grosse Geste wird massgebend. Der Stucco ersetzt vielfach den Stein. Der Barockstil macht im 18. Jahrh. dem Rokoko oder Zopfstil Platz. Zum Barock gehören zahlreiche Chorstühle und Altaraufsätze in den katholischen Kirchen der Innerschweiz : das Chorgestühl zu Muri (Aargau) (1651), zu St. Urban, der Felixaltar in der Wallfahrtskirche zu Hergiswil, der Altar der Augustinerkirche Freiburg mit einer sehr schönen Pietà-Gruppe. Während viele schweizerische Bildhauer, vornehmlich Tessiner, ins Ausland wanderten, kamen deutsche Künstler nach der Schweiz. Von diesen rührt der Schmuck der Kathedrale zu St. Gallen her, ein Wunderwerk des Rokoko. Der Hauptvertreter dieses Stils war der Berliner *J. A. Nahl*, der in Bern lebte und die berühmten Grabmäler der Kirche von Hindelbank schuf. An Holzarbeiten des Rokoko sei nur das Chorgestühl der St. Galler Kathedrale erwähnt, an Steinarbeiten Brunnen in Zürich und Solothurn.

Der Klassizismus machte der Herrschaft des Rokoko ein Ende. Von nun an werden die bildhauerischen Arbeiten viel zahlreicher ; man schmückt die Städte mit Denkmälern, mit Statuen historischer Persönlichkeiten und allegorischen Darstellungen. Es würde zu weit führen, all die Namen zu nennen. Im klassizistischen Sinne wirkten hauptsächlich *J. Pradier*, von Genf, der einen Weltruf geniesst, dann *R. Christen*, der Schöpfer des Bernabrunnens in Bern, und der Tessiner *Vincenzo Vela*, der später zum Realismus überging. Das 19. Jahrh. sieht noch zwei Bildhauer zu grossem Ruhm gelangen : *Adèle d'Affry* (Marcello), von deren Tätigkeit das Marcellomuseum in Freiburg beredtes Zeugnis gibt, und *R. Kissling*, dessen Telldenkmal in Altdorf vielleicht das populärste Werk der Bildhauerei in der ganzen Schweiz ist und bleiben wird. — Vergl. Rahn : *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.* — Cl. Schubert : *Die Brunnen in der Schweiz.* — *Kunstdenkmäler der Schweiz* (in *MHK* 1903). — Corell : *Schweizer Brunnen.* — R. Nicolas : *Die Hauptvorhalle des Berner Münsters...* — *Die Entwicklung der Kunst in der Schweiz.* — *ASA.* [R. NICOLAS.]

BILGER. Altes Churer Geschlecht. *Wappen* : gespalten von Silber und Blau mit je einem goldenen Stern und in einem Dolch in gewechselten Schildfarben.

— 1. BARTHOLOMÆUS, Propst des Prämonstratenser Klösterleins St. Jakob zu Klosters in Prätigau 1512-1526. In diesem letztern Jahr trat er mit all den übrigen Mönchen zur Reform über und liess sich in Chur nieder. — 2. DANIEL, * 1713 in Chur, seit 1735 Pfarrer in Maladers, Hinterrhein, Haldenstein, Thusis und seit 1755 Helfer an der Regulakirche in Chur. 1768 wurde er Pfarrer an dieser Kirche und Professor am Collegium philosophicum, 1781 Pfarrer an der Martinskirche, 1792 Antistes. — 3. ***Johann Ulrich***, Chirurg, * 1. v. 1720 in Chur, studierte in Basel, Strassburg und Paris. Chirurg eines württembergischen Kavallerieregiments in preussischen Diensten 1741, machte 1744-1745 die Feldzüge in Böhmen und Schlesien mit, trat später ins Gesslerische Kürassier-Regiment über, nach den Kämpfen bei Prag und Rossbach wurde er Chefarzt eines Lazarets und nach dem Treffen bei Leuthen königlicher Generalchirurg. 1761 erlangte er zu Halle die Doktorwürde, 1762 Leibwundarzt der Königin von Preussen. B. war Mitglied der Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, der kurmainzischen Akademie, der königlichen Grossbritannischen Gesellschaft und Korrespondent der kaiserlichen Akademie der Naturforscher. Verfasser zahlreicher medizinischer Werke. — Vergl. M. Valèr : *Die evangel. Geistlichen an der Martinskirche in Chur*, p. 98. — F. Jecklin : *Urbar der Propstei St. Jakob im Prätigau* (in *JHGG* 1910). — J. G. Mayer : *Gesch. des Bistums Chur* II, 53. — *LL.* — *LLH.* [L. J.]

BILGERI (BILGRI, PILGRIN und ähnlich, **PEREGRINUS).** Zürcher Ratsherrengeschlecht bis 1336, † (wenigstens in Zürich) um 1400. *Wappen* : Gespalten von Silber mit blauen Wolken (Veh) und Rot, oder Pilger in Rot.

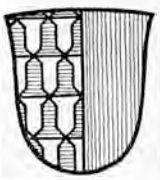

Die B. besassen eine Reihe von Liegenschaften in der Stadt und bedeutenden ländlichen Grundbesitz ; sie erscheinen in engen Beziehungen zur Abtei (Johannes, Ministeriale der Aebtissin 1281) und waren habsburgische Lehensträger. — 1. JOHANNES, im Sommerrat 1286-1292, im Fastenrat 1294-1319, † vor dem 10. IV. 1321. Er war am 19. II. 1291 mit anderen Bürge für eine von König Rudolf verlangte Zahlung Zürichs an Erfurt ; Schiedsmann im Friedensvertrag Zürichs mit Herzog Albrecht vom August 1292 ; Mitbürge für die Mütner und die Stadt in einer Streitschlichtung mit Luzern 30. VII. 1296 ; Schiedsmann und Bürge 1309 für die Stadt, kraft deren Vertrag mit den österreichischen Herzogen wegen der Belagerung der Schnabelburg ; Geisel im Schiedsgerichtsvertrag zwischen Kloster Einsiedeln und Schwyz 14. III. 1311. — 2. BILGERI (auf dem Bach), Sommerrat 1292, 1294, 1303-1334, mit andern Bürge für ein Anleihen der Gräfin Elisabeth von Rapperswil bei Zürich 30. XI. 1293 ; Bürge im Vertrag wegen der Belagerung der Schnabelburg 1. VIII. 1309. — Von den 1336 im Rat sitzenden Mitgliedern der einflussreichen Familie wurden infolge der Brun'schen Zunftrevolution HEINRICH der Jüngere, NIKLAUS, RUDOLF und JOHANN zum Steinbock der Jüngere verbannt, HEINRICH der ältere und JOHANS zum Steinbock der ältere zum Verzicht auf jeglichen Anteil an der Regierung gezwungen. Als Teilnehmer an der « Mordnacht » von 1350 kam Rudolf um und wurden Wernli und Klaus hingerichtet. — Vergl. *UZ.* — *QSG* XV. — *Die Zürcher Stadtbücher*, hgg. von Zeller-Werdmüller u. Nabholz. — *Chronik der Stadt Zürich*, hgg. von Dierauer. — *QSG* XVIII. [C. B.]

BILGERIN. Schultheiss zu Sempach 1302, 1320. Familie im Luzerner Seetal im 15. u. 16. Jahrh. [P.X.W.]

BILI (S. auch BILY, BYLY). Ehemalige Luzerner Familie, herstammend aus der Bilmühle bei Ruswil und in Ruswil, Luzern, Geiss, Willisau, Rotenburg, Littau und Kriens verbreitet. *Wappen* : eine schwarze Gemse in Gold auf grünem Dreiberg. — 1. HEINRICH, genannt BILI, scholasticus in Beromünster 1330. — 2. BERCHTOLD, Chorherr zu Beromünster ca. 1400. — 3. JAKOB, Magister, 1519 Chorherr zu Münster, holte 1518 die Ablassbulle Samsons in Luzern, Feldpater in Italien, wurde dort am 3. VI. 1522 erschlagen. — Von Luzern : — 4. JOHANN der alt von Ruswil und dessen Sohn JENNI wurden 1374 Bürger. — 5. JOHANN, Mitglied des Täglichen Rates und des Grossen Rates 1438. — 6. ANTON, machte 1475 den Zug nach Pontarlier mit, 1480 Grossrat, 1487-1489 Vogt zu Horw und Kriens, 1490 Kleinrat, 1491 Vogt zu Habsburg, 1493 Richter, 1495 Vogt zu Münster, 1499 Baumeister, 1505 Vogt zu Malters, 1507 Vogt zu Rotenburg, 1517 Fürsprech, 28. X. 1519 Gesandter am Tag zu Solothurn, Freund des Herzogs Ulrich von Württemberg. — 7. LUDWIG, 1514 Grossrat, 1520 Vogt im Thurgau. Er war 1521 Hauptmann in der Picardie u. Schiedsrichter zu Zürich für Jakob Mötteli.

— Vergl. Akten und Bücher des Staatsarchivs.— *Gfr.* — Riedweg : *Gesch. von Münster* 481, 497. — *AHS* 1900, 104. — *AS* I, II, IV, 1 A, 49. [P. X. W. u. Sch.]

BILLARD. In Gimel (Waadt) seit dem 16. Jahrh. bekanntes Geschlecht ; ein Mitglied, der Sergent B., wird von General Graf von Ségur in seinen Memoiren über den Rückzug aus Russland ehrenvoll erwähnt. Ein Zweig liesss ich 1840 in Genf, ein anderer 1890 in den Vereinigten Staaten, ein dritter im 16. Jahrh. in Lausanne nieder. [M. R.]

BILLE. Geschlecht von Boudevilliers (Neuenburg), wo es seit dem Ende des 14. Jahrh. bekannt ist. Eines seiner Mitglieder, der gegen Ende des 15. Jahrh. lebende Girard, ist Stammvater der Girarbille. — 1. Ernest, * 1854, Lehrer, Direktor des Waisenhauses Dombresson 1884-1897, der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Cernier 1897-1910, Friedensrichter des Val de Ruz seit 1913 und zugleich Präsident des dortigen Bezirksgerichts 1919. — 2. Edouard, Sohn von Nr. 2, * 1878 in Valangin, Maler, studierte in Genf und Paris, liess sich in Chandolin und Siders (Wallis) nieder. Seit 1898 beteiligte er sich an Ausstellungen in der Schweiz und im Ausland ; vor allem ist er der Maler der Alpen. Von ihm stammen zahlreiche Gemälde und die Illustrationen zum *Village dans la Montagne*, den *Contes et légendes de la Suisse héroïque*, von G. de Reynold usw. Er veröffentlichte eine *Danse macabre* und entwarf und schuf zwei Glasgemälde in der Kirche von Corcelles (Neuenburg). — Vergl. *SKL.* — *PS* 1913, 1921. [L. M.]

BILLE, ***Auguste.*** Neuenburgischer Advokat und Patriot, * 10. VII. 1796 in La Chaux de Fonds. Er gehörte zum Geschlecht Vuille dit Bille, erhielt aber 1822 die Erlaubnis, sich einfach Bille nennen zu dürfen. Er studierte in Freiburg i. B., Besançon und Genf und wurde 1822 zum Gemeindesekretär von La Chaux de Fonds gewählt. Dieses bescheidene Amt sollte ihm gestatten, eine hervorragende Rolle in den politischen Ereignissen von 1831 zu spielen. Ihm gelang es in der Tat, die Unterdrückung der *Audiences générales* und an deren Stelle eine gesetzgebende Behörde zu erlangen, dessen Mitglieder absetzbar waren und vom Volk gewählt wurden. B. wurde im Juni 1831 zum Abgeordneten in diese gesetzgebende Behörde gewählt und als Wortführer der liberalen Partei betrachtet. Als Anhänger der gesetzlichen Mittel nahm er im Sept. nicht teil am revolutionären Zug Bourquins und weigerte sich, der provisorischen Regierung anzugehören. Als jedoch im Dez. die royalistische Reaktion die Oberhand erhielt, wurde B. gefangen genommen, durchgeprügelt und nach Neuenburg geführt. Im Jan. 1832 wurde er zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüssung seiner Strafe liess er sich 1835 in Bern nieder, wo er Sekretär, dann Uebersetzer der Staatskanzlei wurde. Als 1848 Neuenburg eine Republik wurde, sollte B. in den Grossen Rat eintreten, starb jedoch am 25. IX. 1848. — Vergl. *La Chaux-de-Fonds, son passé, son présent.* — A. Piaget : *Hist. de la Révolution neuchâteloise* III. — A. Robert : *Correspondance pol. de l'avocat Bille* (im *MN* 1909-1917). [L. M.]

Auguste Bille 1841.
Nach einer Skizze von H. von Arx (im *MN* 1911).

BILLENS (HERRSCHAFT) (Kt. Freiburg, Bez. Glâne. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Frühere Formen : *Bilin, Billeins.* Die 1260 zuerst erwähnte Herrschaft B. gehörte bis ca. 1363 dem Geschlecht de Billens. Beim Tod von Pierre V. de B. brachte sie seine Witwe, Marguerite de Grandson, mit den Herrschaften Palézieux und Bourjod durch ihre Verheiratung mit dem Grafen Rudolf IV. von Greyerz in den Besitz dieses Geschlechts. Von dieser Zeit an teilte die Herrschaft B. einige Jahre lang die Geschicke der Herrschaft Palézieux, zu der sie geschlagen wurde. 1403 gehörte sie Richard d'Illens, gegen 1450 Michel de Fer und dessen Kindern, 1478 Antoine d'Illens. Dann ging sie an die Familie Champion über, hierauf 1531 an Hensli Seitenmacher von Freiburg, 1538 an die Familie Challant und gegen Ende des 16. Jahrh. an Jean Ratzé von Freiburg. Dessen Kinder verkauften sie 1625 an den berühmten Obersten und Schultheissen Pierre König, der 1631 von Ferdinand II. zum Baron von B. gemacht wurde. Nach dessen Tod verkauften sie seine Erben 1648 an den Stadtschultheissen von Freiburg, François Pierre Gottrau, in dessen Geschlecht sie bis an den Anfang des 19. Jahrh. blieb. Das gegenwärtige Schloss B., das an Stelle eines im Anfang des 18. Jahrh. zerstörten alten Turms gebaut wurde, wird seit 1864 als Spital des Glânebez. benutzt. Pfarregister seit 1762.— Vergl. Dellion : *Dictionnaire* II, 133. — P. de Zurich : *Hist. de la Seigneurie de Billens* (in der *Revue suisse d'histoire* 1922). [P. de Zurich.]

BILLENS, de. Herrengeschlecht des gleichnamigen Orts ; seine ersten Vertreter sind gegen 1150 nachweisbar. Sie wurden Vasallen des Bischofs von Lausanne und besassen das erbliche Vizedominat von Romont ; gegen 1250 wurden sie Vasallen Savoyens, nachdem sich Peter II. Romonts und eines Teils des Waadtlands bemächtigt hatte. Aus dem Geschlecht de B. stammen zahlreiche geistliche Würdenträger und viele Beamte des Hauses Savoyen ; es besass die Herrschaften Billens, Palézieux, Bourjod, La Tour de Trême, Macconens, sowie Herrenrechte auf Farvagny, St. Martin le Chêne, Orsonnens, Pont und Corserey. Das Geschlecht erlosch in der legitimen Linie 1478 und in einem illegitimen Zweig am Anfang des 16. Jahrh. *Wappen* : in Rot ein goldener Schrägrechtsbalken, begleitet von 2 silbernen Leisten. — 1. Nantelme, 1233-1271, Stammvater des Geschlechts, trat vor 1249 seine vom Vizedominat abhängenden Rechte auf Romont an Peter II. von Savoyen ab.— 2. Rodolphe, Sohn von Nr. 1, 1260-1297, Herr von Billens, Vizedominus von Romont, Vogt der Waadt 1277 und 1287-1288. — 3. Nicolas, 1272-1304, Sohn von Nr. 1, Dr. ès lois, erwarb 1302 die Herrschaft Palézieux. — 4. Jakob, Enkel von Nr. 1, 1301-1350 ; Dekan von Sitten 1329, Generalvikar von Sitten 1333, von Lausanne 1344-1346. — 5. Humbert, 1309-1357, Sohn von Nr. 3, Herr von Palézieux, Kastlan von Romont 1336, bischöflicher Vogt von Lausanne 1357. — 6. Pierre, 1330-1360, Enkel von Nr. 2, Herr von Billens, Palézieux und Bourjod. — 7. Rudolf, 1330-1359, Propst der regulierten Domherren von St. Maire in Lausanne 1344-1356, Domherr von Lausanne 1344-1359, Propst vom Grossen St. Bernhard 1356-1359. — 8. Humbert, 1375-1396, Propst von Basel, wurde infolge der Fürsprache Ludwigs von Savoyen bei Papst Clemens VII. in Avignon zum Bischof von Sitten ernannt ; doch wurde er nur von Sitten und dem Unterwallis anerkannt und bald nachher durch seinen von Rom bezeichneten Nebenbuhler Wilhelm IV. von Raron ersetzt. — 9. François, 1445-1480, aus einem illegitimen Zweig ; Vogt der Waadt 1476-1478. — Vergl. Pierre de Zurich : *Hist. et généal. de la famille de Billens* (in *AF* 1921). [P. de Zurich.]

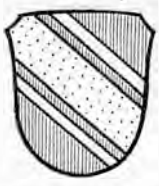

BILLETER. Altes Geschlecht der Gem. Männedorf, 1382 erstmals im nahen Oetikon bezeugt, und altes, 1774 ausgestorbenes Geschlecht der Stadt Zürich, wo der vom glarnerischen Orte Bilten abgeleitete Name schon 1357 vorkommt. *Wappen* : Von Gold mit schwarzem Hauszeichen auf grünem Dreiberg. [J. Frick.]

I. *B. von Männedorf.* — 1. ***Jakob,*** Chronist. * 28. X. 1630 aus einfacher Familie, die in der Reformationszeit vom Zürichsee her in Aegeri (Kt. Zug) eingewandert

war, 1654 zum Priester geweiht. Schulmeister in Aegeri, Oberlehrer in Altdorf seit 1671, Kaplan daselbst 1676, Pfarrer in Aegeri 1691 bis zu seinem Tode 19. X. 1712. In Altdorf und Aegeri führte er mit seinen Schulknaben geistliche Schauspiele auf und machte dafür Kompositionen. Vor allem erwarb er sich Verdienste durch seine *Chronik*, die mit dem Jahre 1619 beginnt und mit 1701 abbricht ; leider sind darin Lücken über die Jahre 1674-1684 und 1689-1690. Es ist eine gute Fundgrube für Lokal- und allgem. Schweizergeschichte, besonders für den 1. Villmergerkrieg, den B. als Feldprediger mitmachte. 1662 nahm er in Aegeri eine Neuordnung der Urbarien vor ; ebenso unternahm er dort schon 1660 eine Volkszählung. Er ist der letzte seines Stammes. Sein *Wappen* zeigt in Blau einen aufrechtstehenden bellenden Hund. — Vergl. *Histor. Nbl. von Uri* 1916. — *ZSK* X, 1915, p. 155, 219 ; 1916, p. 146 ff ; 1917, p. 142 mit Literaturangaben. — [W. J. MEYER.]

— 2. JOHANN HEINRICH, 1737-1822, Landschreiber im Hofe Stäfa, Distriktsrichter in der Helvetik. 1795 wird ihm das obrigkeitliche Missfallen ausgesprochen, weil er den Stäfner Unruhen Vorschub geleistet habe. — 3. JOHANN KASPAR, 1765-1844, Sohn von Nr. 2, Patriot. Galt anfänglich als Verfasser des Stäfner Memorials. Als Flüchtling wirkte er in Frankreich zu Gunsten der Patrioten und gegen Zürich. Die Amnestie vom 29. I. 1798 führte ihn in die Heimat zurück ; schon am 22. März ist er unter den vier Deputierten Zürichs bei General Brune. Mitglied des Helvetischen Grossen Rats 1798-1800 ; begleitete als Regierungskommissär General Schauenburg auf seiner Expedition gegen die Innerkantone. Veröffentlichte : *Materialien zur Gesch. des Standes Zürich* ; *Gesch. von den polit. Bewegungen im Kt. Zürich vom Jahre* 1795. Weiteres bei Barth und H. Schollenberger : *Grundriss zur Geschichte der Deutschschweiz. Dichtung* I, p. 75. — *JHGG* 25. — *AS* II. — 4. EDUARD, * 16. XII. 1808 zu Männedorf, betätigte sich als Organisator des Schulwesens im Kt. Zürich. Des Grossen Rats 1847-1860, Erziehungsrat 1846-50, Regierungsrat 1848-52, † 21. VI. 1865. — 5. Karl AGATHON, Musikdirektor und Komponist, * 21. XI. 1834 zu Männedorf, studierte in Zürich und Leipzig ; Ehrenmitglied des eidgen. Sängervereins. Komponierte Klavierkompositionen und Männerchöre. † 8. II. 1881 in Burgdorf. — Vergl. *ZZ* 21, 1881. — *Alpenrosen* XI. — *SBB* I, 194. — 6. OTTO, Chemiker, * 16. XI. 1851 in Feuerthalen, Dr. phil., Professor der Chemie in Neuenburg seit 1875. — 7. HANS, * 21. XII. 1862 zu Riesbach, Bez.-Richter 1880, Bez.-Gerichtspräsident 1913, Kantonsrat 1893-1920. — Vergl. *ZWChr.* 1913. — 8. KARL GUSTAV, * 19. XII. 1873, Dr. phil., Privatdozent für alte Geschichte an der Universität Zürich 1899-1912, Professor am Gymnasium 1902, Wiederfinder von Gœthes *Wilhelm Meisters theatralische Sendung*. — Vergl. *Schweiz. Schriftsteller Lex.*

II. *B. von Männedorf, in Zürich eingebürgert.* — 9. ALBERT, * 1815, erlernte bei seinem Vater und in Chaux de Fonds die Uhrmacherei, ging dann nach Mailand, Amerika, Barcelona und Paris, wo er † 1895. Bekannt als Erfinder äusserst kunstreicher Uhren. — Vergl. A. Billeter-Santoux : *Description de la pendule universelle...* — A. Chapuis : *Histoire de la pendulerie neuchâteloise*. — 10. HEINRICH JAKOB, * 20. X. 1834 in Bülach, Dr. med., Zahnarzt, a. o. Professor für Pathologie und Therapie der Mundorgane an der Universität Zürich 1885, gründete das Zahnärztliche Hochschulinstitut, dessen Vorsteher bis 1904. † 1. I. 1912. — Vergl. *Schweiz. Vierteljahrsschrift für Zahnheilkunde* XVIII und XXII. — *NZZ*, Nr. 23, 1912. — *ZWChr.* 1912, 14. — [D. F.] — 11. JAKOB ROBERT, * 24. IX. 1857 in Görz, Redaktor der *NNZ* 1886, des Grossen Stadtrats 1892, des engeren 1896, Steuervorstand 1896-1900, Finanzvorstand 1901-09, Stadtpräsident seit 1909, Verwaltungsrat der SBB seit 1909, Präsident des Hochschulvereins 1912-1915, Kantonsrat seit 1899, dessen Präsident 1910-1911, Nationalrat 1911. Besonderen Anteil hatte er am Zustandekommen des zürch. Steuergesetzes von 1917. Veröffentlichte : *Die Finanzen der Stadt Zürich 1893-1917*. — Vergl. *ZWChr.* 1901, 1909, 1917. — Zurlinden : *Zürich 1814-1914*, 2. — *NZZ* 1917, 334 338. — [E. H.] — 12. ATTILIO, Bruder von Nr. 11, * 31. VIII. 1864 in Cremona (Italien), † 4. XI. 1911, Substitut des Bezirksgerichts Zürich 1890, Gerichtsschreiber in Andelfingen 1894, Kantonsrichter 1899-1909. — *NZZ* 1911, Nr. 306.

III. *Alte Linie der B. von Zürich*, † mit — JOHANN CHRISTOPH, * 1705, des Gr. Rats 1755-1774, Landvogt zu Andelfingen 1760-1766, † 4. VIII. 1774. — Vergl. *Monatliche Nachrichten... in Zürich* 1774, p. 54. [D. F.]

BILLING auch **BILLUNG.** Ein Bürger der Stadt Solothurn, heimlicher Parteigänger der Kiburger während der Fehde dieses Grafenhauses mit Solothurn (1331). Er soll einen von den Solothurnern geplanten Zug an Kiburg verraten haben, was zur Folge gehabt, dass die solothurnische Mannschaft aus einem Hinterhalt angegriffen und grossenteils erschlagen wurde und ihr Banner verlor. — Vergl. *LL.* [G. W.]

Altes Geschlecht (BILLING) der zürcherischen Gem. Flurlingen, schon 1467 genannt. [J. FRICK.]

BILLO. Aus Billot 1845 umgeänderter Name eines 1819 in Aarau eingebürgerten Geschlechtes aus Wassenheim bei Strassburg. Ihm entstammen — 1. FRIEDRICH EDUARD, 1809-1899, Begründer einer Kaufmannsfamilie in Moskau. — 2. KARL THEODOR, * 21. XI. 1812-† 19. I. 1875, Fabrikant, Grossratsmitglied, Amtsstatthalter und Bataillonskommandant. Im zweiten Freischarenzuge 1845 Führer der gegen die Emmenbrücke detachierten Kolonne, trat, durch den ersten missglückten Angriff auf die Brücke entmutigt, vorzeitig den Rückzug an. — 3. FRIEDRICH ALBERT EUGEN, Enkel von Nr. 2, * 25. III. 1881, Redaktor der *Neuen Berner Zeitung* 1919-22. — Vergl. Stadtarchiv Aarau, Bürgerregister. — *Aarg. Tagblatt*, 21. I. 1875. — Dändliker III, 671. — Curti : *Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrh.* — Schmid : *Frey-Herosé*, 107 ff. [O. M.]

BILLODES (ASILE DES). Anstalt für verlassene junge Mädchen, gegründet 1815 in Le Locle von Marie Anne Calame. Sie wurde am 16. II. 1901 durch eine Feuersbrunst zerstört und sofort nachher wieder aufgebaut. [L. M.]

BILLON. Geschlecht von Les Brenets (Neuenburg), s. den Art. CLAUDOT-BILLON.

BILLON, MICHEL, 1705-1778, Sohn von Jean David, von Morges, 1697 als Habitant in Genf aufgenommen. Architekt und Geometer, Verfasser von sehr ausführlichen Plänen der Stadt Genf (im Kant. Staatsarchiv), an denen er 1726-1735 arbeitete. Er wirkte auch an den Entwürfen für die neue Fassade von St. Pierre mit. Genfer Bürger 1763. — *SKL.* — *BSHG* III, 147. [M.L.G.]

BILLROTH, CHRISTIAN ALBERT THEODOR. Chirurg, * 1829 auf Rügen, 1860 als ord. Prof. an die Universität Zürich berufen. Schrieb hier seine : *Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie* und seine : *Chirurgische Klinik*. Von 1867 an in gleicher Stellung an der Universität Wien, † 1894. — J. Pagel : *Biogr. Lexikon hervorragender Aerzte des 19. Jahrh.* [G. Wi.]

BILLWILLER. St. Galler Familie. — *Wappen* : Der Schild ist durch eine Spitze in 3 Teile geteilt, die 2 obern Felder sind silbern, mit je einer roten Lilie belegt, das untere ist blau mit goldenem Stern. Die B. stammen vermutlich vom Hofe Billwil, Gem. Oberbüren. In der Stadt St. Gallen werden zuerst erwähnt : — 1. Die BILLWILERIN um 1419. — 2. HANS, Bürger von St. Gallen, 1427 und 1435. Von seinen Nachkommen sind zu nennen : —

3. HANS, der Weber-Eilfer, † 1480. — 4. HANS, Sohn von Nr. 3, der verschiedene Aemter bekleidete, 1511 auch Zunftmeister wurde und als solcher 1515 starb. — 5. GABRIEL, Sohn von Nr. 4, der mit andern Angehörigen der Weberzunft den aus Wittenberg zurückgekehrten Johannes Kessler am 1. I. 1524 ersuchte, das Evangelium zu erklären, † 1529 als Zunftmeister. Auch in den folgenden 2 Jahrhunderten

scheinen die B. fast ausschliesslich dem Webergewerbe obgelegen zu haben. Zugleich gelangten einige von ihnen in der mit Aemtern so überaus reichgesegneten Stadt St. Gallen zu Amt und Würden, so: — 6. HANS KONRAD, 1671-1733, 1718 Zunftmeister, hierauf von 1720 bis zu seinem Tode Rats- u. Bauherr. — 7. HANS KONRAD, 1692-1771, Sohn von Nr. 6, 1740 Mitglied des Grossen Rats, 1744 Zunftmeister, 1753 Ratsherr etc. Von 26 Familien, die von — 8. ULRICH, 1764-1831 abstammen, wohnen 23 nicht mehr in St. Gallen, 16 in Italien und Amerika. — Vergl. Bürgerbuch der Stadt St. Gallen 1901, p. 37. — 9. JOHANN JAKOB LAURENZ, Landschaftsmaler und Kupferstecher, * in St. Gallen 23. XII. 1799, lernte in St. Gallen und Zürich, besuchte dann die Akademie in Wien und hielt sich später einige Zeit in Rom auf, † 20. XII. 1832. Seine künstlerischen Vorbilder waren Claude Lorrain und La Rive. Wir haben von ihm Oelbilder, Aquarelle, Aquatintablätter, Radierungen. — *SKL* I, 132 f. — 10. KARL ULRICH, * 1817, † 18. XII. 1886 in St. Gallen, Jurist, wurde 1843 Bezirksgerichtsschreiber, 1855 Mitglied des Kantonsgerichts, dem er bis zu seinem Tode angehörte. — [Bt.] — 11. ***Robert August***, Sohn von Nr. 10, 1849-1905, studierte in Zürich, Göttingen und Leipzig Naturwissenschaften, besonders Mathematik und Astronomie. 1872 Assistent für Meteorologie an der Zürcher Sternwarte, 1881 Direktor der zum Staatsinstitut erhobenen meteorologischen Zentralanstalt; machte sich als solcher um Förderung des meteorologischen Dienstes, Vermehrung der bestehenden Beobachtungsstationen und um Verwertung der Resultate, wie um die klimatologische Forschung im allgemeinen verdient; ihm ist namentlich auch die Gründung der meteorologischen Station auf dem Säntis zu verdanken. Die Universität in Basel ernannte ihn 1901 zum Doctor h. c. Veröffentlichte u. a.: *Kepler als Reformator der Astronomie* (in *Nbl. der naturforsch. meteorolog. Ges.* Zürich 1878); *Bericht über die Errichtung der meteorologischen Station auf dem Säntis und ihre Tätigkeit 1882-1884*; *Die meteorologische Station auf dem Säntis* (in *Nbl. der naturforsch. Ges.* Zürich 1888); *Rudolf Wolf, 1816-1893* (in *Verh. der Schweiz. naturforsch. Ges* 77). — Vergl. *NZZ* 1905, Nr. 222. — *ASG* X, p. 185. — *ZWChr.* 1905. — [F. H.] — 12. KARL REINHOLD, * 1850, † 29. I. 1919, Kantonsrichter, auch während einer langen Reihe von Jahren stellvertretender Delegierter und Präsident der Lokalkommission St. Gallen der Schweizerischen Bankgesellschaft. — 13. JOHANN FELIX SAMUEL, Dr. chem., * 1861, kaufte 1886 das Schloss Sulzberg (Möttelischloss) und beschäftigt sich vornehmlich mit Landwirtschaft und Elektrochemie. Verfasser von: *Ueber Stickstoffassimilation einiger Papilionaceen, deren Bedeutung für die Landschaft.* — 14. DAVID ARNOLD, * 1850, Besitzer der grossen Bierbrauerei Schützengarten in St. Gallen, Mitglied des Ortsverwaltungsrats der Bürgergemeinde von 1888-1897. [Bt.]

Robert August Billwiller. Nach einer Photographie.

BILTEN (Kt. Glarus. S. *GLS*). Dorf und Pfarrei. Zum erstenmal urkundlich erwähnt 1091 *Biliton*, 1241 *Villitun*, *Billitun*. B. gehörte bis 1412 zum Stift Schänis, kaufte sich 1412 von diesem los und kam wohl 1415 zum Lande Glarus, indem es mit Mühlehorn, Obstalden und Filzbach zu einem Tagwen vereinigt wurde. Schon 1349 hatte der Priester Joh. Uli von St. Gallen unterhalb des Dorfes die St. Katharinenkapelle gestiftet; doch blieb B. bis zur Reformation nach Schänis pfarrgenössig. Als die Biltener zum neuen Glauben übergetreten waren, besuchten sie die Kirche zu Niederurnen, mussten aber weiterhin der Kirche Schänis Steuern bezahlen und behielten das Recht, auf dem dortigen Friedhof ihre Toten zu begraben. Dies machten ihnen jedoch die Schwyzer 1558-1573 streitig, da sie keine Neugläubigen mehr in geweihter Erde bestatten lassen wollten. 1607 wurde den Biltnern bewilligt, eine eigene Kirche zu erbauen, und 1612 befreiten sie sich durch Auskauf von allen Verpflichtungen gegen die Pfarrkirche von Schännis. Im 18. Jahrh. litt das Dorf schwer durch die Ueberschwemmungen des Biltenerbaches und durch die Versumpfung der Linthebene; die Linthkorrektion durch Escher verschaffte ihm wieder gesunde Verhältnisse. Das in B. 1616-1618 von dem reichen Landmann und Kirchenvogt Heinrich Elsiner erbaute Herrenhaus enthält in seiner Ehrenstube prächtige Holzschnitzereien der Renaissancezeit, die zu den stilvollsten Denkmälern des 17. Jahrh. gehören. Seit 1853 dient das Haus als Erziehungsanstalt für verwaiste und verwahrloste Knaben und gehört der Glarn. evang. Hilfsgesellschaft. — Vergl. *UG* I. — *LL.* — *LLH.* — Trümpy: *Chronik*, p. 72, 307. — *JHVG* 19, p. III. — Heer: *Gesch. des Landes Glarus* I und II. — Derselbe: *Das Armenwesen des Kts. Glarus.* — Heer und Blumer: *Gem. der Schweiz* 7, p. 595. [Nz.]

BILY oder **BYLY,** THÜRING. Johanniterbruder, von Zürich, Statthalter des Johanniterhauses Bubikon (Kt. Zürich) 1479, beurkundet als solcher 1480 die Offnung von Hinwil. Leutpriester zu Egg 1492-1497 und mindestens seit 1504 zu Seengen. † 1516 oder 1517 als Konventherr des Johanniterhauses Küsnacht. Sein Siegel von 1514 und sein Schild von 1506 in der Kirche Seengen zeigen sein *Wappen:* Von Blau mit einer schwarzen Hausmarke, begleitet rechts von 2 silbernen Rosen, links oben von einem schwarzen Kreuz. — Vergl. Staatsarchiv Zürich, Urk. Küsnacht. — G. Strickler: *Dorfrechte von Grüningen*, p. 54. — Gagliardi: *Doc. Waldmann* I, p. 133. — *ZT* 1862, p. 178. — Müller: *Merkwürdige Alterthümer* 7, p. 11. — Zürcher Glückshafenrodel, page 178. [F. H.]

BINA, DOMINICUS. Gebürtig von Fetan, wurde am 14. VI. 1737 zu Jenaz in die Synode aufgenommen. Schrieb verschiedene geistliche Lieder in romanischer Sprache, die alle biblische Stoffe behandeln. O. a Porta hat in seiner Liedersammlung: *Carmens Spirituels sur tot il V. ed N. Test.* 1748, auch solche des B. aufgenommen. — *LL* I. — J. R. Truog: Nr. 796. [L. J.]

BIND, BINDER, BINDO. Familien seit dem 14. Jahrh. im Kanton Luzern an verschiedenen Orten verbreitet. — 1. NICOLAUS, Guardian des Franziskanerklosters Luzern. — *Gfr.* III, 167. — *AHS* 1901, 32. — 2. JAKOB von Sursee, Ratsherr daselbst, Spendmeister. — 3. NIKOLAUS, 1653 Landessiegler des Entlebuch. [P. X. W.]

BINDER. Familie der Kantone Zürich und Bern.

A. **Kanton Zürich.** Bürgergeschlecht von Zürich, erstmals erwähnt 1260, † im 17. Jahrh. RUDI B. wird in der Mordnacht von Zürich 1350 auf Seite des Bürgermeisters Brun erschlagen. — 1. JOHANNES (lat. *Ligator*), Stadtschreiber 1350-1370. — P. Schweizer: *Das Original des ewigen Bündnisses...* 1351, p. 15 ff. — 2. JOHANNES, « der jung », Zimmerleuten-Zunftmeister, des Baptistalrates 1467-1488, 1494-1497, Parteigänger Waldmanns, flüchtete nach dessen Gefangennahme nach Luzern, wo er prozessiert, aber freigesprochen wurde. — Vergl. Th. von Liebenau in *Monatrosen* XVI, 233 ff. — *Dok. Waldmann.* — 3. RUDOLF, Sohn von Nr. 2, des Baptistalrates 1491-1494, Zunftmeister 1495-1537, wurde während der Reformation mit verschiedenen Missionen der Regierung betraut, Obervogt zu Bülach 1496-1530. — Egli: *Actensammlung.* — 4. GEORG, studiert 1513-1519 bei Vadian in Wien, verschafft als einer der ersten den Schriften Luthers Eingang in der Eidgenossenschaft. Verdeutschte auch lateinische Schriften Zwinglis und brachte in Zürich 1531 Aristophanes Komödie *Plutos*, 1535 seine eigenes Drama *Acolastus* zur Aufführung. — Vergl. Bächtold: *Gesch. der. d. Lit. in der Schweiz*; *Schweiz. Schauspiele*

des 16. Jahrh. — *ADB.* — Hottinger : *Schola Tig.* — Egli : *Actensammlung.* [D. F.]

B. **Kanton Bern.** † Familie der Stadt Bern. *Wappen* : in Rot auf grünem Dreiberg goldener Reichsapfel, beseitet von zwei Sternen. — 1. JOHANN JAKOB, 1608-1679, Goldschmied, des Grossen Rates 1645-1654. Wurde beerbt von — 2. ABRAHAM, 1655-1720, Glasmaler. — *SKL.* [H. T.]

BINDER, CHRISTIAN WILHELM. In der Schweiz bekannt als Verfasser der 1834 in 3 Teilen erschienenen Geschichte der Stadt Biel. * 1810 zu Weinsberg in Württemberg. — Würzbach : *Biogr. Lexikon des Kaisertums Oesterreich,* I, 400. [W. BOURQUIN.]

BINDER, FRANZ. Freiherr von B.-Kriegelstein, Oesterreichischer Diplomat, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Kaiser Franz unterm 4. IV. 1826 bei der Eidgenossenschaft akkreditiert, am 21. XII. 1830 abberufen. Schloss am 24. VII. 1828 einen Vertrag über gegenseitige Auslieferung der Verbrecher und forderte am 1. XII. 1830 die Entfernung der im Tessin weilenden und vorgeblich wider die österreichische Herrschaft in Italien konspirierenden lombardischen Flüchtlinge. — Vergl. seine Korrespondenz mit dem Vorort, Bundesarchiv 1813-1848, Bd. 2128 und 2129. — Repertorium 1814-1848 II. — Dierauer V. — Oechsli II, 731 ff. — *PJ* IX, 685-694. [A. R.]

BINDER, RUDOLF, wurde Mönch in Wettingen anno 1385 unter Abt Paradyser von Magdenau, war 1397 und 1398 Schaffner in Kleinbasel, wird 1407 Bursarius und 1408 Grosskellner in Wettingen ; † 19. IX. 1427. — Willi : *Album Wettingense* 1892. — *SSR* I. [O. Z.]

BINDSCHEDLER, BINDSCHÄDLER. Altes Geschlecht der zürcherischen Gem. Erlenbach, schon 1365 genannt, später in verschiedenen Gem. des rechten Seeufers, besonders in Männedorf, sowie in den Städten Zürich und Winterthur verbürgert. *Wappen* : Von Blau mit goldbehaartem, silberbeflügeltem Engelskopf, später über schwarzem Anker mit goldenem Stock. Etymologie: *Küfer, Kübler* (vergl. *SI* VIII). [J. FRICK.]

I. *B. von Zürich, alte Linie.* — 1. HANS (Johannes), Landvogt in Andelfingen 1507-1510, Zwölfer der Zunft zur Meisen 1512-1520, † 1520. — *Zw.* II, 475 ff. — 2. JAKOB, 1530-1596, Pfarrer in Zurzach 1552, in Bülach 1558, Dekan des Regensberger Kapitels 1581-1595.

II. *Neue Einbürgerungen in Zürich.* — 3. EMMA, Malerin, * 23. XI. 1852 in Zürich ; sie bildete sich in München, Florenz und Mailand aus, widmete sich dem Porträt- und Genrefach und gründete später eine Kunstschule für Damen in Köln, † in Ehrenfeld bei Köln 15. VIII. 1900. — *SKL.* — 4. IDA, * 6. VII. 1854, Lehrerin und Schriftstellerin, lebte seit 1897 in Augsburg, † 28. VI. 1919. — *Schweiz. Schriftsteller-Lex.* — *NZZ* 1919, Nr. 989. — 5. RUDOLF GOTTFRIED, * 9. VII. 1883, Dr. jur., Verfasser von *Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz,* Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins 1906-1909, Mitglied der Zentraldirektion der Schweiz. Kreditanstalt seit 1919.

III. *B. von Männedorf.* — 6. JOHANN JAKOB, * 1792, Grossrat 1830-1832 und 1839-1842, Mitglied des « Glaubenskomitees » 1839, Regierungsrat 1839-1841, † 19. XI. 1860. — 7. RUDOLF, * 10. XI 1827 in Männedorf, kantonaler Oberinstruktor 1872, eidgen. Oberst 1873, Kreisinstruktor der 4. Division seit 1877, Ehrenbürger von Luzern 1898, † 6. XII. 1899 in Luzern. — *NZZ* 1899, Nr. 339. — *ZP* 1899, Nr. 289. — *RMS* 44. — 8. KARL, * 1862 zu Männedorf, Dr. jur., Gemeindepräsident von Männedorf 1898-1910, Kantonsrat 1902-1917, Mitglied des Kassationsgerichts 1905-1912, Oberrichter seit 1912. [D. F.]

BINER, BIENER (urspr. *in der Bünden, in der Bündt, in den Binen* und *in den Bienen*). Name zweier Walliserfamilien, die unabhängig von einander in Gluringen und Münster (Goms) und in Zermatt seit dem 14. Jahrh. vorkommen. Der Familie aus Goms entstammt : — 1. P. JOSEPH, Dr. theol., * 16. VII. 1697, Jesuit, Prediger und Professor der Philosophie in Luzern 1739-1742, dann Professor der Theologie und des Kirchenrechts an den Universitäten Ingoldstadt, Dillingen, Innsbruck und Freiburg i. B., Rektor des Jesuitenkollegs daselbst 1760-1764, † 24. III. 1765 in Rottenburg am Neckar. Bekannter Theologe und fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Polemik und des Kirchenrechts, verfasste u. a. *Apparatus eruditionis ad jurisprudentiam,* 8 Bde. — *BWG.* — Hurter : *Nomenclator literarius.* — 2. IGNAZ, * 8. I. 1834 in Zermatt, † 22. VII. 1918, erlangte früh einen bedeutenden Namen als Bergführer. [D. I.]

BINET. Drei Geschlechter dieses Namens bestanden in Genf, zwei davon sind erloschen, das eine kam von Bazoches (Diözese Soissons) im 16. Jahrh., das andere von Chêne in Savoyen gegen Ende desselben Jahrh., das dritte, von Vyn in Savoyen, heute in Genf und Frankreich stark verbreitet, wurde 1624 ins Bürgerrecht aufgenommen ; aus ihm stammen mehr als zwanzig Goldschmiedmeister und mehrere Notare. *Wappen* : von Blau mit silbernen Treuhänden, welche einen goldenen Kerzenstock halten ; im Schildhaupt 3 silberne Sterne, im Schildfuss ein silberner Halbmond. — 1. GABRIEL, 1757-1835, Notar, des Rats der Zweihundert 1792, Spitalvogt, Mitglied der nationalen Versammlung 1793, des gesetzgebenden Rats 1796, des repräsentierenden Rats während der Restauration. — 2. JEAN LOUIS, 1810-1897, Notar, des repräsentierenden Rats 1838, dann des Grossen Rats, Ersatzrichter im Zivilgericht und im Gerichtshof, Vizepräsident des Verwaltungsrats. — 3. JEAN LAURENT ALFRED, 1829-1889, Dr. med., früherer Chefchirurg des Genferspitals, Ritter der Ehrenlegion. — 4. JEAN AUGUSTE GUSTAVE, * 3. VI. 1875, als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Binet-Valmer. — Vergl. Galiffe : *Not. gen.* V, 269. — *Armorial genevois.* — *SKL.* — Sordet : *Dict. des familles genevoises.* — Rivoire : *Bibliographie.* [H. Da.]

BINFA, BYNFA, BINFAUX. — I. Ein Geschlecht dieses Namens, ursprünglich Bona genannt, erscheint unter den Vasallen des Bischofs von Sitten im 12. Jahrh. Es verschwindet zwei Jahrh. später. — II. Geschlecht von Bex (Waadt), vielleicht mit dem ersten verwandt, erloschen am Anfang des 15. Jahrh. — AYMON, Pfarrer von Savigny, Domherr von Sitten, † gegen 1390. — III. Geschlecht von Randogne und von Mollens. — Vergl. Gremaud I-V. — Hoppeler : *Das Unterwallis.* — Millioud : *Hist. de Bex* I. [Ta.]

BING, PAUL ROBERT, von Basel, Dr. med., * 1878 in Strassburg i. E. Von 1902-1905 machte er Spezialstudien für Neurologie in Frankfurt a. M., Paris, London und Berlin. Professor in Basel. Präsident der Schweiz. Neurolog. Gesellschaft. Seit 1918 Herausgeber des *Schweiz. Archiv für Neurologie und Psychiatrie* und Verfasser einer Anzahl didaktischer Werke u. a. *Compendium der topischen Gehirn- und Rückenmarksdiagnostik* (3. Aufl. 1917) und *Lehrbuch der Nervenkrankheiten für studierende und praktische Aerzte* (2. Aufl. 1921). [C. Ro.]

BINN (Kt. Wallis, Bez. Goms. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei. *Bundila, Bindula.* Die Eisenzeit hat reiche Spuren in B. hinterlassen. 1887 und 1898 wurden am Ort, wo jetzt das Gasthaus Ofenhorn steht, 24 Gräber aus der Eisenzeit aufgefunden, auch die Römerzeit ist mit Funden belegt. Im Mittelalter ein Herrengut Savoyens, kam B. an die von Turm und Falkon. 1243 übergab Bischof Boso von Gradetsch das Binntal dem Ritter Peter von Mühlebach, der sich hernach Meier von Binn nannte. Peter wurde 1260 eigentlicher Lehensmann. Sein Sohn Johann hatte 1272 gegen den Bischof Rudolf von Valpelline zu Mörel eine Gewalttat verübt, deshalb wurde er des Landes verwiesen. Damit fiel Binn an den Bischof zurück ; denn Peters Erbfolger Aymo erbte nur noch das Gerental. Als Pfarrei wurde B. bereits vom Bischof Bonifaz von Challant 1296 von der Mutterkirche Ernen getrennt. 1802 zählte B. 180

und 1910 237 Einw. B. ist wegen seines botanischen Reichtums und namentlich wegen seiner Mineralien weltberühmt. Eine reiche Literatur ist darüber entstanden. — Vergl. F. Schmid : *Jubiläumsschr.* Ms. im Archiv B. — L. Desbuissons : *La vallée de Binn. — Sitzungsber. der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin. — ASA* 1895, 1899. [L. Mr.]

BINN, Franz Anton. Unterzeichnet als erster Drucker der Abtei Disentis, wo 1716 das erste Druckwerk, eine Uebersetzung von Gersons (Thomas a Kempis) *Nachfolge Christi (Cudisch de suondar Christum)* erschien. Eine ständige Druckerei befand sich in D. 1724-1771. Ihretwegen erhielten die Aebte vom Bundestage zuweilen starke Verweise. — Vergl. J. A. Sprecher : *Gesch. der Republik der III Bünde* II, p. 505. [L. J.]

BINNINGEN (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim. S. *GLS*). Dorf und Kirchgem. Alamannische Sippensiedlung an der Stelle, wo die alte, vielleicht schon römische ins Leimental führende Strasse auf steinerner Brücke den Birsig überschritt. Am 1. vii. 1004 kam *Binningun* (= Nachkommen des *Benno*) durch Schenkung der Hardt im Elsass durch König Heinrich II. an den Bischof von Basel, der das Dorf durch einen Meyer verwalten liess. Güter in B. besassen das Kloster St. Alban und das Kloster Olsberg, welches sie 1335 und 1359 als Lehen austat. Später fiel B. an den Bischof zurück, der es an verschiedene Basler Bürger und 1534 mit Bottmingen der Stadt Basel verpfändete. Im Badischen Vertrag von 1585 wurden die beiden Dörfer endgültig Basel zugesprochen. Das Patronatsrecht ging im 13. Jahrh. von der Kirche St. Margarethen an das Domkapitel in Basel und Ende des Jahrh. an die St. Ulrichskirche über. 1604 erhielt die Gem. einen eigenen Prediger ; 1673 wurde die Kirche erweitert. Die römisch-katholische Kirche besitzt seit 1896 ein eigenes Gotteshaus. Das schon 1299 erwähnte *Schloss* B. ist immer im Besitze von Basler Bürgern gewesen. 1833 kam B. zum Kanton Baselland. Pfarregister seit 1604 — Vergl. Merz : *Burgen des Sisgaus* I. — L. Freivogel : *Die Landschaft Basel.* — C. Roth : *Kirche und Landgut zu St. Margarethen* (in *BJ* 1920). [D. S.]

BINSWANGER, Ludwig. * 25. vi. 1820 in Osterburg (Bayern), studierte in Augsburg, Erlangen, München, Heidelberg und Augsburg. 1846 promovierte er als Dr. med., wurde 1850 als Leiter der Irrenabteilung an dem Kantonsspital Münsterlingen Thurgau berufen. 1857 gründete er ein Privatasyl für Geisteskranke in Kreuzlingen, das sich unter seiner Leitung rasch erweiterte und jetzt noch unter der Leitung seines Enkels blüht, † 1880. Verfasser von Schriften über borsaure Heilmittel, über Chloroform und andere. — 2. Otto, Sohn von Nr. 1, Dr. med., Professor, * 14. x. 1852 in Münsterlingen, studierte in Zürich, Heidelberg, Strassburg und Wien, o. Professor in Jena 1882-1920. Veröffentlichte Werke über Paralyse, Neurasthenie, Epilepsie und Hysterie, mit Siemerling ein Lehrbuch der Psychiatrie, sowie zahlreiche Abhandlungen über Anatomie des Zentralnervensystems und die Psychologie des Grosshirns. [Sch.]

BINTHEMMER. † Bürgergeschlecht der Stadt Bern. — 1. Michel, des Grossen Rats, 1461 Kastellan von Frutigen. — 2 Dietrich, 1518 des Grossen Rats, 1528 Kaufhausknecht, 1535 Geleitsherr, 1536 Landvogt von Münchenbuchsee, 1546 von Schwarzenburg, 1552 Zollherr, 1556 des Kleinen Rats, † 7. xii. 1567. — 3. Michel, 1544 des Grossen Rats, 1552 Kastellan von Frutigen, 1562 Ohmgeldner. — 4. Michel, * 1536, Sohn von Nr. 3, 1571 Weibel, 1575 Ratsweibel, 1584 Schaffner des Interlakenhauses. — 5. Dietrich, 1551-1611, Sohn von Nr. 3, 1583 des Grossen Rats, 1584 Unterschreiber und Deutschseckelschreiber, 1589 Landvogt von Wiflisburg (Avenches), 1602 Gottstatt, 1606 entsetzt. — 6. Johann, 1617 des Grossen Rats, 1621 Kastellan von Frutigen, † 1625. — 7. Dietrich, 1619 Landschreiber von Trachselwald. Die Familie starb im Mannesstamm aus mit — 8. Rudolf, 1658-1722. — Vergl. Gruner : *Genealogien* (Stadtbibliothek Bern). — Taufregister, Staatsarchiv Bern. — *LL.* [E. B.]

BINZ. Familie von Bettingen (Basel Stadt), seit 1835 in Basel eingebürgert. — Gustav, Dr. phil., * 16. i. 1865, 1889 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, zugleich 1895 Privatdozent, 1900 a. o. Professor für englische Philologie an der Universität Basel, Direktor der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs und des Gutenberg-Museums in Mainz 1908-1920. Vizedirektor der Schweiz. Landesbibliothek in Bern 1920. Verfasser von *Zur Syntax der baselstädtischen Mundart, Die deutschen Handschriften der öffentl. Bibl. d. Univ. Basel* und zahlreichen Beiträgen in philologischen, bibliothekarischen und historischen Zeitschriften. [D. S.]

BINZ, Cajetan, von Niederwil, * 31. iii. 1870 zu Solothurn, Primarlehrer, wirkte als solcher im Kt. Schaffhausen, studierte nachher in Siena und Florenz und wurde Reallehrer in Solothurn, schrieb daneben den Solothurner *Fortschritt.* Mitte der 90er Jahre übernahm er die Redaktion des *Zofinger Tagblatt,* und 1900 siedelte er als Redaktor des *Schweizer Handels-Courier* nach Biel über, wo er am 11. ix. 1907 †. Aus seiner Feder stammen kleinere Erzählungen und eine Gedichtsammlung betitelt *Junger Wein.* — Vergl. *Schweizer Handels-Courier* 1907, Nr. 137. [K.-R.]

BINZIKON (Kt. Zürich, Gem. Grüningen. S. *GLS*). Dorf, bis 1892 Zivilgem. 854 *Pinuzzinhovun,* 897 *Pinzinchhova,* 1300 *Bintzinkon.* 854 erscheint zuerst St. Gallischer Grundbesitz zu B. ; hohe und niedere Gerichte gehörten zur Herrschaft Grüningen. In B. lag die Dingstatt der Genossenschaft der freien Leute in der Herrschaft (Offnung von 1435). Früher eine eigene Schulgemeinde (mit eigenem Schulhaus seit 1829) ist B. seit 1. i. 1918 mit Grüningen und Itzikon zu einer Schulgem. vereinigt. — Vergl. *USt G. — UZ. — QS G* XIV. — Grimm : *Weisthümer* IV, p. 270. — *SSR* I, Abt. I, 2. — Fr. von Wyss : *Abhandlungen zur Gesch. des schweiz. öffentl. Rechts,* p. 182. [C. B.]

BIOGGIO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Gem. und Dorf, zuerst 1022 erwähnt. Frühere Formen : *Biogio, Biegio* (12. Jahrh.). Man fand dort Römergräber. B. hing von der Pfarrei Agno ab, wurde aber 1708 eine selbständige Unterpfarrei. Die Kirche des hl. Maurizius, erwähnt 1261, wurde nach dem Bau der gegenwärtigen, vom Architekten Gerolamo Grossi errichteten und am 7. vii. 1791 eingeweihten Pfarrkirche abgebrochen. Die Kapelle des hl. Hilarius reicht wahrscheinlich auf das 13. Jahrh. zurück ; sie wurde 1680 fast vollständig wiederaufgebaut. *Bevölkerung* : 1591, 35 Haushaltungen ; 1858, 501 Einw. ; 1900, 568 ; 1910, 603. Pfarregister seit 1708. — Vergl. Maspoli : *La pieve d'Agno. — BStor.* 1890. — Galli-Tamburini : *Guida del Malcantone.* [C. Trezzini.]

BIOGNO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Gem. und Dorf, zuerst erwähnt 1022. Nach der Trennung von Lugano wurde es 1773 eine selbst. Pfarrgem., die auch Breganzona einschliesst. Die Kirche wurde 1489 eingeweiht und erfuhr verschiedene Umbauten, zuletzt 1881. Eine Kapelle bestand 1643 in Breganzona ; 1719 wurde sie restauriert. 1498 wurde B. von der Pest heimgesucht Die Pfarregister reichen auf 1680 zurück, die Brüderschaft des heiligen Rosenkranzes auf 1673 *Bevölkerung* : 1858, 196 Einw. ; 1900, 169 ; 1910, 209 — Vergl. *Monitore eccles. della diocesi di Lugano* 1921. — *BStor.* 1890. — Vegezzi : *Esposizione storica.* [C. T.]

BIOGNO-BERIDE (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Gem. und Dorf, erwähnt 1301. Die *vicinanza* sandte 1419 ihre Vertreter zur Leistung des Treueids an die Grafen Rusca, die Herren des Luganertals. Biogno und Beride bildeten zwei durch eine einzige Munizipalität verwaltete Gemeinden ; am 26. ii. 1907 kam es zur Verschmelzung der beiden. Beride besitzt eine Kapelle des hl. Fermo, die auf das 17. Jahrh. zurückreicht, Biogno eine Kapelle der hl. Carlo und Sebastiano, erwähnt 1626. *Bevölkerung:* 1858, 243 Einw. ; 1900, 149 ; 1910, 112. — Vergl. *BStor.* 1890. — *Monitore eccles. della diocesi di Lugano,* 1921. — Galli-Tamburini : *Guida del Malcantone.* — Maspoli : *La pieve d'Agno.* [C. T.]

BIOLEY (Kt. Waadt, Bez. Nyon). Altes Schloss über dem Dorfe Begnins. Die Herren von Prangins, die es im 13. Jahrh. besassen, verpfändeten es 1281 an die Grafen von Genevois ; sie erklärten 1289, von diesen

damit belehnt zu sein, nachdem sie 1284 hierfür bereits Rudolf von Habsburg gehuldigt hatten. Sie standen damals in Fehde mit Amadäus und Ludwig von Savoyen und sahen sich nach Hülfe um, aber umsonst. 1291 musste Aymon von Prangins seinen siegreichen Gegnern die Stadt Nyon, das Schloss B. und seine übrigen Güter abtreten. Das Schloss kam an Ludwig von Savoyen und verblieb im Besitz des Hauses Savoyen. Es lag jedoch in Ruinen und spielte von nun an keine Rolle mehr in der Geschichte. Seine Spuren verschwanden immerhin erst 1868 gänzlich. — *DHV.* [M. R.]

BIOLEY-MAGNOUX (Kt. Waadt, Bez. Yverdon. S. *GLS*). 1228 *Biolai*. Die Herrschaft B. umfasste ursprünglich die Dörfer B., Orzens, Correvon, Oppens und Gossens. Sie gehörte im 13. Jahrh. einem Zweige der Herren von St. Martin du Chêne. Guillaume von St. Martin, Herr zu B., veräusserte sie am 2. II. 1247 um 1600 Pfund an Peter von Savoyen, der damit seinen Sohn Henri de B. gegen einen Zins von 80 Pfund be-

Schloss Bioley um 1840. Nach einer Lithographie von J. F. Wagner.

lehnte. Das ganze Jahrh. hindurch waren die Herren von B. in finanziellen Nöten, und so ging das Schloss durch Verkauf nacheinander an Richard von St. Martin 1267, an Philipp von Savoyen 1275 und an Ludwig von Savoyen 1298 über ; diese Verkäufe sind in Wirklichkeit gemäss dem damaligen Recht nichts anders als Verpfändungen, denn das Gut bleibt im Besitz der Familie. Eine Tochter, Perrette, tritt es an ihren Gemahl, Mermet de Corbières, ab, der es 1323-1363 besitzt. Mermet's Tochter, Agnès, übergibt die Herrschaft ihrerseits ihrem Gatten Jaques de Goumoëns, und ihre Nachkommen behalten sie bis ins 17. Jahrh. Nun geht sie über an die von Erlach, an Guy d'Audanger 1646, an die Osterwald 1676, an die Comte 1770. Seit dem 15. Jahrh. war die Herrschaft jedoch verstümmelt worden, namentlich durch Einsetzung gesonderter Herrschaften für Ogens und Correvon.

Das Schloss B., in dem Karl der Kühne 1476 sich aufhielt, wurde im 17. Jahrh. renoviert. Oberst Blanchenay kaufte es 1802. Jetzt ist das Gebäude Gemeindebesitz. Das Wohngebäude wird noch gebraucht, aber der Hauptturm liegt in Trümmern. Die St. Stephan geweihte Pfarrkirche von B.-M. gehörte 1168 zum Bistum Lausanne, das sie der Abtei St. Maurice übergab, die sie ihresseits 1203 an die Propstei Sainte Marie und 1263 an die Propstei Lutry abtrat. Nach der Reform kam die Pfarrgemeinde B.-M. zu derjenigen von Donneloye. [M. R.]

BIOLEY-ORJULAZ (Kt. Waadt, Bez. Echallens. S. *GLS*). Vermutlich ins 12. Jahrh. zurückreichendes Dorf, um welche Zeit Richard von Montfaucon, Herr zu Echallens, den Mönchen des Lac de Joux das Nutzungsrecht des Waldes von Orjulaz verlieh, das wahrscheinlich Veranlassung gab zur Ausreutung und zur Gründung einer neuen Häusergruppe. Der Orjulaz-Wald erstreckte sich auf mehrere Gemeinden bis in die Nähe von Echallens, die Herren von Goumoëns, Förster des Jorat, führten darüber die Aufsicht. Unter der bernischen Herrschaft gehörte B. zur Kastlanei Echallens und Pfarrgemeinde Assens. — *DHV.* [M. R.]

BIOLLEY, BIOLEY. In der französischen Schweiz verbreiteter Familienname.

A. **Kanton Genf.** BIOLEY. Name zweier Bürgerfamilien von Genf. Die eine kam von Spionzier in Faucigny (eingebürgert am 30. X. 1459 mit Guillaume), die andere von Vandœuvres (eingebürgert am 26. IX. 1480 mit Pierre). *Wappen* der zweiten Familie : von Schwarz mit goldenem Löwen. Mehrere Magistraten haben diesen beiden Familien angehört : von der ersten — 1. PIERRE, des Rats der Fünfzig 1502. — 2. PIERRE, des Rats der Zweihundert 1533-1549. Von der zweiten Familie : — 3. BIOLEY, der *Münzer*, des Rats der Sechzig 1502. — 4. ETIENNE, Ratsherr 1511, Syndic 1514, Staatskanzler 1519-1526, als Parteigänger des Herzogs von Savoyen musste er 1526 Genf verlassen. Das *SKL* erwähnt drei B., Genfer Goldschmiede, Vater und Söhne, Ende 17. Jahrh. und 18. Jahrh. und zwei Biollay, Genfer Goldschmiede waadtländischen Ursprungs. — Vergl. Covelle : *LB.* — Gautier. — Galiffe und Gautier : *Armorial.* — Heyer. — Genfer Staatsarch. : Ms. [M. L. G.]

B. **Kantone Freiburg und Neuenburg.** BIOLLEY, Familie aus Lugnorre (Freiburg). — 1. AUGUSTE Samuel, * 1836 in Lugnorre, Neuenburger Bürger 1869, Lehrer in Les Brenets, Le Locle und Neuenburg (seit 1861), Lehrer am Gymnasium und Seminar von Neuenburg, Mitglied des Stadtrats, als dessen Sekretär er mehrere Jahre lang amtete, † 22. X. 1891. — 2. PAUL, Sohn von Nr. 1, * 1862 in Neuenburg, Naturforscher, Konservator des Museums San José de Costa Rica, wohin er 1885 einen Ruf erhielt zur Organisation des neu gegründeten Seminars, † in Costa Rica 1908. — 3. WALTER, Sohn von Nr. 1, * in Neuenburg, † 1905, liess sich als Agent in La Chaux de Fonds nieder, wurde der Führer der sozialistischen Partei und Redaktor der *Sentinelle*. Grossrat 1892-1901. Verfasser von *Trop tard*, *Misère*, *Le grand coupable* usw. Gegen Ende seines Lebens trennte er sich von seinen Parteigenossen und wurde einer der bedeutendsten Verfechter der Abstinenz. — Vergl. *Mess. boiteux de Neuchâtel* 1893, 1906, 1909. — Neuenburger Tageszeitungen. — *Étr. frib.* 1893. [L. M. u. P. A.]

C. **Kanton Wallis.** BIOLEY, BIOLETI, BIOLLA, BIOLAY, angeblich unter den Fürsten von Savoyen aus dem Faucigny eingewandertes Geschlecht. Man findet es seit dem 14. Jahrh. in Ollon, St. Triphon, Aigle und namentlich in Massongex-Daviaz und St. Maurice, wo es sich einbürgerte. — 1. GUILLAUME, der letzte Pfarrer von Ollon 1528. — 2. PIERRE, Chorherr der Kathedrale von Leitmeritz (Tschechoslovakei), † 1719. — 3. PIERRE 1783-1851, Gerichtsverwalter von St. Maurice und Appellationsrichter. — 4. HENRI, 1841-1913, Staatsrat 1871-1883 ; als Vorsteher des Unterrichtswesens reorganisierte er die Primarschule 1873 und schuf das Lehrerseminar 1875. Mitglied des Grossen Rates seit 1883 und des Appellationshofs seit 1901, Nationalrat. Verfasser einer *Anthologie des poètes valaisans* 1904. — Vergl. J. Bertrand : *Le Valais.* — Millioud : *Le vieux Bex.* — de Rivaz : *Topographie.* [Ta.]

BION. St. Galler Familie. Heute finden sich Glieder der Familie B. in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bern, aber auch in Nord- und Südamerika, sowie in Ostindien. *Wappen* : In Blau auf grünem Dreiberg 2 gegen einanderstehende Tauben mit Oelzweigen in den Schnäbeln. — 1. PETER, aus einer Strassburger Familie, in Heidelberg wohnhaft, liess sich 1707 in St. Gallen nieder, wurde 1717 ins Bürgerrecht aufgenommen, gab den ersten Anstoss zu der st. gallisch-appenzellischen Baumwollindustrie und setzte sein Geschäft, das grossen Umfang annahm, gegen alle Widerstände der Zunftsatzungen durch, † 1732. —